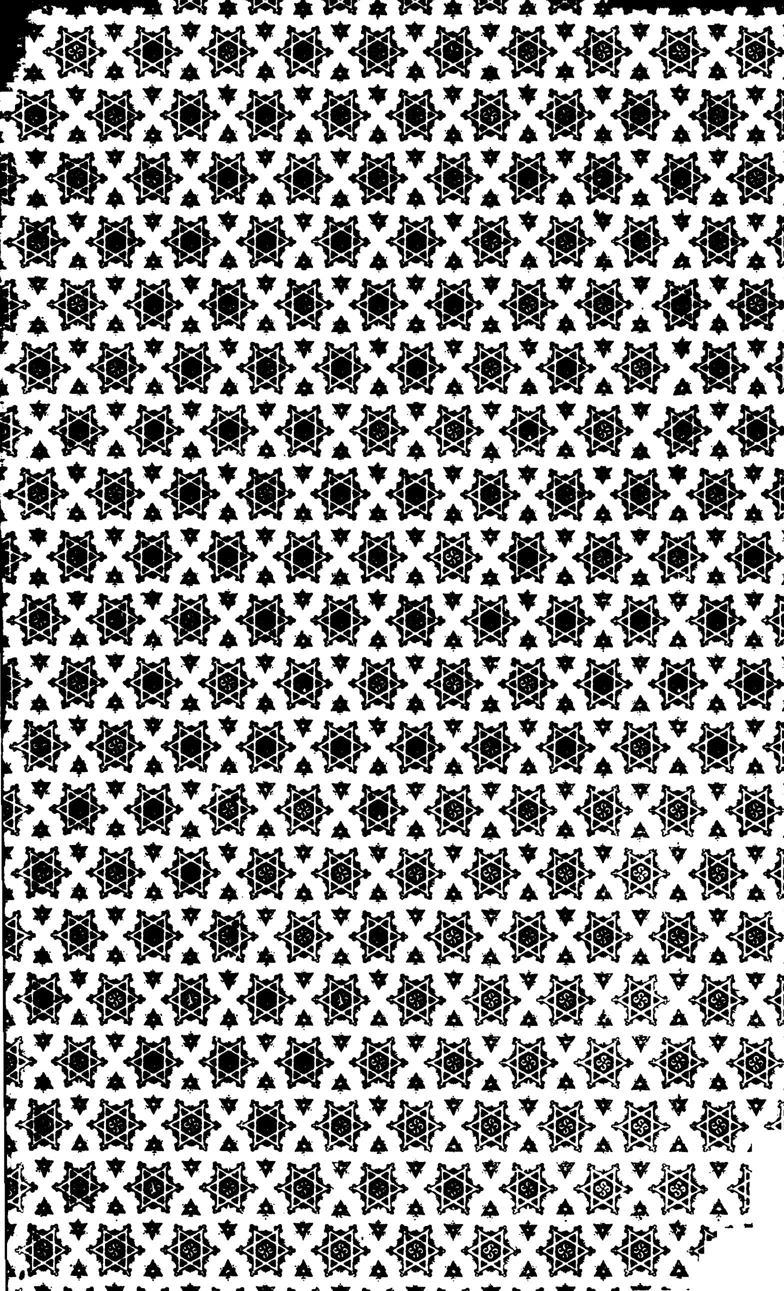






Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1877.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1877.

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27. 4. Juli 1877.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen herausgegeben von Dr. Adalbert Bezzenberger. Erster Band (4 Hefte). Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1877. 356 SS. 8°.

Ueber die Aufgabe dieser von mir im vorigen Jahre begründeten Zeitschrift giebt der ihr vorausgeschickte Prospect Auskunft, und es mag hier genügen, kurz auf denselben zu verweisen. Wenn sich in dem nun abgeschlossenen ersten Bande noch nicht alles so gemacht hat, wie es zu wünschen wäre und von mir angestrebt wird, so wird jeder vorurtheilsfreie und mit den, die Inscenirung einer wissenschaftlichen Zeitschrift begleitenden Schwierigkeiten vertraute das begreiflich und also auch entschuldbar finden, und ich brauche wol kaum zu bemerken, daß ich mich immer mehr und mehr bemühen werde, mein Unternehmen in jeder Weise zu heben. Immerhin bietet schon der erste Band eine Menge des vortrefflichen und werthvollen; es steht mir nicht zu, dasselbe im einzelnen auf-

zuzählen, wol aber darf ich meinen geehrten Herren Mitarbeitern für ihre Beiträge und ihr wolwollendes Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank sagen und sie bitten, mich auch ferner durch Aufsätze unterstützen zu wollen.

Zu einigen der in dem ersten Bande enthaltenen Arbeiten erlaube ich mir nun noch ein paar kurze Bemerkungen, die mir gerade zur Hand sind.

Dem von Fick in seinen Abhandlungen über die suffixlosen Nomina der griechischen Sprache vertretenen allgemeinen Princip stimme ich bei, insofern es sich um die Entstehung der Kategorien der verbalen und der nominalen Stämme handelt; ich leugne aber nicht, daß die Anwendung jenes Princips auf eine einzelne Sprache und die ganze Art seiner Durchführung für mich manches bedenkliche hat. Sehr beachtenswerth ist Ficks Annahme, daß Wurzelformen wie bhar, mak, star, dam aus bhara, maka, stara, dama verkürzt seien (S. 2). Ist sie richtig, so tritt die nicht zu vermeidende Frage an uns heran, ob in Formen wie z. B. gr. *φαρέτρα*, rus. бере́мя der mittlere Vocal Svarabhakti, oder ob er alter Wurzelauslaut sei, ob also *φαρε-τρα*, бере-мя, oder ob *φαρ-ε-τρα*, бер-е-мя zu trennen sei, ob lat. ferumento- aus *fermento- = gr. *φέρματ-* (aus **φερμεντ-*) entstanden, oder ob *φερματ-* aus **φερεματ-* = ferumento- verkürzt sei. Die Frage ist sehr intricat; sie ist von Fick und mir öfters mündlich verhandelt, aber ich wage noch nicht, eine Entscheidung zu treffen. — Zu Ficks Combination von *θήρ* und *φήρ* mit ksl. zvěrĭ (S. 217) mag bemerkt werden, daß dieselbe Etymologie von Zimmer in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jhrgg. 1877 S. 134 aufge-

stellt ist. — Lit. smágurei Näschereien, Leckerbissen (Nesselmann Wbch. 486) gehört nicht, wie Fick (S. 62) vermuthungsweise annimmt, zu *νέκταρ*, *νώγαλον*, dän. snage, sondern vielmehr mit lett. smagurs leckerer Appetit (vielleicht auch mit smágenos Zahnfleisch = lett. smaganas Gaumen, Zahnfleisch) zu nord. smakka kosten, schmecken, smekkr Geschmack, ags. smäc Geruch, Geschmack, hunigsmäc Honigsüßigkeit, smicor geschmackvoll, ahd. smecchen, smekken sapere, olere, olfacere, smac Geschmack, mhd. smac, smach Geruch, Geschmack u. s. w.

Fröhde ist in seinem durch Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichneten Aufsatz über die Entstehung des st und ss im Lateinischen u. a. zu dem Resultat gekommen, daß die Entwickelung des st aus t-Laut + t sich im Italischen und Griechischen unabhängig von einander vollzogen habe. Ist das richtig, so tritt hier einmal der Zufall in seine Rechte, die man ihm so oft durch die Erklärung, daß er ganz unwissenschaftlich sei, oder daß es völlig unwissenschaftlich sei, an ihn zu appelliren, zu verkümmern sucht. Ich habe mir mit Rücksicht auf diese oft wiederholten Behauptungen ein Raritätenkabinet von sprachlichen Zufälligkeiten angelegt und könnte Fröhdes Annahme eine hübsche Unterlage geben; indessen sie wird sich auch ohne das Bahn brechen. Fröhdes Auffassung des altlat. cosmittere (S. 210) bedaure ich nicht zustimmen zu können, ich halte vielmehr die von Corssen Krit. Beitr. 431 aufgestellte Erklärung jenes Wortes für richtig. — In Beziehung auf die Erklärung von *φάσγανον* und germ. vrisan- sind Fröhde und ich im Widerspruch (SS. 165 f., 250 f.); meine Zusammen-

stellung von *φάσγανον* mit messap. *βίαβη* ist, wie ich bereitwilligst concedire, sehr unsicher, dagegen halte ich meine Erklärung von vrisan- als Kürzung eines Compositums *vrisu-bûan- gegenüber Fröhdes Identificirung der Stämme germ. vrisan- und skr. vṛshan- aufrecht. Der genauen Uebereinstimmung dieser Stämme vermag ich kein Gewicht beizulegen, da im Germanischen neben vrisan- auch der Stamm vrisja- erscheint. Bei meiner Auffassung erklärt es sich leicht, daß gerade die Riesen den Namen vrisan-, vrisja- erhielten; bedeutete vrisan- an und für sich nur »gewaltig, groß«, so hätten auch Asen und Vanen, ja selbst Menschen und Thiere jenen Namen führen können. Sie thuen das aber nirgends, und darin liegt der sicherste Beweis, das vrisan- und vrisja- eine, ausschließlich den Riesen eignende Bedeutung hatte. Uebrigens ist noch hervorzuheben — was ich erst kürzlich bemerkt habe —, daß schon Holtzmann Deutsche Mythologie S. 170 Riese mit skr. vṛshan zusammengestellt hat. — Auch der Bemerkung (S. 331), die labiale Media sei in den indogermanischen Sprachen außer in einigen schallnachahmenden Wörtern aus anderen Lauten hervorgegangen, stimme ich, ohne jedoch Fröhdes scharfsinnige Erklärung von *βολβός* damit anfechten zu wollen, nicht bei; z. B. wird das *β* in *βαίτη* durch got. paida als ursprünglich erwiesen (Fick Vgl. Wbch.³ III. 167, wo ags. pâd in herepâd Heerkleid, Panzer Beóv. 2258 hinzuzufügen ist). An der Ursprünglichkeit des *b* in *εἴβω*, lit. aibrùmas (S. 337) zu zweifeln, ist kein Grund; für die Echtheit des *b* in ksl. debelŭ crassus, debelĭ moles, preuß. debîka- groß, treten ein: an. dapr »traurig, betrübt« (= im Gemüthe be-

schwert), daprligr »von traurigem Ansehen«, daprast »beschwerlich werden«, mndd. dapper »schwer, gewichtig, gewaltig, furchtlos«, dapperheit »Größe, Schwere, Bedeutung«, ahd. taphar gravis, taphere mole (Graff V. 394), nhd. tapfer (anders, aber unrichtig Grimm GDS. 406, Fick Vgl. Wbch.³ I. 633, II. 387, vgl. das. II. 579). — Dagegen ist die Vermuthung, das skr. buli auf *bhuli zurückgehe, wieder schlagend richtig; für sie kann noch das mhd. schwache Femininum bule Rücken angeführt werden.

Zu Bechtels Ausführungen über garstig, lit. grasùs (S. 174) ist jetzt noch auf Jagić' Archiv für slav. Philologie II. 396 zu verweisen. Beiläufig erwähne ich, daß zu den, in seiner von ihm erwähnten sorgfältigen Dissertation Ueber gegenseitige Assimilation und Dissimilation der beiden Zitterlaute behandelten Fällen der Dissimilation möglicher Weise auch nhd. leer, as. ahd. lârî gehört, das vielleicht auf einem alten u-Stamm lâru- beruht und sich eng an lat. râru-s, das ebenfalls alter u-Stamm sein kann, anschließt.

In dem, dem Nekrolog über M. Haug hinzugefügten Verzeichniß der Schriften Haugs fehlt ein Aufsatz Ueber den ältesten Namen der sogenannten Indogermanen und ihren Stammesgott Kieler Monatsschrift 1854 S. 785.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, einem Vorwurfe zu begegnen, der mir von gewichtiger Seite mündlich gemacht ist, dem nämlich, daß ich in der »Ankündigung« in pietätloser Weise die Kuhn'sche Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung und ihre Verdienste ignorirt hätte. Ich erwidere darauf, daß diese Verdienste so groß und so allgemein anerkannt

sind, daß es meines Erachtens geradezu trivial gewesen wäre, dieselben ausdrücklich hervorzuheben, und daß dazu auch jede Veranlassung fehlte, indem ich ausdrücklich erklärte, daß diese neue Zeitschrift »in keiner Weise Oppositionsblatt sein solle«. Nachdem zu meinem Bedauern mein Schweigen mißdeutet worden ist, habe ich geglaubt, die obige Erklärung öffentlich aussprechen zu sollen, zu der ich die andere hinzufüge, daß ich sehr zufrieden sein würde, wenn dieser neue, übrigens nach ihrem Plane von der Kuhnschen verschiedenen Zeitschrift im Laufe der Zeit die allgemeine Anerkennung zu Theil werden würde, welche jene und ihr Begründer bei uns allen findet.

Adalbert Bezzenberger.

Notes on Chinese mediaevel travellers to the West, by E. Bretschneider, M. D., Physician to the Russian Legation at Peking. Shanghai: American Presbyterian Mission Press. London, Trübner & Co. 1875. IV. und 130 S. Oktav.

Notices of the mediaevel Geography and History of Central and Western Asia, drawn from Chinese and Mongol writings, and compared with the observations of western authors in the middle ages. By E. Bretschneider, M. D. etc. Accompanied with two Maps. London, Trübner & Co. 1876. IV und 233 S. Oktav.

The Book of Ser Marco Polo, the Venetian, concerning the Kingdoms and Marvels of the East. Newly translated and edited, with notes, maps and other illustrations. By Colonel Henry Yule, C. B., late of the royal engineers

(Bengal), Hon fellow of the Geographical Societies of Italy, Berlin etc. Second edition, revised. With the addition of new matter and many new illustrations. London: John Murray. 1875. Vol. I. XI und 444 S. Vol. II. XXI und 600 S. gr. Oktav.

Nach dem aus Peking vom 20. Decbr. 1874 datierten Vorwort zu den Notes etc. war es die Hauptabsicht des Verf., durch diese ursprünglich in dem Chinese Recorder zu Shanghai veröffentlichte Arbeit die für die ältere Geschichte und Geographie Asiens sich interessierenden Gelehrten Europa's mit einigen alten chinesischen Reisebeschreibungen nach dem westlichen Asien bekannt zu machen und dieselben soweit seine Kenntnisse und Hülfsmittel erlaubten, zu erläutern. Er hat die Uebersetzung so correct wie möglich gemacht und scheint es ihm, daß Peking der einzige Ort sei, wo solche Untersuchungen mit Erfolg gemacht werden können, weil der größere Theil der dabei zu Rathe zu ziehenden älteren chinesischen Werke schwerlich in einer Europäischen oder auch in einer anderen chinesischen Bibliothek sich fänden, und weil Peking gegenwärtig auch der Sitz verschiedener der ausgezeichnetsten Sinologen sei und auch keinen Mangel an gebildeten einheimischen Gelehrten habe, so daß selbst ein Anfänger in diesem Wissenszweige wie er sei, sich dort in der Lage befinde, chinesische Werke schwierigerer Schreibart, welche schwerlich correct in europäische Sprachen zu übersetzen seien, verstehen zu lernen.

Ob nun der Verf. das Chinesische correct wiedergegeben, vermögen wir freilich nicht zu beurtheilen, doch zeigt er überall ein so eifriges Bestreben seinen Autor richtig zu ver-

stehen und in seinen Erläuterungen und Nachträgen so viel redliches Bemühen, früher begangene Irrthümer zu berichtigen, daß wir, da ihm auch in schwierigeren Fällen immer die Hülfe »eines Nestors der Sinologen« (Pater Hyacinth) bereitwilligst gewährt worden, wohl seiner Uebersetzung und Interpretation der chinesischen Reisebeschreibungen wenigstens reichlich so viel Vertrauen schenken dürfen, wie denen von Klaproth, Rémusat und Stanisl. Julien, welche Carl Ritter und Al. von Humboldt so große Hülfe für die Geographie Central-Asiens gewährt haben, und somit werden die europäischen Geographen ihm jedenfalls für seine Arbeit dankbar sein müssen.

Schon die Einleitung ist durch die Mittheilungen belehrend, welche der Verf. darin über die Schwierigkeit der Uebertragung chinesischer Schriften und insbesonderer älterer chinesischer Reiseberichte und über die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln macht und dies mit einer ganzen Reihe von Beispielen an den von Pauthier seiner Ausgabe der altfranzösischen Relation von Marco Palo's Reisen einverleibten Uebersetzungen aus chinesischen Werken belegt, so daß die Geographen dadurch zugleich einen sehr dankenswerthen Beitrag zur richtigen Beurtheilung dieser sehr wichtigen Ausgabe des Marco Polo empfangen.

Der Verf. theilt in dieser ersten Schrift, über welche er selbst auch schon ein interessantes Resumé in Petermann's Mittheilungen 1875. S. 372 ff. veröffentlicht hat, vier Beschreibungen von Reisen von China nach dem westlichen Asien mit, welche alle im 13. Jahrhundert ausgeführt wurden, also zur Zeit der größten Ausdehnung der Mongolenmacht, aus welcher wir

auch die wichtigen asiatischen Reisebeschreibungen von Plano Carpini, Ruysbroek und Marco Polo besitzen, wodurch das Interesse an den chinesischen Reisebeschreibungen noch bedeutend erhöht wird, weil die Berichte der Chinesen und der Europäer über dieselben Länder und Begebenheiten nicht allein durch ihre Vergleichung unter einander interessant sind, sondern auch mehrfach zu gegenseitiger Controle und Ergänzung dienen können.

Die erste Reisebeschreibung berichtet (S. 15—55) über die von den Taoisten- (Tao-sse)-Mönch *Ch'ang-ch'un* auf Befehl des Dschingis-Khans von China nach Samarkand und das Lager von Dschingis in der Nähe des Hindukusch-Gebirgs unternommene Reise, so wie über die Rückreise nach China. Sie ist die wichtigste der mitgetheilten Reisebeschreibungen. Ch'ang-ch'un verließ sein Vaterland, die Provinz Schan-Tong *) i. J. 1220 n. Chr., ging nach dem gegenwärtigen Peking, verweilte dort einige Zeit, durchreiste dann die Ost-Mongolei in nordöstlicher Richtung, um sich dem jüngeren Bruder des großen Eroberers, Utchugin, vorzustellen, der sein Lager zu der Zeit in der Nähe des Buyür-Sees (Dalai- oder Kulun-Nor unserer Karten, Bui-Nor bei Ritter, Asien II. 533?) im nordöstlichen

*) In der Orthographie der chinesischen Eigennamen und der von den Chinesen aufgenommenen fremden geographischen Namen behalten wir die englische des Verf. bei, dagegen folgen wir bei den uns schon länger bekannten geographischen Namen China's der die möglichst genaue Wiedergabe der chinesischen Aussprache erstrebenden Schreibweise in der Bearbeitung Asiens von Plath und Brauer im Handbuche der Geographie und Statistik von Stein und Hörschelmann (Bd. 11. Abth. 3), in welcher diese Schreibweise mit großer Sachkenntniß und Consequenz durchgeführt ist.

Winkel der Mongolei hatte. Von da ging er dem Kerulun-Flusse entlang westwärts, durchreiste die Landschaft, in welcher später die berühmte mongolische Capitale Karakorum gegründet wurde, und passierte wahrscheinlich in der Nähe des gegenwärtigen Uliassutaï. Von da ging seine Route über den Kin-Schan oder den Chinesischen Altai, durch die Wüste nach Bishbalik (*Bie-shi-ba-li*) dem gegenwärtigen Urumtschi (s. unten S. 848) und der Thian-Schan-Kette entlang nach dem Saïram-See (p. 33. 50, vergl. auch die zweite Schrift p. 162). Darauf erwähnt der Reisende *A-li-ma* (das gegenwärtige Ili p. 33) den Chʻui-Fluß (jedoch nur auf dem Rückwege) den Fluß Thalas und die Stadt Sairam, welche noch jetzt im nordöstlichen Theile von Taschkend existiert. Weiterhin überschreitet der Reisende den Jaxartes (*Ho-chʻan*, der Khodjand der arabischen Geographen p. 37), kommt nach Samarkand (Sun-sze-kan und Sie-mi-sze-kan p. 23. 38. 44) und macht sich, nachdem er dort einige Monate geruht hat, auf, um Dschingis-Khan zu treffen, der damals sich nahe dem Hindukusch (*Ta-süe-shan* p. 40) an der Grenze von Indien (*Yin-du*) befand. Auf der Reise von Samarkand nach dem Hindukusch, die er zweimal machen mußte, erwähnt er u. a. das »Eiserne Thor« (*Tʻie-men-kuan* p. 46, vgl. p. 42) im S. von Samarkand, den *A-mu mulien* (d. h. Amu-Fluß, Amu-Darja oder Oxus, vergl. p. 42), Balk (*Ban-li* p. 47). Auf seiner Heimreise folgte Chʻang-chʻun zuerst der Suite des von seiner Expedition heimkehrenden Dschingis-Khan, erhielt jedoch später Erlaubniß voraus zu reisen, und ging direct durch die Mongolische Wüste*) nach *Lung-yang kuan* in

*) Die steinige Wüste *Ta-tsi* und die sandige Wüste

Tesing, jetzt *Pao-an-chou*, jenseits der inneren Großen Mauer im N.W. von Peking s. S. 18), wo er in dem dortigen Tempel als Priester des *Tao*, d. h. der »wahren Lehre« (gestiftet von Lao-tseu, einem Zeitgenossen des Confucius) längere Zeit den Gottesdienst leitet und endlich auf die Einladung des Gouverneurs von Yen-king, des gegenwärtigen Peking, nach Peking im J. 1224 zurückkehrt (p. 55). Auf dieser Rückreise theilt der Reisende über mehrere ost-asiatische Provinzen etwas ausführlichere Nachricht mit, z. B. über das Land *Kien-kien-chan* (S. 52) in N. des Kin-Schan oder Chinesischen Altai, in welchem Yule die bisher räthselhafte Provinz *Chingintalis* des Marco Polo wieder zu erkennen meint. (Vol. II. p. 538).

Der zweite Artikel der »Notes« (p. 57—99) bringt einen Bericht (in dem Resume unseres Verf. p. 13 irrthümlich als dritter nach dem folgenden angeführt) eines Gesandten des Mongolen-Kaisers Mangu-Khan nach West-Asien an seinen Bruder Hulagu, der um die Zeit (1258) den Kalifen von Bagdad besiegt hatte. Der Name dieses Gesandten, eines Chinesen, war Ch'ang Te, dessen Reisebericht nach seiner Rückkehr von einem gewissen *Liu Yu* in einer Schrift *Si shi ki* genannt, mitgetheilt wurde. Diese

Sha-mo der Gobi, wie sie im Mongolischen heißt. Ch'ang-ch'un nennt sie an einer andern Stelle *Sha-tó* d. h. gefährlicher Sand (p. 281), nach dem in der Ueberschrift genannten zweiten Werke B.'s p. 230 aber Sanddünne. Nach d. P. Palladine werden die Steppen der Mongolei in Chinesischen Werken ohne Unterscheidung *Gobi*, *Han-hai*, *Shamo* oder *Shato* genannt, sorgfältigere Schriftsteller geben aber den Namen *Sha-mo* demjenigen Steppenstrich, welcher sich von der Mantschurei nach dem Lob-nor See erstreckt. Geographical Magazine 1875 p. 10.

Schrift, von der es verschiedene Ausgaben giebt, über welche Hr. B. umständlicher berichtet, ist bereits zweimal ins Französische übersetzt, von den bekannten Sinologen Abel Rémusat in den Nouveaux Mélanges Asiatiques T. I, p. 176 ff. und von G. Pauthier in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Marco Polo (Le Livre de Marco Polo — redigé en français sous la dictée en 1298 par Rusticien de Pise. Paris 1865. 8°. Introduction p. CXXXIII ff.). Nach dem Verf. sind aber die von beiden benutzten Texte unvollständig und ihre Uebersetzungen mangelhaft. Die Vergleichung der Uebersetzung Rémusat's mit dem chinesischen Text ergab, daß der Uebersetzer mit großer Sorgfalt verfahren ist, aber, um Irrthümer zu vermeiden, die von ihm nicht verstandenen Charaktere zu übersetzen unterlassen hat. Pauthier habe dagegen frisch weg übersetzt, sich dabei aber an die Lexika gehalten, die häufig in die Irre führen. Deshalb hat Hr. B. auch gewiß gut gethan, eine neue und vollständige Uebersetzung von diesem merkwürdigen alten literarischen Document zu geben und dabei den Versuch zu machen, die Uebersetzung so genau zu liefern, als die ihm zugänglichen Quellen der Information es ihm gestatten und darnach auch die möglich vollständigsten Erläuterungen dazu zu geben. In seinen die Uebersetzung des Si shi ki begleitenden Noten verfolgt er deshalb zweierlei Ziele. Ein Theil derselben ist geographischen Untersuchungen und Identificierungen so wie einigen von Ch'ang Te veranlaßten naturhistorischen Erläuterungen gewidmet, während ein anderer Theil rein philologischer Natur und nur für Sinologen bestimmt ist, weshalb er denn auch, da seine Uebersetzung oft von denjenigen der französischen

Sinologen abweicht, bei solchen Abweichungen den Chinesischen Text zugleich mit den französischen Versionen vorgelegt hat. Und in der That zeigt auch seine Uebersetzung von den letzteren so große Abweichungen, daß man öfters ganz verschiedene Reiseberichte vor sich zu haben glaubt.

Nachdem der Verf. zur Orientierung des Lesers über den Reisebericht von Ch'ang Te einen größeren Auszug aus Persischen Geschichtsschreibern und nach Chinesischen Annalen über die Expedition Houlagu's nach Westasien mitgetheilt hat, folgt S. 68—99 die Uebersetzung des *Si shi ki.* Ch'ang Te trat seine Reise am 12. Tage des ersten Monates (Febr. 13) des Jahres 1259 an. Nachdem er *Ho-lin* (oder Kholin, der chinesische Name für Karakorum, die berühmte Residenz der ersten Nachfolger Dschinsgis-Khans, s. darüber die interessante Note 29, p. 68) verlassen hatte, durchreiste er in nordwestlicher Richtung, über 200 Li weit das Land *Wu-sun*, welches allmählich ansteigt. Darauf kreuzt der Reisende den *Han hai* (nach Hr. B. den nördlichen Theil der Mongolischen Wüste s. S. 28, doch möchte man bei der Beschreibung des Reisenden, wonach der Han hai sehr hoch und trotz der Sommerzeit sehr kalt und wonach dort felsige Berge ganz mit schönen Tannen bedeckt gewesen, doch wohl an ein Gebirge denken. Pauthier übersetzt *Han hai* durch *désert glacé*). Nachdem er in 7 Tagen in südwestlicher Richtung den Han-hai durchkreuzt hatte und allmählich 100 Li weit herabgestiegen war, kam er an einen mehrere Li breiten Fluß, mit Namen *Hun-mu-lien* (welchen Hr. B. mit dem Dsabgan-Fluß unserer Karten in der westlichen Mongolei identificiert). Dieser Fluß wurde in

einem Boote passiert und einige Tage darauf der Fluß *Lung-gu* (wahrscheinlich der Ulungur, der in den Kizilbasch-See im Gouv. Ili mündet, s. p. 69, Note 36). Von da reist Ch'ang Te über *Bie-shi-ba-li* nach einer Stadt *Ye-man*, (wahrscheinlich eine Stadt am Fluße Emil oder Imil im Gouv. Ili), darauf nach einer Stadt *Bo-lo* in der Nähe eines Sees, nach Hr. B. wohl ohne Zweifel das Alak-kul (in der russischen Kirgiesen Steppe?) und darauf, nach der Passage durch ein Defilé *Tie-mu-r-ts'an-ch'a* genannt*), wo die Chinesen eine Wache haben, nach *A-li-ma-li* (Ili, Almalig der Muhamedaner, s. Ritter's Asien II. 402). Darauf tritt der Reisende in das *Ma-a* genannte Land ein (nach Hr. B.'s Conjectur das von den Persern Mavaran-nahar genannte Land zwischen dem Oxus und Sihun p. 74), wo die Kirgiesen (*Ki-li-ki-sze*) statt der Pferde Hunde vor Schlitten spannen sollen. Am 24. des 2. Monats (der ersten Hälfte des Aprils) kommt Ch'ang Te durch *Yi-tu* zwischen zwei Bergen gelegen (nach Yule ein Theil des Alatagh-Gebirgs) und am 4. des 3. Monates passiert er den *Hu-k'ien*, (Syr-Darja) in einem Boote, welches einem chinesischen Damen-

*) d. h. Eiserne Thor, wahrscheinlich der künstlich hergestellte Gebirgspaß, in dem die große Peking-Straße, die von der Nordseite des Thian-Schan nach Ili führt, zusammenstößt mit der Nordstraße der russischen Karavanen nach Ili, s. Ritter, Asien II, 338. Darnach kann es aber nicht das oben erwähnte Eiserne Thor Ch'ang-ch'un's sein, mit welchem Hr. B. es identificiert und auch nicht das von Marco Polo erwähnte Eiserne Thor, (s. Ausgabe von Yule I, p. 55 und II, 537), wie Hr. B. S. 42 meint. Vergl. auch P. Palladius, Noten zu der Reise des Chinesen Tchjan-de-hoi in der Mongolei in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. im Geographical Magazine 1875, p. 10.

schuh glich (p. 75). Am 8. desselben Monats (1. April 1259) kommt er nach der Stadt *Sün-sze-kan* (Samarkand) und am 14. passiert er den *An-bu* (Amu-Darja p. 77). — Von hier an sind die vom Reisenden genannten geographischen Namen so corrumpiert, daß sie nicht zu identificieren sind, auch verliert sein Bericht bald darauf den Charakter einer Reisebeschreibung, interessant ist derselbe jedoch noch durch die Erwähnung von *Mi-si-r* (Aegypten, das *Mizraïm* der Bibel, *Mazr* der Araber) als eines goldreichen Landes und die Nachrichten über das Reich *Fu-lang* (nach Hr. B. das Land der Franken oder Europäer, nach dem Persischen Namen *Ferenghi*, deren Beziehungen zu China Hr. B. die ausführliche Note 131 widmet. Sehr ausführlichere Nachrichten giebt er auch über die Producte der durchreisten Länder und namentlich über ihre Fauna, welche Hr. B. eingehend nach andern chinesischen Quellen erläutert und auch mit mehreren Abbildungen aus chinesischen Werken versehen hat.

Die dritte Reisebeschreibung (p. 100—107) berichtet über die Westlichen Länder nach einem Gesandten (*Wu-ku-sun Chung-tuan* mit Namen) des Kaisers Kin an Dschingis-Khan aus d. J. 1220. Der kurze Bericht hat den Titel *Pei-shi-ki*, d. h. Notizen über eine Gesandtschaft nach dem Norden, worunter der Verf. die nördliche Dynastie oder den Mongolen Hof versteht, ist übrigens, wie der Hr. B. selbst sagt, von geringer Bedeutung und verlohnte es kaum der Mühe, ihn aus dem über 30,000 Seiten umfassenden Chinesischen Werke zusammenzusuchen, welches eine große Zahl kleiner ohne irgend ein System und ohne Index gesammelter Artikel verschiedenen Inhalts enthält. Wir wollen uns

deshalb auch bei diesem Berichte nicht länger aufhalten, obgleich derselbe einige bemerkenswerthe Nachrichten über die Lebensweise der muhamedanischen *Si-liao* oder Karakitai in Centralasien bringt (p. 103, vgl. p. 23 und weiter unten).

Hierauf folgt endlich noch (S. 108—119) ein Auszug aus einem Buche, welches *Ye-lü-Ch'u-ts'ai*, der Minister Dschingis-Khans, der den Eroberer nach West-Asien begleitete, über seine Reisen nach dem Westen geschrieben hat, das aber für verloren galt. Beim Nachsuchen nach dem vorhin erwähnten Reiseberichte des Gesandten *Wu-ku-sun Chung-tuan* in dem großen chinesischen Sammelwerke *Si yu li* fand Hr. B., wenn nicht das Originalwerk dieses Ministers, doch zum wenigsten einen Auszug aus demselben, den er für wichtig genug hielt, um ihn zu übersetzen. Es geht daraus hervor, daß Dschingis-Khan und seine Armeen denselben Weg nahmen, den Ch'ang-ch'un beschrieben und dem auch Ch'ang Te größtentheils gefolgt ist. Alle drangen längs dem nördlichen Abfall des Thian Schan vor, wo bis auf den heutigen Tag eine Handelsstraße existiert, welche jedoch nur theilweise durch europäische Reisende bekannt geworden ist. Urumtsi oder Urumtschi (ein Dzungarischer Name, von den Chinesen *Wu-lu-mu-ts'i* geschrieben und im 14. Jahrhundert von ihnen auch *Pei-t'ing tu-hu-fu* genannt), das Bishbalik des Mittelalters, kennen wir nur noch nach einigen ungenauen Berichten von Kaufleuten, kein gebildeter Reisender hat es noch besucht, doch ist zu hoffen, daß Prshewalsky, der auf seiner im vorigen Jahre aufs Neue unternommenen Reise nach dem östlichen Thian Schan und dem Nördlichen Tibet, die ihn in der Nähe von Urumtsi vorbei-

führen muß, dahin gelangen wird (S. über diese Stadt: Prejevalsky, Mongolia etc. translat. by Morgan Vol. II, p. 284 und Bretschneider in dem zweiten in der Ueberschrift genannten Werke S. 133 ff.). Der Verf. nennt viele Städte in West-Turkestan und beschreibt sehr genau die dort cultivierten Fruchtbäume. Im N.W. von *K'u-djan* (Khodjend) nennt er eine Stadt *O-ta-la* (nach B. das alte Otrar, von dem die Ruinen auf einigen Karten im N.W. von Tschemkend in der Nähe des Syr-Darja angegeben werden), der zehn andere Städte unterworfen seien und bemerkt dabei, daß einstmals der Häuptling dieser Stadt verschiedene Gesandte Dschingis-Khans und mehrere hundert Kaufleute, die mit ihnen gekommen, habe hinrichten lassen und sich deren Güter bemächtigt habe und daß dies die Ursache der Sendung der Armeen gegen diese westlichen Völker gewesen, was vollkommen mit den Nachrichten Persischer Schriftsteller über die Bekriegung Khowaresm's übereinstimmt. Nach O-ta-la nennt er die Stadt *Sün-se-kan* (Samarkand, gewöhnlich von den Chinesen *Sie-mi-sze-kan* genannt), welche ihren Namen von der fetten oder sehr fruchtbaren Umgegend habe, deren schöne Fruchtgärten er auch sehr rühmt. Dies stimmt überein mit der Erklärung ihres mittelalterlichen Namens Semiscant der Nestorianischen Bischöfe aus dem Türkischen *semiz* = fett, welches ebenso im Kirgiesischen lauten soll (S. 122). Im W. von Samarkand nennt er *P'u-hua* (Bokhara) im Osten eines großen Flußes (den Amu-Darja), der in einen See mündet. (Leider nennt der Verf. diesen See nicht, der aber wohl nur der Aralsee sein kann, so daß wir damit einen neuen Beweis für die damalige Existenz dieses Sees

hätten, die vielfach bezweifelt worden ist, weil die europäischen Reisenden Plano Carparni, Ruysbroek und Marco Polo, die ganz in dessen Nähe vorbeigekommen sein müssen, allerdings sehr merkwürdigerweise denselben gar nicht erwähnen. Daß übrigens der Aral-See nicht, wie man daraus geschlossen, ein periodisch verschwindender See gewesen, geht unzweifelhaft aus arabischen Geographen, Ibn Haukal, Edrisi, El Kazwini hervor; welche ihn übereinstimmend unter dem Namen See von Khuwârizm aufführen. (Vergl. darüber und die damit in Verbindung gebrachte Aenderung im Laufe des Oxus u. a. Badger, in Ocean Highways 1873, R. Lenz, Unsere Kenntnisse über den früheren Lauf des Amu-Daria St. Petersb. 1870., de Goeje, d. alte Bett des Oxus. Leyden 1875). — Am Schlusse des Berichts werden noch einige Nachrichten über Indien (*Yin-du*) mitgetheilt, aber nicht nach eigener Beobachtung. —

Alle von Hr. B. mitgetheilten Reiseberichte sind von demselben mit zahlreichen Noten zur Erläuterung derselben begleitet, welche von einer umfassenden Kenntniß der chinesischen geographischen Werke des Mittelalters und von sehr großem Fleiße zeugen und welche zusammen mit dem S. 120—130 noch folgenden Corrections and additional Illustrations und Notes to the Introduction auch räumlich den größten Theil der Schrift ausmachen. Jeder, der sich mit der Geographie und Geschichte Asiens im Mittelalter beschäftigt wird darin etwas für sich finden. Von allgemeinerem Interesse führen wir nur noch eine Untersuchung über die Länge des Chinesischen Li im Mittelalter an, wonach dieselbe abweichend von der Meinung von Williams nicht gewechselt hat, sondern mit derjenigen

des gegenwärtigen Li übereinstimmt, welche nach vielen angestellten Vergleichungen des Verf. ohne beträchtlichen Irrthum zu ein Drittel einer englischen (Statute-?) Meile gerechnet werden kann (S. 122), womit jedoch v. Richthofen (China Bd. I. Vorerläuterungen) nicht übereinstimmt. — Sehr erhöht würde Hr. B. den Nutzen seiner Schrift noch haben, wenn er dieselbe mit einem Namen-Register versehen hätte, bei dessen Anfertigung er wohl auch einige Widersprüche in seinen Erläuterungen und Abweichungen in der Orthographie der chinesischen Namen bemerkt und beseitigt haben würde, welche trotz vieler darin schon von dem Verf. vorgenommenen Berichtigungen stehen geblieben und beim Studium der Schrift störend sein können, wenn auch nicht in der Art, um dem großen Werth seiner Arbeit wesentlichen Eintrag zu thun. Sehr dankenswerth ist dagegen die von Hrn. A. Wylie angefertigte Tabelle der in den Reiseberichten vorkommenden chinesischen chronologischen und der entsprechenden europäischen Daten.

Die zweite Schrift des Hrn. B. beschäftigt sich der Hauptsache nach mit einer Beschreibung einer schon in der ersten Schrift S. 31 benutzten Karte von Central- und West-Asien und angrenzender Theile Europa's aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn man die mitgetheilte Tafel wirklich eine Karte nennen will. Sie ist ohne alle Terrainzeichnung, ja ohne den Namen eines Flußes und Berges und auch ohne ein Gradnetz. Sie ist nur durch gerade rechtwinklich sich schneidende Linien in Quadrate und Rechtecke getheilt, welche die Namen von Städten und Ländern eingeschrieben enthalten und zeigt nur einige dieser Linien stärker

ausgezogen, die offenbar politische Eintheilungen anzeigen sollen. Als geographische Karte ist dieselbe also unvergleichlich viel unvollkommener als selbst die rohesten europäischen Karten des Mittelalters und selbst unvollkommener, als die älteste Karte, welche wir überhaupt kennen, nämlich den altägyptischen Plan der nubischen Goldminen, der die Lage der Bergzüge, die Straßen, die Goldplätze, die Brunnen u. s. w. erkennen läßt und mit Recht schon eine Landkarte zu nennen ist, welche Lepsius zuerst 1842 bekannt gemacht hat (Auswahl von Urkunden des ägyptischen Alterthums Taf. XXII), darnach von Brugsh im verkleinerten Maaßstabe zugleich mit einer interessanten Abbildung altassyrischer perspectivischer Auffassung von Bergen in seiner Geographie des alten Aegyptens Leipzig 1857 Taf. VI abgebildet und daselbst S. 38 und in s. Geschichte Aegyptens unter den Pharonen S. 530 erläutert ist und welche nach den Untersuchungen von Birch (Upon a hist. tablet of Rameses II relating to the goldmines of Aethiopia London 1852) und von Lauth (Sitzungsberichte d. k. bayerschen Akademie der Wissenschaften 1870 Bd. 2, mit neuer Abbildung) mehr als 3300 Jahre alt sein soll*). Gleichwohl ist

*) Daß übrigens die Chinesen zur Zeit unserer Tafel auch schon wirkliche geographische Landkarten nach mathematischen Bestimmungen oder Aufnahmen durch den Compaß, dessen sie ja seit 1100 Jahren vor unserer Zeitrechnung sich für Landreisen bedient haben (s. Humboldt, Kosmos IV. 50), hatten, ist wohl sehr wahrscheinlich, obgleich es sehr auffallend ist, daß der so aufmerksame Marco Polo ihrer nicht erwähnt. Wo er von Karten spricht (z. B. Vol. II. p. 295 wie 417 ed. Yule vo 1875) sind es Karten von Seefahrern und bleibt es dabe zweifelhaft, ob er nicht arabische Seefahrer meint. Mi Bestimmtheit erfahren wir von wirklichen geographischen

die von Bretschneider mitgetheilte Tafel ein historisch und geographisch wichtiges Document, weil sie uns das Reich der Mongolen in Turkestan und Persien zeigt und mehr als hundert Namen von Ortschaften und Ländern Central- und West-Asiens und selbst aus dem östlichen Europa in chinesischen Charakteren giebt, welche bis auf 5 oder 6 alle mit den Namen identificiert werden können, wie sie sich in Schriften muhamedanischer Autoren jener Zeit und europäischer Reisenden des Mittelalters finden und meint der Verf. auch, daß die von ihm unerklärt gebliebenen Namen leicht in den Wörterbüchern Yakut's und anderer arabischen Geographen, die ihm unzugänglich geblieben, aufzufinden sein würden. Das Original dieser Karte

Karten der Chinesen erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Jesuiten, welche solche chinesische Karten für ihre im Auftrage des Kaisers Kang-hi aufgenommenen Karten von China benutzt haben, und von denselben sagen, daß sie dieser Nation große Ehre machten (s. P. Regis, Observations géogr. et hist. sur la Carte du Thibet etc. in du Halde, Déscr. d. l. Chine T. IV. ed. 1736, p. 585, P. Augustini Ant. Georgii Eremitae etc. Alphabetum Tibetanum. Romae 1762, p. 423. 416 und d'Anville, Mém. sur la Chine. Péking 1776, p. 26). Chinesische Straßenkarten wurden (vielleicht mit Hülfe der Magnetnadel) schon um die Zeit vor Christi Geb. angefertigt (s. Ritter, Asien I, 366).

Nach Beendigung dieser Anzeige haben wir das wichtige Werk über China von Bar. v. Richthofen erhalten, in welchem auch einige weitere Nachrichten über die älteren chinesischen Landkarten, aber keine Abbildungen von solchen mitgetheilt sind. Die einzigen Abbildungen, nach welchen wir uns von diesen Karten einen Begriff machen können, sind bis jetzt noch die der Stadt Suchau und die Karte von Hangschaufu in Yule's Marco Polo (Vol. II, p. 166 und 177), über welche letztere jedoch eine genauere Altersbestimmung vermißt wird.

befindet sich in der Kaiserlichen Chinesischen Bibliothek. Der Verf. hat davon zwei Copieen gekannt, von denen die eine, nach dem Original angefertigt, sich im Besitz des Archimandriten Palladius befindet, der darüber auch eine kurze Notiz veröffentlicht hat (Record of Eccles. Miss. vol. IV. p. 435), die andere, welche offenbar nach demselben Original angefertigt ist, in der ersten Ausgabe eines 1844 über die historische Geographie Asiens herausgekommenen neuen chinesischen Werkes veröffentlicht ist. Der Verf. hat beide verglichen und darin einige leichte Irrthümer gefunden, welche er durch Vergleichung hat verbessern können. Er giebt nun diese Karte in zwei Blättern, einmal als Copie des chinesischen Originals, wobei er dasselbe nur umgekehrt hat, indem nach der älteren Orientierung der chinesischen Karten nicht der Norden, sondern der Süden oben liegt, und zweitens in verkleinertem Maaßstabe mit den Chinesischen Namen in europäischer Aussprache.

Der Commentar des Hrn. B. zu dieser Karte, der den größten Theil des Buches einnimmt, (S. 96 bis 223) behandelt die Namen in 5 Abtheilungen, während die Karte selbst nur drei unterscheiden läßt, nämlich den östlichen Theil, *T'u-lai t'ie-mu-r* (im Register D u - l a i *T'ie-mu-r*), das mittlere Reich, 2) den nordwestlichen Theil, *Yüen-dsu-bu*, das Land der Uzbek, und 3) den Südwesten, *Sai-ying*, Persien. Die Erläuterungen die der Verf. an die einzelnen Namen anschließt sind sehr interessant und inhaltreich, doch dürfen wir darauf hier nicht weiter eingehen.

Der übrige Theil des Buches bringt noch 1) Bibliographische Notizen (S. 4—22), welche außer belehrenden Mittheilungen über die Schwie-

rigkeit, welche für die Erkenntniß fremder Namen in chinesischen Schriften daraus entsteht, daß die Chinesen gezwungen sind, jede Silbe des fremden Wortes durch einen ihrer monosyllabischen Charaktere wiederzugeben, wodurch beim Lesen des Chinesischen der fremde Name oft ganz entstellt klingt, einen für den Nichtsinologen sehr interessanten Beitrag zur chinesischen Literaturgeschichte giebt, welcher ohne Zweifel auch dem Sinologen manches Neue darbieten wird. 2) Einen ausführlicheren Bericht über die oben genannten Kara-kitai oder *Si Liao*, eine interessante von 916—1125 in Nord-China herrschende Nation, deren Dynastie nach der Besiegung durch Mongolen nach dem Westen mit einer kleinen Kriegerzahl auswanderte und ein im 12. Jahrhundert über ganz Central-Asien sich verbreitendes Reich gründete, welches durch Dschingis-Khan zerstört wurde (S. 40—42. Nach Ritter, Asien II, 253. 409, ein Tungusenstamm, von ihm Khitai und die von ihnen gegründete Dynastie Leao genannt). 3) Eine Zusammenstellung der in Chinesischen und Mongolischen Werken des Mittelalters vom Verf. über die Muhamedaner gefundenen Nachrichten (S. 42—53). 4) Dschingis Khan's Expedition nach West-Asien in den Jahren 1219—1225 (S. 53—72). 5) Die Expedition der Mongolen nach den Ländern des Caspischen Sees und im W. der Wolga in den J. 1235—1242 (72—95), wie der vorhergehende Artikel, nach bisher dafür nicht benutzten chinesischen und persischen Quellen. Hieran schließt sich dann die schon betrachtete Abhandlung über die Chinesische Karte, nach welcher dann noch ein Appendix folgt, welche S. 223—228 die Reise Haethon's Königs von Klein-Armenien nach der Mongolei

und zurück 1254 und 1255 und S. 228—233 die Wanderungen von *Ye-lü Hi-liang* in Central-Asien von 1260 bis 1262 bringt. Der erste Artikel ist ein mit geographischen Erläuterungen begleiteter Auszug aus der Russischen Uebersetzung der im Armenischen abgefaßten Reisebeschreibung von Kirakos Kaidzaketsi, der den König Haithon nach der Mongolei begleitete, der andere ist eine Uebersetzung eines Capitels der Biographie von Ye-lü Hi-liang, im *Yüan shi*, der im J. 1369 abgefaßten Chinesischen Geschichte der Mongolen-Dynastie, von welcher Hr. B. in seinen bibliographischen Notizen S. 4—11 eine ausführliche Analyse mittheilt.

Unser Verf. führt oft den Marco Polo an, und verläßt sich dabei auf die Ausgabe des Colonel Yule, welche er wie dessen 1866 herausgekommenes Cathay mit Recht »magnificent works« nennt. Ihm hat aber nur noch die Ausgabe von 1871 zu Gebote gestanden und glauben wir bei dieser Gelegenheit hier auch noch auf das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Ausgabe von 1875 aufmerksam machen zu müssen, welche in diesen Bll. doch nicht unerwähnt bleiben darf, wenn auch von einer kritischen Besprechung oder auch nur ausführlichen Analyse des Werks abgesehen werden muß, wozu hier der erforderliche Raum nicht zu Gebote stehen und was auch wohl eigentlich überflüssig sein würde, da alle, welche sich gründlich mit der mittelalterlichen Geographie und Geschichte Asiens beschäftigen die Arbeiten Yule's studiert haben werden und so auch seinen Marco Polo kennen. Dagegen ist eine Andeutung über das Verhältniß der neuen Bearbeitung zur ersten wohl hier am Platze, weil diese neue Ausgabe so viel wir wissen, in deutschen kritischen

Journalen noch gar nicht recensiert worden, was vielleicht auch mit dem hohen Preise des englischen Werks (drei Guineen für zwei Octavbände) zusammenhängt, welcher, obgleich nicht zu hoch für dessen prächtige äußere Ausstattung für deutsche Gelehrte die Anschaffung doch etwas erschwert.

Man mußte auf diese neue Ausgabe schon deshalb gespannt sein, da der von Yule der neuen Ausgabe von Capt. John Wood's Journey to the Source of the River Oxus (London 1872. 8) beigegebene große Essay on the Geography of the Valley of the Oxus gezeigt hat, wie sehr Yule fortwährend alle neueren Explorationen in Asien und die darauf bezüglichen Arbeiten verfolgt und für die Aufklärung namentlich auch der mittelalterlichen Geographie und Ethnographie Asiens zu verwerthen versteht. Man mußte darnach erwarten, in der neuen Bearbeitung des Marco Polo neue wichtige Erläuterungen zu dem Reiseberichte des Marco Polo und damit auch eine so bereicherte Kunde über bisher wenig bekannte oder ganz unbekannte Theile Inner-Asiens zu erhalten, wie sie durch neue bis 1875, namentlich durch Expeditionen und Reisen von Russen aber auch durch Deutsche wissenschaftliche Reisen wie insbesondre die von Ferd. von Richthofen ermöglicht worden. Und in dieser Erwartung wird man denn auch nicht getäuscht.

Schon der äußere Umfang der neuen Bearbeitung zeigt, daß dieselbe gegen die frühere bedeutende Bereicherung erfahren hat. Dieselbe im Einzelnen durch eine fortgeführte Vergleichung beider Ausgaben darzulegen würde uns hier viel zu weit führen. Wir können nur auf Weniges hier aufmerksam machen.

Die Einleitung, in welcher Yule unter der bescheidenen Ueberschrift »Introductory Notices« die eingehendsten von sehr umfassenden Studien und Nachforschungen zeugenden Untersuchungen, insbesondere über Marco Polo und seine Familie, über die Entstehungsgeschichte der ältesten Relationen seiner Reisen und deren Uebersetzungen und Publicationen so wie über den Einfluß Polo's auf die Erweiterung der geographischen Wissenschaft mittheilt, ist bis auf wenige, meist ganz kurze Zusätze im Text und in den Noten unverändert abgedruckt, so daß ihr Umfang auch nur von 128 Seiten (die in der ersten Auflage zweckmäßiger mit römischen Ziffern paginiert waren) auf 139 S. angewachsen ist. Hervorheben müssen wir aus diesen Zusätzen aber die Note auf S. 9, wonach der Verf. den Versuch gemacht hat in dieser neuen Ausgabe die Unterscheidung durchzuführen, welche zur Zeit des Mongolischen Reichs zwischen den Titeln *Khán* und *Ḳaán* (خان und قاان nach der Schreibart Arabischer und Persischer Autoren) gemacht worden. Der erstere kann nach Hrn. Yule durch Herr (*Lord*) übersetzt werden und wurde allen Tartarischen Häuptlingen ertheilt, mochten sie souverän sein oder nicht. Dieser Titel hat seitdem in Persien und vorzüglich in Afghanistan ungefähr die Bedeutung des »*Esq.*« in England erhalten und ist in Indien jetzt ein gewöhnliches Affixum der Namen von (Muselmännischen) Hindustanern aller Classen; nur in der Türkei ist er für den Sultan vorbehalten geblieben. *Ḳaán* dagegen scheint eine Form von *Khá ḳán*, dem *Χαγάνος* der Byzantiner zu sein und war der besondere Titel des höchsten Fürsten der Mongolen. Die Mongolischen Prinzen von Persien, Chaghatai etc. waren nur zu

dem ersteren Affix (Khán) berechtigt, obgleich Ḳaán und Khaḳán ihnen zuweilen durch Courtoisie beigelegt wurden. Polo schreibt immer *Kaan* in der Bedeutung von Groß-Khan und braucht diesen Titel in keiner Form jemals wie Yule glaubt für untergeordnete Prinzen, die er nur bei ihren Namen nennt. Der größte Zusatz im Text, durch welchen auch die Zahl der Paragraphen um eine vermehrt worden, handelt von der Kartographie der Araber im Mittelalter, bringt darüber aber eigentlich nichts Neues.

Der Hauptttheil des Werks, die Uebersetzung der Reisen des Marco Polo, die bekanntlich nicht einem bestimmten Text folgt, sondern den von Pauthier veröffentlichten nur zu Grunde legt, dabei aber auch das von der Geographischen Gesellschaft von Paris gedruckte altfranzösische Manuscript, das für das älteste gilt und auch die italienische Ausgabe von Ramusio berücksichtigt, so daß seine Arbeit eine »*eclectic formation of the English text*« (Vol. I. p. 136 der Einleitung) bildet, ist, von einigen Redactionsverbesserungen abgesehen, unverändert wieder abgedruckt. Dagegen haben die sehr wichtigen am Schlusse jedes Capitels hinzugefügten Noten viele Verbesserungen und Zusätze erhalten, so daß dadurch der Umfang dieses Theils des Buchs in der neuen, der ersten in Druck und Format ganz gleichen Ausgabe um 106 Seiten gewachsen ist. — Am meisten Veränderungen hat aber der dritte Abschnitt des Buchs, die Appendices, erfahren und zwar sowohl durch Weglassung größerer Abschnitte der ersten Ausgabe wie auch durch neue Zusätze, von denen jedoch die letzteren überwiegen, so daß im Ganzen dieser Abschnitt um 7 S. gewachsen ist. Wichtigere größere Zusätze sind u. a.: Nationality of the Traveller William

de Rubruk, the Wall of Alexander, Prester John (über den wir seitdem die viel wichtigeren Untersuchungen von Zarncke, der Priester Johannes u. s. w. Leipzig 1876 erhalten haben, bei welcher Z. aber diese Abhandlung von Yule noch nicht gekannt zu haben scheint) und Astronomical Instruments of the Age of Kublai Kaan.

Verhältnißmäßig am meisten Veränderungen haben die Karten und Illustrationen erfahren. Die ersteren sind größtentheils vervollständigt, namentlich die Itinerarien Polo's, von welchen das über das Gebiet des oberen Oxus durch eine ganz neue Karte im vergrößerten Maaßstabe auf Grund der von Hrn. Yule für die zweite Ausgabe von Wood's Reise bearbeiteten ersetzt ist. Im Ganzen jedoch bilden die Karten den schwächsten Theil des Werkes und lassen, wie gewöhnlich in sonst elegant ausgestatteten englischen Werken, sogar manches zu wünschen übrig. Auch vermißt man ungern eine Generalkarte der von Marco Polo beschriebenen Länder. Von den Illustrationen, auf welche Hr. Yule sehr viel Werth zu legen erklärt, und an welchen das Werk sehr reich, vielleicht etwas zu reich ist, da dadurch sein Preis sehr erhöht wird, sind mehrere neu gezeichnet, andere ganz neu hinzugekommen und, was uns sehr zweckmäßig erscheint, die als Titelblatt für den 2. Band der ersten Auflage bezeichnete, aber demselben in einer Tasche des Umschlags beigegebene große illuminierte Abbildung des kolossalen »Ruc's Egg, actual size« nach dem im Britischen Museum befindlichen Ei des Aepyornis gegen eine nach einer Photographie gemachte Abbildung der noch jetzt im Hofe des Observatoriums zu Peking aufbewahrten großen Armillar-Sphäre vertauscht, von der an-

genommen wird, daß sie um das Jahr 1274 von Ko-shan-king, dem Chefastronomen Kublai-Khans verfertigt worden und über welche im Appendix L zum 2. Bande S. 544 auch interessante Mittheilungen von Hrn. *Wylie* in Shanghai nach eigener Anschauung abgedruckt sind.

Schließlich sei noch bemerkt, daß diese neue Ausgabe der Kronprinzessin Margerita von Italien dediciert ist und daß Hr. Yule im Vorworte sich sehr dankbar für die von vielen Seiten ihm für seine Arbeit zutheil gewordenen Beiträge und auch sehr anerkennend über die Recension der ersten Ausgabe sich äußert, welche Hr. N. von Khanikof, ein sehr competenter Beurtheiler, dem wir auch eine sehr werthvolle Recension der Pauthier'schen Ausgabe des Marco Polo (Journal asiat. N. 6. 1866) zu verdanken haben, in der »Academy« (Vol. II. 1871, p. 422 ff.) veröffentlicht hat, obgleich Hr. Yule seine darin beanstandete Uebersetzungsmethode aufs Neue rechtfertigt (Vol. I, p. 136). Dagegen beschwert Hr. Yule sich bitter über die Behandlung seines Buches durch Hrn. Vivien de Saint Martin in seiner Histoire de la Géographie etc. Paris 1873, der auch allerdings gegen seine sonstige Gewohnheit und auch nicht ohne Schaden für seine Zeichnung der Reiseroute Marco Polo's auf Blatt VIII (nicht VI, wie irrthümlich in dem Buche S. 275 angegeben ist) des Atlasses der Arbeit des Hrn. Yule nicht gerecht geworden ist, wofür aber der letztere auch beachtenswerthe Partien des Vivien'schen Buchs, wie die über die Geographie der Araber uns zu sehr ignoriert zu haben scheint.

Hr. Yule schließt seine Vorrede mit der Betrachtung: »In concluding these »forewords« I

am probably taking leave of Marco Polo the companion of many pleasant and some laborious hours, whilst I have been contemplating with him (»*vôlti a levante*«) that Orient in which I also had spent years not a few«. Hoffen wir dagegen, daß es diesem ausgezeichnetsten Commentator der wichtigsten Reisebeschreibung des Mittelalters, für dessen unverminderte Arbeitskraft und geistige Frische seine Einleitung zu der englischen Bearbeitung des Prejewalskischen Reisewerks aufs Neue Zeugniß abgelegt hat, noch vergönnt sein möge, sein Book of Ser Marco Polo nochmals in vervollkommneter Gestalt seinen vielen Verehrern vorzulegen.

Wappäus.

Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. — Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Herausgegeben von Ignaz V. Zingerle. — Heilbronn Verlag von Gebr. Henninger. 1877. — 91 SS. breit Oct.

Bereits war in einer Zeitschrift — Pfeiffer's Germania XXI, 193 — uns von Herrn Prof. Zingerle in Insbruck Mittheilung gemacht über eine Erwähnung Walthers von der Vogelweide in den neuerdings in Italien aufgefundenen Reiseberichten des Bischofs Wolfger von Passau, späteren Patriarchen von Aquileja, aus den Jahren 1203—1204, wie sich nun aus genauerer Prüfung der Daten ergiebt. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Reise nach Rom zum Zwecke einer mündlichen Verständigung mit dem

päpstlichen Stuhl, die bei den damals in Deutschland herrschenden kirchlich politischen Wirren für einen Kirchenfürsten, der auch das Interesse des Reichs nicht aus dem Auge verlor, allerdings wichtig genug war. Die Reiseberichte beziehen sich zwar zunächst nur auf die Ausgaben der bischöflichen Kasse, gewähren jedoch durch genaue Orts- und Zeitangaben und einige beiläufige Notizen, wie die (S. 14): *sequenti die apud Zeize(murum) Walthero cantori de Vogelweide pro pellicio V sol. longos* auch ein weiteres Interesse. Die auf Walther bez. Angabe findet sich in ähnlicher Fassung auch S. 9.

Was wir nun in Bezug auf Walther hieraus entnehmen können, ist allerdings nicht Viel: daß sich W. im Spätherbste 1203 in Oesterreich, und zwar bei *Zeizenmûre* (Zeisselmauer) aufhielt, ist urkundlich festgestellt; des von dem Kirchenfürsten geschenkten Pelzkleides wird sich der arme Sänger im Hinblick auf den kommenden unfreundlichen Winter gewiß herzlich gefreut haben. Wollen wir aber diese Gabe auch als Zeichen einer freundlichen Gesinnung eines Theiles der höheren Geistlichkeit gegen den namhaftesten Sänger des deutschen MA. auffassen, so ist dies zwar bei der freimüthigen Sprache, welche Walther bekanntlich Rom gegenüber geführt hat, nicht ohne Interesse und wird auch durch Walther 34, 36 Lachm. (= Nr. 119 Pfeiffer) bestätigt, wo *der biderbe patriarche missewende vrî* (wahrscheinlich Berthold von Andechs, ein Amtsnachfolger Wolfgers auf dem Stuhle von Aquileja) als einer der Walther am besten gesinnten Fürsten genannt ist. Wichtiger aber als die Erwähnung jenes Geschenks, das sich glücklicherweise auch im Preise etwas über dem Niveau der gewöhnlichen Ausgaben an

Läufer, Boten, Falkner u. s. w. hält, ist uns die von dem Hrgb. S. XXVII[2]) beiläufig gezogene Parallele zwischen dem politischen Verhalten Bischof Wolfgers und Walthers v. d. V. Auch wird es nicht blos das eigene Interesse gewesen sein, was den »mächtigen Patriarchen« wie den unbemittelten Sänger nach Philipps unerwartetem Tode zu König Otto IV. übergehen ließ; das Reich bedurfte in damaliger Zeit unbedingt eines Lenkers und persönliche oder Parteigefühle mußten vor der Einsicht in die Bedürfnisse des Reiches zurücktreten. So ist denn nun jener namhafte ghibellinische Kirchenfürst, den man unlängst in einer völlig verunglückten Weise für den sogen. »Archipoeta« und zugleich für den Verfasser der »Bescheidenheit« zu erklären versucht hat, nun doch in eine gewisse Beziehung zur altdeutschen Literärgeschichte getreten, als Gönner und Gesinnungsgenosse Walthers v. d. V. — Die auf dem Titel unserer Schrift gegebene Bez. »Ein Beitrag zur Waltherfrage« ist uns allerdings nur durch das neuerdings in Süddeutschland und Deutsch-Oesterreich gerade besonders lebhafte Interesse für die Lebensverhältnisse des Dichters, der nach eigener Aussage »in Oesterreich Singen und Sagen lernte«, dessen eigentliche Heimat wir jedoch nicht sicher angeben können, verständlich; was wir für Walther aus jenen Reiserechnungen entnehmen können, geht doch kaum über den Werth von *V solidi* hinaus. Als Beitrag zur Culturgeschichte des MA., wegen ihrer geographischen und Personalangaben aber wird die, vom Hrgb. auch mit einigen erläuternden Beigaben versehene Schrift sicher ihren Leserkreis finden.

Wilken.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28. 11. Juli 1877.

China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien, von Ferd. Freiherrn v. Richthofen. Bd. 1. Einleitender Theil. Mit 29 Holzschnitten und 11 Karten. XLIV und 758 S. Octav (in Lexikonformat). Berlin, Reimer.

Wer sich der Zeit noch erinnert, als v. Buch's Werk über die kanarischen Inseln erschien und in den geologischen Forschungen der damals Lebenden eine neue und fruchtbare Richtung hervorrief, wird eines ähnlichen Eindrucks sich bewußt werden, wenn er die vorliegende, großartige Arbeit auch nur in ihren hervorragenden Abschnitten durchmustert hat. Seit einer Reihe von Jahren haben die Ideen und Anschauungen des Verfassers, die er seinen zwölfjährigen Reisen in Asien und Amerika verdankt, den ihnen gebührenden Einfluß auf die Geologie und Geographie bereits ausgeübt, aber sie bedurften einer in den verschiedensten Beziehungen durchgeführten, jedem Einwurf begegnenden Zusammenfassung, wie sie in seltener Vollendung jetzt

vor uns liegt, um des Erfolgs gewiß zu sein, der erst dadurch erreicht wird, daß die Zeitgenossen sich in ihren eigenen Forschungen an der neu eingeschlagenen Richtung betheiligen.

In unserer Zeit ist es besonders erfreulich, zu sehen, daß das Geschlecht derjenigen Naturforscher noch nicht ausgestorben ist, die, von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, der Wissenschaft Bahnen eröffnen, durch welche dem Triebe zu unvermittelter Arbeitstheilung und der dadurch bedingten Zersplitterung der Kräfte entgegengewirkt wird. Den Epochen, die durch neue Ideen und die Aussicht auf einen vielversprechenden Fortschritt der Naturerkenntniß bezeichnet sind, pflegt eine Periode zu folgen, in welcher die Thätigkeit zahlreicher und ungleich begabter Kräfte in die aufgeworfenen Fragen vertieft ist, die sich allmählich zu einer stets wachsenden Reihe von einzelnen Aufgaben vervielfältigen. Aber je mehr der Horizont sich erweitert, desto leichter verlieren die Ergebnisse an Bedeutung. Bei allem Verdienst der Arbeit wird doch der Blick auf das Ganze geschwächt und das Ziel, das so nahe zu liegen schien, rückt in immer weitere Fernen. Denn die Natur ist einfach in ihren Grundzügen, aber unerschöpflich in den Erscheinungen, die aus dem Zusammenwirken ihrer Kräfte hervorgehen. In der Geologie erblickte v. Buch in den Erhebungen des Bodens das Gegengewicht gegen die nivellirenden Bewegungen des Wassers, die, wären sie allein wirksam, zuletzt die Continente in das Meer versenken müßten, aber wie wenig i von seinen Vorstellungen über die Mittel übr geblieben, welche die Natur zu dieser Ausgle chung verwendet, und je klarer sich die Wirl lichkeit der Hebungen und Senkungen herau

gestellt hat, desto mehr sind ihre Ursachen dem Gesichtskreise der Beobachtung verhüllt geblieben Auf allen Gebieten der Naturwissenschaften wird es von Jahr zu Jahr fühlbarer, daß die Lösung vereinzelter Probleme erstrebt und höher geschätzt wird, als die Anschauungen des Zusammenhangs der Erscheinungen, die doch weiter führen, als die Entdeckung einer neuen Thatsache. Nun ist es an der Zeit, einen andern Weg einzuschlagen, der von den Thatsachen zu der Theorie zurückführt, und manche Zeichen sprechen dafür, daß solche Richtungen an Einfluß zu gewinnen anfangen. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich hier, wo der Reichhaltigkeit des vorliegenden Werks nachzukommen der Raum verbietet, dessen Tendenzen besprechen, deren hervorragendes Verdienst eben darin besteht, daß v. Richthofen über den Zusammenhang von Geologie, Geographie und Geschichte schöpferische Gedanken entwickelt hat, die geeignet sind, dem Fortschritt der Untersuchungen fruchtbare Bahnen vorzuzeichnen.

Den Ausgangspunkt bilden die Beobachtungen am Löß des nördlichen China, deren Bedeutung durch charakteristische Holzschnitte sofort zur anschaulichsten Auffassung gebracht wird. Diese Formation, die dem Reisenden vom Rhein und von der Donau her wohl bekannt war, fand er dort in einer niemals vorher gekannten Mächtigkeit wieder, zu tausend Fuß und mehr in die Tiefe reichend und durch senkrechte Abstürze aufgeschlossen. Hätte er, wie es früher von ihm geschah, nur die Beobachtung mitgetheilt, und die Folgerungen ausgesprochen, die er schon damals daran knüpfte, so würde die Bildungsgeschichte des Löß der Gegenstand widerstreitender Meinungen, wie bisher, vermuthlich ge-

blieben sein. Nachdem aber v. Richthofen nunmehr seine Löß-Theorie zuerst durch unwiderlegbare Thatsachen sicher begründet und die den ganzen Umfang der Geologie umfassende Bedeutung derselben klar entwickelt hat, kann man erwarten, daß eine neue Gestaltung dieser Wissenschaft von seinen Untersuchungen ausgehen wird. Der alte Kampf zwischen den Vulkanisten und den Neptunisten war längst ausgeglichen. Jeder der beiden Standpunkte war zu seinem Recht gekommen, den vom Innern des Planeten ausgehenden Kräften wurde das Hervortreten des Festlands aus dem Meere, den Bewegungen des Wassers die Veränderungen an der Oberfläche zugetheilt. So sollte auch der Löß, der als ein fruchtbarer Lehmboden von sehr eigenthümlichen Eigenschaften im Rheinthale zuerst die Aufmerksamkeit fesselte, aus einer ehemaligen Wasserbedeckung dieser Landschaften hervorgegangen sein.

Der Mangel jeder Schichtung, die den Ablagerungen im Wasser eigen ist, die allgemeine Verbreitung der wohlerhaltenen Gehäuse von Landmollusken, während die im Wasser lebenden ausgeschlossen sind, neben den gelegentlich vorkommenden Ueberresten von Säugethieren des Festlandes, und die vom Niveau unabhängigen Auflagerungen des Löß auf geneigten Ebenen bis zur Höhe der Gebirgsabhänge begründeten die Meinung v. Richthofens, daß dieser Lehm aus dem Staub der Atmosphäre abstamme, der während langer Zeiträume zu einer mächtigen Decke über jedem Boden, so fern er nicht unter einem Wasserspiegel liegt, sich in langsamem Aufbau anhäufen könne. Allein das entscheidende Argument für die Richtigkeit der Theorie besteht darin, daß die sogenannte kapillare

Structur des Löß aus den Wurzeln von Gräsern hervorgegangen ist, die durch ihr Wachsthum in dem thonigen Erdreich zarte Röhren bilden und nach ihrer Verwesung leer zurücklassen, worauf dieselben das einsickernde Wasser der atmosphärischen Niederschläge mit Leichtigkeit aufnehmen und in der Folge von kohlensaurem Kalk inkrustirt werden. Die Uebereinstimmung dieser Kapillargänge mit der Richtung und Verzweigung von Wurzeln kann man am Löß überall und auch in den tiefsten Lagen desselben erkennen, wie ich mich in der Sammlung des Verfassers an einem chinesischen Handstück selbst überzeugen konnte. Hieraus ergiebt sich, daß jeder jetzt in der Tiefe verborgene Querschnitt des Bodens einstmals dessen Oberfläche und damals mit Gräsern bewachsen war, bis diese, von atmosphärischem Staub überschüttet, zu Grunde gingen und neue Generationen gleicher Art in aufsteigender Richtung nachfolgten, wie sie noch jetzt die natürliche Pflanzendecke bilden können. Im nördlichen China ist auch bei heiterm Himmel die Atmosphäre beständig trübe und wie von einem Schleier verhüllt, der die Fernsichten verdunkelt und die Landschaft ihres Schmucks beraubt. Das sind die Staubmassen, welche die regelmäßig wehenden, nördlichen Winde von der hohen Gobi und ihren Randgebirgen herbeiführen, die sie, das Schwerere von dem Leichtern sichtend, in der Weise vertheilen, daß der gröbere Sand in den beweglichen Dünen der Wüste zurückbleibt und die feingepulverten Bestandtheile des verwitterten Gesteins über die Lößlandschaften ausgestreut werden, deren Fruchtbarkeit durch ihren Gehalt an mineralischen Nährstoffen bedingt ist. Hier bedarf der chinesische Ackerbau keines Düngers

denkbar sei, weil sie verbraucht oder fortgeführt werden und zuletzt nur unlösliche Verbindungen übrig bleiben, die der Organismus zurückweist. Die Erneuerung aus dem Innern der Erde wird durch die Quellen und das fließende Wasser gewährleistet und damit die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens wenigstens in dem Ueberschwemmungsbereich der Flüsse durch Alluvionen erreicht. Aber wenn wir sehen, daß in den weiten Zwischenräumen, die vom fließenden Wasser nicht berührt werden, die gleiche Fruchtbarkeit im Naturzustande der Wälder und anderer Vegetationsformationen fortbesteht, so konnte hier die Erneuerung der Nährstoffe nur dem atmosphärischen Staube beigemessen werden, den der Regen stetig der Luft entzieht oder die Schwerkraft sinken läßt. Dieser mochte, aus den noch unzersetzten Gesteinen der Berge herabgetrieben, ungeachtet der Geringfügigkeit der Masse dem Bedürfniß genügen, aber, um die Wirklichkeit und Stetigkeit der Vorgänge nachzuweisen, boten sich nur die von solchen Stoffen und nicht, wie man früher meinte, von dem Schutt zerstörter Gebäude überdeckten Ruinen des Alterthums, wie die Profilansichten des Erdreichs z. B. auf dem frei gelegten *Forum romanum* klar erkennen lassen. Zwar hat man grabenden Thieren einen großen Antheil an der Erneuerung der Erdkrume zugeschrieben, aber der Spielraum ihrer Thätigkeit, Nährstoffe für die Pflanzen an die Oberfläche zu fördern, reicht nicht weiter in die Tiefe, als die Wurzeln selbst eindringen. Erst durch die Lößbildungen in China, wo die durch atmosphärische Kräfte bewegten Stoffe eine funfzig- oder hundertfach mächtigere Decke gebildet haben, als in Italien und dadurch eine Vorstellung von den Zeit-

räumen geben, die zu ihrer Ansammlung erforderlich waren, und durch die Ausdehnung gleichartiger Formationen über große Abschnitte der Erdkugel ist der allgemeine Beweis für Anschauungen gegeben, die bis dahin nur unvollständig zu begründen waren, und damit ein neues und nothwendiges Verbindungsglied zwischen der unorganischen und organischen Natur klar hervorgetreten. Was das Wasser allein nicht leisten kann, um die Vegetation in unveränderlicher Frische der Lebenskraft zu erhalten, das wird ihr durch die Bewegungen der Atmosphäre zu Theil. Die Formationen, die hiedurch gebildet werden, bezeichnet v. Richthofen schon in früheren Schriften den neptunischen gegenüber als subaërische, indem er neben dem atmosphärischen Staube bei der Entstehung des Löß auch noch andere Bewegungen als mitwirkend betrachtet und unter jenem Ausdruck alle Gebilde zusammenfaßt, die nicht im Wasser abgelagert wurden. Man möchte vielleicht der Bezeichnung atmosphärischer Formationen vor dem erstern den Vorzug gegeben, da wenigstens die vulkanischen Eruptivstoffe nicht darunter begriffen sind, die doch auch zwischen dem trockenen Boden und der Luft sich anhäufen. Auch die Bewegungen des Gletscherschutts haben, als Glacialbildungen allgemein bezeichnet, zu den atmosphärischen Formationen keine nähere Beziehung.

Zu den Quellen von Bewegungen, die neben dem Winde und der Schwerkraft zu der Bildung des Löß beitragen, zählt der Verfasser das auf geneigten Flächen herabrieselnde Regenwasser, welches den Gebirgsschutt abspült, und eine eigenthümliche Thätigkeit in der Vegetationsdecke selbst. Nach ihm wirkt die Kapillar-

structur des Löß wie ein System von Röhren, in welchen das Regenwasser rasch in die Tiefe dringt und sich aufstaut, so daß die Salze, die es auslaugt, durch Diffussion aus dem Innern der Formation den Wurzeln beständig zugeführt werden. Diese Diffusionsbewegung bringe demnach Stoffe an die Oberfläche, die die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen und nach der Verwesung der Pflanzen, die sie ernährten, an dem Orte zurückbleiben, wo sie gebunden wurden. Solche Vorgänge mögen in der That zu der Inkrustation der Kapillarröhren mit Kalksalzen mitwirken. Faßt man Alles zusammen, was über die Bildungsgeschichte des Löß gesagt wird, so wäre es schwer, in den beobachteten Thatsachen oder den Schlußfolgerungen daraus irgend eine Lücke zu finden. Die einzige Vervollständigung, die zu wünschen wäre, möchte darin bestehen, daß der Verwesungsproceß in den Wurzeln und der Uebergang der durch sie ausgefüllten in leere Kapillarröhren noch nicht unmittelbar beobachtet worden ist. Auch wurden im Löß eingeschlossene Pflanzenreste nicht gefunden, wohl weil die gefäßarmen Wurzeln eines Grasrasens zur Erhaltung wenig geeignet sind.

Dem Standpunkte des Verfassers ist es entsprechend, daß er bei allem Umfange seines Gesichtskreises und seiner Gelehrsamkeit die eigenen Anschauungen über die Beziehungen von Boden und Klima zur Vegetation aus seinem eigensten Fache, der Geologie, schöpft. Ihm ist die Gegenwart mit ihren heutigen Lebensbedingungen und die kurze Zeitspanne, welche di menschliche Ueberlieferung umfaßt, nur ein Mo ment in der Geschichte der Erde, und wa diese an ehemaligen Veränderungen ihrer Zu stände aufweist, wird ihm zu einer fortbestehen

den Entwickelung. Hieraus entspringt die Gefahr, der Sorge, welche die Natur auf die Erhaltung des Bestehenden verwendet, nicht immer bewußt zu bleiben und Veränderungen, die geologischen Zeiträumen angehören, auch noch dann anzunehmen, wenn die Fortdauer derselben sich nicht erweisen läßt. Ich sehe es jedoch gerade als ein besonderes Verdienst an, daß hier diese geologischen Gesichtspunkte bis in ihre letzten Folgerungen durchgeführt werden. Denn eben hieraus ist auch auf andern Gebieten Belehrung zu schöpfen, und, wenn sich Einschränkungen ergeben, so kann doch nur aus der gegenseitigen Anpassung verschiedener Forschungskreise ein bleibender Gewinn entstehen.

Die asiatischen Steppen werden hier nicht bloß als eine Folge heutiger klimatischer Bedingungen gewürdigt, sondern sie erscheinen unter dem geologischen Gesichtspunkte zugleich als ein wandelbares, im Werden und Vergehen begriffenes Gebilde, insofern das Klima selbst von der plastischen Entwickelung des Festlandes abhängig ist. v. Richthofen sucht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Entstehung der Steppen und den atmosphärischen Formationen nachzuweisen. So führt er an, daß wie der Löß sich in geneigten Ebenen vom Tieflande bis zu den Gebirgshöhen erstreckt, so auch die Steppenvegetation, bekanntlich vom Niveau wenig beeinflußt, vom Caspischen Depressionsgebiete bis zum Hochlande von Tibet in ihren physiognomischen Zügen unverändert bleibt. Der Landschaftscharakter der Hochflächen Centralasiens steht im entschiedensten Gegensatz gegen den Absturz der äußeren Gebirgsumwallung zu den Tiefländern, die sie umgeben. Dort ragen die Gebirge, die die Hochebenen einschließen

und gliedern, wiewohl sie die höchsten der Erde sind, doch nur zu relativ mäßigen Erhebungen über der Grundfläche empor, in weiten Fernen, aus sanften Böschungen, die zu den spärlichen und wenig tief eingesenkten Flußlinien des Steppenbodens hinabführen. An der Außenseite Centralasiens hingegen, im indischen Himalaja oder in den Altaiketten, tritt der alpine Charakter des Hochgebirgs mit seinen schroffen Gehängen, den hochaufragenden Gipfeln und tief eingeschnittenen Thälern im größten Maaßstabe entgegen. Diese Unterschiede finden darin eine geologische Erklärung, daß die Hochflächen wesentlich aus atmosphärischen Formationen gebildet wurden, in den steilen Gebirgsspalten hingegen durch das fließende Wasser die Thäler sich nicht füllen, sondern der Detritus, fortgeführt, zuletzt in entfernten Alluvionen und am Meeresgrunde sich ansammelt. An der indischen Seite des Himalaja kennt man in der That die tiefsten Erosionen in den Flußbetten; der Kuenlün hingegen wird von einem dürren Plateau, dem höchsten Centralasiens begleitet. Dies ist nach v. Richthofen das älteste Gebirge Centralasiens: hier sind also die längsten geologischen Zeiträume vergangen, seitdem im trockenen Klima von Tibet, wo die Ströme weniger Wasser empfangen und langsamer in den Hochthälern dahinfließen, die Kämme und Gipfel durch Verwitterung und Gletscher abgetragen, mit ihrem Detritus die Tiefen bis zum südlichen Randgebirge ausfüllen und das ebene Hochland allmäh-lich aufbauen konnten. Hier haben wir e[in] hervorragendes Beispiel vor Augen, wie die Geo-logie auf die physische Geographie eingreife[n] einzuwirken vermag, bis zu den letzten Ursach[en] die Geheimnisse der plastischen Gestaltung a[u]

deckend, oder doch den Weg zeigend, auf dem die thatsächlichen Beweise gefunden werden können. Denn noch niemals war eine Lösung des Problems versucht worden, wie es komme, daß die meisten Hochländer der Erde von Randgebirgsketten eingefaßt werden: nun aber erkennt man, daß, wo überhaupt Hebungslinien verschiedener Richtung einen innern Raum mehr oder weniger vollständig umschließen, diesem ein trockenes Klima zu Theil wird, weil die vom Meere gespeisten Wolken sich an der äußeren Böschung entladen, und auf dem dürren Boden sodann, wo das spärliche Wasser kein kräftiges Gefälle hat, die Bewegungen der Atmosphäre den Detritus anhäufen und bewirken, daß zuletzt eine Hochebene heranwächst. Hier erschließt sich ein weites Gebiet für künftige Forschungen, die zu entscheiden haben, ob wirklich das tibetanische und andere Hochländer nach Art des Löß aus atmosphärischen Formationen gebildet sind. Dies anzunehmen, standen v. Richthofen seine Beobachtungen am Rande der Gobi zu Gebote und er bemerkt selbst, daß in den flachen Steppen sich selten eine Gelegenheit bietet, das Innere des Erdbodens aufgeschlossen zu sehen.

Schwerlich würde er auch selbst der Meinung sein, daß jedes Hochland aus atmosphärischen Formationen hervorgegangen sei. Aus Stoliczka's Entdeckung von Kreidemuscheln bei Yarkand folgert er (S. 106), daß das Tarymbecken, der westliche Abschnitt der Gobi und wahrscheinlich auch ein Theil der Mongolei in der Periode jener Ablagerungen vom Meere bedeckt gewesen seien. Die flachen Mulden der Gobi oder jene schiefen Ebenen, die so sanft geneigt sind, daß sie den Reisenden keine Aenderung des Niveau's

erkennen lassen, wie sie gewissen Lößlandschaften eigen sind, können an sich nicht als Beweis atmosphärischen Ursprungs gelten. Im ruhenden Wasser lagern sich die Stoffe in derselben Weise ab, und nur durch den nachhaltigen Trieb der Strömungen in den Flüssen entstehen die tiefen Erosionen, die der alpinen Scenerie ihren Reiz geben. Der Meeresgrund, wo die Ströme nach Dante's Ausdruck ihre Ruhe suchen, zeigt eine ähnliche Gestaltung, wie die Oberfläche einer Lößlandschaft.

In v. Richthofen's geologischen Ansichten über den Ursprung der Steppenvegetation treten andere Verhältnisse noch mehr in den Vordergrund, als die Plastik des veränderlichen Niveau's, aber stehen damit doch im engsten Zusammenhange. Nach ihm sind die Umwandelungen, welche die Circulation des Wassers zum Meere oder dessen Zurückhaltung im Binnenlande erleiden, in erster Linie in Betracht zu ziehen, die geographische Bedeutung der asiatischen Landschaften, ihre Gliederung in Steppen- und Kulturgebiete des Ackerbaus ist hiervon abzuleiten. Thomson war wohl der Erste, der auf seiner Reise nach Tibet aus dem Vorkommen der Schalen von Süßwasser-Mollusken an salzigen Seen nachwies, wie leicht sich dort Flüsse, die das Salz zum Meere führen, in abflußlose Gebiete, wo das Wasser salzig bleibt, verwandeln können. Hemmungen des Stromlaufs erfolgen durch Erhebungen des Thalbodens oder durch Gebirgstrümmer: wie viel häufiger aber werden solche Aenderungen da eintreten kö nen, wo der atmosphärische Staub den Bod erhöht oder der Einsturz des Löß dem Wass einen bis dahin verschlossenen Ausweg zum Mee öffnet. Solchen Vorgängen in einer unbestim

ten Vorzeit verdankt nach v. Richthofen das nördliche China seine Fruchtbarkeit. Als abflußloses Gebiet mit salzhaltigem Boden war es einstmals Steppe, wie die Gobi; durch die Flüsse, die einen Ausgang zum Meere fanden, sind die alkalischen Salze entfernt worden, die, im Uebermaaß angesammelt, den Ackerbau ausschließen. Somit könne auch den Steppen, die jetzt nur von Nomaden bewohnt werden, in der Zukunft ein besseres Loos zu Theil werden.

Man sieht, daß hier Salzgehalt des Bodens und Steppenvegetation als gleichbedeutende Werthe oder vielmehr als Ursache und Wirkung zusammengestellt werden. Auch ist es ja eine Thatsache, daß in allen Steppengebieten beider gemäßigter Zonen neben den Grassteppen auch Salzsteppen vorkommen: die erstern würden vom Verfasser wohl als bereits mehr oder weniger ausgelaugte Abschnitte eines ursprünglich abflußlosen und daher salzhaltigem Gebiets gelten, als ein Uebergang zur Befreiung des Bodens von schädlichen Stoffen. Ferner ist es allgemein anerkannt, daß Abschluß vom Meere eine Ansammlung von alkalischen Salzen im Boden bedingt, nicht aber, daß jeder salzhaltige Boden sein Salz von fließendem Wasser empfangen hat. Vielmehr zeigten die Untersuchungen v. Baer's an der Ostküste des kaspischen Meers, wie ein durch Dünen oder anderweitig abgesperrter Meerbusen verdunstend seinen Salzgehalt im Boden gerade so aufspeichert, wie dies in einem abflußlosen Boden geschieht, wo die Salze des Erdinnern mit dem Quellwasser an die Oberfläche treten. Salzsteppe und abflußloses Gebiet sind also nicht sich überall entsprechende Werthe.

Sehen wir nun, wie v. Richthofen seine neue

Ansicht über die Bedingungen der Steppenvegetation durch Thatsachen zu begründen sucht. Zuerst muß anerkannt werden, daß sie ihm zu einer sehr glücklichen Auffassung des physischen Gesammtbildes von Asien behülflich gewesen ist. Dem schwankenden Begriffe von Centralasien gegenüber, wie derselbe bisher in der Literatur aufgefaßt war, gliedert sich ihm der ganze Kontinent in einen centralen und in peripherische Bestandtheile, von denen die letzteren durch ihre mit dem Meere verbundenen Stromgebiete eine fast überall scharfe, geographische Umgrenzung erhalten. Centralasien dagegen ist ihm derjenige Theil des Continents, wo das fließende Wasser keinen Ausweg findet, das Gebiet der Steppe mit ihren Nomaden und des dürren Klima's, im Gegensatz zu den Wohnsitzen von Culturvölkern. Wenn auch diese Eintheilung durch die abflußlosen Bestandtheile Vorderasiens und durch die Steppen des kaspischen Depressionsgebiets Einschränkungen erleidet, so ist sie doch für den bei Weitem größten Theil des Continents und namentlich für diejenigen Gebiete, mit welchen sich v. Richthofen's Werk beschäftigt, eine geeignete Grundlage, im Geiste Ritter's die Geographie Asiens zu behandeln.

Auf Centralasien in diesem Sinne läßt sich in der That v. Richthofen's Ansicht, daß aus der abflußlosen Bewässerung die Steppenvegetation hervorgehe und der erfolgte Abfluß ihr ein Ziel setze, recht wohl anwenden, wenn man mit ihm gewisse an den Grenzen gelegene od^er tiefer in das Innere eingreifende Abschnitte a Uebergangslandschaften betrachtet, wo, wie a obern Indus und Brahmaputra oder in den Que gebieten der beiden großen chinesischen Strör zwar eine Verbindung mit dem Meere ein

treten ist, aber die noch bestehende Steppe nach seiner geologischen Vorstellungsweise vielleicht künftig verschwinden wird. Auch die kaspische Depression, die v. Richthofen nicht näher in Betracht gezogen, kann als ein Beispiel gelten, wie Abschluß von den Oceanen und Bildung von Steppen zusammentreffen. Südrußland würde er vermuthlich jenen Uebergangslandschaften an die Seite stellen, die eine bessere Zukunft haben.

Allein die Hauptfrage ist, wie er sich die klimatischen Bedingungen der Steppenvegetation vorstellt, um sie mit dem Salzgehalt des Bodens und der Abflußlosigkeit in Verbindung zu setzen. Es entgeht ihm nicht, ja es ist der vorangestellte Grundgedanke seiner Darstellung, daß ein trockenes Klima, wo die Verdunstung überwiegend das Leben beeinflußt, die eigentlich wirksame Bedingung der Vegetation in den Steppen ist. Er sagt ausdrücklich (S. 9), daß, wo die Verdunstung den Betrag des Niederschlags übersteige und die Ausfüllung der Vertiefungen mit Wasser verhindere, dies eben die Grundbedingung von der Existenz abflußloser Gebiete sei, die er den Steppen gleichstellt. Aber er meint, daß diese Dürre des Bodens eine Folge geologischer Vorgänge sei, die sowohl den Umriß als die plastische Gestaltung der Continente bestimmen und ändern können, womit dann der periodische Wechsel feuchter und trockener Klimate gegeben sei, je nachdem die einzelnen Erdräume entweder den regenbringenden Seewinden geöffnet liegen, oder, in das Innere eines Festlands gerückt oder durch Gebirgsketten vom Meere getrennt, von den Wolken weniger leicht erreicht werden können. Eine solche Auffassung ist auf dem geologischen Standpunkte vielleicht gerechtfertigt, der den Blick auf das Wachsen und

Schwinden der Continente, auf die beständigen Hebungen und Senkungen des Bodens zu richten gewohnt ist, wenn auch im einzelnen Falle ein Wechsel des Klima's aus diesen Ursachen nur da angenommen werden darf, wo die veränderte räumliche Lage und Beziehung zum Meer, als zum allgemeinen Wasserspender, wirklich nachzuweisen ist. Es giebt aber auch noch einen andern Gesichtspunkt für die Frage. Die Vertheilung von Festland und Meer und die Unterschiede im Relief sind nicht die einzigen Ursachen, von denen die Trockenheit oder Feuchtigkeit des Klima's bestimmt werden, sie beziehen sich zunächst auf die klimatischen Verschiedenheiten unter gleicher Polhöhe und ungleichen Meridianen. Die kosmischen Einflüsse der Insolation und der Abkühlung des Erdkörpers im Weltraum äußern sich zuerst in der Temperatur, aber mittelbar auch in der Feuchtigkeit der Atmosphäre. Nun sind die Steppenlandschaften beider Hemisphären auf bestimmte Polhöhen eingeschränkt, wie die Fjordbildungen auf höhere Breiten. Wären die geologischen Vorgänge und die Veränderungen in der Bewegung des fließenden Wassers bei der Entstehung der Steppen allein maßgebend, so ist der Einwurf wohl nicht zu umgehen, daß man sie auf der ganzen Erde unter ähnlichen Bedingungen, wie in den gemäßigten Zonen, antreffen müßte. In den Savanen der tropischen Zone mit ihrem Baumwuchs herrscht ein anderer Vegetationscharakter, wie in den Steppen, und in Afrika würden die Landschaften am Tsad ein Gebiet mit üppigem Pflanzenwuchs und ol Verbindung mit dem Meere gelten können, we nicht doch vielleicht ein periodischer Abfluß u bemerkt geblieben ist.

Auf die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Steppenklima und der Vegetation ist der Verfasser indessen wenig eingegangen, sie gehörten nicht in den Rahmen seiner Untersuchung. Wenn er gelegentlich bemerkt, daß der Baumwuchs in Centralasien auch an den Flußlinien selten sei und daher wohl weniger durch den Wassermangel als durch den Salzgehalt des Bodens unterdrückt werde, so wäre zu erinnern, daß bei den Steppenpflanzen der Zufluß zu den Wurzeln und die übermäßige Verdunstung in der trockenen Luft in angemessenem Verhältnisse stehen müssen und daß sie diesem Bedürfniß entsprechend organisiert sind. Ausführlicher vergleicht v. Richthofen die Steppen und Lößgebilde anderer Erdtheile mit denen Centralasiens und findet seine Ansichten von ihrem Ursprunge auch dort bestätigt. Dabei kamen ihm seine umfassenden Erfahrungen aus Europa und Nordamerika besonders zu Statten. Die Uebereinstimmung des *Great Basin* mit den Hochländern Centralasiens ist in die Augen fallend. Wie sich hier an der Außenseite der Gobi die gefurchten Lößlandschaften China's anschließen, so besteht auch die schiefe Ebene der Prairieen, die sich von den Rocky Mountains zum Missisippi herabsenkt und von dessen Zuflüssen durchströmt wird, aus derselben atmosphärischen Formation. Aehnlich verhalten sich auch die Pampas in Argentinien. Allein welche Niveauveränderungen müßten vorausgesetzt werden, wenn auch die Prairieen und die Pampas ohne Verbindung mit dem Meere sich gestaltet hätten, und ohne daß Spuren von diesem Abschluß übrig geblieben sind. Näher scheint es doch zu liegen, daß ihr Salzgehalt vom Rücktritt des Meeres herrührt und daß die atmosphä-

rische Formation die Oberfläche erst zu bedecken anfing, als diese Ebenen durch eine säkulare Hebung allmählich trocken gelegt wurden. Auch sind auf diesen weiten Grasfluren die Salzpflanzen spärlich und nur sporadisch verbreitet, häufiger werden sie erst da, wo in den westlichen Pampas abflußlose Mulden noch jetzt bestehen. Die Armuth der argentinischen Flora scheint, wie ich anderswo bemerkt habe, darauf hinzuweisen, daß diese Ebenen erst spät aus dem Meere emporgehoben sind.

Die weite Verbreitung des Löß in Mitteleuropa diesseits der Alpen und des Balkan veranlaßt v. Richthofen zu der Ansicht, daß auch hier zur Zeit seiner Bildung ein Steppenklima geherrscht habe. Hierfür läßt sich in der That die kürzlich veröffentlichte Beobachtung anführen, nach welcher zwischen Magdeburg und Halberstadt die Reste einer Antilope gefunden sein sollen (Naturforscher, 1877, S. 51), also einer Thierform, die trockenen Klimaten eigen ist. Nach den bekannten Veränderungen der Küstenkonfiguration am Canal und in der Ostsee scheint es demnach bereits gelungen zu sein, einen geologischen Wechsel der Klimate und zwar nach der Glacialperiode, deren Formationen der Löß überdeckt, bestimmt nachzuweisen. Um so merkwürdiger ist es, daß an der Südseite der Alpen, wo sich die alpinen Gletscher der Glacialzeit in die Lombardei erstreckten, nirgends Spuren von Löß gefunden sind (S. 160), als ob dort zur Zeit der Steppenbildung in Deutschland eine Wasserbedeckung eingetret[en] sei, welche die Ablagerung atmosphärischer Fo[r]mationen ausschließt.

Die anregungsreiche Bedeutung der fünf e[r]sten Abschnitte des Werks läßt mir nur wen[ig]

Raum, um den übrigen Inhalt dieses Bandes anzudeuten, dem noch drei andere folgen sollen, welche China im engern Sinne behandeln werden. Zwei Abschnitte sind den Gebirgssystemen Centralasiens gewidmet und durch eine treffliche Karte erläutert, auf welcher die verwickelten Richtungen ihrer Kettengliederung sorgfältig dargestellt und zur höchsten Anschaulichkeit gebracht werden. Vergleicht man sie mit derjenigen, die über denselben Gegenstand in Humboldt's »Centralasien« erschien, so erkennt man auf den ersten Blick, wie ungemein sich die Kenntniß der Orographie in diesen unzugänglichen Gebieten während der letzten dreißig Jahre durch europäische Reisende erweitert hat. Aber um so mehr muß das Ansehen der damaligen Arbeit Humboldt's sich steigern, der doch fast nur aus unzulänglichen, chinesischen Quellen schöpfen konnte, wenn man sieht, daß er die Hauptzüge des orographischen Baus von Centralasien richtig erkannt hat. Sein Meridiangebirge des Bolor hat sich zwar in Querjoche von westöstlich gerichteten Parallelketten aufgelöst, aber die drei Haupterhebungen des Thianschan, Kuenlün und Himalaja zeigen sich auf der neuen Karte in einer ähnlichen Lage, wie auf der alten. Das Karakorumgebirge, welches v. Schlagintweit als eine vierte Hauptkette zwischen den beiden letztern einschalten wollte, ist auch hier wieder, wie bei Humboldt, ein untergeordnetes Glied des westlichen Himalaja, mit dem es durch Parallelismus der Streichungslinie verbunden ist. Das bedeutendste neue Ergebniß v. Richthofens auf diesem Gebiete besteht darin, daß der Kuenlün in seiner westöstlichen Richtung sich unmittelbar in das große chinesische Scheidegebirge zwischen den Stromgebieten des

gelben und blauen Flusses fortsetzt und daher in seiner Längenerstreckung den Himalaja bei Weitem übertrifft.

Die zweite und größere Abtheilung des vorliegenden Bandes behandelt die Entwickelung der Kenntniß von China, von den ältesten Ueberlieferungen der chinesischen Literatur bis zu den neusten Berichten europäischer Reisenden. Ich hoffe, daß auch diese bedeutende Arbeit in den Anzeigen von kundiger Feder beleuchtet und ihr Werth gewürdigt werden wird. Nun aber kann ich die meinen eigenen Studien entsprechenden Mittheilungen über die große ideenreiche Leistung v. Richthofens nicht abschließen, ohne noch besonders seiner eigenthümlichen geographischen Richtung zu gedenken, die er so glücklich mit seinen geologischen Forschungen verbunden hat.

Der Verfasser gehört zu den wenigen geographischen Schriftstellern, die den Ideenkreis Ritter's von dem Verhältniß der Plastik des Erdbodens zur Geschichte und Eigenart der Völker sich vollständig angeeignet haben und ihn mit gleicher Sachkunde, auch in derselben Classicität der Darstellungsweise anzuwenden verstehen, wie ihr großer Vorgänger. Aber auch hier fügt er dieser Methode aus dem eigenen Bildungsgange ein neues Glied ein, welches fruchtbar zu werden verspricht. Ritter ging von der Gliederung der Continente nach ihrem Küstenumriß und ihren Hebungen als einer gegebenen Größe aus, von welcher die Schicksale der Völker bedingt werden: v. Richthofen lenkt den Blick zugleich auf ihre Veränderlichkeit und bringt dadurch die Geologie in unmittelbaren Zusammenhang mit Geographie und Geschichte. Hierin besteht die Eigenthümlichkeit und zugleich das Fesselnde seines Vortrags, wie man sofo

aus der früher berührten Ansicht entnehmen kann, daß die chinesische Cultur erst dann ihren Ausgangspunkt gewinnen konnte, als die Löß-landschaften mit dem gelben Flusse und dem Meere in Verbindung traten, so daß der Einwanderung statt öder Steppe ein fruchtbarer Boden für den Ackerbau von der Natur geboten wurde. Hier sind auch die ansprechenden Schilderungen zu erwähnen, wie ebenda, wo einst das Kreidemeer des Tarymbeckens seinen Abfluß fand, die beiden Ausgangspforten der Gobimulden in entgegengesetzter Richtung in das Tiefland führen, durch welche die Steppenvölker von Zeit zu Zeit bald nach dem Westen, bald nach China in die peripherischen Kulturländer auf ihren Eroberungszügen eingebrochen sind. Hiebei hat es immer seine Schwierigkeit, zu verstehen, was doch historische Wahrheit ist, daß eine so spärlich zerstreute Bevölkerung, wie sie die Steppe zu ernähren vermag, so viel Schrecken und Unterwerfung und so weithin verbreiten konnte. Roscher hat in einer trefflichen Darstellung dieses Problem zu lösen gewußt und namentlich darauf hingewiesen, daß die mongolischen Nomaden Reitervölker waren und die unberittenen Ackerbauer des Kulturlands sich überrascht ihren Zügen anschließen mußten. Hierzu kann man, auf dem Standpunkte des Naturforschers noch bemerken, daß eben die Gobi die Heimath des Pferdes ist, dessen Verwendung daher den Bewohnern dieser Steppen ein unvergleichliches Uebergewicht geben mußte. Denen, welche sich mit den Wanderungen der arischen Völker beschäftigen, sind die Auffassungen des Verfassers über den angeblichen Ursitz des Menschengeschlechts in den Pamir-Landschaften zu weiterer Würdigung zu empfehlen.

Die Ausstattung des Werks ist seines Inhalts würdig, sie möchte von keinem andern in der deutschen Literatur übertroffen werden. Aber noch erfreulicher ist es, daß, wie man aus der Vorrede ersieht, die Herausgabe von v. Richthofens Forschungen in einem so umfassenden Maßstabe und in so glänzender, äußerer Form durch die Theilnahme der Regierung ermöglicht und sogar aus der Privatschatulle des Kaisers unterstützt worden ist. Auch dies ist ein Zeichen der Zeit, in die das Vaterland eingetreten ist, und in welcher die Pflege der Wissenschaften nicht verkümmern kann. Möchte es nun dem Verfasser beschieden sein, daß er neben diesem der physischen Geographie und Geologie gewidmeten Lebenswerke auch mit der zugesagten Darstellung seiner chinesischen Reise alsbald an das Licht treten könnte, ehe, wie es Humboldt erging, als er die seinige unvollendet lassen mußte, die lebhaften Bilder seiner persönlichen Erlebnisse in seinem Erinnerungsvermögen in der ursprünglichen Frische nicht mehr bewahrt werden. Giebt es doch keinen andern Reisenden, der, wie er, von den achtzehn Provinzen des himmlischen Reichs nicht weniger als dreizehn aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, und der die Natur, wie das Völkerleben, in diesem fremdartigen und noch so wenig bekannten Lande mit gleicher Wärme und Wahrheit aufzufassen weiß.

Dr. Grisebach.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго общества изданныя подъ редакціею секретаря общества И. И. Вильсона. 1875. Томъ XI. СПб. 1876. 8°. Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben vom Secretär der Gesellschaft J. J. Wilson. 1875. Bd. XI. St. Petersburg 1876. 258 u. 491 S. Oktav.

Der XI. Band der Nachrichten ist ebenso reich und mannigfaltig an Inhalt wie die vorhergehenden. Er enthält (Seite 1—258) neben den eigentlichen geographischen Nachrichten sowohl die Protocolle der Sitzungen des Conseils der Gesellschaft, als auch die der allgemeinen und Abtheilungssitzungen; (es existieren 3 Abtheilungen, eine für mathematische und physikalische Geographie, eine für Ethnographie, eine für Statistik). Ferner bringt der Band eine Anzahl werthvoller Beilagen, so den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1874 (1—164 St.); aus der Feder W. J. Meshow's ein Verzeichniß aller im Jahre 1872 erschienenen Bücher und Abhandlungen, welche auf die Ethnographie, Geographie und Statistik Rußlands Bezug nehmen (1—280). Schließlich sind beigefügt die Druckbogen 2—7 des Katalogs der Bücher der Bibliothek der geogr. Gesellschaft von P. A. Hildebrandt und Melgunow und der erste Bogen eines Katalogs der im Archiv der geographischen Gesellschaft befindlichen Manuscripte von Maynow.

Auf eine Wiedergabe der Protokolle, so wie der Beilagen müssen wir natürlich verzichten; wir werden nur versuchen, den wesentlichen In-

halt der Nachrichten selbst übersichtlich darzustellen. Sie bringen sowohl größere als kleinere geographische, statistische und ethnographische Mittheilungen, als auch eingehende Berichte über die Literatur der Landschaft (земская литература) so wie über neu erschienene Bücher.

Den Anfang macht L. Maykow: über die im Jahre 1715 verfaßte Abhandlung des Grigory Nowitzky »kurzgefaßte Beschreibung des Volkes der Ostjäken« (Seite 1—9). Es wird hier der interessante Nachweis geliefert, daß die im Anfang des vorigen Jahrhunderts veröffentlichte Brochure eines schwedischen Dragonercapitains (Müller) »Leben und Gewohnheiten der Ostjäken« im Wesentlichen eine Bearbeitung der bisher unbekannt gebliebenen Handschrift Nowitzkys ist. Müller's Abhandlung ist gedruckt in (Weber's) verändertem Rußland, Frankfurt am Main 1721 Seite 170—214. Ueber Müller ist nichts weiter bekannt, als daß er in Tobolsk als Kriegsgefangener lebte, woselbst er offenbar die Handschrift Nowitzky's kennen lernte. Nowitzky, ein Pole oder Kleinrusse von Geburt, lebte von 1712 als Verbannter oder Kriegsgefangener in Tobolsk und stand hier in naher Beziehung zu dem damaligen durch seine Versuche, die Ostjäken zum Christenthum zu bekehren, ausgezeichneten Metropoliten von Sibirien. Müller schrieb seine Abhandlung 1716 in Tobolsk und schickte sie nach Petersburg; sie kam Weber in die Hände und wurde abgedruckt. Das Manuscript Nowitzky's wurde in Tobolsk von dem dortigen Kreisschullehrer H. Abramow 1840 aufgefunden, nach Petersburg gesandt und 1874 der geogr. Gesellschaft abgeliefert.

Ueber ein anderes 1785 durch den Capitä

Andrejew abgefaßtes Manuscript, die Beschreibung der mittleren Horde der Kirgis-Kaisaken, berichtet G. Potanin (Seite 107—110).

Von besonderem Interesse sind die speciell mit Asien sich beschäftigenden Mittheilungen. Frau Olga A. Fedtschenko giebt unter dem Titel »Von Kaschgar bis Kila-Pändscha« (S. 9—15) Auszüge aus den Briefen der Engländer Oberst Gordon, Beddorf und Trotter. Die Reisenden schildern, wie sie von Kaschgar über den Kleinen Pamir nach Wachan und Kila Pländschab marschieren und über den großen Pamir zurückkehren.

Einige Abhandlungen geben bereits die Resultate der Amu-Darja-Expedition vom J. 1874: Barbot de Marny »Ueber die geologischen Untersuchungen im Amu-Darja Gebiet S. 110—121, F. B. Dohrandt Ueber die Beschäftigungen der meteorologischen Abtheilung der Amu-Darja-Expedition A. Rytschkow. Einige Worte über die meteorologischen Beobachtungen des H. Dohrandt in Nukus (S. 124—136). P. M. Smirnow Die botanische Ausbeute der Amu-Darja-Expedition (S. 190—219). N. A. Sewerzow Ueber die Resultate der physik.-geogr. Untersuchungen in der Aral-Kaspischen Steppe im Jahre 1874 (S. 219—232). Sewerzow beschäftigt sich mit der Frage nach dem Seichterwerden des Aralsees und der einmündenden Flüsse Amu und Syr: die Thatsache des Seichterwerdens ist nicht zu leugnen, allein es spricht Sewerzow die Ansicht aus, daß beide Ströme in Zukunft doch nicht als Verkehrsmittel zu dienen, sondern ihr Wasser zur Cultivierung der Uferlandschaften herzugeben hätten.

Stebnitzky liefert einen Bericht über die Gegend am obern Atrek und über die neuesten

Forschungsreisen der englischen Offiziere Baker und Hill (S. 270—284). Dr. med. Ogorodnikow giebt unter dem Titel: »eine Reise in's nordöstliche Persien« einen kurzen Auszug aus seinem Tagebuche. Ogorodnikow begleitete als Arzt eine Handelskarawane, welche im Frühjahr 1874 im Auftrage Gluchowsky's von Astrachan über das kaspische Meer fuhr und dann von Asstrabad bis nach Meschhed wanderte.

Ueber Ostsibirien geben Auskunft ein Brief des leider kürzlich in Petersburg verstorbenen Tschekanowski die Olenek-Expedition betreffend (S. 322—342); eine Karte des Flußgebiets des Oleneks ist beigefügt. — Olympiada Wasseljewna in Nikolajewsk liefert eine anziehend geschriebene Skizze des am Chanka-See (Ussuri-Gebiet des sog. Amurlandes) gelegenen kleinen militärischen Postens Kamen-Rybolow und dessen Umgebung.

Aus den Mittheilungen Wenjukow's über die neuesten russischen Forschungen in Asien (S. 342) gehört hierher ein kurzes Referat über die geographischen Arbeiten des H. Bolschew in Ostsibirien 1874.

Von hohem Interesse ist die Abhandlung Wenjukow's über neue chinesische und mongolische Karten (S. 444—457). Der Dolmetscher des russischen Consulats in Urga Karmasow, hat Copieen einer Anzahl chinesischer Karten angefertigt, welche bemerkenswerthe Beiträge zur Geographie der Mongolei liefern. 1) Die erste Karte stellt den Aimak (Bezirk) Tuschetu chan dar; die Karte wurde 1868 in Urga en worfen (11 Werst auf einen Zoll), sie ist insbe sondere für das Flußgebiet des Orchon, sowi für die Wüste Gobi wichtig. 2) Eine zweit Karte (65 Werst auf einen Zoll) stellt die ganz

Mongolei dar, von den Ufern des Songari und Nonni bis zum Dschunganischen Alatau, von der großen Mauer bis zur sibirischen Grenze; die Karte ist viel genauer als die Klaproth'sche. 3) und 4) Karten der chinesischen Grenzgebiete bei Kjächta. 5) Eine schematische Skizze aller Karawanenwege zwischen Urga und Kalgan, von Karmasow auf Grundlage mündlicher Aussagen der Mongolen entworfen. 6) Zwei Karten auf einem Blatt; beide stellen die südöstlich vom See Dalai und Buir gelegene Gegend dar. 7) Als Beilage zur zweiten Karte eine Skizze aller die Wüste Gobi durchziehender Routen mit Angabe aller Stationen von Urga bis Udena, von Kalgan bis Zsamuin-ude, von Zsamuin-ude bis Urga. — Auf Grundlage dieses und andern neuen Kartenmaterials, sowie der Resultate der neuesten russischen Forschungen ist es nun möglich im Anschluß an die schon 1872 von Wenjukow entworfene Karte der Mongolei eine neue Karte zu schaffen, welche das centrale Asien Klaproths weit übertreffen wird.

Einige Aufsätze sind dem russischen Handel gewidmet, so Solowjew, Ueber Handel und Gewerbe der Stadt Kasan S. 136—181. A. A. Meschtschersky Ueber die russische Hausindustrie, S. 243—250. Einige von Hildebrandt mitgetheilten Beiträge liefern statistisch-ethnographische Beschreibungen einiger Localitäten des russischen Reichs, z. B. Parachino, Swintschus und Dimitrijewo (Kreis Kassimow in Gouv. Räsan) S. 34—51 und S. 348—415.

Zu erwähnen wäre noch: Buratschkow »Bemerkungen zur alten Geographie Neu-Rußlands« S. 181—188 und 301—321; und Miklucho-Maklay »Ethnographisches über die Halbinsel Malacca, S. 232—243.

Eine Skizze ist dem Andenken und den Verdiensten des im Sommer 1873 in Moskau als Director des Observatoriums verstorbenen Astronomen B. J. Schweizer gewidmet. Schweizer geb. am 23. Januar (10. Febr.) 1816 im Kanton Zürich, kam 1841 nach Pulkowa und blieb dort bis zu seinem Lebensende thätig im Dienst der Wissenschaft und der Praxis.

— Bald nach Begründung der Kais. Russ. geogr. Gesellschaft erschienen die ersten Bände der Arbeiten der Gesellschaft auch in deutscher Sprache unter dem Titel: »Denkschriften der Russischen Geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg« (Weimar 1850); leider ist diese Publication bald aufgegeben worden und das wissenschaftliche Publicum des Westens muß vorläufig auf eine nähere Bekanntschaft mit den russischen geographischen Arbeiten verzichten und sich mit dem begnügen, was einzelne Journale in Auszügen und Uebersetzungen bringen.

— y —

Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über den ersten Brief Johannis, die Geschichte des Herrn, die Bergpredigt, Festtexte und andere Pastoraltexte. Aus R. Rothe's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Carl Palmié, Pastor zu Wermsdorf. Wittenberg, Herm. Koelling. 1877. XIX und 418 S. in Octav.

Dem im J. 1876 erschienenen Bande der di Pastoralbriefe behandelnden Entwürfe, welche

ich hier (1877. St. 7. S. 222) angezeigt habe, ist sicherlich Vielen zur Freude der schon damals in Aussicht gestellte, gegenwärtig vorliegende Band rasch nachgefolgt, da jene ersten Mittheilungen überaus günstig aufgenommen waren.

Der erste Brief Johannis ist, mit einer unerheblichen Unterbrechung, bis 3, 22 in vollständiger Textfolge behandelt. Die Geschichte des Herrn, mit Röm. 1, 11. 12 eingeleitet, und zwar in der ersten von Rothe zu Wittenberg gehaltenen Andacht, wird auf Texte gegründet, welche aus allen Evangelien und aus dem Hebräerbriefe (S. 137) entnommen sind. Die Bergpredigt wird allerdings nicht in ununterbrochenem Zusammenhange des Textes, aber doch in solcher Auswahl, daß der Organismus des Ganzen hervortritt, dargestellt. Die festlichen und die andern in den letzten beiden Abtheilungen vorkommenden Texte ergeben sich meistens von den Sonn- und Festtagen. Hier finden wir auch den Entwurf zu der letzten von Rothe in Wittenberg gehaltenen Andacht (1 Kor. 2, 1—5). Im Ganzen sind es 135 Entwürfe.

Die ausdrückliche Beziehung auf das Pastorale tritt namentlich in der ersten Hälfte dieser Entwürfe nicht so entschieden hervor, wie bei den Entwürfen über die Pastoralbriefe; sie fehlt aber nirgends und in der zweiten Hälfte der vorliegenden Sammlung begegnen wir derselben auch häufiger. Uebrigens gilt, was beim Erscheinen des ersten Bandes zum Ruhme der Rotheschen Entwürfe gesagt war, auch von dem jetzt veröffentlichten zweiten Bande. Wahrhaft wohlthuend ist der tiefe und dabei so milde Ernst, mit welchem Rothe die ethische Macht

der christlichen Wahrheit und des christlichen Heiles geltend macht. Die gesunde, edle Mystik seiner Anschauungsweise ergiebt sich daraus, daß er immer mit festem Fuße auf dem sichern Boden der evangelischen Geschichte steht. Die göttlichen Heilsthatsachen sind die Realitäten, aus denen er die dogmatischen Wahrheiten entnimmt, die er bezeugt, und die ethischen Gesetze, die er einschärft. Und alles theologische Wissen will er in wahrhaft evangelischer Weise von der Liebe belebt, kräftig und werthvoll gemacht sehen. An zahlreichen Stellen finden wir wahrhaft goldene Worte, z. B. S. 365 ff. über »die Kunst, immer einerlei zu predigen« (nach Phil. 3, 1) oder S. 147, daß man in gewissen Fällen auf ein Raisonnieren und Disputieren sich nicht einlassen, sondern »nur frischweg Selbsterkenntnis, Erkenntnis der Sünde« predigen müsse. Das Werk enthält in seiner geistvollen Frömmigkeit, in seinem evangelischen Maßhalten, in seinem hohen sittlichen Ernste, in seiner erquicklichen Wärme und dabei in seiner lautern Einfachheit nicht nur eine schöne Charakteristik des edlen Rothe (vgl. besonders S. 414), sondern auch die kräftigsten Heilmittel wider viele Schäden unserer Zeit.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29. 18. Juli 1877.

Clementis Romani epistulae. Mosis assumptionis quae supersunt collecta et illustrata addidit, omnia emendata iterum edidit A. Hilgenfeld. Lipsiae. T. O. Weigel. 1876. XLIX. 135 S. 8°.

S. Clement of Rome. An appendix containing the newly recovered portions. With introductions, notes and translations. By J. B. Lightfoot. London: Macmillan and Co. 1877. VII. 221—470 S. 8°.

Eine Besprechung der zuerst genannten Ausgabe, welche schon vor mehreren Monaten zur Aufnahme in die gelehrten Anzeigen bestimmt war, möge nun, da der Abdruck aus zufälligen Gründen sich verzögert hat, mit der Anzeige der inzwischen erschienenen Arbeit Lightfoot's verbunden werden. In der bescheidenen Form einer Appendix zu seiner trefflichen Ausgabe des Clemens von 1869 giebt Lightfoot neue Prolegomena zu beiden Briefen, den Text der durch Bryennios zuerst bekannt gewordenen Stücke, eine englische Uebersetzung der vollständigen Briefe, endlich in den Noten unter dem neuen

Text sowie in den Addendis zu den früher gedruckten Texten eine Collation und kritische Verarbeitung nicht nur der griechischen Hs. von Konstantinopel, sondern auch der im vorigen Jahre entdeckten syrischen Uebersetzung, welche Lightf. benutzen konnte, während sie durch Bensly in Druck gegeben wurde. Die Einrichtung dieser Publication, welche mit der früheren Ausgabe durch fortlaufende Paginierung zu einem Ganzen zusammengefaßt ist, ist nicht gerade bequem; aber der Werth des Mitgetheilten läßt diese Unbequemlichkeit vergessen. Viel mehr ist zu bedauern, daß keiner von denjenigen, die unter uns berufen waren, die Entdeckung des Bryennios weiteren Kreisen zugänglich zu machen, das Erscheinen der syrischen Uebersetzung hat abwarten können. Namentlich Hilg., dessen Bearbeitung trotz des viel früheren Datums der Vorrede (22. April und 5. Mai 1876) erst an's Licht getreten ist, nachdem man längst von der bevorstehenden Veröffentlichung des Syrers unterrichtet war, ist heute schon in sehr erheblichen Puncten völlig antiquiert. Die Belehrung, welche vor anderen Herausgebern Hilg. durch den vollständigen griechischen Text erhalten hatte, hat ihn zwar veranlaßt, drei unsichere Fragmente, welche in der 1. Aufl. dem 1. Clemensbrief einverleibt worden waren, von dieser Stelle zu entfernen, hat ihn aber nicht davor bewahrt, das eine, welches durch die Erwähnung der Sibylle von besonderem Interesse war, und noch ein anderes, dessen Stil allein schon dies hätte verbieten sollen, an einer etwas dunke[l] Stelle des 2. Briefs (c. X ed. Hilg. p. 77) ei[n]zuschalten. Wo werden diese Stücke in d[er] 3. Auflage stehen, nachdem der Syrer, üb[er] welchen Hilg. doch schon in den Proll. p. XXI[I]

berichten konnte, gezeigt hat, daß sie dem 2. Brief sowenig angehören als dem ersten (Lightt. 456. 458 sq.). Der Werth von Hilg.'s Ausgabe dürfte hauptsächlich darin bestehn, daß sie die größere Vorzüglichkeit der kurz zuvor erschienenen Ausgabe von O. v. Gebhardt und A. Harnack in helleres Licht setzt. Die äußere Anordnung schon ist wenig glücklich. Die Absicht, den textkritischen Apparat vom auslegenden Commentar zu trennen, ist nicht consequent durchgeführt. Es wird in dem ersteren neben patristischen Stellen, welche in entfernterem Sinne zu den Quellen der Textgeschichte gerechnet werden mögen, Anderes in extenso mitgetheilt oder nachgewiesen, was in dem angehängten Commentar seines Gleichen findet, theilweise sogar wiederholt wird. Vgl. p. 26 mit p. 93 sq. oder p. 31 sq. mit p. 95 sqq. Die Anmerkung zu p. 5, 5 auf p. 90 ist durch die Worte »et Gal. III, 1« p. 5 vollständig vorweggenommen; und wenn doch einmal zum Behuf der Textkritik auf den Begriff der *ἐφόδια τοῦ Χριστοῦ* schon dort eingegangen werden mußte, warum dann noch eine Bemerkung hierüber auf p. 90? Neben Lightfoot's und Harnack's reichhaltigen Commentaren sieht man überhaupt den Zweck der sehr mageren sachlichen Bemerkungen Hilgenfelds besonders zum 1. Brief (p. 88—103) nicht leicht ein. Sie enthalten jedenfalls nicht die Quintessenz des Wissenswürdigen und jetzt Erreichbaren. Ein ganzes Siebentel dieser enggedruckten Noten in größtem 8° ist dem Vogel Phönix gewidmet, welcher trotz seiner textkritischen Unanfechtbarkeit schon im textkritischen Apparat sehr reichlich bedacht war. Zieht man die vorhin notierten Pleonasmen und die in aller Ausführlichkeit zum Theil aus sehr zugänglichen

Quellen abgedruckten Textstellen ab, so bleibt wenig übrig, wodurch der Leser belohnt oder auch nur über den Stand der wissenschaftlichen Fragen orientiert würde. Auch wo einmal eine richtige Auffassung vertheidigt wird, wie p. 98 zu c. 32 p. 37, 4, ist von Beweisführung kaum eine Andeutung zu finden. Die textkritischen Noten sind überladen durch Wiederholung langer mit dem darüber stehenden Text ganz oder nahezu identischer Stellen aus der einen oder andern Hs., deren einzelne Bestandtheile dann doch noch Stück für Stück mit den Varianten zusammengestellt werden (z. B. p. 3 und 9), sodann durch Anführung einer Menge von Emendationen, welche nur vor Auffindung der Hs. von Konstantinopel Sinn und Werth hatten. Die Angabe der Lesarten scheint ziemlich zuverlässig zu sein. Unrichtig ist zu c. 65, l. 2 als LA. mehrerer Ausgaben z. B. auch der von Hilgenfeld I, Lightfoot, Gebhardt sowie des cod. Const. angegeben **καὶ τῷ Φορτουνάτῳ** und gleich darauf zu Z. 2 als LA. beider Hss. **καὶ Φορτουνάτῳ**. In Wirklichkeit haben jene Ausgaben mit dem Alex. **καὶ Φορτουνάτῳ**, der Const. aber **καὶ Φουρτουνάτω**. Sonderbarer Weise wird im Widerspruch mit den Proll. p. XIX (*ipse scriba* etc.) zu II Cl. 19, p. 84, 15 als Correctur von C — denn so bezeichnet man mit Gebhardt und Lightf. bequemer, als durch I die Hs. von Konstantinopel — **φιλοποιεῖν** und als Text des Bryennios, also wohl als dessen Emendation **φιλοπονεῖν** angegeben, und daraufhin die erste Schrift von C **φιλοσοφεῖν** recipiert. Aber Bryennios giebt p. 141 not. 5 seiner Ausgabe **φιλοπονεῖν** als Correctur der ersten Hand und rechtfertigt diese Lesung durch eine genaue Beschreibung der Schriftzüge, welche außer der

Abbreviatur für ειν jedenfalls nicht ποι, sondern πρ und ν zeigen. Auch der Syrer las das allein passende φιλοπονεῖν (cf. Hippol. de Antichr. 51 init.). — Nach Lightf. p. 22, auf welchen sich Hilg. p. 3 beruft, ist im alex. Codex (= A) σ vor Κορινθίους in der Ueberschrift zu lesen, was Hilg. nicht ausdrückt, in der Unterschrift aber nicht, wie Hilg. p. 68 angiebt, ein bloßes α, sondern ἐπιστολὴ α. Während in den Druck der Noten manche Fehler eingeschlichen sind (z. B. p. 106, wo durch Ausfall von 17 Wörtern das Citat aus Ignatius unverständlich geworden ist), ist der Druck des Textes ziemlich correct. Zu den am Schluß des Bandes berichtigten Fehlern hätte ich nur unbedeutende Versehen in Accenten und einzelnen Buchstaben hinzuzufügen (p. 64, 7. 18; 76, 16; 80, 3; 85, 15).

Im schärfsten Gegensatz zu Gebh. und Harn., denen auch Lightf. im wesentlichen beipflichtet (S. 226—230), hat Hilg. noch viel einseitiger als Bryennios den jüngeren C vor A bevorzugt. Die Wahrheit möchte in der Mitte liegen, von welcher sich aber Hilg. viel weiter nach links, als Gebh. und Lightf. nach rechts entfernt hat. Durch Auffindung eines dritten, ganz unabhängigen Zeugen in der syrischen Version (= S) ist eine durchgängige Abstimmung möglich, welche freilich allein nicht entscheiden kann, aber doch die Anwendung der inneren kritischen Gründe, auf welche man bisher angewiesen war, einschränkt. Ueber den Ursprung und die Geschichte dieser Version wird es gerathen sein, das Urtheil zurückzuhalten, bis Bensly's Ausgabe vorliegt, welche mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Die relative Güte des ihr zu Grunde liegenden griechischen Textes, die leid-

liche Treue der Uebersetzung und die große Bedeutung, welche ihr in vielen Puncten zukommt, läßt sich in Anbetracht von Lightf.'s anerkannter Sorgfalt und Zuverlässigkeit schon jetzt aus dessen reichhaltiger Variantensammlung und zusammenfassender Charakteristik (S. 232—244) sicher erkennen. Ich denke, sie wird etwas höher angeschlagen werden müssen, als von Lightf. geschieht, was denn auch wieder auf die Bestimmung des Werthverhältnisses von A und C einwirkt. Es wird von Lightf. nicht hervorgehoben, was mir sehr bedeutsam erscheint: daß S in vielen Fällen, sei es allein gegen beide griechische Hss., sei es mit der einen gegen die andere, die Lesarten des ältesten aller Zeugen, des Clemens Alex. wiederholt, und zwar Lesarten, welche alle inneren Gründe der Echtheit für sich haben. Es konnte als Zufall angesehen werden, daß Clemens Al. strom. IV § 112 p. 613 Potter in einem Citat, wo er unter anderem ganz unvermerkt von Clem. Rom. c. 36 zu c. 40 hinübergleitet, das Attribut des Lichts *θαυμαστὸν αὐτοῦ* c. 36, 2 wegläßt. Da es nun aber auch in S fehlt, so ist kaum ein Zweifel darüber möglich, daß A und C einen durch Erinnerung an 1 Petr. 2, 9 verderbten Text geben. So lange noch genaue Uebereinstimmung mit dem Wortlaut einer bekannten Bibelstelle eine Variante verdächtig macht und die stärker abweichende LA das Präjudiz der Echtheit für sich hat, wird auch I Cl. 46, 8 statt *μικρῶν μου σκανδαλίσαι* (A C) mit S zu lesen sein *ἐκλεκτῶν μου διαστρέψαι* (vgl. Lightf. 437 sq). So lauten aber die Worte wiederum bei Clem. Al. str. II § 107 p. 561, an einer Stelle, wo er sich unfraglich an den römischen Namensvetter anlehnt und welche Harnack schon ohnedieß nicht hätt

unter die nihil probantia rechnen sollen (Proll. p. XXXI ed. 2). Nach demselben Grundsatz ist auch I Cl. 48, 2 mit S und Clem. Al. ἵνα .. ἐξομολογήσωμαι aufzunehmen, wo A auf halbem Wege stehen bleibend das ἵνα beseitigte, und C vollends den ganzen Septuagintatext herstellte. Ebenso beurtheilt Lightf. p. 283 eine Uebereinstimmung von S und Clem. Al. in I Cl. 57 fin., wo außerdem nur C vorhanden ist. Ferner las S I Cl. 21, 8 mit Clem. Al. allein τέκνα ἡμῶν (statt ὑμῶν in A C), was Lightf. schon früher und Hilg. auch jetzt aufgenommen haben. Dahin gehört auch I Cl. 18, 1, und gewissermaßen auch c. 16, 2. Wenn dort S gegen A und C τῆς μεγαλωσύνης wegläßt, so findet er an Hieronymus einen unverhofften Bundesgenossen, eine Uebereinstimmung, die um so höher anzuschlagen ist, da S gleichfalls mit Hieronymus und zugleich mit C Ἰησοῦς vor Χριστός stellt, während sich bei der gewöhnlichen Art syrischer Versionen nicht entscheiden läßt, ob er mit denselben Zeugen κύριος ohne folgendes ἡμῶν gelesen hat. S bestätigt manche Conjecturen und giebt Emendationen an die Hand, welche auch ohne weitere Bezeugung gegen C oder A und C sich durchsetzen werden. Von den glücklichen Emendationen, welche zuerst Gebhardt publiciert hat, hat S bestätigt: σκοπόν II Cl. 19, 1 δ' ἀθάνατον oder doch ἀθάνατον II Cl. 19, 3; εὐαρεστεῖν I Cl. 62, 2; auch das ἀσθενεῖς I Cl. 59, 4, welches jedoch aus den früher (Gel. Anz. 1876 S. 1416 f.) entwickelten Gründen als eine gar zu naheliegende Correctur nicht zur Aufnahme empfohlen werden kann, auch von Lightf. nicht aufgenommen wurde. S hat II Cl. 18, 2 das erforderliche φυγών gelesen (Gel. Anz. 1876 S. 1418), wo C ebenso wie I Cl. 20, 11 ein fehler-

haftes partic. praes. hat. S bestätigt durch ein unzweideutiges *curramus* Cotelier's Conjectur θέωμεν II Cl. 7, 3. Wenn es jetzt noch nöthig sein sollte, dem früher hierüber Bemerkten (Gel. Anz. 1876 S. 1414) etwas hinzuzufügen, so wäre es der Hinweis auf Hilg.'s Vertheidigung des θῶμεν von A und C. Diese zeigt, um welchen Preis allein es zu halten ist. Denn wenn das σκοπὸν τιθέναι II Cl. 19, 1 das hiesige ὁδὸν τιθέναι rechtfertigen soll, so bürdet man dem Verfasser erstlich eine Verbindung von τιθέναι auf, wie sie dies Verb wohl mit dem gleichfolgenden ἀγῶνα, aber nicht mit ὁδόν eingehn kann, sodann aber auch eine Verwechselung des Agonotheten mit dem Agonisten oder Athleten, wie sie nicht ärger gedacht werden kann. Oder läßt man sich wirklich durch die zweideutige deutsche Uebersetzung von ἀγῶνα τιθέναι »einen Kampf anstellen« zu der Meinung verleiten, der Ausdruck bedeute etwas Anderes als ἀγωνοθετεῖν und könne auch den Wettkämpfer zum Subject haben? — Wenn Lightf. zu I Cl. 45, 2 angiebt, daß C mit A bloß γραφάς, S dagegen ἱερὰς γραφάς gebe, so muß das auf einer Vertauschung von C, welcher ἱεράς hat, mit S beruhen. Es bestätigt also auch hier S die aus innern Gründen empfehlenswerthere LA. (vgl. Gel. A. 1876 S. 1411). Die originelle Gestaltung des Citats in II Cl. 3, 2 ist Lightf. mit Recht geneigt gegen A und C anzuerkennen. S wird das Richtige auch II Cl. 12, 5 haben, wo Gebhardt's ansprechende Conjectur μηδ' ὡς doch nicht die Sonderbarkeit beseitigt, [illegible] αὐτοῦ (nicht ἐκείνου) auf ein mit dem Subj[illegible] gegensätzliches und weit zurückliegendes S[illegible] ject sich beziehen soll. Alles ist in Ordn[illegible] wenn man die Ergänzung des S recipiert: μ[illegible]

ἀδελφὴ ἰδοῦσα ἀδελφόν. Es genügt II Cl. 14, 1 mit S statt *καὶ ὅτι* zu lesen *καὶ ἔτι*. Las S wirklich *atque etiam*, so durfte Lightf. p. 326 nicht mehr sagen, er habe *ὅτι* ausgelassen; und nur von dem nach *οὐ νῦν* eingeschobenen *λέγουσι* gilt, daß es wahrscheinlich Zuthat des Uebersetzers sei. Aber sie ist sachlich richtiger und formell bescheidener, als die Lightf.'s selber, welcher am Schluß des Satzes *λέγουσι δῆλον* anhängt; denn nicht dem von *ἀγνοεῖν* abhängigen *ὅτι ἐκκλησία ζῶσα* tritt diese Aussage zur Seite, sondern dem *λέγει γὰρ ἡ γραφή*. »Die Schrift sagt so und so; und außerdem sagen auch die heiligen Schriften und die Apostel, daß« u. s. w. Noch einleuchtender ist die Richtigkeit des Textes von S II Cl. 13, 2. Liest man statt *καὶ· διό* mit S *καὶ* (*πάλιν*)· *δι' ὅν*, so gewinnt man im wesentlichen das aus Ign. Trall. 8, 2; Polyc. ad Phil. 10, 3 und anderen Schriften bekannte apokryphische Citat (s. unsere Patr. apost. II, 50, 12; 126, 6; 336, 21). S hat auch richtig erkannt, daß *ἐν τίνι δὲ βλασφημεῖται* nicht mehr Bestandtheil des Citats, sondern Exposition des Predigers ist, cf. 3, 4; 5, 6; 9, 8. S wird dann aber auch im Rechte sein, wenn er als Antwort giebt *ἐν τῷ μὴ ποιεῖν ἡμᾶς ἃ λέγομεν*. Eben der Irrthum, daß die Rede Gottes sich fortsetze, welcher bei C vielleicht schon die Ausstoßung des *δὲ* in der Frage veranlaßte, bewirkte auch die Aenderung *ὑμᾶς ἃ βούλομαι*. Letztere hat Lightf. trotz richtiger Einsicht in die Structur des Satzes beibehalten. Aber abgesehn von der Härte dieses Rückfalls in Rede Gottes beweist der folgende Satz § 3, daß nicht der Gegensatz von Gottes Willen und menschlichem Thun, sondern der Gegensatz von erhabenen Worten, welche die Christen im Munde

führen, und ihrem unwürdigen Handeln vorher ausgedrückt war.

Jedenfalls darf man einem Zeugen wie S da, wo es sich um die Wahl zwischen zwei allenfalls erträglichen Lesarten in A und C handelt, die Entscheidung überlassen, und mit Recht hat Lightf. seine Bedeutung in der Regel da gewürdigt, wo S mit A gegen C zeugt. Wie ich meine Beanstandung von *θεράποντα* I Cl. 51, 3 und *ὅλον* II Cl. 6, 2 (Gel. Anz. 1876 S. 1410 f.) zurückziehe, wird auch Hilg. jetzt zahlreiche Lesarten, welche er unter einseitiger Bevorzugung von C aufgenommen hat, nicht mehr aufrecht erhalten wollen, nachdem A durch S bestätigt ist. So das *καθ' ἡμῶν* und *περιστάσεις* I Cl. 1, 1; *θείας* c. 2, 3, und vollends die Plattheit *τῆς ἀληθείας* statt *ἡ πρὸς αὐτόν* II Cl. 3, 2 und den unerträglichen Indicativ *δεόμεθα οὖν καὶ αἰτούμεθα* I Cl. 50, 2. Denselben Fehler macht C II Cl. 20, 2, wo Hilg. sich um so eher die Correctur von S gefallen lassen kann, als er das von ihm eingeschaltete *ὅτι* bei S findet. Dahin gehört auch das von Hilg., Gebh. und leider nun auch von Lightf. recipierte *δέους* I Cl. 2, 4. Das durch A und S bezeugte *ἐλέους* hat die anscheinende Schwierigkeit offenbar für sich und giebt doch guten Sinn (Gel. Anz. 1876 S. 1415). Wenn S daneben das, wie ich noch immer behaupte, fehlerhafte *συνειδήσεως* der beiden griechischen Hss. voraussetzt, indem er *bona conscientia* übersetzt, so darf das zu den wenigen Fällen uralter Fehler gerechnet werden. welche auch Lightf. anerkennt (p. 247). Da Ueberlieferte ließe sich nur halten, wenn sic ein Gebrauch von *συνείδησις* im Sinne nicht vo »Selbstbewußtsein«, sondern von »Gemeinbewußt sein, Gemeinsinn« nachweisen ließe, als ob nich

συνειδέναι ἑαυτῷ, sondern συνειδέναι ἀλλήλοις zu Grunde läge. Aber I Cl. 34, 7, worauf sich Lightf. p. 404 beruft, kann dies nicht beweisen.

Bewährt nun S seinen Werth vielfach, sowohl wo er allein steht als in seiner Uebereinstimmung mit A, so scheint es unbillig ihm so wenig, wie Lightf. thut, zu trauen, wo er mit C gegen A zeugt. Um von den offenbaren Schreibfehlern in A zu schweigen, so war schon vorher allgemein anerkannt, was nun auch S mit A gegen C bezeugt, σιγῆς I Cl. 21, 7; ebenso von Gebh. und Hilg. ἡμᾶς c. 29, 1 und von Hilg. εὐαρεστείτω c. 41, 1. Dieselbe Uebereinstimmung von S und C macht mir aber auch die wichtige LA. Χριστοῦ statt θεοῦ I Cl. 2, 1 vollends gewiß (Gel. Anz. 1876 S. 1411 ff.), während Lightf. sich nach ausführlicherer Erwägung (p. 228. 400—403) geneigt zeigt, θεοῦ festzuhalten. Auch die a. a. O. von mir bestrittene Interpunction, welche S nicht bestätigt, wird aufrecht erhalten, und die Anklage auf dogmatische Alterationen in C wird wiederholt. Die Beweise dafür p. 227 sq. erscheinen um so weniger ausreichend, da an der einzigen auch p. 400 wieder betonten Stelle II Cl. 9, 5, wie Lightf. selbst anerkennt, die Erinnerung an eine berühmte Bibelstelle wenigstens mitgewirkt hat; und gegen S müßte, was von Lightf. nicht geschieht, die gleiche Anklage erhoben werden, wenn man sich dem vereinigten Zeugnis von S und C und den aus der christologischen Ausdrucksweise entnommenen Gründen widersetzen will.

In den der alexandrinischen Hs. fehlenden Stücken bringt S nicht immer die Hülfe, auf die man hoffen konnte. Er theilt mit C jenes ὁρωμένοις I Cl. 60, 1 und θεόν II Cl. 19, 1, zwei Lesarten, die ich trotz ihrer Aufnahme

durch Lightf. unerträglich finde. Der entscheidende Grund gegen die zweite, daß Gott weder als Subject, noch als Object einer Vorlesung gedacht werden kann (Gel. Anz. 1876 S. 1418) ist durch Lightf. p. 304 Anm. 4 und p. 338 nicht berührt worden. Seine Vertheidigung würde genügen, wenn es hieße: »Höret nach dem Gotte der Wahrheit nun auch mich«. Den harten Uebergang aus der 3. in die 2. Person am Anfang des großen Gebetes I Cl. 59 hat S durch das Festhalten der 3. Person bis zu ἀξιοῦμεν (§ 4) zwar beseitigt, aber damit auch bestätigt. Die Härte möchte sich wohl ertragen lassen, und Lightf.'s Einschaltung: δὸς ἡμῖν κύριε wird sich ebensowenig einbürgern als die ähnliche des Bryennios. Leichter ist Hilg.'s ἄνοιξον statt ἀνοίξας, wenn dadurch nur nicht die ganze doxologische Beschreibung Gottes und seines Thuns in schulmeisterlicher Weise als Gegenstand einer erst noch zu gewinnenden Erkenntnis eingeführt würde. — Auch an der wirklich schwierigen Stelle c. 60 fin. giebt S, soviel aus den nicht ganz vollständigen Mittheilungen Lightf.'s zu ersehen ist, kein Licht. Auch hier wieder will Lightf. in der Art des Bryennios eine angebliche Lücke ausfüllen, Hilg. aber schafft durch radicale Umgestaltung einen Text, der noch dunkler ist als der überlieferte. Gebh.'s leise Aenderung des Accusativs in den Dativ scheint noch immer das Erträglichste; nur darf ὑπηκόοις γινομένοις nicht, wie dort in der Uebersetzung und auch von mir (Protest. und Kirche 1876 S. 201) geschehen ist, zu πατράσιν gezogen werden, was vor allem auch γενομένοις erfordern würde, sondern hart genug zu ἡμῖν τε καὶ πάσιν κτλ. Dies ist unbedingt geboten, wenn man mit Lightf. auf Hort's Vorschlag die Anfangsworte

des folgenden Capitels zum Vorigen zieht. »Gieb Eintracht und Frieden uns und allen Bewohnern der Erde (wie du beides gabst unsern Vätern, wenn sie dich in Treue und Wahrheit anriefen), indem wir und sie gehorsam werden deinem allgewaltigen und tugendreichen Namen und unsern Herrschern und Führern auf Erden«. — An der vielumstrittenen Stelle I Cl. 44, 2 wird Hilg. mit Genugthuung seine neueste Conjectur durch S bestätigt gefunden haben; denn בורקיא heißt in der That δοκιμή (Rom. 5, 4 Peschito). Aber wenn S übersetzt, als ob er gelesen hätte: καὶ μεταξύ ἐπὶ δοκιμῇ ἔδωκαν καὶ τοῦτο, ὅπως κτλ., so hält er sich von Hilg.'s aus seinem Text allein noch gar nicht verständlicher Auffassung völlig fern. Wenn es nicht im Commentar gesagt wäre, würde der Leser schwerlich darauf gerathen, daß die Worte »und nachher gaben sie unter der Bedingung einer Prüfung« ihr Object weit rückwärts aus τῆς ἐπισκοπῆς entnehmen sollen. Das Dativobject (etwa ἄλλοις?) kann sich der Leser vollends selber suchen und wird auch darüber nicht belehrt, wie nun zu dieser Aussage von der nachträglichen Uebertragung des Episkopats auf Nachfolger der ersten ἐπίσκοποι seitens der Apostel der doch gleichfalls von ἔδωκαν abhängige Satz ὅπως κτλ. grammatisch und logisch sich verhalte. Wie Lightf., so werden auch die künftigen Bearbeiter der Stelle Hilg. kaum um den Ruhm beneiden, nach vielen vorangegangenen Versuchen eine unverständliche Lesart errathen zu haben, welche auch dem syrischen Uebersetzer vorgelegen zu haben scheint. Beachtenswerth ist nur, daß S mit C ein τινες hinter ἐάν einschaltet und in dem noch immer nicht hergestellten Worte dem C (ἐπιδομήν) näher steht als dem A (ἐπινομήν).

Hilgenfelds Prolegomena bieten in Bezug auf den 1. Clemensbrief abgesehen von der Besprechung der neuen Hs. wenig mehr als die erste Auflage. Die Berücksichtigung dessen, was seit dem Erscheinen derselben über die Person des Verfassers und die Zeit seiner Abfassung geäußert worden ist, ist sehr unvollständig, und von allen positiven wie negativen Urtheilen in diesem Theil der Prolegg. hätte der Verf. sagen können, was er p. XLIII not. 1 in Bezug auf einen einzelnen Punct bemerkt: »Sed sententiam meam .... constanter repeto«. Dies war nicht möglich in Bezug auf den sogenannten 2. Clemensbrief; denn Hilgenfelds frühere Vermuthung, daß dies ein Brief des Bischofs Soter an die Korinther sei, ist durch die neu gefundene zweite Hälfte der Schrift beseitigt. Aber anstatt nun die Frage nach dem Verfasser und der Entstehungszeit als eine völlig offene von neuem zu untersuchen und diejenigen Anstöße, welche man einer in der That ansprechenden Hypothese zu lieb sich so gut es ging zurechtlegen mochte, um so strengerer Kritik zu unterwerfen, seitdem sich jene Hypothese als Täuschung erwiesen, hat Hilg. von der früheren Annahme so viel als möglich zu retten gesucht. Auch jetzt noch soll die Schrift der Zeit Marc Aurels angehören und nach einer Vermuthung von Dodwell eine wahrscheinlich von Clemens Alexandrinus in dessen Jugend bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Corinth gehaltenen Predigt sein (p. XIL). Wenn zur Empfehlung dieser Vermuthung (p. 106) wiederholt, hauptsächl[ic]h aus Anlaß des Wortes κατηχεῖν c. 17 beme[rk]t wird, daß hier ein Katechet zu reden schei[nt], und an die Obliegenheiten und die Redewe[is]e der alexandrinischen Katecheten erinnert wi[rd],

so liegt die Erwägung sehr nahe, daß Clemens Alex. vor dem Tode Marc Aurel's noch nicht alexandrinischer Katechet war und, ehe seine Studienreisen in Alexandrien ihr Ziel fanden, unmöglich schon in einer anderen Gemeinde das Amt eines Katecheten verwaltet haben kann. Zudem ist es nicht ein Jüngling, sondern doch wohl ein *πρεσβύτερος* in dem doppelten Sinn dieses Wortes, der c. 19 sagt: *σκοπὸν πᾶσι τοῖς νέοις θήσομεν.* Vergeblich sucht Hilg. ein Seitenstück zu dieser Predigt in der Schrift des Alexandriners »über den Reichen, der selig wird«, welche Hilg. aufs neue eine oratio sacra nennt. In dieser erbaulichen Schrift findet sich nie die pluralische Anrede der Gemeinde, nur die auch in den übrigen Schriften des Clemens Al. häufige singularische Anrede des Lesers; und wo der »Brüder« gedacht wird, denen Clemens damit dienen möchte, redet er in dritter Person von ihnen (§ 4).

Einem sehr wichtigen Argument für ein viel höheres Alter unsrer Schrift tritt die Bemerkung entgegen: »Etiam evangelii non canonici usu maior antiquitas non comprobatur« (p. XLVIII). Aber was für ein Gebrauch eines solchen Evangeliums liegt hier vor? Es handelt sich hier nicht um eine gelegentliche, mit kritischen Verwahrungen versehene Anführung einer außerkanonischen Ueberlieferung in einem gelehrten Werke, wie sie bei Clemens (str. V § 63: *ἔν τινι εὐαγγελίῳ*, str. III § 93: *ἐν τοῖς παραδεδομένοις ἡμῖν τέτταρσιν οὐκ ἔχομεν τὸ ῥητόν, ἀλλ' ἐν τῷ κατ' Αἰγυπτίους*), bei Origenes und noch viel Späteren vorkommt, sondern um eine ganz unbefangene Verwendung und erbauliche Behandlung apokryphischer Evangelien im Gemeindegottesdienst. Das aber war nach 140 eine Un-

möglichkeit, will man nicht den Irenäus des baaren Unverstands und der bewußtesten Unwahrheit zugleich zeihen. Dieser konnte seine berühmten Sätze über die dogmatisch nothwendige Vierzahl der Evangelien, über diese vier Säulen der Kirche und das unmittelbar an die Stelle der mündlichen Predigt der Apostel getretene viergestaltige Evangelium nicht wagen, wenn nicht, soweit seine Bekanntschaft mit der Kirche seiner Zeit und sein Gedächtnis in die Vergangenheit derselben zurückreichte, d. h. wenn nicht spätestens seit 140 in allen Hauptgemeinden der katholischen Kirche diese 4 Evangelien als die einzig legitimen Urkunden der evangelischen Geschichte galten. Ausnahmen wie die in der Gemeinde zu Rhossus bestätigen diese Regel. Sollte das Egypterevangelium, mit dem sich eine Anführung in unsrer Predigt wörtlich berührt, wirklich erst im »gnostischen Zeitalter« entstanden sein, so würde sich nur ergeben, daß dieses apokryphische Evangelium wie Andere seiner Art Ueberlieferungen aufgenommen hat, welche schon vorher schriftlich und mündlich verbreitet waren.

Es würde zu weit führen, die wenigstens in dieser Fassung unhaltbare Behauptung zu widerlegen: »ἐπίσκοποι et πρεσβύτεροι apud utrumque Clementem idem valent«. Sie zeigt nur wieder, daß die sehr mannigfaltige Weise, in welcher bis tief ins 3. Jahrhundert hinein der Titel πρεσβύτεροι auch auf die monarchisch regierenden Bischöfe angewandt ist, noch immer nicht mit genügender Vollständigkeit und Deutlichk[eit] dargestellt worden ist. Aber als unwahrschei[n]lich muß es inzwischen gelten, daß es an de[m] Orte, wo diese Predigt gehalten wurde, berei[ts] einen Bischof im eigentlichen Sinne gegeben h[at]

ben sollte, wenn es hier zweimal als die regelmäßige Aufgabe der Presbyter bezeichnet wird, im Gottesdienst die Gemeinde zu ermahnen und ihr zu predigen. Wo es einen monarchisch regierenden Bischof gab, war dies vor allem Aufgabe des Bischofs (Ign. ad Polyc. 5, 1; Justin. apol. I, 67).

Lightfoot war in der glücklichen Lage, durch die neuen Texte zu keinem Widerruf in Bezug auf den sogenannten zweiten Brief des Clemens genöthigt zu werden. Nur gegen die völlige Verdrehung seiner früheren Auslassungen durch Lipsius hat er sich zu verwahren gehabt (S. 305 Anm. 1). Seine Warnung vor Hilgenfelds Hypothese ist bestätigt worden; und was nun am Tage liegt, hatte er als probabel bezeichnet, so lange es bloße Vermuthung war. Die zuerst in diesen Blättern (1876 S. 1428—1432) verfochtene korinthische Herkunft dieser Predigt wird von Lightf., welcher sich unserer unabhängigen Uebereinstimmung freut (S. 307 Anm. 1), mit ähnlichen Gründen erwiesen, wie von mir. In der Polemik gegen Harnack's Annahme eines römischen Ursprungs scheint die Uebereinstimmung mit dem Pastor Hermae nicht genügend gewürdigt zu sein (S. 309 f.). Den Nachweis einer Abhängigkeit des Predigers vom Brief des Clemens (Gel. Anz. 1876 S. 1432) hätte ich gerne bestätigt oder widerlegt gesehn. Als die wahrscheinlichen Grenzen der Abfassungszeit giebt Lightf. (S. 310) 120 und 140 an, läßt aber die Möglichkeit einer Ueberschreitung derselben nach beiden Seiten hin offen. Von den Gründen, welche mir auch jetzt noch ausreichend scheinen, ein Heruntergehn unter 140 zu verwehren, wird der eine, aus dem Gebrauch des apokryphischen Evangeliums entnommene, durch

die Bemerkung entkräftet, daß der Prediger vielleicht gar nicht der katholischen Kirche angehört habe (S. 311); der andere aber, welcher in der angegebenen Bezeichnung des Berufs der Presbyter ohne Erwähnung des Bischofs liegt, wird umgangen durch die unbestimmte Angabe, daß der Prediger *the* leading minister of the Church, i. e. the bishop or one of the presbyters sei (S. 304. 313. 334).

Sehr dankenswerth ist es, daß Lightf. die früher von ihm noch nicht zusammenhängend erörterte Frage nach dem Verfasser des Briefs, der Person des Clemens diesmal einer zwar nicht erschöpfenden, aber lichtvollen Besprechung unterzogen hat. Während man über Einzelnes abweichender Meinung sein und Anderes wie z. B. die jüdische Herkunft des Verfassers für eine noch unsichere Vermuthung halten kann, wird sich die zweifellose Unterscheidung des Consuls Flavius Clemens von dem römischen Gemeindevorsteher und Briefverfasser hoffentlich allmählich durchsetzen. Eines starken, wenn auch gewöhnlich aus Bequemlichkeitsgründen ignorierten Arguments dafür und zugleich eines Mittels die Zeit des Briefes genauer zu bestimmen*), beraubt sich Lightf. p. 267. 399, indem er auf Grund der syrischen Version, welche in solchen Dingen doch nur geringe Auctorität beanspruchen kann, c. 1, 1 *γινομένας* statt *γενομένας* liest und die Fortdauer der domitianischen Verfolgung während Abfassung des Briefs annimmt. Liegt aber nicht an sich selbst sch[on] in der Erwähnung der Hinderungsgründe, welc[he]

*) Vgl. meinen Hirten des Hermas S. 68 f., a[uch] die davon unabhängige Bemerkung von Laurent in [sei]nem Clem. Rom. proll. p. XXXVII.

bisher die römische Gemeinde nicht haben zum Einschreiten kommen lassen, daß dieselben nun beseitigt sind? Und wäre es denn nur bewundernswerth und nicht vielmehr unnatürlich, wenn in dem Gebet für die Obrigkeit keine Andeutung davon sich fände, daß hier eine durch Hinrichtungen und Verbannungen gestörte Gemeinde für ihre Verfolger bete? Ich denke, jene *συμφοραὶ καὶ περιπτώσεις*, welche die römische Gemeinde während der Jahre 94—96 Schlag auf Schlag trafen, sind vorüber; nicht nur der Consular Fl. Clemens, auch Domitian ist gefallen; und während unter Nerva's Restauration Alles aufathmet, kann auch die christliche Gemeinde wieder ohne Affectation einer idealistischen Auffassung ihrer heidnischen Obrigkeit sich hingeben und durch den Mund ihres Vorstehers Clemens mit so unvergleichlicher Wärme und Freudigkeit für sie beten. Th. Zahn.

Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXIX. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Tübingen 1876. 906 SS.

Hr. Dr. Baumann hatte bereits am Schluß einer früheren Schrift, die sich gegen die Arbeit des Ref. über die zwölf Artikel der Bauern richtete (vgl. G. G. A. 1871 St. 44 und Forschungen zur Deutschen Geschichte XII) eine schätzbare Uebersicht mannichfaltiger Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges gegeben, indem er dabei vorzüglich auf das oberschwäbische Ge-

biet Rücksicht nahm. In einer der neuesten Veröffentlichungen des Stuttgarter litterarischen Vereins liegt uns nun ein Theil dieses Quellenmaterials vor, und ein Gedanke, der den verstorbenen Stälin eifrig beschäftigte, ist damit in einer Weise verwirklicht worden, die seines Beifalls hätte gewiß sein dürfen. Man wird in der That nicht anstehn, die mühevolle Arbeit Baumanns als eine der tüchtigsten zu bezeichnen, die auf dem noch allzuspärlich angebauten Gebiet der Edition von Quellen zur Deutschen Geschichte des Reformations-Zeitalters neuerdings an's Licht getreten sind. Die Auswahl des Materials, die Art der Herausgabe, die Zufügung biographischer, kritischer Bemerkungen u. s. w. alles läßt den mit seinem Gegenstande wohlvertrauten und methodisch geschulten Forscher erkennen.

Die Absicht war »das handschriftliche, von selbstständigen Berichten und in Chroniken gebotene Material zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben zu veröffentlichen, soweit dasselbe nicht schon durch neuere Publicationen in wissenschaftlicher Weise zugänglich gemacht worden war«. Wenn daher bedauert werden mußte, daß die noch von Haggenmüller benutzte Chronik der Stadt Kempten keine Aufnahme finden konnte, weil sie spurlos verschwunden ist, so war es vollkommen sachgemäß, Quellen wie die Villinger Chronik, die betreffenden Theile von Kessler's Sabbata u. a. m. nicht wieder zum Abdruck zu bringen. Auch blieben mehrere handschriftliche Notizen und weiterabliegend Berichte fort, weil sie entweder zu unbedeuten waren, oder weil man ihrer Herausgabe von an derer Seite entgegensehn darf. Von gedruckte Stücken haben nur drei Aufnahme gefunde

weil sie sämmtlich von großer Seltenheit und dabei von nicht geringem Interesse sind. Es ist die »Handlung des Bunds wider die Bauern« von dem Fränkischen Edelmann Ambrosius Geyer, der als Hauptmann der Würzburger Reisigen im Bundesheere stand, der »Auszug des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern«, dessen Autor unbekannt ist und der zweite Theil der gegen Luther gerichteten Schrift der Cochlaeus: »Wider die reubischen und mordischen rotten der bawren« etc., woselbst allerdings der gesammte Schauplatz des Bauernkrieges in's Auge gefaßt wird.

Die übrigen neunzehn Stücke sind Handschriften entnommen, welche freilich guten Theiles bereits für die Sammlung des Prälaten von Schmid verwerthet und, abgesehen von anderen, von Zimmermann nicht immer zum Besten, von Stälin in vortrefflicher Weise benutzt worden waren. Unter diesen handschriftlichen Quellen nimmt die Weißenhorner Historie von Nicolaus Thoman, wie sie das bei weitem umfangreichste Stück der ganzen Sammlung ist (p. 1—241) auch ihrem Inhalt nach eine hervorragende Stellung ein. Sie geht allerdings über die Erzählung des Bauernkrieges hinaus, da ihr Verfasser, Kaplan zu St. Leonhard in seiner Vaterstadt, einen allgemeineren Zweck verfolgte, auf Ereignisse des ausgehenden Mittelalters zurückgriff, wie auch mit dem Jahre 1525 seine Darstellung keineswegs abbrach. Indessen war Baumann vollkommen berechtigt auch diese Theile zum Abdruck zu bringen, da aus ihnen bisher nur das Lied vom edlen Moringer und die Ulmer Reformation publicirt worden war. Das wesentlichste Interesse hat aber Nicolaus

Thoman's Bericht über den Bauernkrieg, der nach den Mittheilungen zur Schwäbischen und Fränkischen Reformationsgeschichte von Karl Jäger auch nicht mehr ganz unbekannt war. Seiner Gesinnung nach entschieden conservativ und altgläubig, nicht ganz ohne literarische Bildung und mitunter im Besitz von Zeitungsnachrichten*) und Urkunden (wie z. B. der zwölf Artikel) ist N. Thoman doch nur dann vertrauenswürdig, wenn er erzählt, was er selbst erlebt oder von Augenzeugen gehört hat. Von entschiedenem Werth sind daher seine Angaben über die Begebenheiten, welche sich in Weißenhorn, Ulm, Memmingen und der Umgegend dieser Städte ereigneten. Manche Ereignisse, die über diesen Kreis hinausgehn, und von denen er sich leicht hätte Kunde verschaffen können, berührt er gar nicht. Wo er auf weiterabliegende Vorgänge zu sprechen kommt, geschieht es wie zufällig, je nachdem ihm ein mündlicher Bericht, ein fliegendes Blatt oder eine »sag« (131) zugekommen ist. Sein Werk erhält dadurch noch mehr den Charakter des Ungeordneten und Kunstlosen, daß es nicht nach angesammelten Materialien aus einem Guß, sondern allmählich im Laufe vieler Jahre entstanden ist. Allerdings datirt das Widmungsschreiben seines Originals, das N. Thoman dem Bürgermeister und dem Rath seiner Vaterstadt dedicirte, vom 13. März 1533, und am 19. Januar 1536 war seine Arbeit beendet. Aber der Verfasser entschloß sich nacher zu einer vollständigen Umarbeitur und Weiterführung, wie sie von seiner Hand dem der Wiener Hofbibliothek gehörigen Exe

*) S. 203 liegt ihm vielleicht dieselbe Zeitung Grunde wie Kessler an der entsprechenden Stelle.

plare vorliegt. Dieses Original, als die letzte Redaction des Autors, ist der Herausgabe zu Grunde gelegt worden, während alle sachlichen Abweichungen der übrigen Exemplare in den Noten bemerkt worden sind.

Das zweite Stück »Aus den annales Wettenhusani« (p. 241—247) ist einer späten Compilation entnommen, die man einem Mönch des Augustinerstifts Wettenhausen bei Günzburg verdankt. Die spärlichen Localnotizen, zum Theil auf einen gleichzeitigen Bericht basirt, haben wenig Werth. Wichtiger und namentlich auch von sprachwissenschaftlichem Interesse sind die Auszüge aus der Donauwörther Chronik des Johannes Knebel, Conventuals zu Kaisheim (p. 247—277), weil sie uns die Erzählung eines Mitlebenden von der Bewegung im östlichen Burgau übermitteln. Mit Nicolaus Thoman theilt Knebel den Haß gegen Luther, von dem er behauptet, daß er den Bauern »selb 12 artikl gestelt wider die oberkait«, und wie für Thoman so ist auch ihm Cochlaeus für die allgemeinen Fragen der hauptsächliche Gewährsmann. Man wird überhaupt den Einfluß dieses gewandten Schriftstellers auf katholische Kreise, insonderheit was die Beurtheilung des Bauernkrieges und seines Verhältnisses zur Reformation betrifft, nicht hoch genug anschlagen können. Er zuerst hat jenen Ton angeschlagen, der in unverminderter Kraft noch in Jörg's bekanntem Buche widerhallt. Charakteristisch ist das zusammenfassende Urtheil Knebels über die zwölf Artikel, die er übrigens weit entfernt ist in Oberschwaben entstanden sein zu lassen. »In suma die bauren wolten all edel werden und selb bischof, prelaten und herren sein, dan der unwerd waß ganz in zwillich kumen, eß wolt

kain baur mer kütel tragen, wolten all zerhagkt sein«.

Eine Anzahl von Aufzeichnungen, welche sich anschließen, sind den s. g. Pflummern'schen Annalen entnommen. Dies ist ein großes Sammelwerk des Johann Ernst von Pflummern aus Biberach, das sich ähnlichen Collectaneen, wie sie in Ueberlingen (s. Auszüge aus Jacob Reutlinger's Ueberlinger und Christoph Schultheiß Constanzer Collectaneen p. 507—525) etc. entstanden, an die Seite stellen kann. Obgleich dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts angehörig, erhält das Werk dadurch auch für die Geschichte des Reformationszeitalters Wichtigkeit, daß ihm eine Menge von Originalurkunden vollständig oder im Auszug mit Angabe der Provenienz einverleibt worden sind. Aber auch Niederschriften von chronikalischem Charakter finden sich in den drei Foliobänden vor, so die Geschichte des Klosters Hegbach während des Bauernkrieges (p. 277—297), 1541 von einer Nonne verfaßt und von Werth wegen der Angaben, die den Baltringer Haufen und seinen Hauptmann Ulrich Schmidt betreffen, die kurzen Aufzeichnungen des P. Amand Scheffer (p. 297—303), der als Pfleger der Salemischen Herrschaft Schemmerberg bei Biberach Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse war, einige unbedeutende Notizen in späterer Bearbeitung, schlechtweg bezeichnet: Aus Pflummern's Annales Biberacenses (p. 303—313).

Die Historia belli rusticorum (Urs nensium) von P. Marcus Furter (p. 3 —357) in zwei Exemplaren erhalten, deren ei erst kürzlich von J. Kränzler, Stadtbibliothek in Augsburg, wieder aufgefunden worden ist, h

schäftigt sich mit den Schicksalen des Klosters Irrsee während des Bauernkrieges, wie sie ein Mönch des Klosters einige Jahre nach der Bewegung aus eigener Erinnerung nicht ohne anspruchsvolle humanistisch gedachte Einleitung, übrigens aber in echtem Mönchslatein zu schildern wußte.

Weniger abgerundet und aus einem größeren Rahmen herausgerissen erscheinen die Notizen aus Hörmann's Kaufbeurer Sammlung (p. 357—367), in welchen im achtzehnten Jahrhundert eine Anzahl von Archivalien in Copie gerettet worden sind, die lückenhaften Bemerkungen in den Memminger Chroniken des Protestanten Galle Greiter und des Katholiken Alexander Mair (p. 367—375), welche eine genügende Aufklärung vollständig vermissen lassen, die Auszüge aus Fläschutz's Chronik des Stiftes Kempten (p. 375—391), die zwei Jahrzehnte nach dem Bauernkrieg abgefaßt wurde und die Mittheilungen aus den Annales Faucenses (p. 391—417), Annalen von Füßen, deren Autor, P. Gallus Knöringer, Prior des dortigen Benedictinerklosters St. Mang, über den Bauernkrieg, unter Einstreuung von Urkunden und Zeitungen, wenig mehr berichtet, als was er in unmittelbarster Nähe erlebt hatte. Zur Ergänzung dieses zuletzt genannten Stückes tritt der ausführlichere Bericht des Martin Furtenbach, Stadtschreibers zu Füßen ein (p. 417—477), noch im Jahre 1525 verfaßt, aber leider nur in einer flüchtigen Copie erhalten. Die Vermuthung H. Baumann's hat viel Ansprechendes, in diesem ganz und gar auf urkundlichem Material beruhenden Werkchen eine »officielle Vertheidigungsschrift der Stadt Füßen« zu sehn, welche während des Bauern-

krieges die Oesterreichische Landeshoheit anerkannt und nach der Rückkehr unter die Herrschaft des Bischofs von Augsburg eine Apologie sehr nöthig hatte. Die s. g. Werdensteiner Chronik (p. 477—495), Aufzeichnungen des Ritters Georg von Werdenstein über seine Erlebnisse während des Bauernkrieges, gleichfalls nur in einer Abschrift auf uns gekommen, hat deshalb einen besonderen Werth, weil kein Adliger sonst aus dem Gebiete des Allgäuer Haufens uns über das Sturmjahr 1525 Kunde giebt, und weil überhaupt der Adel, der so schwer durch jene Epoche betroffen wurde, sich an der historiographischen Arbeit nur spärlich betheiligte. Beachtenswerth erscheint des Werdensteiner's Andeutung der innigen Verbindung der verschiedenen aufständischen Bauernschaften Süddeutschlands (p. 479): »Da (1525) hand sich meines herren von Kempten pawren alle zusammen verbunden an der Luibas, und seind etlich pawren, anderen herren und edelleuten zugehörig, auch zue inen dahin komen und sich zu inen verbunden, und haben die pawren im Schwartzwald, Hegau und Algau ire botschaften zuesamen gehabt, und in summa, da es darzue komen ist, daß die pawren im land Schwaben, Franken und allen orten, wie meniglichen wissend ist, zuesamen in ein büntniß verbüntet und verbrüederet haben wider alle obrigkeit, geistlich und weltlich«. Die Farben in der Schilderung des Ritters sind lebhaft aufgetragen, und bei einigen Kraftstellen wird man unwillkürlich an die Sprache G[illegible]' von Berlichingen erinnert. — Sehr eigenthü[illegible]cher Art ist die Beschreibung des Baue[illegible]kriegs um Weissenau (p. 495—507), [illegible]e der Abt dieses Klosters, Jacob Murer [illegible]

faßt hat, und von der bisher nur eine ungenügende Veröffentlichung bekannt war. Sie bildet nämlich nur den Commentar zu eilf landkartenmäßigen flüchtigen aber lebensvollen Federzeichnungen, auf denen die Erlebnisse des Gotteshauses während des Jahres 1525 dargestellt werden. Ein zwölftes Bild, auf dem die Forderung des Evangeliums durch die Bauern von Weissenau veranschaulicht werden sollte, kam nicht zur Ausführung. Wie sonst die bildliche Darstellung der Geschichtschreibung, so ist hier einmal die Geschichtschreibung der bildlichen Darstellung zu Hilfe gekommen.

Die genannten Aufzeichnungen haben sämmtlich ein vorwiegend locales Interesse. Indeß hat es doch auch in den Oberschwäbischen Gebieten nicht an Versuchen gefehlt, Schilderungen des gesammten Bauernkrieges ohne Rücksicht auf einen beschränkten Bezirk zu geben. An ihrer Spitze steht die »ausfuerliche, aigentliche Beschreibung des jämmerlichen und gefärlichen Aufstandes und Rebellation des gemainen Paursmann«, die sich in der officiellen Biographie, dem Schreiber des Truchsessen Georg von Waldburg (p. 525—613) vorfindet. Das Original dieses 1527 begonnenen Werkes, noch 1832 vorhanden gewesen, ist seitdem spurlos verschollen, auch ist es nur eine Vermuthung, daß der Verfasser jener Kaplan Georg gewesen sei, der den »Bauernjörg« auf seinem Siegeszuge begleitete. In jedem Fall war der Autor, ein Begleiter des Truchsessen, in Folge eigener Anschauung sowie im Besitz eines reichen Urkundenschatzes wohl unterrichtet, wenn auch die apologetische Tendenz, die er verfolgt, mitunter Verschweigungen und Entstellungen des Thatbestandes von seiner Seite zur Folge hat. Voll

von charakteristischen Zügen und verhältnismäßig leidenschaftslos gehalten, ist das Werk doch sehr weit entfernt davon einen genügenden Ueberblick über den gesammten Verlauf des Bauernkrieges zu geben, wie denn Norddeutschland so gut wie gar nicht für den Verfasser vorhanden ist. Das Tagebuch des Hans Lutz, Herolds des Truchsessen von Waldburg (p. 613—639), schon früher, wenn auch nicht ganz fehlerfrei ein Mal veröffentlicht, bietet eine vortreffliche Ergänzung der eben erwähnten Quelle. Es muß vor 1530 geschrieben sein und hat daher gleichfalls den Reiz der Unmittelbarkeit und Lebendigkeit, ohne übrigens höhere Ansprüche zu machen. Dagegen die rustica seditio totius fere Germaniae des Jacob Holzwart, Schulmeisters in Roggenburg (p. 639—721), in einer guten Abschrift erhalten, tritt mit Entschiedenheit als eine »pragmatische Geschichte des ganzen Bauernkrieges« auf. Sie ist zwar nicht, wie Baumann will, die erste; diesen Ruhm werden Haarer und Leodius dem Holzwart streitig machen können, dessen wohl berechnete und humanistisch gefärbte Widmung an den Bischof von Augsburg vom Jahre 1530 datirt*). Aber ein achtungswerthes Bestreben auf die Ursachen der Bewegung zurückzugehn, ihren verschiedenen Phasen gerecht zu werden, sie von einem höheren Gesichtspunkt aus zu betrachten giebt sich bei Holzwart kund. Als Hauptquelle diente ihm ohne allen Zweifel das

*) S. außer den Bemerkungen Ranke's (Deut[illegible]e Geschichte im Zeitalter der Reformation VI. 63) [illegible]e Leipziger Dissertation von O. L. Schäfer: Das V[illegible]-hältniß der drei Geschichtsschreiber des Bauernkrie[illegible]s Haarer (Crinitus), Gnodalius und Leodius. Chemn[illegible], Geidel 1876.

Tagebuch des Herolds Hans Lutz, wie er denn in seiner Dedication hindeutet auf »quandam congeriem rustici belli, quam quidem praeco colendissimo meo domino, abbati Roggenburgensi, germanice descriptam tradiderat«. Daneben war ihm Thoman's Weissenhorner Historie sehr nützlich, und zwischen ihrem Verfasser und ihm selbst war ein Austausch der erlangten Kunde um so leichter möglich, da Thoman »den merern tayl des conventz von Rockenburg« vierzehn Tage bei sich »gehalten« hatte (p. 103). Für die Schilderung des Ausganges des Aufruhrs in Thüringen bot sich wohl in Melanchthon's weitverbreiteter »Histori Thome Muntzer's« eine brauchbare Quelle. Ueber den Burgauer Aufstand schreibt H. vorwiegend aus eigener Kenntnis.

Man weiß, von welcher Wichtigkeit die Angaben Holzwart's über die Entstehung der zwölf Artikel sind. Es ist erfreulich, daß die bedeutende Stelle hier vollständig mitgetheilt wird und nicht in jener verkürzten Form, in der sie H. Baumann vor einigen Jahren zuerst bekannt gemacht hatte. Inzwischen sind mir noch folgende Notizen aus Rudolstädter Archivalien zugekommen, deren Mittheilung als ein neuer Beitrag zur vielbestrittenen Frage über den Ursprung der zwölf Artikel nicht ganz werthlos sein dürfte. Es ist zunächst ein Schreiben der evangelischen Brüderschaft an die Gemeinde zu Blankenburg (Montag nach Quasimodo 1525), worin sie begehrt »bei ihnen zu stehen, als rüder der Gerechtigkeit nach dem gemeynem ıtz, zu fordern nach laut der XII artikel, so n den swartzen Bawhern ausgangen«. dann ein Bericht des Rathes zu Stadt-Ilm an e Grafen von Schwarzburg vom »Freitag in der

Pfingstwoche«: »Die Artikel, denen sich die Bauern angeschlossen, seien die Schwarzwälder gewesen«. Man sieht, wie vortrefflich diese Angaben zu dem öfter hervorgehobenen Satze aus Thomas Münzer's Bekenntnis stimmen. Von Interesse ist auch die Stelle aus Wigand Lauze's Leben Philipps des Großmüthigen (Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 1841, 2. Supplement p. 71), obwohl sie ein augenscheinliches Mißverständniß enthält: »wie das ein jeder aus denen im druck ausgangenen zwölf Artikeln, welche die Bawren auff dem Schwartzwalde durch Scheppelern begriffen, noch heutiges tages klerlich ausweisen« (sic).

Von dieser Abschweifung wieder zu der vorliegenden Arbeit zurückzukehren, so wäre es ungerecht die Berichterstattung über dieselbe abzuschließen ohne des vorzüglichen Registers zu gedenken, das beinahe ihre letzten hundert Seiten einnimmt. Möge H. Baumann sich dazu ermuthigen lassen, seinem Plane gemäß, diesem stattlichen Bande eine Edition der Urkunden und Acten des Oberschwäbischen Bauernkrieges folgen zu lassen. Wenn das gute Beispiel, das er giebt, mit Bezug auf die Fränkischen, Thüringischen, Elsässischen Territorien u. s. w. Nachahmung fände, so würden wir eine Sammlung des noch vorhandenen Quellenmaterials für die Geschichte des großen Bauernkrieges erhalten, vollständiger und vortrefflicher als für irgend eine Epoche der nachmittelalterlichen Deutschen Vergangenheit.

Bern. Alfred Stern.

Der Portulan des Infanten und nachmaligen Königs Philipp II. von Spanien. (In der Sammlung des Herrn Fr. Spitzer in Paris). Von Dr. Franz Wieser, Privat-Docenten an der k. k. Universität zu Innsbruck. Wien 1876. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 23 S. gr. Oktav.

Jeder Geograph, der wie der Unterzeichnete den bei Gelegenheit des internationalen geographischen Congresses zu Paris i. J. 1875 zur Ausstellung gelangten schönen in der vorliegenden Schrift besprochenen Portulan kennen gelernt hat wird dem Verf. für die diesem Prachtwerk gewidmeten Untersuchungen und die darüber mitgetheilten Belehrungen dankbar sein.

Wir können freilich dem Verf. in seinen Untersuchungen nicht durch Vergleichung der besprochenen Karten folgen, da die nach dem Schlusse der Ausstellung herausgegebene und nur in wenigen Exemplaren in die Oeffentlichkeit gelangte photographische Nachbildung dieses Portulans (Portulan de Charles-Quint, donné à Philippe II. accompagné d'une notice explicative par M. M. F. Spitzer et Ch. Wieser. Paris. Imprim. de J. Chaye 1875) uns nicht erreichbar gewesen. Die Arbeit des Verf. macht aber so entschieden den Eindruck der Zuverlässigkeit und zeigt derselbe sich auch als ein so gründlicher Kenner aller für seine Untersuchung in Betracht kommenden Umstände, daß wir das von ihm gewonnene Resultat als durchaus zuverlässig ansehn müssen. Darnach ist, entgegen der von dem Herausgeber des Portulans aufgestellten Meinung, daß das Werk auf Mallorca entstanden und wahrscheinlich in einem Kloster von kunstfertigen Mönchen unter der Anleitung eines erfahrenen Seemannes gefertigt worden, mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Sammlung von elf, schon durch ihre künstlerische Ausstattung einen wahren Schatz für jede Bibliothek bildenden Karten ein in Venedig ausgeführtes Werk des durch mehrere ähnliche in verschiedenen Bibliotheken erhaltene Werke bekannten Karto-
phen Giov. Battista Agnese aus Genua ist, daß
selbe höchst wahrscheinlich im Jahre 1548 ausgeführt
den, und daß die von Agnese für die Darstellung der
nsoceanischen Entdeckungen benutzten Vorlagen keine
ingeren gewesen, als die beiden großen Weltkarten
Hernando Colon und Diego Ribero, welche
Befehl Kaiser's Karl V. im Jahre 1527 und 1529 an-

gefertigt worden waren und welche sich gegenwärtig beide noch in den Original-Manuscripten auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar befinden, wie J. G. Kohl in seinen gründlichen Erörterungen zu dem von ihm herausgegebenen amerikanischen Theil derselben nachgewiesen hat (»Die beiden ältesten General-Karten von Amerika« Weimar 1860). Nicht minder interessant als diese Nachweisungen des Verf. sind auch die von ihm gegebenen Andeutungen über die verschiedenen Projectionsmethoden der Karten des Portulans, so daß diese kleine Schrift in der That einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Kartographie des 16. Jahrhunderts bildet und uns lebhaft wünschen läßt, daß der Verf. seine angedeutete Absicht an den Karten Agnese's den Einfluß nachzuweisen, welchen die Kartographie der Zeit auf die Verbreitung richtigerer geographischer Anschauungen ausgeübt, ausführen, dabei aber die Untersuchung auch auf die von ihm so genau gekannten Karten bis auf die Zeit von Gerhard Mercator überhaupt ausdehnen, und dieselben so mit der vorzüglichen Arbeit von Breusing (Gerhard Kremer gen. Mercator, der deutsche Geograph. Duisburg bei H. F. Nieten 1869) in Verbindung bringen möge, welche zwar nur mehr beispielsweise die für eine wissenschaftliche Geschichte der Kartographie zu befolgende Methode darlegt, aber schon als ein Führer in solchen Untersuchungen dienen kann. Hr. Dr. Wieser würde sich ein wahrhaftes Verdienst um die Geschichte der Geographie erwerben können, wenn er auf dem von Breusing angezeigten Wege uns mit den Fortschritten der Kartographie bis auf Mercator genauer bekannt machte und dabei insbesondere auch darauf sein Augenmerk richtete, die leider unvollendet gebliebenen Untersuchungen A. v. Humboldts über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt fortzuführen. Es würde dadurch eine Lücke in der Geschichte der geographischen Wissenschaft in der Periode der großen Entdeckungen ausgefüllt werden, die von den Geographen noch immer zu bedauern ist trotz der musterhaften Arbeit von d'A- zac im Bulletin der Soc. de Géographie de Paris. An 1863, der eben nur einen Coup d'oeil historique auf Projection der geographischen Karten im Allgemeinen ben wollte, und trotz der neueren großen historisch-g graphischen Werke von Peschel, welcher zur tieferen fassung dieses Theils seiner Aufgabe doch nicht hinlä lich ausgerüstet gewesen zu sein scheint. Wappäu

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30. 25. Juli 1877.

Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Von Dr. J. Rudolf Rahn, a. o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich. (XXVII und 841 S. 8⁰. mit zahlreichen Holzschnitten). Zürich, Hans Staub. 1873, 1875, 1876.

In dem sehr stattlichen, auch nach der Seite der Ausstattung in jeglicher Hinsicht den Erwartungen entsprechenden Werke über die Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz legt der Verfasser das Ergebniß einer vieljährigen unausgesetzten, mit liebevollem Eifer durchgeführten Thätigkeit vor. Nachdem derselbe 1866 durch seine Schrift »Ueber den Ursprung und die Entwickelung des christlichen Central- und Kuppelbaus« sich in die kunstgeschichtliche Litteratur eingeführt und hernach als Mitarbeiter Schnaase's an der Neugestaltung des dritten Bandes der »Geschichte der bildenden Künste« in der zweiten Auflage theilgenommen hatte, beschäftigte er sich mit den Studien für

die Bearbeitung einer bis dahin noch nicht genügend gewürdigten Seite der Geschichte der schweizerischen Gebiete, derjenigen der künstlerischen Bestrebungen. Mehrere kleinere Monographien, welche insbesondere in den Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft erschienen, legten von Zeit zu Zeit Zeugniß hievon ab, und seit 1872 erscheinen ununterbrochen in den Nummern des Anzeigers für schweizerische Alterthumskunde als »Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler« Notizen über einzelne Monumente in geographisch-alphabetischer Anordnung, welche bis 1877 die romanische Epoche und den Uebergangsstil sammt einer Reihe von Nachträgen dazu umfassen.

Der Verfasser darf am Schlusse des Vorwortes sein Werk als »die Frucht so vieler Jahre« bezeichnen, »in denen die Arbeit Lust und das Suchen ein frohes Entdecken war«: — »Vaterlandsliebe hat den Verfasser begeistert und ließ ihn wandern über Berg und Thal und von Stadt zu Stadt. Möge ein Funke dieser Begeisterung in dieser Arbeit fortglühen, die mit dem Schatze der allgemeinen Wissenschaft auch die Anhänglichkeit an die besser gekannte Heimath mehren will«. Denn Rahn's Arbeit steht einerseits auf der vollen Höhe der wissenschaftlichen Behandlung der Kunstgeschichte und fußt andererseits auf den Ergebnissen der historischen Forschung auch im weiteren, nicht bloß im engeren speciell der Kunstgeschichte sich zuwendenden Sinne. Jene Behandlungsweise, welche vorzüglich der Schnaase'schen Kunstgeschichte eine so aus zeichnete Stellung in der culturgeschichtlic Litteratur überhaupt zuweist, ist dem Ral schen Buche gleichfalls eigen. Manche Cap wo es deren Inhalt gestattet, weisen eine

treffliche Darstellungsgabe auf; aber eine klare und leicht verständliche Schilderung ist auch in schwieriger zu behandelnden Abschnitten zu finden, wo technische Fragen erörtert oder in mehr statistischer Art Beschreibungen einzelner Denkmäler gegeben werden. Gerade die scheinbar leichterer Lesbarkeit widerstrebenden Capitel, wie über den Ursprung und die Entwickelung des christlichen Kirchenbaues (p. 73 ff.), über das romanische Bausystem (p. 153 ff.), über das gothische Bausystem (p. 319 ff.), zählen zu den vorzüglichsten Leistungen des gesammten Werkes: der Verfasser verstand es da, den Leser gleichsam spielend in diese architektonischen Verhältnisse hineinzuführen und ihn dabei vorbereitend schon mit einer Reihe der hervorragendsten Monumente bekannt zu machen.

Bei der Behandlung von Stoffen der Art des hier vorliegenden ist die Gefahr einer gewissen provincialen Einschränkung des Gesichtskreises und einer damit in Verbindung stehenden Ueberschätzung der vorliegenden Gegenstände nicht ausgeschlossen. Hievon ist dieses Buch durchaus entfernt, wie schon gleich das im Vorworte stehende Bekenntniß darlegt: »Die Schweiz ist arm an höheren Werken der bildenden Kunst«. »Wer die stilvollen Schöpfungen der Nachbarländer betrachtet« — heißt es da weiter — »hat den Eindruck einer großen Superiorität dieser Werke über die meistens ranglose Haltung unserer heimischen Monumente. Sie alle kennzeichnet eine gewisse Dürftigkeit, die theils den beschränkten Verhältnissen während des ttelalters, theils auch in dem nüchternen ıne des Volkes eine Erklärung findet. Auch ı einer einheitlichen Entwickelung, wie sie bei ichem Territorialumfange in anderen Ländern

zu beobachten ist, kann hier die Rede nicht sein. Das Ganze der schweizerischen Denkmäler bietet ein Bild voller Widersprüche, aus dem nur schwer und nach längerer Umschau der Hinblick auf festere Richtungen und die mannigfaltigen Einflüsse sich öffnet, die von hüben und drüben zusammentrafen und seit der romanischen Epoche der Kunst unseres Landes ein völlig kosmopolitisches Gepräge aufdrückten«.

Indessen ist es andererseits gerade diese Mannigfaltigkeit, welche, in ihren Ursachen hier sorgfältig aufgesucht und klar dargestellt, einen Hauptreiz des in dem Buche behandelten Stoffes ausmacht. Jene Buntheit der schweizerischen Verhältnisse, auf dem langsamen historischen Aufbau des kein natürlich gegebenes Ganzes bildenden Staates beruhend, wie sie sich noch heute in den sprachlichen, confessionellen, auch den politischen Verhältnissen ausdrückt, findet hier ihren Nachweis ebenso auf einem hervorragenden Gebiete der Culturgeschichte: der Reichthum der örtlichen und in kleinem Grenzumfange vielfarbigen Entwickelung spiegelt sich auch in den Kunstdenkmälern ab. In diesem Sinne darf es der Verfasser aussprechen, daß unter seiner Betrachtung auch das scheinbar Kleine und Unbedeutende hohen Werth gewinne: er führt die schweizerischen Kunstdenkmäler als »urkundliche Marksteine in der Culturentwickelung der Vergangenheit« vor die Augen.

Das Werk zerfällt nach der »Einleitung« welche sich über »die Stellung der mittelal lichen Kunst in der Schweiz und ihre wis schaftliche Behandlung« verbreitet, in fünf Umfang sehr ungleiche Bücher.

Als Einführung dient (pp. 17—48) eine

drängte Würdigung der Kunst in vorhistorischer Zeit und derjenigen in der Epoche der Zugehörigkeit zum römischen Reiche. Insbesondere dieses zweite Capitel bietet eine vorzügliche Darstellung der Culturresultate für eine abgelegene Grenzprovinz, wobei auch das schon in der Zeit der Pfahlbauten und der keltischen Periode eigenthümliche Zurückstehen des Nordostens hinter dem Südwesten sich bemerkbar macht.

Einläßlicher wird die Schilderung mit dem zweiten Buche, welches die Kunst der altchristlichen Jahrhunderte behandelt (pp. 49—148). Auf die ersten Regungen der christlichen Kunst folgt ein Capitel über die Anfänge der Kunst bei den Alamannen und Burgundern. Auch hier dauert die höhere Geltung der westlichen Landestheile fort — von Genf und St. Maurice liegen die frühesten Nachrichten über nur noch in den spärlichsten Resten vorhandene Bauten vor —; allein der Verfasser neigt sich da noch zu sehr der allerdings fast überall vorgebrachten Unterschätzung der alamannischen Culturbefähigung gegenüber der burgundischen zu. Zu den besten Abschnitten des gesammten Werkes zählt hernach auch die Schilderung der Einwirkungen der karolingischen Cultur auf unsere Gegenden, sowohl im Allgemeinen, als in ihren einzelnen localen Einflüssen. Auf den eindringlichsten selbständigen Studien, deren Resultate in kurzer Zeit ein Text des Verfassers darlegen [illegible]l, welcher die vom St. Galler historischen [illegible]in veranstaltete Prachtausgabe des Psalte-[illegible] aureum begleitet, beruht die Geschichte [illegible] Schreib- und Malkunst in St. Gallen. Die [illegible] die Lossagung von dem farbenreichen, aber [illegible]losen irischen Stil folgende höchste Blüthe

in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, unter der Nachwirkung der karolingischen Renaissance, und hinwieder die abermalige trotz der größeren Complicirtheit der Darstellung eintretende Verflachung werden nacheinander an einzelnen Beispielen eingehend dargethan.

Das dritte Buch (pp. 149—311) ist der romanischen Kunst eingeräumt. Hier zuerst treten nun jene auf dem schweizerischen Boden sich durchkreuzenden fremden Einflüsse deutlich hervor. Von Deutschland her wirkt die schwäbische Bauschule über die nördlichen Theile des Landes hin: ohne eine Anknüpfung an antike Monumente, dafür aber einer ununterbrochenen Fortentwickelung fähig, einfach und besonders im Aeußeren schmucklos, im Grundrisse mit dem viereckigen Chorabschlusse sich begnügend und die flach gedeckte Basilika lange festhaltend, so stellen sich diese deutsch-schweizerischen Bauten dar. Doch die von Süden her vordringende, auf dem tessinischen und bündnerischen Boden herrschende und insbesondere im Dome zu Cur zum Ausdruck gebrachte italienisch-lombardische Schule hat noch bis in den Zürcher Großmünster sich nachdrücklich zur Anschauung zu bringen verstanden. Im Westen hinwieder ist die südfranzösisch-burgundische Architektur, welche in ihren schwerlastenden Tonnengewölben und den gewaltigen Mauermassen auf antike Nachwirkungen zurückweist, zur Herrschaft gelangt; aber zugleich war hier auch der kirchliche Zusammenhang, die na Beziehung der geistlichen Stiftungen zum Or von Clugny maßgebend, und Abt Odilo sel hat in der Kirche von Romainmotier gerad ein Denkmal hinterlassen, während die von W nach Ost einen ununterbrochenen Baufortsch

aufweisende Peterlinger Abteikirche gegenüber Romainmotier eine weitere, wohl erst im 12. Jahrhundert abgeschlossene Entwickelung darlegt. Doch auch im Uebergange vom romanischen zum gothischen Stile ist die Mischung innerhalb der schweizerischen Grenzen reichlich vertreten. Während am Münster zu Basel, dessen Baugeschichte hier mit Recht gegen die vulgäre Tradition von der Persönlichkeit Kaiser Heinrich's II. gesondert wird, romanische Grundformen mit gothischen Elementen in einem bloß decorativen Sinne ausgestattet wurden, sind am Dome zu Cur die von der Gothik herbeigeführten großen technischen Veränderungen noch ganz in das alte romanische Gewand gekleidet. Aber daneben erhalten sich, ganz insbesondere eben hier in Graubünden, die romanischen Bauformen mit großer Hartnäckigkeit bis gegen das Ende des Mittelalters, so daß man sich vielfach in diesen von der allgemeinen Anregung entfernteren abgelegenen Gegenden ebenso wenig durch den zurückgebliebenen Stil über die Datirung täuschen lassen darf, als das gegenüber den argen Unregelmäßigkeiten und Barbarismen in der Ausführung jener burgundisch westschweizerischen Bauten gestattet war. Zwar ist es noch gar nicht lange her, daß ein genferischer Forscher, Blavignac, in diesen letztgenannten merovingische Monumente erblickte.

Das umfangreichste Capitel ist hier der Plastik und Malerei eingeräumt. Mehrfach zeigt …n auch da die Nachwirkung fremder Schulen. … unterscheiden sich die Bildhauerarbeiten an … Gallenpforte des Münsters zu Basel, eines …ttlichen Portales, welches im Zusammenhang … dem Neubau an der Stelle des 1185 abge…nnten alten Münsters steht, durch einen eigen-

thümlichen Stil sehr bestimmt von den älteren im dortigen Münster befindlichen Reliefs und ebenso von den romanischen Bildwerken im Großmünster und Fraumünster zu Zürich: sie deuten auf eine in Burgund heimische Schule, welche auch an den Portalsculpturen der Stiftskirchen von Neuchâtel und St. Ursanne, freilich in einfacheren Dimensionen, hervortritt. Sehr verschieden hiervon hinwieder ist der Stil einiger Bildwerke in Romainmotier, Payerne, an der auch baulich höchst bemerkenswerthen St. Johannkirche zu Grandson, ferner in Genf und im Wallis an der Valeriakirche in Sitten; an diesen Werken ist eine beinahe ununterbrochene Entwicklung einer localen Bildhauerschule, in oft barbarisch derben, wild phantastischen Aeußerungen, bis in die Frühzeit des Uebergangsstiles erkennbar. Ueber die Alpen hinüber wirkte andererseits im Osten die italienische Kunst unverkennbar auf den plastischen Schmuck des 1178 begonnenen und erst 1282 zu Ende gebrachten Domes zu Cur. — Den Schöpfungen der Kleinkunst, den durch den romanischen Stil in so großem Umfange geforderten, leider nur noch in den kleinsten Resten erhaltenen Wandmalereien, dann der durch den Verfasser schon vorher monographisch, in Bd. XVII. der zürcherischen antiquarischen Mittheilungen, behandelten bemalten Kirchendecke von Zillis in Bünden sind weitere Abschnitte eröffnet. Vorzüglich verdiente aber noch, während in St. Gallen und Einsiedeln neben den wissenschaftlichen auch die künstlerischen Leistungen sinken, der neu entstandene Culturmittelpunct Engelberg eine Erwähnung, wo unter Abt Frowin und über dessen Lebenszeit — er starb 1178 — hinaus eine eigenthümliche Entwicklung der Schreibeschule

sich zeigt, so daß einerseits ein äußerster Verfall der classischen Traditionen und andererseits das Erwachen eines freien individuellen Stiles erscheinen.

Bei dem reichlichen Anwachsen des Stoffes behandelt das vierte Buch (pp. 312—549) den gothischen Baustil allein, ausschließlich der Plastik und Malerei, welche im fünften Buche (pp. 550—776) nachfolgen.

Die Westschweiz hat auch hier wieder die frühesten Einflüsse der neuen Stilentwickelung empfunden. Wenn der neue Orden der Cistercienser nicht, wie das in Deutschland mehrfach der Fall war, als der Lehrmeister der Gothik ausschließlich auftritt, so haben doch die Cistercienserbauten, entsprechend dem Ursprunge des Ordens in den Entstehungsgebieten des neuen Stiles, als unmittelbare Verpflanzungen der nunmehr entwickelteren burgundischen Schule nachgewirkt; in den wesentlich am älteren Systeme festhaltenden Gewölbebauten sind gothische Formen frühzeitig eingedrungen. Solche echt burgundische der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörige Bauten sind in Bonmont bei Nyon, in Hauterive bei Freiburg, in Frienisberg bei Aarberg ganz oder theilweise erhalten. Doch viel folgenreicher, als diese, zwar einen Bruch mit der landesüblichen Bauweise, aber keinen entschiedenen Fortschritt bekundenden und deshalb ohne Nachahmung gebliebenen Klosterkirchen, ist der am Ende des 12. Jahrhunderts begonnene Neubau der Genfer Kathedrale, welcher die gothischen Constructionen zuerst innerhalb unserer Grenzen zur Kenntniß brachte, freilich unter sehr bedeutenden stilistischen Abwandlungen und unter Darlegung bedeutender Fortschritte von Westen gegen Osten. Aber das frühgothische

Hauptmonument der ganzen Schweiz ist die Kathedrale von Lausanne, obschon sie trotz der großen architektonisch-technischen Fortschritte gegenüber Genf noch durch einen strengen und alterthümlichen Stil, ungeachtet der späten Bauzeit — Mitte des 13. Jahrhunderts —, sich auszeichnet. Die höchste Entwicklung der Frühgothik legt die Valeriakirche in Sitten dar. — Viel langsamer ist die Ausbildung des neuen Stiles in der nördlichen und östlichen Schweiz gewesen, wo es an Anregungen von außen her fehlte. Ein alterthümlicher Stil wurde hier in der deutschen Schweiz sogar von den Cisterciensern noch spät im 13. Jahrhundert, zu Wettingen und Cappel, ebenso von den Prämonstratensern zu Rüti bei Rapperswil, unter Festhaltung localer Einflüsse angewandt. In den östlichen Theilen des Großmünsters zu Zürich, am Chor und Querschiff der Fraumünsterkirche daselbst beschränkt sich bei dem schwerfälligen Mauerbau und der noch ganz romanisch ausgeprägten Fensterform und Detailbildung die Neuerung beinahe nur auf eine fast zufällige Anwendung des Spitzbogens, und auf ähnliche Erscheinungen an den Domkirchen zu Cur und Basel wurde schon oben hingewiesen. Eifrige Missionäre für die Gothik waren dagegen die neuen Orden, Dominicaner und Franciscaner, wie besonders die Kirchen beider Orden in Basel zeigen. Reste einer höchst merkwürdigen frühgothischen Gruppe von Denkmälern sind in den letzten Jahren in ornamental und figürli[illegible] vielfach belebten Backsteinen gefunden worde[illegible] dieselben scheinen auf das Kloster St. Urb[illegible] bei Zofingen als Ausgangspunct der künstle[illegible]schen Anregung hinzuweisen.

Mit dem 14. Jahrhundert bemächtigte si[illegible]

auch bei uns in dem erneuerten Baueifer das bürgerlich städtische Element mit seinen Bauhütten der Architektur. Eine gewisse Nüchternheit der Gesammtanlage, eine steigende Vorliebe für eine theoretische allmählich in Spielereien ausartende Stilentwickelung, daneben eine handwerkliche Richtung machen sich geltend; neben den kirchlichen Denkmälern ziehen aber auch öffentliche Gebäude, Rathhäuser, Befestigungsbauten, außerdem bürgerliche Wohnhäuser die Aufmerksamkeit auf sich. Während in der französischen Schweiz eine gewisse Abspannung, ein Stillstand in der Bauthätigkeit mit dem 14. Jahrhundert eintritt, arbeiten fast zwei Jahrhunderte lang die Freiburger an ihrer Stiftskirche St. Nikolaus, ohne freilich den beabsichtigten Thurmbau durchführen zu können*). In Basel zwang die Zerstörung durch das Erdbeben 1356 zu umfangreichen Arbeiten, welche allerdings vielfach in der Eile und nothdürftig geschahen, während andererseits ältere plastische Werke bei diesem Anlasse im neueren Stilcharakter gut wiederholt wurden, so z. B. das Grabmal der Gemahlin und des Söhnchens Rudolf's von Habsburg im Münster daselbst. Als eine der schmuckvollsten Anlagen der Spätgothik, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, bezeichnet der

*) Sehr interessant sind hier die Auseinandersetzungen über zwei auf einer Kunstbeilage gegebene alte Thurmrisse, hinsichtlich deren allerdings der einsichtsvolle Freiburger Localforscher, Pater Rädle, in der »Nachlese«, pp. 803—805 zu p. 438 ff., den Beweis giebt, daß sie wohl noch weniger in Beziehung zu dem wirklichen Bau stehen, als Rahn hervorhebt. Immerhin erkennt Rahn p. 450 unleugbare Erinnerungen des Hochbaus an den Thurm in der breisgauischen Schwesterstadt Freiburg.

Verfasser den großen westlichen Kreuzgang am Basler Münster. Allein am großartigsten zeigt sich die Geschichte der an den eigensten Consequenzen ihres Systems sterbenden Gothik in der Schweiz am St. Vincenzenmünster in Bern, welches mit dem Ulmer Münster und der Eßlinger Liebfrauenkirche als ein Glied eines und desselben Stammes zu betrachten ist, indem Glieder der Familie Ensinger theilweise zu gleicher Zeit Werkmeister an diesen drei Bauten waren. An der Spitze einer aargauischen Monumentengruppe steht die Königsfelder Klosterkirche. Hans Felder, der Erbauer der Zürcher Wasserkirche, schuf in der St. Oswaldskirche zu Zug seit 1478 für die Schweiz die am meisten ebenmäßig durchgebildete spätgothische Baute. — Jedoch die umfangreichste Baugruppe, welche wissenschaftlich beleuchtet zu haben das besondere Verdienst des Verfassers ist, gehört Graubünden an. Nach einem unendlich langen Fortleben der romanischen Bauformen, entfaltet sich hier mit den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts bis in den Anfang des 16. plötzlich eine außerordentliche Bauthätigkeit, welche die Gothik in ihrer spätesten Entwickelung mit besonders reicher Anwendung der Gewölbetechnik in sich darstellt. Diese mehr als siebzig spätgothischen Kirchen bieten eine ungemein lehrreiche culturhistorische Illustration zur politischen Entwickelung des in seiner Geschichte so höchst bemerkenswerthen Landes; denn erst das gekräftigte föderative Leben in den zur vollen individuellen Geltung gelangten Gemeinden hat diesen künstlerischen Eifer bis in die höchsten und abgelegensten Thäler hinein erweckt.

Die frühgothische Plastik ist in der Schweiz schwach vertreten, und die vorhandenen Werke de-

13. Jahrhunderts, in den östlichen Theilen der Genfer Kathedrale, an der Apostelpforte zu Lausanne verdanken dem Aufschwunge der französischen Plastik ihren Ursprung; ebenso sind die originellen Glasmalereien in der prächtigen Rosette des Querschiffes zu Lausanne, aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, auf französischen Einfluß zurückzuführen. In der deutschen Schweiz dagegen lebte in Bildhauerei und Miniaturen theilweise bis in die ersten Decennien des 14. Jahrhunderts der romanische Stil zähe fort. Um so überraschender ist dann hier der Umschlag auf künstlerischem Gebiete, wie er eben mit dem 14. Jahrhundert hervortritt. Mit der Steigerung des religiösen Gefühles steht eine mit dem früheren freien Naturalismus sich in Widerspruch setzende idealisirend conventionelle, in der Charakterisierung übertreibende, geflissentlich zierliche und dadurch unwahr werdende Stilgattung im Zusammenhang. Besonders Grabdenkmäler kommen hier von Werken der Plastik in Betracht, und unter diesen steht das Kenotaphium der Grafen von Neuenburg in der dortigen Stiftskirche voran. Aber in dieser Kunst des 14. Jahrhunderts muß die Würdigung der Glasmalereien einen besonderen Nachdruck finden, da hievon die Schweiz eine der hervorragendsten Leistungen dieser Technik überhaupt besitzt; es sind das die acht erhaltenen Fenster von Königsfelden, nach den Forschungen Kinkel's zwischen 1324 und 1351 durch das habsburgische Herrscherhaus nach und nach gestiftet. Dagegen sind auch aus dieser, wie aus der vorangegangenen Epoche die einst ungemein zahlreich vorhandenen Wandgemälde fast überall verschwunden oder in ihrer Existenz bedroht, wie z. B. die einen nicht unbedeutenden Kunstwerth

besitzenden einläßlich geschilderten Deckenbilder der jetzt zum Heizraum umgestalteten Krypta des Basler Münsters. In der Miniaturmalerei sind nunmehr die Klöster ganz zurückgetreten und hat sich das Laienelement der in ihrem Stile an die gleichzeitigen Wandbilder sich anlehnenden Kunst bemächtigt. Der Verfasser geht hier (pp. 632—640) auf die Manessische Liedersammlung ein und legt in überzeugender Weise dar, daß der Ursprung dieses eigenthümlichen Kunstwerkes für Zürich, wenn auch nicht bestimmt nachweisbar, doch andererseits auch keineswegs völlig zu verneinen ist.

Mit dem 15. und 16. Jahrhundert sinkt mit der Zunahme des handwerklichen Betriebes, durch die größere Beschränktheit des Gesichtskreises der künstlerisch sich bethätigenden Kräfte, durch das Vorwiegen didaktischer Zwecke und eine Verflachung der Phantasie die Kunst zusehens. Unter den Wandmalereien sind auch hier wieder bedeutende Verluste zu beklagen. Die Todtentanzgemälde in Basel, sowohl diejenigen in Klingenthal, für welche durch den Verfasser bestimmt nachgewiesen ist, daß sie nicht dem 14. Jahrhundert angehört haben können, sondern etwa der Pest von 1439 ihren Ursprung verdankten, als ferner der Cyclus des Dominicanerklosters in Großbasel, der lange Zeit sprichwörtlich berühmte »Tod von Basel«, eine freie Copie jenes kleinbaslerischen Todtentanzes: sie sind beide verschwunden; ebenso gefiel es, erst 1852, einem Winterthurer Industriellen, an die Stelle des durch seine Wandgemälde herv[...] ragenden Kreuzganges des Klosters zu Töß ei[...] Fabrik zu stellen. Auch hier wieder bie[...] Bünden und in gleicher Weise der Südabha[...] der Alpen, besonders Misocco und Tessin, [...]

ausgedehntesten erhaltenen Cyclen: der größte, welchen die Schweiz überhaupt besitzt, an künstlerischem Werthe allerdings nicht sehr hoch stehend, ist derjenige in der alten Bonaduzer St. Georgscapelle nahe dem bündnerischen Schlosse Reichenau, aus den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts. — Wie schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Glasgemälde der Cistercienser-Klosterkirche zu Cappel einen großen Rückschritt gegenüber denjenigen von Königsfelden aufwiesen, so macht sich jetzt im 15. Jahrhundert unter Verwilderung der Composition bei dem zunehmenden Realismus trotz der Fortschritte der Technik ein Sinken in der Glasmalerei geltend — Beispiele liegen besonders im Berner Münster vor —; aber daneben fallen in dieser spätgothischen Zeit kleinere für Profanbauten und Wohnhäuser bestimmte, meist mit heraldischen Zierden gefüllte Schildereien in Glasmalerei immer mehr in die Augen und werden der Ausgangspunct einer neuen gerade der Schweiz ganz vorzüglich eigenen Kunstart für das 16. Jahrhundert. Indessen dieser profane Inhalt, diese abermalige Betonung der bürgerlichen Interessen zeigen sich auch in den Miniaturen, wie sie nun im 15. Jahrhundert, mehr culturhistorischen, als künstlerischen Werthes, in den Städtechroniken, voran in Bern und Luzern, erscheinen. Während ferner die Schweiz an Tafelbildern dieser Epoche nur sehr wenig Bedeutendes aufzuweisen hat, haben sich in größerer Zahl, und zwar abermals in Graubünden, spätgothische Schnitzaltäre noch heute wohl erhalten. Dabei steht der Hochaltar des Curer Domes, über dessen Urheber, den Bildhauer Jacob Ruß, eine Urkunde von 1491 Auskunft giebt, entschieden voran; in-

dessen verbreiteten sich von Bünden aus solche Werke deutschen Kunstcharakters auch auf italienischem Boden, und hier ist der Fronaltar in der Wallfahrtskirche S. Maria, hoch über Grono im Thale Misocco gelegen, zuerst zu betonen.

Während der Verfasser in den vorangehenden Abschnitten gezwungen war, bei der Erörterung der Geschichte der so zahlreich vorliegenden Kunstwerke und der ästhetischen Würdigung derselben einzelnen Erscheinungen nachzugehen, faßt er in einem Schlußcapitel über das gothische Handwerk sein Urtheil über eine hauptsächliche Aeußerung der spätmittelalterlichen Kunst nochmals in einer höchst belebten Schilderung zusammen. Wenn auch der höhere Schwung dieses Schlusses, den Ursprung aus dem mündlichen Vortrag darlegend, mit der nothwendiger Weise davon abweichenden Haltung jener davor stehenden Capitel sich in etwelchem Gegensatze zeigt, so begleitet doch der Leser mit Genuß den Verfasser ein letztes Mal auf diese Höhe kunsthistorischer Auffassung, und mit Befriedigung empfängt er dabei die Versicherung, daß eine Fortsetzung des Buches, über die folgenden Jahrhunderte der Renaissance und ihrer Ausläufer, in Aussicht genommen sei.

Wie in der Gesammtauffassung, so zeigt sich in den einzelnen Untersuchungen Rahn's der große Fortschritt der kunsthistorischen Wissenschaft gegenüber theilweise sehr anerkennenswerthen Forschungen früheren Datums. So beruht die Baugeschichte der beiden zürcherischen Hauptkirchen, des Großmünsters und des Fr[illegible] münsters, auf ganz neuen Grundlagen; au[illegible] außerhalb der schweizerischen Grenze finden [illegible] Bauten der Insel Reichenau, besonders die eige[illegible] liche Klosterkirche, das Münster in Mittelz[illegible]

gegenüber den Angaben Adler's, eine richtigere Beleuchtung; auf verschiedenen Puncten erscheint die Geschichte der Glasmalerei im Vergleiche mit der Arbeit Wackernagel's sehr gefördert. Aber es mangelt auch nicht an eindringlichen Mahnungen des Verfassers, welche sich allerdings zunächst an seine Landsleute richten. Durch unedle Habgier hervorgerufene Verschleppungen, aus prosaisch öden Zweckmäßigkeitsgründen geschehende Zerstörungen finden ihre scharfe Verurtheilung; den Schaffhausern wird gesagt, daß sie ihre romanische Säulenbasilika zu Allerheiligen kindisch restaurierten, und auch die Basler müssen hören, daß sie bei einer nächsten verständigeren Restauration des Münsters den Chorumgang wieder herstellen sollen. Der vulgären Rede, daß durch die Reformation und deren Folgen die mittelalterliche Kunst schwere Einbußen erlitten habe, setzt Rahn die begründete Einwendung entgegen, daß, was wenigstens die architektonischen Denkmäler betrifft, der katholische Vandalismus weit größer war: die Benedictineräbte von Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau machten die mittelalterlichen Münster dem Boden gleich, und die Urschweiz hat beinahe nichts als werthlose Zopfkirchen aufzuweisen, während das Landgebiet des reformirten Kantons Zürich an zwar einfachen, aber charakteristischen spätgothischen Kirchen sehr reich ist, welche zum Theil auch noch ihre zwar handwerklichen aber ganz bemerkenswerthen geschnitzten Holzdielen bewahrt haben. Allerdings war es daneben wieder in der Stadt Zürich selbst möglich, daß vor kurzen Jahren ein Kirchenvorsteher ein hervorgetretenes Wandgemälde von neuem übertünchen ließ, weil das Bild

»erstens katholisch, und zweitens wüst und alt« sei.

Einen Hauptwerth verleiht der Rahn'schen Geschichte der bildenden Künste der Umstand, daß der Verfasser, wie er nicht zum kleinsten Theile sein wissenschaftliches Material selbst aufgefunden hat, so auch vielfach, Dank seiner künstlerischen Begabung, sein eigener Illustrator gewesen ist. Von den ungefähr 170 fast durchgehend technisch vorzüglich gelungenen Illustrationen sind etwa 100 nach Originalaufnahmen oder noch nicht veröffentlichen Zeichnungen angefertigt. Wie sehr es sich der Verfasser angelegen sein ließ, bis in die entferntesten Theile der Schweiz seine Studien auszubreiten, zeigen Aufnahmen aus der Klosterkirche zu Münster an der Tiroler Grenze — ein in seiner Art ganz einziges Stuckrelief romanischen Stiles —, andererseits der höchst originelle Grundriß einer kleinen romanischen Kirche bei Lugano und verschiedene andere Darstellungen bisher nicht beachteter tessinischer Bauten, endlich aus dem äußersten Nordwesten die ganz besondere der Kirche von St. Ursanne am Doubs geschenkte Aufmerksamkeit. Zahlreiche Abbildungen führen bisher unpublicierte Miniaturen aus St. Gallen, Einsiedeln und Engelberg vor. Nach der Zeichnung von Professor Lasius ist der instructive Aufriß des in kleinerem Maßstabe daneben wiederholten karolingischen Grundrisses von St. Gallen gegeben, mit welchem der nach Merian wiederholte, in der Vogelschau gegebene Grundplan von Wettingen verglichen werden ma[illegible] Doch mangelt es auch nicht an malerischen [illegible]sichten, z. B. eines Complexes gothischer H[illegible]ser in Freiburg oder einer solchen des Schlo[illegible]hofes zu Vufflens bei Morges.

Auf pp. 779—807 bringt der Verfasser eine gewissenhafte Nachlese zu den zwei ersten Lieferungen seines Buches mit vielfach sehr eingehenden Excursen, z. B. über die Miniaturen von St. Gallen oder den St. Galler Klosterkünstler Tuotilo, wo er verschiedene nicht unerhebliche Verstöße der Abhandlung von Alwin Schultz (in Dohme's »Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit«, 8. und 9. Lief.) verbessert. Aber es mag hier außerdem noch auf einige Stellen hingewiesen werden, wo etwa Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen wären. In Freiburg ist noch die Kirche des Frauenklosters Maigrauge der Beachtung würdig; die Schlösser von Gruyères und von Colombier bei Neuenburg sind nicht angeführt, und ebenso ging der Verfasser über die doch wohl nicht bloß hochmalerischen, sondern auch kunstgeschichtlich erwähnenswerthen Befestigungen von Bellinzona hinweg. Da der Verfasser mehrfach Proben der Kunstthätigkeit zu Constanz hereinzieht, hätte er u. a. auch die dortige Dominicanerkirche mit ihren wenigstens theilweise bei dem Umbau zum Inselhôtel geretteten Wandgemälden berücksichtigen sollen. Das von dem Neujahrsblatte der Zürcherischen Stadtbibliothek, für 1861, durch G. von Wyß zum Gegenstande gewählte Steinbild Karl's des Großen an dem einen Thurm des Großmünsters, 1490 erneuert, gewissermaßen das Wahrzeichen Zürich's, hätte auch seine wenn auch kleine Stelle in dem Buche verdient. Daß der Maler Hans Leu von Zürich in der Schlacht bei Cappel 1531 gefallen sei, wie p. 737 n. 3 gesagt ist, erscheint deßwegen nicht wahrscheinlich, weil Bullinger in seiner Reformationsgeschichte unter den Gefallenen seines Namens nicht gedenkt. Auf p. 433

aliquid praebent, (quid faciam? qui vivam?): non didici baiolare. Amantis soll als Nom. Pl. gefaßt werden: qui soll Abl. sein und zur Erklärung sagt Schoell, si qui entspreche dem griech. εἴ πως. Freilich wird das dadurch nicht bewiesen, daß noch an einer zweiten Stelle ein solches si qui (oder genauer nisi qui) IV. 4. 1. conjiciert wird; aber auch zugegeben, si qui könne so gebraucht werden wie εἴ πως, so ist doch das qui überflüssig und seltsam, ebenso wie auch das forte, das Schoell in der Umschreibung des Gedankens gebraucht. Aber besonders künstlich ist die Ellipse von quid faciam? oder qui vivam? zu der Verf. nichts ähnliches beibringt, und wozu sich auch schwerlich ähnliche Stellen im Plautus finden. Dann ergiebt das ganze doch einen etwas merkwürdigen Gedanken, und das non didici fame farciri, das er p. 32 vorschlägt, bringt zu dem merkwürdigen Gedanken auch noch einen wunderbaren Ausdruck. Aber noch schlimmer, als alle diese Künstlichkeiten ist es, wenn nun Schoell schließlich, weil der Sinn, den er so in die Stelle hinein vermuthet hat, gar nicht hierher paßt, kein Bedenken trägt den Vers auch noch umzustellen, nämlich nach V. 81. Wer den Vers heilen will, muß doch vor allem einen Sinn hineinbringen, der hierher paßt; aber nun einen Sinn hineinzubringen, der nicht hierher paßt, und dann weil dieser conjicierte Sinn nicht hierher paßt, den Vers umzustellen, das ist unkritisch und unmethodisch. Nur in d[illegible] einen stimme ich Schoell bei, daß das dabo [illegible] est des A wohl nichts weiter ist als Erweiter[illegible] des danunt. Ebenfalls verwerfe ich die Beha[illegible]lung von I. 2. 7. 8. Schoell sagt, mit Mä[illegible] den Vers als Glossem zu streichen geht ni[illegible]

wohl an, weil die Ausdrucksweise nicht nach einem gewöhnlichen Glosseme aussieht, und meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß Eo im A zur Verknüpfung der Gedanken hinzugefügt sei, — nicht unmöglich, das kann man ja sagen, aber von Wahrscheinlichkeit kann doch gewiß keine Rede sein — er meint dann, corde facere ließe sich nicht sagen, und macht deshalb aus dem Verse einen troch. Octonar mitten zwischen lauter iambischen Septenaren und — streicht den Vers dann. Ein solches Verfahren scheint mir wiederum unkritisch und verwerflich.

Im zweiten Theile (p. 15—37) will Schoell nachweisen, daß das griechische Original des Truculentus der *Σικυώνιος* des Menander sei. Er geht aus von dem Namen Stratophanes der im Truculentus vorkommt und der sich auch in einem Fragmente des Menandrischen Stückes findet, wo es heißt:

Στρατοφάνη, λιτόν ποτ' εἶχες χλαμύδιον καὶ παῖδ' ἕνα.

Wer das unbefangen liest, kann die Worte gar nicht anders verstehen als so: Stratophanes, du lebtest einst in dürftigen Verhältnissen, du hattest nur ein schlichtes, einfaches Gewand und nur einen Sclaven; aber nun sehe man, was Schoell alles in diesen Vers hineindeutet und hinein vermuthet, um den Vers mit dem Truculentus zusammenzubringen. Im Truculentus überbringt II. 6. 55 sqq. der zurückkehrende Stratophanes seiner Geliebten eine pallula ex Phrygia, ferner ancillas duas und andere Geschenke. Darauf soll nun auch dieser Vers gehen, freilich steht nun da *χλαμύδιον*, also ein männliches Gewand, und ein männliches Gewand kann doch Stratophanes seiner Geliebten nicht wohl schenken; ein Besonnener wird daraus

schließen, daß also das Fragment des Menander mit Plautus nichts zu thun hat. Nicht so Schoell: er ändert flugs χλαμύδιον in χλανίδιον, und um einen Grund für die Entstehung der angeblichen Corruptel ist er nicht verlegen, es ging ein männlicher Name vorher, daher glaubte jemand, es müsse auch von einem männlichen Gewande die Rede sein und änderte das ursprüngliche χλανίδιον in χλαμύδιον. Mögen andere solche Vermuthungen vielleicht äußerst scharfsinnig nennen, ich kann sie nur als sehr leichtsinnig bezeichnen. λιτόν steht dort, im Truc. ist es dagegen ein kostbares Gewand, aber auch das weiß Schoell wohl zu vereinigen, verächtlich bezeichne die meretrix das ihr geschenkte Gewand als λιτόν; ferner haben wir bei Menander παῖδ' ἕνα, bei Plautus ancillas duas, auch diese Verschiedenheit macht ihm keine Scrupel, man höre: cui (sc. παιδὶ ἑνί) Plautus *rem exaggerans* duas ancillas substituit; wenn er ferner sagt: χλανίδιον *etiam* in Truculento Stratophanem afferre, so steht bei Menander eben gar nichts von »afferre«, denn εἶχες heißt doch nicht »du brachtest«, sondern »du hattest« und dann steht bei Menander noch ποτέ dabei, was doch offenbar auf eine frühere Zeit, eine Zeit vor dem Stücke hindeutet, während im Truc. das Ueberbringen des Gewandes eben im Stücke stattfindet. In Wirklichkeit stimmt — außer dem Namen Stratophanes — auch ganz und gar nichts in dem Menanderfragmente mit dem Truculentus, dennoch bringt es Schoell durch Deuten, Vermuthen und Ändern dahin, daß alles zusammen paßt.

Dann findet Schoell darin, daß es eine sprichwörtliche Redensart war Σικυώνιος ἐπ' πίδυ, die Macarius erklärt: ἐπὶ τῶν τολμηρ

μέν τι ποιούντων, οὐδὲν δὲ ἀνυόντων einen Beweis für die Entsprechung des *Σικυώνιος* und des Truculentus. Er argumentiert so: die Titel beider Stücke entsprächen sich, denn auch der servus truculentus ändere seinen Sinn im Laufe des Stückes. Ich kann diese Entsprechung nicht anerkennen, denn inwiefern die Sinnesänderung des Stratullax, der zuerst immitis, saevus, truculentus, vor allem gegen die ihm verhaßten meretrices ist, die seinen jungen Herrn in's Verderben stürzen (II. 2), später aber seinen Sinn völlig geändert hat und III. 2 von sich selbst sagt: iam non sum truculentus: Novos mores omnes habeo, veteres perdidi — vel amare possum vel jam scortum ducere, mit dem Benehmen solcher Leute zu vergleichen ist, die kühnes, verwegenes thun wollen, schließlich aber nichts ausführen, vermag ich nicht einzusehen. — Sodann bezeugt Harpocration p. 143: *ὁ πολλάκις ἐμπολῇ μεταβεβλημένος παλίμπρατος π α λ ί μ β ο λ ο ς λέγεται, ὡς δῆλον … ἐκ τοῦ Μενάνδρου Σικυωνίου.* Dazu sagt Schoell: Ac poterat per *παλίμβολος* vocem Astaphium maledicere servo truculento. Daß aber Stratullax oft seinen Herrn gewechselt habe, wird im Truc. weder irgendwo gesagt, noch ist davon die leiseste Andeutung zu finden; eher ist das Gegentheil indiciert. Dann geht Schoell über zu dem Fragmente:

ἅβραν γὰρ ἀντωνούμενος
ἐρωμένην αὐτῇ μὲν οὐ παρέδωκ' ἔχειν,
τρέφειν δὲ χωρίς, ὡς ἐλευθέρᾳ πρέπει.

Er giebt selbst zu: his versibus nihil respondet in Plauti fabula; aber er sagt, hier wird von einer *ἅβρα*, einer Lieblingssclavin gesprochen, und nun haben wir auch im Truc. ein vorzügliches Beispiel einer Lieblingssclavin, die Asta-

phium; indessen diese Uebereinstimmung will doch nicht viel bedeuten, denn Lieblingssclavinnen kommen in vielen griechischen Stücken vor, man vergleiche nur die Stelle des Suidas, der außer aus dem Sicyonius noch eine Reihe anderer Stücke anführt, worin von einer *ἄβρα* die Rede war. Daß aber von dem, was in diesem Fragm. von der *ἄβρα* ausgesagt wird, sich im Truculentus nichts findet, beweist vielmehr, daß die Stelle mit dem Truc. nichts zu schaffen hat. Nachdem Schoell nun eben gesagt hat, daß in diesem Fragment von Astaphium die Rede sei, behauptet er im folgenden Satze, haud improbabile est de *Calliclis filiae* (*ἐρωμένης, ἐλευθέρας*) *filiolo*, quem *χωρὶς τρέφειν* illa tradidit, verba fieri. Hier herrscht bei Schoell arge Verwirrung: wie kann man denn hier zugleich die Astaphium und die Tochter des Callicles verstehen und nun gar noch deren Söhnchen? *ἐρωμένην* kann doch unmöglich heißen: filiolum *ἐρωμένης*. — Das Fragment:

Εὐλοιδόρητον, ὡς ἔοικε, φαίνεται
τὸ τοῦ στρατιώτου σχῆμα καὶ τὸ τοῦ ξένου

erklärt er für sehr wichtig, weil darin von einem *στρατιώτης* und *ξένος* die Rede sei, die mit Stratullax und Strabax gleichzusetzen seien. Doch bezweifele ich, daß Strabax durch *ξένος* bezeichnet werden kann; denn wenn er auch rusticus genannt wird, so ist er doch kein hospes; ferner findet sich eine entsprechende Stelle im Truculentus nicht, freilich macht Schoell eine Stelle ausfindig, wo im Origin[ale] Diniarch solche Worte gesagt haben könn[e]. — Sodann bezeugt Harpocration, daß sich [im] Sicyonius *ἀναίνεσθαι* gebraucht finde *κατὰ τ[οὺς]* *γάμους καὶ τὰ ἀφροδίσια:* nun sagt Scho[ell] ‘negat’ autem Phronesium et Stratophani

Diniarcho; fände sich negare im Truc. so gebraucht, so ließe sich das allenfalls für eine Entsprechung des Sicyonius und des Truc. vorbringen, so läßt sich aus dem *ἀναίνεσθαι* dafür nichts folgern. — Nun kommt aber ein Fragment, das schlechterdings nicht mit dem Truc. zu vereinigen ist, nämlich Pollux giebt an, daß während sonst die Parasiten im dunklen Gewande aufträten, der Parasit im Sicyonius ein weißes Gewand trage, *ὅτι μέλλει γαμεῖν*. Im Truc. tritt aber überhaupt kein Parasit auf, geschweige denn einer der heirathen will; aber der gelehrte Verf. ist auch hier um einen Ausweg nicht verlegen. Es wird einmal ein Wort aus einem Sicyonius des Alexis citiert, und deshalb, sagt er, brauche man nicht einmal zu der Annahme seine Zuflucht zu nehmen, Plautus habe die Person des Parasiten gestrichen, sondern in der Stelle des Pollux sei nicht der Sicyonius des Menander gemeint, sondern der des Alexis. — Von den übrigen Stellen aus Menanders Stücke würde *ὅμοιος ὁμοίῳ* im Truc. V. 47 wiedergegeben: par pari respondet; was schon darum nicht viel sagen will, weil hier eine sprichwörtliche Redensart vorliegt, die sehr oft vorkommt, bei Plautus selbst noch öfter, dann aber ist *ὅμοιος ὁμοίῳ* auch gar nicht überliefert, sondern im Schol. Platon. Bekk. 375 heißt es vielmehr: *ὡς ἀεὶ τὸν ὅμοιον ἄγει θεὸς εἰς τὸν ὅμοιον — μέμνηται δὲ αὐτῆς — καὶ Μένανδρος Σικυωνίῳ*; nun aber heißt es im Truc. keineswegs, daß der Gott gleich und gleich zusammenführe. — Die Gleichsetzung ferner des Fragm.: *κακὴ μὲν ὄψις, ἐν δὲ δειλαῖαι φρένες* mit Truc. II. 2. 39 f. ist zumal, wenn man den Zusammenhang, in dem die Truculentusstelle steht, nachliest, durchaus unverständlich. — Endlich zeigt

sich bei dem letzten Fragmente noch einmal, wie ein scharfsinniger Mann alles in ein Fragment hineindeuten kann: für das bei Suidas *v.* ἀγγαρεύεσθαι citierte Sikyoniosfragment ὁ πλέων κατήχθη· κρίνεθ' οὗτος πολέμιος· ἐὰν δ' ἔχῃ τι μαλακόν, ἀγγαρεύεται nimmt er die Erklärung Bentley's an: si quis peregrinus in portum defertur, iudicatur hostis et supellex, si quam secum detulit, fisco damnatur, aber da davon nun im Truc. nicht das mindeste vorkommt, so meint er man könne haud inepte conicere, non proprie adhibita esse verba, sed translata ad damna a meretricibus contracta, so daß dann Plautus den Gedanken freilich auf völlig verschiedene Weise wiedergegeben habe in den ebenfalls dunklen Versen Truc. I. 2. 39 ff. Daß beide Stellen das gemein haben, daß sie dunkel sind, ist nicht zu leugnen, aber eine weitere Uebereinstimmung — selbst die »haud inepta coniectura« einmal angenommen — kann ich nicht herausfinden.

Um ein Gesammturtheil über diese Auseinandersetzungen zu fällen, mit denen Schoell bewiesen zu haben glaubt, daß der Sicyonius des Menander das Original des Truculentus sei, so kann ich sie nur als von Anfang bis zu Ende verfehlt bezeichnen. Ein Beweis wird nirgends geführt, mit einem posse, videtur, haud improbabile est, haud inepte conicias u. dergl. wird operiert, nur Möglichkeiten, nur kühne und vage Vermuthungen werden vorgebracht. Um die Entsprechung der Fragmente des Sicyoniu mit dem Truculentus zu erweisen, hält er seh wenig für nothwendig; eine genaue oder ga wörtliche Uebereinstimmung ist nicht nöthig, ei ungefährer Anklang genügt ihm, die meiste Fragmente finden sich auch im Truc. selbs

nicht wieder, aber es genügt ihm, wenn sich die Möglichkeit angeben läßt, daß im Originale des Truc. eine solche Stelle hätte vorkommen können; und nun sind es aus dem Zusammenhange gerissene Fragmente, in die er alles mögliche hineindeutet, was ihm grade paßt, geht es mit dem gewöhnlichen Sinne nicht, so wird ein übertragener angenommen, geht es mit der überlieferten Form nicht, so wird geändert, und hilft das alles nichts, so bleibt ihm immer noch der Ausweg, das Fragment gehöre nicht dem Sicyonius des Menander, sondern dem des Alexis an. — Man möchte das ganze fast für eine geistreiche Parodie philologischer Wissenschaft halten, aber leider ist es Schoell damit voller Ernst. Jeder besonnene kann aber ein solches Verfahren nur misbilligen.

Was dann die Zurückführung von einigen fragm. inc. des Menander auf die Quelle des Truculentus (p. 27—31) betrifft, so giebt Schoell p. 31 zu, daß sie mehr oder weniger unsicher sei, und da nun völlig unerwiesen ist, daß der Truculentus aus Menander stammt, so werden diese angeblichen Uebereinstimmungen vollends haltlos. P. 31 sqq. sucht dann Schoell den Nachweis zu liefern, daß in einigen Briefen des Alciphron und bei Lucian sich sichere Spuren des Sicyonius des Menander, wofür »die Quelle des Truculentus« einzusetzen ist, da ja der Truc. mit dem Sicyonius auch ganz und gar nichts zu thun hat — finden. Auch das hat mich nicht überzeugt. Die Verhältnisse, die sich im Truculentus finden, sind aus dem griechischen Leben, wie es zur Zeit der neueren Komödie war, genommen, und wenn nun in den Briefen des Alciphron und bei Lucian sich hier und da ähnliche Verhältnisse finden, wozu brau-

chen wir denn da die Annahme, daß dieselben aus dem Originale des Truculentus entlehnt seien, da es doch viel natürlicher ist, daß sie ebenfalls aus dem Leben geschöpft sind?

Von den Conjecturen, die sich in diesem Theile in Text und Anmerkungen finden, sind die meisten zu verwerfen. Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigt sich bei vielen, aber leider meist übel angewandt, am übelsten wohl in dem wunderlichen Einfall III. 2. 12 παράστασιν aus dem überlieferten parasitum zu machen p. 25 Anm. 50. Einige dagegen sind beachtenswerth, sehr schön ist p. 28 die Emendation von IV. 3. 59. Mit vollem Recht verwirft Schoell hier alle früheren Vermuthungen, weil sie mit dem sive adeo = »oder gar« unverträglich seien — überhaupt ist das was Schoell gegen fremde Conjecturen sagt sehr oft durchaus richtig, wenn auch seine eigenen Einfälle selten glücklich sind — und sein Vorschlag »guttam si bibit« giebt einen vortrefflichen Sinn und entfernt sich auch von der Lesart der Hdschr. »si quam si bibit« nicht zu sehr. — Ebenfalls halte ich es für richtig, wenn er I. 2. 65 habitust und deferre schreibt (p. 31).

Im letzten Theile giebt er dann eine Recension des Prologs und der ersten Scene des Truculentus. Auch hier wimmelt es von kühnen und künstlichen Vermuthungen, von der handschriftlichen Ueberlieferung wird weit abgewichen, neue Worte werden gebildet, gesuchte Ausdrucksweisen hineingebracht, Unächterklärung von Versen — womit man doch gar nicht vo sichtig genug sein kann — in großer Zahl vo genommen, und überhaupt wird von den beden' lichsten Mitteln der kühnste und reichlichste G brauch gemacht. — Natürlich kann ich hi

nicht alle Stellen behandeln, ich will nur gleich die erste herausgreifen. Die Schlußverse des Prologs lauten in den Hdschr.: Quid multa .... Stuic superet muliere (in CD fehlt Stuic und mit Superet mulierem (oder -rē) wird ein neuer Vers begonnen) His cum anima ad eum habenti erce teritur) so B, erteteritur C, erceterit D). Schoell macht nun aus superet muliere »super hac muliere«, für et setzt er &, welche nota hier in keiner Hdschr. steht, und erklärt & für ac, was es niemals bezeichnet, und ac für hac; und aus dem Stuic mit der Lücke davor macht er: si quid restat. Im folgenden Verse zweifelt er nicht, daß im Schlusse ceterum stecke. Dann wird aus eum haberitier gemacht iam hu»c qui« veniet oder iam »qui« adveniet — ein verwegenes Spiel mit den Buchstaben, wo aber iam und veniet für so gut als sicher gelten sollen. Die ganzen beiden letzten Verse werden nun so geschrieben: Quid multa? si quid restat super hac muliere, Eccum amans narrabit iam huc qui veniet ceterum. Auch sprachlich ist daran manches auszusetzen, vor allem aber ist die kühne Hinwegsetzung über die Ueberlieferung zu tadeln. Wohl niemand verurtheilte ein solches Verfahren schärfer als der, dem diese Schrift gewidmet ist, der große Meister, um dessen Tod wir jetzt alle trauern, Friedrich Ritschl, der in seiner letzten Abhandlung in seinem Rheinischen Museum sich über den dänischen Kritiker Sophus Bugge so äußert: »Mit heroischer Entschlossenheit und unentwegter Zuversicht macht er [Bugge, ebenso aber auch Schoell] von Eisen und Feuer den kühnsten Gebrauch, in welchem Maaße, kann z. B. die Behandlung des Truculentusverses II. 7. 38 zeigen, wo er die überlieferten Worte oder Wortbrocken: usque adjectaculem Jussit alii

mansi zu qui hodie attulit Tus et pallulam umgestaltet, oder prol. 21, wo er aus: His cum anima ad eum habenti erce teritur glücklich ein: Hisce, unam dum habent minam, eam ameicae deferunt heraus curiert. Ich verfolge hier nicht weiter, welche Wahrscheinlichkeit solchen verwegenen Metamorphosen zur Seite stehe. — Dieser (Madvig) aber möge doch Antwort auf die Frage geben, wo wohl die ganze von ihm so hart angelassene deutsche Plautuskritik ein einziges Beispiel gleich halsbrechender Hinwegsetzung über die »vestigia codicum certissimaque indicia« gegeben habe, wodurch »omnia versa, quaedam ficta« seien«. Ritschl kannte als er dies schrieb die Schrift seines Schülers nicht, sonst hätte er diese stolze Herausforderung nicht an Madvig richten können, da sich bei Schoell eine ganze Reihe solcher verwegener Metamorphosen der Ueberlieferung finden, man vergleiche nur Schoells eben besprochene Herstellung des Prologverses 21 mit der Bugge's und man wird zugeben müssen, daß Schoells Umwandlung des Ueberlieferten denn doch zum mindesten ebenso halsbrechend und verwegen ist als die Bugges.

Es wäre zu wünschen, daß Hr. Schoell den Rath, den Ritschl an Bugge ertheilt: »Man muß im Interesse unserer Wissenschaft aufrichtigst wünschen, Hr. Bugge, ein sehr begabter Mann, möge einem sehr ehrlich gemeinten Rathe noch zugänglich sein, dem Rathe abzulassen von dem eingeschlagenen Wege, der ihn auf schiefer Ebene immer weiter gleiten läßt in solche Schrankenlosigkeiten und wieder zurückzukehren zur Ma[illegible]haltung« als auch an sich gerichtet anseh[illegible] wolle und diese besonnene Maßhaltung vor all[illegible] auch in der Ausgabe des Truculentus, die [illegible] versprochen hat, bethätige.

Oldenburg. Fritz Schmidt.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31. 1. August 1877.

Nordiskt medicinskt arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. anat. i Stockholm. Åttonde bandet. Med 11 taflor och flere träsnitt. 1876. Stockholm. Samson & Wallin.

Der 8te Band des scandinavischen Hauptorgans für wissenschaftliche Medicin bringt wie alle seine Vorgänger eine größere Anzahl werthvoller und gediegener Arbeiten aus fast allen Zweigen der Heilkunde, unterscheidet sich aber namentlich von jenen dadurch, daß er eine längere Serie von Aufsätzen über das schwedi-

sche, norwegische und dänische Medicinalwesen, welche von Prof. Axel Jäderholm, Regimentsarzt Dr. Holmström, Prof. Axel Key in Stockholm, Prof. Winge in Kristiania, Prof. E. Panum und Dr. E. Hornemann in Kopenhagen herrühren und den größten Theil des dritten Heftes ausmachen, enthält. Diese Arbeiten stehen im unmittelbaren Zusammenhange mit dem im Juni 1876 in Göteborg abgehaltenen nordischen medicinischen Congreß, auf welchem die genannten Autoren als Mitglieder eines drei Jahre früher in Kopenhagen niedergesetzten sogenannten Arbeitsausschusses einen kurz gefaßten Bericht über die Veränderungen erstatten, welche in den Jahren 1873 bis 76 in Bezug auf medicinische Administration und Unterrichtswesen in den drei nordischen Königreichen getroffen wurden. Wenn wir auch von einer detaillirteren Wiedergabe des Inhalts dieser ohnehin durch kurze und knappe Fassung ausgezeichneten Berichte verzichten müssen, so können wir doch nicht umhin, zu constatieren, daß in allen drei Ländern in dem fraglichen Triennium eine Reihe sehr wichtiger Modificationen der bestehenden Gesetze in Bezug auf Medicinalverwaltung und medicinisches Unterrichtswesen ins Leben getreten sind, von denen wir übrigens einzelne auf Schweden bezügliche schon früher in diesen Blättern hervorzuheben Gelegenheit hatten.

Reichhaltig sind in dem vorliegenden Bande auch wiederum anatomische Arbeiten vertreten. Gleich im ersten Hefte finden wir einen Beitrag zur Kenntniß der Nerven der Oberhaut von Dr. J. G. Ditlevsen in Kopenhagen und einen kleineren Aufsatz von Key und Retzius zur Kenntniß der Saftbahnen in der menschlichen Haut, woran sich eine an die früheren Arbeiten der letztge

nannten Autoren über die Communicationen der Hirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen sich unmittelbar anschließende Notiz »über einen Fall von Hirnblutung« anreiht. Bekanntlich wiesen Key und Retzius die Existenz von drei Oeffnungen (apertura inferior oder foramen Magendii und aperturae laterales) in der Wand des vierten Ventrikels nach, durch welche die fragliche Communication sämmtlicher Hirnventrikel mit den genannten Räumen vermittelt wird. In der Leiche eines 22jährigen Mädchens, welches plötzlich zu Grunde gegangen war, constatierten die Autoren in den Hirnventrikeln Blutgerinnsel, welche durch das Foramen Monroi und den Aquaeductus Sylvii mit einander zusammenhingen und außerdem durch die drei genannten Oeffnungen sich unmittelbar zu einem Blutcoagulum fortsetzten, welches sich an der Hirnbasis in allen früher von den Verfassern beschriebenen basilaren Subarachnoidealräumen verbreitet fand; von diesen Räumen aus setzte sich der Bluterguß unter der Form blutigen Serums mit der Subarachnoidealflüssigkeit auf die Oberfläche der großen Hemisphären fort, dagegen in Form von Gerinnseln an der Hinterfläche des Rückenmarks bis zur Cauda equina und vorn bis zu der oberen Partie des Rückens. Auch im Verlaufe der Hirnnerven konnte die Blutung in den von Key und Retzius beschriebenen Saftbahnen nachgewiesen werden. Der Fall hat ein hohes Interesse in verschiedener Beziehung, insofern er beweist, daß die in Frage stehenden Communicationen auch bei Lebzeiten existieren und nicht bloß nach dem Tode gemachte Oeffnungen darstellen und daß sich bei einer Hämorrhagie das Blut aus sehr entfernten

Theilen der Nervencentren durch die ganze Länge der Lymphbahnen zu verbreiten im Stande ist.

Im zweiten Hefte bringt Detlevsen gewissermaßen im Zusammenhange mit seiner im ersten Hefte enthaltenen anatomischen Arbeit über die Endigungen der Nerven in der Froschhaut eine kritische Abhandlung »über die Endigungsweise der Gefühlsnerven bei Menschen und bei den Säugethieren«, worin er den Nachweis versucht, daß dieselben mit in der Haut und den benachbarten Schleimhäuten belegenen, über den ganzen Körper verbreiteten und besonders in den Tastorganen zahlreichen Zellen endigen, welche auch in größeren Haufen zusammengedrängt die als Tastkörperchen beschriebenen Organe bilden. Zum Schlusse verbreitet er sich auch über die Pacini'schen Körperchen und die sogenannten Organe des sechsten Sinnes von Leidig, die er nicht als Organe eines speciellen Sinnes anerkennt, sondern theilweise als Endigungen der Geschmacksnerven, theilweise als solche von Empfindungsnerven ansieht.

Ebenso reichlich wie die Anatomie ist die Physiologie vertreten, und zwar die physiologische Chemie durch eine Arbeit von Axel Jäderholm »über den Blutfarbstoff und seine Derivate« und mit einem Aufsatze von Olof Hammersten in Upsala »über Lactoproteïn«, die übrigen Abtheilungen der Physiologie durch eine kürzere Notiz von Professor Conrad Hällsten in Helsingfors über die Irritabilität desselben Nerven an verschiedenen Körperstellen, welche nach den Untersuchungen des Verf. sowohl bei motorischen als bei sensibeln Nerven Differenzen an diversen Körperstellen darbietet und zwar im Allgemeinen vom Centrum nach der Peripherie zu abnimmt.

Die Arbeit von Jäderholm stellt gewissermaßen eine Fortsetzung der früher in diesen Blättern ausführlich gewürdigten Studien des Verfassers über die Intoxication mit Kohlenoxyd dar, welche inzwischen auch in deutscher Sprache unter dem Titel: »Die gerichtlich-medicinische Diagnose der Kohlenoxydvergiftung« (Berlin 1876, Verlag von Julius Springer) erschienen sind. Die neue Studie Jäderholm's beschäftigt sich vorzugsweise mit dem von Sorby als Peroxyhämoglobin bezeichneten Derivate des Blutfarbstoffs, von welchem Jäderholm auf Grund ausgedehnter spectroskopischer Untersuchungen den Nachweis liefert, daß dasselbe nicht allein bei Einwirkung von Säuren auf den Blutfarbstoff, sondern auch bei Einwirkung oxydierender Mittel, wie übermangansaures Kali, chlorsaures Kali, Eau de Labarraque oder Nitrite, und selbst solcher Salze, welche wie Eisenvitriol keine oxydierende Wirkung haben oder sogar wie Ferricyankalium nicht einmal saure Reaction besitzen, ferner bei spontaner Zersetzung von Hämoglobin (sogenanntes Methämoglobin von Hoppe-Seyler) entsteht. Indem der Verfasser die Identität dieses Zwischenproducts zwischen Hämoglobin und Hämatin mit verschiedenen andern für eigenthümlich gehaltenen Hämoglobinderivaten, z. B. dem Hämoglobinnitrit von Gamgee mit guten Gründen nachweist, trägt er wesentlich zur Klärung der ziemlich verworrenen Lehre von den Zersetzungsproducten des Blutfarbstoffs bei und wird hoffentlich den Erfolg haben, manche als rein betrachtete Derivate mit wohlklingenden griechischen Namen, deren Spectra offenbar Mischungsspectra sind, aus den Lehrbüchern verschwinden zu lassen. Hammarsten übernimmt in ähnlicher Weise die Elimination des von

Millon und Commaille als besondere Eiweißkörper der Milch bezeichneten Lactoproteïns, welches nach Hammarsten aller Wahrscheinlichkeit nach aus Caseïn, Syntonin (Acidalbumin) und Pepton besteht. Allerdings ist ja die Existenz des Lactoproteïn schon früher in Zweifel gezogen worden, aber die neuere Kumysliteratur, insbesondere die Schrift von Biel über dies Arzneimittel, hat diesen vermeintlichen specifischen Eiweißkörper wieder in die Reihe der chemischen Einheiten zurückgeführt.

Die allgemeine Pathologie wird in würdigster Weise durch eine Arbeit von Panum über Gährung und Fäulniß vertreten, welche die Rolle der mikroskopischen Organismen bei diesen Vorgängen klar zu stellen beabsichtigt. Bekanntlich wies Panum schon 1856 nach, daß das putride Gift eine rein chemische Materie darstelle, welche unabhängig von der Gegenwart mikroskopischer Organismen sei, deren Existenz von anderer Seite als nothwendig für die Production der Sepsis gehalten war. Der diesmal vorliegende Aufsatz enthält im Wesentlichen nur die Einleitung zu einer größeren Anzahl von experimentellen Studien, welche, wie der Verf. hervorhebt, vorläufig einen rein wissenschaftlichen Zweck verfolgen. Obschon reich an neuen Gesichtspunkten, obgleich klar und präcis in Bezug auf die Fragestellung, obgleich kritisch gegenüber jenen naturphilosophischen Hypothesen der Abiogenesis, Nekrogenesis und Heterogenesis, welche sich in das in Rede stehende Gebiet eingeschlichen haben, und dadurch im hohen Grade anziehend und lesenswerth, muß dieser Theil der Arbeit doch bis zu dem Erscheinen der experimentellen Partien zu einer ausführlicheren Besprechung zurückgelegt werden, welche wir uns

auch für eine klimatologische und balneologische Studie von Prof. C. Curmann in Stockholm über die schwedische Westküste, von welcher ebenfalls nur der Anfang vorliegt, ausdrücklich vorbehalten wollen.

Der pathologischen Anatomie gehört ein Aufsatz von B. L. F. Bang, Prosector am Communehospital zu Kopenhagen, »über lufthaltige Cysten in der Wand des Ileum und in neugebildete Bindegewebe auf der Serosa desselben anschließend an einen interessanten Fall, in welchem der Tod an Volvulus des S Romanum erfolgt war. Die fraglichen Cysten fanden sich in großer Anzahl in einer Ausdehnung von 2 Fuß des untern Ileum, von Erbsen- bis Bohnengröße, meist in der Tunica muscularis, welche in der Umgebung fast immer beträchtlich verdickt erschien, außerdem in neugebildetem, nur zum kleineren Theile compactem, zum größten Theil in Fäden und dünnen Blättchen sich darstellendem Gewebe, welches auf der serösen Oberfläche der betreffenden Darmpartie in großer Ausdehnung sich fand, hier jedoch nur von Erbsengröße. Die Cysten in der Darmwandung zeigten sich bei mikroskopischer Untersuchung von den Muskeln durch eine Lage von Bindegewebsfibrillen getrennt und im Innern mit einem Endothel von sehr großen, in ihrem Innern sehr fein granulirtes Protoplasma und zahlreiche unregelmäßig zerstreute, ovale oder runde, ihrerseits wieder Nucleoli einschließende Kerne enthaltenden Zellen. Ein gleiches Endothel zeigten auch die in dem auf der Serosa befindlichen Neoplasma belegenen Cysten, während die Neubildung selbst aus fibrillärem Bindegewebe und reichlichen, theils runden kleineren, theils ovalen und spindelförmigen größeren Zellen gebil-

det, sehr gefäßreich und außerdem mit einem Netze kleiner, einer besonderen Wand entbehrender, mit Fibrin und großen platten Zellen gefüllter Gefäße durchzogen erschien, welche letzteren offenbar als Lymphgefäße anzusprechen sind, übrigens nicht mit den eigenthümlichen Cysten communicierten. Die Cysten stehen somit offenbar auch in keinem genetischen Zusammenhange mit den Lymphgefäßen, sondern müssen als eine wahre Neubildung aufgefaßt werden, wofür vor Allem auch der Umstand spricht, daß sich in dem fraglichen Neoplasma neben einer großen Anzahl kleiner, schon mit bloßem Auge erkennbarer Hohlräume viele mikroskopische Cavitäten fanden, welche große, vielkernige, dem Endothel der Cysten vollkommen gleichende Zellen enthielten. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die größeren Cysten durch eine Verschmelzung dieser mikroskopischen Hohlräume entstanden sind. Bezüglich der Genese der letzteren hält Bang es für höchst wahrscheinlich, da sich auch in der kleinsten mikroskopischen Cavität stets eine jener vielkernigen Zellen fand, daß der Proceß mit der Vergrößerung einer Bindegewebszelle begonnen und gleichzeitig vielleicht in Folge der Einwirkung der Zelle eine Ansammlung von Serum stattfand. Der Luftgehalt der Cysten wird von Bang als secundär angesehen; die Annahme, daß die Luft in Folge einer Peritonitis putrida bei Lebzeiten in jene Hohlräume gelangt sei, muß aus dem Grunde zurückgewiesen werden, daß die Section keine Gasentwicklung im Cavum peritonei und nur eine sehr geringe in dem Darme selbst nachwies. Die fraglichen Cysten gehören also zu jener Kategorie lufthaltiger Hohlräume, bei denen man früher Gasexhalation

seitens des Bluts supponierte oder, wie wir wohl richtiger annehmen müssen, bei denen unter dem Einflusse nicht genau nachzuweisender Umstände eine Füllung mit Luft in loco stattfindet.

Auch eine zweite Arbeit, welche in das Bereich der pathologischen Anatomie fällt, bietet viel Interessantes. In derselben giebt D. Storch in Kopenhagen »casuistische Beiträge zu der als Myxoma partiale der Placenta bezeichneten Alteration«. Storch beschreibt zunächst drei Fälle von sogenanntem Myxoma fibrosum, welche Bezeichnung von dem Verfasser jedoch nicht gebilligt wird, da es sich um eine Hyperplasie des Stroma des centralen mucösen und Gefäßgewebes der Zotten, verbunden mit einer außerordentlich reichlichen Neubildung von Zellen handle, auf welche letztere ein besonderes Gewicht zu legen sei. Storch supponiert hier einen irritativen Proceß, einigermaßen analog den Veränderungen, welche Fränkel in syphilitischen Placenten nachwies, ausgehend von außerhalb des Eis belegenen Irritamenten, z. B. von der Secretion der Membrana uterina, anfangs auf die gesammten Zotten sich erstreckend, aber später sich localisierend. Das seltene Vorkommen dieser fibrösen Myxome rührt nach Storch davon her, daß der krankhafte Zustand der Uterinschleimhaut, welche der Entstehung derselben zu Grunde liegt, in der Regel zum Abortus führt und daß zur Zeit des Eintritts desselben erst die Vorstadien des Leidens existieren, wie sich solche in einer bereits früher von Virchow beobachteten einfachen Zottenhypertrophie zu erkennen geben. In Bezug auf das Myxoma partiale ist ein weiterer Fall bemerkenswerth, in welchem Storch den Nachweis lieferte, daß es sich um ein Zwillingsei handelte, wobei das eine degeneriert erschien und

einen Theil der Placenta des gesunden Eis bildete. Die Untersuchung zeigte deutlich, daß nach dem Untergange des betreffenden Fötus die Membranen und Zotten noch längere Zeit weiter zu wachsen im Stande sind, ein Umstand, welcher nach ausgedehnten Untersuchungen Storch's überhaupt bei frühzeitig abgestorbenen Früchten verhältnißmäßig häufig stattfindet, so daß es keineswegs erlaubt ist, das Alter des Eis nach der Größe des Fötus zu beurtheilen.

Die specielle Pathologie und Therapie wird in diesem Hefte durch einen Aufsatz von Dr. Uno Helleday in Stockholm über »Myitis chronica rheumatica in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht« und eine gewissermaßen zur Chirurgie überleitende Studie »über Empyemoperationen« von Dr. Edvard Bull in Kristiania vertreten. Helleday betrachtet den Schmerz bei chronischer Myitis als ein verhältnißmäßig recht unzuverlässiges Symptom, indem derselbe einestheils bei einer Anzahl anderer Krankheiten vorkommen kann, häufig aber vollständig fehlt, dem Sitze des Leidens nicht entspricht und in seiner Art selbst bei denselben Individuen die größten Differenzen darbietet. Die Empfindlichkeit der krankhaften Partie bei Berührung verhält sich nicht anders wie der Schmerz. Man gelangt zu einer sicheren Diagnose nur durch die Palpation, welche bisweilen, jedoch nicht constant, eine Volumvermehrung des erkrankten Muskels, immer aber Veränderungen der Consistenz und der Elasticität nachweist. Letztere gleicht derjenigen des Muskels im Contractionszustande und häufig ist eine brettartige Steifigkeit zu constatieren, obschon in der That eine Contraction nicht stattfindet. Häufig stellt sich auch in den einzelnen Muskeln die Affection in Form circum-

scripter harter Heerde dar, welche schwer gegen einander und gegen die gesunden Partien hin zu verschieben sind. Verlust der Elasticität ist nach Helleday pathognomonisch, läßt sich jedoch nur bei verhältnißmäßig großer Uebung mit Sicherheit erkennen. Richtig ist die Bemerkung des Verfassers, daß je weiter fortgeschritten die pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Muskeln sind, um so weniger stark die Empfindlichkeit gegen Berührung sich herausstellt. Das sicherste Verfahren zur Beseitigung der Myitis chronica ist nach Helleday die Massage, welche bei relativ frischen Fällen wunderbar wirken, überhaupt aber in allen, selbst veralteten Fällen zur Heilung führen soll, in denen eine Destruction des Muskelgewebes noch nicht stattgefunden hat. In alten Fällen ist indeß das Verfahren mit der größten Beharrlichkeit bis zu dem Momente fortzusetzen, wo die Muskelelasticität ihre normale Beschaffenheit wieder angenommen hat.

Die Arbeit von Bull, welche die operative Behandlung des Empyems durch dem Schnitt mit nachfolgender desinficierender Injection vertheidigt, stützt sich auf 30 von ihm mitgetheilte Fälle, von denen 24 von dem Verfasser selbst, zum größten Theil im Rigshospital zu Kristiania, beobachtet wurden, während die übrigen aus der Praxis anderer norwegischer Aerzte stammen. Die meisten Beobachtungen fallen in das Jahr 1874 und die ersten Monate des Jahres 1875, wo eine Art epidemischer Pleuritis in Kristiania herrschte. Bull empfiehlt bei der Operation, den Kranken nicht zu sehr auf die gesunde Seite zu legen, weil sonst leicht Erstickung eintritt, räth als Ort des Einschnitts für alle Fälle, in denen nicht besondere Umstände einen andern

Ort nöthig machen, die Axillarlinie im 5ten oder 6ten Intercostalraume an und dringt darauf, durch eine Punction mit der Pravaz'schen Spritze vor der Operation sich über Natur und Existenz des Exsudats an der Operationsstelle Gewißheit zu verschaffen, weil es, wie zwei von ihm mitgetheilte Beobachtungen erweisen, der Fall sein kann, daß gerade an diesen Stellen sich Verwachsung der Pleuralblätter findet. Die Ausspülung der Brusthöhle mit einer halbprocentigen oder bei putridem Verhalten des Secrets mit einer einprocentigen Carbolsäurelösung hat zweimal täglich zu geschehen, indem man einen elastischen Katheter in der Wundöffnung befestigt. In manchen Fällen sinkt nach der Operation die Temperatur bis zur Norm unmittelbar, in andern erst allmählich; geht die Temperatur dagegen höher, so sind in der Regel noch eingekapselte Eiterdepôts vorhanden, welche wo möglich eröffnet werden müssen. Der Zeitpunkt, in welchem die Wunde sich schließt, ist nach Bull sehr variabel und schwankte in Bulls Fällen zwischen 2 und 15½ Monaten, ohne daß überall ein Grund für Beschleunigung oder Verzögerung der Heilung aufgefunden werden konnte. In einzelnen Fällen wurde eine Schließung der Fistelöffnung nicht erreicht, theils in Folge von amyloider Degeneration der Abdominalorgane und insbesondere der Nieren, welche entweder schon vor der Operation bestand oder in Folge der langdauernden Eiterung nach derselben sich entwickelte, theils bei Tuberculösen, theils ohne daß eine besondere Diathese nachweisbar erschien. Uebrigens ist Bull der Ansicht, daß sowohl bei Kranken mit amyloider Degeneration als bei Phthisikern die Operation indicirt sei, obschon dieselbe dann ja nur pallia-

tiv wirken kann. In mehreren Fällen scheint, wie das Auftreten von Hustenanfällen und eines Geschmacks nach Carbolsäure im Munde andeutete, eine Communication zwischen Lungen und Pleura stattgefunden zu haben, ohne daß dieser Umstand auf die Prognose ungünstig wirkte. Bei beiderseitigen Empyemen räth Bull, die Operation an der am schwersten afficierten Seite vorzunehmen und die andere Seite so lange als möglich intact zu lassen; macht sich aber die Entleerung auch auf der zweiten Seite dringend nothwendig, so ist die Punction bis zu der Zeit, wo die erste Lunge wieder normal fungirt, vorzuziehen.

Rein chirurgischen Inhalts ist eine Abhandlung von Dr. Axel Iversen in Kopenhagen über Excision des luxirten Talus, während der Ophthalmologie ein Beitrag zur Lehre der sympathischen Ophthalmien von Prof. C. J. Rossander in Stockholm und eine Mittheilung von Prof. J. Hjort in Kristiania über einen Fall von traumatischer, totaler Irideremie, welcher dem Verf. zu Beobachtungen über die Veränderungen der Ciliarfortsätze bei der Accomodation Gelegenheit gab, angehören. Die Geburtshülfe und Gynäkologie sind durch Arbeiten von F. R. Eklund in Stockholm über Verengung des Canals und der Orificien des Collum uteri, von F. Leveson in Kopenhagen über einen Fall von Uterus fötalis bei einem 57jährigen Frauenzimmer und von Prof. Voß in Kristiania über die Frage, wie die Unterstützung des Uterus bei Multiparae zu Stande kommt, repräsentiert. Der letztgenannte Aufsatz berichtigt die, in den Lehrbüchern der Geburtshülfe gegebene Darstellung, welche nur für die Verhältnisse des jungfräulichen Uterus paßt.

Endlich ist noch die Pädiatrik durch drei Arbeiten vertreten. In der einen bespricht Dr. Ad. Kjellberg in Stockholm die »Fissura ani bei Kindern«, wobei er jedoch als Bezeichnung für diese Affection den Namen Contractura ani wählt, weil derselbe eine richtigere Idee von der Natur der Krankheit gebe, indem der Krampf ein weit wesentlicheres Symptom des Leidens als die Fissur sei. Nach den statistischen Ermittlungen im Kinderhospital zu Stockholm und in der damit verbundenen Poliklinik ist die Affection keineswegs so selten wie man gewöhnlich annimmt, indem unter 9038 behandelten Kindern nicht weniger als 128 daran litten, und namentlich scheint das erste Lebensjahr und in diesem die vier ersten Lebensmonate das bedeutendste Contingent zu dem fraglichen Leiden zu liefern, dessen Häufigkeit zumal deshalb verkannt werden kann, weil es nicht selten angeboren ist. Diese Contractura ani congenita, welcher übrigens schon Boyer gedenkt, kann ihren Sitz sowohl am Sphincter internus als externus haben und characterisiert sich stets durch hartnäckige Obstipation und Schmerzen bei der Defäcation, heilt übrigens in vielen Fällen spontan oder nach Einführung von Suppositorien und der damit verbundenen Dilatation, welche in den späteren Lebensmonaten durch die härtere Consistenz der Fäcalmassen unterstützt wird. Die erworbene Contractur hat stets den Sphincter externus zum Sitz und gleicht in ihrer Symptomatologie dem Leiden beim Erwachsenen ziemlich genau; sie verbindet sich meist mit Verstopfung und in der Regel mit Fissur, welche letztere keineswegs immer als Ursache der Contractur betrachtet werden kann. Im Ganzen sind die Erscheinungen etwas milder

als beim Erwachsenen, nur bei complicierendem chronischem Darmcatarrh erreicht die Schmerzhaftigkeit eine größere Höhe. Kjellberg spricht sich mit Entschiedenheit für die Anwendung der fercierten Dilatation nach Maisonneuve mittelst des beölten Index aus und räth, diese geringfügige Operation ohne Anwendung von Chloroform vorzunehmen, gegen dessen Anwendung allerdings auch neuere Erfahrungen von Ducamp und Nicaise sprechen, wonach gerade bei dieser Operation das gedachte Anaestheticum leicht zu übeln Zufällen führen kann.

In einem zweiten der Pädiatrik angehörigen Aufsatze bespricht Dr. L. Faye in Kristiania die »Milchabsonderung der Neugeborenen«. Erwähnenswerth ist aus dieser Abhandlung, daß in der That das Secret der Brustdrüse des Neugebornen, welches in der Regel gleichzeitig mit dem Abfallen des Nabelschnurrestes auftritt, mit der Frauenmilch, resp. dem Colastrum morphologisch und chemisch deutliche Analogien zeigt und namentlich Caseïn und Milchzucker enthält. Faye warnt ausdrücklich vor der Entfernung der Milch durch Ausdrücken, welches nicht, wie Stage will, das Eintreten von Mastitis verhindere, sondern dasselbe sogar fördere. Die Hypothese des Verf., daß die Milchsecretion bei Mutter und Kind von einer gemeinsamen Diathesis puerperalis s. caseosa abhänge, muß allerdings bis zum Nachweise einer derartigen Blutbeschaffenheit sehr zweifelhaft erscheinen und das vom Verf. als Analogon angezogene Factum, daß Neugeborene häufig an Albuminurie leiden, welche bekanntlich in der letzten Periode der Gravidität zu den häufigen Vorkommnissen gehört, beweist dafür außerordentlich wenig, da für das Zustandekommen dieser Affection bei

Mutter und Kind als Ursache keineswegs eine albuminöse Krase mit Sicherheit feststeht, vielmehr wahrscheinlich bei beiden functionelle Veränderung der Nieren die Eiweißausscheidung veranlaßt. Wir wüßten auch nicht eine solche puerperale Diathese in Zusammenhang zu bringen mit dem bekanntlich wiederholt beobachteten Anschwellen der rudimentären Brustdrüse beim männlichen Geschlecht, welche in einzelnen Fällen mit Secretion von Milch sich verbindet, da ja wohl ein kindlicher Glauben dazu gehören würde, um anzunehmen, daß bei den betreffenden Individuen von der Geburt an bis zum 14ten oder 15ten Lebensjahre die von der Mutter ererbte Diathesis caseosa schlummern kann, um plötzlich zu erwachen und nach einem in der Regel sehr gelinden Rumor in der rudimentären Brustdrüse zur ewigen Ruhe einzugehen.

Ein ganz besonderes Interesse gewährt die unter dem allgemeinen Titel »Pädiatrische Mittheilungen« von Professor Abelin in Stockholm veröffentlichte Abhandlung, in welcher eine Anzahl therapeutischer Versuche, die der Verf. im Stockholmer Findelhause anzustellen Gelegenheit hatte, beschrieben werden. Dieselben betreffen zunächst die Anwendung der Salicylsäure in der Behandlung putrider Diarrhöen, bei denen das Mittel übrigens mit Ausnahme einer geringen deodorisierenden Wirkung keinen besondern Effect zeigte, ja vielleicht sogar in einzelnen Fällen als gefährliche Complication das Auftreten von Nephritis und Urämie bedingte. Die antipyretische Action der Salicylsäure konnte zwar nicht verkannt werden, aber das Medicament wurde in den Dosen, in welchen es die Temperatur um 1—2° herabsetzte, schlecht ertragen, ja es wirkte in Gaben von 8 Dcgm. bis

1 Gm. auf Säuglinge geradezu wie ein heftiges Gift, bedingte rasch einen Temperaturabfall von 3° und mehr und verursachte intensiven allgemeinen Collapsus mit unregelmäßiger, unvollständiger und mühsamer Respiration, Störungen der Hautfunction und starken Fluxionen nach einzelnen innern Organen. Auch die irritirende Einwirkung der Säure auf Mund und Schlund, welche bei Säuglingen die Nahrungsaufnahme hindert, wird von Abelin als gegen die Verwendung der Säure bei Neugeborenen sprechend hervorgehoben. Günstiger urtheilt Abelin über das Natriumsalicylat, welches übrigens ebenfalls in einzelnen Fällen Albuminurie hervorrief. Im weiteren Verfolge der Abhandlung verwirft Abelin mit gutem Recht die äußere Application der Carbolsäure bei Erysipelas. Es ließ sich nach den früheren Versuchen des Unterzeichneten über die Resorption der Carbolsäure von der äußern Haut wohl erwarten, daß auch diese Methode in gleicher Weise ihre Opfer fordern würde, wie es die Behandlung von Scabies und Favus mehrfach in England und Deutschland gethan hat und in der That beweist eine von Abelin mitgetheilte Krankengeschichte eines in dieser Weise letal vergifteten Kindes die völlige Verwerflichkeit des Bestreichens größerer erysipelatöser Hautpartien mit Phenollösungen. Uebrigens hat Abelin von der subcutanen Application der Carbolsäure bei Erysipelas ambulans durchaus keinen Erfolg gesehen. Besondere Aufmerksamkeit dürften außerdem noch die Bemerkungen des Verf. über die außerordentlich günstige Wirkung des Chloralhydrats bei Trismus und Tetanus neonatorum verdienen, welches die Krämpfe selbst dann noch zu beseitigen im Stande ist, wenn andere Antispasmodica ihren Dienst versagen.

Man muß es jedoch in dosis plena verabreichen, welche durchaus keine Inconvenienzen nach sich ziehen. Am besten wendet man nach Abelin 2—3 Dcgm. in den ersten Lebenswochen, 4 Dcgm. im Alter von 2—3 Monaten, 5 Dcgm. bei halbjährigen und 6 Dcgm. bei einjährigen Kindern in Clysma an. Diese Beobachtungen harmonieren in auffälligster Weise mit den Resultaten, welche Ref. in seinen neuesten Versuchen über die antidotarische Verwendbarkeit des Chloralhydrats bei Vergiftungen mit Strychnin, Brucin und Thebaïn erhalten hat.

Th. Husemann.

Grammatik der deutschen Sprache für obere Classen deutscher Schulen in Rußland. Von Dr. Arthur Brehme. St. Petersburg 1875. Verlag von G. Hässels Buchhandlung (Besitzer: Aug. Deubner). Riga, Moskau und Odessa in der Buchhandlung von J. Deubner. 135 Seiten in Octav.

Elementargrammatik der deutschen Sprache für untere Klassen deutscher Schulen in Rußland. Von Dr. Arthur Brehme. Ebendaselbst 1875. 102 S. 8⁰.

Wenn auch die beiden benannten Bücher als nur für den Schulgebrauch bestimmt vielleicht kaum als zur Besprechung in diesen Blättern recht geeignet erscheinen mögen, so sind sie dieses doch schon deshalb, weil sie außerhalb der Gränzen des deutschen Reiches erschienen sind: haben doch die gelehrten Anzeigen schon seit alter Zeit sich besonders gern der im Auslande an's Licht tretenden Litteratur angenommen

und namentlich in älterer Zeit sogar manches Werk der deutschen Gelehrtenwelt überhauptzuerst bekannt gemacht. Auf der andern Seite haben denn auch gerade die Göttingischen gelehrten Anzeigen von der inländischen wissenschaftlichen Litteratur weithin in das Ausland Kunde gebracht.

Brehme's Grammatik ist, wie ihr Vorwort sagt, die Frucht einer zehnjährigen Lehrerthätigkeit an einer deutschen Schule Rußlands: sie sucht ihre Hauptaufgabe darin, das Deutsche besonders solchen Lernenden zu lehren, denen das Russische schon bekannt ist, und will sich dieser Aufgabe in verhältnißmäßig geringem Umfange entledigen. »Ein andrer hervortretender Fehler unsrer Schulgrammatiken ist der«, heißt es, »daß sie viel mehr Stoff enthalten, als bei der geringen Stundenzahl, die wir auf den Unterricht im Deutschen verwenden können, bewältigt werden kann«. Die besondere Rücksichtnahme auf das Russische, also eine dem Deutschen ziemlich nahverwandte Sprache, führt den Verfasser mehrfach in die eigentliche vergleichende Grammatik hinein und veranlaßt ihn zum Oeftern auch auf »frühere Sprachstufen hinzuweisen«. Leider ist nun aber gerade nach dieser Seite manches Unrichtige eingedrungen. Gleich das erste Wort, das als gothisches angegeben wird, *halid*, kennen wir gar nicht als gothisch und müßte als angeblich unserm Held entsprechend auch etwas anders lauten, als es angeführt ist: wenig später steht althochdeutsches *nemu* unrichtig statt *nimu*. Ebenso unrichtig ist, daß *grôß*, *Klôß*, *blôß* »erst lang geworden« seien. Neben unserm Stroh ist (§. 13) wieder eine gothische Form aufgeführt, von dessen ehemaliger Existens wir nichts bestimm-

tes wissen. Was soll man nun aber gar dazu sagen, daß die Formenlehre mit dem Satz beginnt »Wort kommt her von werden und bedeutet das Gewordene?« Wo sich's überhaupt um Etymologie deutscher Wörter handelt, muß doch so viel bekannt sein, daß unser werden zum gothischen *vairthan* und mit ihm unmittelbar zum lateinischen *vertere* gehört, also ursprünglich »sich drehen, sich herumbewegen« bedeutet, Wort aber mit dem lateinischen *verbum* dasselbe ist und in griechischer Form etwa *ῥηθόν* (*Ϝρηθόν*) lauten und sich an *εἴρειν* (*Ϝείρειν*) »sagen« anschließen würde. An einer späteren Stelle ist angeführt, daß der Nominativ der Wörter, die belebte Wesen bezeichnen, im Gothischen die Endung *s* »als Rest des alten Demonstrativpronomens *sa* (dem griech. *ὅ-σο* entsprechend)« gehabt habe; dabei ist zu bemerken, daß die von Bopp gewagte Vermuthung, daß das nominativische *s* aus dem Demonstrativstamm *sa* entstanden sei, über alle uns bekannte Geschichte der indogermanischen Sprachen weit hinausgreift, also unmöglich in einer kleinen Schulgrammatik einen Platz finden durfte, daß weiter aber jene Anführung eines griechischen *ὅ-σο* durchaus verfehlt ist. Oder sollte es heißen *ὅ*, entstanden aus *σό*? Durchaus unrichtig ist auch die Bemerkung Seite 31, daß das *en* oder *n* der schwachen Declination der Rest des unbestimmten Artikels *ein* sei. Aber was sollte auch überhaupt einen Gymnasiallehrer nöthigen, Aufschluß über den Ursprung jenes *n* zu geben? Das ist vielmehr eine sehr schwierige Frage tiefer eindringender wissenschaftlicher Forschung. Zur Erklärung der Präteritalendung *et* oder *t* wird von einem »Urdeutschen *dedi*« gesprochen, das wieder ganz vergriffen ist: im Gothischen müßte es *dida*

lauten, das einem altindischen *dadhá* entsprechen würde. Als ursprüngliches Präsens zu dem eigentlich präteritalen müssen wird Seite 88 ein *müze* aufgestellt. Woher ein so gewaltiger Mißgriff? Wenn zu wuchs das Präsens lautet wachse und zu wusch das Präsens wasche, konnte zu muß theoretisch nicht wohl ein anderes Präsens angesetzt werden, als ich masse oder auf gothischer Stufe *mata*. Und so ließe sich noch gar manches Verfehlte aus den vergleichend-historischen Rückblicken des Buches angeben, wenn auch einzelnes, wie Seite 85 *mordo* und *λέλυφα*, wohl nur als verdruckt bezeichnet werden darf.

Innerhalb des russischen Reiches kann von einem gründlicheren das heißt wirklich wissenschaftlichem und historischen Studium der deutschen Sprache überhaupt noch so gut wie gar keine Rede sein, während doch z. B. in Deutschland schon eine ganze Reihe namhafter Gelehrter und zwar insbesondere an einigen Universitäten den slavischen und insbesondere auch der russischen Sprache das eindringendste Studium gewidmet haben. Von Professuren für deutsche Sprache an den eigentlich russischen Universitäten weiß man noch nichts, nur in Dorpat ist eine solche und zwar ist sie seit dem Jahre 1865 ins Leben gerufen. Sie aber ist mit der für »vergleichende Sprachkunde« ganz vereinigt, und diese letztere Seite ist in ihr bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen durchaus noch die mehr wiegende, da in Dorpat auch alle classischen Philologen bei ihrem Gradualexamen sich über ihre Kenntnisse der vergleichenden Grammatik, speciell des Griechischen und Lateinischen und soweit es dabei nöthig ist auch des Sanskrit, sich ausweisen müssen, zum

eindringenderen Studium der deutschen Grammatik aber, des Mittelhochdeutschen und des Gothischen, nur die genöthigt sind, die speciell für »vergleichende Sprachkunde« immatriculirt sind. Bei dem Oberlehrerexamen mit der deutschen Sprache als Hauptfach wird neben mehreren Dingen, auf die sich weniger Gewicht legen läßt, »gründliche Kenntniß der deutschen Grammatik« verlangt, wobei aber doch durchaus keine besondere Hinweisung auf die ältere Geschichte der deutschen Sprache gegeben ist, und außerdem heißt es im Reglement vom Jahre 1863 »der Examinand muß ferner des Mittelhochdeutschen genügend mächtig sein, um es ohne Schwierigkeit in die heutige Sprache übertragen zu können«. Mit den Anforderungen in letzterer Beziehung wird man aber erst nach und nach strenger werden können und erst dann wird man auch in Bezug auf die historische Grundlage gediegenere Lehrbücher erwarten dürfen, deren Verfasser zugleich aus eigener Erfahrung den specielleren Bedürfnissen des russischen Reiches werden gerecht werden können.

Die besondere Berücksichtigung der deutschen Schulen Rußlands in der Brehmeschen Grammatik beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zufügung der russischen Uebersetzung bei den meisten Wörtern, die als grammatischer Stoff aufgeführt werden, und ohne Zweifel liegt für den praktischen Gebrauch in besonderen Verhältnissen darin ein Vorzug vor vielleicht sonst vorzüglicheren Lehrbüchern. Was uns sonst an Einzelnheiten etwa noch anführenswerth scheint, ist das Folgende. Bei der Behandlung der Lautverhältnisse drängt sich in ganz auffälliger Weise oft die Bezeichnung »unorganisch« vor, so wenn es zum Beispiel heißt, daß neuhochdeutsches *au*

in vielen Wörtern unorganisch für althochdeutsches und mittelhochdeutsches *û* stehe. Da scheint fast, als ob schließlich alles als unorganisch gelten soll, das nicht mehr so lautet, wie es einmal früher gelautet hat. Sollte nicht in einer Schulgrammatik der von vielen schon in ganz verschiedenem Sinne gebrauchte Ausdruck »unorganisch« völlig entbehrt werden können? »Richtig« und »unrichtig« sind die Hauptunterscheidungen in der Schule, auf die es vornehmlich ankommt, aber freilich ist's dabei auch wieder viel zu weit gegangen, wenn in der Anmerkung zu §. 30 der Ausdruck »Hauptwort« für Substantiv als »unrichtig« bezeichnet wird, weil das Verbum das hauptsächlichste Wort des Satzes sei, da ja ein Gedanke durch ein bloßes Verbum ausgedrückt werden könne, wie »lies, gib«. Wörter, wie die angeführten, für vollständige Sätze zu halten, beruht auf Täuschung; es sind unvollständige Sätze, weil ihr Subject, das Du, bei der Anrede an eine bestimmte Person gar nicht genannt zu werden braucht; ohne bestimmte Beziehung auf ein wirklich angeredetes oder auch nur gedachtes Subjects-Du aber sind »lies« und »gib« gar keine Sätze, sondern nur »Wörter«. Jedem Satz liegt ein Subject zu Grunde, und daß ein solches besser als »Hauptwort« bezeichnet wird, als das prädicative Verb, bedarf keines Bestreitens. Bezüglich der Orthographie spricht sich große Mäßigung aus, wenn auch Seite 7 der Vorschlag gemacht wird, alle Längenbezeichnung aufzugeben; von auffälligeren Neuerungen ist keine eingeführt, als die Beseitigung des *h* neben *t* wie in T e i l, T a t, T u n, die immerhin auch noch störend genug ist. Alle orthographische Neuerung behält, wenn sie nicht in schonendster Weise unternommen wird, im-

mer etwas Widerwärtiges, weil sie die Gedanken von dem, auf das sie doch beim Lesen gerichtet sein sollen, stets auf Nebendinge ablenkt. Kaum irgendwo anders, als in Deutschland, würde man so leicht geneigt sein, plötzlich alle alten Formen über den Haufen zu werfen, nachdem sie eben durch unsre Classiker so zu sagen sanctionirt worden. Die orthographischen Neuerer hätten unsern Classikern vorausgehen sollen, hätten ihre Leistungen thun sollen, ehe Goethe gedichtet und geschrieben, nun humpeln sie pedantisch hinterdrein und jeder möchte gern — aber auch wieder jeder in seiner besondern Weise — in seiner Schrift kund thun, daß er etwas Mittelhochdeutsch versteht.

In Bezug auf die Casus durfte in der Anmerkung zu §. 37 nicht gesagt werden, daß der Vocativ mit dem Nominativ und der Ablativ mit dem Dativ, wenn auch hier zugesetzt wird »in Verbindung mit einer Präposition«, zusammenfalle, denn daß dieses Zusammenfallen beim Vocativ nicht ganz zutrifft, zeigen vocativische Verbindungen wie »lieben Freunde, guten Leute« in Vergleich mit nominativischen wie »liebe Freunde, gute Leute« und von einem Ablativ kann die deutsche Grammatik ebenso wenig sprechen, als zum Beispiel vom Locativ. Daß die Zusammensetzung »zwei Wurzeln« verbinde, ist §. 52 eine Ausdrucksweise, die gegen allen Gebrauch verstößt, und nur Verwirrung schaffen kann. Wunderbar tritt Seite 42 die Bemerkung entgegen, daß in »Preußen (aus *Prussia*)« das *i* ausgelassen ist, da doch bekanntlich sehr oft im Deutschen sich unmittelbar aus den Namen der Völker die der Länder gebildet haben, wie S a c h s e n, F r a n k e n, S c h w a b e n, B a i e r n und andre. Die §. 61 unter 5 gegebene Regel,

daß, wenn bei der Verbindung mehrerer attributiver Adjective vor dem Substantiv die folgenden Adjective vom ersten abhängig seien, nur das letztere die starke Form habe, wie z. B. mit der Verbindung von altem deutschen Stamme belegt wird, ist keine richtige: Beispiele mit weiblicher Form (von alter deutscher Art, nicht von alter deutschen Art) machen das sogleich deutlich. Daß §. 71 der Billion nur acht Nullen zuertheilt werden, beruht wohl nur auf einem Druckfehler. Nicht verständlich ist uns die Bemerkung im sechzehnten Kapitel, dessen Inhalt als »Satzlehre« angegeben wird, daß Nebensätze keinen vollständigen Gedanken, sondern nur einen »Begriff« ausdrücken, wie in dem Satze »Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen kenne« die Worte »daß er die Menschen kenne«; unmöglich kann doch der einfache Gedanke, der hier zu Grunde liegt: »er kennt die Menschen« durch die bloße Abhängigkeit, in die er gestellt wird, seinen satzlichen Charakter überhaupt verlieren und in die Kategorie von »Begriff« hinüber geschoben werden. Gegen Ende des selben Kapitels ist das bekannte »Preisend mit viel schönen Reden« unglücklich gewählt, da es gar kein Satz ist, sondern nur ein Satzstück. Doch wir fügen solcher Einzelnheiten, die hoffentlich einer neuen Auflage der kleinen Grammatik zu Gute kommen werden, keine weiteren hinzu. Es darf noch hervorgehoben werden, daß vier Tabellen angefügt sind, die der Reihe nach das Lautverschiebungsgesetz, die Declination der Substantiva, die Declination der Adjective und Pronomina und die Conjugation, wobei überall in die ältere Geschichte der deutschen Sprache zurückgegriffen wird, zur Anschauung zu bringen bestimmt sind;

unrichtig ist, daß auf der ersten das gothische *hlaupan* mit dem lateinischen *labi*, das gothische *aigan* mit ἔχειν zusammengestellt wird.

Die Elementargrammatik giebt zu Ausstellungen in viel geringerem Grade Anlaß; sie hat unseres Erachtens im Verhältniß zu ihrem mäßigen Umfang den gegebenen Stoff in sehr geschickter Weise ausgewählt und zusammengestellt. Einzelnes möchten wir aber auch hier noch hervorheben, das nicht wohl gebilligt werden kann. Eine Anmerkung zu §. 11 sagt in Bezug auf das *g*, daß man in einigen Provinzen jegangen, Jeist spreche, und eine spätere, daß das *ſ* eine dreifache Schreibweise habe (*ſ*, *s*, *ß*): das letztere ist unrichtig ausgedrückt, da doch *ſ* und *ß* sehr verschiedenen Werth haben, und jene abscheuliche Aussprache des *g* hätte gar nicht oder nur mit energischem Tadel angeführt sein sollen. In §. 50 hätte ein »zu leistend« nicht als »Mittelwort der Zukunft« bezeichnet werden dürfen, in §. 52 neben der Haupteintheilung in starke und schwache Conjugation nicht für »rennen, kennen ff« noch eine gemischte Conjugation aufgeführt sein sollen. Die Bezeichnungen »abklingende, anklingende und rückklingende Zeitwörter (§. 55) sind durchaus nicht glücklich und führen ganz unnöthiger Weise neues ein. In der Tabelle der stark conjugirten Zeitwörter sind braten, bersten, gebären, laden, weil unbesternt, ungenau aufgeführt. Der Gebrauch der Präpositionen (§. 70) brauchte nicht erst mit der Bemerkung, »da die Casus nicht mehr ausreichen« motivirt zu werden, da zur Bezeichnung aller der Verhältnisse, die man jetzt mit Präpositionen ausdrückt, die indogermanischen Casusformen überhaupt niemals ausgereicht haben. Regeln über

die »Rechtschreibung« sind von Seite 86 bis 99 in zweckmäßiger Weise ganz ans Ende gestellt, es folgt ihnen nur noch ein kurzes Capitel über die Interpunction.

Dorpat. Leo Meyer.

Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, gehalten im großen Bote derselben am 8. März 1877 von Professor G. von Wyß. Zürich, 29 S. 4.

Eine geschichtswissenschaftliche Streitfrage, welche 1875 durch einen öffentlichen Vortrag vor der Versammlung der allgemeinen historischen Gesellschaft der Schweiz zu Luzern angeregt wurde und zu eingehenden Forschungen Anlaß gab, verdient insofern eine größere Aufmerksamkeit, als sie einerseits ein besonderes Licht auf die Entstehung anekdotischer Bestandtheile spätmittelalterlicher Geschichten wirft, und als andererseits dadurch die Entstehung einer noch in Kraft bestehenden gesellschaftlichen Vereinigung, deren ältere Traditionen angegriffen worden waren, in eine erheblich frühere Epoche gebracht werden konnte, als das vorher in deren eigenem Schoß angenommen zu werden vermochte. Deswegen mag auch in weiterem Umfange die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese an sich der Specialhistorie angehörende Frage gelenkt werden, zumal die Schrift, weil nur »auf den Wunsch der Gesellschaft für die Mitglieder gedruckt«, nicht im Buchhandel ist.

Ein Zürcher Chronist der Reformationszeit, der frühere Propst in Embrach und spätere Schwiegervater des Geschichtsschreibers Stumpff, Heinrich Brennwald, erzählte in seiner eidgenössischen Chronik insbesondere die Geschichte

des großen Bürgerkrieges zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen in den Jahren 1437 bis 1450 (oder genauer, nur bei Berücksichtigung der eigentlichen Hauptereignisse, von 1440 bis 1446), und in ähnlicher Weise berichtete sein Zeitgenosse Hans Füßli. Ihre Nachrichten dann gingen in Stumpff's und in Bullinger's historische Werke über, insbesondere in des letzteren »Zwölf Bücher von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen«. Unter diesen Mittheilungen über den »alten Zürichkrieg« findet sich nun auch die Nachricht von einer Schaar zürcherischer Freiwilliger, genannt die Böcke, welche bei der Belagerung Zürich's 1444 vorzüglich sich ausgezeichnet und den eidgenössischen Belagerern Schaden zugefügt hätten: so seien sie vom Frieden ausgeschlossen worden und nach der Burg Hohenkrähen im Hegau gezogen, worauf sie erst nach Freilassung des inzwischen von ihnen gefangenen Ammann Fries von Uri die Heimkehr nach Zürich sich erkauften.

Aber gegen diese allgemein verbreitete Schilderung mit ihren anekdotisch ausgeschmückten Einzelzügen erhob Staatsarchivar Theodor von Liebenau in Luzern, in jenem Vortrage und der daraus erwachsenen Schrift: »Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute« (Stans, 1876: 71 S.), Einsprache, und es gelang ihm, an der Hand archivalischer Beweise unwiderleglich darzuthun, daß es sich in den Jahren 1446 bis 1450 keineswegs mit den Böcken und der Burg Hohenkrähen so verhielt, wie die stehend gewordene Ueberlieferung behauptete. Nach seinen Acten war es vielmehr vom Frühjahr 1447 bis in den Sommer 1449 eine Verbindung von Kriegsleuten, Rüdiger Richiner von Sulz und seine Genossen, meist Aargauer und Thurgauer

mit nur einem Zürcher, welche die Eidgenossen für unbefriedigte Soldansprüche belästigte, und zwar für solche, die aus kriegerischen Dienstleistungen gegen Zürich ihren Ursprung genommen hatten. Diese Leute fanden im Hegau und Klettgau Schlupfwinkel und nahmen um den 1. Juli 1447 den Urner Rudi Fries gefangen, welcher nebst anderen eidgenössischen Bevollmächtigten mit ihnen sich zu verständigen gesucht hatte. Fries blieb in ihrer Gewalt an einem ihm selbst unbekannten Orte im Hegau — nicht auf Hohenkrähen —, bis am 15. Juli eine von Zürich betriebene Vermittlung seine Freilassung herbeiführte. Aber die verbriefte Sühne wurde durch die Tödtung eines der Gesellen auf eidgenössischem Boden von neuem verletzt, worauf die Fehde durch Verbindung der Kriegsleute mit ritterlichen Gegnern der Eidgenossen im Hegau, den Brüdern Geßler auf Hohenkrähen und dem Eigenthümer der Burg, Hans Wilhelm von Fridingen, sich noch erweiterte. Die Eidgenossen setzten Preise auf die Köpfe dieser »Kreyenleute«, und erst am 27. Juli 1449 wurde, wieder durch zürcherische Vermittlung, die Sache geordnet.

Also keineswegs zürcherische Angehörige, welche sich aus Vaterlandsliebe selbst verbannten und ihre Rückkehr erst nach längerer Zeit gewannen, sondern rohe Kriegsleute, die ihrem Waffenhandwerke als Gegner Zürich's obgelegen hatten und dann auf eigene Faust dasselbe gegen frühere Auftraggeber fortsetzten, sind diese auf dem Hohenkrähen erscheinenden Männer gewesen; allerdings war ein Urner Ammann Fries gefangen genommen worden, allein unter ganz anderen Umständen, als die Tradition behauptet; Zürich, die bisherige Feindin der Eidgenossen, ist in der That in der ganzen Frage nicht anders

als zuvorkommend und zur Herstellung der Ordnung dienstbereit hervorgetreten. Alles, was auf der Tradition beruht, hat sich als Mißverständniß und Verdrehung des Sachverhaltes herausgestellt, und die in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts gemachten Aufzeichnungen besitzen, was die Hohenkrähen-Geschichte betrifft, für die vierziger Jahre des 15. keinen Werth mehr. Jedoch allerdings muß zugegeben werden, daß die Möglichkeit solcher Verwechselungen für diese Chronisten eine sehr naheliegende gewesen war.

Gegen die weitere Folgerung von Liebenau's *) nun aber, es müsse, weil jene zürcherischen Freiwilligen von 1444 und die Kreyen-Leute nicht identisch seien, angenommen werden, daß auch die ganze ältere Geschichte der jetzt als Böcke sich bezeichnenden Gesellschaft dahinfalle, hatte auf Grund eindringlicher Forschungen schon H. Zeller-Werdmüller **) in einem Artikel: »Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute« (in der Basler Allgemeinen Schweizer-Zeitung, 1876, 17. Februar, Beil. zu No. 40) die allertrifftigsten Einwendungen erhoben. Auf einem noch erweiterten Materiale widerlegt jetzt der Vertreter der schweizerischen Geschichte an der zürcherischen Hochschule, Professor G. v. Wyß, in seiner Eigenschaft als Obmann der Gesell-

*) Es finden sich da einige nicht glückliche Aufstellungen: so p. 10, die Bezeichnung »Böcke« (natürlich von dem streitlustigen Charakter des stoßfertigen Thieres übertragen) rühre von »Bogenschützen«, pp. 10—18 das über die Kriegsordnung in Zürich während der Belagerung von 1444 Gesagte.

**) Derselbe ist der Verfasser der scharfsinnigen historisch-heraldischen Untersuchung: »Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung« (1874 in Bd. XVIII der Mittheilungen der Zürcher antiqu. Gesellschaft).

schaft der Böcke, jene Behauptung von Liebenau's, daß die Gesellschaft nicht vor 1516 entstanden sein könne, und beleuchtet kritisch die geschichtlichen Anfänge der von ihm präsidirten Vereinigung.

Hiernach steht urkundlich fest, daß diese »Gesellschaft der Schildner zum Schneggen« mindestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts besteht, vielleicht wohl schon seit Ende des 14. Darauf scheint besonders der Umstand hinzuweisen, daß schon in dessen Mitte, kurz nach der Brun'schen Verfassungsänderung, im Besitze des Rathes eine Trinkstube »zu dem Sneggen« vorkommt, deren Gesellen im Sempacherkriege 1386 eine vom Rathe nicht anerkannte politische Stellung sich anzumaßen suchten. Im Jahre 1400 wurde das neugebaute Rathhaus bezogen, an welchem wohl von Anfang der »neue Sneggen« als Rathstrinkstube angebaut war: wenigstens sind die zwei ersten Schilde, d. h. Antheilstitel, auf das Haus zum Schneggen, auf die Namen der in den Jahren 1393 bis 1409 neben einander im Amte stehenden Bürgermeister, von Meiß und Meyer von Knonau, lautend, und so liegt es nahe anzunehmen, daß diese Männer als Vorsteher des Rathes auch an der Spitze der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen standen, daß Rathhaus und Schneggen zugleich erbaut worden seien. Auf dieser Trinkstube empfingen die Schildner als Hauseigenthümer die Mitglieder der Obrigkeit, welche sie eben vielfach selbst ausmachten, sowie angesehene Bürger und Gäste, und sie ereinen zu Bürgermeister Waldmann's Zeit, cher, selbst Schildner, eine regelmäßige Tischossenschaft auf dem Schneggen um sich vermelte, als schon seit Langem in gleichem nge und Ehrenrechte mit der Constaffel stehend.

Daß in der Zeit des alten Zürichkrieges, vorzüglich derjenigen der Belagerung Zürich's, diese Trinkstube ein Platz war, wo die hervorragendsten politischen und militärischen Kräfte Zürich's sich in erster Linie zusammenfanden, Schildner und nicht eigentliche Gesellschafter, ist einleuchtend, und nichts gebietet, gewisse kriegerische Unternehmungen, kühne Ausfälle, Streifzüge gegen die Belagerer, welche der Chronist Edlibach ungefähr sechszehn freiwilligen Gesellen zuschreibt, von diesen Versammlungen auf dem Schneggen und vom Kreise der Schildner abzutrennen, während freilich ebenso wenig die Identität beider Kreise behauptet werden kann. Immerhin ist eine von der Brennwald-Füßli'schen, resp. Bullinger'schen Darstellung von den Böcken unabhängige, selbständig 1596 aufgezeichnete Nachricht im Gesellschaftsarchive vorhanden, welche aus »einem alten geschribnen Rodell« 65 sogenannte »Schwärttler«, »Schildner zum Schnäggen«, namentlich aufzählt, als solche, die 1437 gelebt hätten und oft auf dem Schneggen bewaffnet in dieser Kriegszeit zum gemeinsamen Rathschlag zusammengekommen seien. Es ist das ein Verzeichniß, welches nicht im entferntesten, wie von Liebenau muthmaßt, im 17. Jahrhundert mit Absicht compilirt ist, sondern in manchen Namen mit einem Mannschaftsrodel vom Frühjahr 1443 und besonders auch mit einem Verzeichnisse der der Weinleutenzunft angehörenden Vertheidiger der bedrohtesten Stelle der Stadtmauer 1443 und 1444 genau zusammenstimmt. Erst verhältnißmäßig sehr spät, im 17. Jahrhundert, wurden dann die durch Bullinger volksthümlich gewordenen Erzählungen von den Böcken, schon unter Einrechnung der Verwechslung derselben mit den Kreyenleuten, auf die Schwertler bezogen, diese hinwieder mit den Schildnern zum Schneggen einfach identificirt, während die alten Gesellschaftsacten den Namen der »Böcke« nirgends kennen.

In sehr lichtvoller Weise werden diese interessanten, für die Geschichte der Entstehung lebender localer Traditionen recht aufschlußreichen Fragen hier gelöst, und der Beweis ist gelungen, daß die Gesellschaft durch bereitwillige Abstreifung einer zwar lieb gewordenen, aber als unwahr erkannten Ueberlieferung ihr urkundliches Alter um wenigstens ein halbes Jahrhundert weiter hinaufrücken kann.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32. 8. August 1877.

Catalogue of Greek Coins. Sicily. Edited by Reginald Stuart Poole. Syracuse, by Barclay V. Head. The other cities of Sicily, by Percy Gardner, M. A. Siculo-Punic class and Lipara, by the editor. London 1876. XII und 292 S. in Octav mit zahlreichen Holzschnitten.

Dieses in Folge dankenswerther Anordnung der Trustees des Britischen Museums veröffentlichte Werk schließt sich dem in diesen gel. Anz. 1873, Stück 46, von uns besprochenen Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, Italy, durchaus an.

Für die Beschreibung, wissenschaftliche Behandlung und Herausgabe der Münzen Siciliens ist in neuester Zeit viel geschehen, namentlich von Salinas, dem umfassendsten, durch mehrere Schriften bewährten Kenner dieses Theils der Numismatik, dessen großes, auf etwa 150 wohl ausgeführte Kupfertafeln berechnetes Werk Le Monete delle ant. città di Sicilia leider nur sehr langsam fortschreitet; von Head, der in seiner

vortreffliche autotype Abbildungen enthaltenden Abhandlung On the chronological sequence of the coins of Syracuse, die zuerst im Numism. Chronicle für 1874, dann auch besonders zu Berlin in der Weidmann'schen Buchhandlung erschien, nicht nur den vollständigsten Ueberblick über die allmähliche Entwickelung und den Verfall der Kunst der Syrakusischen Münzen, sondern auch einen sehr tüchtigen Commentar zu der Geschichte von Syrakus gegeben hat; von Imhoof-Blumer, dessen ausgezeichnete Münzsammlung auch an Sicilischen Münzen reich ist; endlich von Ad. Holm, der (abgesehen von kleineren Schriften) in seiner Geschichte Siciliens auch die Numismatik dieser Insel in sehr ersprießlicher Weise berücksichtigt hat. Der vorliegende Catalogue ist das erste vollständig abgeschlossene Werk, welches nahezu die Stelle eines dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden zuverlässigen, wenn auch nicht ganz vollständigen Lexicons der Sicilischen Numismatik vertreten kann. In der That ist das Britische Museum auch an Sicilischen Münzen außerordentlich reich. Es besitzt mehrere seltene und in ihrer Art einzige Stücke. Die Beschreibung ist fast durchweg genau, die Abbildungen lassen nur selten zu wünschen übrig.

Wir können es uns nicht versagen, in dem Folgenden eine Anzahl von Bemerkungen mitzutheilen, die wir uns beim Durchgehen des Werkes machten. Mögen die Herausgeber hierin ein Zeichen unseres Interesses an dem Catalogue und unserer Anerkennung ihres treuen Fleißes erkennen!

Unter den Kupfermünzen von Adranum? findet man auf p. 4 eine mit einem weiblichen Kopf abgebildet, welcher frageweise auf die Si-

kelia bezogen wird, ebenso unter denen von Alaesa, p. 27, n. 1, und denen von Morgantia auf p. 115, n. 10. Bei der durch Inschrift sicher gestellten Sikelia auf p. 29, n. 3 fehlt der Myrtenkranz und findet sich auch sonst in Betreff des Schmuckes Abweichung. Ueber die zuerst von Salinas entdeckte Sikelia haben jüngst Holm in Sallet's Zeitschrift für Numismatik II, S. 339 fg. und F. von Duhn ebd. III, S. 35 gesprochen. Wie wird man aber den Myrtenkranz zu erklären haben?

Auf der Silbermünze von Agrigent aus der Periode der schönsten Kunst trifft man den bis dahin noch nicht bekannten Stempelschneidernamen durch MV[P] angedeutet, welcher dem Vernehmen nach mit deutlichem P am Ende auch auf einem Exemplare im K. Münzkab. zu Berlin vorkommt.

Auf den anderen, derselben Periode angehörenden Münzen derselben Stadt, von welchen p. 12, n. 62 (eine freilich unvollkommene) abbildlich mitgetheilt ist, findet sich der längst bekannte Typus »crab, the shell of which presents the form of a face«. Bekanntlich hat Adrien de Longpérier, der in Cartier's und de la Saussaye's Revue numism. 1843, pl. XVI, n. 1 denselben Reverstypus herausgegeben hat, welchen der Ref. in der zweiten Ausg. des zweiten Bandes der Denkm. der alten Kunst Taf. LXXII, n. 919 wiederholt abbilden ließ, p. 439 fg. das Gesicht auf das Gorgoneion bezogen und A. von Sallet in dem Bullett. dell' Inst. di corrisp. arch. 1872, p. 95 fg. diese Deutung als totalmente incerta ed arbitraria bezeichnet, weil das Gesicht die Zunge nicht herausstrecke. Aber dieses findet sich bei dem Gorgoneion ja auch sonst mehrfach. Wer die gehörigen symbolischen Studien gemacht hat,

wird zugeben, daß de Longpérier's Ansicht sehr wohl begründet ist. An einem Gorgoneion ist schwerlich zu zweifeln. Dasselbe läßt sich aber auch noch anders erklären als von dem ausgezeichneten Französischen Numismatiker und Archäologen geschehen ist, vgl. den Text zu den Denkm. d. a. K. a. a. O.

Der auf p. 21 unter n. 646 abgebildete jugendliche, mit einer Tänia geschmückte, mit lang in den Nacken hinabfallendem Haar versehene Kopf von dem Avers einer Bronzemünze von Akragas ist sehr beachtenswerth, da es doch gewiß sicher steht, daß die Aufschrift *ΔIoΣ ΣΩTHPoΣ*, wenn sie sich auch auf dem Revers zu beiden Seiten des Adlers auf dem Blitz befindet, sich auch auf den Kopf des Reverses bezieht, was Overbeck Griech. Kunstmyth. I, S. 224 nicht beachtet hat. Auch sonst bietet der Catalogue für jugendliche unbärtige Zeusköpfe Nachträge zu der Overbeck'schen Kunstmythologie S. 195, vgl. die Münzen der Mamertiner p. 110, n. 14—16. Der bärtige sitzende Zeus Soter, welchen Overbeck a. a. O. S. 224 nach Ch. Lenormant als auf einer Münze von Kalakte dargestellt anführt, indem er mit Recht an der Richtigkeit der Ortsbestimmung zweifelt, ist schon in T. Combe's Vet. popul. et reg. numi in Mus. Brit. t. IV, n. 6, gut abgebildet und dem richtigen Orte zugewiesen. Die betreffende Münze findet sich auch im Catal. p. 64 unter Galaria or Galarina beschrieben und abgebildet.

Bei dem unbärtigen jugendlichen Kopf auf der Silbermünze von Agyrium, p. 25, n. 6 ist an Iolaos sicherlich nicht zu denken.

Der Avers der auf p. 31, n. 1 abgebildeten Bronzemünze von Assorus mit dem Flußgotte CRYSAS findet sich in autotyper Abbildung bei

Percy Gardner Greek River-Worship, 1876 (reprinted from the Transactions of the Royal Society of Literature, Vol. XI, Part. II), pl. I, n. 19, welcher p. 35 an eine Copie der von Cicero Verr. II, 4, 96 erwähnten Statue denkt. Ueber das Attribut des Gefäßes bei Flußgottheiten haben wir in der dritt. Aufl. der Denkm. d. a. K. Bd. II, zu n. 75 gehandelt.

Auf p. 34 wird unter n. 7 der Revers einer Silbermünze von Kamarina so beschrieben: »Dwarf fan-palm in fruit; on either side, greave«. Uns scheint es — nach der beigegebenen Abbildung zu urtheilen — sich um zwei ganz gleiche, tief eingehüllte weibliche Götterbilder zu handeln, die unter dem Baum aufgestellt sind. Möglich, daß die Zweizahl nur decorativ symmetrisch und ein und dasselbe Wesen — welches, muß dahingestellt bleiben — anzuerkennen ist.

Unter den Silbermünzen derselben Stadt aus der Periode der schönsten Kunst sind auf p. 36 fg. unter n. 16 und 18 zwei beschrieben und in Abbildung mitgetheilt, welche beide, wie man annimmt, den Kopf des Flußgottes Hipparis zeigen, jene beinahe ganz en face, diese en profil, beide auch in Betreff der Haarbehandlung wesentlich von einander abweichend. Daß der Profilkopf den Hipparis darstellt, ist durch Beischrift außer Zweifel gestellt. Ob auch der Kopf en face mit dieser Beischrift vorkommt oder nicht, können wir wegen Mangels an dem gehörigen Material augenblicklich nicht sagen. Ist aber das Letztere der Fall, so würden wir diesen Kopf lieber auf den Oanis (Holm, Gesch. Sic. I, S. 30 und 341) beziehen. — Am Halse des Kopfs auf der Münze unter n. 16 (deren hier nur in Betracht kommender Avers von Percy Gardner a. a. O. [pl. I, unter n. 15 in

autotyper Abbildung mitgetheilt ist) findet sich nach dem Catal. die Inschrift *EYΔI*?; unterhalb des Kopfes der anderen Münze gewahrt man nach dem Catal. die Inschrift *VΔ*. Jene, die man auch auf einem Exemplare der Imhoof'schen Sammlung gewahrt, ist im Index VI mit Recht, obgleich mit Wiederholung des Fragezeichens, unter den Engravers' names aufgeführt, diese, deren Lesung übrigens keineswegs sicher steht, obgleich sie ohne Fragezeichen gegeben ist (vgl. A. von Sallet, Zeitschr. f. Numism. II, S. 3), nicht, und doch bezieht auch sie sich gewiß auf den Stempelschneider.

Auf der p. 37, n. 20 beschriebenen Silbermünze derselben Stadt und Periode wird der Averskopf (richtig) auf die Nymphe bezogen, aber, obgleich der fast en face dargestellte Kopf, mit welchem der »head of water-nymph« auf einer Münze von Abacaenum p. 1, n. 6 verglichen werden kann, von dem Profilkopf mit der Opisthosphendone auf anderen, p. 38 mitgetheilten Münzen von Kamarina wesentlich abweicht, auch dieser. — Warum der Deutung der Reversfigur jener Münze auf Nike ein Fragezeichen beigesetzt ist, kann man nicht einsehen; vgl. p. 105, n. 56.

Der Avers der auf p. 41, unter n. 3 abgebildeten Silbermünze von Katane ist von Mr. Gardner a. a. O. pl. I, n. 6 in einem autotype gegeben und p. 30 kurz besprochen. Wenn er den Flußgott als »Assinos« bezeichnet, so liegt offenbar ein Gedächtniß- oder Schreibfehler zu Grunde. Den Assinos kennen wir von Münzen von Naxos her, nicht bloß einer frühen dem Duc de Luynes gehörenden, sondern auch der im Catal. p. 120, n. 123 verzeichneten. Der Name ist offenbar aus der Form *'Ακεσῖνος* entstanden,

welche uns für den Indischen *᾿Ακεσίνης* als Nebenform bezeugt wird.

Der auf p. 47, unter n. 34, ohne Angabe der Bekränzung beschriebene Kopf des *ΑΠΟΛΛΩΝ* auf einer bekannten Silbermünze von Katane soll dem Texte nach im Felde zu seiner rechten Seite die Beischrift *ΧΟΙ* haben (die auf anderen Exemplaren vollständig *ΧΟΙΡΙΩΝ* lautet und mit Recht allgemein auf den Stempelschneider bezogen wird. Aber die beigegebene Abbildung zeigt Nichts von jener Inschrift.

Auf der p. 48, n. 35, beschriebenen und in Abbildung gegebenen Silbermünze derselben Stadt (die man auch bei Salinas a. a. O. t. XIX, n. 23 findet) wird in dem Gegenstande vor dem Gesichte Apollons ein »knotted fillet, with *bell* attached«, erkannt. Aber die vermeintliche Glocke ist sicherlich nichts Anderes als eine Troddel, *θύσανος*.

Hinsichtlich der auf p. 58 unter n. 1 mitgetheilten, schon aus Combe's Werk durch gute Abbildung bekannten Silbermünze von Henna stimmt die Beschreibung weder mit der des früheren Herausgebers noch mit der von ihm und der im Catal. gegebenen Abbildung. Mehr über diese Münze in der eben erschienenen dritten Ausgabe des ersten Heftes vom zweiten Bande der Denkm. d. alten Kunst zu Taf. IX, n. 105, wo die in Rede stehende Münze nach Combe's Werk wiedergegeben ist.

Ob man die Kopfbedeckung des Reiters auf dem Revers der p. 65, n. 1 verzeichneten und abgebildeten Goldmünze von Gela schlechthin als Phrygian helmet bezeichnen dürfe, steht dahin. Aehnliche Kopfbedeckungen finden sich auch sonst bei Reitern und Roßwarten auf Griechischen Bildwerken.

Die *ΣΩΣΙΠΟΛΙΣ* auf der Goldmünze derselben Stadt unter n. 2, welche dem Vernehmen nach auch auf einer Tetradrachme des Berliner Cabinets vorkommt, möchten wir doch nicht für »Persephone« halten.

Besondere Beachtung verdienen die drei Silbermünzen der in Rede stehenden Stadt mit dem Kopfe des unbärtigen Gelas, welche auf p. 71 f. n. 54—56 verzeichnet und durch zwei Abbildungen veranschaulicht sind (von denen die zweite, die des doppelt vorhandenen kleinen Stücks, übrigens nicht das angeblich »in front« des Kopfes befindliche *E* zeigt), in kunstmythologischer Beziehung, n. 54, ein Tetradrachmon, auch in numismatischer wegen der Seltenheit des Stückes. Die sich aus dem Umstand, daß der Flußgott bärtig und unbärtig dargestellt wurde, und zwar auf Münzen derselben Periode, ergebende Folgerung hat schon Percy Gardner a. a. O. p. 43 signalisirt, welcher die Tetradrachme und die im Catal. p. 73, n. 62 verzeichnete kleinere Silbermünze aus späterer Zeit mit dem bärtigen Kopfe des Gelas auf pl. I, n. 17 und 13 in autotypes gegeben hat.

Zweifelte Mr. Gardner, daß der einen Widder zu opfern im Begriff stehende junge Mann mit Helm und Chlamys auf der Bronzemünze von Gela den Phrixos darstellen solle?

In der Beschreibung der Silbermünze von Himera auf p. 73, n. 35 heißt es über den Typus des Averses: »above r. arm of nymph (der Himera), barleycorn«, und in der des Reverses: »in ex., crane flying l.« Aber die beigegebenen Abbildungen zeigen von einem Korn keine Spur und lassen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob das Thier richtig bestimmt oder gezeichnet ist.

Der »naked youth seated on the goat« auf der

p. 80, n. 41 beschriebenen und abgebildeten Silbermünze derselben Stadt ist, wie aus der von Imhoof-Blumer in den Berlin. Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Bd. V, S. 43 fg. zu Taf. LIII, n. 7 beschriebenen und abbildlich mitgetheilten Silbermünze der Himeräer hervorgeht, auf welcher der unbärtige Bocksreiter die Attribute des Kerykeion und der Muschel hat, kein anderer als Hermes; vgl. Götting. Nachrichten 1871, S. 638 fg.

Der Kopf mit Kalathos und Schleier auf der p. 84, n. 1 verzeichneten und abgebildeten Kupfermünze von Hybla Magna, welchen Einige, auch L. Müller Fortegnelse over de ant. Mynter i Thorvaldsens Museum, p. 163 fg., n. 1253, auf Demeter bezogen haben, ist doch wohl kein anderer als der der bekannten Ὑβλαία ϑεός (Pausan. V, 28, 6). Die »Dionysiac female figure« des Reverses hält Combe a. a. O. p. 66 vielmehr für männlich und für Dionysos selbst, ebenso L. Müller a. a. O. und Leake Numism. Hellen., Insul. Greece, p. 60, und wir müssen gestehen, daß uns dieses trotz des weiblichen Aussehens, namentlich auch in Betreff der Kleidung, wahrscheinlicher dünkt.

Beachtenswerth ist der archaische Apollokopf auf der Silbermünze der Leontini p. 87, n. 10, wegen der Haartracht und der angegebenen Augenbraue; vgl. Text zu Denkm. d. a. K. II, Taf. XI, n. 118 der dritten Aufl.

Interessant ist auch der Kopf der *ΠΕΛΩΡΙΑΣ* and die Figur des *ΦΕΡΑΙΜΩΝ* auf Münzen von Messana aus der früheren Zeit, von welchen auf p. 106 fg. Beschreibungen und eine Abbildung gegeben sind. Der Kopf der Pelorias ist meistens bekränzt und stets von einem Delphin oder zweien begleitet. Jener wird im

Catal. als wreath of corn bezeichnet, während Andere, auch der Duc de Luynes Ann. d. Inst. di corrisp. arch. Vol. II, p. 310 und L. Müller a. a. O. p. 167, n. 1276—77, einen Schilfkranz annehmen. Daß die Pelorias nicht eine Sirene sein soll, wie Holm Gesch. Siciliens I, S. 354 frageweise vermuthete, läßt sich doch wohl mit Sicherheit annehmen. Man hat vielmehr eine directe Personification einer Localität vorauszusetzen. Der Duc de Luynes dachte an la divinité des lacs Péloriens, dont Solin parle avec admiration. Die Stellen über diese Seeen führt an und bespricht Holm a. a. O. S. 332. Der eine ist nach Solin V, 3 piscium copiosus, der zweite duplicem piscandi venandique praebet voluptatem. Aber handelte es sich bei den Fischen auch um Delphine? Schon an sich ist es wahrscheinlicher, daß die Repräsentantin der unter den Namen Peloros, Pelorum, Peloris und Pelorias von der den alten Schriftstellern erwähnten Landspitze, jetzt Capo di Faro, gemeint ist. Für diese, »eine niedrige, theilweise sandige Landzunge« (Holm a. a. O. S. 9, vgl. auch Solin V, 2) paßt ein wreath of corn durchaus nicht, wohl aber ein Schilfkranz, so wie das Attribut des Delphins, welches auf das Meer geht (im Etym. Magn. u. d. W. *Πελωριάς* wird diese als *νῆσος* bezeichnet). — Pheraimon — denn daß dieser Name sich auf die betreffende Figur bezieht, kann keinem Zweifel unterliegen — ist aus Diodor V, 8 als Sohn des Aeolos bekannt und als localer Heros von Messana zu fassen. Er ist nackt, nach rechts (vom Beschauer) hin vorschreitend, mit dem Schild an dem etwas erhobenen linken Unterarm und dem Speer in der rechten Hand dargestellt; also in einer Weise, welche wir für die localen Heroen

Griechischer Städte in den Münztypen mehrfach angewandt finden. — Die p. 108, n. 81 beschriebene Münze, auf welcher anstatt des Namens Pheraimon dem Krieger, der hier nach links fortschreitend und an dem linken Arm außer dem Schild auch eine Chlamys trägt, *ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ* beschrieben ist, wird nicht im Text, wohl aber im Index II, p. 276 u. d. W. Pheraimon auch auf diesen Heros bezogen. Andere glauben dagegen, daß Ares dargestellt sei. Doch halten wir dies für minder wahrscheinlich (vgl. auch Holm Gesch. Sic. II, S. 486), während der verschiedenartig dargestellte »warrior« auf den Münzen der Mamertiner gewiß Ares sein soll. — Warum ist p. 104, zu n. 40 hinter »head of Pan« ein Fragezeichen gesetzt?

Auf p. 116 werden einige Kupfermünzen, die auf dem Avers den Kopf des Hephästos und auf dem Revers die Inschrift *Υ Μ* enthalten nach Imhoof-Blumer auf Mytistratos (auch *Μυτίστρατον*) bezogen.

Hinsichtlich des Reverstypus der seltenen Kupfermünze *ΠЄΤΡЄΙΝΩΝ* stimmt die Beschreibung p. 120 nicht recht zu der Abbildung.

P. 130 bringt eine Abbildung der zuerst von Imhoof-Blumer richtig bestimmten Kupfermünze *ΠΙΑΚΙΝων*.

Der Revers der auf p. 133 abgebildeten Silbermünze von Segesta mit dem »youthful hunter,« p. 133, n. 32, ist von Percy Gardner in der Abhandlung über Gr. River-Worship pl. I, n. 12 gegeben und wird von demselben p. 36 u. 41 auf den Crimissus bezogen. Dies ist gewiß nicht richtig. Mehr über diesen Typus in den Gött. Nachr. 1875, S. 469 fg. Unsere hier zuletzt geäußerte Vermuthung wird freilich zu Gunsten eines Pan aufgegeben werden müssen, wenn es

genau und unzweifelhaft ist, was Hr. Gardner p. 36 angiebt, daß die betreffende Figur »*sometimes* appears with short *horns*«.

Auch die Silbermünze von Selinus mit dem stierbändigenden Herakles auf der einen und dem opfernden Hypsas auf der anderen Seite, p. 141, n. 34, hat Gardner a. a. O. pl. I, n. 3 u. 10 in autotyper Abbildung gegeben. Hier wird p. 35 auch bemerkt, daß das Opfer »is directed to the gods of purification, Apollo, Asklepios, or Herakles«.

Unter den Silbermünzen von Syrakus findet sich nicht allein die von Head a. a. O. pl. V, n. 8 herausgegebene Tetradrachme, auf deren Avers der Künstlername *IM* angedeutet ist, während auf dem Revers der Künstlername *KI M* steht (auch gewiß *KIMων*, obgleich dieser Umstand im Catal. p. 181, n. 233 in Frage gestellt wird, jedenfalls eins der nicht seltenen, zuerst vom Duc de Luynes signalisirten Beispiele des Arbeitens zweier Künstler an einer und derselben Münze), sondern auch eine zweite mit jenem Künstlernamen auf dem Avers, p. 178, n. 214.

Wenn Mr. Head der Bezeichnung des Kopfes der auf p. 191 fg., n. 336 fg. aufgeführten Goldmünzen des Agathokles, deren erste in Abbildung mitgetheilt ist, als »Apollo« ein Fragezeichen beigesetzt hat, so ist das jedenfalls wohlgethan. Der Kopf entspricht sowohl dem *ΑΡΕΟΣ* auf der Bronzemünze der Mamertiner p. 109, n. 3, als auch, und zwar ganz besonders, dem des Gottes auf den Bronzemünzen der Liparäer, p. 202, n. 61 fg., bei dessen Beschreibung wir an der Stelle Mr. Poole's kein Fragezeichen hinter »Ares« gesetzt haben würden.

Zu den auf p. 235 fg. verzeichneten Münzen von Tyndaris vergleiche man jetzt F. von Duhn in Sallet's Ztschr. III, S. 27 fg., wo auf Taf. I

n. 5 auch ein Exemplar abbildlich mitgetheilt ist, »welches sich im Brit. Museum befindet«, aber in dem Catal. nicht aufgeführt ist. Daß der Kopf des Averses auf Helena zu beziehen ist, was im Text des Catal. nur frageweise vermuthet wird, unterliegt keinem Zweifel.

Auf p. 239 ist eine sehr interessante Münze von Hipana bei Panormus, wie vermuthet wird, abbildlich mitgetheilt. Ist die Aufschrift in der Abbildung genau mitgetheilt, so ist der vierte Buchstabe vor dem Vogel (»eagle«?) ein *Δ* und scheint nach diesem vor *T* noch ein anderer Buchstabe gestanden zu haben. Das Ethnikon von *Ἵπανα* lautet nach Steph. Byz. *Ἰπανεύς*, hier *Ἰπανάτης*. Indessen dürfte an der Richtigkeit der Beziehung der Münze auf jenen Ort kaum zu zweifeln sein.

Eine auf p. 240 abbildlich mitgetheilte Bronzemünze aus der Periode der schönsten Kunst wird dem Orte Thermae Himeraeae zugetheilt und so beschrieben: »*IMEPΔ*? Female head l., with short horns, bound with reeds. — Traces of inscr. (*MEPΔ MITΔN*?) Paniskos, horned and with goat's feet, facing, playing on double flute and dancing with crossed legs; behind him, three simulacra, bottle-shaped, the bodies ornamented, and the heads surmounted by modii«. Von den Inschriften läßt sich auf der Abbildung Nichts gewahren. und ebensowenig auf dem von Percy Gardner a. a. O. pl. I, n. 20 und 21 mitgetheilten autotype. Nach diesem zu urtheilen ist die Abbildung im Catal. keineswegs genau. Namentlich gilt das von dem Pan auf dem Reverse, von dessen Beinen man auf dem autotype Nichts gewahrt (die aber doch gewiß übereinandergeschlagen sein sollen), während es wohl zu erkennen ist, daß Pan mit bei-

den Händen die Syrinx hält, auf welcher er eben bläst. Also handelt es sich um den sitzend auf diesem Instrumente musicierenden Pan, den wir so überaus häufig dargestellt finden. Daß die drei Figuren hinter ihm die mit ihm so regelmäßig verbundenen Nymphen sind, und zwar in Hermengestalt, unterliegt keinem Zweifel. Drei Nymphenköpfe nebst dem eines bärtigen Hermes oder Dionysos auf einem Hermenschaft unter einem Kalathos auf dem in Piräeus gefundenen, in Titulorum a L. Stephani collectorum P. V, Dorpat. MDCCCL, t. VI abgebildeten Marmor. — Den Kopf des Averses betrachtet Gardner a. a. O. p. 37 als den of a nymph. at Thermae. Seine auch in anderer Hinsicht von der (wiederum viel zu scharfen) des Cat. abweichende Abbildung zeigt Nichts von einer Bekränzung. Die Behörnung (auf dem autotype gewahrt man deutlich ein Horn, auf der Abbildung im Catal. sind zwei dicht neben einander stehende gegeben) ist bei einem solchen Wesen sonst unerhört. Inzwischen kann sie in dem vorliegenden Falle vielleicht ausnahmsweise zugelassen werden. In den Scholien zu Theokrit's Id. V, 124 wird zu den Worten *Ἱμέρα ἀνθ' ὕδατος* berichtet: *Ἱμέρα πόλις ἐν Σικελίᾳ καὶ πηγή, ἀφ' ἧς ῥεῖ ποταμὸς ὁμωνύμως τῇ πηγῇ καλούμενος. ἐνταῦθα δὲ τὸν ποταμὸν λέγει.* Wie bei Theokrit u. A. der weibliche Name der Quelle auf den Fluß übertragen ist, so von dem Stempelschneider die Behörnung des Flußgottes auf die gleichnamige, mit diesem zusammenhängende Quellnymphe.

Auf der p. 246 abgebildeten Silbermünze mit der verhältnißmäßig seltenen Darstellung des auf einem Felsen sitzenden Poseidon hält dieser den Dreizack nicht in der »Linken«, sondern steht dieses Attribut hinter der rechten Schulter

des Gottes, während dieser die rechte Hand auf den Felsen legt, und »streckt« der Gott nicht die »Rechte«, sondern die Linke »nach einem Delphin aus«, wenn überall von einem Ausstrecken die Rede sein darf, da sicher ein Halten mit der Hand des ausgestreckten Arms gemeint ist.

Der lebhaft nach rechts hin schreitende, mit seiner Rechten den Hammer erhebende, mit seiner vorgehaltenen Linken die Zange fassende Hephästos auf der Bronzemünze der Liparäer p. 263, n. 79 ist sicherlich als der im Gigantenkampf begriffene Gott zu fassen.

Friedrich Wieseler.

Logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnißtheorie von Friedrich Albert Lange. Iserlohn. Verlag von J. Bädecker. 1877. II. 149 S. 8⁰.

Die vom Verfasser versuchte Neubegründung der Logik und Erkenntnißtheorie beruht auf dem Grundgedanken, daß die Apodicticität nicht blos der logischen Lehrsätze (S. 11. 20. 21. 25. 27. 47. 62. 70—72. 74. 78. 126—128), sondern aller apriorischen Elemente unserer Erkenntniß (S. 27. 48. 62. 72. 130. 131. 147) lediglich aus der Raumanschauung herzuleiten sei. »Die Veranschaulichung (nämlich der Begriffe durch Sphärenbilder), das so geringschätzig betrachtete blos didactische Hülfsmittel«, soll sich als bloße Leitung und bestimmtere Ausführung der Anschauung herausstellen, in welcher »der wahre

Quell der Apodicticität« zu finden sei (S. 20). »Der Geist sieht hier unmittelbar, wie die weitere aber minder bestimmte Sphäre α dem Mittelbegriff β zu Grunde liegt. Wenn nun dieser wieder dem ganzen γ zu Grunde liegt, dergestalt, daß γ nur zu der Wesensbestimmtheit von β noch eine neue unterscheidende Bestimmtheit mit hinzubringt, so sieht man, wenn man das erstere Bild im Geiste festgehalten hat, unmittelbar, wie auch γ ganz auf der durch die Sphäre α dargestellten allgemeinen Wesensbestimmtheit ruhen muß« (S. 21. 47). »Daß es nothwendig und in allen Fällen so sei, wird durch die Anschauung der Variabilität des Raumbildes (24. 27) zum Bewußtsein gebracht«.

Unseres Erachtens sieht der Geist hier nur das, was er selbst durch graphische Darstellung seiner Gedanken in die Sphärenbilder und deren gegenseitige Verhältnisse, zu denen unter anderen auch die Variabilität gehört, zuvor hineingelegt hat. Es ist ebendieselbe den logischen Begriffsverhältnissen für sich bereits innewohnende und nicht eine andere Apodicticität, welche uns nur in anderer Gestalt wiedererscheint, nachdem es uns gelungen ist, die Umfangsverhältnisse der Begriffe durch Sphärenbilder in solcher Weise zu veranschaulichen, daß sich die Bilder mit ihrem Gegenstande — wenigstens in allen hier in Betracht gezogenen Beziehungen — vollkommen decken. Die logischen Lehrsätze können wir uns recht wohl klar machen, ohne daß wir jenes, die Auffassung derselben dem Lernenden allerdings erleichternde aber keineswegs unumgänglich nothwendige Mittel der Veranschaulichung durch Sphärenbilder benutzen und wir werden bei dem Versuche finden, daß deren Apodicticität dabei gar keine

Einbuße erleidet. Umgekehrt würden wir nie aus irgend welchen gegebenen mathematischen Figuren und deren Verhältnissen die Apodicticität der logischen Lehrsätze folgern können, wenn wir davon absehen, sie zur Veranschaulichung jener benutzen zu wollen, d. h. wenn wir nicht der für sich bestehenden Apodicticität der zwischen jenen mathematischen Figuren obwaltenden gesetzlichen Beziehungen vorher den Sinn beigelegt hätten, uns die gleichfalls schon für sich bestehende Apodicticität der logischen Lehrsätze zu veranschaulichen. Es ist daher augenfällig, daß die Argumentation des Verf. hier auf ein idem per idem hinausläuft.

Wir werden gleich sehen, wie derselbe durch diese scheinbar harmlose Tautologie nach verschiedenen Richtungen hin zu weitgehenden und folgenschweren Consequenzen gedrängt wurde.

Zunächst, da der Verf. sich vorgesetzt hat, das »rein Apodictische« der Logik auszuscheiden und »von den traditionell mit derselben verbundenen grammatischen und metaphysischen Elementen zu sondern«, die ihm allein genügende Beweiskraft der Veranschaulichung durch Sphärenbilder sich aber selbstverständlich nur auf die Umfangsverhältnisse der Begriffe beziehen kann, kommt er zu den Sätzen: »Die wahre Aufgabe der Logik bestehe nur darin, die Begriffsverhältnisse nach dem Umfange der Begriffe zu ordnen« (49. 99. 128), die Begriffe selbst aber seien nur »collective Ganze«. Nehmen wir den Verf. hier beim Wort, so stellt sich alsbald heraus, daß alle Elemente unseres Wissens atomistisch auseinander fallen, daß dann überhaupt gar keine Erkenntniß möglich sein würde. Wenn wir auch von aller bewußten oder unbewußten Geistesthätigkeit absehen, mit der wir

die einfachen Wahrnehmungselemente vor allem Beginn wissenschaftlicher Ueberlegung thatsächlich fortwährend zu Vorstellungen und Begriffen zusammenfassen, wenn wir einmal annehmen, wir hätten es wirklich blos mit objectiv und zufällig zusammengerathenen einfachen Wahrnehmungselementen zu thun; wie sollten wir es anfangen, dieselben gruppenweis zu collectiven Ganzen zusammenzubringen, wenn wir nicht das seinem Inhalte nach Zusammengehörige auszuscheiden und eben in dieser Zusammengehörigkeit (also irgend einem Principe der Verknüpfbarkeit der Inhalte) allererst die Grenzlinien festzustellen vermöchten, welche das Ganze als solches von den übrigen Wahrnehmungselementen zu sondern im Stande wären? Wie könnten wir diese collectiven Ganzen ferner in gegenseitige Beziehung bringen, wenn wir nicht gewisse Voraussetzungen einer Beziehbarkeit überhaupt (welche wir doch nicht selbst wieder unmittelbar wahrnehmen können), in uns vorfänden? Wir würden es überhaupt gar nicht können. Alles Denken ist daher undenkbar ohne eine vorgängige Bearbeitung der einfachen Wahrnehmungselemente und gewisse metaphysische Voraussetzungen, welche thatsächlich — in der Sprache fixiert und im gewöhnlichen Laufe der Bildung längst zum Ausdruck gelangt — allem Beginn wissenschaftlicher Untersuchung vorausgehen. Also kann auch von Gesetzen des Denkens — selbst wenn man mit dem Verf. darunter nur die factischen Regeln seiner Ausübung, die rein formale Logik, verstehen will — streng genommen gar keine Rede sein, wenn man die Begriffe nur als collective Ganze betrachtet und sich vornimmt, von allen grammatischen und metaphysischen Elementen gänzlich

zu abstrahieren. Eine weitere Ueberlegung wird uns auch leicht überzeugen, daß nicht das monotone in allen Fällen gleiche Verhältniß der Einordnung der einen Begriffe in den Umfang der anderen, daß vielmehr erst die Art der Verknüpfung der Begriffe unter einander unser Interesse an der Logik noch rege hält, welche auf eine Sammlung unfruchtbarer, bloße Tautologieen enthaltender Formeln hinausläuft, wenn man nur die Subsumptionsverhältnisse ins Auge faßt. Der Verf. ist auch sehr im Irrthum, wenn er die von der neueren Naturforschung mit so großem Erfolge angewendeten, auf Schlüssen durch Induction, Analogie, Substitution und Proportion beruhenden Weisen des Verfahrens blos aus den Umfangsverhältnissen der Begriffe ableiten zu können glaubt. Gerade diese »höheren Gebiete der Logik«, wie sie der Verf. nennt (S. 127), beruhen auf sehr bestimmten metaphysischen Voraussetzungen, insbesondere auf dem Gedanken, daß die Gesammtheit aller denkbaren und wirklichen Inhalte eine nicht blos zusammenseiende Summe, sondern ein zusammengehöriges Ganze sei, da ohne diesen Gedanken jene allgemeine Gesetzlichkeit, von deren Annahme die exacte Naturforschung ausgeht (S. 61), allen Boden verliert. Uebrigens wollen wir nicht verkennen, daß dem Verf., der vielleicht in seiner Auffassung dadurch wesentlich mit bestimmt ist (S. 72. 85. 92), hier weitverbreitete Vorurtheile zur Seite stehen, welche aus dem Bestreben erwachsen sind, alles Wissen auf den Boden der Thatsachen zurückzuführen, indem die ausschließliche Werthschätzung dieser dazu verleitete, alle Selbstthätigkeit des Geistes und deshalb alle metaphysische Voraussetzungen zu leugnen, ohne welche wir doch nicht einmal

zur Auffassung der Thatsachen selbst, geschweige denn zu einer Wissenschaft über dieselben gelangen könnten. Betrachtungen dieser Art haben bereits auf die Behandlung philosophischer Fragen in England und Frankreich (wir erinnern an Stuard Mill und Comte) den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt; die vorliegende Schrift liefert neben anderen den Beweis, daß sich dieselben auch bei uns immer mehr einzubürgern beginnen.

Auch die erkenntnißtheoretischen Untersuchungen des Verfassers sind von dem an die Spitze dieser Besprechung gestellten Grundgedanken vollkommen beherrscht. Die Raumvorstellung soll das Ursprüngliche sein. »Aus ihr schöpfen wir durch Variation der Raumbilder mit Hülfe der Phantasie die Lehrsätze der Geometrie und die Grundsätze der formalen Logik« (S. 131). Hier erkennt der Verf. nun freilich selbst an, daß die Variation der Raumbilder doch nur ein leeres und nichts beweisendes Spiel sein würde, »wenn nicht eine Regel, oder, was dasselbe sei, ein Begriff leitend einträte«, worunter er hier im offenbaren Widerstreit mit seinen logischen Erörterungen etwas mehr versteht als ein blos collectives Ganze, nämlich »Die Einheit des Mannigfaltigen, welches in der Anschauung verbunden ist« (S. 135). Dieser Begriff, der in seiner neuen Gestalt hier plötzlich wie ein deus ex machina hervortritt, soll durch die »ursprüngliche Thatsache der Synthesis« entstehen, welche auf der objectiven Seite der Erkenntniß zu Stande komme soll. »Hier haben wir nämlich das Urbild alle Synthesis in der Raumvorstellung anschau lich vor uns« (S. 137. 148). Es ist das offer bar der schon S. 133 hervorgehobene »objecti

Factor in der Anschauung, der dem subjectiven Apriori entspricht und dasselbe beherrscht«, jener »Realgrund, der sich zur empirischen Anschauung verhält wie die allgemeine Ursache zur einzelnen Wirkung, wie eine beharrende und für die ganze Menschheit geltende Grundlage zu den aus ihr hervorgehenden und verhältnißmäßig spät entwickelten bewußten Erkenntnissen der einzelnen Menschen«. Der Verf. statuiert aber nicht blos einen allgemeinen Realgrund, sondern auch ein allgemeines Subject aller Synthesis, als dessen einzigen Inhalt er »das große Ganze der Außenwelt selbst in seiner räumlichen Erscheinungsform« bezeichnet. Trotzdem legt er diesem allgemeinen Subject aller Synthesis »wegen der nothwendigen Einheit des Bewußtseins« die »Identität eines Ich bei, zu welcher alle überhaupt möglichen Erscheinungen zum Voraus in Beziehung stehen müssen«. Er bezeichnet es auch gelegentlich als »das absolute Ich«, als den »subjectiven Pol der Erkenntniß«, »das ewig sich selbst gleiche Etwas, dessen Gegenstand die Gegenstände sind« und identificiert es ausdrücklich mit dem erkennenden Ich (S. 138). »Will man auch hier« — so erklärt der Verf. — »dies als ein Aeußeres bezeichnen und daneben dem erkennenden Ich noch eine innere Erkenntniß zuschreiben, so geräth man auf das Gebiet gegenstandsloser Speculation und willkührlicher Erfindungen«. Wenn man frägt, wie das große Ganze der Außenwelt nun eigentlich dazu komme, die Form des Ich annehmen zu können, so erwiedert der Verf.: »Die Thatsache der Verbindung des Mannigfaltigen in der Empfindung zur Einheit einer Vorstellung kann ganz wohl ein Vorgang sein, durch welchen wir als Subject erst entstehen. Wenn sonach

durch und mit der Synthesis erst ein Bewußtsein und damit Subject entsteht, so muß doch gleichzeitig auch ein Object geschaffen werden, welches der Gegenstand des Bewußtseins wird. Dies Object erscheint dem Bewußtsein als etwas Aeußeres und ihm gegenüber verdichtet sich die Subjectivität allmählich zur Vorstellung eines »Ich«, welches sich vom Object unterscheidet, während doch dieses seinen ganzen und ausschließlichen Inhalt ausmacht« (S. 136). »Das erkennende Ich ist also nicht das erkannte. Jenes ist das bleibende Subject zu allen Objecten; dieses ist selbst schon Object und zwar von Hause aus, nicht erst durch einen besonderen Act der Selbsterkenntniß«. »Alle Wahrnehmung unseres »inneren Zustands« ist nur Wahrnehmung eines Theils der Zustände unserer empirischen Person und kann gar keinen Inhalt gewinnen, wenn sie sich nicht an körperliche Symptome hält« (S. 138). — So enden die auf der Basis radicalster Empirie begonnenen Untersuchungen des Verf. in einem willkührlichem Dogmatismus, der mit den einfachsten und ursprünglichsten Thatsachen unserer Selbsterfahrung in grellem Widerspruch steht.

Die Raumvorstellung ist in der That nicht das Ursprüngliche und kann es nicht sein. Der Verf. selbst bezeichnet die Raumanschauung als die Anschauung von Etwas (S. 133. 134). Dieses Etwas muß doch der Anschauung, durch die es angeschaut werden soll, wie der Inhalt der Form, in die er befaßt werden soll, irgendwie vorhergehen. In der That treibt erst d[illegible] Bedürfniß, dieses Etwas vorzustellen, d. i. di[illegible] gleichzeitige Position vieler Seiender und ihr[illegible] Beziehungen überhaupt in einem Acte der Vo[illegible]stellung zusammenzufassen, in uns die kosm[illegible]

logische Form räumlicher Beziehungen hervor. Die Raumanschauung, die erst durch Abstraction aus diesen gewonnen wird, kann daher nur in solchen Wesen entstehen, welche bereits metaphysische Voraussetzungen über Seiendes und seine Beziehungen in sich tragen und zwar nur vermittelst einer Synthesis, deren eigene Principien in jenen räumlichen Beziehungen als mathematische Gesetze wieder erscheinen. Die Apodicticität dieser findet daher ihren Ursprung in der Apodicticität der Principien aller Synthesis, die Sache verhält sich mithin gerade umgekehrt, wie der Verf. sie darzustellen sucht. Die Variabilität der Raumbilder ist nur ein Mittel zur Veranschaulichung der Apodicticität der apriorischen Elemente unserer Erkenntniß und kann nicht deren Quell sein, da die ganze Raumanschauung und mit ihr die Möglichkeit irgend welcher Variabilität der Raumbilder jene Apodicticität bereits voraussetzt. Durch die Umkehrung dieses Sachverhalts ist nun der Verf. in die unnatürliche Position gedrängt, die Raumvorstellung als das Ursprüngliche, und als das Subject aller Synthesis das große Ganze der Außenwelt selbst in seiner räumlichen Erscheinungsform hinzustellen. Wie kann aber ein räumliches Continuum — wenn wir dem Verf. selbst die Denkbarkeit seiner Existenz oder auch ein unbekanntes Subject, dem es als Erscheinungsform inhäriren könnte, zugeben — wie kann ein solches leeres Continuum irgend einen Act der Synthesis ausüben? wie kann es zugleich Ausdehnung und Empfindung sein (S. 137)? wie kann es durch irgend welche Synthesis Bewußtsein, Subjectivität, ein Ich hervorbringen?!

Es sind das alles haltlose Speculationen, die

aus einem verkehrten Principe deduciert, nicht aber nach dem ausgesprochenen Grundsatze des Verf. auf inductivem Wege durch Prüfung gegebener Thatsachen der Erfahrung gewonnen sind.

Die Schrift ist offenbar aus dem durch die exacte Naturforschung angeregten, unsere wissenschaftliche Zeitrichtung beherrschenden Streben hervorgegangen, alles Wissen auf möglichst einfache Principien zurückzuführen und von dort aus nach allen Richtungen hin klar, präcise und durchsichtig zu gestalten. Dieses Bestreben ist an sich löblich, aber es führt leicht zu der Neigung, durch Uebertreibung des Gemeinsamen und Nichtberücksichtigung des Eigenthümlichen und Besonderen die Inhalte und ihre Beziehungen zu schablonisieren und unter Verkennung des inneren Werthes der Dinge und der inneren Bedeutsamkeit des Geschehens blos die formale Seite des Wissens in Betracht zu ziehen.

Blankenburg a. H. Hugo Sommer.

Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg von Finanzrath Kull. (Aus den Württembergischen Jahrbüchern Jahrg. 1874, Th. 1 abgedruckt). Stuttgart. H. Lindemann. 1875. 233 S. u. 4 Karten in Lex.-Octav.

Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. Neue Folge. Die ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs Württemberg vom 1. December 1871 u. s. w. Von Finanzrath Kull. Stuttgart, Buchdruckerei von A. Kleeblatt & Co. 1877. (Allgemeiner Titel: Würtembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Büreau. Jahrg. 1876. IV. Heft. Stuttgart. A. Lindemann 1877) VIII und 238 S. u. 1 Karte in Lex.-Octav.

Wer sich schon seit längerer Zeit mit Bevölkerungsstatistik beschäftigt hat, weiß, wie schlecht es damit in den deutschen Staaten stand und wer als Vertreter einer deutschen Regierung an den internationalen statistischen Congressen vor 1866 theilgenommen und dadurch erfahren hat, wie alle Versuche und Bemühungen zur Verbesserung der Volkszählungen in Deutschland, womit jede Reform der deutschen Bevölkerungsstatistik anfangen mußte, so lange an dem Widerstande Preußens scheiterten als dieses nicht in die Lage gekommen, die Sache allein in die Hand zu nehmen und als leitende Macht durchzuführen, wird mit großer Spannung den Arbeiten der Commission »aus geeigneten Beamten« entgegen gesehn haben, welche, nachdem Preußen es zu einem norddeutschen Bunde gebracht, im Jahre 1869 auf Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr im Bundesrath des Zollvereins i. J. 1869 am 12. Jan. 1870 auf Berufung des Präsidiums des Zollvereins in Berlin zusammentrat, um u. a. auch Vorschläge darüber zu machen, »in welcher Weise den der Zollvereinsstatistik zur Zeit anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welcher Richtung derselben mit Einschluß der Volkszählungen eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte u. s. w.«. Mußte der wissenschaftliche Statistiker es auch bedauern, daß darnach die Reform der Bevölkerungsstatistik wiederum nur im Anschluß an die der Zollvereinstatistik und als ein gewissermaßen untergeordneter Theil derselben in die Hand genommen ward und deshalb befürchten, daß darnach auch ferner fiscalischen Rücksichten, die bisher so ungünstig auf die periodischen Volkszählungen in den Staaten des deutschen Zollvereins einge-

ten Statistischen Büreaus aufgehoben worden, wo doch über kurz oder lang zur Ermöglichung einer genauen statistischen Erforschung des Landes eben so wie in den anderen Provinzen des Staates neben dem Statistischen Central-Büreau in Berlin mehr oder weniger selbständige Provinzial-Büreaus werden errichtet werden müssen; denn viele der wichtigsten statistischen Erhebungen können nur auf Grund genauer Kenntniß der Localverhältnisse richtig angestellt und auch nur an Ort und Stelle auf ihre Zuverlässigkeit controliert und geprüft werden.

Neben Sachsen und Bayern hat besonders auch Württemberg auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik schon früher vorzügliche Arbeiten geliefert, wenngleich das Hauptverdienst der Württembergischen Centralstelle für Statistik ihrer eigenthümlichen Organisation zu verdanken ist, wonach sie von ihrer Errichtung i. J. 1820 an keine ausschließlich statistische Behörde im Sinne der gewöhnlichen Statistischen Landesbüreaus ist, sondern auch die Pflege der Landesgeschichte und Landestopographie mit Einschluß der Meteorologie zu ihren Aufgaben zählte. Dieser Einrichtung ist das Zustandekommen einer wahrhaft gemeinnützigen Landesstatistik Württembergs (Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgeg. von dem K. Statistisch-Topographischen Büreau. Stuttgart 1863. 8°) zu verdanken, wie kein anderer Staat sie aufzuweisen hat, selbst nicht Bayern in seiner eine gleiche Aufgabe erstrebenden und in vieler Hinsicht vortrefflichen, aber doch vielfach über ihre Aufgabe zu weit hinausschweifenden und in ihren einzelnen Theilen zu ungleichförmig bearbeiteten »Bavaria«, Landes- und Volks-

kunde des Königreichs Bayern (München 1860—67. 8 Bände Octav).

Die beiden hier anzuzeigenden Bücher zeigen, wie auch fernerhin der deutsche Particularismus noch der Statistik zu Gute kommen kann. Sie behandeln zum ersten Male die Bevölkerungsstatistik Württembergs eingehend und dabei nicht allein den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, sondern für diese auch neue Gesichtspunkte eröffnend, so daß sie die besondere Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Statistik und Geographie verdienen, und diese darauf hinzulenken kann und soll auch nur der Zweck dieser Anzeige sein. Dazu bedarf es nun aber keiner eigentlichen Analyse ihres Inhalts, die auch, wenn sie nicht ganz ungenügend sein sollte, weit über den uns hier zu Gebote stehenden Raum hinausgehen und dennoch ihre Lectüre und ihr Studium nicht entbehrlich machen würde, denn statistische Untersuchungen, wie die vorliegenden, lassen sich nicht dadurch charakterisieren, daß man ein paar Zahlen daraus hervorhebt. Wir beschränken uns deshalb darauf, den Gang und die Methode der Darstellung im Allgemeinen anzudeuten und das was dabei eigenthümlich und neu ist etwas mehr hervorzuheben, um den Statistiker und auch den Geographen zum Studium dieser Bücher aufzufordern.

Das zuerst genannte Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 1—18) giebt allgemeine Uebersichten über die Zunahme oder die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in verschiedenen Perioden von 1812 bis 1866. Im 2. Abschnitt (S. 18—39) wird dann die Bewegung der Bevölkerung während jener Zeiträume einmal mit derjenigen in andern Ländern verglichen und dann in ihrem Gange in verschiedenen

Zeitabschnitten innerhalb der ganzen Periode und in den verschiedenen Theilen des Königreiches dargestellt. In diesem Abschnitt schon müssen der Fleiß und die Sorgsamkeit gerühmt werden, womit für die Vergleichung Württembergs mit andern Ländern nicht allein, was in der Allgemeinen Bevölkerungsstatistik des Unterzeichneten dafür an Vorarbeit gegeben, sondern auch so ziemlich alles verwerthet worden ist, was darüber sonst noch an zuverlässigen Daten vorhanden ist, so daß dadurch in der That auch ein interessanter Beitrag zur allgemeinen vergleichenden Bevölkerungsstatistik geliefert worden. Bei der Darstellung des Ganges der Bevölkerung in den verschiedenen Landestheilen wird dann bei der Betrachtung der darauf einwirkenden Ursachen zuerst auf den geographischen Factor aufmerksam gemacht, der sich schon deutlich erkennbar zeigt, wenn nur nach den allgemeinen geographischen Verschiedenheiten des Territoriums eine östliche und westliche Landeshälfte gegenübergestellt werden. In dem folgenden Abschnitte (S. 39—123) werden dann eingehender die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in Württemberg untersucht und schließlich specieller auf geographische Factoren zurückgeführt durch die Unterscheidung von 11 natürlichen Bezirksgruppen. Für diese mühevolle Untersuchung kam es dem Verf. zu statten, daß Württemberg auf seinem beschränkten Areal natürliche Gegensätze darbietet, wie sie in manchen ungleich ausgedehnteren Ländern nicht vorhanden sind, also auch diese natürlichen Gebiete in ihren Einwirkungen leichter erkennbar machten. Es ist aber das Verdienst des Verf., diese einem kleinen Staate für solche Untersuchungen vor großen Ländergebieten zukommenden Vortheile richtig erkannt und für die Erforschung der Beziehungen des Menschen

zu den natürlichen Verhältnissen seines Wohnsitzes so verwerthet zu haben, daß dadurch die Statistik eines kleinen Staates Lehrmeisterin nicht allein für die vergleichende Statistik, sondern auch für die vergleichende Erdkunde wird, was hier von dem Geographen noch mit besonderem Danke anerkannt werden muß, dem dadurch eine neue durch wirkliche Beobachtung gewonnene und durch Zahlen zu belegende Bestätigung der Idee der »vergleichenden Erdkunde« im Sinne Humboldt's und Ritter's dargeboten wird. Wir müssen deshalb diese Untersuchung auch dem Geographen zum ernsten Studium empfehlen und wollen dazu nur noch anführen, daß der Verf. schon i. J. 1864 in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde (S. 137—141) die hier befolgte Methode der Untersuchung dargelegt und seitdem diese jetzt auch von andern Statistikern für die statistische Darstellung angewendete »geographische Methode« in einzelnen Arbeiten in den genannten Jahrbüchern (1866 und 1869) specieller durchgeführt und auch in ausführlicheren graphischen Darstellungen dem internationalen statistischen Congreß im Haag vorgelegt hat, wo sie jedoch, wie es scheint, nicht gebührend beachtet worden, wenigstens nicht bei der Discussion über die Anwendung der graphischen Methode in der Statistik (Congrès international de Statistique à la Haye. Comte-rendu p. von Baumhauer. Sec. Partie p. 64 u. Troisième Part. p. 122), wogegen diese Methode in ausgezeichnetster Weise später von Engel angewendet worden ist, besonders in seinen Beiträgen zur Statistik des Krieges von 1870—71 in der Zeitschrift des K. Preuß. Statistischen Büreaus 12. Jahrg. 1872. — Gegen die hier mitgetheilten Karten stehen die vier Karten in unserem vorliegenden Buche allerdings in der Ausführung zurück, doch sind sie nicht minder instructiv und ebenso ein Zeugniß angestrengter und wirklich sinniger Arbeit.

Der vierte Abschnitt (S. 142—228) betrachtet dann noch specieller die socialen Factoren in der Dichtigkeit und der Bewegung der Bevölkerung des Landes, und insbesondere den volkswirthschaftlichen, wobei auch wiederum die natürlichen Verhältnisse mannigfach in Betracht kommen, und ein Schlußcapitel recapituliert endlich die Hauptergebnisse der ganzen Untersuchung, die einem Jeden vielfache Belehrung und Anregung gewähren wird, der ihr ein eingehendes Studium widmet, welches freilich auch nothwendig ist, da der Verf. den Leser gewissermaßen zum Theilnehmer an seiner Arbeit macht und so ihn nöthigt, die Untersuchungen selbst mit

durchzumachen, was ihm wohl wesentlich hätte erleichtert werden können, wenn der Verf. seinen Stoff mehr übersichtlich angeordnet und die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus er die Bewegung der Bevölkerung betrachtet, strenger aus einander gehalten und so die einzelnen Abschnitte des Buchs in sich abgeschlossener dargestellt hätte, wonach dann auch das Zusammengehörige in den Resultaten leichter zu erfassen gewesen wäre.

Das zweite in der Ueberschrift genannte Buch giebt eine eingehende Darstellung des Standes der Bevölkerung Württembergs nach der Zählung von 1871 und betrachtet die ortsanwesende Bevölkerung 1) nach Haupt-Berufs- und Erwerbsclassen (S. 1—68), 2) nach der Art des Zusammenlebens (S. 69—126), 3) nach Lebensalter, Familienstand und Geschlecht (S. 127—213) und 4) nach dem Geburtsort (S. 214—230), worauf S. 230—238 noch eine die Hauptergebnisse der Arbeit resumierende Schlußbetrachtung folgt. Auch diese Arbeit zeichnet sich durch großen Fleiß und die Sorgsamkeit aus, welche wir an der früheren Arbeit des Verf. zu rühmen hatten und gewährt nicht allein ein vollständiges und die mannichfachen Eigenthümlichkeiten hervorhebendes Bild der Bevölkerungsverhältnisse Württembergs, sondern bietet dadurch auch ein allgemeines wissenschaftliches Interesse dar, daß der Verf. durch stete Vergleichung des gegenwärtigen Standes der Bevölkerung mit demjenigen nach den früheren Zählungen und mit den analogen Bevölkerungsverhältnissen anderer Länder nicht allein jene Eigenthümlichkeiten der Württembergischen Bevölkerung zur Anschauung bringt, sondern auch den Ursachen dieser Eigenthümlichkeiten nachgeht, und dadurch auch wieder eine Fortsetzung der in dem ersten Buche dargelegten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen giebt, deren Bedeutung für die Wissenschaft wir oben hervorgehoben haben. Eine weitere Analyse des Inhalts dieser Arbeit würde hier nicht am Platze und auch nicht im Stande sein, dem Statistiker und Geographen das eigene Studium des Buchs zu ersparen, doch können wir von dem Verf. nicht scheiden ohne ihm noch für die von ihm empfangene Belehrung und Anregung unseren Dank und auch den Wunsch auszudrücken, daß es ihm vergönnt sein möchte noch manche Württembergische Volkszählung in der Weise zu bearbeiten wie die von 1871 und so durch fortgesetzte Vergleichungen die allemeinen wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Arbeiten immer mehr zu vervollkommnen.

Wappäus.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 33. 15. August 1877.

Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden. Quellen, Grammatik, Glossar von Carl Meyer (Bibliothek der älteren deutschen Litteratur-Denkmäler. Bd. XIV). Paderborn Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 310 S. in Octav.

Von diesem Buch wird man sagen dürfen, daß es zu spät oder zu früh erschienen ist. Zu spät, wie der Verf. am Schluß seiner Einleitung (S. 13) andeutet, weil die Denkmäler Langobardischer Sprache, während er noch mit seiner Arbeit beschäftigt war, in dem 2. Bande von E. Förstemann's Geschichte des Deutschen Sprachstammes (1875) eine eingehende Behandlung erfahren haben, die ihn zur Aenderung mancher seiner Ansichten bewogen; zu früh, weil ein Theil der Quellen ihm nur in mangelhafter Ueberlieferung zugänglich war, während in kurzem die Scriptores rerum Langobardicarum in den Monumenta Germaniae historica verläßliche Texte bieten werden. Allerdings kommt da vorzugsweise nur die Historia Langobardorum

des Paulus in Betracht, und da die Auszüge aus ihr unter den Quellen nur 17 Seiten einnehmen, kann es scheinen, daß das von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, zumal der Verf. wenigstens eine ältere Handschrift, die Heidelberger zu Rathe gezogen hat.

Aber gerade diese hat den Verf. zu erheblichen Irrthümern veranlaßt, und ich kann nur bedauern, daß er die schon im vorigen Jahre erschienene Abhandlung über die handschriftliche Ueberlieferung der Historia Langobardorum (N. Archiv I) nicht beachtet hat. Er würde dann kaum Formen wie Albwini, welche diese neben Thiadbert, Thiadric bietet (a. a. O. S. 554), als echt Langobardisch in den Text genommen und für die Beurtheilung der Sprache (S. 277) verwerthet haben. Audwini, das er nach der Analogie davon gebildet, entbehrt aller handschriftlichen Grundlage; der Heidelb. Codex hat, wie richtig angegeben, Odwini (a. a. O. S. 554 steht irrthümlich: Ottwini), eine andere Handschrift: Otwini.

Niemand wird etwas dagegen zu erinnern haben, wenn der Verf. in dem sprachwissenschaftlichen Theil seines Buchs, der Grammatik und dem Glossar, diejenigen Formen auch der Namen herzustellen sucht, die als der Langobardischen Sprache charakteristisch angesehen werden müssen und die denjenigen zu Grunde liegen, welche uns Paulus und andere Denkmäler überliefert haben. Aber gewiß durften sie nicht in den Text selbst aufgenommen und damit der Schein gegeben werden, als hätten diese Formen eine urkundliche Beglaubigung, oder als hätte Paulus wenigstens so schreiben wollen oder können. Denn wenn der Verf. auch Recht hat, daß jene Formen wirklich die dem Charakter

des Langobardischen Dialekts entsprechenden sind — worüber ich mir kein Urtheil erlaube —, so darf daraus doch mit nichten gefolgert werden, daß sie am Ende des 8ten Jahrhunderts noch unverändert im Gebrauch gewesen, daß der Geschichtschreiber sie in sein Lateinisch geschriebenes Werk in solcher Gestalt aufgenommen habe. Offenbar hat Paulus mehr als manche andere der Lateinisch schreibenden älteren Historiker Deutscher Stämme sich bemüht die Namen möglichst getreu so wieder zu geben, wie sein Ohr sie aufnahm; nur ausnahmsweise hängt er die Lateinische Endung an und benutzt sie zur Declination. Um so mehr wird es darauf ankommen sie in der Gestalt zu fassen, die er ihnen gegeben hat und nicht selbstgemachte ihm unterzuschieben. Die Abweichungen der Handschriften scheinen das wohl zu erschweren, und Hr. Meyer spricht fortwährend von den Entstellungen, Verderbnissen, Fehlern u. s. w., welche durch die Abschreiber in unsere Texte gekommen. So schlimm, wie er sich die Sache denkt, ist sie nun aber in der That nicht. Beim Paulus reichen unsere Handschriften bis nahe an seine Zeit hinauf; die lange Reihe von Varianten, welche die neue Ausgabe gerade auch bei Namen bringt, beruht zum guten Theil auf Veränderungen, welche spätere Schreiber, in anderen Ländern, von anderer Germanischer Herkunft, vorgenommen haben: die Heidelberger Handschrift ist eben ein Beispiel davon. Andererseits hat Paulus oder haben die Schreiber, denen er dictierte, wie überhaupt in der Orthographie, so auch in der Schreibung der Namen keine Gleichförmigkeit beobachtet; es sind, wie ohne Zweifel auch schon im Leben, in der Schrift verschiedene Formen neben einander ge-

braucht, oder man hat den Germanischen Laut in verschiedener Weise fixiert. So finden sich die Endungen —uald und —oald so neben einander, daß man keiner unbedingt den Vorzug geben kann, wenn jene auch erheblich überwiegt; das zu Grunde liegende —wald hat nur der Heidelberger Codex, ist aber gewiß dem Paulus fremd gewesen und durfte nicht in seinen Text aufgenommen werden.

Hr. Meyer ist aber viel weiter gegangen. Er setzt überall 'Hrotharit'. Aber keine Handschrift des Paulus hat diese Form, ebenso wenig die Origo, oder die große Mehrzahl der Handschriften des Edicts dieses Königs. Nur ein einziger Codex hier giebt das 'Hr', und es wird das auf Fränkischen Einfluß zurückzuführen sein. Es mag jenes als ursprüngliche Form, wie auch Förstemann S. 241 will, zu betrachten sein, aber unsere Denkmäler kennen sie nicht. Auch das auslautende t ist hier nicht in der Weise wie bei dem Namen Perctarit bezeugt, daß es zulässig erschiene, es in den Text zu nehmen; bieten mehrere Handschriften dasselbe, so ist zu berücksichtigen, daß sie auch den Namen Wecthari oder Laudari, die Hr. Meyer von —hari ableitet, das dann ganz ungehörige t oder th anhängen. Dieselben geben dies (oder ch) bei Authari, berechtigen aber gewiß nicht, die Form Autharit neben Authari aufzuführen.

Alle handschriftliche Grundlage aber ist verlassen, wenn Formen wie Alakis, Harikis (sogar ein für Paulus ganz unmöglicher Accusativ Harikim), Leupikis u. s. w. in den Text gesetzt werden. Auch Harioald, Haripert u. a. kennt jener nicht.

Dasselbe Verfahren dehnt der Verf. dann auf Worte aus, die Paulus als Langobardisch

überliefert hat. Statt 'scilpor' schreibt die Heidelberger Handschrift 'sultporo', und daß Hr. Meyer darnach sich berechtigt hielt 'sciltporo' herzustellen, mag begreiflich sein, obschon Paulus es sicher nicht geschrieben hat. Aber er trägt auch kein Bedenken, (II, 9) die Form 'marhpaiz' aufzunehmen, obschon die Handschriften nur 'marpahis' 'marpais' oder daraus entstellte ähnliche Formen bieten, er auch selber bemerkt, daß das organische z in den erhaltenen Denkmälern nie geschrieben ist. Warum sich denn nicht begnügen, wie Förstemann S. 225 thut, die Ableitung anzugeben, allenfalls die so construierte Form im Glossar aufzuführen?

Auch ist der Verf. denn doch nicht consequent geblieben. Er hält Gairipald für die echte Langobardische Form, hat dafür selbst das Zeugnis einer Urkunde, läßt aber Garipald, ja Garibald im Text stehen. Sehr anstößig ist ihm ein ê in Frêa, fulcfree, und einigen andern Worten: das ê, meint er, sei verschrieben für i, sei zu tilgen, wie er sich ausdrückt. Aber doch hat er die überlieferte Form in den Texten beibehalten. Er läßt sich auch I, 3 das Ebor der Heidelberger Handschrift gefallen, obschon hier die Formen Ibor und Ybor bessere Beglaubigung haben.

Von Namen bemerke ich noch, daß das auch Förstemann S. 231 anstößige 'Hersemar' (VI, 51) nach den älteren Handschriften 'Herfemar' zu lesen ist; sodann daß in der berühmten Stelle I, 9 über den Namen des Wodan Godan, nicht Guodan die alte Schreibung ist, und das spätere Gu für W hier also schwerlich Beglaubigung findet.

Hr. Meyer ist darin mit Förstemann einig, daß er nur die Eigennamen der älteren Zeit, nicht die der zahlreichen späteren Italienischen

Urkunden herangezogen hat. Es ist zuzugeben, daß da eine strenge Scheidung von andern, namentlich durch Fränkischen Einfluß nach Italien gebrachten Deutschen Namen sich schwer wird durchführen lassen; doch ist, namentlich in Benevent, die Präsumption gewiß für Langobardischen Ursprung und eine Sammlung der hier und anderswo erhaltenen Namen aus den Urkunden würde unzweifelhaft reiches Material zur Kenntnis des Langobardischen Wortvorraths geliefert haben. Ich verweise auf das Verzeichnis »Langobardischer Namen« aus Urkunden von Farfa, welches Bethmann zusammengestellt hat und das unlängst im N. Archiv (II, S. 599) abgedruckt ist. Hier findet auch die oben erwähnte Form Herfemar Bestätigung.

Auch technische Ausdrücke wie das wunderliche 'duddus' Beneventanischer Urkunden haben keine Berücksichtigung gefunden.

Für die Erklärung der besprochenen Worte bietet der Verf. wenig Neues. Bei dem räthselhaften 'farigaidus' der Origo das erst als Nachtrag einen Platz gefunden hat, wird Förstemann's Erklärung S. 218 wiederholt; die (H)arodus bezieht er wie dieser (doch ohne ihn zu nennen) auf die Haruden. Dagegen ist er geneigt bei dem Land- oder Gaunamen Ant(h)aib an 'ant', Riese, zu denken, indem er sich gegen eine Beziehung auf die Präposition 'ant' erklärt, die er aus Förstemann's Namenbuch anführt. Dieser hat sich aber in seinem letzten Buch (S. 211), für die Deutung als Land, Gau der Anten ausgesprochen, welche übrigens nicht von O. Abel herstammt, sondern lange vorher von C. Zeuss (Die Deutschen S. 472) aufgestellt ist. Bei dem folgenden Bant(h)aib läßt Hr. Meyer die Wahl zwischen J. Grimm's wenig wahrscheinlicher Er-

klärung aus 'bant', das aber gleichbedeutend ist mit 'aib', 'eiba', und der Förstemann's, welcher der in der Origo überlieferten Form Bainaib den Vorzug giebt und an das Land der alten Bojer (es konnte das Baias des Geogr. Rav. angeführt werden) denkt, womit er dann auch die Beovinidi des sog. Chronicon Gothanum in Verbindung bringt. — Auf die technischen Rechtsausdrücke ist nirgends eingegangen, die neuen Arbeiten zur Geschichte des Langobardischen Rechts sind außer einer kleinen Abhandlung Osenbrüggens dem Verf. ganz fremd geblieben.

Welche Beachtung die sprachlichen Abschnitte sonst verdienen, muß anderen zu beurtheilen überlassen bleiben. Ich bemerke nur, daß die Grammatik auf 12 Seiten, S. 261—272, abgehandelt ist, das Glossar steht S. 275—310; einige allgemeine Bemerkungen sind in der Einleitung S. 1—13 gegeben. Den übrigen Band füllen die Texte, welche auch die Deutschen Philologen, wenn sie mit einem zuverlässigen Material arbeiten wollen, an anderer Stelle werden suchen müssen. G. Waitz.

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. Herausgegeben von A. Conze und O. Hirschfeld. Jahrgang I, Heft 1. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1877. IV und 80 S. in Octav, nebst 4 Tafeln.

Die mit dem vorliegenden Hefte beginnende Zeitschrift ist ein sehr erfreulicher Beleg für den regen Eifer, mit welchem seit dem Jahre 1869 die archäologischen und seit kurzem auch die

epigraphischen Studien an der Wiener Universität betrieben werden. Sie soll hauptsächlich die monumentalen Quellen der Griechisch-Römischen Civilisation in Oesterreich-Ungarn und den benachbarten Ländern bekannt machen und untersuchen, und schließt sich hinsichtlich des epigraphischen Theils dem Corpus Inscriptionum Latinarum an, während sie für den archäologischen Theil, für welchen eine solche Grundlage noch fehlt, sich als eine wesentliche Aufgabe die stellt, Vorarbeiten zu der Aufnahme des gesammten Materials innerhalb der den Herausgebern gezogenen Grenzen zu liefern. Die sogenannten prähistorischen Alterthümer sollen nur, soweit sie ein specielles Interesse für die classische Archäologie bieten, berücksichtigt, auch Berichte numismatischen Inhalts nur ausnahmsweise veröffentlicht werden. Die Gründung der Zeitschrift ist zunächst mit Rücksicht auf das archäologisch-epigraphische Seminar (dessen lesenswerthes Statut S. 79 fg. abgedruckt ist) unternommen. Die »Mittheilungen« sollen die Früchte der gemeinsamen Thätigkeit der Lehrer und Schüler dieser Anstalt zur Kunde bringen; auch Berichte von Studierenden über deren Reisen, für welche von dem K. K. Ministerium eine kleine Summe als Unterstützung ausgesetzt ist. Hauptsächlich aber werden die zahlreichen bereits bewährten Forscher auf dem Gebiete der heimischen Antiquitäten als Mitarbeiter gewünscht.

Dieser Wunsch ist zum Theil schon jetzt in Erfüllung gegangen.

Die erste, sehr dankenswerthe Abhandlung des Hrn. Dr.s Gurlitt, deren Schluß im nächsten Hefte zu erwarten steht, beschäftigt sich eingehend mit antiken Denkmälern im Wiener

Privatbesitze und zwar zunächst mit der Sammlung Millosicz, welche wegen ihres vorwiegend Griechischen Bestandes ein bedeutendes Interesse bietet, S. 2—26.

Das unter n. 1 aufgeführte, auf Taf. I in guter Abbildung mitgetheilte, mehrfach besprochene Votivrelief aus Gallipoli erinnert hinsichtlich der drei taubenähnlichen Vögel auf dem oberen Rande der Einfassung der Felsgrotte, in welcher die Nymphen mit Hermes dargestellt sind, an Aeschylos' Eumen. Vs. 22 fg.: *σέβω δὲ νύμφας, ἔνθα Κωρυκὶς πέτρα, κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφή.* Rücksichtlich der Zeitbestimmung des vor den zahlreichen hisher bekannten Nymphenreliefs sich auszeichnenden Werkes bemerkt Hr. Gurlitt mit Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe im Stile Attischer Arbeiten der vormakedonischen oder frühmakedonischen Zeit gleiche.

Die unter n. 9 an erster Stelle unter den Rundarbeiten in Stein verzeichnete, auf Taf. II abgebildete herabfliegende Nike aus Laodikeia in Syrien hat nach Hrn. G.'s Bemerkung als Pendant zu der des Päonios von Mende ein gewisses Interesse.

Der unter n. 17 verzeichnete, aus Aquileja stammende Marmorkopf von guter Römischer Arbeit, welcher auf Taf. III, n. 1, a und 1, b in der Vorder- und in einer Seitenansicht abbildlich mitgetheilt ist, verdient in gegenständlicher Hinsicht alle Beachtung. Er ist nämlich der einer weiblichen Gottheit mit zwei kurzen Hörnern am Haaransatz über den Augen, einer wulstigen Tänia über dem gewellten Haare und einem das ganze Hinterhaupt verhüllenden Schleier, über welchem sich eine Mondsichel an einen »Modius« (Kalathos) lehnt. Hinsichtlich der

Deutung glaubt Hr. G. als das Wahrscheinlichste hinstellen zu dürfen, daß die Attribute eine der in Gestalt und Namen mannigfach variirten Darstellungen der vorderasiatischen »großen Göttin« erkennen lassen. Wir halten diese Meinung im Allgemeinen für richtig. Besonders beachtenswerth sind die Hörner. Dieselben finden sich auch an der höchst interessanten Relieffigur der Diana (wie sie Ch. Newton Travels and Discoveries in the Levant I, p. 44 nennt) oder der Astarte (wie sie sonst bezeichnet wird) in dem Museum der Irenenkirche zu Constantinopel, welche leider zu wenig bekannt ist. Auch der schöne Frauenkopf mit Hörnern, welcher den Bauch des in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1851, Taf. XXXII veröffentlichten unteritalischen Thongefäßes bildet, dürfte eher auf eine Aphrodite-Astarte als auf »Kora« zu beziehen sein.

Als einen kleinen Beitrag zu den Untersuchungen, welche über dergleichen Köpfe noch erst ausführlicher und genauer anzustellen sind, giebt Conze eine Skizze eines bei Athen gefundenen Marmorkopfes, welchen er schon vorlängst in Gerhard's Arch. Anzeigen 1860, S. 102* kurz beschrieben hat und von welchem der Ref. in dem Arch. Bericht über seine Reise nach Griechenland, S. 57, wegen des Interesses, das er erregt, eine genauere Bekanntmachung durch Abbildung wünschte. Jene Beschreibung stimmt mit der jetzt in den »Mittheil.« S. 14 fg. A. 1 gegebenen nicht völlig überein. Hier wird der Kopf ausdrücklich als weiblicher bezeichnet. Während ihm dort je ein Widderhorn an den Schläfen beigelegt wird, heißt es hier nur, daß die Schläfen durch gewundene, an Ammonshörner erinnernde Bildungen verdeckt werden. Die zwei »rundlichen Formen« unter dem Hals

monde am »Modius«, welche erst die neue Beschreibung in Uebereinstimmung mit der Abbildung erwähnt, Conze aber nicht zu deuten weiß, sind sicherlich als Sternzeichen zu fassen, vielleicht als Planeten. Einen wirklich weiblichen, mit Widderhörnern (die doch gewiß anzunehmen sind) versehenen, beflügelten, einen »Modius« mit Halbmond und Sternen daran tragenden, hinten von einem plastischen Nimbus (*πόλος*) umfaßten, mit Blumen und Früchten an der Binde im Haar und mit jederseits vom Haupte herabfallenden langen Traubengehängen geschmückten Kopf wüßten wir nicht zu erklären; handelt es sich aber um einen scheinbar weiblichen, in Wahrheit aber männlichen Kopf, so liegt wohl kein Gedanke so nahe als der an den jugendlichen als Sonnengott und Führer der Gestirne (*πῦρ πνεόντων χοραγὸς ἄστρων*, Sophocl. Antig. 1147) aufgefaßten Dionysos, über dessen Widderhörner zu vergleichen ist Stephani im Compte rendu de la commission Imp. arch. de St. Pétersbourg 1862, p. 75 fg., 170.

Die von S. 18 an verzeichneten Terracotten stammen größtentheils aus Pergamos, »dem reichen Fundorte antiker Terracotten«. Unter ihnen ist eine Anzahl unechter, welche Hr. G. in einer Anmerkung zusammengestellt hat, alle aus Pergamos mit Ausnahme einer von Mytilene. Wie leicht man in Kleinasien mit gefälschter Waare angeführt wird, habe ich auch in Betreff einer kleinen Sammlung zu erfahren Gelegenheit gehabt, die ich in Smyrna flüchtig sah.

Dann wird auf S. 26—29 ein Brief Winckelmann's aus der ersten Zeit seines Aufenthalts in Rom, jetzt zu Wien im Privatbesitze befindlich, mit Erläuterung von C. Justi mitgetheilt.

Auf S. 30—35 sind Nachträge zu dem Corp.

Inscr. Lat., Dacia betreffend, von Carl Gooss in Schässburg gegeben. Ein Votivstein mit Inschrift, von dem sich ein Holzschnitt auf p. 34 findet, hat die Form eines Sessels. Die Redaction äußert die an sich gewiß durchaus wahrscheinliche Annahme, daß der Stein ursprünglich eine Votivara war und erst nachträglich in einen Sessel mit theilweiser Zerstörung der Inschrift umgearbeitet wurde, aber mit dem Bemerken, daß dieselbe von Hrn. Gooß entschieden in Abrede gestellt werde.

Darauf folgt von S. 36—62 ein Aufsatz mit der Ueberschrift »Triest. Pola. Aquileja«, den Bericht über die Resultate einer Reise enthaltend, welche Hr. E. Majonica im Frühjahr 1876 mit Hülfe der vom Oesterreich. Ministerium für Cultus und Unterricht für diese Zwecke ausgeworfenen Mittel unternommen hat. Der Aufsatz betrifft wesentlich nur die Monumente und beweglichen Antiken der drei bezeichneten Oerter, berücksichtigt auch die Alterthümer in der Nähe von Aquileja und schließlich noch die Antiken, welche aus Aquileja nach Triest, Görz, Buttrio und Udine gebracht sind. Die sich auf etwa 300 Nummern belaufende epigraphische Ausbeute der Reise ist dem Herausgeber des Corp. Inscr. Lat. zur Verfügung gestellt. Die zwei interessantesten auf dem Territorium von Aquileja gefundenen Inschriften wiederholt nach Gregorotti gelegentlich auf S. 57 in einer Anmerkung O. Hirschfeld mit kurzer Bemerkung über das Amt a consiliis. Wir haben den Bericht des Hrn. Majonica mit lebhaftem Interes[se] und mannigfacher Belehrung gelesen. Es wir[d] uns sehr freuen, ähnliche Arbeiten von den Zög[-]lingen des arch.-epigraph. Seminars in Wien [in] den »Mittheilungen« wieder zu finden. Die v[...]

liegende anlangend erlauben wir uns zwei Bemerkungen über Details. Ob die schlafende von zwei Satyrn belauschte Frau, welche S. 37 unten erwähnt wird, als »Ariadne« zu fassen sei, scheint uns sehr fraglich. Auf S. 58 wird berichtet, daß der Doppelkopf mit der Krone auf dem von Pervanoglu »Das Familienmahl auf altgriech. Grabsteinen«, Leipzig 1872, bekannt gemachten Triestiner Relief, welches ich mit dem Herausgeber zu besichtigen und zu besprechen Gelegenheit hatte (Arch. Bericht über meine Reise nach Griechenland, Anm. 4), neuerlich beim Transporte in die Glyptothek abgefallen und dadurch die abgemeißelte Fläche hinter ihm sichtbar geworden ist. Also hat doch Conze Recht gehabt, als er in den Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissensch. 1872, S. 317 fg. jenen Kopf für die Zuthat eines Fälschers erklärte.

Von S. 62 an ist eine Anzahl mehr oder minder kurzer Bemerkungen und Aufsätze mitgetheilt: »Inschriftstein aus Pettau«, von Friedrich Pichler zu Graz; »Inschriften aus dem Kreise von Tatar-Pazardschik«, Lateinische und Griechische, mitgetheilt von O. Hirschfeld aus einer von Hrn. Constantin Jireček in Prag ihm nachgewiesenen Schrift Stephan Zachariev's, die weder im C. I. L. III, noch von Dumont Inscriptions et monuments figurés de la Thrace, Paris 1876, benutzt worden ist, welcher letztere indessen den größeren Theil der Inschriften nach Hirschfeld's Dafürhalten in besseren Copien gegeben hat (Nachträge und Verbesserungen zu Dumont's Schrift fand Ref. auch in einem Manuscript von der Hand des Hrn. Skordelis aus Philippopel, welches ihm eine Zeit lang zur Durchsicht vorgelegen hat); »Inschrift aus Lipl-

jan« (Ulpiana), von Const. Jireček; »Ausgrabungen in Salona«, von Alois Hauser (die an Sarkophagen ohne figürliche Reliefs mit christlichen Inschriften und Ueberbleibseln von Bauten ergiebige Ausgrabung betrifft vermuthlich den ältesten christlichen Friedhof Salona's und eine von Ost nach West orientierte Basilika, vielleicht die hier errichtete Märtyrerkirche); »Amulet aus Regensburg«, von Ad. Bauer (von der Brust eines Gerippes, mit Inschriften, wie sie auch an anderen bekannten Amuleten vorkommen, auf den dazu gehörenden Blättchen aus Gold und Silber); »Römische Ruinen bei Marz (Oedenburger Comitat)«, von Moriz Hoernes in Wien; »Römischer Reliefstein zu Baden bei Wien«, von A. Conze (mit bemerkenswerthen Farbenresten der Reliefs; eine bildliche Publication soll später erfolgen); »Inschrift aus Sticlea«, von G. Točilescu (aus einer Bukarester Zeitung mitgetheilt); »Thetis und Achilleus«, von A. Conze (diese von C. schon gelegentlich in den Preuß. Jahrbüchern 1871, S. 149 ausgesprochene Deutung eines Grazer Reliefs wird hier ausführlicher begründet und als auch für ein im J. 1850 unter den Ueberresten des Römischen Theaters zu Champlieu gefundenes Relief, welches man auf Demeter und Demophon bezogen hat, gültig nachgewiesen; selbst die »Aehren« im Haare der weiblichen Figur auf dem letzteren Relief würden sich bei Annahme einer Thetis zur Noth erklären lassen, aber vermuthlich handelt es sich nur um eine ähnliche Schilfpflanze); »Fälschungen aus Aquileja«, von E. Majonica (durc den bedeutenden Handel mit Antiken a Aquileja hervorgerufen und von einem U heber, einem Steinmetzen in der Umgebun dieser Stadt, herrührend); »Reliefstatuette a

Aquileja«, von Conze (ein interessantes Werk, jetzt im Museo civico di antichità zu Triest, aus sogenanntem Alabastro cotognino, hinten flach zum Aufsetzen als Reliefbild, etwa eine Juno oder eine Frau des Kaiserhauses aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung darstellend); »Zu Corpus Inscriptionum Graecarum II, p. III,b« (nach einer in dem der Bibliothek des arch.-epigr. Seminar zu Wien gehörenden Exemplare des C. I. Gr. befindlichen Notiz von der Hand Böckh's soll *ἐξὰν* unter der Voraussetzung, daß *ἐξαμπαῖος* bei Herodot IV, 52 die richtige Lesart ist, nicht *novem*, sondern *sacer* bedeuten).

Hoffentlich wird die Zeitschrift, der diese Anzeige gewidmet ist, auch nach dem schweren Verlust, den die archäologischen Studien an der Wiener Universität durch den Abgang Conze's erleiden, von den zurückbleibenden Oesterreichischen Gelehrten, unter denen es ja mehr als eine tüchtige Kraft giebt, dauernd fortgesetzt werden. Friedrich Wieseler.

Pharmacopoeae Helveticae Supplementum. Scaphusiae ex officina Brodtmanniana 1876. IV und 165 S. in gr. Octav.

Pharmakopöen wie die Oesterreichische und die Schweizerische, welche nach Art der früheren Preußischen Pharmakopoe Ed. VII nur solche Medicamente berücksichtigen, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen als wirksam festgestellt worden sind, bedürfen eines Supplements, in welchem man den Anforderungen der Volksmedicin und des Publikums überhaupt, das sich bei sei-

nem Gebrauche von Medicamenten wenig um das Quos ego der wissenschaftlichen Verfasser von Pharmakopöen kümmert, Rechnung trägt. Schon in der Vorrede der vom Schweizerischen Apothekerverein 1872 publicierten zweiten Auflage der Pharmacopoea Helvetica wurde das Erscheinen des gegenwärtigen Supplements angekündigt, welches gewiß einem Bedürfniß für die Schweiz abhilft, insoweit es die Apotheker in den Stand setzt, manche vom Publikum geforderten obsoleten Präparate und Mischungen nach einer bestimmten Vorschrift herzustellen. Allerdings wird dieses Supplement wohl nicht alle Wünsche befriedigen, denn es haben sich, wie die Praefatio mittheilt, in Folge der Nachfragen des Apothekervereins bei den einzelnen Mitgliedern und andern mit der Angelegenheit vertrauten Personen eine solche Menge von Desiderien herausgestellt, daß an deren vollständige Befriedigung absolut nicht gedacht werden konnte. Man mußte sich daher auf eine Sichtung des Materials einlassen und die Spreu vom Weizen sondern, um der Volksmedicin nicht mehr Opfer zu bringen als sie wirklich verdient. Die Entscheidung darüber, inwieweit die mit der Ausarbeitung des Supplements betraute Commission die richtige Auswahl volksthümlicher oder nicht auf wissenschaftlicher Grundlage ruhender, von Aerzten gebrauchter Medicamente das Richtige getroffen hat, kann nur an Ort und Stelle entschieden werden; dagegen wollen wir nicht verhehlen, daß bezüglich mancher in das Supplement aufgenommener älterer Präparate mit gr ßer Sorgfalt verfahren ist. Wir finden hier fr lich, wie nicht anders zu erwarten stand, häu Anklänge an die Pharmacopoea Germanica, ab in vielen Stücken sind die Verfasser des Suppl

mentum bemüht gewesen, die Fehler, welche die in Hast gearbeitete Deutsche Pharmakopoe vielfach aufzuweisen hat, zu verbessern. Gleich auf der ersten Seite begegnen wir z. B. einer andern Formel für das Acetum aromaticum, oder richtiger und gewiß sehr zweckmäßig einem durch Maceration aus verschiedenen aromatischen Drogen bereiteten Gewürzessig und einem Acetum aromaticum ex oleis, welches im Wesentlichen dem Präparate der Norvegica entspricht, ohne jedoch ganz in der Auswahl der ätherischen Oele damit übereinzustimmen. Besondere Erwähnung verdient auch die Aufnahme verschiedener Rademacher'scher Mittel, welche unter dem Buchstaben M unter der Ueberschrift »Medicamenta Rademacheri aufgeführt werden, z. B. Aqua glandium, Aqua nucum vomicarum, Emplastrum miraculosum, welche vielleicht zweckmäßiger in gemeinsamer alphabetischer Reihenfolge mit den übrigen Aquae, Emplastra u. s. w. geordnet wären.

Das Supplement bringt aber nicht allein das Alte, mehr oder minder Obsolete, nur durch Tradition Geheiligte, sondern auch manches Neue, durch die Wissenschaft Gestützte, was in den beiden früheren Auflagen der Pharmacopoea Helvetica entweder aus Versehen oder absichtlich, weil es für die Schweiz eine Bedeutung noch nicht gewonnen hatte, ausgelassen war. Ohne uns auf eine Aufzählung dieser sehr zahlreichen Gruppe von Medicamenten einlassen zu wollen, bemerken wir nur, daß dieses Supplement gewissermaßen die erste Pharmakopoe ist, welche von der Salicylsäure Notiz nimmt und derselben einen Artikel widmet, in welchem wir nur Angaben über den Nachweis von Carbolsäure bei Verunreinigung des Acidum salicylicum ver-

missen. Das Natrium salicylicum, welches in der neuesten Zeit für die Medicin fast wichtiger als die Salicylsäure geworden ist, fehlt dagegen. Auf Drogen hat sich das Supplement überhaupt nicht eingelassen und so fehlen folgerichtig Cortex Cundurango, Folia Pilocarpi und selbst Folia Eucalypti, obschon eine Tinctura Eucalypti p. 117 sich aufgeführt findet, über deren Basis uns weder das Supplement noch die früheren Ausgaben der Pharmakopoe Aufschluß geben. Eine solche Auslassung kann nicht wohl von uns gutgeheißen werden, da sie dem Zwecke des Buches, nicht allein als Manuale pharmaceuticum zu dienen, sondern auch geradezu einen Anhang zur Schweizerischen Pharmakopoe zu bilden, widerspricht.

Was die Bearbeitung der einzelnen Artikel anlangt, so können wir ihr unsern Beifall nicht versagen; sie ist ausgezeichnet, so weit es sich um Chemikalien handelt, durch Kürze und Klarheit der Characteristik. Synonyme sind den Ueberschriften in etwas reichlicherer Menge als in der Pharmakopoe selbst hinzugefügt; die Aufführung der Deutschen und Französischen Bezeichnungen neben den Lateinischen, ist in einem Buche, welches wie das vorliegende auf die Volksmedicin wenigstens theilweise berechnet ist, gewiß nützlich, denn es wird von Niemand so leicht auf der Apotheke »Pasta gummosa flava«, sondern stets gelbe Gummipaste oder »Pâte de jujubes« gefordert werden.

Das in jeder Beziehung gut gearbeitete Buch ist für den Schweizer Apotheker noch dadur[ch] von besonderem Nutzen, daß es eine Umarb[ei]tung der in vieler Beziehung mangelhaften Ta[]belle der Maximaldosen in Ed. II. der Pharma[]copoea Helvetica angiebt. Auf einzelne offe[n]

bare Mängel der bezüglichen Tabelle in der ersten Auflage habe ich bereits früher aufmerksam gemacht, z. B. auf die sonderbare Gleichförmigkeit der Maximalgabe für sämmtliche Opiumtincturen, obschon doch die Tinctura Opii benzoica 20 mal schwächer als Tinctura Opii simplex und crocata ist. Die zweite Auflage strich das Elixir paregoricum, ließ aber in der Dosentabelle das Präparat stehen und zwar mit der falschen Gabe. Jetzt recipiert das Supplement die fragliche Tinctur und rectificiert die Dosis. Fast aber scheint es, als ob der Schweizerische Apothekerverein mit den Opiumtincturen und ihren Maximaldosen ewig Unglück haben sollte; denn diesmal fehlt in der Dosentabelle die im Supplement neu aufgenommene Tinctura Opii acetosa, für welche um so mehr eine Maximaldosis angegeben werden mußte, als dieselbe stärker als sämmtliche übrige Opiumtincturen ist. Es ist das trotz der sorgfältigeren Bearbeitung nicht die einzige Ausstellung, welche wir an der Tabelle zu machen haben. Wir sehen z. B. keinen Grund ein, weshalb Zincum valerianicum eine Maximaldosis bekommen, welche dem entsprechenden essigsauren, milchsauren und sulfucarbolsauren Salze desselben Metalls vorenthalten wurde. Zweckmäßig ist jedenfalls die Hinzufügung einer Maximaldosis für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre und die Durchsicht beider Tabellen durch medici peritissimi, wie sich die Vorrede ausdrückt, denn die Fertigung einer solchen Maximaldosentabelle ist in der That die Sache des Arztes und nicht des Apothekers. Wenn die vorhin erwähnten Auslassungen und Ungleichförmigkeiten diesen medici peritissimi wahrscheinlich nicht zur Last fallen, so kommen doch auf deren Rechnung manche

Ausstellungen, welche wir gegen die Dosen selbst erheben müssen. Es ist uns kein Grund dafür ersichtlich, weshalb als Dosis maxima des Chlorals 2 Gm. und für Crotonchloral (Butylchloral), welches nicht giftiger als ersteres ist, auf nur 1½ Gm. festgesetzt ist. Die Maximaldosis des Opiums pro infantibus ist auf 5 Mgm. fixiert; gewiß zu hoch, wenn man bedenkt, daß in einem Falle von Edwards ein Kind unter 4 Wochen durch weniger als 1 Mgm., in einem andern Falle von Smidt ein etwas älteres Kind durch eine 3 Mgm. entsprechende Quantität Syrupus Diacodion getödtet wurde. Dem entsprechend ist auch die Dosis der Tinctura Opii crocata und simplex, des Pulvis Doweri und des Morphiums zu hoch; letzteres ist nach meiner Ansicht überhaupt aus der Kinderpraxis zu verbannen und würde in die Dosentabelle am zweckmäßigsten mit der Bemerkung aufzunehmen sein, daß jede vom Arzte für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre verordnete Dosis Morphin oder irgend welches Morphinsalzes mit einem Ausrufungszeichen zu versehen sei. Im Gegensatze hierzu ist die Dosis des Cuprum sulfuricum für Kinder von 1—2 Jahren entschieden zu niedrig angegeben; denn wenn auch die Ungiftigkeit der Kupferverbindungen, welche bekanntlich von einigen Anhängern der Rademacher'schen Schule behauptet wurde, zu der Wirklichkeit im directen Gegensatze steht, so können doch, da Kupfervitriol gewissermaßen sein eigenes Gegengift in sich schließt, indem die durch das Präparat hervorgerufene Emes die größte Menge desselben rasch wieder elimi niert, große Dosen eingeführt werden, ohne Scha den zu thun. Wahrscheinlich auf Veranlassur der zu Rathe gezogenen medici peritissimi sir

auch bei manchen in verschiedener Form angewendeten Arzneimitteln die Dosen für jede dieser einzelnen Formen bemerkt worden, so z. B. bei Radix Ipecacuanhae; auch hier sind unseres Erachtens die Maximaldosen pro infuso zu niedrig gegriffen. Die Tabelle unterscheidet hier nach dem Vorgange anderer Pharmakopöen die Darreichung ad usum emeticum von der gewöhnlichen Darreichung, ein Verfahren, welches wir nicht für zweckmäßig halten können. Es wird dadurch gewissermaßen dem Apotheker die Verpflichtung aufgelegt, sich zu erkundigen, zu welchem Zwecke die betreffende Mixtur verordnet sei, wenn der Arzt nicht etwa in der Signatur darüber bündige Auskunft gegeben hat. Geschieht eine solche Erkundigung bei dem Arzte, so wird dieser leicht über unnütze Behelligung klagen; geschieht sie bei dem Patienten, so wird leicht bei demselben ein Mißtrauen gegen die ihm verordnete Arznei hervorgerufen. Da es nun aber gewiß nicht schadet, wenn ein an Darmkatarrh leidender Patient statt 2 Dcgm. Ipecacuanha im Aufguß 3 Dcgm. pro dosi erhält, so kann man gewiß dreist die Maximaldosis auf den Gebrauch der Droge als Brechmittel beschränken.

Sehr nützliche Beigaben sind die Saturationstabellen und die Tabelle der gebräuchlichsten Reagentien und Titrirflüssigkeiten, mit denen das Supplement der Schweizer Pharmakopoe abschließt, das bei der Vollständigkeit und Reichhaltigkeit seines Inhalts auch über die Grenzen der Schweiz hinaus praktische Anwendung finden wird und als neue Frucht der Bestrebungen des Schweizer Apothekervereins zur Einigung der einzelnen Cantone in pharmaceu-

tischen Angelegenheiten mit Freuden begrüßt werden muß.

Theod. Husemann.

Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm beigelegte Brief, wissenschaftlich gewürdigt von Dr. Otto Braunsberger, Priester der Diöcese Augsburg. Gekrönte Preisschrift. Mainz. Florian Kupferberg. 1876. VIII und 278 Seiten in Octav.

Das Verdienst dieser auf streng katholischem Standpuncte sich haltenden Schrift liegt in der sehr fleißigen und übersichtlichen Darstellung des Materials, nicht auf der Seite der historischen Kritik und nicht in Ergebnissen, bei denen auch ein protestantischer Theologe, an eine andere Methode und an andere Argumente der Kritik gebunden, sich beruhigen könnte. Auch katholische Gelehrte älterer und neuerer Zeit haben zurückhaltender über das Leben des Barnabas sich geäußert als unser Verfasser, welcher, wenngleich auch er nicht alles für baare Münze annehmen will (S. 12), was in einer so späten und so unlauteren Schrift, wie das Werk des Mönchs Alexander ist, sich findet, doch mit einer vor der historischen Kritik nicht bestehenden frommen Neigung eine cyprische Ueberlieferung von wirklichem Werthe in den Legenden jenes Mönches festhalten und eine Heiligengeschichte mi Reliquienwundern u. dgl. zur Anerkennung brii gen möchte. Außer den spärlichen Nachrichter über Barnabas, welche das Neue Testament da- bietet, haben wir eine wahrhaft geschichtlic

Kunde von dem apostolischen Manne nicht. Die Erzählungen des Pseudo-Markus, welche vielleicht noch vor dem fünften Jahrhundert geschrieben sind, werden gleichwohl auch von unserm Verfasser geringgeschätzt. Neben den Legenden des Mönchs Alexander und neben einzelnen völlig unzuverlässigen Daten in der Clementinischen Literatur bleiben die Traditionen der norditalienischen Kirchen, insbesondere zu Mailand und Brescia, die ihre Gründung auf Barnabas zurückführen und seiner Reliquien und der durch dieselben gewirkten Wunder sich rühmen, gleichwie die Insel Cypern, die Heimath des Barnabas, mit Stolz und zur Begründung ihrer Unabhängigkeit von dem Patriarchenstuhle in Antiochien sich selbst als die Stätte des Martyriums und des Begräbnisses jenes apostolischen Glaubensboten bezeichnet hat, und zwar in einer Sage, welche selbst ihre Weiterbildung deutlich zu erkennen giebt, indem einmal von der Asche des im Feuer verzehrten Leichnams die Rede ist, sodann aber die Steigerung der Legende eintritt, daß der heilige Leib inmitten der Flammen unversehrt erhalten, von Markus bestattet und nach Jahrhunderten, durch Wunder sich ausweisend, wieder aufgefunden sei. Dies alles und was weiter hieher gehört — auch »das zu Florenz aufbewahrte rechte Bein des Apostels, dessen Knochen noch vom Fleische umgeben sind« (S. 121) — mag man nach der Seite der Pietät hin würdigen, so weit es irgend mit christlichem Sinne geschehen kann; aber wenn das Leben des Barnabas »wissenschaftlich gewürdigt« werden und es sich um wirklich geschichtliche Dinge handeln soll, so erscheinen alle jene Legenden völlig werthlos. Wie sehr aber der Verfasser in seiner ultramontanen An-

schauungsweise befangen ist, geht nicht nur aus seiner Verwerthung der kirchlichen Legenden, sondern auch daraus hervor, daß er sogar die geschichtlichen Verhältnisse der neutestamentlichen Zeit durchaus im Sinne der römischen Hierarchie anschaut. Der neutestamentliche Petrus gilt ihm als das Oberhaupt der ganzen Kirche; in der neutestamentlichen Zeit findet er das priesterliche Meßopfer u. dgl.

Die zweite Hälfte der Schrift ist dem unter des Barnabas Namen bekannten Briefe gewidmet. In sechs Abschnitten handelt der Verfasser von der neuern und der ältern Geschichte des Barnabasbriefes (S. 141—171), von dem Inhalt, dem Zweck und der Integrität (S. 172—179), von den Lesern (S. 179—183), von dem apostolischen Ursprunge (S. 183—249) und von der Entstehungszeit des Briefes (S. 250—253), während der letzte Abschnitt (S. 253 ff.) einige interessante archäologische Fragen, zu denen der Brief Anlaß giebt, besonders erörtert. Alle diese Untersuchungen werden mit gründlichem Fleiße, mit großer Sachkenntnis und mit vorsichtiger Ruhe geführt. Ein Mangel der Methode liegt aber darin, daß das über die ältere Geschichte unsers Briefes Mitgetheilte mannigfach wiederholt werden muß, wenn bei der Untersuchung über den Ursprung desselben die äußeren Zeugnisse über den Briefschreiber erörtert werden; auch darf man im Allgemeinen über die historisch-kritischen Erörterungen urtheilen, daß dieselben mehr durch Reichhaltigkeit des Material als durch Schärfe der Kritik und Präcision de Darstellung sich empfehlen.

Durch den ganzen literarhistorischen The des Werkes zieht sich in mannigfacher Anwer dung eine schon im biographischen Theile e

örterte (S. 37 ff.) Voraussetzung, welche doch auch für manchen katholischen Theologen mehr als zweifelhaft ist, die nämlich, daß Barnabas in demselben engern Sinne wie die Zwölf und wie Paulus als Apostel anzusehen sei. Für die katholische Pietät mag der »heilige« Barnabas immerhin der eigenthümlich apostolischen Dignität näher gerückt erscheinen, als ein protestantischer Theologe von vorn herein anerkennen wird; entscheidend sollte aber auch für die katholische Anschauung die bestimmte, gerade aus dem Munde des »Apostelfürsten« Petrus ergangene (Act. 1, 21 ff.) Erklärung über die drei den specifischen Apostolat bedingenden Momente sein: die Augenzeugenschaft in Betreff des öffentlichen Lebens des Herrn, die unmittelbare Wahl seitens des Herrn und die Theilnahme an dem Pfingstwunder. Inwiefern diese wesentlichen Momente bei dem Apostel Paulus vorhanden sind, beziehungsweise für diesen in außerordentlicher Weise von dem Herrn ersetzt sind, um den Heidenapostel den Zwölfen, die zunächst für Israel berufen waren, völlig ebenbürtig zu machen, darf hier unerörtert bleiben; aber entschieden muß behauptet werden, daß die neutestamentliche Schrift uns nicht gestattet, auch nur eins jener drei gleich wesentlichen Momente des wirklichen Apostolats bei dem Barnabas anzunehmen. Das Werk, zu welchem er auf göttlichen Befehl mit dem Paulus ausgesondert wurde, war das Werk der Heidenmission; er hatte also den allgemeinen apostolischen Beruf, über welchen auch des Saulus oder Paulus Dignität sich nicht erheben würde, wenn auch bei diesem nichts Anderes als die Act. 13, 2 berichtete Sendung vorläge. In besonderer Weise gilt das hier Gesagte wider diejenigen, welche

— was übrigens der Verfasser mit Recht abweist — unsern Banabas mit dem Act. 1 genannten Joseph Barsabbas identificieren. Dieser Jünger, welcher neben dem Matthias auf der Wahl stand, gelangte ja gerade nicht in die Zwölfzahl.

Hiernach ist in den Erörterungen des Verfassers über unsern Barnabasbrief alles dasjenige hinfällig, was er von der Voraussetzung der vollen Apostelwürde des Barnabas aus urtheilt. Es ist aber noch ein zweites Moment von ziemlich weit greifender Bedeutung, in welchem ich, wenn auch nicht mit gleicher Zuversicht, von dem Verfasser abweiche. Bei den nach verschiedenen Zielpunkten hin gerichteten Untersuchungen über Judenchristliches oder Heidenchristliches sei es bei dem Schreiber, sei es bei den Lesern des Briefes scheint mir unser Verfasser bei weitem nicht genug zu würdigen, daß es sich vielmehr um den Gegensatz zwischen Christenthum und Judenthum oder Heidenthum handelt. Bei der keineswegs klaren Schreibweise, die in dem Barnabasbriefe herrscht, erscheint die Sache, wie ich gern anerkenne, recht disputabel; aber ich möchte doch beispielsweise auf eine von dem Verfasser selbst ausgezeichnete Stelle hinweisen. Wenn es in Cap. XVI heißt, »ehe wir an Gott gläubig geworden seien, nämlich in christlichem Sinne (vgl. Tit. 3, 8) seien unsere Herzen verderbt und schwach, wie ein in Wahrheit von Menschenhand gebauter Tempel gewesen, denn sie seien voll Götzendienst, ein Dämonenhaus, gewesen«, so findet der Verfasser hier ein entscheidendes Zeugniß dafür, daß der Schreib und die Leser des Briefes für Heidenchristen z halten seien (S. 182. 206). Beim ersten Anblic scheint es so; aber bei genauerer Erwägung d Contextes muß ich meinestheils doch denen z

stimmen, welche hier einen scharfen Gegensatz zu dem Judenthum finden. Von der Werthlosigkeit des alten jüdischen Tempels ist bisher die Rede gewesen. Als der wahre Gottestempel soll die Christenheit anerkannt werden. Durch unsere Bekehrung zu Christo, meint der Briefschreiber, sind unsere Herzen, die bis dahin nur jenem mit Menschenhand gebauten Tempel gleich waren, zu einer wirklichen Gotteswohnung umgestaltet. Hiebei darf es uns nicht irre machen, daß übermäßig starke Ausdrücke gebraucht werden; denn was der Briefsteller mit *εἰδωλολατρεία* und *οἶκος δαιμονίων* eigentlich sagen will, erklärt er selbst sofort: *διὰ τὸ ποιεῖν ὅσα ἦν ἐναντία τῷ θεῷ*. Das Ungeeignete des Ausdrucks, wenn an das vorchristliche Judenthum zu denken ist, erscheint hier kaum so stark, wie etwa in Cap. V das geradezu unwahre Urtheil über den sittlichen Zustand der Apostel vor ihrer Berufung. — Mit gutem Grunde urtheilt der Verfasser, daß der neutestamentliche Barnabas unsern Brief nicht geschrieben haben könne. Eine Vermuthung über den Autor stellt er mit Recht nicht auf. Zweifelhafter bin ich darüber, ob man mit dem Verfasser die völlige Integrität unsers Briefes anzuerkennen habe. Ich verhehle nicht, daß mir der Schlußtheil von den beiden Wegen nicht nur dem Inhalte nach wie ein Anhängsel erscheinen will, sondern auch in seiner ganzen Stilisirung einen andern Eindruck macht, als die vorangehende Hauptmasse des Briefes. Und in diesem erstern Haupttheile tritt manchmal eine solche Verbosität und Unklarheit, insbesondere eine solche Häufung von alttestamentlichen Citaten auf, daß die Vermuthung von Interpolationen nicht gerade fern liegt.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Taschenwörterbuch der Aussprache geographischer und historischer Namen für das allgemeine Bildungsbedürfniß zusammengestellt von Maxim. J. A. Voelkel und Alfred Thomas, Oberlehrern an der Realschule 1. Ordnung zu Tilsit. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung (1876) XII u. 175 S. kl. Octav.

Unter den vielen gegenwärtig aus Lehrerkreisen hervorgehenden für die Hebung des geographischen Unterrichts bestimmten Arbeiten verdient dies kleine Buch auch wohl hier eine besondere kurze Erwähnung, da es in der That einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommt und nicht allein Lehrern und Schülern, sondern auch dem Kreise der Gebildeten überhaupt und selbst dem Geographen von Fach empfohlen zu werden verdient. Ueber Zweck und Plan ihrer Arbeit sprechen die Verff. sich in der Vorrede in anerkennenswerther, wenn auch vielleicht etwas zu knapper Weise aus und wenn wir darin auch dem was über den französischen son mouillé gesagt wird, nicht ganz beistimmen können, so müssen wir dagegen um so mehr die Entschiedenheit anerkennen, mit welcher die Verf. einem schon öfters gemachten Vorschlage alle fremden Namen phonetisch zu schreiben entgegen treten, indem daraus ohne Zweifel eine heillose Confusion nicht allein für alle Lernenden, sondern auch für die Wissenschaft entstehen würde, die selbst durch die doch wohl nicht zu erwartende allgemeine Annahme des »Standart Alphabet's« von Lepsius nicht gehoben werden würde. I Recht haben die Verfasser sich denn auch : wenige Transscriptionen fremder Namen b schränkt und hätten wir darin sogar noch ei größere Beschränkung empfehlen mögen. War

sollen wir z. B. nicht einfach bei unserer bisherigen gewöhnlichen Schreibweise und Aussprache Mexico bleiben, zumal die Mexikaner selbst in officiellen Schriften fast noch eben so häufig Mexico wie Mejico und Megico schreiben und wir doch das *x*, wodurch die Spanier einen indianischen Laut wiederzugeben suchten, der keineswegs wie unser ch klang, doch in der spanischen Aussprache nicht genau bezeichnen können. Fällt es doch den Engländern und Franzosen nicht ein ihre Schreibart und Aussprache Mexique und Mexico aufzugeben, obgleich sie so gut wie wir wissen, daß die Mexikaner anders sprechen. Dasselbe möchten wir auch namentlich für russische Namen empfehlen. Im Uebrigen muß man auch wohl eingedenk bleiben, daß die Aussprache von Namen in fremden Sprachen durch Buchstaben und Zeichen sich doch immer nur unvollkommen geben läßt und daß Hülfsmittel wie das vorliegende immer nur ein Nothbehelf, besonders beim Unterricht sein können. Historiker und Geographen von Fach sollten gegenwärtig, wo so viel Gelegenheit zum Erlernen der Hauptsprachen Europa's gegeben und ein Besuch von Frankreich und England so leicht ist, wenigstens Französisch und Englisch, welche beide Sprachen die große Mehrzahl der Artikel für solche Wörterbücher liefern, so gut kennen, um Eigennamen in diesen Sprachen richtiger aussprechen zu können, als dies phonetische Umschreibungen zu ermöglichen im Stande sind, bei denen doch immerhin eine gewisse Unsicherheit übrig bleibt, wie man das leicht erproben kann, wenn man nur auf einer Seite unseres Buches die Originalnamen verdeckt und dieselben nun aus ihrer Umschreibung zu errathen sucht, was in verhältnißmäßig vielen

Fällen nicht gelingen wird. Gleichwohl ist auch für einen solchen Sprachkundigen ein solches Wörterbuch nicht überflüssig, da, abgesehen davon, daß Niemand doch alle lebenden Hauptsprachen genau kennen kann, auch in den ihm bekannten Sprachen häufig Namen vorkommen, die gegenwärtig sehr abweichend von ihrer Orthographie ausgesprochen werden, wie dies namentlich vielfach in Nordamerika der Fall ist, wo eine große Zahl von geographischen Benennungen, die von den ersten Entdeckern und Colonisatoren, den Franzosen und Spaniern herrühren, von den jetzt über diese Gegenden verbreiteten Angloamerikanern ihrer Schreibweise nach unverändert angenommen sind, aber ganz anders ausgesprochen werden. Aehnliches kommt auch vielfach in anderen fremden Erdtheilen vor, wogegen in Asien Engländer und Russen orientalische Namen theils nach ihrer einheimischen Orthographie, theils nach ihrer Aussprache aufgenommen haben, worüber rasche Belehrung durch ein solches Wörterbuch wie das vorliegende Jedem sehr angenehm sein muß. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß die Verfasser dem mit so vielem Fleiße behandelten Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen fortfahren, wobei es ihnen denn bei einer wohl bald zu erwartenden neuen Auflage nicht an Nachträgen und Berichtigungen, von denen schon das Buch ziemlich viel bringt, fehlen wird, wozu wir zur Erwägung, resp. Berücksichtigung ein paar beiläufig angemerkte Notizen hinzuzufügen uns erlauben. *Aldea* ist aus dem Arabischen ins Spanische und au ins Portugiesische übergegangen und wird v züglich in Brasilien von einer von der staatlich Behörde veranstalteten Ansiedlung von Indiane gebraucht im Gegensatz von Missionsdörfe

Angostura, d. h. Enge wegen der dortigen Verengung des Orinoco heißt jetzt nur Ciudad Bolivar, auszusprechen Bolíwar, nicht Boliwáhr, wie S. 24 angegeben. — Bei Bahia (d. i. Meerbusen) wäre sowohl die Bedeutung dieses Namens als der eigentliche Name der damit gewöhnlich bezeichneten Stadt anzuführen gewesen. Die Aufführung aller mit *C* anfangenden Namen, auch der mit *Ch*, wo dies ganz anders als *K* ausgesprochen wird mit K vermischt ist für den Gebrauch wohl nicht praktisch. — China sprechen wir besser aus wie wir schreiben, nicht Shina und auch nicht Tschina, wie später verbessert ist. — Djihon, d. h. schnellfließend, ein häufiger vorkommender Flußname, schreiben wir besser, wie bisher, Gihon, wie auch S. 47 geschehen. — Guadalajara und Guadalaxara ist dasselbe. — Bei Madeira d. h. Holz, hätte auch der große Fluß dieses Namens und die auch häufig vorkommende spanische Form Madera angeführt werden sollen. — Eine Stadt Parquisimento in Venezuela ist uns nicht bekannt. — Das *o* in Rio wird im Portugiesischen nicht wie unser *u*, sondern wie auch im Spanischen, viel ähnlicher unserm *o* ausgesprochen, es ist also z. B. nicht S. Pedru du Riu-Grangde zu sprechen, sondern einfach wie geschrieben, S. Pedro do Rio-Grande. Auch haben wir die Stadt Santos niemals ßang'tuz aussprechen hören. Ebenso können wir uns mit der Aussprache des englischen *o* und *u* als *a* (z. B. Buckle = bakel, Burns = barns Hull = hall, Edinburgh = eddinbarg, Eddystone = eddistan, Livingstone = liwingstan nicht einverstanden erklären. Auch die Aussprache von Plymouth = plimmaß und Portsmouth = pohrsmaß scheint uns unvollkommen bezeichnet. Daß sowohl Sáhara wie Sahára gesprochen wer-

den kann, hat in der verschiedenen Ableitung seinen Grund und hätte wohl angeführt werden sollen, wie denn auch öfter etymologische Erläuterungen wohl am Platze gewesen wären, obgleich freilich die knappe Haltung des Buches zu bewahren und ein größeres Anschwellen seines Umfangs zu vermeiden ist. Dagegen könnten wohl manche Personennamen wegbleiben, wobei über die Aussprache doch eigentlich nichts zu bemerken ist, wie z. B. Augustus, Baggesen, Carpini, Celsius, Cicero, Erasmus, Homer, Kolumbus, (was besser mit C geschrieben wird) Konstantin, Paracelsus, Trendelenburg. Vermißt werden dagegen manche der für uns schwer auszusprechenden Namen, wie z. B. der des Col. Waugh (ungefähr Uuauh), von dem die Messung des Gaurisankar herrührt. Aufzunehmen wären wohl auch noch eben so gut wie Montagne, Sierra und Serra, manche häufig vorkommende, charakteristische spanische und portugiesische geographische Bezeichnungen, wie Cañon, Campos, Catinga, Cuchilla (portug. Coxilla), Cachoeira, Correntezas, Furo, Malpaso, Monte, Pajonal, Quebrada, Rapides, Raudales, Sertão (span. Despoblado) Savana, Sangraduro u. s. w. und einige aus den indianischen Sprachen aufgenommene, wie Capão (*Caá-apoam*), Igarapé, Ipoeira (*Hy-paue*), Pongo, Puna, Ygapó u. s. w. (vgl. u. a. m. Brasilien S. 1237).

Wappäus.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34. 22. August 1877.

The Vedârthayatna or an attempt to interpret the Vedas. A Marâṭhî and an English translation of the Rigveda, with the original Saṃhitâ and Pada texts in Sanskrit (von Shankar Pandurang Paṇḍit). Bombay 1876. Lieferg. 1—5. 313 S. 8°.

Wie der Titel angiebt, ist der Vedârthayatna eine neue Ausgabe des Rigveda in Saṃhitâ- und Pada-Text mit einer Uebersetzung in Marâṭhî und Englisch. Außerdem enthält das Werk aber noch einen, zuweilen sehr ausführlichen, Commentar in Marâṭhî und ferner ist den einzelnen Versen des Rigveda eine Paraphrase in bhâshâ d. h. in Sanskrit beigegeben, in der die vedischen Formen durch die regelrechten Formen des klassischen Sanskrit ersetzt werden und die poetische Stellung der Worte in die gewöhnliche prosaische verwandelt wird; z. B. I, 1, 2, welcher Vers im Original lautet: agniḥ pûrvebhir ṛshibhir îḍyo nûtanair uta | sa devẫ eha vakshati || wird paraphrasirt durch: agniḥ pûrvair nûtanaiç ca ṛshibhir îḍyaḥ | sa devân

ihâvahatu |. Auch in diese Paraphrase sind sehr oft noch das Verständniß erleichternde Erläuterungen eingestreut, die in Klammern eingeschlossen sind; z. B. I, 7, 7 wird in der bhâshâ so wiedergegeben: ya uttare tuñje tuñje (= uttarottare tuñje) vajriṇa indrasya stomâḥ [santi] [tâm] asya [stomarûpâṃ] sustutim [ahaṃ] na vindhe. Ferner sind bei jedem Hymnus nach der Anukramaṇî der Gott oder die Götter angegeben, an den oder die, die einzelnen Verse gerichtet sind, sowie der Verfasser des Liedes und die von ihm gebrauchten Metren. Die ersten fünf Lieferungen, die mir durch die Güte des Herausgebers vorliegen, reichen bis I, 31, 1 und umfassen bereits 313 Seiten, so daß das ganze Werk einen gewaltigen Umfang gewinnen wird. Der auf dem Titel nicht genannte Herausgeber, der seine Uebersetzung »to all his Âryan brothers and sisters« gewidmet hat, ist der unter den Sanskritanern bereits auf das rühmlichste bekannte indische Gelehrte Shankar Pandurang Paṇḍit, einer der wenigen indischen Gelehrten, die mit der ausgezeichnetsten Kenntniß des Sanskrit zugleich kritischen Blick und europäische Methode der Forschung verbinden. Das Hauptinteresse an dem Vedârthayatna fällt für uns in Europa natürlich auf die englische Uebersetzung. Hier ist nun Sh. P. P. in durchaus selbständiger Weise zu Werke gegangen. Bei seiner Uebersetzung hat er zwar Sâyaṇa's Commentar beständig im Auge gehabt, ist ihm aber nicht sklavisch gefolgt, sondern hat Sâyaṇa's Angaben nach dem Zusammenhange gebessert, nicht selten auch ganz neue Bedeutungen aufgestellt. Ein Beispiel möge das beweisen. RV. I, 2, 3 erklärt Sâyaṇa das Wort dhenâ nach dem Naighaṇṭukam I, 11 mit vâc (Stimme). Roth

PW. s. v. meint, das Wort sei vielleicht vom Gespanne des Vâyu zu verstehen; Graßmann s. v. erklärt es auch hier, wie an anderen Stellen, mit »Milchkuh«; Ludwig übersetzt es mit »Schall«, folgt also Sâyaṇa; Benfey deutet es: »Lippe«. Sh. P. P. übersetzt es mit »Zunge« und bemerkt in der Anmerkung: 'Dhenâ' çabdâcâ arth bahutakarûn dhenu mha. dûdh deṇârî gâî asâ hoto. âṇi toc arth yethem koṇî karitât, paṇ to nîṭ basat nâhîṃ. Sâyaṇâcâry (plur. majestatis) yethem vâcâ asâ arth karitât; paraṃtu âmhîṃ yethem kelelâ arth Sâyaṇâṃs phâr soḍûn nasatâṃ adhik sayuktik disato. d. h. »Der Sinn des Wortes dhenâ ist gewöhnlich gleich dem von dhenu d. h. die Milchkuh (wörtlich: die zum Milchgeben bestimmte Kuh). Einige nehmen diesen Sinn auch hier an; er paßt hier jedoch durchaus nicht. Sâyaṇa nimmt hier den Sinn »Stimme« an; jedoch der von uns angenommene Sinn, der von Sâyaṇa nicht sehr abweicht, scheint passender«. Das folgende Wort prapṛñcatî heißt nach Roth »sich in Berührung setzend mit«; nach Graßmann »zufüllend«, »reichlich mittheilend«; nach Ludwig »durchdringend«; nach Benfey »vorkostend«. Sâyaṇa erläutert es mit prakarsheṇa somasaṃparkaṃ kurvatî; Sh. P. P. übersetzt es mit »eager« und bemerkt in der Note dazu, daß er diese Bedeutung aus Sâyaṇa's Worten erschlossen habe. Danach übersetzt er den ganzen Vers: »Thy tongue, Vâyu, that is eager and long, goes to the worshipper for drinking Soma«. Es ist schwer zu sagen, wer hier Recht hat. Am wenigsten können wohl die Uebersetzungen von Graßmann und Ludwig den Anspruch auf Richtigkeit erheben. Nach Graßmann müßte man übersetzen: »Deine weitreichende Milchkuh,

o Vâyu, geht zum Somatrinken, dem Frommen reichlich mittheilend«. So sehr auch diese Liberalität der »weitreichenden Milchkuh« anzuerkennen ist, so dürfte doch eine so sonderbare Kuh gerechten Anspruch darauf haben, aus dem Veda eliminirt zu werden, sobald das mit Anstand geschehen kann. Dieselbe Kuh kehrt bei Graßmann Uebersetzung I, p. 529 (RV. III, 31, 11) wieder und erhält dort, wohl wegen ihrer Liberalität, das Beiwort: »die edle«. Ohne Zweifel faßt Graßmann dhenâ bildlich, wie bei ihm ja oft die Kühe bald als Opferschalen, bald als Morgenröthe, bald als Flammen, bald als Sterne, bald als Reibhölzer, bald als Wolken auftreten. Für was die Kuh hier stehen soll, ist schwer zu sehen. Ludwig's Uebersetzung, nach der Vâyu's Schall zum Somatrinken wandert, hat hier, wie oft, den einen, in den Augen mancher Vedenforscher allerdings geringen Fehler, daß sie sinnlos ist. Dagegen spricht für Sh. P. P.'s Erklärung nicht bloß, daß wir dadurch einen sehr guten Sinn erhalten, sondern namentlich auch RV. III, 57, 5, wo die Zunge (jihvâ) Agni's, wie hier dhenâ, das Beiwort urûcî erhält. Graßmann (I, 100) übersetzt: »Mit deiner ... Zunge, die weitgestreckt, o Agni, heißt bei Göttern«. Ludwig (I, 127): »Die Zunge ... die unter den Göttern als weitfassend genannt wird«. Der Locativ deveshu gehört aber zu urûcî; es ist zu übersetzen: »Deine Zunge, von der man sagt, daß sie bis zu den Göttern reiche«. Das giebt einen der vedischen Anschauungsweise viel entsprechenderen Sinn. Man vergleiche Graßmann s. v. jihvâ. Die »weitreichende edle Milchkuh« in RV. III, 31, 11 wird man wohl am besten als »die weitgestreckte herrliche Erde» deuten, wenn

es überhaupt einmal gelingen sollte, dem ganzen Hymnus einen genügenden Sinn abzugewinnen. — Ich glaube also, daß Sh. P. P. den Vers RV. I, 2, 3 von allen Erklärern am richtigsten gefaßt hat.

Ein schwieriges Wort ist ehimâya RV. I, 3, 9: viçve devâso asridha ehimâyâso adruhaḥ. Sâyaṇa giebt zwei Erklärungen; einmal bringt er ehi mit Wurzel îh ceshṭâyâm in Verbindung und erklärt ehimâyâsas durch sarvato vyâptaprajñâs; sodann aber meint er, geistreich wie er ist, die Viçve Devâs seien ehimâyâsas genannt worden, weil sie zu dem Agni Saucîka, als er in die Wasser gefahren war, sagten: ehi mâ yâsîs. Sh. P. P. übersetzt ehimâyâsas mit »artful« und bemerkt in der Note, daß er dieselbe Bedeutung für ehimâya annehme, die sonst im Veda ahimâya habe. Er berührt sich dadurch mit den europäischen Vedenforschern, offenbar ganz unabhängig von ihnen. Roth s. v. hält ehimâya für verdorben aus ahimâya, das er mit »vielgestaltig, oder gewandt wie eine Schlange«, denselben Wechsel von Formen und Farben zeigend« erklärt. Dem schließt sich Graßmann s. v. an. »Vielgestaltig« übersetzt auch Benfey. Ludwig (I) 242, 9 übersetzt ehimâyâsas mit »die Drachenzauber besitzenden«, corrigiert also ebenfalls ahimâyâsas. Das ist aber wohl gar nicht nöthig. ehi ist Imperativ zu Wurzel *i* (gehen) mit Präfix *â* und daß es als erstes Glied in Compositen gebraucht wurde, ergiebt sich deutlich aus dem gaṇa zu Pâṇini II, 1, 72. Dort werden uns Composita wie: ehivâṇijâ, ehikaṭâ, ehivighasâ, ehiyavam u. a. überliefert. Aus den daneben erwähnten Compositen, wie: apehivâṇijâ, prehivâṇijâ

u. s. w. ergiebt sich zweifellos, daß uns wirklich Composita mit ehi, dem Imperativ von *i* mit *â* vorliegen. Solche Composita hat auch das Pâli. Childers führt ehipassiko an und belegt es durch d'Alwis Introduction p. 77 (Zeile 21; cfr. p. 87 Anmerkung). Es begegnet in demselben Zusammenhange z. B. auch Pâtimokkha 4, 1 (ed. Dickson). Ferner bietet das Pâli ehisvâgatavâdî, wozu das Sanskritische ehisvâgatâ in dem erwähnten gaṇa zu vergleichen ist. Das häufigste Compositum mit ehi fehlt bei Childers; es ist ehibhikkhu »Wanderpriester«. Ich habe mir folgende Stellen aufgezeichnet: Dhammapadaṃ 119, 25. 28. 167, 11. 12. Jâtakaṃ 82, 23. 29. 31. 86, 23. Die Etymologie des Wortes wird Dhpd. 167, 11. 12 gegeben, wobei zu bedenken ist, daß im Pâli ehi auch Imperativ zu dem einfachen *i* ist. Diesen Compositen kann sich ehimâya sehr gut anschließen. Seine Bedeutung würde in diesem Falle wohl die von Sâyaṇa gegebene: sarvato vyâptaprajñah sein, zu der wir freilich auf ganz anderem Wege als er gelangen. Leider ist es nicht möglich, die Bedeutung der übrigen Sanskritcompositen mit ehi zu erschließen; auch die von ehimâya betrachte ich keineswegs als sicher. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen, daß die Annahme einer Verderbniß des Textes nicht so unzweifelhaft ist, wie dies Graßmann leider so sehr oft annimmt. — Manche gute Bemerkung findet sich in den Noten zu dem schwierigen Liede I, 6; doch möchte ich die Richtigkeit der Uebersetzung von I, 6, 6 sehr bezweifeln. Der Vers lautet: devayanto yathâ matim acchâ vidadvasuṃ giraḥ | mahâm anûshata çrutam || Ludwig (II) 445, 6 muthet dem Dichter einen

Gedanken zu wie: »Die Sänger haben ihn zum Liede herangesungen« und faßt außerdem yathâ irrig. Benfey übersetzt: »Nach ihrer Einsicht verherrlichend besingen Sänger den Schätzeherrn, den berühmten, gewaltigen«. Er bemerkt dazu, die Worte yathâ matim ständen im Sinne des späteren Avyayîbhâva yathâmati. Das Wort vidadvasum bezieht er entweder auf Indra, oder, als Collectiv, auf die Marutschaar. Uebrigens gilt ihm der ganze Vers als eingeschoben. Max Müller übersetzt: »The pious singers (the Maruts) have, after their own mind, shouted towards the giver of wealth, the great, the glorious (Indra). Sh. P. P. übersetzt dagegen: [Then] pious men sang hymns in honour of the wealthbestowing, great and renowned [host of Maruts], as they did in honour of the wise [Indra]. Er faßt also mati personificirt als »der Weise«, wie das ja durchaus zulässig ist und schon im Naighaṇṭukam bekanntlich gelehrt wird. Mir scheint indeß eine andere Erklärung hier viel näher zu liegen. Wenn man nämlich erwägt, daß zu accha nicht selten ein Verbum der Bewegung aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist (cfr. Graßmann s. v.), so kommt es mir am einfachsten vor, den Vers so zu construieren: yathâ devayanto matiṃ giraç [ca] accha vidadvasuṃ [indraṃ] [prabharante] [tathâ marutas] anûshata mahâṃ çrutam. »Wie fromme Menschen ihr Gebet (und ihre) Lieder dem Schätzeverleiher darbringen, so jauchzten (damals) auch sie (die Maruts) dem großen berühmten zu«. Zur Construction vergleiche man RV. III, 61, 5 acchâ vo devîm ushasaṃ .... pra vo bharadhvaṃ namasâ suvṛktim und ähnliche. Meist steht der Dativ statt accha mit dem Accusativ; die Verbindung matim pra-

bharate RV. I, 57, 1; häufig giras prabharate z. B. RV. I, 53, 1 pra bharâmahe gira indrâya. Andere Beispiele bei Graßmann. Ich glaube, daß dies die einfachste Erklärung des Verses ist; Sh. P. P.'s Construction ist zu geschraubt. Da vidadvasu sonst überall im RV. Beiwort des Indra ist, so wird es wohl auch hier nur ihm, nicht den Maruts, zukommen.

In I, 7, 3 wird dîrghâya cakshase statt mit: »that it may see afar« besser mit »that it may be seen afar« übersetzt. Im Veda giebt es übrigens außer Wurzel caksh »sehen«, noch eine andere Wurzel caksh »kosten«, »genießen« und causal »speisen«, »ernähren« etc. mit mehreren Ableitungen. Der Nachweis dieser Wurzel, die im Prâkrit vorliegt und in den neuindischen Sprachen ganz gewöhnlich ist, erfordert eine sehr eingehende und zum Theil schwierige Untersuchung, die ich später zu veröffentlichen gedenke. Das Pâli und Prâkrit und mehr noch die neuindischen Sprachen liefern auch in lexicalischer, nicht bloß in grammatischer, Hinsicht manche Ausbeute für die Erklärung des Veda; sie haben nicht wenige echt arische Wurzeln bewahrt, die dem Sanskrit abhanden gekommen oder bisher in ihm nicht nachgewiesen sind. Ich will mich vor der Hand begnügen, an zwei Beispielen zu zeigen, wie zuweilen der Veda schon aus dem Pâli und Prâkrit allein Hilfe gewinnen kann. In RV. I, 30, 1 muß man offenbar vâjayantaḥ mit âsiñce verbinden. Sh. P. P. faßt vâjayantaḥ als Nominativus Pluralis und erklärt âsiñce mit pûrayâmi = pûrayâmaḥ und begnügt sich in der Note zu bemerken, daß hier allerdings ein Wechsel des Numerus vorliege; indeß »Numeruswechsel dieser Art kommt im Veda vor«.

Ludwig (II) 452, 1 übersetzt »gießen wir voll« und verweist auf die Anmerkungen, die leider noch nicht erschienen sind. Vermuthlich soll Suffix *e* in âsiñce hier die 1. Pluralis vertreten; die Stelle fehlt, soweit ich sehe, Infinitiv im Veda p. 76 ff. Ueber die Annahme eines Numeruswechsels kommen wir hinweg, wenn wir hier vâjayantaḥ, wie ähnliche Formen an anderen Stellen des Veda, als Nominativ des Singulars auffassen. Im Pâli und Prâkrit geht der Nominativ des Singulars der Participia Praesentis Activi auf -anto aus = Sanskritischem *-antaḥ. Es genügt, darüber auf Lassen Inst. Pracr. § 52, 2 und auf Ernst Kuhn, Beiträge zur Pâli-Grammatik p. 76 f. zu verweisen. Durch diese Annahme entgehen wir allen Schwierigkeiten. Auch RV. VIII, 63, 1 fasse ich vâjayantas als Nominativ des Singulars. Ludwig Infinitiv p. 75 meint, stushe vertrete hier die 3. Singularis, während er Uebersetzung (I) 409, 1 übersetzt »wir preisen« und wieder auf die Anmerkungen verweist. Graßmann I, p. 589 will vâjayata lesen. — In I, 30, 9 übersetzt Sh. P. P. die Worte yaṃ te pûrvaṃ pitâ huve mit »thee ... whom [my] father used to invoke before«. In der Sanskritparaphrase erläutert er te mit tvâm, wie schon Sâyaṇa gethan hat. Das ist unzweifelhaft richtig; faßt man te als Genetiv oder Dativ auf, so ist es durchaus unmöglich einen Sinn zu gewinnen. te läßt sich nun auch im Pâli und Prâkrit als Accusativ nachweisen. Im Pâli steht es als Accusativ Dhammapadaṃ p. 159, 9: kiṃ tvaṃ maṃ vandissasî ti? — ty âhaṃ vandissâmi? na vandissâmî ·ti. So ist hier zu lesen. »Wirst du mir Ehrfurcht erweisen?« »Ich soll dir Ehrfurcht erweisen? Ich werde dir nicht Ehrfurcht

erweisen«. Es kann hier kaum ein Zweifel daran aufkommen, daß ty d. h. te rein accusativische Bedeutung hat; die Wurzel vand regiert nur den Accusativ. Im Prâkrit wird te meist zu de. Ich lasse es dahingestellt, ob te Mṛcch. 3, 13. 16. 31, 17. 80, 20. 113, 1 und Urv. 8, 9. 24, 7. richtige Lesart ist. Es sind dies alle Stellen, an denen te in kritischen Texten vorkommt; sonst hat die Mṛcchakaṭikâ an 29 und die Urvaçî an 14 Stellen die Form de. In der Mṛcchakaṭikâ giebt es nun drei Stellen, an denen de accusativische Bedeutung hat: 54, 7. 8 ajja Mittea dhûdâ de saddâvedi »ehrwürdiger Maitreya, die Frau ruft dich«. saddâvedi = çabdâpayati regiert nur den Accusativ. Man vergleiche z. B. Mṛcch. 3, 2 kuḍumbiṇiṃ saddâvia; 45, 5 raaṇiaṃ saddâvehi; 50, 24 ajja Mitteaṃ saddâvemi; 54, 5 ajja Mitteaṃ dâva saddâvehi; Çak. 138, 1. 2. tado maṃ saddâvesi u. a. Auch hier ist de also gewiß Accusativ. Ferner Mṛcch. 128, 12 im Çakârischen Apabhraṃça: ede vi de ṇa lakkhanti« auch diese schützen dich nicht« und 128, 14 evaṃ de moḍaïççâmi Jaḍâû via Dovadiṃ »Ich werde dich so durchprügeln wie Jaṭâyu die Draupadî«. de ist an beiden Stellen ganz unzweifelhaft Accusativ. Ist somit te als Accusativ auch auf indischem Boden nachgewiesen, so wird jedes Bedenken gegen die accusativische Bedeutung des Wortes auch im Veda schwinden.

Ich werde später noch oft Gelegenheit haben auf den Vedârthayatna zurückzukommen. Diese Zeilen mögen vorläufig genügen, um die Aufmerksamkeit der europäischen Vedenforscher auf das Werk zu lenken. Niemand, der sich mit dem Veda wissenschaftlich beschäftigt, wird

umhin können, Shankar P. Pandit's fleißige und gelehrte Arbeit zu Rathe zu ziehen.

Kiel. R. Pischel.

Hippolyte Rodrigues, Les seconds Chrétiens. — Saint Paul. 37—66. Orné de 3 cartes semi-muettes des Voyages de Paul. Paris, Michel Lévy frères. 1876. 384 Seiten in Octav.

Zu den Erörterungen und den Ergebnissen der Tübingischen Kritik in Betreff des Lebens Jesu und der apostolischen Zeit, insbesondere in Betreff des Antagonismus zwischen Petrinismus und Paulinismus, hatte Renan eine nicht spärliche Dosis von Phantasiegebilden hinzugefügt; das vorliegende Werk, den Spuren Renan's folgend, stellt uns das Herabsinken der Kritik auf die Stufe der Albernheit, ja der Gemeinheit, vor Augen. Die lascive Schilderung der Taufe der Purpurkrämerin Lydia und das Schmutzwerfen wider den großen Apostel (S. 180 f.) ist durchaus unwürdig in einem Buche, das sich für wissenschaftlich ausgeben möchte. Die ganze, von dem bittersten Hasse gegen den Apostel Paulus getragene Darstellung macht einen äußerst widerwärtigen Eindruck, der nur dadurch gemildert wird, daß von der bodenlosen Unkritik und der springenden Phantasterei, gelegentlich auch von ergötzlichen Schnitzern, die neben den hochtönenden Phrasen recht versöhnlich wirken, eine gewisse Beruhigung und Erheiterung ausgeht. In diesem Sinne wollen wir auch die wiederholt gegebene, aus einer nichtsnutzigen Tradition entlehnte Versicherung, daß

der Apostel krumme Beine und eine ungeheure Nase gehabt habe und dgl. in den Kauf nehmen. Ich habe aus dem ganzen Buche nicht ersehen können, ob der Verfasser ein Christ sei. Es sollte mich nicht wundern, wenn er ein Jude wäre, welcher seine Schriftstellerei wider das Evangelium richtet. Die Verleger, Gebrüder Michel Levy, zeigen noch andere, anscheinend gleichartige Werke des Verfassers, jedes un beau volume in 8° an: les trois filles de la bible, les origines du sermon de la montague, la justice de Dieu, le roi des Juifs, Saint Pierre. Beabsichtigt ist noch eine Histoire des troisièmes Chrétiens.

Zur Charakteristik des vorliegenden Buches mögen einige Mittheilungen aus demselben dienen. Der Verfasser will eine wirkliche Geschichtschreibung leisten (S. 8 f.). Die von ihm gegebene Geschichte soll, wie er S. 9 abschließend sagt, dramatisch sein in der Form, ihrem Gehalt und Wesen nach aber rationell und wissenschaftlich. Der dramatischen Tendenz verdanken wir die, man darf dreist sagen, theatralischen Scenen, welche der Verfasser uns vorführt, insbesondere die langathmigen Reden, welche er den verschiedenen Personen in den Mund legt. Der Verfasser ist in der Lage, uns die Instructionsrede mitzutheilen, mit welcher der Hohepriester den nach Damaskus eilenden Saulus entsendet. Wiederholt hören wir namentlich aus dem Munde des Petrus vernichtende Reden gegen den Saulus, den Rebellen, Reden, welche dann von der höchsten dramatischen Wirkung sind, wenn Petrus, dem Saulus oder Paulus in den verführten Gemeinen Asiens, Macedoniens und Griechenlands nachjagend, die eigenen Briefe des Saulus, welche zur Beschöni-

gung seines Abfalls von dem Gesetze und von der Lehre Jesu und der ächten Apostel geschrieben sind, in der Hand hat und nun von einem Kapitel zum andern springend zu den schriftlichen Worten des Saulus seinen mündlichen Commentar liefert, um die bethörten Gemeinen über die Winkelzüge, die Unwahrheit des Saulus aufzuklären. Auch solche Züge gehören wohl zur dramatischen Art dieser Geschichtschreibung, daß etwa an einem schwülen Abend ein müder Wanderer in das Stadtthor eintritt und daß die Soldaten der Wache ihre Glossen über ihn machen. Der Wanderer ist dann Saulus u. s. w.

Das Rationelle und das Wissenschaftliche dieser Historie ruht natürlich auf der Voraussetzung, daß alles, was der Verfasser nicht begreifen kann, nicht wahr ist. Das Uebernatürliche, das Wunder ist unvernünftig. Es versteht sich, daß der Verfasser dies etwas zierlicher ausdrückt: l'histoire n'admet que les faits qui concordent avec la raison humaine (S. 150), und dazu die tiefsinnige, für ein gewisses Publicum durchschlagende Bemerkung: elle ne croit pas que Dieu ait donné la raison à l'homme pour l'égarer ou pour ne pas s'en servir. Hiemit darf man die Worte S. 288 vergleichen, wo die Erörterung des Berichts Act. 19, 14 ff. denen überlassen wird — qui n'ayant jamais connu les lois naturelles de la création croient au surnaturel.

Hiernach darf von irgendetwas Uebernatürlichem in der Bekehrung des Saulus bei Damaskus nicht die Rede sein. Ananias und Juda, die von der bevorstehenden Ankunft des Saulus von Jerusalem aus avertiert sind, machen eine Scene. Während eines Gewitters, das den Saulus in den Zustand des délire, der insolation

versetzt, redet zu ihm ein affidé jener beiden Männer. Derselbe bringt den Saul zu Ananias, welcher mit einer Salbe die verschlossenen Augen Saul's öffnet und ihm in einer schönen Rede zu Gemüthe führt, wie er — durch Gründung des zweiten Christenthums — die ganze Heidenwelt für sich gewinnen könne. Das leuchtet dem Saul ein. Sein ganzes Leben ist fortan eine — allerdings von den kläglichsten Versuchen zur Versöhnung mit den ächten Aposteln, namentlich mit seinem »Todfeinde« Petrus wiederholt unterbrochene und endlich in einen solchen Versuch auslaufende — Kette von Unternehmungen zu dem Zwecke, an die Stelle des ächten, mit dem liberalen Judenthume identischen Christenthums ein zweites, falsches Christenthum zu setzen und bei den Heiden einzubürgern. Jenes erste, ächte Christenthum ist dasjenige, dessen legitimster Vertreter Hillel, dessen berühmtester Vertreter Jesus, dessen wärmster Anwalt Petrus gewesen ist (S. 7); es ist identisch mit dem wahren, von messianischer Freiheitsliebe, von patriotischer Begeisterung und von Haß gegen die Römer getragenen Judenthume, wie es in Judas dem Galiläer (Act. 5, 37) sich bethätigte, welches in der Taufe Johannes des Täufers sein Gemeinschaftszeichen hatte und welches auch von Jesus proclamirt wurde (Jean ayant été roi des Juifs ou fauteur de révolte, ainsi que Juda et Jésus — S. 284).

Das Leben und Wirken des Paulus erscheint nun in seinem ganzen Ablauf als ein jämmerliches Gewirr von vergeblicher Arbeit, von Lug und Trug und von verächtlichen Opfern, um nach dem Zusammensturz seines Werkes bei den Aposteln wieder zu Gnaden zu gelangen. Dies alles genauer hier zu verfolgen kann einem deut-

schen Theologen nicht zugemuthet werden. Doch will ich von der Kunst des Verfassers einige besondere Proben geben, welche uns zu dem willkommenen Schlusse bringen mögen.

Von seiner Sorgfalt zeugt es nicht, wenn er den Celsus, den er S. 230 einen Epikureer nennt, schon auf der folgenden Seite als Platoniker bezeichnet. Interessanter ist aber der Schnitzer S. 343, wo dem reisenden Paulus ein neuer Begleiter mit Namen Derbien geschenkt wird, da der Verfasser den Zusatz (Act. 20, 4), nach welchem ein Apostelschüler aus Derbe war, für einen besonderen Personennamen ansieht. — Die bedeutungsvolle, auch für ein blödes Auge in ihrer providenziellen Leitung sich darstellende Reise Act. 16, 6 ff., welche den Apostel zum ersten Male auf europäischen Boden brachte, wagt der Verfasser mit dem schamlosen Worte la fuite du lièvre zu bezeichnen: wie ein Hase, um den Jäger zu täuschen, zunächst eine ganz andere Richtung einschlage, als er eigentlich im Sinne habe, so habe Saulus dem nachfolgenden Petrus zu entrinnen versucht. An die Fersen des fliehenden Saulus — der jetzt jedoch den Namen Paulus annimmt — heftet sich aber ein Mann der Gegen-Mission, ein Vertrauter des Petrus, Silas, vielleicht Silvanus; denn man weiß nicht recht, welcher von diesen beiden, jedenfalls zu unterscheidenden Personen dem Paulus und welcher dem Petrus zugehört. Einer ist jedenfalls von dem Saul verführt (Après donc s'être entendu avec Timothée, et apres avoir aussi séduit ou convaincu Sylvanus, l'affidé de Silas, chargé de suivre et de contenir Saul — S. 156 f.). Die klägliche Flucht des Paulus ist aber dadurch veranlaßt, daß er namentlich in Antiochien, dem Petrus und dem Barnabas gegenüber, eine voll-

ständige Niederlage erlitten hat, eine Niederlage, welche insbesondere auch die Beschneidung des Titus mit sich brachte. Und dies alles beweist unser Mann aus dem Galaterbriefe! Die entgegengesetzte Darstellung des Paulus ist nämlich erlogen (S. 117 u. a. St.); aber die Worte Gal. 2, 5 verrathen die wahre Sachlage. Hier soll nämlich der Text lauten: quibus ad horam cessimus. Das bezeuge Tertullian mit andern Vätern; das neque vor ad hor. cess. sei unächt. Das hier also eingestandene Nachgeben des Paulus sei eben die Beschneidung des Titus. Wenn das Griechische unserm Verfasser nicht so unsympathisch wäre, würde er zunächst auf die Kritik und die Exegese des griechischen Textes hinzuweisen sein; es würde ihm dann auch begreiflich zu machen sein, welches Mißverständniß bei Tertullian u. A. stattfindet. Aber wir wollen bei der Vulgata bleiben. Lachmann und Tischendorf haben trotz Tertullian jenes neque getrost in ihren Text gesetzt, und sie haben recht daran gethan. Aber angenommen, es müsse im Texte der Vulgata fehlen, was ergiebt sich dann? Nicht der unvernünftige Widerspruch zwischen V. 5 und V. 3, den der Verfasser statuirt, sondern die dem Tertullian vorschwebende Erinnerung an die allerdings von Paulus zugelassene Beschneidung des Timotheus, welche Tertullian, im Gegensatze zu der Verweigerung der Beschneidung des Titus, als ein zeitweiliges Nachgeben seitens des Apostels verstehen will. —

Das angezeigte Buch, welches übrigens an Papier und Druck glänzend ausgestattet und deshalb wohl nicht eigentlich auf gelehrte Kreise berechnet ist, hat vielleicht insofern ein ernsteres Interesse, als es die äußerste Tiefe anzeigen

mag, bis zu welcher eine unsinnig gewordene Kritik herabsinken kann.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert, herausgegeben von Karl Krafft, Pastor zu Elberfeld und Wilhelm Krafft, Prof. zu Bonn. Elberfeld. Sam. Lukas. XX und 207 SS. in 8⁰.

Die vorliegende, mit keiner Jahresangabe versehene, aber erst kürzlich erschienene Sammlung ist »bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln« von zwei ehemaligen Schülern desselben, den beiden obengenannten Brüdern, herausgegeben worden. Von diesen hat der letztere indeß nur eine kleine Abhandlung »Albert der Große und seine Stellung zur Wissenschaft seiner Zeit« beigesteuert, deren Beurtheilung ich competenteren Richtern überlasse, der bei weitem größere Theil gehört also dem Erstgenannten, einem um die Geschichte des Humanismus und der Reformation, namentlich durch gelehrte Mittheilung reichen Materials wohlverdienten Gelehrten an. Ueber zwei seiner Schriften: »Aufzeichnungen des Heinrich Bullinger« und »Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein«, ist in diesen Bll. (G. G. A. 1870, S. 1074—1080 und 1871 S. 2059—2073) unter Würdigung der Verdienste des gelehrten Herausgebers berichtet worden.

Auch unsere Sammlung trägt den Charakter der früheren an sich: sie bezieht sich theils auf die Zeit des Humanismus, theils auf die der Reformation und enthält theils Materialien, theils Erläuterungen zu denselben. Diesen geht eine Einleitung voran, in welcher der Herausgeber über die Geschichte der Briefliteratur des Reformationszeitalters handelt und den Wunsch ausspricht, daß sich eine Gesellschaft in Deutschland bilden möge, um die Herausgabe des Briefwechsels der Reformatoren zu ermöglichen.

Die Sammlung selbst zerfällt in zwei ziemlich gleich große Abtheilungen, von denen die erste Briefe und Aktenstücke der Humanisten und Reformatoren überhaupt, die zweite speciell solche, die sich auf die Universität Köln beziehen, mittheilt. Von dem Reichthum Beider mag die Notiz Kenntniß geben, daß unsere Sammlung nicht weniger als, wenn ich richtig gezählt habe, 71 Schriftstücke veröffentlicht, eine Anzahl, die es natürlich unmöglich macht, jedes einzelne Stück hervorzuheben.

Betrachten wir zuerst die 2. Abtheilung, die sich auf Köln beziehen soll, aber, ziemlich ungeordnet, Materialien enthält, die theils für Kölner Gelehrte, theils für solche, die nur kurze Zeit oder gar nicht in Köln gelebt und gelehrt haben, von Bedeutung sind. Unter diesen Gelehrten treten besonders Petrus Mosellan und Johann Caesarius hervor. Ueber beide wird mancherlei Neues geboten, auf das hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann; für Caesarius will ich nur auf einen merkwürdigen Brief hinweisen, in welchem er sich über den literarischen Streit zwischen Luther und Erasmus ausspricht. Auch aus diesem Aktenstück erkennt man nämlich, daß die Humanisten, welche Luthers

Anhänger geworden waren, ihre humanistische Gesinnung nie ganz los werden konnten und in Streitigkeiten, die gegen ihr ehemaliges Oberhaupt gerichtet waren, nicht selten die Parteidisciplin vermissen ließen, welche man nun von ihnen verlangte.

Die Behandlung der hier mitgetheilten Briefe seitens des Herausgebers ist sehr verschieden: bald wird ihnen ein kurzes Inhaltsverzeichniß vorausgeschickt, bald fehlt ein solches; bald wird nach moderner Schreibweise gedruckt: Deus, ut, perventum, bald nach alter: Devs, vt, peruentum; bald werden die vorkommenden Personen kurz oder ausführlich besprochen, bald werden keine solche Mittheilungen gegeben, z. B. über den Joh. Hungensis (S. 151), dessen Name übrigens auch im Personenverzeichniß fehlt. Grade bei diesem, fast ganz unbekannten Mann wären aber Nachrichten um so erwünschter gewesen, weil er, ein Freund des Ortuin Gratius, und als solcher in den Dunkelmännerbriefen verspottet (Böcking, Opera Hutteni, vol. VI, p. 58, VII, p. 396) in einem Briefe des Caesarius, also gewiß keines Gönners der Kölner Ketzerrichter, genannt wird: vir et doctus et integer.

Schon durch den eben mitgetheilten Ausdruck mag man zu der Vermuthung kommen, daß es mit einzelnen Kölner Gelehrten und mit der Universität Köln im Allgemeinen während der Blüthezeit des Humanismus nicht so schlimm gestanden haben kann, wie man aus den Mittheilungen, besonders den satirischen Aeußerungen des Reuchlinschen Kreises geschlossen und seitdem fast allgemein behauptet hat. Ich habe bereits früher eine Art von Ehrenrettung der Kölner zu geben versucht, seitdem haben Andere solche Versuche gutgeheißen und fortgesetzt, Krafft bemüht sich

nun diese günstigere Auffassung über die Kölner Universität näher zu begründen. Wie erwünscht nun auch seine Mittheilungen sind, so scheinen mir seine Folgerungen und Schlüsse, die sich zu einem direkten Angriffe gegen den Humanismus und dessen Bestrebungen erheben (vgl. besonders S. 194) nicht eben gerechtfertigt.

Die erste Abtheilung unserer Sammlung hat es nicht mehr allein mit der Universität Köln, sondern mit der allgemeinen Gelehrtengeschichte zu thun. Sie enthält wichtige Stücke, u. a. die merkwürdigen, noch von Ranke verloren geglaubten Thesen Melanchthons zur Erlangung des theologischen Bakkalaureats zu Wittenberg (1. Sept. 1519) und die von demselben 1523 verfaßten Gesetze für die Studierenden zu Wittenberg, vor Allem aber Briefe der Humanisten und Reformatoren.

Zunächst treten Melanchthon und Luther hier besonders hervor; Briefe von und an Melanchthon und verschiedene Briefe an Luther werden uns zahlreich mitgetheilt.

Unter den ersteren erwähne ich einen Brief an den Historiker Aventin, in welchem sich M. über das ungünstige Klima Wittenbergs beklagt, einen Brief, der zu religiösen Verdächtigungen Aventins von katholischer Seite Veranlassung gegeben hat, andere Briefe, welche die Beziehungen Melanchthons zu England darlegen, ferner einen von Conr. Heresbach, den einzigen, welcher uns aus dessen Schreiben an Melanchthon erhalten ist.

Unter den letzteren sind viele interessante, die unsere Kenntniß der Ereignisse und Persönlichkeiten wesentlich bereichern. Da ich nicht alle besprechen kann und in dem Aufzählen der

einzelnen keinen sonderlichen Nutzen erblicke, so erwähne ich nur zwei, die mir als die wichtigsten erschienen sind, der eine von Andreas Carlstadt, in welchem der Briefschreiber Luthers Hilfe erbittet und ihm die Noth seiner Familie schildert (Sept. 1535), der andere von Joh. Staupitz (1. April 1524). Dieser Brief war bisher völlig unbekannt, obwohl man wußte, daß St. ein Antwortschreiben auf einen von Luther 1523 an ihn gerichteten Brief erlassen hatte. Er zeigt uns, daß St. in vielen Dingen mit Luther übereinstimmte, ihm große Zuneigung bewahrt hatte, aber von ihm in äußerlichen Dingen, deren Abschaffung große Erbitterung hervorrief, ohne wesentlichen Gewinn zu bereiten, Mäßigung verlangte.

Die mitgetheilten Briefe werden streng chronologisch geordnet; die einzig mögliche Art bei Mittheilung von Schriftstücken so verschiedener Personen und so vielfältigen Inhalts.

Um aus dem Letzteren wenigstens Einzelnes hervorzuheben, gedenke ich der merkwürdigen Aeußerungen über die Leipziger Disputation von Crotus (S. 15), dessen Briefe an Joh. Heß zu den interessantesten des Bandes gehören; wichtiger und neuer Mittheilungen von und über Gerhard Westerburg, Heinr. v. Zütphen, Hartmuth v. Cronberg, den kühnen schrift- und schwertkundigen Ritter, der, wie wir hier erfahren, nach Zerstörung der Sickingen'schen Burg mit seiner Familie nach Basel flüchtete; über das Begräbniß und die reiche Hinterlassenschaft des Erasmus u. m. a.

So verschiedenartig diese Mittheilungen sind, so haben sie doch alle etwas Gemeinsames: sie sind (wenigstens zumeist) ungedruckt; sie handeln über deutsche Gelehrte und ihr Wirken im

ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Ziemlich fremdartig erscheint aber mitten unter diesen Stücken Nro. 15 (S. 30—35), schon einmal gedruckte Berichte nämlich des Valentin von Teteleben über Papst Leo X. Tod, die ohne sonderlichen Nachtheil für das Ganze hätten fortbleiben können.

Außer Melanchthon und Luther fesselt aber Reuchlin unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir erhalten über ihn mannigfache Nachrichten: Buzer's Erzählung über Sickingens Vermittlung bei den Dominikanern (S. 18), eine kühle Bemerkung Melanchthons (S. 20), die mit seiner auch sonst bezeugten lauen Gesinnung gegen seinen Verwandten übereinstimmt; eine andere Aeußerung desselben über die Aussichtslosigkeit des Reuchlinschen Wirkens in Tübingen (S. 30), die den uns sonst bekannten thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Aber unsere Sammlung bringt auch 4 Briefe, zwei von und zwei an Reuchlin. Die ersteren, an Melanchthon und Spalatin gerichtet, sind fast gleichzeitig in meiner Briefsammlung Reuchlins S. 356—359 erschienen. Da ich dort alles zur Erklärung dieser Briefe Nöthige beigebracht zu haben glaube, so brauche ich nicht näher auf dieselben einzugehn. Die Briefe an Reuchlin sind von Erasmus und Hutten. Der Brief des Letztern ist der von Böcking, in deutscher Uebersetzung in meinem Reuchlin veröffentlichte, dann von Strauß behandelte, auch in meiner Briefsammlung Reuchlins aufgenommene Brief vom J. 1521, der aus unserer Sammlung ruhig hätte fortbleiben können; die wenigen aus der Handschrift angebrachten Verbesserungen, von denen ich einige bereits stillschweigend in meinem Abdruck vorgenommen hatte, lohnten einen Neudruck nicht.

Noch weniger nöthig war die Wiederholung des Briefes von Erasmus an Reuchlin. Der Hr. Herausgeber entnimmt ihn aus einem Hamburger Programm von 1842, er hätte aber wissen können, daß derselbe bereits in den Epistolae illustrum virorum von 1519 steht; aus diesem heraus hat er in meiner Briefsammlung Reuchlins S. 251—254 Aufnahme erhalten.

Auch sonst hätte wohl bei der Aufnahme einzelner Stücke größere Strenge walten können. Bereits gedruckte Briefe sollten, wenn sie nicht von hervorragender Bedeutung sind, immer nur regestenartig behandelt, nicht ihrem Wortlaut nach mitgetheilt werden. Sonst habe ich im Einzelnen nur wenig zu bemerken. Sollte der S. 157 und 163 erwähnte Burckhardus identisch mit dem in den Dunkelmännerbriefen vorkommenden Dr. Jesus sein? Die Anmerkung S. 175 gegen Böcking scheint mir in ihrem Tone des Andenkens dieses hochbedeutenden Forschers nicht würdig zu sein; die S. 176 gegen Crotus und Agrippa gerichtete Bemerkung läßt sich in dieser Allgemeinheit schwerlich aufrechthalten.

Aber diese kleinen Bemerkungen sollen nicht etwa dazu dienen, den Werth unserer Veröffentlichung in Abrede zu stellen. Vielmehr verdient die Krafft'sche Sammlung, sowohl wegen der Zusammenbringung eines weitzerstreuten Materials aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven, besonders aus Bremen, Gotha, Bern, Basel, Hamburg u. s. w., als auch wegen der Art der Bearbeitung vollkommene Anerkennung.

Von demselben Herausgeber liegt nun auch ein Elberfeld 1875 erschienenes, im Verein mit Wilhelm Crecelius veröffentlichtes zweites Heft der oben kurz berührten Beiträge vor (67 SS. in 8°). Es unterscheidet sich von der ebenbe-

sprochenen Sammlung, die Manches aus der unsrigen wiederholt, besonders dadurch, daß es nichts bisher Ungedrucktes darbietet, sondern bibliographische Mittheilungen über Briefe und Gedichte aus seltenen humanistischen Druckschriften bringt. Nur ist dabei, meiner Ansicht nach, des Guten manchmal zu viel gethan; wollte man wirklich den Herausgebern folgen und in ähnlicher Weise, wie sie es in Bezug auf den wenig bekannten und nicht eben sehr hervorragenden münsterischen Humanisten Joseph Horlenius thun, aus allen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erschienenen humanistischen Schriften Widmungsschreiben und Gedichte abdrucken, so würde man bald Bände zusammenbringen, die an Umfang denen der Monumenta Germaniae gleichen, aber sehr geringen wissenschaftlichen Werth besitzen würden.

Daher könnten wir den 2. Abschnitt der Schrift, eben jenen über Horlenius, ohne besonderes Bedauern entbehren; von größerem Interesse ist der erste, der über Hegius, der dritte, der über Murmellius spricht; jener der behandelten Persönlichkeit selbst wegen, dieser wegen der Männer, die mit Murmellius in Beziehung standen.

Der Abschnitt über Hegius ist besonders verdienstlich, weil uns hier zum ersten Male ein genaues Inhaltsverzeichniß der überaus seltenen Ausgabe seiner Schriften gegeben wird und Briefe des Hegius aus eben jener Ansgabe an Rud. Agrikola und Wessel zum Abdruck gebracht werden, die wichtige Mittheilungen für seine Charakteristik und seine Kenntniß des Griechischen (auch des Hebräischen?) enthalten. Die Mittheilungen über Murmellius, z. Th. in Form von Nachträgen zu der verdienst-

lichen Schrift von Reichling (vgl. G. G. A. 1870, S. 1234—1240) bieten mancherlei Interessantes, eine Correspondenz mit Joh. Bugenhagen aus dem J. 1512, ein selbst Böcking entgangenes, Gedicht Huttens aus dem J. 1509, also eine der ältesten, allerdings auch herzlich unbedeutende poetische Produktion des Ritters, ein Brief Spalatins und dessen gratiarum actio (1503) beim Abgange von der Wittenberger Universität, und endlich einen Brief des Herm. Busch. In dem letzteren findet sich eine interessante bisher noch niemals hervorgehobene Stelle über Reuchlin. Nun ist der Brief aber nur VIII id. Jan. datiert; die Jahresangabe fehlt; die Herausgeber wollen das Jahr 1514 ergänzen. Doch glaube ich, daß es 1513 sein muß. Denn Anfang 1514 war Busch, wie aus einem Briefe Glareans hervorgeht, ein eifriger Anhänger Reuchlins, während er in unserm Briefe noch als sehr lauer Parteigänger erscheint, der Reuchlins Begünstigung der Juden bespöttelt, welche er in seinem einleitenden Gedichte zu Arnold's von Tungern bekannter Schrift heftig angegriffen hatte. (Vgl. m. Reuchlin, S. 361 fg. und Briefwechsel Reuchlins S. 209 fg., 225). Das kaiserliche Edikt, welches Busch erwähnt, würde das vom 7. Okt. 1512, und die Reuchlinsche Schrift, deren er gedenkt, der »Augenspiegel« sein, auf den die Worte weit besser passen, als auf die Vertheidigung gegen die Kölner.

S. 60 Z. 8 v. u. muß es wohl Jakob für Johann Montanus heißen.

Berlin März 1877. Ludwig Geiger.

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. Erster Band. Die Stretlinger Chronik. Frauenfeld. Nebst einer Kunstbeilage. Verlag von S. Huber. 1877. LXXXV und 202 S. 8⁰.

Die Herausgeber eröffnen mit dem vorliegenden Bande eine auf vierzehn Abtheilungen, in der ähnlichen in jeder Beziehung höchst lobenswerthen Ausstattung, berechnete Sammlung, für welche sie sich mit Collegen in anderen schweizerischen Städten, Götzinger in St. Gallen, Hirzel in Bern, Lütolf in Luzern, Tobler in Zürich, vereinigt haben. Die Publicationen sollen zunächst auf handschriftliches oder nur in älteren Ausgaben vorliegendes Material sich beschränken, und die streng kritisch nach den besten Ueberlieferungen gegebenen Texte werden nach dem Muster dieses ersten Bandes mit Einleitungen, kurzen Glossaren, Verzeichnissen von Lesarten und den nöthigsten Wort- und Sacherklärungen begleitet sein. Zunächst sind für fünf weitere Abtheilungen bis 1882 die dramatischen Gedichte Niklaus Manuel's, von Bächtold, die Schriften des Mystikerpaares des 14. Jahrhunderts des Heinrich Suso und der Elsbeth Stagel von Vetter, schweizerische Volkslieder von Tobler, Tractate des Gottesfreundes im Oberland und anderes Ungedrucktes aus geistesverwandten Kreisen von Lütolf, in Aussicht genommen; allein auch spätere Jahrhunderte sollen nachher ihre Aufnahme finden, so durch Götzinger schweizerische Dichtungen des 17. Jahrhunderts und durch Hirzel Haller's Gedichte. Ganz besonders erwünscht ist jedoch,

daß Bächtold als Abschluß dieser Quellensammlung ein umfassendes Werk verspricht, eine »Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz«. Es läßt sich bestimmt erwarten, daß eine Reihe von mustergültigen Arbeiten hier in Aussicht gestellt ist, und bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Preise, fünf Franken für den Band in Subscription, ist zu erwarten, daß der höchst anerkennenswerthe Versuch des Verlegers eine recht günstige Aufnahme finde.

Dieser erste Band enthält, wie der Separattitel ankündigt, einen Beitrag zur Sagen- und Legendengeschichte der Schweiz aus dem XV. Jahrhundert. Es ist eine der ältesten deutschen Chroniken aus der Schweiz, ohne jeglichen geschichtlichen Werth, welche jedoch, wie der Herausgeber Dr. Bächtold, sehr zutreffend sagt, in belehrender Weise darlegt, wie man im 15. Jahrhundert schweizerische Geschichte zu machen anfing. Diese Stretlinger Chronik wird hier zum ersten Male nach der einzigen auf dem Staatsarchiv zu Bern liegenden vollständigen Handschrift, welche durchaus als das Original selbst betrachtet werden darf, abgedruckt; allein manches aus dem Buche ist, insbesondere seit Johannes Müller, schon früher bekannt geworden, und die eine und andere Fabel, welche darauf zurückgeht, spukt bald hier, bald dort, noch heute in vulgären Büchern. Die Abfassungszeit des Werkes ist die Mitte des 15. Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1446 und 1466, und der Verfasser war ein Weltgeistlicher, Eulogius Kiburger, Kirchherr zu Einigen, einem Dörfchen am Thunersee, zunächst bei den Trümmern der 1332 von den Bernern zerstörten Burg Stretlingen. Kiburger war, wie die Reihe der durch ihn er-

langten geistlichen Pfründen darlegt — 1506 starb er, nachdem er wenigstens seit fünfzig Jahren Einigen verlassen hatte, im hohen Alter als Chorherr zu Bern —, materiellen Erwägungen im höchsten Grade zugänglich, und aus solchen unverhüllten Beweggründen der Habgier ist ohne allen Zweifel seine Chronik hervorgegangen. Durch das Mittel einer völlig erfundenen Familiengeschichte der Stretlinger, welche 121 in Kaiser Hadrian's Zeit mit einem getauften römischen Könige Ptolemäus anhebt, setzt er die Anfänge seiner Kirche zu Einigen in das 3. Jahrhundert hinauf und erdichtet derselben eine reiche Ausstattung und den Vorrang vor zwölf über einen weiten Umkreis verbreiteten Tochterkirchen. »Ein ärmlich dotirter, aber habsüchtiger Priester — sagt die Einleitung — macht durch ein litterarisches Product, in welchem er seinen kargen Pfarrkindern eindringlich vorstellt, was dem Kirchherrn eigentlich von Rechtswegen zukäme, den Versuch, seine Einkünfte besser zu gestalten«. Insbesondere deutete der Verfasser auch in höchst zuträglicher Weise den Herrn von Bubenberg, den nunmehrigen Patronen der Kirche zum Paradiese, wie hier Einigen stets heißt, die Verpflichtung an, diese Kirche, d. h. den Kirchherrn, in großen Ehren zu halten (vgl. p. 172). Von dieser Zugehörigkeit Einigen's zu dem berühmten Berner Geschlechte rührt es denn auch, daß die früheste Nachricht von der Chronik, der 1503 an Kaiser Maximilan geschriebene Brief des Ladislaus von Sundheim, von derselben als von der »cronik her Adrians von Bubenberg zu Bern geschriben« redet.

Das Werk hat einen nicht geringen Werth als Sagensammlung dadurch, daß Kiburger eine

Reihe von Geschichten des Dialogus miraculorum des Cäsarius von Heisterbach in geschickter Weise in seine Erzählungen verwebt und auf einzelne Glieder der fabelhaften Stretlinger Genealogie überträgt. Aber daneben benutzte er in sehr ausgiebiger Weise für die legendarischen Abschnitte die deutsche Michaelslegende*) im zweiten Buche des Passionales, ferner die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Die allerdings mit vielen Verwechselungen vorgebrachten Namen von Päpsten und Kaisern kannte er aus dem Martinus Polonus. Wenn dann aber Kiburger behauptet, sein Buch beruhe auf einem lateinischen Buche als durchgängiger Quelle — auf p. 36 spricht er einmal von »argwan«, der ihm begegnen möchte —, so ist das jedenfalls eine Unwahrheit. Dagegen stand ihm ein lateinisches Anniversarium, möglicher Weise noch ein weiterer Donationenrodel, zu Gebote, für deren chronologisch genau fixirte Angaben dann jeweilig Geschichten und Wunderzeichen zu erdichten waren. So entstand ein wunderliches Durcheinander von scheinbar historischen Daten und offen gefälschten Angaben. Der in seiner Legende eine Reihe von Zügen des heiligen Eustachius aufweisende mythische Ahnherr Ptolemäus-Theodricus kämpft für einen Herzog von Burgund gegen einen König von Frankreich; einen Rudolf von 933 mit einer Frau Berchta

*) Der Umstand, daß Kiburger diesen Heiligen wegen seines Patronates der Einiger Kirche in ermüdender Häufigkeit einführt, gab Bächtold den Anlaß zu einem interessanten Excurse über den Michaelscult in der Einleitung (pp. LII—LXII: daselbst hätte etwa noch angefügt werden können, daß auf dem St. Galler Klosterplane die Kirchthürme den Heiligen Michael und Gabriel geweiht sind).

läßt Kiburger, besonders hierdurch spätere Autoren irreführend, zum Könige von Burgund erwählen (übrigens verwechselt da der Autor Rudolf II., den Gemahl der »guten Königin« und Vater der Adelheid, mit Rudolf I.) u. s. f.

Im ersten Theile der Einleitung, wozu eine Stammtafel am Schlusse des Buches gehört, ist eine urkundliche Geschichte der historischen Herren von Stretlingen gegeben. 1175 tritt der erste, Heinrich, als freier Herr urkundlich hervor: seine Herrschaft Stretlingen erstreckt sich von der Stockhornkette und den Vorbergen derselben bis gegen das obere Ende des Thunersees. Schon im 13. Jahrhundert sinkt das Haus. Heinrich II. und sein Bruder Rudolf müssen sich dem mächtig im Oberlande um sich greifenden Grafen Peter von Savoyen anschließen oder vielmehr unterordnen. Mit dem 14. Jahrhundert liegt die ökonomische Zerrüttung völlig vor, und in Berner Junkergeschlechtern, der Bubenberg und Erlach, sowie im geistlichen Stande erlischt in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts das Geschlecht. Einen aus demselben lehrt die Pariser Liederhandschrift als Minnesinger kennen, einen Heinrich von Stretlingen, welchen der Herausgeber wohl richtig mit Heinrich III. (1258—1294) identificirt, und nicht, wie das sonst geschieht, mit dessen Vater Heinrich II. (1250—1263). Die Reproducirung des im Ganzen mit dem Pariser Gemälde übereinstimmenden Nagler'schen Bildes aus der Berliner Bibliothek zeigt den Minnesinger als blondlockigen Jüngling im Tanzschritte vor einem Fräulein.

Als »Anhang« schließt der Herausgeber die Schrift »Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler« (pp. 179—197) an.

Im »Anzeiger für Schweizerische Geschichte«, 1876 No. 4 (pp. 239—241), wies M. von Stürler in nachdrücklicher Weise darauf hin, daß die Schrift »Vom Herkommen der Schwyzer« dem Verfasser der Stretlinger Chronik zugeschoben werden müsse. Bächtold führt hier (pp. LXIII—LXXXV) den Beweis hierfür, wie durchaus zugegeben werden muß, in zwingender Weise durch, und so erhalten wir eine neue Ausgabe dieser Schrift als Kiburger'sches Werk im Anhange.

Bekanntlich hatte Dr. Hungerbühler von St. Gallen in Heft XIV der »Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte«, herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen, dieses Stück edirt und als eine Arbeit des Schwyzer Landschreibers Johannes Fründ, in Uebereinstimmung mit Tschudi, erklärt. In den Gött. gel. Anz. 1872, Stück 10. habe ich mich, immerhin mit etwelchen Einschränkungen, doch in der Hauptsache mit Hungerbühler's scharfsinniger Darlegung einverstanden erklärt. Allein mußte schon die Edition des wirklich Fründ angehörenden historischen Werkes über den alten Zürichkrieg (vgl. Gött. gel. Anz. 1876, Stück 8.) und die dadurch ermöglichte genaue Erkenntniß des schriftstellerischen Charakters Fründ's Bedenken erregen — im »Herkommen« vage Fabeleien, in der Chronik streng urkundliche gewissenhafte Darstellung —, so ist nun nach Bächtold's Untersuchung gar nicht mehr zu leugnen, daß kein anderer, als der Verfasser der Stretlinger Chronik, den Vorwurf auf sich hat, durch seine ethnographischen Erfindungen zu unendlicher Begriffsverwirrung Anlaß gegeben zu haben. Bächtold interpretirt mit Stürler nun erst richtig die Hinweisung des Nauklerus auf den »quidam Eulogius«, welcher die Sage von der schwedischen Abstammung der

Schwyzer aufgebracht habe, auf den Eulogius Kiburger. Er weist eine Reihe weitgehender redactioneller Analogien in der Stretlinger Chronik und im »Herkommen« nach: neben vielen Einzelheiten die Behauptung, aus dem Lateinischen übersetzt zu haben, und die freche Mischung historischer Daten mit willkürlichster Erfindung. Auch darin wird man Bächtold Recht geben, daß er statt der von Hungerbühler bevorzugten Genfer Handschrift von 1546 die Münchener Handschrift von 1497 des Hartmann Schedel seiner Ausgabe zu Grunde legte. Mit der Entfernung der Autorschaft Fründ's fallen zugleich auch alle jene Vermuthungen über den Zusammenhang dahin, welcher zwischen der Entstehung des »Herkommens« und dem politischen Gegensatze zwischen Schwyz und Zürich bestanden habe; die Schrift ist nicht 1440, sondern etwa 1470 oder etwas früher geschrieben, und mit Recht weist der Herausgeber darauf hin, ob nicht Kiburger's Patron, Heinrich von Bubenberg, der Vermittler des definitiven Friedens nach dem alten Zürichkriege 1450, seinen »anstelligen Caplan« veranlaßt habe, in diesem Tractate das Zusammenhalten der alten Eidgenossen zu verherrlichen. Ganz am Schlusse wird aber auch noch eine weitere Perspective eröffnet, ob am Ende der erfindungsreiche Eulogius irgendwie im weißen Buche zu Sarnen gleichfalls die Hände im Spiel gehabt habe.

Ein höchst inhaltreicher Beitrag zur Charakteristik der spätmittelalterlichen Historiographie ist in diesem ersten Bande der »Bibliothek älterer Schriftwerke« gegeben.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35. 29. August 1877.

Geschichte der französischen Litteratur im XVII. Jahrhundert von Ferdinand Lotheissen. Erster Band. Erste Hälfte. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1877. 200 S. 8⁰.

Die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes behandelt die Uebergangszeit aus dem 16. in's 17. Jahrhundert, d. h. die Zeit Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. Der natürliche Endpunct dieser Epoche ist die Aufführung von Corneille's Cid, welche mit Recht als die Geburtsstunde der classischen Litteratur Frankreichs betrachtet wird. Nach einer kurzen Einleitung über den allgemeinen Character des 17. Jahrhunderts und seiner Litteratur, sowie über die politischen und religiösen Verhältnisse Frankreichs während des vorhergehenden Jahrhunderts, behandelt der Verfasser in sieben Capiteln die französische Litteratur zur Zeit der letzten Valois (d. h. während der Religionskriege), die Herrschaft Heinrich's IV., die Stellung und den Einfluß Malherbe's, Regnier's, d'Aubigné's, d'Urfé's,

der Marquise von Rambouillet, Balzac's und Voiture's.

Wir können das Buch nur als die höchst gelungene Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe bezeichnen, und es beweist, welche Fortschritte die Litterarhistorik in Deutschland gemacht hat. Denn das Werk ist wirklich eine Geschichte, keine Sammlung von Biographien oder gar Bibliographien, noch weniger eine Aneinanderrreihung von Analysen und ästhetischen Urtheilen; am allerwenigsten eine Philosophie der Geschichte, bei der man Nichts lernt als des Verfassers Speculationen über ein gegebenes Thema. Herr Lotheissen selbst hat große Fortschritte gemacht, seit er sein, keineswegs tadelloses, Buch über die französische Litteratur zur Zeit der großen Revolution veröffentlichte. Er schreibt besser, fließender, einfacher und zugleich eigenthümlicher; und so ist auch sein Urtheil weniger banal als es damals manchmal erscheinen mochte. Vor Allem, die Anordnung ist eine viel gelungenere und von großer Klarheit, ohne doch das Skelett allzudeutlich zu zeigen. Dabei steht der Verfasser diesmal auf dem wirklich historischen Standpuncte, welcher mit der Partei unverträglich ist: er verdammt und preist nicht mehr die Menschen und die Dinge, sondern sucht sie zu erklären. Der innere Zusammenhang der Litteratur mit der politischen und religiösen Geschichte ist meisterhaft nachgewiesen und die litterarischen Erzeugnisse erscheinen immer als was sie sind: die Blüthen und Früchte des gesammten nationalen Lebens. Dabei ist die Einzelcharacteristik nicht vernachlässigt, auch die Beziehung zur auswärtigen Litteratur nicht aus den Augen gelassen; das Persönliche maaßvoll

betont, wo es von Wichtigkeit ist, weise übergangen, wo es unbedeutend erschien. Eine, selbst bei Franzosen, seltene Vertrautheit mit dem Gegenstand ist die sichere Grundlage des ganzen Gebäudes. Man sieht, Herr Lotheissen schwimmt in vollem Wasser und weiß den Kopf darüber zu halten, wie Jemand, der von Jugend auf in dem Elemente gelebt. Daher denn auch der, übrigens genau und gewissenhaft angegebene, Hinweis auf die Quellen knapp sein durfte. Die vorliegende Abtheilung seines Werkes aber ist um so werthvoller, als sie das Verständniß der folgenden Litteraturepoche und ihrer Erzeugnisse erleichtert und zugleich den deutschen Leser mit Werken bekannt macht, die er doch nie und nimmer die Muße und die Stimmung finden würde selber zu lesen; was mit Ausnahme von Regnier's Gedichten, eigentlich von allen vorcorneille'schen Schriften des 17. Jahrhunderts gesagt werden kann.

Soviel über das Allgemeine. Der Verfasser erlaube mir in einigem Besonderen seine Meinung nicht zu theilen und ihn auf einige Auslassungen oder kleine Irrthümer aufmerksam zu machen.

Herr Lotheissen geht meiner Ansicht nach zu weit, wenn er meint, das 17. Jahrhundert sei überall, mit Ausnahme Englands, nur auf Zurückdrängen und Eindämmen der geistigen Strömung des vorhergehenden Jahrhunderts bedacht gewesen. Alle Eroberungen der mathematisch-physikalischen Wissenschaften von Galilei bis Leibnitz sind doch wohl eher als eine Fortsetzung jener Bewegung zu bezeichnen; und das Vaterland Descartes' und Pascals' betheiligte sich an diesem langen wissenschaftlichen Feldzuge fast in ebenso hervorragendem Grade,

wenn nicht als England, so doch als Italien und Deutschland. — Es ist etwas kühn Calvin als den Begründer der französischen Prosa hinzustellen; diese Ehre gebührt Descartes, dem ein ausführliches Capitel in diesem Abschnitte hätte gewidmet werden müssen, obschon der *Discours de la Méthode* gleichzeitig mit Corneille's *Cid* ist: die wirklich moderne Prosa entwickelte sich eben viel später als die Poësie: Malherbe ist schon ein moderner französischer Dichter: d'Aubigné, sein Zeitgenosse, ist noch ein vorklassischer Prosaïker. — Ronsard's Bemühungen die französische Sprache zu bereichern und zu biegen sind wohl nicht hinreichend gewürdigt; Vieles ist von späteren Puristen als unfranzösisch verworfen worden (z. B. Wortbildungen Ronsards' wie *court-vêtu*, *long-voilé* u. A.), die das Sprachgefühl recht willig angenommen hat, ohne sich von den Sprachrichtern imponieren zu lassen. — Läßt unser Autor den von den Franzosen nicht immer hinlänglich anerkannten Charron und d'Aubigné volle Gerechtigkeit widerfahren und weist er ihnen mit Erfolg die hervorragende Stelle an, die ihnen zukommt, so hat er sich andrerseits doch wieder von seinen französischen Vorgängern dazu verleiten lassen, Balzac und Voiture eine viel größere Bedeutung zu leihen, als ihnen gebührt. — Hr. Lotheissen scheint mir die Schäferlitteratur, welche fast 300 Jahre in ganz Europa blühte, nicht genug als ein Ganzes angesehen zu haben. Die Eintheilung in Drama, Lyrik und Roman ist hier ganz äußerlich und die Neuerung Montemayor's und d'Urfé's ist im Grunde unbedeutend. Das Genre hatte seine Muster im Aminta und im Pastor Fido. Daher sucht der Verf. denn auch die tiefer lie-

genden Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung allzusehr auf der Oberfläche. Er erinnert an die ephemeren Erfolge der Martyrs und Amaranth's, um die Sache zu erklären: Theokrit und Virgil, George Sand und Berthold Auerbach hätten weit sprechendere Analogieen geboten.

Auf Kleinigkeiten wollen wir nicht eingehen; auch finde ich kaum irgend etwas Störendes zu verzeichnen; fürchtete ich nicht gar zu pedantisch zu erscheinen, so möchte ich nur Herrn Lotheissen (und gleichzeitig Herrn A. Stern, den Verfasser des gelehrten Werkes über Milton) daran erinnern, daß man nicht Rochelle sagt, sondern la Rochelle. — Dürfte ich zum Schlusse dem Verfasser noch rathen in Zukunft immer, wenigstens in der Anmerkung, die französischen Originaltitel zu geben, wie er es z. B. bei den *caquets de l'accouchée* gethan?

K. H.

Lebensnachrichten von Emanuel Friedrich von Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern, nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von K. L. Friedrich von Fischer. Bern, Druck von K. J. Wyß, 1874. (VI und 585 S. m. d. lithograph. Porträt; gr. 8⁰.

Das Vorwort des »als Manuscript gedruckten« Buches, welches der Sohn über den 1870 verstorbenen Vater verfaßte, beginnt mit den Worten, daß »die Pflicht gegen einen edeln Verstorbenen, nicht schriftstellerischer Ehrgeiz einen des Bücherschreibens Ungewohnten zur Abfassung veranlaßt«, daß aber »die Bedeutung

des geschilderten Mannes die Entstehung der Schrift, die lange Dauer und die Thatenfülle seines Lebens deren Umfang entschuldigen möge«. Daß die Persönlichkeit des letzten Schultheißen der Stadt und Republik Bern einer derartigen eingehenden, besonders einer auf solches neu erschlossenes Material sich stützenden Darstellung durchaus würdig war, wird jeder Leser des vorliegenden Werkes unbedingt einräumen; aber um so mehr wird er es bedauern, daß dieser so aufschlußreiche Beitrag zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts nicht weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist. Denn es ist unleugbar, daß mit großer Geschicklichkeit und in fesselnder Form, trotz der in den Eingangsworten liegenden Ablehnung, die Gruppierung und Behandlung des sorgfältig ausgewählten Materiales zu einem wohl gelungenen biographischen Denkmale durchgeführt worden ist.

Fischer entstammte einer seit dem 17. Jahrhundert durch die erste Einführung von Posten in Bern und einem großen Theile der Schweiz emporgestiegenen, durch Leopold I. geadelten regimentsfähigen Familie der Stadt Bern. 1786 geboren, durch die Mutter Enkel eines Schultheißen, war er 1798 bei dem Sturze der alten Republik Bern, als der Großvater, Venner Fischer, von den Franzosen als eine der Geiseln für die Ablieferung der den »Oligarchen« auferlegten Contribution nach dem Elsaß gebracht wurde, schon in einem Alter, welches empfänglich für die erschütternden Eindrücke der Staatsumwälzung war. Aber erst in die Zeit der 1803 vom ersten Consul auferlegten Mediationsacte fällt die erste Theilnahme Fischer's am öffentlichen Leben. 1804 wohnte er als Subalternofficier der Niederwerfung des im Kanton Zürich

gegen die Mediationseinrichtungen entstandenen Aufruhrs, im sogenannten »Bockenkriege« *) bei, ebenso 1805, nun zum Hauptmannsrange aufgerückt, zu Schaffhausen der Grenzbesetzung wegen des Krieges in Südwestdeutschland und 1809 an der Grenze gegen Vorarlberg derjenigen wegen des Aufstandes der Tiroler gegen Baiern, dessen Erscheinungen sich theilweise unter den Augen der Schweizer Truppen vollzogen. Aber ebenso fallen in die letzte Hälfte der Mediationszeit Fischer's »politische Lehrjahre«: vorzüglich in mehreren, zum Theil sehr schwierigen Secretariaten schärfte sich seine Beobachtungsgabe und Geschäftserfahrung. Mit dem Ende des Jahres 1813 jedoch beginnt erst, bei der abermaligen Grenzbesetzung, zu Basel, in der Zeit des Bruches der schweizerischen Neutralität durch die Alliirten und des unmittelbar daran sich anschließenden Umsturzes der Mediationsacte, in den daraus sich entwickelnden Wirren, Fischer's Person in bestimmterer Weise hervorzutreten. Der erste damalige bernerische Staatsmann, Niklaus Rudolf von Wattenwyl, 1804 und 1810 Landamman der Schweiz, war 1805 als Oberbefehlshaber der Grenzbewachung auf Fischer aufmerksam geworden: »Von da an war ich sein Mann« —, und so wurde im November 1813, als nach der Neutralitätserklärung an die Mächte Wattenwyl wieder als Oberbefehlshaber ernannt worden war, Fischer als erster Divisionsadjutant des Obersten von Herrenschwand, welcher Basel zu schützen beauftragt war, bezeichnet.

*) In dem nachher zu erwähnenden Buche über Wattenwyl hat Fischer, pp. 75—98, diese Ereignisse sehr eingehend geschildert.

Mit dem dieser Grenzbesetzung gewidmeten 10. Capitel von Buch I. gewinnt das Werk über Fischer jenen eigenthümlichen Werth, der Mittheilung neuer Gesichtspunkte und Nachrichten oder wenigstens der selbständigen Beleuchtung schon bekannter Verhältnisse und Persönlichkeiten, um dessen willen es so sehr zu bedauern ist, daß diese Mittheilungen weiteren Kreisen entzogen geblieben sind.

Fischer haßte und bewunderte zugleich den französischen Gewaltherrscher und er hielt dafür, daß Bern durch dessen Werk, die Vermittlung, in wohl erworbenen historischen Rechten gekränkt worden sei. Allein er verwahrte sich entschieden dagegen, zu jenen »Hyper-Aristokraten«, den »frondeurs« und »enragés« zu gehören, welche die Erschütterung der Macht Napoleon's zur Handreichung gegenüber dem Auslande, zum Umsturze der Mediationsacte, zur reactionären Umwälzung in Bern am 24. December, gestützt auf die ermuthigenden Verheißungen fremder Agenten, ausnützten. Von der Unmöglichkeit, bei den ungenügenden militärischen Maßregeln, bei der Gleichgültigkeit der in Zürich sich befindenden Oberleitung — der Zürcher Reinhard war Landammann —, bei dem Mangel eines Einverständnisses mit den Basler Behörden die Neutralität zu handhaben, war Fischer überzeugt: »Wir befinden uns in einer jener mißlichen Lagen, wo jeder die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen sucht«, und vom Vororte, dessen Wollen des Zweckes und Nichtwollen der Mittel und Folgen, urtheilte er, »gewiß« sei es, »daß auch der Schlauste dieses Geheimniß nicht ergründen mag«. So wurde am 20. December nach Uebereinkunft die Grenze den Oesterreichern geöffnet, Basel geräumt:

»Man hat sich lächerlich gemacht; wir haben uns widerwillig und schwach zugleich gezeigt, und man wird es uns entgelten lassen«. Als Fischer wieder in Bern anlangte, am 27., war der Umschwung durch die Waldshuter Partei schon eingetreten, hatten, wie er befürchtet hatte, »die kleinen Interessen und die kleinen Intriguen« gesiegt, war auch schon jene Proclamation erlassen, welche die Herrschaftsrechte über Waadt und Aargau, wie vor 1798, wieder in Kraft setzte und über welche der noch von Bern abwesende Wattenwyl in den Schreckensruf ausbrach: »Ont-ils donc perdu la tête?«

Das Jahr 1814, ein Jahr, in welches Fischer in solcher Verstimmung eingetreten war, daß er daran gedacht hatte, die Schweiz zu verlassen, welches dann aber für ihn von besonderer Bedeutung wurde, gehört zu den aufschlußreichsten Abschnitten des Buches. Es handelte sich um die Neueinrichtung der Eidgenossenschaft, mitten unter inneren Entzweiungen — Bern konnte es Zürich nicht verzeihen, daß dasselbe alle neunzehn Kantone, also alte und neue zugleich, von vorn herein nach dem Ende der Mediation als bestehend anerkannt hatte — und unter den Einmischungen des Auslandes, und Fischer hatte als Legationsrath den Verhandlungen auf der »langen« Tagsatzung in Zürich neben den beiden bernerischen Gesandten, im Verlaufe zuweilen und im ersten Viertel von 1815 ganz allein, beizuwohnen. Noch wollte Bern, unter Ablehnung der angebotenen Gebietserweiterung im Jura, den bis 1798 bernerischen Aargau wieder gewinnen, etwa so, daß Bern das erst durch die Mediation dem Kanton Aargau zugefallene früher vorderösterreichische Frickthal käuflich erwerbe und für jene abzulösende

Bezirke an Aargau abtrete: man betrachtete durch Napoleon's Sturz die rechtlichen Folgen der Revolution von 1798 als förmlich aufgehoben und als gebotene Politik wenigstens nach der theilweisen Wiedererlangung des Verlorenen, da das Ganze nicht erreichbar schien, zu streben. Aber zu entschieden war der durch den Einfluß Laharpe's auf Kaiser Alexander genährte Widerspruch der fremden Diplomaten zu Gunsten der Integrität der neuen Kantone. Die Urtheile, welche dabei aus Briefen und Tagebuchnotizen Fischer's über diese Gesandten mitgetheilt werden, sind höchst interessant. Am heftigsten gerieth er stets mit Capo d'Istria zusammen, um so mehr, als derselbe anfangs Bern begünstigt hatte und, »um nun seinen Diplomatenruf zu retten, alle Schuld auf uns zu schieben suchen wird«: »J'étais sujet de l'Aristocratie de Venise; jugez, comme j'aime les aristocraties!« ließ einmal der Dalmatiner fallen. Auf den »superfeinen« Vertreter Oesterreichs, Lebzeltern, war der »rechtliche, aber ungewöhnlich schroffe, ja derbe« Schraut gefolgt: derselbe nannte bei einer Gelegenheit den Zürcher Reinhard den »Bajazzo des Akrobaten Capo d'Istria«. Am besten vertrug sich Fischer, trotz des auch hier vorliegenden principiellen Gegensatzes, mit Stratford Canning, der »unwandelbar gerade auf die Gründe ernstlich eingehe«; der Engländer hinwieder fand, »der junge Berner sei von dem Holz, aus dem man Schultheißen schneide«.

Fischer durfte sich sagen, daß er »mit Thatkraft und Emsigkeit die Interessen Bern's vertheidigt habe«, so sehr ihn auch das Gefühl, »so gar wenig ausgerichtet zu haben«, gedrückt und oft mit heißem Zorne erfüllt hatte, als er durch die während eines von den jungen Diplo-

maten aufgeführten Schäferspieles eingetroffene Nachricht von Napoleon's Rückkehr aus Elba im März 1815, wenn auch noch nicht unmittelbar, aus seiner Stellung befreit wurde. Von tiefer Abneigung gegen Zürich, das im beharrlichsten Gegensatze gegen Bern oft mit sehr kleinlichen Mitteln gestritten habe, gegen Reinhard, »den persönlichen und nicht edlen Feind Berns«, erfüllt, verließ Fischer den Sitz der Tagsatzung, um als Stabsadjudant des als General erwählten Bachmann*) seine militärischen Pflichten bei der wieder nothwendig gewordenen Grenzbesetzung zu erfüllen, voll Freude, »Zeuge einer schönen Bewegung« werden zu können, von der »trübseligen Politik« erlöst zu sein. Zwar auch hier wieder sollte er sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen, indem er durch die Bachmann bereiteten Schwierigkeiten, durch das Verhältniß der Tagsatzung zur Leitung der militärischen Bewegungen seiner Aufgabe so überdrüssig wurde, daß er selbst bald seine Entlassung nahm, als Bachmann das Obercommando niedergelegt hatte und durch den Oberstquartiermeister Finsler von Zürich, »dessen Benehmen — urtheilt Fischer — meine Menschenkenntniß auf eine mehr lehrreiche als angenehme Weise bereichert hat«, ersetzt worden war. Trotz der auch gegen die Tagsatzung selbst sich richtenden freimüthigen Bemerkungen in dem 1816 ab-

*) Vgl. über diesen G. G. A. von 1874, Stück 22, pp. 698 und 699. Eigenthümlicher Weise hatte Fischer den Prinzen Wilhelm von Preußen vorzuschlagen gedacht, da ein Fremder von den Befehlen der Tagsatzung weniger beirrt würde: »vermuthlich schwebte ihm das Beispiel der alten italienischen Freistaaten vor, die nicht selten absichtlich Ausländer zu ihren Heerführern wählten«.

gelegten, von Fischer verfaßten »Generalrapport« Bachmann's war indessen Fischer unbefangen genug, so sehr er Bachmann als dessen »fils de coeur« zugethan war, um anzuerkennen, daß derselbe von vorn herein die schweizerischen Einrichtungen zu wenig gekannt und gleichfalls Irrthümer begangen habe.

Der nächstfolgende Abschnitt von größerer Wichtigkeit ist derjenige über die Sendung nach Rom 1818, wohin sich Fischer, seit 1816 als einer der Zweihundert der Stadt Bern Mitglied des Großen Rathes und Geheimrathsschreiber, mit dem Luzerner Schultheißen Rüttimann zu Verhandlungen mit der Curie über die Bisthumsangelegenheiten begab; denn aus dem »paquet de Vienne«, wie Fischer die Entscheidungen des Wiener Congresses nannte, war dem reformierten Kantonalgebiete wirklich schließlich »das traurige Geschenk« des Jura mit seiner theilweise katholischen Bevölkerung, im früheren Reichsgebiete des Bischofs von Basel, zugefallen. Die Sendung blieb ohne einen schließlichen Erfolg; aber Fischer, über den Niebuhr aus Rom schrieb: »Oberst Fischer war mir hier eine tröstende Erscheinung; es ist einer der hellsten und gewandtesten Geister, die mir vorgekommen sind, ein grundedler Republikaner und Mensch: ich habe nicht leicht mit einem andern Manne eine so völlige Geistesharmonie empfunden« —, hatte sich auf dem höchst schwierigen Boden wieder in ausgezeichneter Weise als ebenso schneidiger, wie gewandter Diplomat bewährt. Zahlreiche interessante Beobachtungen sind auch in diesem Capitel niedergelegt. Mit Consalvi, dem »ebenso freimüthigen als höflichen« Cardinal-Staatssecretär, verkehrte Fischer gerne; aber von den Monsignori im Allgemeinen hatte er

rasch den Eindruck gewonnen, »wie schwer es mit Leuten zu verhandeln sei, die nach Belieben von der Erde zum Himmel springen und umgekehrt; da nütze nichts, als Festigkeit und Kaltblütigkeit; mit List sei nichts auszurichten; darin seien sie Meister«; dabei die Unwissenheit: »Kaum wisse man in Rom etwas von einer Schweiz, von Kantonen und Schultheißen aber schon gar nichts«. Treffend sind auch die Urtheile des Reisenden über die Eindrücke, welche Rom und die gesehenen Kunstwerke, sowie die neu erwachende Thätigkeit der Künstler auf ihn hervorbrachten. Thorwaldsen wird schon über Canova gestellt; mit »einem Deutschen, Cornelius«, besprach Fischer den Plan, den dieser bereitwillig aufnahm, einen Saal eines öffentlichen Gebäudes in Bern mit Fresken schweizerisch geschichtlichen Inhaltes zu schmücken; durch eine Bestellung förderte er das Emporkommen des Schweizerkünstlers Leopold Robert. —

Den Höhepunkt des öffentlichen Lebens bildeten für Fischer natürlich die Jahre 1827 bis 1831, wo er, als Nachfolger des vom Amte zurücktretenden von Mülinen, an die Seite des seit 1803 an der Spitze des Staates stehenden von Wattenwyl als Schultheißen in verhältnißmäßig sehr jungen Jahren gewählt wurde.

Fischer's Wahl war ein Sieg der um Wattenwyl sich sammelnden, den Bestrebungen der Unversöhnlichen, der Ultralegitimisten, entgegentretenden Partei gewesen. Schon 1815, als es sich um die Feststellung der bernerischen Verfassung handelte, hatte er in einem Briefe an seinen Vater sich dahin ausgesprochen, daß »Erinnerungen und Sehnsucht nach dem Alten aus dem Herzen gerissen werden müßten«, daß »man

kräftig auf eine neue Zukunft loszugehen habe«: »es ist bitter; aber unser Geschick wollte es so« —: sein Programm war vor allem eine starke Regierung, daneben ein zugleich entschiedenes und entgegenkommendes Vorgehen, keine Künsteleien, weite Formen und kräftige Handhabung. Dem Schultheißen von Mülinen hatte er schon 1814 geschrieben: »Die Zeiten sind vorbei, wo man von einem geselligen Vereine aus regieren konnte. Schreiende Ungerechtigkeit hat uns das Erbe unserer Väter genommen und alles Sehnen bringt es uns nicht mehr zurück; wir müssen, wenn unsere Kindeskinder eines besitzen sollen, ein neues Patrimonium schaffen und festigen. Dieses aber können wir nur auf Bestehendes, nicht auf Erträumtes gründen. Bern muß die Schweiz retten; das ist die einzige seiner würdige Genugthuung für alles ihm widerfahrene Unrecht«. Aber auch eine Partei müsse sich dann die Regierung schaffen, und zwar in den unteren Ständen: den Mittelstand sah Fischer für den ewigen Feind der Aristokratie an, wie er denn 1815 nach einer Reise durch den Jura vorausgesagt hatte, was 1831 eintraf, es habe in Delsberg und Pruntrut Elemente, die sich mit denen von Thun, Burgdorf u. s. w. trefflich paaren werden. — Diese seine Gesinnung hatte nun Fischer seither in entscheidenden Fällen mehrmals bewährt. Schon daß gerade er 1821 nach der Ausstoßung des »Restaurators« Karl Ludwig Haller, des »abtrünnigen Professors«, der zum Katholicismus übergetretenen Seele des als »Cabale« bezeichneten ultra-conservativen Comité, an dessen Stelle in den Geheimen Rath gewählt wurde, war bezeichnend. Fischer besonders war dann 1823 und 1824 den Anmaßungen des mit diesen

Ultras in einer für sie schlimm verdächtigenden Weise in Verbindung stehenden französischen Gesandten de Moustier entgegengetreten, eines Diplomaten, dessen Benehmen in Bern nicht undeutlich schon auf seinen später nothwendig gewordenen Aufenthaltsort, das Irrenhaus, hinwies: — Moustier hatte sich einmal in seinem unqualificirbaren Benehmen so weit verstiegen, zu Fischer zu sagen, diejenigen, welche auf Abbrechung der freundschaftlichen Verhältnisse zu Frankreich — so meinte er und rechnete dabei Fischer mit ein — hinarbeiteten, »verdienten ihre Köpfe auf dem Schaffote zu verlieren«. Zwei Male, 1821 und 1826 — hernach nochmals als Schultheiß — war Fischer für eine Revision der Wahlordnung für die Zweihundert, insbesondere im Sinne einer billigeren Vertretung der Burgerschaft der Stadt Bern und in demjenigen einer Ausschließung der in auswärtigen Diensten stehenden Officiere von der Candidatur, eingetreten, aber trotz seiner nachdrücklichen Betonung der Nothwendigkeit einer Reform mit seinen Freunden nicht durchgedrungen. Ueberhaupt hatte Fischer zu jenen einsichtigeren Gliedern des Patriciates stets gehört, welche eine lange Dauer der hergestellten Staatsverhältnisse nicht vermutheten, zumal da, wie er mehrmals sich aussprach, keine Größe der Anschauung, keine Umsicht im Vorgehen in der Aristokratie mehr vorhanden sei. Liberal geheißen zu werden, wies Fischer weit von sich ab: das freundliche Entgegenkommen, welches er für zeitgemäß hielt, sollte ohne Verzichtleistung auf die aristokratische Grundlage geschehen —; allein schon diese Schritte hatten genügt, daß in den Kreisen der Ultras sogar von

jakobinischer Gesinnung des neuen Schultheißen geredet worden war.

Im Jahre 1830, das für die Schweiz das Signal zur Beschleunigung der schon 1829 — in Luzern — begonnenen Umgestaltung der Kantonalverfassungen gab, war Fischer als Amtsschultheiß des Vorortes Bundespräsident, und in den ersten Tagen des ereignißreichen Monats Juli hatte er als solcher die ordentliche Tagsatzung mit einer Rede eröffnet, von der ein damals entschieden liberaler Zuhörer, der St. Galler Baumgartner, sagte, »daß sie mit dem ganzen Auftreten des Redners bewies, daß derselbe nicht wie Andere gewesen sei, den Eindruck eines viel höher Stehenden gemacht habe«. Eine zweite außerordentliche Tagsatzung folgte noch im December wegen der Fragen über die Beziehungen zum Ausland, infolge der Umgestaltung in Frankreich und der sich daraus ergebenden Gefahr eines Krieges, worauf 1831 Luzern als Vorort eintrat. Fischer glaubte am Ende des schwierigen Jahres für Bern es aussprechen zu dürfen, »daß es mit großartiger Hintansetzung des eigenen Nutzens seiner eidgenössischen Aufgabe als Vorort im vollsten Umfange und mit seltenem Erfolge genügt habe«. Denn inzwischen bereitete sich die Staatsumwälzung, von Burgdorf, Pruntrut, Biel und Thun, theilweise auch von der Burgerschaft von Bern aus in das Werk gesetzt, im Kanton Bern selbst vor, und Fischer war der bestimmten Ansicht, daß gerade jene vom Vororte Bern einberufene außerordentliche Tagsatzung, »aus Abgeordneten zusammengesetzt, deren Kantone der Mehrzahl nach bereits die Revolution durchgemacht hatten und welche selbst zu deren eifrigen Förde-

rern zählten, unfehlbar den Umsturz nach Bern selbst bringen mußte«.

Zwei der Hauptforderungen bei den Umgestaltungen von 1830, Volkssouveränität und Preßfreiheit, besonders die letztere, waren von Fischer in dessen Stellung als Bundespräsident mehrmals als unverträglich mit seiner Auffassung des Staates scharf und bestimmt bezeichnet worden. »Die Regierung von Bern« — sagte er in einem späteren Rückblicke — »hatte die Gewalt eines allgemein herrschend gewordenen Begriffes von politischer Gleichheit nicht anerkannt; so wurde sie bald isoliert und man griff um sie zu stürzen, nicht ihre Absichten an, sondern den Grundsatz, auf dem ihre Existenz beruhte, während gegen ihre Uneigennützigkeit, gegen ihre strenge Rechtlichkeit auch bei den Stürmen der Umwälzung kein Verdacht und keine Klage sich erhob«. Aber auch in der Regierung selbst war keine einheitliche Auffassung der Sachlage. Fischer war der Ansicht, »gleichzeitig müsse man die Regierung stärker machen und durch weise Abänderungen der Verfassung und insbesondere der Wahlgesetze eine einflußreiche Klasse von Staatsbürgern gewinnen«, und er hatte, vom geheimen Rathe unterstützt, beantragt, um einen verläßlichen Kern der Milizen zu bilden und zugleich, wenn beschäftigungslos, gefährlich werdende Elemente zu bethätigen, die durch Kündigung des französischen Dienstes in der Zahl von 900 bis 1000 aus Frankreich entlassenen Bernersoldaten in Regierungssold aufzunehmen; aber in dieser Frage, welche im großen Rathe ganz unterlag, trat ihm sogar sein Mitschultheiß von Wattenwyl entgegen. So blieb es schließlich beim Widerspruch der Ansichten bei »keinen Maßregeln und keinen

Zugeständnissen«. Nun sah Fischer den Fall mit Sicherheit voraus, und sein ganzes Streben richtete sich nur noch darauf, daß, »was zum nicht geringen Theil sein Verdienst bleibt, die Regierung mit Würde fiel«.

In diesem Sinne, und nur in diesem, wie dem Verfasser entgegen den Unterstellungen des Geschichtschreibers Anton von Tillier*) zu beweisen wohl gelungen ist, stellte Fischer, »weil er einen anderen mehr nützlichen und ebenso würdigen Ausweg nicht sah«, jenen mit 200 gegen 19 Stimmen vom Großen Rathe angenommenen Antrag vom 13. Januar 1831 — erst am 9. war er von der außerordentlichen Tagsatzung in Luzern zurückgekehrt und am 10. hatte die von den Schnell von Burgdorf aus angeordnete und geleitete Münsinger Volksversammlung stattgefunden —, daß die obschwebenden Verfassungsfragen einem vom Volke selbst zu wählenden Verfassungsrathe überlassen werden und daß die gegenwärtigen Behörden und Beamteten ihre Verwaltung nur noch bis dahin fortsetzen sollten, wo die neue Verfassung in das Leben treten werde. »Geht mit dem heutigen Tage das alte Bern hinüber in das Reich der Geschichte, so handelt es sich vorerst um künftiger Geschlechter Wohl und um unser höchstes Gut, die Ehre. Jenes bereiten wir, so viel an uns, wenn wir das höchste Opfer, das wir bringen können, frei und unbedingt bringen; diese bewahren wir, wenn wir es ohne einige Selbst-

*) Von den historischen Werken des gleichfalls dem Berner Patriciate angehörenden, doch keineswegs consequenten und ebenso wenig unparteiischen A. von Tillier über bernerische und schweizerische Geschichte kommt hier besonders die »Geschichte der Eidgenossenschaft zur Zeit des sogeheißenen Fortschrittes« (Bd. I) in Betracht.

sucht, ohne Bitterkeit, ohne Feindschaft thun, um des Landes willen, dem wir so vorgestanden, daß wir als Privaten jedem rechtlichen Manne, weß Glaubens er sei, frei begegnen können«: so lautete in Fischer's Rede die Einleitung zur vorgeschlagenen Proclamation. Ein Freund Fischer's äußerte später, dieser Beschluß der Niederlegung der Gewalten, sei »nicht, wie man es gerne darstellt, der Selbstmord, sondern bloß die Ausstellung des Todtenscheines« gewesen. Am 20. October dann wurde, nach Bestellung der neuen Obrigkeit, in einer wieder von Fischer ausgehenden, abermals höchst würdig gehaltenen Redaction die Abschiedsproclamation der alten Regierung erlassen. —

Während Fischer, unter bestimmter Ablehnung seiner Wahl in den neuen Großen Rath, sich vom öffentlichen Leben, so weit es den Kanton betraf, zurückzog, war er entschlossen, seine Thätigkeit den Angelegenheiten der Stadt Bern zu widmen, und trat als Präsident des Stadtrathes an die Spitze der nach einer im September 1831 von Gemeinde und Staatsregierung angenommenen neuen Stadtverfassung bestellten städtischen Verwaltung. Auf diesem Gebiete aber wurde er in neue noch bedenklichere Kämpfe verwickelt.

Auf ein von der Regierung am 19. Mai 1832 erlassenes Decret über Erneuerung der Gemeindebehörden hin, nachdem schon im Januar dem Stadtrath auf die Anzeige seiner Constituierung hin geantwortet war, »die Regierung habe von der neuen Stadtverfassung keine Kenntniß«, obschon dieselbe im Decretenbuche verzeichnet stand, war vom großen Stadtrathe eine Specialcommission von sieben Mitgliedern, mit Fischer als Präsidenten, gewählt worden,

um »auf die Rechte und das Eigenthum der Burgerschaft von Bern zu wachen und dieselben durch alle zum Zwecke führenden, der Commission zu Gebote stehenden Mittel zu vertheidigen«. An der Stelle der als Erwiederung hierauf durch Regierungsverfügung aufgelösten Bürgerwache beschloß daher die Commission, nach dem seit 1804 nicht widerrufenen Rechte der Stadt Bern, eine solche zu errichten, daß eine neue Bürgerwache eingerichtet werden solle, und traf die nöthigen Vorbereitungen dafür. Infolge dessen langte im Juli die zu diesem Zwecke von Neuenburg bestellte Munition in Bern an, während nach Erlassung eines von der Regierung beschleunigten, jedoch zu spät veröffentlichten und dem Stadtrath amtlich nicht mitgetheilten Hochverrathsgesetzes die Nachsendung der dazu gehörigen Gewehre nach Bern von da aus rückgängig gemacht wurde. Zur gleichen Zeit jedoch, wo dergestalt der Zweck der Waffenanschaffung durch die Commission aufgegeben war, hatten einige jüngere Patricier, unter ihnen ein jüngerer Verwandter des Schultheißen, Fischer von Eichberg, entschlossen, auf eigene Faust gegen das »Bauernregiment« vorzugehen, ganz unabhängig von der Commission, Werbungen getroffen, worauf Ende August ihre Verhaftung, der sie sich aber durch die Flucht entzogen, erfolgen sollte. Dagegen führte eine Haussuchung im städtischen Rathhause, dem Erlacherhofe, zur Entdeckung der angeschafften Munition, was natürlich großes Aufsehen verursachte und zu dem Gerüchte von einer umfassenden Verschwörung den Anlaß gab. Die Mitglieder der Commission, voran Fischer, wurden verhaftet, indem die Regierung die Besorgniß von einem großen Aufstande zu ihrem Vortheile

gegen die von der Commission getroffenen Vorkehrungen ausnützte. So war nach nur einem Jahre Fischer's amtlichem Wirken für die Vaterstadt ebenfalls ein Ende gesetzt.

Die Untersuchungshaft erstreckte sich für Fischer vom 3. September 1832 bis zum 21. Februar 1833 — drei Male vergingen Monate ohne ein Verhör —: man suchte nach der »Connexität« des Processes der Siebner-Commission und der sieben anderen das Werbecomplott betreffenden, die »Ein rechtliches Ganzes« bilden sollten, ohne daß dieselbe sich finden ließ: höchstens ergab sich eine ebenso ungesuchte, als unbestimmte, jedenfalls keine auf Einverständniß gegründete Kenntniß von Umtrieben für den Altschultheißen. Aber die bitterste Kränkung erfolgte erst nach der gegen Bürgschaft geschehenen Entlassung der Gefangenen, indem für dieselben eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, im politischen Stimmrechte erfolgte. Fischer konnte in seiner die Ungerechtigkeit des Verfahrens hervorhebenden Denkschrift beleuchten, wie willkürlich, stets zum Nachtheile der Angeklagten, bald die alten und bald die neuen Gesetze angewendet worden seien. Während nach einer Bestimmung eines der neuen Gesetze »der Untersuchungsverhaft der Ehre des Verhafteten durchaus unnachtheilig sein« sollte, lag jene Entziehung der politischen Rechte als Staats- und Gemeindsbürger ganze sieben Jahre auf den Mitgliedern der Commission; denn so lange blieben dieselben ohne Urtheil.

Die Geschichte des Processes mit seinen empörenden Erscheinungen von Willkühr und von sogar vor Fälschungen nicht zurückschreckendem Parteihaß gehört zu den dunkelsten Blättern der

Geschichte der Schweiz, und das Ganze mußte besonders für Fischer noch um so peinlicher sein, als sich damals an der Spitze des Kantons in der Person des Schultheißen Tscharner ein Mann befand, der vor der Staatsumwälzung zu dem Kreise de Moustier's, der mit reactionären Intriguen sich tragenden Ultras gezählt hatte, und den nun der Altschultheiß als seinen verfolgungssüchtigen Privatgegner, seinen »Todfeind« bezeichnen mußte. Fischer hatte sich in der Zwischenzeit von Bern hinweg, erst in die Waadt, dann nach Genf begeben. Endlich, 1839, lag die definitive Anklageschrift vor, welche Fischer in einem Privatbriefe als »perfid absurdes Machwerk« bezeichnete, während er in seiner Vertheidigungsschrift über das ganze Verfahren sich dahin äußerte, es liege eine »Aufeinanderfolge beharrlicher und unablässiger außergerichtlicher Einflüsse« vor, »welche keine andere Bezeichnung erhalten könne, als diejenige rechtswidriger Verfolgung«. Besonders hatte das »Nachwort« des Anklägers verdienter Maßen den Unwillen des Angeklagten hervorgerufen, indem von jenem selbst in demselben eingestanden wurde, daß er, nachdem er neunzehn Monate die Acten zur Verfügung gehabt hatte, sein Werk als eine »flüchtige Arbeit« betrachtet wissen und an die Nachsicht gegen »menschliches Irren« appelliren wolle: »Ein solches Irren« — schrieb Fischer — »ist nicht menschlich«. In dem darauf hin vom Obergericht gefällten Urtheile vom 30. December 1839 wurde Fischer als »im hohem Grade der Urheberschaft am Hochverrathsversuche verdächtig« erklärt, und es lautete gegen ihn und ein zweites Mitglied der Siebenercommission auf die polizeigerichtliche Strafe zweijähriger, gegen die vier übrigen — einer war

inzwischen gestorben — auf diejenige einjähriger Gefangenschaft: es war das Maximum der gesetzlich möglichen Strafe und besonders bezeichnend, daß auf Fischer's Schwager, Altobersten Tscharner, das gleiche Strafmaß, wie auf ihn, gewälzt wurde, obschon bei ihm nur von »einigem Verdachte« im Urtheile die Rede war. Aber die in sich schon nicht mehr einige Regierung — eine »nationale« Partei mit dem Bieler Neuhaus an der Spitze war der Schnell-Tscharner'schen Herrschaft gegenüber emporgekommen — befand sich doch für die Vollziehung des Urtheiles in Verlegenheit: die lange Verschleppung des Processes schon hatte Unwillen hervorgerufen, und zahlreiche Petitionen zu Gunsten der Verurtheilten lagen vor. So brachte am 28. Februar 1840 die Regierung beim Großen Rathe den Antrag auf allgemeine Amnestie ein. Aber dieser wurde verworfen, und daß ein Gnadengesuch nicht eingereicht werde, welches hiebei vorgesehen worden war, ließ sich von diesem Angeklagten von vorne herein erwarten. Moralisch erfochten die Verurtheilten den denkbar größten Sieg, und gerade von einer Seite, der aristokratische Sympathien jedenfalls am wenigsten zuzuschreiben waren, von dem radicalen Führer Professor Wilhelm Snell, war diese Ansicht am entscheidenden Tage in bezeichnendster Weise ausgesprochen worden, indem er Studenten, die ihn um Entlassung ersuchten, weil sie den Großrathsverhandlungen beiwohnen wollten, sagte, sie sollten hingehen, »wenn sie Zeugen sein wollten, wie sich die Republik ein unauslöschliches Brandmal aufdrücke«. Die zwei Jahre der Haft erlebte dann Fischer mit seinen Leidensgefährten auf dem einige Stunden von Bern entfernten Schlosse Thorberg, wo ihm

eine große Fülle von Beweisen hoher Achtung zu Theil wurde: u. a. machte Stratford Canning auf der Reise nach Constantinopel eigens einen Abstecher nach Bern, um den Gefangenen von Thorberg zu begrüßen. In das Jahr nach der Befreiung, 1843, fiel endlich noch eine dem unwürdigen Verlaufe des ganzen Processes entsprechende Behandlung der Frage der Proceßkosten von der Seite der Regierung. —

Die letzten nahezu drei Jahrzehnte seines Lebens von 1844 an verbrachte Fischer wieder in Bern. Worte, welche ein Besucher in Thorberg brauchte, lassen sich auf diesen letzten Theil von Fischer's Leben anwenden: »Bei niemanden, als bei Fischer, könnte man diese Resignation finden, verbunden mit der immer gleich regen Theilnahme an allem Wichtigen, das vorgeht«. Pessimistisch kühl beobachtend folgte er, oft in scharfem treffendem Urtheile die Entwicklung der Dinge vorher betonend, den Begebenheiten. Die radicale Berner Verfassungsänderung von 1846 veranlaßte ihn zu der Bemerkung, wie er »das Gejammer dieser ersten Auflage von Revolutionären« für »albern« hatte, »daß die aus ihrer Schule erwachsenen Revolutionäre zweiter Auflage zum Theil dieselben Mittel gegen ihre Lehrmeister anwenden, wie diese einst gegen uns«. Aber trotz dieser seiner Zurückhaltung, und obschon er anfangs auch in diesem Falle sich als kalt prüfend verhalten hatte, trat Fischer doch, als 1850 der bernerische Staat infolge der conservativen Majorität, welche sich für die Großrathswahlen ergab, wieder eine neue Entwicklung erfuhr, nochmals auf die politische Bühne, als Vertreter des Wahlkreises Brienz im Großen Rath. Mit der alten Energie stellte er sich da 1851 in den großen Rede-

kampf, als der aus der Regierung verdrängte Führer der Radicalen von 1846, Stämpfli, die Verdächtigung vorbrachte, daß 1798 vom Patriciate bei der Beraubung des öffentlichen Schatzes durch die Franzosen mehrere Millionen des Staatsvermögens unterschlagen worden seien*). Doch bei aller Anerkennung der Befähigung und der reinen Absichten des Führers der neuen Regierung von 1850, des Altlandammann Blösch**), sah Fischer eine kurze Dauer der durch denselben geschaffenen Partei voraus: »die Grundsätze dieser Altliberalen von 1831, die nur »sogenannte« Conservative seien, zeigten sich zu wenig verschieden von denjenigen der Leute von 1846, welche man nur als Fortsetzer des Werkes der ersten anzusehen habe«. Als 1854 eine Fusion mit den Radicalen, um die in das Schwanken gekommene Schöpfung von 1850

*) Diese siegreich zurückgewiesene und mit einer empfindlichen Niederlage des Angreifers endigende Agitation gab den Anlaß zur Hervorziehung einiger sehr wichtigen historischen Quellenstücke. Das eine ist der Compte rendu über die 1798 aus der Schweiz hinweggenommenen Gelder, welcher als geheimes Actenstück im eidgenössischen Archive lag und bei diesem Anlaß durch von Gonzenbach hervorgezogen wurde (vgl. dessen sehr aufschlußreiche Abhandlung im »Archiv für schweizerische Geschichte«, Bd. XIX., Anm. zu p. 99 und als Beilage B, pp. 181 ff., diese Rechnung selbst). Außerdem aber kam durch Schenkung eines Berners, welcher durch Stämpfli's Angriff aufmerksam geworden war, die in Bd. XII., XIV. u. XVI. des »Archives« mitgetheilte Correspondenz des Generals Brune nach Bern.

**) Ueber das 1872 erschienene Buch des Sohnes dieses bernerischen Staatsmannes, Dr. Blösch, über den Vater: »Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte«, verweise ich auf meine Anzeige in der Histor. Zeitschr., 36 Bd. Nach demselben gab in der »Allgemeinen deutschen Biographie« G. von Wyß die Schilderung Blösch's, Bd. II. pp. 722—727.

scheinbar halb zu erhalten, eintrat, gab die eigene Partei, gerade dabei aber sich auflösend, bei einer bestrittenen Wahl in Brienz Fischer's Candidatur preis. Von da an widmete sich Fischer einzig noch einer gemeinnützigen und auf kirchlich religiösem Gebiete sich bewegenden Thätigkeit.

Aber außerdem fallen in diese letzten Lebensjahre des Altschultheißen noch historiographische Arbeiten, von denen das eine Werk nach seinem Inhalte eine wahre Zierde der schweizerischen Geschichtslitteratur bildet. Schon früher hatte Fischer Schilderungen zur Geschichte seiner Zeit ausgearbeitet. Aber erst in diesen letzten Jahren, 1867 und 1868, trat er mit zwei Büchern wieder vor die Oeffentlichkeit. Das eine war ein memoirenartiges Werk: »Rückblicke eines alten Berners«; in dem anderen in der »Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl«, Fischer's 1832 verstorbenen älteren Freund und Amtsgenossen, war eine längst gegebene Zusage erfüllt worden*). —

Fischer war, wie er sich auf dem Titel jenes in höchst aufschlußreicher Weise besonders das Bern vor 1798 würdigenden Buches nannte, ein »alter Berner«: »Meine Ansichten und Ueberzeugungen, die man mit 62 Jahren nicht mehr ändert« — so hatte er 1848 seinem Sohne geschrieben — »wurzeln in der Vergangenheit und taugen für Zukunftspläne nichts«. Um dem Manne, der so zu dem Leser in dem vom Sohne geschriebenen Lebensbilde selbst spricht, gerecht zu werden, muß man denselben von diesem sei-

*) Ueber »Wattenwyl« berichtete ich im »Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte: 1867«, pp. 59—69, über die »Rückblicke« im »Jahrbuch« von 1868, pp. 233—238.

nem eigenen Standpunkte aus verstehen lernen, von demjenigen, den er, wie wenige, mit strenger geschlossener Folgerichtigkeit einnahm, sich bewußt absondernd, aber in Allem, was er dachte und that, in Würde sich behauptend. So wird, auch wer Fischer's Standpunkt nicht theilt — und das ist bei dem Referenten vielfach der Fall —, demselben an manchem Orte seine Anerkennung zollen, an keinem sicherlich seine Achtung versagen.

An Fischer's Andenken wurde viel gesündigt, sein Bild schon bei seinen Lebzeiten, oft aus Unkenntniß, vielfach aber auch aus Absicht, entstellt. Durch die Schuld eines derartige unrichtige Angaben bringenden Autors, eben des schon genannten Tillier, sind auch in einem Werk von so allgemeiner Bedeutung, wie Gervinus' »Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts« ist, solche schiefe und falsche Urtheile eingedrungen, z. B. die totale Unwahrheit, daß »ein Personenwechsel in der Regierung zu Bern (ganz irrthümlich wird gesagt, Fischer sei an Wattenwyl's Stelle getreten) kurz vor den Julitagen vorangegangen sei, der dem Ministerium Polignac in Frankreich entsprach« (Bd. VII. p. 380). Hätte der Verfasser sein so höchst instructives Buch auch dem weiteren Publicum mitgetheilt, so hätte er es den für die Rechtfertigung seines Vaters sich interessierenden Kreisen erleichtert, sich die richtigen Anschauungen zu verschaffen.

Zürich. G. Meyer von Knonau.

Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516. Nach der eigenhändigen lateinischen Handschrift Luthers auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden herausgegeben von Dr. Joh. K. Seidemann. Past. emer. etc. Dresden. R. v. Zahn's Verlag. 1876. 2 Bände. XXI und 470 und 407 Seiten in Octav.

Das Werk hat auch einen lateinischen Titel (D. M. L. Scholae ineditae de Psalmis), ist übrigens insofern deutsch herausgegeben, als nicht nur das Vorwort, sondern auch die kritischen und sonstigen Bemerkungen Seidemanns sämmtlich, auch die in den Text eingefügten, deutsch sind. — Vor dem ersten Bande findet sich eine sehr sorgfältig ausgeführte photolithographische Tafel mit einem Facsimile aus der Urkunde. Auch hier erscheint Luthers Handschrift wie in späteren Jahren fest und zierlich, aber nichts weniger als leicht leserlich. Der Herausgeber verdient schon darum herzliche Anerkennung, daß er mit bewährter Geschicklichkeit und mit unermüdlichem Fleiße, vielleicht zum Schaden für seine Augen, die Handschrift Luthers abgeschrieben und für den Druck zugerüstet hat.

Von Luthers ersten Vorlesungen über die Psalmen hatten wir jüngst, i. J. 1874, aus einer Wolfenbüttelschen Quelle einige urkundliche Mittheilungen durch Dr. Riehm erhalten, und schon diese fragmentarischen Skizzen waren von hohem Interesse, weil dieselben uns einen eigenthümlichen Einblick in die geistige Entwickelung des zum Reformator heranwachsenden Mannes darboten. Jetzt aber haben wir in der Seidemannschen Gabe die völlig ausgearbeitete, ja nicht ohne eine gewisse Breite uns entgegen-

tretende Gestalt jener Psalmen-Vorlesungen, welche Luther bald nach seiner Doctorpromotion vor den Augustiner-Mönchen und andern Zuhörern gehalten hat. Jene Skizzen, von welchen Riehm Proben gegeben hat, waren, wie es scheint, zu Dictaten bei den Vorlesungen, von welchen wir jetzt durch Seidemann genaue Kunde erhalten, bestimmt. Die in der königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Handschrift besteht aus 297 Quartblättern, von denen indessen die letzten 24 ganz leer sind; auch das Papier dieser unbeschriebenen Blätter ist nach der Angabe des in solchen Dingen erfahrenen Herausgebers aus dem 17. Jahrhundert. Die vorliegende Psalmenerklärung bricht mit Ps. 125 ab; außerdem finden sich mehrere Lücken in der Reihenfolge. Uebrigens aber ist das Werk Luthers ohne wesentliche Beschädigungen erhalten. Hin und wieder sind Randbemerkungen weggeschnitten; es finden sich auch Löcher im Papier und Flecke in der Handschrift, so daß einzelne Sätze verstümmelt erscheinen. Im Ganzen aber ist das Werk Luthers, wie es nun vorliegt, durchaus lesbar. —

Handelt es sich zunächst um die Arbeit des Herausgebers, so verdient dieselbe ohne Zweifel die wärmste Anerkennung. Seidemann hat durch seine Arbeit, nicht allein durch die Entzifferung und die Wiedergabe der Handschrift, sondern auch durch seine Bemerkungen im Vorworte und an andern Stellen, wiederum bewiesen, wie sehr er mit der Geschichte der Reformation und ihren Urkunden vertraut ist. Bei der Wiedergabe der Lutherschen Handschrift hat er eine Accuratesse gezeigt, welche unser Buch als ein Apographum erscheinen läßt. Selbst unverkennbare Schreibfehler Luthers sind genau wiedergegeben und

als »so« dastehend bezeichnet. Auch die von Luther durchgestrichenen Worte werden nicht übergangen. Besonderer Dank gebührt dem Herausgeber dafür, daß er (S. XIV ff.) mancherlei Winke zur richtigen Würdigung des Lutherschen Werkes gegeben und namentlich eine Menge von bedeutungsvollen Gegenständen, die von Luther berührt werden, markirt hat. —

Meinem hochachtungsvollen Zeugnis über die treffliche Leistung des Herausgebers darf ich aber auch noch eine Andeutung über die uns jetzt vorliegende Schrift Luthers selbst hinzufügen. Luthers Exegese, an die Vulgata angeschlossen, geht doch auch — wenngleich nicht in dem Maße wie in seinen spätern Commentarien — auf den hebräischen Text zurück. Er vergleicht gelegentlich die Septuaginta; er benutzt Augustin, Hieronymus, Cassiodor, die Glossa ordinaria, Bernhard, Gerson, Paulus Burgensis, auch Kimchi. Er hat die wissenschaftlichen Hülfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, redlich angewandt. Aber das bei weitem größte Interesse an dieser ersten Psalmenerklärung liegt auf einer andern als der wissenschaftlichen Seite; es liegt in der Substanz geistlicher Dinge, welche Luthers Glaube aus dem Psalmbuch entnimmt, in den aus dem göttlichen Worte geschöpften evangelischen Gedanken, welche zu reformatorischer Macht sich entwickeln sollten. Und wenn ich z. B. die späteren Commentarien Luthers zu den Propheten mit diesen Vorlesungen über die Psalmen vergleiche, so zweifle ich nicht, daß die spätere Reife, Kraft und Fülle des reformatorischen Elementes, dessen wesentliche Wurzeln wir schon in diesen Vorlesungen wahrnehmen, namentlich auch deshalb zu unbehinderter Entfaltung gelangt ist, weil Luther zu einer

gesunderen Exegese fortschritt und die Wahrheit der Schriftgedanken in einer zuverlässigern Weise gewinnen lernte. Die evangelischen Grundgedanken von der freien Gnade Gottes in dem einigen Mittler, von der Glaubensgerechtigkeit, macht Luther schon in diesen ersten Vorlesungen über die Psalmen, und zwar nicht ohne die nothwendige Polemik, geltend; aber es ist noch eine vollkommen scholastische Methode, nach welcher er solche Gedanken aus der Schrift erhebt. Er liegt noch in den Banden der mystischen Schriftauslegung. Ueberall stellt er den vierfachen Schriftsinn heraus; er freut sich, wenn er es sogar zu einem sechsfachen Sinne bringen kann (I, 399). Das Auslegen secundum literam occidentem et carnalem, das mortuam literam sequi (I, 72), überläßt er den Juden und den Ketzern, gegen deren Irrungen Luther den sensum spiritualem geltend macht. Der Buchstabe ohne den rechten geistlichen Sinn ist wie das bloße Fleisch Christi ohne die innewohnende Gottheit (Et habent verba tantummodo, quae nos habemus, sensum autem nostrum contemnunt. Quae verba una cum grammaticali sua significatione sunt velut caro Christi sine Divinitate, litera sine spiritu, vana et vacua omnino. Sensus autem verus in illis et theologica significatio est velut divinitas in carne Christi, spiritus in litera, anima in corpore, vita in rebus et favum in melle, nucleus in cortice, vinum in vase, oleum in lampadibus. II, 281). Aber wie Luther dabei das bedeutsame Wort aussprechen konnte: historicus sensus omnino est spiritualis (I, 72), gleichsam das verheißungsreiche Motto für die sich entwickelnde Exegese der protestantischen Kirche, so ist es auch von Belang, daß er, regelmäßig von dem buchstäblichen Sinne ausgehend,

grundsätzlich vermittelst der Tropologie, also unter ethischem Gesichtspuncte, zu dem allegorischen und dem anagogischen Verfahren fortschreiten wollte (Cum autem frequenter diximus, tropologiam esse primarium sensum, quo habito facile sequitur sua sponte allegoria et anagogia et applicationes particulares contingentium. I, 399). Hieraus konnte sich doch eine Schranke für die Willkühr des Ausdeutens ergeben, eine Art von Regel für das exegetische Verfahren, dessen unbefriedigende Unsicherheit Luther selbst einmal zu erkennen giebt, indem er eine Auslegung nach der üblichen scholastischen Methode einleitet: meo stulto judicio (II, 201). Aber bei aller Mangelhaftigkeit der exegetischen Methode hatte Luther schon für jene ersten Psalmen-Vorlesungen, denen umfassende Bibelstudien, namentlich auch der Paulinischen Briefe, voran und zur Seite gingen, einen festen Halt und eine sichere Leitung in den schon erfaßten Sachen gewonnen. Entscheidend ist sein eigenes Zeugnis: Ego non intelligo usquam in Scriptura nisi Christum crucifixum. Ideo semper idem ubique sapio, quia ubique occurrit idem. II, 183 f). Dies ist es, was insbesondere den weissagungsvollen Psalter für Luther so werth und lieb machte; dies ist auch der feste Punct, von welchem aus nicht nur Luthers Schriftauslegung, unter Abstreifung der scholastischen Bande, sich in gesunder Kraft entwickelte, sondern auch das ganze Werk der Reformation sich ergab. —

Ein ausdrückliches Wort des Dankes gebührt schließlich den Königl. Sächs. Behörden, dem Cultus-Ministerium und der General-Direction der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, durch deren Unterstützung die Veröffentlichung des vorliegenden Werkes ermöglicht worden ist.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36. 5. September 1877.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго общества изданнбія подъ редакціею секретаря общества И. И. Вильсона и д. тл. В. И. Срезневскаго. 1876. Томъ XII. СПб. 1877. (Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben unter der Redaction des Secretärs J. J. Wilson und des wirklichen Mitglieds W. J. Sresnewski. 1876. Bd. XII. St. Petersburg. 1877.

Mit dem im Februar ausgegebenen sechsten Hefte ist der XIIte Band der Nachrichten geschlossen: derselbe enthält in der ersten Abtheilung die Protokolle der Sitzungen, in der zweiten Abtheilung mannigfache geographische und verwandte Aufsätze und außerdem eine Anzahl Beilagen.

Unter den speciell der Geographie gewidmeten Abhandlungen fesseln vor Allem unsere Aufmerksamkeit diejenigen, welche sich mit den Resultaten der von A. Tschekanowski

(Czekanowski) ausgeführten sibirischen Expedition der letzten Jahre beschäftigen. A. Czekanowski hat in den Jahren 1873—75 zum Zweck der Erforschung des Flußlaufs der unteren Tunguska, des Olenek und der Lena 3 größere Reisen vollbracht. Auf diese Reisen, über welche z. Th. bereits in früheren Bänden berichtet wurde, beziehen sich hier 5 Aufsätze: »Erläuternde Bemerkungen zur Karte der Unteren Tunguska (Seite 403—415) mit einer Karte«, »Vorläufiger Bericht über die letzte von Czekanowski und Wenglowski ausgeführte Reise« (Seite 161—171). »Ueber die astronomischen, magnetischen und metereologischen Beobachtungen der Olenek-Expedition von F. Müller« (S. 31—37). »Verzeichnisse der beim sibirischen Nivellement bestimmten Höhen zwischen Kansk und Irkutzk« (S. 37—42) und »Uebersicht der geographischen Thätigkeit Czekanowski's« (S. 487—494). Aus diesem, kurz vor seinem Tode von ihm selbst für die geographische Gesellschaft zusammengestellten, alles in gedrängter Kürze zusammenfassenden Bericht theilen wir das Wesentlichste über die geographische Thätigkeit Czekanowski's mit, wobei wir zugleich ein paar Worte über Czekanowski's Leben vorausschicken — mit Benutzung der von seinem frühern Studiengenossen, dem Akademiker Friedrich Schmidt gelieferten Skizze (Russische Revue 1877. 2. Heft). Alexander Czekanowski wurde 1832 im Gouv. Wolhynien auf einem Landgut geboren, woselbst seine Aeltern lebten. Nachdem er das Gymnasium Kiew besucht hatte, bezog er zuerst die Univ sität in Kiew, um, dem Wunsch seines Vate folgend, Medicin zu studieren; dann aber si delte er 1855 nach Dorpat über, um hier h

1857 sich dem Studium der Mineralogie zu widmen. Familienverhältnisse hinderten ihn daran, seine Studien zum Abschluß zu bringen; er verließ die Universität, trat in den Dienst der Telegraphengesellschaft Simon u. Halske und lebte bald in Kiew, bald in Tschernigow. Wegen Betheiligung am polnischen Aufstande 1863 wurde er 1864 nach Sibirien verbannt. Er verweilte in erster Zeit in Padun (Gouv. Irkutsk) und erhielt erst 1868 die Erlaubniß, in die Gouv.-Hauptstadt Irkutsk zu ziehen, woselbst er sofort mit der sibirischen Abtheilung der K. R. geographischen Gesellschaft in Verbindung trat. Er hatte bisher, soviel er konnte, Naturalien gesammelt: Pflanzen, Thiere und Steine; der Erlös aus den Sammlungen sollte ihn ernähren. Im Jahre 1869—1872 vollführte er eine geographische Untersuchung des Gouvernements Irkutsk (der Bericht darüber ist 1874 im II. Band der Schrift der sib. Abtheilung der K. R. Geographischen Gesellschaft erschienen). Im J. 1873 machte er in Begleitung des Astronomen Ferd. Müller eine Reise zur Untersuchung des Flußlaufs der untern Tunguska; im J. 1874 ebenfalls mit Müller ein Reise an den Olenek und 1875 mit Wenglowski an die Lena. Auf Verwendung der K. Akademie und der geogr. Gesellschaft wurde Czekanowski begnadigt und ihm die Rückkehr nach Europa gestattet. Nachdem er im März 1876 in Petersburg eingetroffen war, schritt er sofort zur Bearbeitung des gefundenen Materials. Inmitten der Arbeiten zeigten sich Störungen seines Wohlbefindens — am 18. October 1876 machte er seinem thätigen Leben durch Selbstmord ein Ende.

Die untere Tunguska wurde im J. 1873 besucht. Ende März verließ Czekanowski Ir-

kutsk, nachdem sich zum Zweck der magnetischen und astronomischen Beobachtungen Herr Ferd. Müller zu ihm gesellt hatte; vom 1. Juni ab schifften sie auf der Tunguska stromabwärts und erreichten am 1. September den Jenissei. In 3 Monaten hatten die Reisenden 2300 Werst gemacht — am 1. November waren sie wieder in Irkutsk.

Schon am 29. December desselben Jahres traten Czekanowski und Müller ihre zweite Reise an, deren Ziel der Olenek war. Am 15. Februar befanden sie sich in Jerbochotschon, der letzten Ansiedlung an der Tunguska, dann schlugen sie die Richtung nach NNW. ein und kamen an den See Sjurungna und weiter an den See Jakongna. An einem in der Nähe befindlichen großen Fluß, welchen sie für den Olenek hielten, rasteten sie vom 27. April bis 6. Juni und zimmerten sich ein Fahrzeug. Aber bald erfuhren sie, daß sie sich geirrt: der von ihnen befahrene Fluß war die Monjera, zum Flußgebiet der Chatanga gehörig. Mit Rennthieren erreichten sie in 17 Tagen den nordöstlich belegenen Olenek, bauten sich ein anderes Floß und schifften vom 2. Juli bis zum 13. September abwärts. Hier hemmte das Eis unter 70° 30′ ihre Fahrt (sie hatten 1670 Werst gemacht), sie setzten zu Lande mit Rennthieren den Weg bis zur Mündung fort und kehrten über Bulun an der Lena, Werchogansk und Jakutsk zurück. Am 5. Jan. 1875 befanden sie sich wieder in Irkutzk.

Auf der dritten Expedition wurde Czekanowski von H. Wenglowsky begleitet. 15. Mai 1875 reisten sie von Irkutzk ab am 1. Juni waren sie schon in Jakutzk; n Aufenthalt weniger Tage schifften sie sich der Lena ein und waren am 27. Juli bei A

Von hier begaben sie sich durch die Tundra mit Rennthieren bis an den Olenek, dessen Mündung am 27. August erreicht wurde. Die Rückkehr wurde auf demselben Wege vollführt — am 2. December befanden die Reisenden sich wieder in Irkutzk.

Die innerhalb der 3 Jahre 1873, 1874 und 1875 besuchten Localitäten waren bisher nur wenig bekannt, die von Czekanowski gewonnenen Resultate sind daher von hohem Werth.

Müller bestimmte 108 Punkte astronomisch und machte an 57 Stellen magnetische Beobachtungen.

Czekanowski legte innerhalb der 3 Jahre mehr als 25,000 Werst zurück; davon wurden 6000 Werst kartographisch aufgenommen. Das kartographische Material ist gesammelt und zu 3 besonderen Karten, der untern Tunguska, des Olenek und der Lena im Maßstab von 100 und 50 Werst auf den Zoll verarbeitet; außerdem ist alles auf einer allgemeinen Karte vereinigt. — Die auf dieser Karte dargestellten Gegenden erscheinen ganz anders, als man sie bisher kannte: so z. B. das System der Seen zwischen dem 67° und 69°, ferner das Plateau, in welchem die Flußsysteme des Olenek, Wiluj, der untern Tunguska und der Chatanga zusammenstoßen; das ganze System des Olenek, der Gegend östlich an der Lena zwischen Bulun und Werchojansk.

Besonderes Augenmerk hatte Czekanowski auf ie geologische und geognostische Beschaffenheit er von ihm durchwanderten Landstrecken geichtet — er hat gegen 4000 Fundstücke gesammelt. — Die Hauptresultate seiner geologischen Forschungen sind in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Ferner enthält der XII. Band einen Bericht über die in den Jahren 1874—1875 von Sossnowski unternommene Expedition nach China (Seite 143—155). Die Aufgaben der Expedition bestanden in folgendem: 1) die topographische Beschaffenheit des Weges von der russischen Grenze, von Saissan durch die Dzungarei bis in die chinesische Provinz Ssi-tschuan mit besonderer Rücksicht auf den Handel zu untersuchen, 2) die Orte, wo Consulate, Factoreien u. s. w. errichtet werden könnten, zu bestimmen und 3) über den sog. Dunganen-Aufstand genaue Erkundigungen einzuziehen. — Außer dem Capitän Sossnowski, dem Leiter und Befehlshaber der Expedition betheiligte sich an derselben Dr. med. Pjäsetzki, ein Topograph, ein Dollmetscher, ein Photograph, 3 sibirische Kosaken und ein Chinese Süy (Сюй), welcher 36 Jahre in Kiachta gelebt hatte. Als eigentlicher Ausgangspunkt der Reise ist Peking anzusehen, wo man sich mit allen Reise-Utensilien versorgte. Im August 1874 wurde aufgebrochen: der Dollmetscher Andrejewski und der Chinese Süy begaben sich auf dem Landwege von Peking nach Hankou, um die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen der Thee von Hankou bis Kalgan transportiert wird; die andern Mitglieder der Expedition reisten über Tientsin und Shanghai zu Wasser nach Hankou, woselbst sie Ende October eintrafen. — Anfang Januar verließen die officiell unter dem Schutz der chinesischen Behörden stehenden Reisenden Hankou. Sie sch[…]ten zuerst den Fluß Hantsän hinauf — […] Strom ist ruhig, gleichmäßig breit, bequem […] Dampfschiffe zu befahren, äußerst belebt du[…] allerlei Fahrzeuge; im obern Theil ist der F[…] wegen der vielen Sandbänke nicht gut schiff[…]

Die Ufer sind meist niedrig, mit Reis und Baumwolle bebaut, mit großen und volkreichen Städten besetzt. Der Fluß durchströmt an seiner Mündung die Prov. Hubei, in seinem mittlern und obern Abschnitt die Provinzen Sy-Tschuan und Schensi. In der Stadt Lan-tscheu-fu blieb man einen Monat und genoß die Gastfreundschaft des dortigen Gouverneurs Tso-tsun-tan, der auch für weitere Begleitung sorgte. Dann ging es weiter über die Steppenfläche Bulun-tsir durch die Wüste Gobi, — welche in 7 Tagen durchzogen wurde, — nach Chami, einem besonders wichtigen Transitpunkt für den Handel, und weiter über den Tjanschan, dessen Paßhöhe 8980 Fuß sogar für Fuhrwerk passirbar ist nach Barkul. — Von Barkul bis zur russischen Grenze geht eine alte wohlbekannte Fahrstraße über Gutschent und Buluntochai und durch das Thal des schwarzen Irtisch — nach Saissan. Viertausend Werst hatte man zurückgelegt, davon 1200 zu Wasser. Der ganze Weg mit Ausnahme einer kleinen Strecke von 300 W. kann mit Wagen befahren werden; er führt durchweg durch belebte Gegenden, nur in der Gobi sind keine Niederlassungen zu finden. Im Vergleich mit dem östlichen Weg über Kjächta bietet dieser westliche eine Verkürzung von 2800 Werst dar. — Auf der Reise wurden die Entfernungen mit einem Hodometer gemessen und dabei eine Marschroute im Maßstabe von 5 Werst geführt; 12 Punkte wurden astronomisch bestimmt.

Bemerkenswerth sind die Schilderungen, welche von dem in Folge des Dunganenaufstandes verödeten Lande entworfen worden.

Dr. Pjäsetzky hat eine werthvolle Sammlung von Aquarellen und zahlreichen photographischen

Darstellungen mitgebracht, so wie auch reichhaltige naturhistorische Sammlungen angelegt.

Von andern Aufsätzen des XII. Bandes ist zu erwähnen: Kuhn, Skizze des Chanats Kokan S. 59–70. Kuhn bereiste Kokan unmittelbar nachdem die Russische Regierung durch ihre Truppen Besitz von Kokan genommen hatte und schildert seine damaligen Eindrücke und gewonnenen Resultate. Der Aufsatz beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Eintheilung, der Verwaltung, der Productivität der Provinz u. s. w.

Ferner Majew Geographische Skizze des Gebiets von Hissar und Kuläb (Seite 349—364) nebst einer dazu gezeichneten Karte. Zur Erforschung des völlig unbekannten Landstrichs zwischen dem sogenannten Hissarschen Bergrücken und dem Amu-Darja wurde 1875 eine Expedition abgefertigt; es nahmen daran Theil der Redacteur der Turkestanischen Zeitung Majew, der Sec.-Lieut. Wischnewsky, der Astronom Schwarz und der Dolmetscher Kasbekow. —

Das Land Hissar wird von dem zu Rußland gehörigen Serafschanschen Gebiet getrennt durch das fruchtbare Thal Schachrissab, dessen südliche Grenze das Gebirge Hissar bildet. — Man kommt vielleicht am leichtesten zu einer richtigen Vorstellung jener Gegend, wenn man annimmt, daß das Tjanschan-Gebirge sich nicht allein im Westen, sondern auch im Südwesten gleichsam fächerartig ausbreitet — oder umgekehrt, daß in dem sich hier ganz allmählich abflachenden Gebirge tiefe Thäler einschneid
— Solche Thäler sind im westlichen Theil
Tjanschan das Thal von Fergana (Kokan),
Thal des Serafschan und das Thal Sschachriss
Im südwestlichen Theil dasjenige von K

bis zum Zusammenfluß des Wachsch (Surchab) und des Pjändsch, das Thal Schir-abad, das Thal des Surchan, das Thal des Kafirnagan, die Ebene Kurgan-tjübe und das Thal Kuljäb. Die letztgenannten Thäler des südwestlichen Tjanschan sind es, welche die Gebiete Hissar und Kuljab bilden. Majew beschreibt eingehend die jene Thäler durchströmenden Flüsse: der Schir-abad-darja kommt von Norden und zieht durch das gleichnamige Thal in den Amudarja; an ihm liegen die Städte Derbent, in der Nähe Baisun, weiter südlich Schir-abad. Der bedeutendste Fluß Hissar's und ein wichtiger Nebenfluß des Amu ist der Surchan, gewöhnlich Tupalan von den Geographen benannt, in welchen eine große Zahl kleinerer Ströme fallen; im Thal des Surchan liegen die Städte: Karatag, Regar, Jurtschi, Denau und andere. Das weite und offene Thal war der Mittelpunkt des politischen Lebens Hissar's einst zur Zeit der Unabhägigkeit von Buchara; in dieser Zeit der Selbständigkeit war es überaus dicht bevölkert Der nächst größte Fluß ist der Kafir nagan; ebenfalls ein Nebenfluß des Amu-darja, durchzieht er ein nach Norden weites, nach Süden verengtes Thal; an ihm liegen die Städte Hissar und Kobadian.

Die Thäler des Wachsch und des untern Pjändsch waren früher politisch unabhängig von dem Gebiet Hissar. Der Wachsch (gewöhnlich Surchab genannt) entspringt vom Alai-Gebirge aus dem Kisil-su und dem Muksu (vergl. Fedschenko's Reise); an ihm liegt die Stadt Kurgan-tjübe. Zum Flußgebiet des Pjändsch gehören mehrere Ströme, von denen hier nur in Betracht kommen der Ktschi-Surchab oder der Baldshuan-darja (d. h. der kleine Surchab) und

sein Nebenfluß der Kuläb-darja, an welchem die Stadt Kuläb liegt.

Die Bevölkerung Hissar's besteht aus Usbeken und Tadschiken; die erstern, welche überwiegen, haben die letztern meist in die Berge zurückgedrängt; in den Städten sind beide Nationalitäten vermischt. Außerdem leben zerstreut Zigeuner, Juden, Hindu's und Afghanen.

Die Bergthäler Hissar's und Kulähs, welche nach Norden durch Gebirge geschützt und nach Süden offen sind, erfreuen sich bei einer nur geringen Erhebung über den Meeresspiegel (Kobadian 460′ — Baisun 314′) eines guten Klima's. Baumwolle, Getreide und Gartenfrüchte aller Art gedeihen vortrefflich; in dem Gebirge ist Salz; im Fluß Surchab sind an 2 Stellen Goldwäschen etabliert.

In der Mittheilung von Wenjukow, »die Route von der Stadt Aksu über Jarkand nach Ladak (Seite 222—228) wird ein Verzeichniß der auf dem Wege befindlichen Stationen gegeben auf Grund eines Auszugs, welchen der Reisende Potanin aus den Acten der Haupt-Verwaltung in West-Sibirien gemacht hat.

L. v. Helmersen liefert einen Beitrag: zur Frage nach der Entdeckung des Wrangell-Landes (Seite 455—487). Bei Gelegenheit der Anzeige von der Entdeckung eines Polarlandes durch Cap. Long 1867 hatte Petermann sich gegen die Benennung Wrangell-Land ausgesprochen, weil Wrangell gerade die Existenz eines Polarlandes verneint hätte, eher könnte das Land nach Andrejew oder Kellett genannt w den. Wrangell war dann durch K. E. v. B vertheidigt worden: Baer hebt hervor, daß A drejew ein Land nördlich von der Kolyma sehn haben wolle; Andrejew sei ein Schwin

gewesen und seine Berichte seien ungenau; es sei überhaupt fraglich, ob Andrejew wie angegeben werde, wirklich zwei Reisen ausgeführt habe. Wrangell leugne das Andrejewsche vermeintliche Polarland nördlich von der Kolyma. Dagegen betonte Wrangell die Existenz eines Landes 530 Werst östlich von der Kolyma gegenüber Cap Jakan — über dieses Land habe Wrangell alle möglichen Erkundigungen von den Tschuktschen eingezogen. Hier habe Long Land gesehen, welches deshalb mit Recht Wrangell-Land genannt worden sei. Sowohl Petermann als auch Chavanne sind dann später abermals für Andrejew in die Schranken getreten — auf den neusten Karten ist jenes Land von Petermann als Kellett-Land bezeichnet und der Name Wrangell's nur an der westlichen Küstengegend stehen geblieben. Helmersen veröffentlicht nun 2 aus dem Irkutzker Archiv stammende Documente, welche damals Baer in Folge jener Veröffentlichung zugeschickt waren. Das erste Document enthält einen Bericht des damaligen Commandanten v. Ochotsk Plenisner an den Gouverneur von Sibirien über die im Norden ausgeführten Reisen Andrejew's und seiner Nachfolger. Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß Andrejew 2 Reisen machte 1763 und 1764. Das zweite Document ist das Original-Journal dreier Geodäten, welchen die Aufgabe zu Theil geworden, die vermeintlichen Entdeckungen Andrejew's zu prüfen. Aus diesem Journal — welches übrigens sowol Berch als auch Wrangell gekannt haben, ist ersichtlich, daß jene Geodäten kein Land fanden dort wo Andrejew dasselbe gesehn haben wollte, daß aber die Begleiter Andrejew's, ausdrücklich befragt, ausgesagt haben: sie hätten weder ein Land gesehn, noch

Spuren von unbekannten Menschen, Andrejew's Angaben seien falsch.

In Betreff der übrigen Aufsätze begnügen wir uns mit Angabe der Titel: Maynow, Anthropologie und Ethnographie auf dem Pariser geographischen Congreß (S. 1—28, S. 171—222, S. 281—313); ein Bericht über die Thätigkeit der meteorologischen Abtheilung der gelehrten Amu-Darja-Expedition (S. 28—31); Lopatin Ueber die geologischen Untersuchungen am Fluß Tschulim (S. 42—46); Miklucho Maklay Reise auf der Malaischen Halbinsel (S. 46—48); J. J. Sachanow Ueber das Material zur Erlernung der Sprache der Golden (S. 48—50); A. J. Harkavy Ueber die Herleitung einiger geographischen Namen in der Krimm (S. 50—59); E. T. Solowjew die Feier der Weihnachtszeit unter den Kaufleuten und Bürgern von Kasan (S. 155—161); N. W. Kalatschow Ueber die Arbeiten Jakuschkin's auf dem Gebiet des Gewohnheits-Rechts (S. 275—281); J. J. Wilson Der statistische Congreß in Budapest (S. 381—403); M. J. Wenjukow Statistik des Elementar-Unterrichts im Westen (S. 415—427, 498—500); A. A. Tillo Die Resultate des geometrischen Nivellements auf dem Eise zwischen Kronstadt und Oranienbaum.

Außer einigen Beiträgen zur sog. Litteratur der Landschaft sind in dem XII. Band ferner enthalten die Nekrologe von A. P. Schtschapow und A. B. Buschen.

Dem XII. Band sind folgende Beiträge [illegible] gegeben: Der Bericht der K. Russischen G[illegible] graphischen Gesellschaft für das Jahr 1875. [illegible] Litteratur der Russischen Geographie, Statis[illegible] und Ethnographie des Jahres 1873 von H. Meshow. Bogen 8 und 9 des Katalogs der

bliothek der Geogr. Gesellschaft von Hildebrandt und Melgunow. Beschreibung der Handschriften des gelehrten Archivs der geograph. Gesellschaft von Maynow 2ter Bogen. Das Programm des III. internationalen Orientalisten-Congresses in Petersburg. Verzeichniß der durch die K. Russ. geographische Gesellschaft und ihre Abtheilungen herausgegebenen Werke über Asien. Gordon's Reise auf dem Pamir. Uebersetzung einiger Abschnitte aus Gordon's »*The roof of the world*«.

—y—

Arbeiten aus dem pharmakologischen Laboratorium zu Moskau. Herausgegeben von A. Sokolowski o. o. Professor der Pharmakologie. I. Moskau. Verlag von Alexander Lang. 1876. 221 S. in gr. Octav.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß man im Auslande nicht allein der deutschen wissenschaftlichen Literatur immermehr seine Aufmerksamkeit zuwendet und dieselbe zum Gegenstande eines eifrigen Studiums macht, sondern auch, daß man anfängt, dort die deutsche Sprache zur Veröffentlichung eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu benutzen. So ist z. B. das im vorigen Jahre erschienene prachtvolle anatomische Kupferwerk der beiden schwedischen Gelehrten Axel Key und Gustav Retzius von deutschem Texte begleitet und so kommt jetzt aus dem Herzen Rußlands und aus dem eigentlichen Heerde des russischen Ultranationalismus das vorliegende Heft interessanter, unter Sokolowski im pharmakologischen Laboratorium vorgenom-

mener Untersuchungen. Gerade von Rußland aus dünkt uns diese Erscheinung sehr erfreulich, weil man dort in den letzten Jahren angefangen hatte, die wissenschaftlichen Producte dem Auslande möglichst unzugänglich zu machen, indem man z. B. für die Abfassung von Dissertationen u. s. w. die russische Sprache gesetzlich vorschrieb und auf diese Weise die Mehrzahl auswärtiger Forscher in die Nothwendigkeit versetzte, sich mit mangelhaften Auszügen zu begnügen, wenn solche überhaupt von den betreffenden Arbeiten in Jahresberichten u. s. w. mitgetheilt waren. Wenn ich von meinen eigenen Erfahrungen auf pharmakologischem Gebiete einen Schluß auf das Verhalten anderer Disciplinen in dieser Beziehung zu ziehen berechtigt bin, so muß mehr als die Hälfte aller wissenschaftlichen Publicationen in russischer Sprache in Deutschland vollständig unbekannt bleiben, während in Frankreich und England unstreitig noch viel mehr der Kenntniß der betreffenden Kreise sich entziehen. Daß für die Verfasser derartiger Arbeiten ein solches Steckenbleiben der letzteren in den Grenzen des eigenen Vaterlandes unangenehm sein muß und daß andererseits die Wissenschaft im Allgemeinen dadurch geschädigt wird, bedarf wohl keiner Begründung. Sicher mußte eine Zeit kommen, wo man auch in Rußland diese nationalen Schnürstiefel unbequem fand und die große Mauer, welche man durch den erwähnten Sprachzwang zwischen Rußland und das übrige civilisierte Europa gezogen, ja durch welche man manche Provinz des eigenen Staates von diesem abgesonde hatte, zu übersteigen trachtete. Daß wisse schaftliche Arbeiten gerade in Deutschland eir verhältnißmäßig großen Leserkreis finden,

eine ausgemachte Thatsache und es braucht nicht gerade der Ausdruck einer besonderen Sympathie für germanische Sitte und Institutionen zu sein, welche zur Wahl der deutschen Sprache bestimmt. Wie dem aber auch sein mag, man wird derartige Publicationen bei uns immer mit Vergnügen nostrificieren, wenn der Inhalt ein gleiches Interesse darbietet, wie die vorliegenden Arbeiten der Schüler Sokolowski's und man wird gern über gewisse Mängel der Form hinwegsehen, welche solche von Ausländern geschriebene Aufsätze in der Regel darbieten werden und die, wie wir es nicht verhehlen können, auch einzelnen der hier im Rede stehenden Arbeiten ankleben.

Unter den 8 Arbeiten, welche in dem vorliegenden Hefte enthalten sind, gehört nur die erste von Schaikewitsch nicht der eigentlichen Pharmakologie an, indem sie die Hämodynamik der Transfusion behandelt. In allen übrigen sind bestimmte Arzneimittel und zwar vorwiegend solche, welche in hervorragender Weise in der praktischen Medicin zur Verwendung kommen, der Gegenstand des Studiums. So erörtert z. B. in der zweiten Abhandlung Mollow die von Cl. Bernard vor mehreren Jahren proponierte Einspritzung von Morphin unter die Haut vor der Chloroforminhalation zur Erzielung einer gefahrlosen und dauerhafteren Narkose, wobei er in sehr erfreulicher Weise das Experiment am Thiere mit Versuchen am Krankenbette verbunden hat, zu welchen letzteren die Moskauer chirurgische Klinik die Gelegenheit bot. Die Resultate waren in beiden Fällen sehr befriedigende und die lichtvolle Auseinandersetzung über die wesentlichen Differenzen der physiologischen Action einer combinier-

ten Anwendung von Chloroform und Morphin, je nachdem das letztere vor oder während der Narkose injiciert wurde, mag wohl dazu beitragen, dem Verfahren des berühmten Pariser Physiologen die richtige Würdigung auch von Seiten der Chirurgen zu sichern und namentlich die Verwechslung desselben mit der von Nußbaum angegebenen Methode der nachträglichen Morphininjection vorzubeugen. A priori ist es schon ersichtlich, daß von der Nußbaum'schen Methode die Erzielung einer gefahrloseren Narkose nicht abhängig gedacht werden kann, sondern daß dieselbe ausschließlich dazu dient, die Chloroformnarkose zu verlängern. Nichts desto weniger hat auch die Nußbaum'sche Methode ihre Berechtigung bei langdauernden Operationen, wofür nicht allein namhafte deutsche Chirurgen, sondern auch amerikanische, z. B. neuerdings Reeve (Americ. Journ. of med. Sc. Apr. 1876 p. 374) sich ausgesprochen haben. Ob übrigens nicht das Verfahren von Cl. Bernard eine sehr wesentliche Verbesserung dahin erleiden kann, daß man an Stelle des Morphins Atropin vor der Einleitung der Chloroformnarkose subcutan injiciert, wie dies ebenfalls von Reeve am angeführten Orte proponiert ist, wäre einer weiteren Untersuchung gewiß werth. Mindestens das eine Moment, welches nach Mollow für den Werth der Methode von Cl. Bernard bestimmend ist, die Blutdruckssteigerung nämlich, welche das Zustandekommen des bedeutenden Absinkens, welches Cloroform hervorruft, verhindert, ist vom Atropin in noch höherem Maße zu erwarten al- vom Morphin. Verhehlen kann man sich freil nicht, daß die Action des Atropins rascher die des Morphins schwindet, wenigstens so w das Herz dabei in Frage kommt, dessen Be-

flussung durch Atropin in bekannter Weise Reeve den Impuls zu der Modification des Verfahrens von Cl. Bernard gegeben hat.

Der Arbeit von Mollow zunächst folgt ein Aufsatz von Boreischa über die Wirkungen des Mutterkorns, oder wie es richtiger heißen sollte, des Ergotins von Bonjean, denn mit diesem Extract allein sind die Versuche angestellt. Man ist es bei Untersuchungen von Secale cornutum in der neueren Zeit gewohnt worden, daß eine jede folgende Arbeit die meisten positiven Thatsachen der unmittelbar vorhergehenden beseitigt, und so dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn die Herzwirkung des Ergotins nach Boreischa in vielen Punkten abweichend den Resultaten seiner unmittelbaren Vorgänger gegenüber sich verhält. Solche Divergenzen über die Action des Secale cornutum werden hoffentlich in Zukunft aufhören, nachdem wir in Bezug auf die Constituentien des Mutterkorns aus dem septischen Stadium in das des reinen Pflanzenstoffs getreten sind; die Reindarstellung der Sclerotinsäure wird gewiß auch zur Klärung der Situation dienen in physiologischer Beziehung. Boreischa steckt übrigens noch ziemlich tief in dem Mysticismus der Sepsis. Wir hätten wenigstens erwartet, daß derselbe den älteren Bestrebungen, welche die Mutterkornvergiftung als einen septischen Proceß bezeichnen wollen, mit größerer Entschiedenheit entgegengetreten wäre. Denn die Basis dieses Versuchs, durch Hineinziehung des weit unklareren septischen Processes in die Lehre vom Ergotismus Licht zu bringen, ist hier die Analogie des Befundes im Darm, der sich im Wesentlichen als hämorrhagische Entzündung characterisiert. Nun wissen wir allerdings, daß sanguinolente Diarrhöen bei Septicämie eine

Haupterscheinung ausmachen und hämorrhagische Enteritis einer der Hauptbefunde post mortem ist; aber welcher Chirurg hätte nicht septische Processe ohne Diarrhöen verlaufen sehen? Man weiß ferner, daß das von Bergmann aus faulender Hefe dargestellte Fäulnißalkaloid Sepsin gerade durch diese Einwirkung auf den Darm sich besonders characterisiert; aber das Sepsin ist nicht das einzige, in faulenden Materien nachweisbare Princip. Sonnenschein und Zülzer wollen bekanntlich aus faulendem Material ein in seiner Wirkung dem Atropin ähnliches Alkaloid gewonnen haben und neuerdings ist es, wie ich aus eigener Anschauung bestätigen kann, Lombroso und Erba gelungen, aus faulendem Mais einen nach Art des Strychnins wirkenden Stoff darzustellen. Es wird Niemandem einfallen, weil einzelne Fälle von Tetanus, wie dies Mesterton zeigte, mit Sepsis in Zusammenhang stehen, jeden traumatischen Tetanus von Sepsis abzuleiten. Die Autoren aber, welche aus der hämorrhagischen Darmentzündung bei Ergotismus den septischen Character dieses Leidens demonstrieren wollen, vergessen vollständig, daß wir diesen Zustand durch eine Reihe giftiger Substanzen hervorbringen können, welche mit der Sepsis absolut nichts zu thun haben. Wir erhalten ganz ähnliche Erscheinungen, wenn wir Thiere vom Unterhautbindegewebe aus mit Arsenikalien oder Quecksilbersalzen vergiften, also mit Stoffen, welche geradezu fäulnißwidrig sind; wir erhalten sie, wie dies namentlich Dujardin-Beaumetz in seiner neuesten experimente[…] Arbeit über die Toxicität der einsäurigen [...] triatomigen Alkohole dargethan hat, mit [...] Caprylalkohol, Oenanthylalkohol, Glycerin u. [...] im ausgeprägten Maße. Es nimmt uns in[...]

That Wunder, daß Boreischa, welcher den anatomischen Befund im Abdomen bei Mutterkornvergiftung als enorme venöse Blutüberfüllung im ganzen Abdominalgebiet deutet, jene älteren Versuche, Analogie in Identität zu verwandeln, nicht schärfer abweist und fast den Schein annimmt, als fraternisiere er mit diesen Bestrebungen. Als die interessanteste Partie in der Boreischa'schen Arbeit müssen die Untersuchungen über die Einwirkungen des Ergotins auf die Bewegungen des Uterus bezeichnet werden, insofern sie darthuen, daß höchst wahrscheinlich die auch bei Thieren nach Ergotin sehr stark hervortretenden Contractionen durch Reizung der in der Gebärmutter selbst befindlichen nervösen Elemente hervorgerufen werden, da die fraglichen Bewegungen auch nach Zerstörung sämmtlicher, zum Uterus gehender Stämme und Plexus, so wie nach Elimination der vasomotorischen Centra im Hirn und Rückenmark eintreten und überdies bei sehr differentem Verhalten der Gefäße unter der Einwirkung des Mittels sich manifestieren.

Es folgt dann eine sehr ausgedehnte Studie von Popoff, welche als kritische und experimentelle Untersuchungen zur Theorie der temperaturherabsetzenden Wirkung des Chinin überschrieben ist; hierauf ein Aufsatz Bogolepoff's zur Frage der physiologischen Wirkung des Jodkalium, an welchen sich eine Arbeit von Kramnik über Blutgeschwindigkeit und Temperaturverminderung nach Digitaliseinwirkung schließt. In Bezug auf die zweitgenannte Studie müssen wir hervorheben, daß dieselbe, wie dies so häufig bei den physiologisch-pharmakodynamischen Arbeiten der Neuzeit der Fall ist, in diametralem Gegensatze zu einer gleichzeitig erschienenen

Arbeit steht. Während im Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie, Band V, Heft 4 und 5 (1876) Böhm und Berg erklären, daß bei Vergiftungen mit Jodpräparaten der Blutdruck in den verschiedenen Stadien keine Veränderung erfahre, behauptet Bogolepoff in Bezug auf das Jodkalium geradezu das Gegentheil, eine specifische Wirkung auf das Gefäßsystem, characterisiert durch die, den Verbindungen anderer Halogene nicht zukommende, schleunige Dilatation der Gefäße und leitet davon die von ihm beobachtete Abnahme des Drucks und Steigerung der Pulsfrequenz, der Temperatur und der Secretionen ab. Bei solcher Divergenz der Anschauungen müssen natürlich neue Versuche entscheiden, ob wirklich eine solche Verschiedenheit der Action des Jodkaliums dem Bromkalium gegenüber existiert, welchem letzteren Bogolepoff, wie die Mehrzahl der Autoren, eine verengernde Einwirkung auf die Gefäße vindiciert; hier wiederum freilich im Widerspruche mit einer gleichzeitig im Archiv für experimentelle Pharmakologie erschienenen Arbeit von Kroß, welcher jede Action des Bromkaliums auf die Gefäße in Abrede stellt. Man kann einen Theil der Widersprüche vielleicht auf die Verschiedenheit der Dosen und der Versuchsthiere zurückführen; aber eben auch nur einen Theil und nicht das Ganze, und so wird man bis auf Weiteres die Beziehungen, welche Bogolepoff zwischen einzelnen Erscheinungen der chronischen Jodvergiftung und der specifischen Wirkung des Jodkaliums auf die Gefäße aufgefun zu haben glaubt, vor der Hand nicht ohne W teres acceptieren können. Wenn Bogolepoff Schmerz in den Sinus frontales mit der Gef erweiterung im Gehirn in Zusammenhang brir

will, so liegt eine solche Erklärung gewiß ferner als die Ableitung des Phänomens von einer Elimination des Jodkaliums durch die Schleimhaut der Stirnhöhlen und einer Zersetzung des Salzes in statu eliminandi; der Stirnhöhlenkopfschmerz ist dann, wie so häufig, ein Vorbote des Schnupfens, hier der Coryza e iodio.

Die Studie von Kramnik über Digitaliseinwirkung gehört zu den hervorragendsten der vorliegenden Sammlung, obschon gerade in ihr jene incorrecte Schreibweise auswärtiger Autorennamen, z. B. Stock statt Stokes sich findet. Die Untersuchung bezieht sich sowohl auf normale und fiebernde Thiere als auf kranke Menschen und erhält durch letzteres natürlicher Weise noch ein erhöhtes praktisches Interesse. Im Ganzen müssen wir nach unseren eigenen Erfahrungen am Krankenbett und auf Grundlage desjenigen, was wir bei Thierversuchen gesehen haben, uns mit Kramniks Resultaten einverstanden erklären, daß die durch Digitalis erreichbaren Temperaturabfälle relativ unbedeutende sind und mit der durch das Mittel bewirkten Retardation des Pulses keineswegs Hand in Hand gehen. Solche eclatante Temperaturerniedrigungen, wie Veratrin, Chinin und Salicylsäure, bringt ein Aufguß der Fingerhutblätter nun und nimmermehr hervor, und im Allgemeinen dürfte für die Digitalistheorie febriler Affectionen das letzte Stündlein geschlagen haben, wenn es nicht vorkäme, daß in Fällen, in denen Salicylsäure und Chinin unwirksam bleiben, Diitalis dennoch mäßige antipyretische Wirkung rvorbringt. Es ist allerdings schwer und oft radezu unmöglich, in solchen Fällen zu beimmen, inwieweit die Defervescenz durch das reichte Mittel bedingt wird oder mit einer

Besserung des localen Leidens in Zusammenhang steht. Kramniks Versuche an Thieren zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Blutstroms, mit der Ludwig'schen Stromuhr ausgeführt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Ebenso ist es von Interesse, daß bei einzelnen Thieren und zwar insbesondere bei alten Hunden eine eigenthümlichen Intoleranz gegen Fingerhut ermittelt wurde, indem bei Dosen, welche bei den meisten Versuchsthieren Pulsverlangsamung bedingen, Irregularität und Beschleunigung auftreten und bei fortgesetzter Verabreichung sich niemals Retardation geltend macht, vielmehr schließlich die durch Herzgifte bedingten Intoxicationserscheinungen auftreten und zum Tode führen. Die bei der Digitaliswirkung an Hunden zu beobachtende primäre Pulsbeschleunigung erklärt Kramnik in der Weise, daß Digitalis gleichzeitig erregend auf das musculomotorische und regulatorische Herznervensystem einwirkt, daß aber ersteres weit erregbarer als letzteres ist, so daß also die durch Erregung des letzteren bedingte Verlangsamung des Herzschlages erst später sich geltend machen kann. Mit dieser Theorie im Zusammenhang will Kramnik die Ursache der erwähnten Intoleranz in dem Vorhandensein eines Lähmungszustandes der Hemmungscentren suchen.

Wenn die drei letztgenannten Aufsätze sich mit Medicamenten beschäftigen, welche in der gegenwärtigen Therapie eine hervorragende Rolle spielen, so hat die nun folgende Studie von Skworzoff über die Wirkung des Giftlattichextra auf den Organismus ein mehr in Vergessenl gerathenes Arzneimittel zum Vorwurf. Die pnotischen Eigenschaften des Extractum lactu sind freilich von jeher dem des Opiums t

Morphins untergeordnet worden und das Mittel hat sich mit der bescheidenen Stelle eines, noch dazu nicht besonders zuverlässigen Opiumsurrogats begnügen müssen, bis es in neuester Zeit, wenigstens in Deutschland fast gar nicht mehr in Anwendung gezogen wird. Was Skworzoff über die Wirkung ermittelte, kann allerdings nicht dazu dienen, das Ansehen des Giftlattichextract in den Augen rationeller Aerzte zu rehabilitieren. Wie ich früher von Solanin nachgewiesen habe, daß dasselbe entgegengesetzt den bestehenden Anschauungen die Willkührbewegungen und Reflexbewegungen, so wie die Empfindlichkeit gegen chemische, mechanische und elektrische Reize herabsetze, ohne primären Schlaf zu veranlassen, so zeigt dies Skworzoff von dem Extractum lactucae, nach welchem Gehirndepression und Schläfrigkeit erst dann eintreten, wenn die Veränderungen des Blutlaufs und der Athmung im hohen Grade sich bemerklich machen. Letzteres wird freilich wohl von denjenigen Pharmakologen, welche z. B. auch die Wirkung des Chloralhydrats als schlafmachendes Mittel von der Einwirkung dieser Substanz auf die Circulation und den Blutdruck abhängig machen, als genügender Grund betrachtet werden, das Giftlattichextract aus der Reihe der wahren Hypnotica zu streichen. Nichtsdestoweniger besteht, wie jeder Experimentator leicht sehen kann, ein gewaltiger Unterschied in den Phänomenen der Wirkung des Morphins und Chlorals einerseits, obschon z. B. beim letzteren die Respiration ganz außerordentlich sinkt, ehe das Versuchsthier sich zum Schlafe niederlegt, und dem Solanin und dem mit letzterem in der Wirkung fast genau übereinstimmenden Giftlattichextract. Es mag uns verstattet

sein, die Frage aufzuwerfen, weshalb Skworzoff nicht zugleich die von Kromayer isolierten activen Principien des Lactucarium in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat, was um so leichter ausführbar war, da wenigstens Lactucin früher in deutschen Preislisten von Chemikalien figurierte.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet eine Studie von Danewski zur physiologischen Wirkung des salicylsauren Natron. Last not least, obschon auch dieser Aufsatz wiederum in einen gewissen Gegensatz tritt zu Ermittelungen moderner Untersuchungen über den nämlichen, durch seine Verwendung als Antipyreticum so wichtig gewordenen Körper. Die Gegensätze zwischen Danewski's und H. Köhlers Resultaten lassen sich zum Theil wenigstens wohl durch die Differenz der von beiden Experimentatoren angewendeten Dosen, welche bei Danewski meist geringer als bei Köhler waren, erklären. Nur die Verschiedenheit in Bezug auf die Betheiligung des vasomotorischen Centrums an den durch Salicylsäure und salicylsaures Natron bedingten Veränderungen des Blutdrucks kann in dieser Weise nicht erklärt werden. Hier müssen wiederholte Versuche den Schlüssel zur Erklärung der abweichenden Resultate finden lassen. Was die Theorie Danewski's über das Zustandekommen der Verminderung der Eigenwärme im Fieber anlangt, wonach das in febrilen Processen sehr schnell eintretende Absinken des Blutdrucks in Folge verminderter Herz- und Vasomotorenthätigkeit und in daraus resultierenden Stasen den Eingeweiden durch die vom Natriumsalicyl bedingte Blutdruckssteigerung und Vermehru der Wärmeabgabe beseitigt würden, so kann i dieselbe nicht für zutreffend halten, weil die

fiebernden Menschen zur Erzielung der Defervescenz nothwendigen Mengen von salicylsaurem Natron (5—6 Gm.) gewiß nicht als kleine Gaben bezeichnet werden können, sondern zu denen gehören, welche höchstens vorübergehend Steigerung des Blutdrucks veranlassen, deren wesentliche Wirkung aber ganz gewiß eine Drucksenkung sein könnte.

Die gegebenen Andeutungen über den Inhalt des vorliegenden Buches rechtfertigen es gewiß, wenn wir zum Schluß die Erwartung aussprechen, daß der Herausgeber ähnliche Sammlungen der unter seiner Leitung im Moskauer pharmakologischen Laboratorium ausgeführten Arbeiten auch in Zukunft veranstalten möge. Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die den einzelnen Arbeiten vorausgeschickten einleitenden Zusammenstellungen ein besonderes Interesse haben, weil sie theilweise Mittheilungen über bei uns ungekannte russische Arbeiten enthalten und da sie nicht selten neue Gesichtspunkte über die verschiedensten Verhältnisse der in Frage stehenden Substanzen einschließen. Sollte daher etwa in Zukunft durch eine zu große Anhäufung von Arbeiten eine Kürzung sich nothwendig machen, so könnte dieselbe zweckmäßiger durch Hinweglassung einzelner Versuche bewerkstelligt werden, welche von einem großen Theil des Leserkreises ohnehin unberücksichtigt gelassen werden.

Theod. Husemann.

W i l h e l m L ö h e ' s Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Zweiter Band. Erste Hälfte. Mit einer Ansicht der Kirche und des Pfarrhauses zu Neuendettelsau. Nürnberg. Verlag von Gottfr. Löhe. 1877. 270 S. 8°.

Der erste in diesen Bll. (1877 St. 2) schon angezeigte Band führte das Leben vor bis zu der Verheirathung und dem Amtsantritt Löhe's in Neuendettelsau. Darnach bringen die beiden Capitel dieses Halbbandes das häusliche Leben (S. 1—101) und das Leben im Amte (S. 102—270) und zwar das letztere bis zum Jahre 1848, als bis zur Zeit, da sich die mannigfachen späteren Kämpfe und Conflicte vorbereiteten.

Die Theilnahme, welche durch eine ungewöhnliche Persönlichkeit in dem Leser erregt wird, wenn er von dem Studenten und dem Vicar Löhe liest, erhält sich in völlig gleichem Maße bei der Betrachtung seiner Häuslichkeit und seiner Amtsthätigkeit. In all den uns gegebenen Einzelheiten wird das Urtheil des Professor von Scheurl bestätigt, wie es in der ersten Anzeige mitgetheilt ist. Auf allen Schritten Löhes tritt uns die Reife seines ganzen Wesens und sein beständiges Leben in Gott entgegen.

Die Ehe Löhes mit Helene gebornen Andreä, der Tochter eines Kaufmanns in Frankfurt am Main war gegründet in der gemeinsamen innern Erfahrung. Er selbst hatte als Pfarrvicar in Nürnberg seine nachherige Frau unterrichtet, sie in Behringersdorf confirmirt. Auch sie besaß eine mit lebendiger Frische verbundene, un wöhnlich frühe Reife und lebte in Gott. gebar ihm vier Kinder; aber schon nach se Jahren wurde sie ihm durch den Tod entriss Es ist ergreifend, den Ausdruck des Schmer

zu lesen, mit welchem Löhe bis an sein Lebensende dieser seiner Gehülfin gedachte. Noch 23 Jahre nach ihrem Tode beschreibt er sie mit folgenden Worten: »Einfalt, die von innen nach außen mühelos lebt, in heiliger Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit sich in jeder Lage frei und kindlich bewegt, für jede Lage das freie, aufrichtige, innere Verhalten findet — das war Helenens Theil und schönste Gabe«. Diese Heimsuchung hat Löhe nichts genommen von der Frische in seiner vielseitigen Wirksamkeit, aber sie hat seinen Blick noch eindringlicher auf das Jenseits gerichtet und so beständig und gleichmäßig dabei erhalten. Den Schluß der ersten Abtheilung bilden vier Lebensläufe, die Löhe den in seinem Hause gestorbenen Anverwandten gehalten hat, seiner Schwiegermutter, seiner Ehefrau, einem Kindchen und seiner Mutter.

In dem zweiten Kapitel hören wir von Löhe als Prediger (S. 106—127) als Liturg (S. 127—139) als Katechet (S. 139—157). In diesen drei Beziehungen ist er als Schriftsteller so bekannt, daß wir nur erwähnen, wie der Biograph durch seine Bemerkungen den Eindruck bestätigt und veranschaulicht, den der Leser schon sonst empfangen hat. S. 157—169 wird von Löhe als Beichtvater, S. 170—201 von ihm als Seelsorger an Kranken- und Sterbebetten gehandelt. Man erwartet von einem Manne wie Löhe, daß in diesen Beziehungen überwiegend oder gar ausschließlich der Ernst sich geltend macht. Dieser zeigt sich allerdings; so darin, wie er seine Gemeinde zur Privatbeichte auffordert und bewegt, wie er bei der Beichtanmeldung strenge Zucht übt, wie er von Sterben und ewiger Entscheidung redet. Aber der Ernst ist ein so gereifter, daß er in der Milde sein Maß findet. Es wird unter Löhes

beichtväterlichen Tugenden insonderheit seine Bescheidenheit und seine Zurückhaltung hervorgehoben. Er selbst sagt: »Ein rechter Beichtvater will nicht alles wissen, alles bereden, ringt darnach, sein beichtväterliches Amt so zu führen, daß er niemand beschwert, daß er jedem Lebensverhältniß ferne bleibt unwissend und gerade dadurch voll unschuldigen Einflusses auf alle seine Beichtkinder und deren Verhältnisse wird«. Eine merkwürdige Milde tritt auch hervor in der Leichenrede über Luc. 6, 36 »Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist« bei einer ledigen Frauensperson, die nicht weniger als acht Kinder geboren hatte. Freilich ist dabei zu erwähnen, daß im letzten Jahre von ihr öffentlich Buße gethan und das Versprechen der Besserung gegeben war. — Der folgende Abschnitt »Löhes charismatische Begabung« (S. 201—213) bringt Gebetserhörungen bei Kranken und Angefochtenen; sie werden verständlich aus seinem innigen unausgesetzten Umgang mit Gott. Dann werden uns (S. 213—226) seine Verdienste um das Gotteshaus und um den Schmuck und die Zier der heiligen Stätten, ferner (S. 226—232) einige Fälle aus dem Amtsleben Löhes mitgetheilt. Auffallen kann es, daß er sich viermal um städtische Stellen beworben hat (S. 232 —246); offenbar ist er dazu durch Freunde veranlaßt, welche sich von ihm als einem Stadtprediger noch größere Wirksamkeit versprachen. Wir stimmen der Bemerkung des Biographen bei, daß Naturen wie die Löhes nicht für gemeinsames Wirken, nicht für coordinirte Stellu gen, sondern für einsame Selbständigkeit g schaffen sind. Er selbst hat sich natürlich se freudig darein gefunden, in Neuendettelsau bleiben, von wo aus durch ihn in der versch

densten Art ein reicher Segen für die Kirche ausgegangen ist. — Der letzte Abschnitt »das Jahr 1848« (S. 246—270) bringt die Urtheile Löhes über die damaligen politischen Bewegungen, wie über die Schritte, welche bei der demnächst erwarteten Trennung von Staat und Kirche zu treffen seien. Er weist unmittelbar auf die nun folgenden Kämpfe und es erscheint angemessen, seine Besprechung bis auf das Erscheinen des nächsten Halbbandes zu verschieben.

Zum Schlusse können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Herausgeber auch bei dieser Fortsetzung der Biographie durch die umsichtige und sorgfältige Behandlung die Theilnahme des Lesers für den Gegenstand von Anfang bis zu Ende lebendig erhält.

Kotelow. Uhden.

Erasmiana. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel von Prof. Wilhelm Vischer. Basel 1876. Universitätsbuchdruckerei von C. Schultze. 36 SS. in 4°.

Vischer's Programmarbeit ist unter den in den letzten Jahren so zahlreich gewordenen Veröffentlichungen über Erasmus, von denen ich in diesen Bll. häufig Kenntniß gegeben habe, eine der vorzüglichsten. Ohne den Anspruch zu erheben, in weitschweifiger Weise die vielen nicht völlig genügenden Erasmusbiographieen durch eine neue zu vermehren, giebt sie eine Reihe wichtiger auf Erasmus bezüglicher Urkunden und Briefe mit knappen zur allgemeinen Orientierung und kritischen Feststellung des Einzelnen bestimmten Bemerkungen.

Die hier meist zum ersten Male mitgetheilten Aktenstücke sind von dem Herausgeber in 7

Abschnitte eingetheilt. Sie haben alle das Gemeinsame, die wirklich großartige Stellung zu kennzeichnen, welche Erasmus in seiner Zeit einnahm, sie führen uns nach Italien, indem sie uns von dem zu Turin erworbenen Doktorate des Erasmus berichten, und von einzelnen Privilegien Kenntniß geben, mit welchen die Päpste Leo X., Clemens VII. und Paul III. den Erasmus beschenkten; nach Frankreich, wohin Franz I. in der eigenhändigen Nachschrift eines huldvollen Briefes den Erasmus einlud; nach England, wo der Erzbischof W. Warham, einer der bedeutendsten Gönner des großen Gelehrten, diesen zuerst mit einer Pfarrei, und später mit einer aus derselben stammenden jährlichen Rente von 20 Pfd. begabte, die von 1512 bis zum Tode des Erasmus bezahlt wurde; nach Deutschland, wo der Herzog von Jülich in den Jahren 1533 und 34 dem berühmten Manne eine bescheidenere jährliche Pension von 30 fl. zukommen ließ.

Das letztere Faktum war bisher gar nicht bekannt; die übrigen nur im Allgemeinen, nicht mit jener urkundlichen Gewißheit, die uns leider in der Biographie des Erasmus so oft fehlt.

Der wichtigste, übrigens auch umfangreichste Theil der Vischer'schen Veröffentlichung betrifft die Dispensation Leo X., welche dem Erasmus durch seinen Freund Andreas Ammonius verschafft wurde. Man wußte von ihr nichts recht Bestimmtes und vermag erst durch die hier mitgetheilten Dokumente manche früher bekannte, aber bis dahin dunkel gewesene Briefstellen zu erklären.

Die päpstliche Bulle, vom 26. Jan. 1517 d… tiert und an Andreas Ammonius gerichtet, g… währt diesem das Recht, dem Erasmus nach A… erlegung einer angemessenen Buße Absolu…

zu ertheilen dafür, daß er seit Jahren das Gewand des Ordens, in den er in seiner Jugendzeit gegen seinen Willen gebracht worden, abgelegt und das Kleid eines Weltpriesters getragen habe, ihm das Tragen des letzteren Kleides auch für die Zukunft zu gestatten und ihn für würdig zur Erlangung aller geistlichen Stellen zu erklären.

Vischer erörtert in einer ausführlichen, lichtvollen Einleitung die Gründe, welche Erasmus bewogen, eine solche Dispensation zu erlangen und findet dieselben nicht, wie man dies bisher gewöhnlich that, in dem an Erasmus angeblich gestellten Verlangen des Ordensgenerals, wieder in den Orden einzutreten, sondern in der Bedenklichkeit des Erasmus, es möchten ihm wegen der Herausgabe des Neuen Testamentes und dem sehr antimönchischen Commentar des Gerard Listrius zu seinem Lobe der Narrheit, Widerwärtigkeiten seitens der Mönche entstehen. Bei dieser Auseinandersetzung äußert Vischer zwei Vermuthungen, denen ich vollkommen beipflichte. Er spricht nämlich 1. aus, daß eine ähnliche Dispensation Julius II., von welcher Beatus Rhenanus, auf Grund eines Briefes des Erasmus, in dessen Biographie spricht, nicht existiert und 2. daß der Briefwechsel zwischen Erasmus und Lambert Grunnius (je einem Briefe der Genannten), in welchem von der Leo'schen Dispensation, aber in einer Weise, die nicht immer den Urkunden entspricht, die Rede ist, nicht wirklich geführt, sondern von Erasmus nachträglich fingiert worden ist, um dem Publikum, dem die wirklich vorhandenen Aktenstücke nicht mitgetheilt werden konnten oder sollten, eine für Erasmus höchst günstige Darstellung zu geben.

Schon aus dem Vorstehenden sieht man, von welcher Wichtigkeit für die Erkenntniß des Lebens des Erasmus die von Vischer mitgetheilten

Aktenstücke und die an dieselben geknüpften Erörterungen sind, dieselbe Bedeutung gebührt zwei anderen Auseinandersetzungen, mit denen ich mich freilich nicht ganz einverstanden erklären kann.

Die eine (S. 22, bes. S. 36) weist darauf hin, daß der schon oben berührte Commentar zum Lobe der Narrheit, der den Namen des Gerard Listrius trage, nicht von diesem, sondern ganz oder größtentheils von Erasmus verfaßt sei. Dagegen möchte ich bemerken, daß Erasmus sonst, soweit bekannt, niemals zu dem Hülfsmittel, eigenen Schriften einen fremden Verfassernamen vorzusetzen, seine Zuflucht genommen hat, und daß G. L. damals ein zu bekannter Schriftsteller, besonders bewährter Commentator war, um die Verfügung über seinen Namen ohne Weiteres zu gestatten.

Die andere (S. 30 A. 1) bezieht sich auf den Namen des Erasmus. Bekanntlich streitet man darüber, wie Erasmus geheißen, bevor er seinen Schriftstellernamen Desiderius E. angenommen. Man nahm häufig an, daß er sich nach seinem Vater Gerardus Gerardi genannt habe und fand eine Bestätigung dieser Annahme in dem Umstande, daß sein Bruder den Namen Petrus Gerardus führte. Nun findet sich auf dem an Erasmus gerichteten päpstlichen Breve die Aufschrift: Dilecto filio Erasmo Rogerii Roterodamensi clerico und Vischer glaubt aus derselben schließen zu dürfen, daß Roger der Familienname des Schriftstellers gewesen sei. Dagegen kann ich positive Zeugnisse nicht beibringen, möchte aber auf den Namen des Bruders größeren Nachdruck legen, als Vischer thut, und darauf hinweisen, daß sich dieser Name Roger sonst nirgends, auch nicht in den vertrautesten Briefen des Erasmus findet.

Trotz dieser Nichtübereinstimmung mit einzelnen Punkten der Vischer'schen Darlegung wiederhole ich, daß seine Arbeit, die er bescheiden als eine gelegentliche bezeichnet, zu den erfreulichsten und gründlichsten Studien zur Geschichte des Humanismus gehört. Es wäre wünschen, daß alle Arbeiter auf diesem Gebiete bei ı fassenden Darstellungen und Veröffentlichungen diese Sauberkeit der Forschung, Kenntniß und Gründlich zeigten, die Vischer, wie in seinen übrigen Arbeiten, auch in dieser kleinen Studie an den Tag gelegt hat.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37. 12. September 1877.

Die Aethiopische Uebersetzung des Physiologus, nach je einer Londoner, Pariser und Wiener Handschrift, herausgegeben, verdeutscht und mit einer historischen Einleitung versehen von Fritz Hommel. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1877. XLV. 166. 8°.

Diese vielversprechende Erstlingsarbeit des jungen Gelehrten ist eine äußerst willkommene Bereicherung der äthiopischen Literatur. Der äthiopische Physiologus, obgleich von geringem Umfang (41 Seiten) ist in mehr als einer Beziehung von großer Bedeutung, besonders aber in linguistischer Hinsicht, da er, wie der Herausgeber richtig nachweist, zu den ältesten Sprachdenkmalen des Aethiopischen gehört. Ob er freilich zugleich mit der Uebersetzung der Septuaginta und andern apokryphen Büchern, wie der Herr Herausgeber anzunehmen geneigt ist, zu den Aethiopen kam, ist noch sehr fraglich: denn die zahlreichen Bibelstellen, die ich mit dem äthiopischen Bibeltexte verglichen habe, stimmen entweder wörtlich mit demselben über-

ein oder weichen nur (offenbar als freie Citate) so unbedeutend davon ab, daß man nicht umhin kann anzunehmen, daß der äthiopische Uebersetzer des griechischen Physiologus unsere äthiopische Bibelübersetzung bereits gekannt hat. So viel aber ergiebt sich immerhin mit ziemlicher Sicherheit aus der reinen und alten Form der Sprache, daß der äthiopische Physiologus nicht lange nach der Bibelübersetzung in der ersten Blüthezeit der äthiopischen Literatur entstanden ist.

Der äthiopische Text selbst ist mit viel Sorgfalt hergestellt, obgleich wir einige Correcturen des Herrn Herausgebers, wie wir später nachweisen werden, nicht billigen können.

Dem Texte ist eine eingehende Einleitung vorausgeschickt, die alles auf den Physiologus bezügliche bündig zusammenfaßt; darin behandelt der H. Herausgeber auch die lexikalischen Bereicherungen, welche aus dem äthiopischen Physiologus sich gewinnen lassen; sie sind zwar klein an Zahl, aber doch wichtig. Er führt für's erste solche Worte auf, welche in Dillmanns Lexikon blos ein- oder wenigemal belegt sind. Dies sind nur drei, ቶግሆት፡ (Wachen), ይሠሀዕ (er schuppt sich ab, das übrigens correcterweise ይሠሗዕ hätte geschrieben werden sollen) und ይርሕስ፡ (daß er feucht werde).

Zweitens solche, die im Physiologus in etwas anderer Bedeutung als in der in Dillmann's Lexikon angegebenen vorkommen. Dahin gehört ሰክዐ፡ (Imperf. ይሰክዕ፡) in der Bedeutu von »anspießen« (Dillmann: filum in acum i serere); theilweise auch ሠክ (mit dem I

እሠቀኅት), »Stachel« Ferner: ያርሕስ፡ (yāréḥʿes II, 1) in der Bedeutung von »hinabtauchen« (Dillmann nur activ: humectare etc.). Der Thiername ገሬብ, »Pelekan« (Dillmann nur: »Schlauch«).

Die Bedeutung von ምስል፡ jedoch, welche in Cap. 30, wie das arabische مثل, als »Aehnlichkeit von« angegeben wird, beruht auf Mißverständniß der betreffenden Stelle, wie wir sub loco nachweisen werden. Noch viel weniger ist anzunehmen, daß daraus erst die Bedeutung »mit« entstanden sein sollte.

Ferner: ሀጸፈ፡ in der Bedeutung von »biegen« (Dillmann: complicare, duplicare).

Drittens Denominativa, Verbal- und Nominalformen, die sich in Dillmann's Lexikon nicht finden.

Dahin gehört ተፀሐየየ፡, »zur Sonne werden, der Sonne gleichen« (cf. ተእርወየ፡ »zum Thiere werden«), von ፀሐይ፡ Sonne.

Wenn der H. Verfasser dahin auch ተሀገረ፡ (= πολιτεύεσθαι), von ሀገረት፡, rechnet, so ist das ein Mißverständniß, denn die Form im äthiopischen Texte (p. 10, L. 12) heißt: ይትገሀረት፡ (yetgahárat); dies ist ein mehrlautiges Verbum, das nur von einer Perfectform ተሀገረተ፡ (tahagráta) herkommen kann. Es ist jedoch kaum ein Zweifel, daß dieses ተሀገረተ፡ das ursprüngliche Denominativ von ሀገረት፡ ist, während die Form, die Dillmann anführt, ተጋሀረተ፡, nur eine spätere Umstellung davon zu sein scheint*).

*) Dillmann ist zwar der entgegengesetzten Meinung

Ferner: ተሰየመከ: »sich anlehnen (III, 1) (Dillmann bloß: አሰየመከ: sich anlehnen).

Irrig ist es dagegen, wenn der H. Verfasser ሒየው: = ሒየወት: hier anschließt: denn ሒየው: (h'ayéu) ist Infinitiv, hat also ganz die Bedeutung von ሒየወት:.

Viertens: *ἅπαξ λεγόμενα*. Wir übergehen dabei die Worte, deren Etymologie oder Ableitung noch ganz oder theilweise dunkel ist, wie ሀርስቲዮስ: (herestiós, das Wiesel) etc. und führen nur die drei ächt semitischen Worte an: ወረቀረቀ: »goldgrün«, wobei der Hr. Verfasser mit Recht darauf aufmerksam macht, daß diese Bildung فُعَلْعِيل nicht bloß von Wurzeln, welche Farben und Geschmakssachen bezeichnen (s. Dillmann, Aeth. Gr. p. 186), abgeleitet wird, sondern in weiterem Umfange angewendet wird, wie ዶሰርሰር: »etwas erhöht«, አሰዮሰዮ:, »etwas thöricht«, ሐዘንዚን:, »etwas traurig«.

Wichtig ist das Verbum ተዶሰረ: (III, 2) »sich auf den Rücken legen«, das glücklicherweise zweimal vorkommt, als Imperfect: ዴዶሰር: und als Infinitiv: ተዶሰሮ:.

Auch ርንወ: in der Bedeutung »sich öffnen« findet sich S. 10, Anm. 12 (cf. S. 116, Z. 13) im Imperf. ዬርኍ: (yeréχu) vor.

ጸሐው: »Panther«, von ጸሐወ: »hell. glänzend sein«, also: »der glänzende«, wie ϵ

indem er ሀጎሬት: als ein Quadril. der späteren Z
betrachtet; allein dagegen zeugt der Physiologus, de
auch das Particip ሁጎሬቶ: kennt.

der H. Verfasser, mit Bezug auf das der Bedeutung nach ähnliche نمر, erklärt.

Die zahlreichen griechischen Lehnwörter, die der H. Verfasser noch in der Einleitung bespricht, können wir hier füglich übergehen, da sie sprachlich von keiner Bedeutung sind.

Dem äthiopischen Texte hat der H. Herausgeber eine **d e u t s c h e** Uebersetzung mit Anmerkungen beigegeben, welche das Buch erst recht brauchbar macht.

Diese Uebersetzung wollen wir hier etwas näher besprechen, mit besonderer Rücksichtnahme auf den äthiopischen Text, damit der H. Herausgeber bei einer etwaigen zweiten Auflage das eine oder andere Mißverständniß beseitigen kann, das sich dabei eingeschlichen hat. Es war für ihn ein Mißgeschick, daß er den guten Wiener Codex erst nachdem der Druck des äthiopischen Textes vollendet war, in die Hände bekam; doch hat er denselben in dem beigefügten Anhang II (Nachträge und Verbesserungen) überall noch angeführt, was eine wesentliche Hilfe für die Herstellung des Textes ist.

S. 1, L. 3 ist ኽመ፡ mit W. ganz zu streichen, da die restringierende Partikel ኽመ፡ hier keinen Sinn giebt.

S. 1, L. 9 übersetzt er ሰከቡከ፡ durch: »du hast ausgeruht«, statt: »du hast dich niedergelegt« (LXX: *ἀναπεσών*).

S. 2, L. 8 übersetzt er: ወኢያእሚሮሙ፡ — ይቤሉ፡ »aber die, welche ohne dies zu wissen, auf seine Herabkunft Acht hatten, sprachen«, dies giebt keinen Sinn und zerstört den Zusammenhang. Es muß vielmehr heißen: »und diejenigen, welche ohne seine Herabkunft (vom

Himmel) zu kennen, auf (ihn) hielten, sprachen«. Der Relativsatz: እለ፡ የሀቀቡ፡ ist hier zwischen ኢያእምሮሙ፡ und das davon abhängige Object ርደቶ፡ geschoben, was bei der freien Stellung der Satzglieder im Aethiopischen wohl erlaubt ist.

S. 3, L. 1 ዘእምቅድመ፡ ዓለም፡ nicht: »der von Anfang der Welt war«, sondern: der vor der Welt war«.

S. 3, L. 4 ዘያነቅሆ፡ nicht: »niemand kann ihn erwecken«; dies würde im Aethiopischen durch አልቦ፡ ዘይክል፡ አንቅሆቶ፡ ausgedrückt werden, sondern: »niemand weckt ihn auf, i. e. wagt ihn aufzuwecken«.

S. 3, L. 11 አንተሂ፡ »du aber«, so hat der Verfasser durch den ganzen Physiologus das enclitische ሂ፡ übersetzt. Das ሂ፡ aber bildet keinen Gegensatz (was durch ሰ፡ bezeichnet würde), sondern reiht vielmehr an: »auch du«.

S. 5, L. 12 finden wir die Worte: ወኀደግነ፡ ፈጣሪነ፡ »und wir haben unsern Schöpfer verlassen«. Der H. Verfasser macht S. 111 darauf aufmerksam, daß damit ein Beleg dafür gefunden ist, daß auch vor dem Plur. Suff. ነ፡ das finale ī im Accusativ sich hält, was in der Grammatik von Dillmann, p. 281 nachgetragen werden kann.

S. 6, L. 12 übersetzt er ሶቤሃ፡, wie fast durchaus im Physiologus, durch: »hierauf«. D[...] entsprechende Bedeutung aber ist: »alsobal[...] sofort (εὐθέως).

S. 7, L. 6 ist der Ausdruck ሶበ፡ ኮ[...] ፲፱ ዓመተ፡ wohl zu beachten. Er ist jedo[...] nicht zu übersetzen durch: »nachdem er gew[...]

den ist zu«, wie der H. Verfasser thut (S. 113, Z. 6), sondern: nachdem es (i. e. sein Leben) ihm geworden ist zu 500 Jahren«. Das Suffix steht hier im Sinne des Dativs, wie auch sonst im Aethiopischen; der Ausdruck ist elliptisch und dürfte als solcher in Dillmann's Lexicon nachgetragen werden.

S. 7, L. 3 v. u. sind die Worte: ፪ ክንፊሁ፡ — ወኃይል፡ nicht wohl zu übersetzen durch: »er hat seine zwei Flügel angefüllt mit Wohlgeruch, in Schönheit und Kraft«, was grammatisch nicht zulässig ist, sondern durch: »seine beiden Flügel sind voll von Wohlgeruch, Schönheit und Kraft«.

Auch S. 7, L. 2 v. u. sind die Worte: ንሰፍሕ፡ — ሠናይተ፡ nicht zu übersetzen durch: »wir aber wollen unsere Hände ausstrecken im Gebet zu ihm, damit wir unsere gute Bürgerschaft mit dem Wohlgeruch seiner Gnade erfüllen«, was keinen rechten Sinn giebt und auch grammatisch nicht zulässig ist (denn መልአ፡ als activum mit ውስተ፡ und በ bedeutet wörtlich: »einfüllen in etwas«), sondern durch: »auch wir wollen unsere Hände zum Gebet an ihn ausstrecken, damit wir voll werden vom Geruch seiner Gnade durch einen guten Wandel« (griechisch: *διὰ πολιτειῶν ἀγαθῶν*). ሀገሪት፡ bedeutet also nicht bloß »Bürgerthum«, sondern auch den W a n d e l, das B e t r a g e n eines Bürgers. Die Anmerkung des Herrn Verfassers (S. 53, Anm. 43), worin er den äthiopischen Uebersetzer des Mißverständnisses dieser Stelle beschuldigt, kann darum gestrichen werden, da der äthiopische Text den Sinn vollkommen wiedergiebt.

S. 8, L. 1 u. 2 v. u. übersetzt er die Worte:

እስመ፡ — ከማሁ፡ »denn die Erzväter suchen sich auf diese Weise den fleischlichen Samen zu bewahren, die Apostel aber etc.«. Diese Uebersetzung ist grammatisch unmöglich im Angesichte von የዐቅቡ፡ ወይትኀሠሡ፡ und giebt darum nach dem ganzen Zusammenhang auch keinen rechten Sinn. Es heißt vielmehr: »denn die Erzväter bewahrten den fleischlichen Samen und suchten solchen für sich (d. h. Nachkommenschaft)«. ከማሁ፡ ist hier »talis« (Accus.) und bezieht sich auf ዘርአ፡ ሠናየ፡ zurück.

S. 9, L. 3 faßt der H. Uebersetzer die Worte: ይቤ፡ መካን፡ ጽሑፍ፡ folgendermaßen: (»über die geistliche Geburt) sprach folgende Stelle«, als ob መካን፡ hier »Ort« bedeuten würde, zu dem ጽሑፍ፡ Attribut wäre. Schlägt man aber die betreffende Stelle, Jes. 54, 1 in der äthiopischen Bibelübersetzung nach*), so lautet sie dort ተፈሥሒ፡ መካን፡ እንተ፡ ኢትወልድ፡ »es freut sich die Unfruchtbare, die nicht gebärt«. Folglich muß auch hier übersetzt werden: »über die geistliche Geburt sagt er: die Unfruchtbare, so stehet geschrieben, freut sich etc.« **). Der citierte Münchner Codex liest auch ተእወይሙ፡, was nur eine spätere Schreibweise für ተዐወዩ፡ ist, so daß die Lesart des Wiener Codex (S. 114, letzte

*) Siehe Cod. aethiop. Monac. p. 92, L. 2 sqq., ei vortreffliche Pergament-Handschrift enthaltend die 1 kleinen Propheten und den Jesaias.

**) Die Umstellung der Worte, die nach Anm. 2 d Herr Herausgeber vorgenommen hat, war daher ganz u nöthig und auf Mißverständniß des Textes beruhend.

Zeile) ተአውዩ (ta'áuyu) mit Sicherheit als Schreibfehler zu betrachten ist. Wir finden dort auch ለመኃከቡ፡ (Plural: »die Kinder der Witwen«, statt des Singulars ምሁከቡ፡, LXX: *τῆς ἐρήμου*), so daß daraus klar hervorgeht, daß der äthiopische Uebersetzer des Physiologus, wenn er auch die Stelle nicht verbatim aus der Bibelübersetzung citiert, dieselbe doch vor Augen gehabt haben muß, sonst hätte er nach der Septuaginta anders übersetzt.

S. 11, L. 3 sind die Worte ንሕነኒ፡ bis zum Schlusse des Satzes so übersetzt: »Wir aber wollen, wenn wir das Wasser des Lebens zu trinken wünschen, das da die neue Lehre aus den Schriften der Gottheit ist, und wenn wir in die christliche Kirche gehen und da die Geheimnisse des Sohnes Gottes, des himmlischen Wortes, empfangen — aus unserem Herzen jede Sünde zurücklassen«. Er hat dabei ወነሢእ፡ unrichtig von እንዘ፡ ነሐውር፡ abhängig gemacht, was grammatisch nicht zulässig ist; es gehört vielmehr zu ንጸሁቅ፡, das sich hier zuerst den Subjunctiv ንስተዩ፡ und dann den thatwörtlichen Infinitiv unterordnet, was beides zulässig ist. Die Uebersetzung muß demgemäß lauten: »auch wir, wenn wir das Wasser des Lebens trinken wollen, welches die neue Lehre aus den Schriften der Gottheit ist, und wenn wir die Mysterien des Sohnes Gottes, des himmlischen Wortes (oder *λόγος*) nehmen wollen, wollen aus unserem Herzen alle Bosheit aufgeben, indem wir in die Kirche gehen«.

S. 11, L. 9 ist besonders der Ausdruck ዩጐዩዩ (sprich: yeguáyi) ዕራቁ፡, »er flieht nackend«, zu beachten. Die gewöhnliche (aber

spätere) Construction ist ዕራቁ፡ »nackend er«, im Nominativ, während der Physiologus in allen ähnlichen Fällen den حال in den Accusativ setzt, wovon sich zahlreiche Beispiele vorfinden.

S. 11, L. 6 v. u. übersetzt er die Worte ኵለሁ፡ sqq.; »so sollen auch wir unsern ganzen Körper den Leiden darbieten, unser Haupt aber verwahren, als solche, die wir unser Haupt, Christus, nicht verläugnen«. Er hat hier ዘውእቱ፡ durch »als solche die« wiedergegeben, während es: »das heißt«, bedeutet. Es muß also heißen: »so wollen auch wir unsern ganzen Leib den Leiden hingeben und unser Haupt bewahren, das heißt, indem wir unser Haupt, Christus, nicht verleugnen«. ኢንክሒዶ፡ ist حال zu ንዐቅብ፡ und ንመጡ፡.

S. 12, L. 4 übersetzt er die Worte: አላ፡ የሐውሩ፡ ዕራቆሙ፡ ወእሎ፡ ያዐርፉ፡ »sondern sie gehen für sich allein und verhalten sich ruhig«. Für's erste bedeutet ዕራቆሙ፡ (حال) nicht: »für sich allein«, sondern wie gewöhnlich »leer« (d. h. ohne ein Korn zu haben); sodann ist nicht einzusehen, warum hier noch besonders እሎ፡ stehen sollte, wenn es Subject zu ያዐርፉ፡ sein soll? እሎ፡ drückt hier einen Gegensatz aus, was aber nur möglich ist, wenn አዕረፈ፡ activ genommen wird im Sinne von: »in Ruhe lassen«, so daß እሎ፡ im Accusativ steht*). Die Uebersetzung ist demgemäß »sondern sie gehen leer und lassen diese Ruhe«.

*) Zugleich ein neuer Beleg für den Accus. እሎ፡ (ellû).

S. 12, L. 11 ist die Uebersetzung der Worte: እንዘ፡ — ሞቱ፡ »da die Juden eitles thaten, starben sie an Hunger«, dahin abzuändern: »da die Juden (es, i. e. das Gesetz des Geistes) für nichtig erklärten, starben sie«.

S. 12, L. 4 v. u. übersetzt er die Worte: ዘወእቱ፡ ተመስሎቶሙ፡ በተቀንዮ፡ ለከርሥ፡ durch: (»du aber, o Mensch fliehe das Futter des Viehs), das dem Dienste des Bauches gleicht«. Er hat hier ebenfalls die Bedeutung von ዘወእቱ፡ mißverstanden. Es muß heißen: (»auch du, o Mensch, fliehe das Futter des Viehs), das heißt, die Nachahmung desselben im Bauchdienst«. ተመስለ፡ bedeutet hier nicht »gleichen«, sondern »nachahmen, ተመስሎቶሙ፡ also wörtlich: »das sie (Accus.) nachahmen«.

S. 13, L. 10 übersetzt er die Worte: ከማሁ፡ — ይክሕዱ፡ »also sind die Menschen, denen jene dem Gesicht nach gleichen; sie drängen sich ein in die christliche Kirche und sie stellen sich, wie wenn sie das rechte thäten, verläugnen aber ihre Kraft«. Zu dieser irrigen Uebersetzung ist der H. Verfasser hauptsächlich durch die unrichtige Satzabtheilung verleitet worden; das doppelte ዟቍጓ፡ sollte nicht nach ገጾሙ፡, sondern nach ይመስልዎሙ፡ stehen und das doppelte ዟቍጓ፡ nach ክርስቲያን፡ sollte in einfaches verwandelt werden. Ferner hat er ይደመራ፡, das zwei Codices lesen in ይደመረ፡ umcorrigieren zu müssen geglaubt, und hält diese Correctur aufrecht, trotz dem er nachträglich fand, daß auch der Wiener Codex ይደመራ፡ liest, weil er sich

durch das griechische *συναγόμενοι* bestimmen ließ. Der äthiopische Text, obschon er das griechische *συναγόμενοι* nicht hat, giebt übrigens einen ganz guten Sinn und bedarf keiner Correctur, die ihn nur unverständlich macht. Die Uebersetzung der Stelle lautet: »ebenso sind die Menschen, die ihnen gleichen. Sie machen ihr Gesicht in der Kirche sauer (düster), als ob sie Gerechtigkeit übten, aber die Kraft derselben verläugnen sie«.

S. 14, L. 8 u. 9 übersetzt er die Worte: እንተሰ፡ sqq. durch: »du aber mache es ebenso und nähre nach Art der (Igel-) jungen deine Sinne«. Die Uebersetzung ist zu frei und nicht klar genug. Es muß heißen: »Du aber wirst, wie er, deine Sinne (den innern Menschen) nähren, wie Jungen«.

S. 15, L. 1 sind die Worte ዳዊትኒ፡ ይቤ፡ ክፋለ፡ ቈናጽል፡ unvollständig und es ist hier nach dem Wiener Codex (p. 119) und der äthiopischen Psalmenübersetzung ለይኩኑ፡ zu suppliren, also nicht: »auch David sprach von der »Beute der Füchse«, was im Aethiopischen gar nicht möglich ist, sondern: »auch David sagte: sie sollen eine Beute der Füchse werden«.

S. 15, L. 3 v. u. ist ትቀውም፡ nicht durch: »es hat sich erhoben«, zu übersetzen, was grammatisch nicht zulässig ist, sondern durch: »es steht (die Königin«).

Auch S. 15, L. 2 v. u. ist nach L. P. ወሕብርት (Nomin.) zu lesen, der doppe[lte] Punct nach ዐጽፋት፡ zu streichen und na[ch] ሕብርት፡ zu setzen, wie dies die äthiopisc[he] Psalmenübersetzung beweist. Es muß also der Uebersetzung heißen: »es steht dieKöni[gin]

zu deiner Rechten in Kleider von Gold gekleidet und mit verschiedenen Farben geschmückt«. Es ist zu bedauern, daß der Herr Verfasser die biblischen Stellen nicht verglichen hat, wodurch er manche derartige Mißverständnisse hätte vermeiden können.

S. 17, L. 8 ist zu bemerken, daß ጻዕር: nicht »Unrecht« bedeutet, sondern »Mühsal«.

S. 17, L. 11 ist ውሉዱ: nicht bloß der Lesart ውሉደ: vorzuziehen, wie er auf S. 122 (Z. 10) bemerkt, sondern absolut nöthig, da der Accusativ hier grammatisch unstatthaft ist.

S. 17, L. 5 v. u. ist die Lesart አብዱ: vollständig richtig, aber nicht, wie er S. 122 (Z. 16) erklärt, als einfaches Adjectiv zu ዲያብሎስ: zu fassen (»den närrischen Teufel, oder: den Teufel, den Narren, sondern als wirkliches Object, das nach der äthiopischen Syntax auch wieder in den Nominativ (als selbstständiger Satz) treten kann. Siehe Beispiele davon in Dillmann's äthiop. Gram. p. 379. Also: »sie lassen den Teufel als Narren« (wörtlich: sie lassen den Teufel, er ist ein Narr).

S. 18, L. 9 sind die Worte: ወውእቱ: — ማእዘንት: nicht durch: »und dies ist der Eckstein« zu übersetzen, sondern als Hʿālsaz durch: »während er zum Eckstein geworden ist«.

S. 19, L. 3 hat er die Worte: ሶበ: — ሥጋ:, die er durch: »(Und deßwegen sterben die männlichen Jungen), wenn ihre Mutter sie empfangen hat. Nicht gehen sie an Fleisch« übersetzt, mißverstanden. ነሥአ: bedeutet nicht »empfangen«, sondern nehmen«; hier speciell »zu sich nehmen« (mit Auslassung von ምስለ:). Es muß also heißen: »deßwegen

sterben die männlichen Jungen, wenn ihre Mutter sie zu sich nimmt; sie bekommen kein Fleisch« (weil die Mutter keines frißt). Darnach ist auch seine Anmerkung (S. 123, Z. 3) zu berichtigen.

S. 19, L. 2 v. u. ist statt: ወየቅሁ፡ offenbar ወኢየቅሁ፡ zu lesen, was durch das folgende unbedingt verlangt wird.

S. 20, L. 2 sind die Worte ወያነብሩ፡ — ገጾ፡ nicht durch: »und sie richten die Blicke seines Gesichts auf sie« zu übersetzen, was sehr schwierig sein dürfte, sondern durch: »und setzen (sie, i. e. die Jungfrau) ihm gegenüber«. Nach ገጾ፡ sind zwei Puncte zu setzen und nach ሶቤሃ፡ zu streichen, da es den folgenden Satz beginnt: »alsobald nähert es sich (der Jungfrau«).

S. 20, L. 6 ist ዘአንሥአ፡ ለነ፡ nicht durch: »welcher für uns das Horn — auf sich genommen hat« zu übersetzen, sondern durch: »welcher für uns das Horn — aufgerichtet hat«. Nach der biblischen Sprache richtet man ein Horn auf, nimmt es aber nicht auf sich; አንሥአ፡ hat auch im Aethiopischen nie die Bedeutung »auf sich nehmen«.

(S. 71 der deutschen Uebersetzung, L. 3 v. u. streiche τοῦ und setze dafür τῆς).

S. 22, L. 5 sind die Worte ዝኩ፡ — ሠንከ፡ nicht ganz richtig aufgefaßt. Er übersetzt: »dieses Thier — verbirgt seinen Kopf vor dem Drachen, wenn es sich, ohne es merken, ihm genähert hat. Wenn Christus ni im Fleische gewesen wäre, wie wäre wohl eine V nichtung des Teufels (möglich gewesen)? We er (der Teufel) sah, daß er Gott ist, so hätte

ihn gefragt: Du, in deiner Hand ist alles, es flößt mir Furcht ein, nahe zu kommen deiner Schönheit«. Es muß dagegen heißen: »Dieses Thier — verbirgt seinen Kopf, wenn es sich, ohne daß er es merkt, ihm genähert hat. Auch Christus, wenn er nicht im Fleische gewesen wäre, wie hätte er wohl den Teufel vernichtet?*). Ihn als Gott ansehend hätte er wohl zu ihm gesagt**): du, in deiner Hand ist alles, deine Schönheit flößt mir Furcht ein (dir) nahe zu kommen«. Im letzten Satze ist ሥንከ፡ Subject von አፍርሀኒ፡, andernfalls mußte es ja im Accusativ stehen.

S. 23, L. 2 ist statt ኢይበውእ፡ das von allen Codices bestätigte ኢይባእ፡ in den Text zu setzen, das auch allein einen Sinn giebt. Es muß darum auch in der Uebersetzung (S. 73) heißen: »und nicht soll der Hurer, der Teufel, in uns eingehen«.

S. 23, L. 5 v. u. dürfen die Worte ይፈቅሩ፡ ተግሕሥ፡ nicht übersetzt werden: »also sollen auch die tapfern Diener Christi sich gern allein in die Wüste zurückziehen«, da hier kein Subjunctiv (Jussiv) steht, sondern der Indicativ. Es muß deshalb heißen: »also ziehen auch gern die — sich in die Wüste zurück«.

S. 24, L. 6 ist der äthiopische Text offenbar etwas in Unordnung gerathen. Die Lesart des Wiener Codex ist vorzuziehen (S. 127, Z. 6), nur scheint mir ለቡ፡, obschon es alle drei Codices haben, etwas verdächtig, da sonst ein Im-

*) Nach der richtigen Lesart des Wiener Codex: እምአህጐሉ፡.

**) So muß nach dem Wiener Cod. gelesen werden, da von einer Frage ja keine Rede ist.

perativ in dieser Weise in den Nutzanwendungen des Physiologus nicht vorkommt. Ich würde hier vorschlagen ለቡ፡ in ለበዉ፡ zu verwandeln, so daß der Sinn wäre: »die nach Erkenntniß (σύνεσις) strebenden«. ዉ konnte leicht mit ዎ verwechselt werden und die späteren Abschreiber setzten dann für ዎ ū. Auf diese Weise würden wir zu ሀገራቲሁ፡ einen Objectsaccusativ gewinnen, der zur Ergänzung des Sinnes wesentlich erforderlich ist. Der Sinn wäre also: »die ersten, welche die Drangsale der Hitze geduldig ertragen (streiche das »können« in der Uebersetzung S. 74) gleichen den starken und nach Erkenntniß strebenden (Heiligen)«. In der deutschen Uebersetzung (S. 74) ist ferner: »dann sterben sie in Folge ihrer Drangsale« in: »sie sterben für ihren guten Kampf« (um ihn bis zum Ende durchzuführen) zu verwandeln.

S. 25, L. 1 ist ቀተሎ፡ durch: »er tödtete« zu übersetzen (nicht das Präsens, wie im Texte der deutschen Uebersetzung steht).

S. 25, L. 9 hat er (nach einer Conjectur Dillmanns zu der Stelle) die Worte በዳግም፡ ልደቶ፡, welche alle drei Codices haben, in በሰዓየ፡ ዳግም፡ ልደት፡ umgewandelt. Diese Correctur ist übrigens nicht nöthig, da ልደት፡ ganz die Stelle des Infinitivs vertritt; በዳግም፡ ልደቶ፡ bedeutet daher: »dadurch, daß er (uns) wiedergebar«.

S. 25, L. 10 hat er ebenfalls ቀተለ፡, we ches alle drei Codices bieten, in ቀቲለ፡ umg wandelt. Obgleich auch diese Correctur a Dillmanns Auctorität beruht, halten wir sie do

für ganz überflüssig, da der ursprüngliche äthiopische Text einen ganz guten Sinn giebt. Nachdem ቀትል፡ in ቀቲል፡ umgewandelt war, mußte auch ምስል፡ seiner gewöhnlichen Bedeutung entfremdet und durch »gleich, ähnlich« erklärt werden. Alle diese Aenderungen scheinen mir nur auf einer unrichtigen Auffassung dieser Stelle zu beruhen. Wir übersetzen sie: »und er lehrte uns den ganzen Kampf (ቀትል፡), das geheime Werk, mit dem Teufel«. ቀትል፡ ምስለ፡ ዲያብሎስ፡ gehört zusammen: »den Kampf mit dem Teufel«. Dieser Kampf aber ist kein offener, sondern ein geheimes, geistiges Werk; darum tritt zu ቀትል፡ als epexegetische Apposition: ኅቡእ፡ ምግባር፡. Die von mir vorgeschlagene Uebersetzung steht in vollkommener Uebereinstimmung mit dem äthiopischen Text und dem ganzen Zusammenhang, der aussagt, daß unser Herr den Drachen getödtet und auch uns den Kampf mit demselben gelehrt habe. Der Ausdruck ቀቲል፡ ኅቡእ ምግባር፡ »Kämpfen mit den verborgenen Werken, die dem Teufel gleichen«, wäre jedenfalls sehr unklar und geschraubt.

S. 26, L. 7 übersetzt er die Worte: በጽባሕ፡ — እሙን፡ »im Osten wird er denn auch wahrhaftig gefunden«, indem er zugleich እስኩ፡, das alle drei Codices lesen, in እንኩ፡ verwandelt. Der Sinn scheint mir nicht getroffen zu sein. Ich würde vorschlagen zu übersetzen: »so daß (እሱኩ፡) im Osten die Wahrheit (እሙን፡) gefunden wird«, als logische Consequenz aus der citierten Bibelstelle: denn daß der Ademās im Osten gefunden wird, ist ja

schon gesagt. Darauf weist auch die folgende Bibelstelle hin. Auch die folgenden Worte ወሶበ፡ — ለዲያብሎስ፡, welche der Herr Verfasser durch: »und wenn der Ademās zu einem Typus für unsern Heiland gemacht wurde, wie Hiob sprach, so wird er in der Gegend des Ostens nicht vom Teufel besiegt«, geben auf diese Weise keinen klaren Sinn. Wir würden vorschlagen die Stelle so zu übersetzen: »und da der Ademās ein Bild unseres Heilands ist, wie er sagte, so wurde Hiob in der Gegend des Ostens nicht vom Teufel besiegt«. Der folgende lange Satz bis zum Ende giebt in der Uebersetzung des Herrn Verfassers ebenfalls keinen rechten Sinn und er giebt sie darum mit allem Vorbehalt. Er hat auch geglaubt ይዘበጥ፡, obgleich es alle drei Codices haben, in den Plural ይዘበጡ፡ verwandeln zu müssen, was ich für irrig halte. Die Periode ist allerdings durch ihre große Länge etwas verwirrt, doch glaube ich folgende Uebersetzung vorschlagen zu können, die den Sinn so ziemlich treffen dürfte: »Und wie die Apostel des Ostens waren, das ist Christus, wie die Schrift sagt — er (der Apostel Paulus) redet von den Verfolgungen, die über sie (die Apostel, kamen) und den Aufruhren von Seiten der Juden, indem er geschlagen wurde, in Bedrängniß (war) in den Flüssen, in Bedrängniß von Räubern und den falschen Brüdern (II. Kor. 24—26) — und wie der Diamant nicht besiegt wird von denen, die ihm widerstehen, so (wurde) auch die g[…] Schaar der Propheten (nicht besiegt), und Heiligen (Christen) erkennen das«.

S. 27, L. 1 ist ይትዌገሡ፡ durch »er[…] gen« zu übersetzen (nicht »ertragen«). Eb[…]

L. 3 እመ፡ ይብሉ፡ durch: »als sie sprachen« (nicht: »wo sie sprechen«).

S. 27, L. 5 ሙታንሰ፡ — ርኵሱ፡ ist nicht durch: »die Todten aber, die nicht zum schönen Gottesdienst erwachen, sehen nicht das Licht, und sie dienen den Götzen und unreiner Lust« zu übersetzen, da dies keinen Sinn giebt, der dem Zusammenhang entspräche, sondern durch: »die Todten aber, die nicht auf den schönen Gottesdienst bedacht waren (wie die Mönche), und den Götzen und unreiner Lust dienten, sehen das Licht nicht«.

S. 27, L. 10 ዘብሂል፡ የማናዊ፡ nicht: »dies ist ein griechisches Wort«, sondern: »das heißt der rechte«.

S. 28, L. 9 ቀታሊሁ፡ ለከይሲ፡ nicht: »den Mörder der Schlange«, »sondern: »den Tödter der Schlange«.

S. 28, L. 3 v. u. setze nach allen drei Codices ዘዘኢሁ፡ in den Text. Seine Bemerkung (S. 131, Z. 19), daß ዘዘዘኢሁ፡ das richtige sei, ist nicht zutreffend. Wenn die Form ዘኢየ፡ etc. als Prädicat oder im neutrischen Sinne als Substantiv steht, so wird ዘ vor demselben in der Regel weggelassen*); wird es aber doch gesetzt, wie hier ዘዘኢሁ፡, so steht es im Sinne von »je« (ein zweites ዘ ist also ganz überflüssig, obschon erlaubt); ዘዘኢሁ፡ ራእዮሙ፡ bedeutet also wörtlich: »ihr Aussehen ist je das ihrige (der einzelnen Taube).

S. 29, L. 1—4 ist der äthiopische Text offenbar in Verwirrung gerathen und demgemäß giebt

*) Anders verhält es sich mit ዘዘዘኢሁ፡, S. 41, L. 4.

auch die Uebersetzung keinen befriedigenden Sinn. Das erste አርጋብ፡ ist wohl zu streichen, weil nach meinem Dafürhalten ኢይክሉ፡ sich nicht auf die Tauben bezieht, sondern auf Menschen. Die Uebersetzung wäre also: »nicht können diejenigen (Leute), welche Tauben in ihrem Netz (Schlag) auferziehen (halten), irgendwie die Tauben von andern (Leuten) herbeiholen (herbeilocken), ohne eine rothe (Taube), nicht können sie sie herbeiholen und nicht dazu überreden«. Auf diese Weise giebt der Text einen vollständigen Sinn, der auch mit dem nachfolgenden stimmt.

S. 29, L. 8 ist statt አብአቶ፡ der Infin. አብኦቶ፡ zu lesen. Auch das davorstehende ዘይክል፡ ist nach dem Wiener Codex in ዘክህለ፡ zu verwandeln und die Uebersetzung der Stelle, welche der H. Verfasser durch: »und nicht konnte irgend einer (derselben) die Menschen zum Leben führen, bevor unser Herr«, wiedergegeben hat, muß so lauten: »und nicht hätte irgendeiner die Menschen zum Leben führen können, wenn nicht unser Herr — gesandt worden wäre«. ዘእንበለ፡ እመ፡ bedeutet nicht »bevor«, sondern »wenn nicht«.

S. 30, L. 12 ist መሠጠ፡ durch »rauben« zu übersetzen, nicht durch »berühren«.

S. 31, L. 7 v. u. ist እስከ፡ durch »bis« zu übersetzen, nicht durch »daß«; እስከ፡ in der Bedeutung von »daß, so daß«, wird immer mit dem Imperfect verbunden.

S. 34, L. 2 darf die Uebersetzung der Wo
አድባረ፡ — Schluß des Satzes, nicht laut
»die Berge nun vergleiche mit den Prophe
und die Hügel mit den Aposteln«, sondern 1

gekehrt: »mit den Bergen vergleiche nun die Propheten und mit den Hügeln die Apostel«. Auch der folgende Satz darf nicht lauten: »und es ist der Bergbock als ein guter Läufer bekannt und einem solchen gleich«, sondern: »und das Bild für diesen (den Läufer)«. Im nächst folgenden Satze sind die Worte des äthiopischen Textes nach dem Wiener Codex (S. 134, Z. 4) umzustellen und dann statt: »denn es bemerkt unser Heiland alles, und Gott, er sieht all unser Thun« zu übersetzen: »da unser Heiland alles weiß und Gott ist, so sieht er all unser Thun«.

S. 35, L. 3 hat der H. Herausgeber gegen die Auctorität aller drei Codices [እሉ] in den Text hineincorrigiert; dies ist jedoch ein reines Mißverständniß und darum wieder zu streichen, da die Brunst des Elephanten ja bekannt ist.

S. 36, L. 12 ist ኢያእምረ: in ኢያእመረ: zu verwandeln, wie der Wiener Codex richtig liest. S. 135, Z. 12 ist daher »W. falsch ወኢያእምረ:« in: »W. richtig ወኢያእመረ« umzucorrigieren. Der H. Verfasser hat es übersehen, daß dies das Perfect ist, was nothwendig stehen muß, da ja ሀለው: vorangeht.

S. 36, L. 14 können die schwierigen Worte: ወይቤ: (so ist wohl mit dem Wiener Cod. besser zu lesen) ቈሩ: ከመ: ማይ: vielleicht so erklärt werden: »da sagte er (Gott): sie sind übergewallt wie Wasser (aus Uebermuth)«. Die Worte scheinen eine Anspielung auf Gen. 49, 4 zu sein*), wo das griechische ἐξυβρίζειν eben-

*) Die Stelle lautet im äth. Text ቈረሩ: ከመ: ማይ:

falls durch ቆረረ፡ übersetzt ist. Es ist nicht unmöglich, daß das äthiopische Verb ቆረ፡ die Bedeutung von ἐξυβρίζειν habe, obschon es bis jetzt noch nicht weiter nachgewiesen ist, da auch das arabische قرّ in diese Bedeutung hinüberspielt. (قَرَّت عينه = بردت سرورًا).

S. 36, L. 4 v. u. ist ኢንሥኦቶ፡ durch: »er konnte ihn nicht aufrichten« zu übersetzen, nicht: »er konnte uns«.

S. 36, L. 1 v. u. ነሥአ፡ አርአያሁ፡ bedeutet nicht: »er richtete sein Ebenbild (= Adam) auf«, sondern: »er nahm seine Gestalt an«. Und in der letzten Linie nicht: »dieser (der Elephant) ist ihm ähnlich«, sondern »dieser ist sein Gleichniß (oder Typus)«.

S. 37, L. 13 dürfen die Worte: ወብርጋናስ፡ — Schluß des Satzes, nicht durch: »und der Bergānā ist ein Vogel, der zwei Flügel hat, mit denen er die Perle wie im Mutterleibe umschließt«, übersetzt werden, sondern sie müssen so lauten: »der Bergānā ist ein Vogel mit zwei Flügeln, welcher mit der Perle schwanger geht«.

S. 37, L. 4 v. u. ist ዘየአትት፡ durch: »der die Sünde der Welt wegnimmt« zu übersetzen (nicht: »trägt«).

S. 38, L. 11 ወሆባይ፡ አምሳለ፡ ገጹ፡ ዘወጠነ፡ ist nicht: »und der Affe gleicht in seinem Gesicht dem, der«, sondern: »und der Affe ist das Bild des Gesichtes dessen, der In der älteren Sprache findet man noch öfte Verbindungen wie: ገጹ፡ ዘወጠነ፡, währen die spätere hier zur Beziehung des Relativs au das vorangehende Suffix ein ለ einschiebt (ገጹ ለዘወጠነ፡).

S. 39, L. 8 sind besonders die Worte: ወቤዘወነ: ርእሶ: zu beachten: »er hat uns selbst losgekauft«. Dies ist ein Beleg dafür, daß ርእስ: mit dem entsprechenden Suffix auch den Nominativ von »selbst« ausdrücken kann, was Dillmann in seiner Grammatik (S. 272) in Abrede zieht. (Im Ambāvischen ist das die Regel).

S. 39, L. 1 ist mit allen Codices ወትረክቦ: zu lesen, was einen vollständigen Sinn giebt: »und dann wirst du (ihn) erlangen«, während seine dem Subjunctiv angepaßte Uebersetzung: »und du sollst ihn nicht annehmen« sich lexicalisch nicht rechtfertigen läßt und auch nicht in den Zusammenhang paßt.

S. 40, L. 5 übersetze ውስቴቱ: durch: »in ihnen (den Maulbeeren), und nicht: »auf ihm (dem Baum)«.

S. 41, L. 4 übersetzt er ዘዘዚአሁ: durch: »(in denen viele) einzelne (Gleichnisse enthalten sind)«. Es sollte aber genauer heißen: »in denen viele Gleichnisse von jedem einzelnen enthalten sind«. Wörtlich: »viele Gleichnisse von je dem seinigen (von dem, was jedem zukommt)«.

Im I. Anhange giebt der Hr. Verfasser noch einen Auszug aus dem Isländischen Physiologus, was eine erwünschte Beigabe ist.

Im III. Anhang ist ein im äthiopischen Physiologus enthaltene kurze Betrachtung über die drei Jünglinge im Feuerofen dargeboten, die obwohl zwischen Cap. 39 und 40 eingeschaltet, er mit Recht ausgesondert und in den Anhang verwiesen hat.

Im IV. Anhang giebt er eine vergleichende Tabelle der Kapitelüberschriften, was zugleich als Inhaltsverzeichniß dient.

Dann folgt ein sehr sorgfältig gearbeitetes

Realregister, ein Verzeichniß erklärter äthiopischer, assyrischer, arabischer, hebräischer, syrischer, altägyptischer und koptischer, sumerischer und griechischer Wörter, so daß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt.

Auch die im äthiopischen Physiologus citierten Bibelstellen sind sorgfältig zusammengestellt.

Der Herr Verfasser hat mit seiner Herausgabe und Uebersetzung des äthiopischen Physiologus nicht nur den semitischen Philologen, sondern auch den Historikern und Naturforschern einen vortrefflichen Dienst geleistet, und wir freuen uns darum seine Arbeit, wenn sie auch noch manche jugendliche Mängel an sich trägt, den betreffenden Gelehrten empfehlen zu können.

München. Trumpp.

Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche von J. J. Mezger, Antistes und Professor zu Schaffhausen. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff), 1876. XV und 428 Seiten. gr. 8.

In dem Theile der evangelischen Kirche, der von Luther den Namen trägt, hat von Anfang an auch nur eine Bibelübersetzung in anerkannter Geltung gestanden, nämlich die Luther und es ist auch leicht einzusehen, wie das n der Stellung dieser Kirche zu der Person d Wittenberger Reformators zusammenhängt. L thers Persönlichkeit gewann hier mehr und me

einen so überwiegenden Einfluß, daß jeder andere dadurch ausgeschlossen wurde, und da war es denn wohl natürlich, daß auch seine Bibelversion alleinige Giltigkeit und nahezu normatives Ansehen erlangte. Eben deshalb ist die Geschichte der Bibelübersetzung in diesen Gebieten aber auch ganz und gar nur eine Geschichte der Lutherbibel und hat von nichts Anderem zu berichten, als von den, meistens sehr vorsichtigen und rücksichtsvollen, Veränderungen, welche der Lutherische Text im Laufe der Zeit und unter dem Einflusse der Entwicklung theils unserer deutschen Schriftsprache, theils der exegetischen und Bibel-Wissenschaft überhaupt erlitten hat.

Anders dagegen verhält es sich in denjenigen evangelischen Kirchengebieten deutscher Zunge, in denen der Person Luthers dieser allein bestimmende Einfluß nicht eingeräumt worden ist und die seit den Tagen der concordistischen Trennung unter dem Gesammtnamen der »reformirten Kirchen« begriffen zu werden pflegen. Kann es auch nicht geleugnet werden, daß auch diese Kirchen in ihrer Gesammtheit doch etwas mehr sind, als »nur ein Conglomerat von verschiedenartigen Sekten«, tritt vielmehr auch bei ihnen allen, wie im Dogma, so auch in der Auffassung und Gestaltung des Lebens auf das Deutlichste ein Gemeinsames hervor, ein ihnen allen eigenthümlicher Grundzug, der sie als die zusammengehörigen Glieder einer bestimmt charakterisirten Kirchengestalt kennzeichnet, und ist das Bewußtsein von dieser innerlichen Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit von ihnen doch auch oft genug und nicht bloß bei Gelegenheit der Synode von Dordrecht praktisch bekundet worden, so fehlt es in ihnen gleichwohl an einer Persönlichkeit, welche in dem Maaße,

wie Luther in seinem Gebiete, maßgebenden Einfluß auf die Ausgestaltung des kirchlichen Wesens gehabt hätte. Wohl halten die Reformirten auch bestimmte Personen unter den Männern der Reformation besonders hoch als »auserwählte Werkzeuge in der Hand Gottes zur Reinigung und Erneuerung der Kirche Jesu Christi«: so Zwingli, Calvin, auch Butzer und Johann a Lasco; in den deutschen Kirchengebieten reformirten Gepräges, namentlich in Hessen, Anhalt, Lippe, ganz besonders Melanchthon; und — auch Luther, was wohl zu beachten ist, wird als Reformator in allen Ehren gehalten und zu dem großen Viergestirn gerechnet, zu welchem die reformirte Kirche hinaufschaut, nur daß man von ihm allein sich nicht unbedingt abhängig machen will, sondern seinen Mitreformatoren auch die ihnen gebührende Anerkennung zollt. Aber diesen durchschlagenden, jeden anderen Reformator in Schatten stellenden Einfluß hat keiner der Genannten in der reformirten Kirche erlangen können, höchstens daß der Eine oder der Andre von ihnen in einzelnen Gebieten einen besonderen Lokaleinfluß gehabt hat, wie z. B. Zwingli in Zürich, a Lasco in Ostfriesland, aber doch auch immer nicht so, daß man dort gegen den Einfluß der Anderen sich abgeschlossen und die alleinige Geltung des lokalen Reformators zum Grundsatze erhoben hätte. Die reformirte Kirche will nicht Zwinglisch, auch nicht Calvinisch oder Melanchthonisch sein, wie groß sie auch von diese Männern denkt und wie bedeutsam auch d Einwirkung derselben in ihr gewesen ist, ur ihr das ihr charakteristische Gepräge zu geber Und eben deshalb, weil diese Abhängigkeit vo einer einzigen Persönlichkeit in ihr nicht vo

handen ist, eben deshalb hat auch, was nun die Bibelübersetzung angeht, von Anfang an eine größere Mannigfaltigkeit in ihr geherrscht, indem, um es so auszudrücken, eine Anzahl von Lokalversionen in ihr zur Geltung gekommen sind, je nachdem in den verschiedenen Gebieten dieser oder jener Reformator und Uebersetzer einen größeren Einfluß ausgeübt hat.

Ganz besonders aber zeigt sich dies in der schweizerisch-reformirten Kirche. Hatte es sich in Deutschland aus nahe liegenden Gründen gleich von Anfang an und noch ehe die Kirchentrennung in Folge der concordistischen Streitigkeiten perfect wurde, so gemacht, daß die Uebersetzung Luther's fast allgemeinen Eingang gefunden und deshalb auch in solchen Kirchen fortgesetzt gebraucht wurde, welche dann hernach in die concordistische Richtung nicht eingingen und vielmehr reformirtes Gepräge annahmen — Hessen, Lippe, Anhalt etc. — so daß man mit Recht sagen darf, auch nach der Trennung bildet der Lutherische Bibeltext doch noch immer ein beiden Theilen gemeinsames Gut und deshalb auch ein Band der Gemeinschaft zwischen den beiden Zweigen der evangelischen Kirche, so waren auf schweizerischem Boden, und zwar im Zusammenhange mit dem hier so früh hervorgetretenen und zum Bewußtsein gekommenen Unterschiede von der persönlichen Richtung Luthers, doch andre Versionen in kirchlichen Gebrauch gekommen. Wohl gewann es auch hier anfänglich den Anschein, als sollte die von Luther gebotene Uebersetzung auch in diesen Gebieten sich einbürgern. Nicht bloß in Basel, sondern auch in Zürich, der Stadt Zwingli's, wurde sie gedruckt und verbreitet. Aber gerade die Kämpfe, in welche die

Zürcher mit Luther verwickelt wurden, brachten es dahin, daß hier eine andre Uebersetzung hervortrat, die s. g. Zürcher, welche dann auch den größten Theil des schweizerischen Reformationsgebietes für sich gewann, während in Basel die Lutherische Version nach mancherlei Schwankungen und Kämpfen den Sieg davon trug und dann später in der Berner Kirche die Uebersetzung des Herborner Professors Piscator, zum größten Theile wohl wegen politischer Gegensätze gegen Zürich, eingeführt wurde, und so sind es denn — andre, weniger bedeutsame Uebersetzungsversuche abgerechnet — hauptsächlich drei Bibelübersetzungen, die im Gebiete der reformirten Schweiz in anerkannter Geltung stehen und die nicht blos selbst, theils in ihren Kämpfen gegen einander, theils in den unablässig auf sie, namentlich auf die Zürcher, gewandten Verbesserungsversuchen, eine reiche und überaus interessante Geschichte gehabt haben, sondern deren Entwicklungsgeschichte eben dadurch vor allen Dingen interessant wird, daß sie stets im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der kirchlichen Dinge in der Schweiz erscheint, aus dieser sich abhebend und sie selbst denn auch wieder illustrirend.

Und eben diese Geschichte nun, wie sie, gleich der Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt, eine Geschichte des Kämpfens der verschiedenen Richtungen mit und gegen einander gewesen ist, hat der Verf. in seinem auf genaustes Quellenstudium gegründeten Buche uns vor die Augen geführt, nicht blos in groß[e] übersichtlichen Zügen, sondern genau eingehen[d] auf die Einzelheiten des Verlaufes und namen[t]lich auch so, daß überall der Zusammenha[ng]

mit der allgemeinen Geschichte der Kirche in den betreffenden Gebieten und mit den geistigen Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt zu Tage tritt, daß überall die einzelnen Erscheinungen auch aus den tiefe-ren zu Grunde liegenden Motiven ihre Erklärung finden und als die Früchte des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens erscheinen, wie dasselbe seit den Tagen der Reformation und auf der Grundlage derselben in der Schweiz sich entfaltet hat. In der That ist es eine überaus anerkennenswerthe Arbeit, die uns damit geboten wird, nicht bloß um des Gegenstandes selbst willen, sondern auch wegen der Art seiner Behandlung, die eine völlige Durchdringung des Gegenstandes nach allen seinen Seiten und Beziehungen hin zeigt, und erhöht wird ihr Werth hauptsächlich noch dadurch, daß das Material, auf welches der Verf. sich stützt, in der Vollständigkeit, wie es ihm zu Gebote gestanden, wenig zugänglich ist, und als er dies Material, so weit es auf dem zu Gebote stehenden Raume thunlich und im Interesse der Sache nöthig war, selbst zu Worte kommen läßt. Der Gang aber, den der Verf. seine Geschichte hat nehmen lassen, war ein durch die zur Darstellung zu bringende Entwicklung selbst vorgezeichneter. Nachdem er in einer »Einleitung« geschildert, wie es vor der Reformation mit der Kenntniß und dem Studium der heil. Schrift in der Schweiz beschaffen gewesen ist, und zwar in zwei Abschnitten, wobei die Erfindung und Einführung der Buchdruckerkunst den durchaus sachgemäßen Eintheilungsgrund abgiebt, führt er uns dann die »Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in

der Schweiz« selbst vor Augen, und zwar in drei Perioden, von denen die erste vom Beginn der Reformation bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reicht, also die Zeit der ursprünglich aus der Reformation hervorgegangenen Kirchengestalt, der protestantischen Orthodoxie umfaßt, die zweite dann auf den Zeitraum von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sich erstreckt, auf die Zeit also der allmählichen Auflösung des hergebrachten kirchlichen Bestandes, theils durch den Pietismus, theils durch den Rationalismus, und die dritte endlich die Geschichte der Bibel in der Schweiz während des laufenden Jahrhunderts umschließt, von dem Verf. als die »Zeit der Bibelgesellschaften« charakterisirt und uns ein Bild des Zustandes darbietend, wie er noch jetzt besteht, und man muß anerkennen, daß die Gruppirung des Stoffes kaum hätte zweckmäßiger und der Sache selbst entsprechender getroffen werden können. Die erste Periode zeigt uns das reformirte Kirchenthum in seinem Werden und in seiner ursprünglichen Ausprägung, wie es dieselbe in dem Kampfe mit den Gegensätzen der Zeit, zum nicht geringen Theile auch im Kampfe mit der Richtung des sächsischen Reformators erlangt hat, aber eben in diesem Kampfe geschah es nun auch, daß es sich seine eigene Bibelübersetzung und zwar mit Zurückweisung der von Luther gebotenen gab, die s. g. Zürcher Bibel, und so war es denn auch durchaus richtig, daß der Verf. uns die hierher gehörigen Vorgänge zunächst vor Augen führte und die Zürcher Bibel, wie entstanden und eine Ausprägung des reformir Kirchenthums in jenen Zeiten ist, zum Mit

punkte seiner Darstellung machte, ebenso wie es selbstverständlich war, daß mit dem Eindringen theils des Pietismus, theils des Rationalismus in das Gebiet der schweizerisch-reformirten Kirche und mit den dadurch bedingten Veränderungen im Leben derselben überhaupt auch eine neue Periode der vorliegenden Geschichte begann, welche sich von den früheren merklich unterschied, namentlich auch dadurch, daß die lutherische Uebersetzung in weiteren Gebieten — in Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Graubünden — Eingang fand und die Zürcher verdrängte, in Bern aber eine andre Version — die von Piscator — eben jetzt zu öffentlicher Geltung gelangte und in Zürich selbst eine neue Regsamkeit in Beziehung auf Revision der hergebrachten Uebersetzung sich geltend machte, aus welcher zunächst die von dem Verf. genau beschriebene Ausgabe von 1667 hervorging. Die dritte Periode, die der gegenwärtigen Zeit, zeigt uns als hauptsächlich unterscheidendes Criterium ein mehr friedliches Bild im Verhältniß zu den früheren Zeiten: die Hauptthätigkeit ist hier durch die Bibelgesellschaften, auf Verbreitung der heil. Schrift in den verschiedenen, den einzelnen Landschaften eigenthümlichen Ausgaben gerichtet, zugleich mit dem Bestreben, durch wiederholte Revision einen immer mehr mit der Urschrift sich deckenden Text herzustellen. Mit Recht hat der Verf. hier ein Gewicht auf die neuen Revisionen der Zürcher Bibel gelegt, weil die aus denselben hervorgegangenen Ausgaben in der That der Beachtung auch in weiteren Kreisen werth sind, und ebenso dürften die Versuche beachtenswerth sein, welche, namentlich von Zürich aus,

in den letzten Zeiten gemacht worden sind, eine einheitliche Bibelübersetzung für die ganze reformirte Schweiz herzustellen.

Doch es ist unmöglich das ganze, so überaus reiche Material, welches der Verf. in ein wohl abgerundetes Ganze hier zusammen gefaßt hat, hier in der Kürze auch nur einigermaßen zur Anschauung zu bringen. Wir können das Buch nur auf das Angelegentlichste zu eigenem Studium empfehlen, als einen werthvollen Beitrag nicht bloß zur Kirchen-, sondern auch zur Culturgeschichte der Schweiz überhaupt, und jedenfalls darf gesagt werden, daß in ihm der Charakter der Kirche, mit deren Geschichte es sich beschäftigt, auf das deutlichste hervortritt, und der eben darin besteht, daß sie mit ihrem Glauben und Leben sich lediglich auf die ursprünglichen Quellen des Christenthums gründen will und eben deshalb nicht müde wird, auch an den in ihr gebräuchlichen Versionen unausgesetzt zu bessern, um sie dem Urtext entsprechend herzustellen. Diese Treue der reformirten Kirche gegen die echte Ueberlieferung zeigt sich hier überall auf das Deutlichste und Schönste.

F. Brandes.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38. 19. September 1877.

La Patria Chilena. — Le Chili tel qu'il est. Publications officielles de la Commission Belge faites avec l'Approbation de la Commission directrice de l'Exposition internationale du Chili de 1875. Par Edouard Sève, Consul Géneral de Belgique au Chili, Président du Comité des Commissions Etrangères etc. Tome Premier. Valparaiso. Imprimerie du Mercurio, 1876. XXX, 501 und CXXII Seiten gr. Oktav. (Cette édition n'est point mise en vente).

Chile. Report by Mr. Rumbold on the Progress and General Condition of Chile. December 1875. (Reports by Her Majesty's Secretaries of Embassy and Legation on the Manufactures, Commerce etc. of the Countries in which they reside. Part III. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. July 1876. pag. 309—420). London. Printed by Harrison and Sons, 1876. Gr. Oktav.

Le Chili. — Rapport de M. Horace Rumbold, Ministre de la Grande-Bretagne à Santiago sur le Progrès et la Condition Générale de la République. Traduit du Livre Bleu etc.

Paris. Typographie Lahure. 1877. 90 S. Gr. Oktav.

Die amtlichen Berichte europäischer Gesandschaften und Consulate in den Staaten des lateinischen Amerika's bilden, wie wir schon wiederholt in diesen Bll. hervorgehoben haben, gegenwärtig neben den alljährlich den Congressen jener Staaten von den verschiedenen Ministerien vorzulegenden Memorias oder Relatorios die wichtigsten Quellen für die Statistik und die Geographie dieser auch für Deutschland immer wichtiger werdenden jungen Staaten. Wir müssen deshalb das gleichzeitige Erscheinen der in der Ueberschrift genannten beiden Publicationen dieser Art als ein auch für die Wissenschaft erfreuliches Zusammentreffen bezeichnen, und dies um so mehr, als sie gerade diejenige unter den hispanoamerikanischen Republiken behandeln, welche von allen am meisten in der Entwicklung fortgeschritten ist und auch in volkswirthschaftlicher Beziehung am meisten verdient in Deutschland genauer bekannt zu werden, und als beide Berichterstatter sich als sehr unterrichtete und competente Beobachter zeigen. Jede von ihnen giebt so viele und auf den besten amtlichen Publicationen sich gründende Nachrichten über Chile, daß beide zusammen in der That ein so vollständiges und zuverlässiges Material für eine Statistik von Chile gewähren, wie wir es, so vorbereitet und zusammengestellt, noch nicht besitzen.

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige sein dies durch eine eingehende Analyse dieser Schriften darzuthun, und noch weniger dieselben einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen. Beide Verfasser haben kein wissenschaftliches Werk

schreiben wollen, sondern vornehmlich nur den praktischen Zweck im Auge gehabt, ihre Landsleute und insbesondere die Kreise der Kaufleute und Fabrikanten über Chile als den wichtigsten Agriculturstaat Südamerika's und als ein für europäische Industrieerzeugnisse sehr wichtig gewordenes Absatzgebiét genauer zu unterrichten und dadurch den volkswirthschaftlichen Interessen ihres Vaterlandes zu dienen. Diese Aufgabe ist von beiden Berichterstattern mit vielem Fleiß ausgeführt. Dabei wird aber auch über Land und Leute überhaupt so manche treffende und von gesundem Urtheil zeugende Bemerkung mitgetheilt, daß diese Berichte zugleich als ein wichtiger Beitrag zur Geographie und Statistik von Chile bezeichnet werden können und selbst demjenigen, der sich mit dem Studium der Geographie und Statistik Südamerika's specieller beschäftigt hat, mehrfach neue Belehrung gewähren werden. Und nicht allein, daß sie unsere Kunde von Chile bereichern, können sie auch für die Chilenen selbst, indem sie diesen eine tiefere Erkenntniß mancher eigenartiger Verhältnisse ihres Landes und ihrer dadurch so wie durch dessen Colonisationsgeschichte bedingten socialen Zustände ermöglichen, als Berather für ihre fernere Entwicklung dienen. Denn so wenig unsere Verfasser auch den Ton eines Lehrmeisters annehmen, so sind ihre Urtheile doch öfters in hohem Grade lehrhaft und muß dies um so mehr Eindruck machen, da sie darin, bei aller Selbständigkeit in der Behandlung ihres Stoffes, in Hauptsachen merkwürdig übereinstimmen. So z. B. in ihren Warnungen vor der hie und da in dem bisher sehr soliden Chile zum Vorschein kommenden Großemannssucht und in ihren Mahnungen an die sociale und sittliche

Hebung der in Chile noch so tief stehenden und doch so wichtigen ländlichen Arbeiterclassen, und wie dazu der jetzt beliebte Weg des Unterrichts in von der Kirche abgelösten Schulen ein durchaus verkehrter sei. Man vergl. darüber z. B. S. VI—XI bei Hrn. Sève mit S. 319, 329 bei Hrn. Rumbold.

Da diese Anzeige vornehmlich nur dazu dienen soll, die Leser dieser Bll. auf diese Berichte über Chile aufmerksam zu machen, und dieselben denjenigen, welche ein praktisches oder wissenschaftliches Interesse haben, über Chile sich genauer zu unterrichten, zum eigenen Studium zu empfehlen, so enthalten wir uns auch aller Auszüge aus denselben. Denn wenn es auch leicht wäre, durch einige Zahlen die großen Fortschritte darzuthun, welche Chile in den letzten 30 Jahren gemacht hat, so würde das doch nur sehr unvollkommen die ganze Entwicklung dieses Landes und die große Bedeutung veranschaulichen können, welche Chile für den deutschen Handel bereits erlangt hat und noch zu erreichen verspricht, wenn namentlich auch die deutsche Industrie mehr lernt den Bedürfnissen und Anforderungen der Chilenen zu genügen. Dagegen mag es wohl am Orte sein, noch die Anordnung des Stoffes und die Methode der Darstellung beider Verfasser, die bei merkwürdiger Uebereinstimmung in den Resultaten sehr verschieden sind, etwas näher zu bezeichnen, um dadurch den Leser, der mit der Anschaffung des einen oder des anderen der beiden Büch-- sich etwa begnügen wollte, in seiner Wahl berathen.

Wie das Buch des Hrn. Sève das umfai reichere ist, so geht es auch auf eine me systematische Anordnung des Stoffs aus, ob

jedoch auf eine wissenschaftliche Behandlung des Thema's: »Le Chili tel qu'il est« Anspruch machen zu können. Dasselbe hebt mit einer etwas ausführlichern Préface (S. I—XXX) an, welche jedoch mehr ein Resumé als ein bloßes Vorwort ist und welche wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben. Hiernach folgt S. 1—48 als Einleitung zu der Arbeit unseres Verf. ein Résumé des von dem Chef des chilenischen handelsstatistischen Büreaus, D. Manuel G. Carmona an den Finanzminister erstatteten Berichts über den Handel der Republik Chile während des Jahrs 1873, welches von dem Verf. speciell für die internationale Ausstellung in Santiago v. J. 1875 verfaßt und von demselben nochmals revidiert dem Hrn. S. für sein Werk mitgetheilt ist. Die Abhandlung geht auch auf Vergleichungen der Ein- und Ausfuhren mit früherer Zeit und mit denjenigen in den Ver. Staaten von Nordamerika ein und wäre nur eine Erörterung über die Ursachen der sich ergebenden Resultate zu wünschen gewesen, wie z. B. über den so sehr gewachsenen Ueberschuß der Ausfuhren über die Einfuhren (von 1854—63 5 %, von 1864—73 aber 46 %) und wie darauf etwa die Contrahierung einer großen auswärtigen Schuld, für welche die Zinsen schließlich doch in Landesproducten bezahlt werden müssen und die Herausziehung großer im Lande durch fremde Kaufleute erworbener Vermögen gewirkt haben mögen. — Die Arbeit des Hrn. S. selbst zerfällt in drei Abschnitte: I. État géographique (S. 49—112); II. État politique (S. 113—230) und III. État économique (S. 231—501) und einen Appendix (S. I—CXXII). Der erste Abschnitt behandelt in 2 Capiteln die Ausdehnung und die Eintheilung des Territoriums (S. 49—96)

und das Klima worunter auch von den Erdbeben gesprochen wird (S. 97—112). Dieser Abschnitt ist offenbar der schwächste Theil des Buchs. Es wird nicht einmal ein Versuch zu einer allgemeinen geographischen Schilderung des Landes gemacht, sondern nur eine Menge von Einzelheiten mitgetheilt, die allerdings zum großen Theil von Werth sind und dem Geographen willkommen sein müssen, aber durchaus nicht im Stande sind, dem mit der Geographie Chile's noch nicht bekannteren Leser ein anschauliches Bild der gerade für die Entwickelung Chile's so augenscheinlich wirksam gewesenen Configuration des Landes und seiner organischen Welt zu gewähren. Auch auf eine Erörterung über die Gebietsansprüche der Republik im O. der Andes läßt der Verf. sich nicht ein, was nach der bloßen Angabe der Grenzen nach dem Art. 1 der Constitution vom 25. Mai 1833 (S. 50) doch wohl schon hätte geschehen müssen, um den Argentinern nicht wieder eine neue Handhabe für ihren Streit um Patagonien zu gewähren, der neuerdings gerade wieder auch in der Argentinischen Presse so leidenschaftlich geführt wird (S. darüber unsere Anz. des Werks von Quesada in diesen Bll. 1876 St. 50 und 51). Der zweite Abschnitt behandelt in 7 Capiteln nach einem, jedoch nur zu kurzen historischen Rückblick, die politischen Rechte der Chilenen (S. 115—130), die politische Verfassung (S. 131—147), die Finanzen und die Finanzverwaltung des Staates (S. 148—167) die bewaffnete Macht, National garde, Armee und Marine (S. 168—179), di Gesundheitsverhältnisse, die öffentliche Gesun heitspflege und das Medicinalwesen, worunt auch Mittheilungen über die physischen Verhäl nisse der Republik gemacht werden, welche zu

großen Theile richtiger in dem ersten Abschnitt unter Klima schon mit hätten verarbeitet werden müssen (S. 180—230). Danach folgt noch ein langes Capitel über die auswärtigen Verhältnisse der Republik (S. 197—230), welches aber zum großen Theil durch sehr ausführliche Mittheilungen über Handelsverträge und insbesondre den mit Belgien v. J. 1858, der als Beispiel solcher Verträge ganz abgedruckt wird, ausgefüllt ist, und auch einen von dem Verf. ausgearbeiteten Entwurf zu einer neuen Consulats-Ordnung mittheilt.

Im dritten Abschnitt werden zunächst im Cap. X (S. 233—301) sehr weitläufig die commerciellen Verhältnisse der Republik geschildert und zwar vornehmlich im Interesse des praktischen Kaufmanns, für den auch viele Details mitgetheilt werden, wie namentlich S. 278—288 ein sehr ausführlicher Preiscourant der Waaren auf dem Markte von Valparaiso am 1. Juli 1875 nach dem Mercurio von Valparaiso, der höchstens dadurch einigen allgemeinen Werth hat, daß die einzelnen Artikel in spanischer und französischer Sprache aufgeführt werden. Auch im Uebrigen hat der Verf. sich diese Arbeit ziemlich leicht gemacht, indem er da, wo man eingehendere Erörterungen und Belehrungen über den Gang und die Entwicklung des Handels und die dafür maßgebenden Factoren erwartet, einfach auf andere statistische Abschnitte des Buches, wie die von Herrn Carmona verweist, in denen aber solche Erläuterungen ebenfalls vermißt werden oder auch wohl auf Werke von anderen Autoren, die nicht einmal so citiert werden, daß der Leser, dem diese Bücher überhaupt zugänglich sind, darin nachschlagen könnte. Man wird doch zu sehr enttäuscht, wenn man z. B. S. 295

liest: »L'étude du mouvement commercial avec chacun de ces contrées (nämlich England, Frankreich, Deutschland, Peru, die Ver. Staaten und Belgien) est rempli d'intérêt« und dann darüber weiter nichts hinzugefügt wird, als »Je renvoie le lecteur aux documents statistiques de M. M. Lindsay, Ménadier, Godoy et Carmona«. Zu entschuldigen war dies etwa in einem gewöhnlichen Consulatsbericht des Verf. Diesen aber so, ohne weitere Ausführungen in einem ausführlichen Buche, welches Chile schildern will, wie es ist, worin der Verf. also als Schriftsteller auf statistischem Gebiete auftritt, einfach wieder als eins der wichtigsten Capitel eines solchen Buchs abdrucken zu lassen, wie das hier geschehen, muß doch getadelt werden. Auch der, welcher in amtlicher Stellung in fremden Ländern Gelegenheit gehabt hat, diese Länder genau kennen zu lernen, darf sich doch das Büchermachen nicht gar zu leicht machen, wenn er den Statistiker und den Geographen, der sich wirklich über diese Länder unterrichten will von der Lectüre solcher Bücher nicht abschrecken und dadurch sich eines Verdienstes um die Wissenschaft berauben will, welches er sich so leicht erwerben könnte, wenn er nur einige Rücksicht auf die berechtigten Anforderungen an eine als selbständiges Buch auftretende Länderbeschreibung nehmen wollte. — In den folgenden Capiteln dieses Abschnitts wird dann noch von dem Bergbau (S. 348—391) und sehr ausführlich und zum Theil auch sehr instructiv von dem Lanbau (S. 391—484) gehandelt und darauf einem besonderem Capitel noch (S. 485—50 über die internationale Ausstellung von 1875 Santiago berichtet.

Endlich folgen nun noch in einem Appen

»Renseignements et Documents diverses« und zwar unter A (S. I—XX) wieder ein Résumé der Handelsstatistik Chile's im J. 1874, welches auch, wie dies aus einer Note auf S. 233 hervorgeht wieder wie das oben angeführte das Jahr 1873 den Hrn. Carmona zum Verfasser hat und auch eben so wie jenes in das Capitel über den Handel hätte aufgenommen und dort verwerthet werden sollen. So stehen sie aber eigentlich ganz außer Zusammenhang mit dem betreffenden Abschnitte des Buches. Unter B (S. XXI—XCIV) ist der vollständige für den größten Theil der Leser wohl wenig interessante Catalog der Belgischen Aussteller auf der internationalen Ausstellung zu Santiago abgedruckt und unter C (S. XCV—CXX) ein Résumé der allgemeinen Volkszählung der Republik vom 19. April 1875 mitgetheilt, was als eine dankenswerthe Zugabe angesehen werden muß, wenn die hier mitgetheilten Zahlen auch nur, was wohl hätte gesagt werden sollen, einer vorläufigen Zusammenstellung über diesen Census entnommen sind. Darnach betrug die Gesammtbevölkerung der Republik 2,068,424 Seelen, was gegen 1865 eine Zunahme von 249,201 Seelen oder $13{,}7$ % in zehn Jahren, durchnittlich pro Jahr $1{,}25$ %, ergiebt. Das zeigt eine ziemlich auffallende Abnahme der jährlichen Zuwachsrate, denn in der Periode von 1854 bis 1865 hat dieselbe $2{,}12$ % betragen (s. des Unterz. Handb. der Geogr. u. Statistik des ehemalig. span. Amerika Leipzig 1863—70. S. [894]). Mit großer Spannung muß deshalb der Statistiker der amtlichen Publication dieses Census entgegensehen, die hoffentlich ebenso ausführlich wieder geschehen wird, wie diejenige des Census von 1865 durch den schönen Folioband: Censo jeneral de la Re-

pública de Chile levantado el 19 de Abril 1865. Santiago de Chile Sitiembre de 1866). Es ist dies um so mehr zu wünschen, als mit der Volkszählung von 1875 in Chile nun schon zum dritten Male eine wirkliche allgemeine, die Anforderungen der administrativen und wissenschaftlichen Statistik so weit wie möglich berücksichtigende Zählung der Bevölkerung ausgeführt und damit für Chile der Beweis gegeben worden, daß diese Republik bereits in die Reihe der Staaten eingetreten ist, welche die genaue Erforschung der thatsächlichen Zustände der Bevölkerung als die nothwendige Basis für eine rationelle und gedeihliche Landesverwaltung erkannt und eine solche Basis zu gewinnen verstanden haben. Chile ist aber nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die darin überhaupt zuerst vorgegangen, unter allen Staaten der Neuen Welt der einzige Staat, in welchem rationelle und periodisch wiederholte Volkszählungen ausgeführt worden und dies Factum zeigt am besten, welche bedeutende Stufe der Entwicklung diese Republik bereits erreicht hat. Von welch hohem Werthe aber solche periodische Volkszählungen für die Erkenntniß der Eigenschaften und Zustände einer Staatsbevölkerung und dadurch, weil im Staate ja alles, was geschieht, durch die Bevölkerung und um der Bevölkerung willen geschieht, für die tiefere Erkenntniß des ganzen Staatslebens und seiner richtigen Leitung ist, haben wir auch in diesen Bll. wiederholt und zuletzt noch eingehender b[illegible] der Besprechung des ersten Census der Argen[illegible] tinischen Republik (Jahrgang 1873 St. 51) da[illegible] zulegen Gelegenheit gehabt, und werden wir de[illegible] halb auch nicht verfehlen, den neuen Cens[illegible] Chile's alsbald nach seinem Erscheinen die il[illegible]

gebührende Besprechung zu widmen, wozu wir uns um so mehr aufgefordert fühlen müssen, als nachdem neuerdings auch in der Argentinischen Republik und in Brasilien eine allgemeine Volkszählung ausgeführt worden, nunmehr schon die Bevölkerungsstatistik dreier südamerikanischer Staaten vergleichend behandelt und für die Wissenschaft der allgemeinen vergleichenden Statistik verwerthet werden kann.

Nach einer Mittheilung des Verf. am Schlusse seines Vorwortes (S. XXX) sollte der zweite Band seines Werks, bei welchem er durch eine nothwendige Reise nach Europa unterbrochen worden, zu Ende vorigen Jahrs erscheinen. Hoffen wir, daß derselbe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse. Denn wenn wir gleich das eine und das andere an dem vorliegenden Bande auszusetzen gehabt haben, so dürfen wir uns doch auch von der Fortsetzung dieses Buchs, die auch wohl die in dem ersten Bande nur beiläufig aber doch schon mit tieferer Auffassung des Gegenstandes besprochene geistige und intellectuelle Cultur eingehender behandeln wird, viele Belehrung versprechen. Ebenso ist zu wünschen, daß der Verf. durch Veranstaltung einer für den Buchhandel bestimmten Ausgabe sein Buch einem noch größeren Leserkreise in Europa zugänglich mache und dadurch seinen Wunsch, Chile zu nützen, was er als den einzigen Lohn seiner Arbeit (S. XXX) beansprucht hat, gewiß in noch höherem Grade erreiche.

Die Schrift des Hrn. Rumbold ist, obgleich bedeutend kürzer, doch nicht minder instructiv als die des Hrn. Sève. Eine Inhaltsübersicht derselben zu geben ist jedoch, wenn wir dazu nicht ungebührlich viel Raum in Anspruch nehmen wollen, schier unmöglich, da der Verf. sei-

nen Stoff in wahrhaft zerhackter Weise und bunt durcheinander ohne ein anordnendes Princip behandelt und auch selbst gar keine Inhaltsübersicht mitgetheilt hat. Für den Leser wird diese den meisten in den sogen. Blue Books veröffentlichten englischen diplomatischen Berichten anhaftende Unart freilich einigermaßen gemildert durch fleißige Inhaltsangaben am Rande des Textes, dennoch wird der Nutzen des Buches dadurch doch wesentlich beeinträchtigt, weil es doch nicht zu blos einmaliger Lectüre bestimmt und es sehr schwer ist, in demselben etwas wieder aufzufinden, wenn man sich beim Lesen nicht selbst ein Register angelegt hat. Wir wollen deshalb aus dem mannigfaltigen Inhalt nur ein paar Gegenstände hervorheben, die uns besonders beachtenswerth erscheinen. Zunächst ist, Herrn S. gegenüber die eingehendere Schilderung der geographischen Verhältnisse des Staatsgebietes und des Einflusses der Configuration und der Weltstellung desselben auf die bisherige und noch zu erwartende politische Entwicklung Chile's anzuerkennen. Dieselbe zeigt in der That Sinn und Verständniß für das als Factor für das Staatsleben so wichtige geographische Element und vermittelt dadurch auch dem Leser eine klare Anschauung von der dadurch bedingten Naturseite des Staates, wie sie zum richtigen Verständniß seiner Eigenart und seiner besonderen Aufgaben nothwendig ist. Ungern vermißt wird dabei allerdings ebenso wie bei Hr. S. eine Erörterung über den mit d Argentinischen Republik noch bestehenden Str um Patagonien, dessen Entscheidung namentl für die Zukunft Chile's von großer Bedeutu sein muß und worüber gerade unsern Verf. hören wohl sehr interessant gewesen w

Werthvoller indeß noch als die geographischen Abschnitte des Buches sind diejenigen, in welchen der Verf. sich mit der Bevölkerung Chile's beschäftigt. In richtiger Erkenntniß der Bedeutung der Bevölkerungsstatistik für die Beurtheilung der socialen Zustände des Staates berichtet er S. 317—319 eingehender als Hr. S. über die Ergebnisse des Census von 1875, um daran einige Betrachtungen über die socialen Zustände, besonders der ländlichen Bevölkerung anzuknüpfen, auf welche er dann später noch einmal (S. 387—399) bei der Schilderung des Ackerbaues in Chile nach seinen gegenwärtigen Verhältnissen und nach seinen Aussichten für die Zukunft zurückkommt und müssen wir diese Abschnitte des Buches, denen der Verf. besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat und in welchen er sich als sehr bewandert zeigt, dem Leser als sehr instructiv besonders empfehlen. Sehr beachtenswerth sind auch das Capitel über Erziehung (S. 324—330) und selbstverständlich die über den Handel und die finanziellen Verhältnisse der Republik, mit denen der Verf. sich auf seinem eigentlichen Gebiete befindet; nur thut es auch hier der Darstellung nicht wenig Eintrag, daß sie auf alle systematische Anordnung verzichtet und an mehreren Stellen auf denselben Gegenstand wieder zurückkommt. Es hat dies seinen Grund darin, daß der Verf. sich hier wie überhaupt in seinen statistischen Mittheilungen ganz an die Memorias der verschiedenen Ministerien anschließt, die ihm überall als Hauptquelle dienen, so daß in der That seine Arbeit der Hauptsache nach auch eigentlich nur eine mehr oder weniger sorgfältig und geschickt ausgeführte Analyse solcher Memorias ist. Und dadurch ist der Werth und auch die

Schwäche der Arbeit bedingt. Ihr Werth ist dadurch ein bedeutender, weil diese Memorias in der That sehr reiches und werthvolles Material für eine Statistik Chile's darbieten, dessen Zusammenstellung und Mittheilung für das größere Publicum immerhin ein Verdienst ist. Zur rechten Verwerthung dieses wichtigen Materials wäre indeß eine wirkliche Verarbeitung desselben und eine vergleichende Darstellung nach einer größeren Zahl von Jahrgängen dieser Memorias nothwendig gewesen. Dadurch, daß der Verf. sich auf die Analyse der neuesten Memorias beschränkt, wird seine Darstellung doch mehr oder minder einseitig und dadurch, daß er seine eigenen Betrachtungen und Urtheile von seiner Darstellung getrennt als »Concluding Remarks« an verschiedenen Stellen giebt, wird der Werth seiner Arbeit ganz erheblich für diejenigen seiner Leser beeinträchtigt, welche mit Chile und die behandelten Materien nicht schon mehr vertraut sind. Dagegen kann der Verf. mit Recht einwenden, daß er auch kein Buch über Chile für das große Publicum habe schreiben wollen, daß seine Arbeit ein amtlicher Report eines Legations-Secretärs sei, und wenn man dies in Betracht zieht, so muß seine Arbeit auch nur mit aufrichtigem Dank aufgenommen werden und ganz besonders von dem Statistiker von Fach, der sich über die chilenische Statistik genauer unterrichten will und nicht Gelegenheit oder Zeit hat, die von dem Verf. benutzten sehr voluminösen Quellenschriften selbst zu studieren, wobei denn auch nochmals anzuerkennen ist, daß der Verf. doch auch de aus jenen Quellen Excerpierten manche wert volle eigene Beobachtung hinzugefügt und da durch, so wie durch seine eingeflochtenen U theile über die chilenischen Verhältnisse fi

Jeden einen werthvollen Beitrag zur Geographie und Statistik von Chile geliefert hat.

Die in der Ueberschrift noch genannte und wahrscheinlich von der chilenischen Regierung veranstaltete französische Uebersetzung der Rumbold'schen Arbeit ist wohl geeignet dieselbe in größeren Kreisen bekannt zu machen. Es ist, bis auf eine einzige kleine Note des Uebersetzers, eine bloße Uebersetzung des Originals, und auch wie diese ohne alle Inhaltsübersicht. Da sie aber das Original treu wiedergiebt und vor diesem noch äußerlich den Vorzug hat, daß sie als eine für sich abgeschlossene Schrift erscheint, während jenes nur einen Theil eines Blue Book bildet, so ist sie vielleicht auch noch vor diesem zur Anschaffung zu empfehlen. Sowohl dieser Arbeit wie der des Hrn. Sève ist aber auch in Deutschland eine größere Verbreitung zu wünschen, zur Uebersetzung ins Deutsche möchten wir jedoch keine von beiden empfehlen, dazu sind beide in der Form zu mangelhaft. Dagegen würde u. E. eine fleißige Bearbeitung beider zu einer neuen geographisch-statistischen Beschreibung von Chile nach Anleitung einer mehr systematischen Darstellung dieser Republik, wie wir sie in mehreren deutschen Handbüchern der Geographie und Statistik bereits haben, ohne Zweifel ein verdienstliches und auch dankbares Unternehmen sein. Denn Chile verdient nicht allein am meisten unter allen hispanoamerikanischen Staaten in Deutschland genauer bekannt zu werden, sondern es zeigt sich in Deutschland auch immer allgemeiner das Bedürfniß einer solchen genaueren Kunde eines Landes, dessen schon bedeutend entwickelter auswärtiger Handel zum großen Theil sich in den Händen deutscher Handelshäuser befindet und mit welchem Deutsch-

land bereits auch in regelmäßiger Dampfschiffsverbindung durch eine Hamburger Gesellschaft steht.

Wappäus.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk Månadskrift utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet redigerad af Dr. Curt Wallis. Under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge und Dr. P. J. Wising. Trettiåttonde bandet. Stockholm 1876. P. A. Norstedt & Söner. 724 S. in gr. Octav.

Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster år 1876. Protokollsförande Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stockholm 1876. P. A. Norstedt & Söner. 315 S. in gr. Octav.

Die Zeitschrift Hygiea erscheint seit 1876, wie wir bereits in der Besprechung des vorherigen Bandes angaben, unter einer neuen Redaction. Wir müssen es Hrn. Dr. Curt Wallis nachrühmen, daß er bestrebt gewesen ist, das Organ der schwedischen Gesellschaft der Aerzte durchaus auf der Höhe zu erhalten, welche in Hinsicht auf Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts die von uns früher in diesen Blättern besprochenen Jahrgänge auszeichnete. Es ist dies Bestreben keineswegs als eine leichte Arbeit anzusehen; wenn man bedenkt, daß einerseits die in ihrem Umfange der Hyg ziemlich gleichen beiden bekannten schwedisc Zeitschriften, das nordische medicinische Arc und die Verhandlungen der ärztlichen Gesellsch zu Upsala, einen großen Theil der Origin

arbeiten schwedischer Aerzte absorbieren und daß andererseits die Hygiea Abhandlungen von größerer räumlicher Ausdehnung nicht zu bringen pflegt, so wird man die Schwierigkeit zu beurtheilen verstehen. Das Fernhalten umfangreicher Abhandlungen ist offenbar berechtigt im Interesse des Leserkreises von praktischen Aerzten, denen die Praxis ein minutiöses Studium experimenteller Forschungen u. s. w. unmöglich macht; die Rücksicht auf diese beschränkt auch in gewisser Weise die Auswahl des Stoffes, dem die praktische Tendenz allein einen Geleitsbrief in die Spalten der Hygiea eröffnet. Es ist auch eine nicht allzu leichte Kunst, in knapper Form das Wichtigste aus dem gesammten Gebiete der Heilkunde in echt wissenschaftlicher Weise so vorzuführen, wie es die Redaction und die Mitarbeiter der Hygiea in ihren Referaten über die verschiedenen Arbeiten des Auslandes thun. Die Hygiea ersetzt, wie wir uns früher schon einmal hervorzuheben erlaubten, für Schwedens Aerzte unsere auf einen weit größeren Raum berechneten Sammeljournale (Jahresbericht von Virchow und Hirsch, Schmidt's Jahrbücher, Centralblatt für die medicinischen Wissenschaften) und zwar in einer nicht allein dem praktischen Bedürfniß vollständig Genüge leistenden Art, sondern auch mit der entschiedenen Tendenz, der Wissenschaft Bahn zu brechen und den Lesern Verständniß zu schaffen für die wissenschaftlichen Bestrebungen selbst, welche in Frage kommen. Das praktisch-didaktische Ziel der Hygiea, die für Schweden nicht allein jene obengenannten Sammelorgane, sondern auch, größtentheils wenigstens, die medicinischen Wochenblätter ersetzt, tritt auch in dem neuen Bande genugsam hervor und dürfen wir mit Fug

und Recht erwarten, daß es der Redaction, wenn sie in den betretenen Bahnen fortwandelt, auch an der gebührenden Anerkennung in der Heimat nicht fehlen wird.

Natürlich muß eine Zeitschrift von der Tendenz der Hygiea auch dem Zeitgeist Rechnung tragen und obschon sie selbst nicht vergessen darf, daß ihr Beruf darin besteht, die Leuchte der Wissenschaft in jeder Beziehung voranzutragen, kann sie sich doch nicht den Zeitströmungen verschließen, welche sich im Kreise der Aerzte geltend machen. Anthropologische und hygieinische Studien sind in den meisten Ländern Europa's augenblicklich die Schooßkinder der Aerzte und so dürfen wir uns nicht wundern, daß diese beiden Disciplinen und namentlich die letztere sowohl in den Originalarbeiten als in den Referaten verhältnißmäßig stark berücksichtigt sind. Der Anthropologie gehört ein Vortrag von Dr. Axel Lamm: »Ein Gibaroscalp« an, welchem eine Abbildung des den Vorwurf der Abhandlung bildenden Gegenstandes beigegeben ist. Dieses interessante Präparat stammt von dem spanischen Geschäftsträger Don José de Argaiz, welcher denselben in Ecuador durch Vermittlung eines Kaufmanns angekauft hatte. Der Stamm der Gibaros ist ein höchst wildes Volk im östlichen Theile von Ecuador zwischen dem Rio Napo und Rio Putumajo oder Rio Iça, umfaßt aber auch eine Partie des nordwestlichen Theiles von Brasilien, dessen Gränzen gegen Ecuador nicht genau bestimmt sind. Die Literatur hat unseres W sens keine Notiz über einen solchen Stam Der Name Gibaro klingt ähnlich dem von v der Hoeven als Goohiro oder Guaira bezeichn ten Stamm, der möglicherweise mit demsel

identisch ist, da bekanntlich die schwer auszusprechenden indianischen Wörter sich noch viel schwieriger mit den Buchstaben europäischer Sprachen ausdrücken lassen und da die Namen von Indianerstämmen im Laufe der Zeit leicht Veränderungen durch Verschiebung der Vokale erfahren. Der betreffende Scalp hat die Eigenthümlichkeit, daß er durchaus keine Knochentheile enthält, während in den bisher beschriebenen Scalpen südamerikanischer Indianerstämme stets Theile der Knochenschale sich finden. So ist es z. B. der Fall bei den von Retzius und von Wood beschriebenen beiden Scalpen von Guarani-Indianern und Mundrucus.

Der Hygieine und den damit in nächster Verbindung stehenden Disciplinen, wie medicinische Statistik und Hospitalwesen, welche letzteren bekanntlich gerade in Schweden seit vielen Decennien eine treue Pflege gefunden, gehören Arbeiten von Hallin (über das Lazarethwesen in Schweden während des Jahres 1875), C. Santesson (Auszug aus den Berichten der chirurgischen Abtheilung des Serafimer-Lazareths zu Stockholm in den Jahren 1874 und 75), Sätherberg (Jahresbericht des Stockholmer gymnastisch-orthopädischen Instituts für 1875), H. Strandberg (einige Worte über die Cholera in Wien 1873 und München 1874), Warfwinge (statistische Mittheilungen über die Stockholmer Typhusepidemie von 1875) und E. Oedmannsson (»über Stockholm's Gesundheitspflege nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die Mortalität und die Todesursachen in Stockholm«) an. Die zuletzt genannte Arbeit ist die von Professor Oedmannsson gehaltene Abschiedsrede bei der Niederlegung des Präsidiums der Svenska Läkare Sällskap und enthält eine Reihe interessanter

Daten aus der medicinischen Geschichte der schwedischen Hauptstadt. Man erfährt daraus, daß Stockholm seit der Zeit, aus welcher sichere Daten vorliegen, d. h. seit dem Beginn des bekannten Tabellenwerks (1749) die Mortalität Stockholm's eine außerordentlich hohe war und daß bis 1859 mit Ausnahme von 4 Jahren die Zahl der Todesfälle constant die der Geburten überstiegen hat, so daß das Gleichgewicht oder die Zunahme der Bevölkerung nur auf dem Zuzuge von auswärts beruht. Die Verhältnißzahlen, welche sich mit Zugrundelegung des Tabellenwerks berechnen, sind allerdings von verschiedener Seite, z. B. von Wargentin in Zweifel gezogen worden, vorzugsweise mit Hinweis darauf, daß die Bevölkerung eine viel größere als die durch Zählung ermittelte sei. Die wesentlichen Gründe, auf welche die fragliche Annahme sich stützt, schließen freilich eine Petitio principii in sich und beweisen somit wenig oder nichts. Oedmannsson weist durch Vergleichung der Geburten und Sterbefälle nach, daß eine wesentliche Verbesserung in den letzten 16 Jahren sich geltend gemacht habe und daß seit dieser Zeit mit Ausnahme der Jahre 1862, 1873 und 74 stets mehr Personen geboren als gestorben sind, ein Verhalten, welches Oedmannsson auch für die Zukunft als ein für Stockholm normales betrachten zu können glaubt, zumal da in den beiden letzten Jahren mit Prävalenz der Mortalität die Ursache der großen Zahl der Sterbefälle in nicht regelmäßig wiederkehrend Einflüssen gesucht werden muß, nämlich in (colossalen Pockenepidemie, welcher sich ebenfa nicht unansehnliche epidemische Krankheiten a derer Art (Cholera, Scarlatina, Morbilli) anrei ten, um die Zahl der Opfer zu vermehren. D

Verf. verlegt den Hauptgrund für diese Verbesserung in die Hebung der ökonomischen Verhältnisse der unteren Volksklassen, wodurch diese in den Stand gesetzt wurden, äußeren Schädlichkeiten in energischerer Weise Widerstand leisten zu können, als sonst; aber er glaubt auch hervorheben zu müssen, daß seit 1861 Stockholm mit einer Wasserleitung versehen wurde, welche großartige Dimensionen angenommen hat. Erfreulich ist, daß der Krebsschaden großer Städte, die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, ebenfalls eine Verbesserung erfahren hat. Während 1849—1858 32,5 % aller Neugebornen im ersten Lebensjahre starben, betrug die Mortalität der Säuglinge in den Jahren 1861—74 nur 28,2 %. Leider scheint von da ab eine Stagnation eingetreten zu sein, indem in den letzten Jahren wiederum 29,2 resp. 32,4 resp. 31,2 % der Geborenen im ersten Lebensjahre zu Grunde gingen. Unter den acuten Krankheiten nimmt in dem Decennium 1861—74 die Variola mit 2249 Todesfällen die erste Stelle ein, Dank der in Bezug auf ihre Intensität an die Zeiten des vorigen Jahrhunderts erinnernden Epidemie, welche gewissermaßen den Abschluß der epidemischen Verbreitung der Pocken über Europa im Anfange der 70er Jahre bildet. Merkwürdig bleibt es immerhin, daß die Krankheit Schweden erst ergriff, als sie im übrigen Europa schon verschwunden war, obschon wiederholt seit 1870 frische Fälle eingeschleppt waren. Möglich, daß der Boden für die Erkrankung erst 1873, d. h. 7 Jahre nach der letzten größeren Epidemie hinreichend günstig war. Trotz dieser Prävalenz der Pocken muß indessen im Allgemeinen als die wichtigste der acuten Infectionskrankheiten für die Mortalität Stockholms der Ileo-

typhus angesehen werden, welcher in dem fraglichen Zeitraume ein Contingent von 1801 Todesfällen stellte, von denen meist der December die ansehnlichste Zahl lieferte. Die Annahme Pettenkofer's, wonach die epidemische Entwicklung von Typhus mit dem niedrigsten Grundwasserstande zusammenfalle, wird als allgemeines Gesetz durch die Stockholmer Verhältnisse nicht geschützt. Zwar liegen eigentliche Grundwasseruntersuchungen aus den letzten Jahren nicht vor und die genau bekannte Höhe des Wasserstandes im Mälar- und Salzsee, in welche das Stockholmer Grundwasser seinen Abfluß hat, können als maßgebend für die ganze Stadt nicht gelten, weil in beiden Seen die Höhe des Wasserstandes keineswegs harmoniert, so daß z. B. im Jahre 1875 die höchste Mortalität an Ileotyphus mit dem höchsten Wasserstande im Mälarsee und dem tiefsten im Salzsee zusammentrifft. Aber es ist zu bemerken, daß keineswegs wie in München und Berlin die trockensten Jahre Typhusjahre sind, sondern geradezu diejenigen, auf welche die meisten Niederschläge fallen und daß ebensowenig, wie bereits oben bemerkt wurde, die heißesten Monate die meisten Typhustodesfälle liefern, sondern geradezu die Monate December bis Februar. Wenn wir diese Bemerkungen Oedmannssons hier hervorheben, so dürfen wir freilich nicht vergessen, daß dieselben auf der Statistik weniger Jahre beruhen und daß die höchste Typhusfrequenz nicht in allen Fällen der höchsten Typhusmortalität adäquat ist. Immerhin aber läßt sich das Vorkommen der größten Mortalität in den Wintermonaten einfach dadurch erklären, daß in dieser Zeit die bedeutendste Menge excrementitieller Stoffe in den Häusern sich aufhäuft und in Folge unzureiche

der Ventilation die in den Wohnräumen eingeathmete Luft in hohem Grade verunreinigt ist.

Entsprechend der praktischen Tendenz der Hygiea spielt in den Originalartikeln auch die Balneologie eine ziemlich bedeutende Rolle. Außer einigen Aufsätzen über Aachen und Wiesbaden haben wir Mittheilungen von E. Engdahl in Kalmar über Medevi und die Erfolge dieses im Norden von Motala belegenen viel besuchten Badeorts mit fünf eisenhaltigen Mineralquellen, ferner von Almén in Bezug auf die Analyse des Wassers von Karlstad, von welchem bereits in unserer letzten Anzeige der Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala die Rede gewesen ist. Eine ausführliche »Untersuchung der Heilquelle von Westerbrunn« giebt L. Stahre in Stockholm, wonach diese in der Nähe von Jönköping belegene, schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts medicinisch benutzte Heilquelle ihrem Eisengehalte nach die Wässer von Adolfsberg, Fahlun, Medevi, Ramlösa, Sätra und Söderköping übertrifft, während Lundsbrunn, Porla und Karlstad größere Mengen von Eisen einschließen.

Die innere Medicin wird vertreten durch Aufsätze von P. A. Levin (die croupöse Pneumonie und ihre Behandlung), von welchem die antipyretische Methode mittelst kalter Umschläge als besonders günstig empfohlen wird, von P. H. Malmsten (»Polyarthritis rheumatica mit Salicylsäure behandelt), Malmsten und G. Westfeld (Bericht über die letzte Krankheit der Königin Wittwe Josefina), E. Engdahl (Fall von Ileus, Verdrehung des Dickdarms, erfolgreiche Anwendung von Gasclystieren) und F. W. Warfwinge (Uebersicht der Transfusionsfrage, nebst Bericht über einige Transfusionen). Wir heben aus diesen Arbeiten nur hervor, daß Malmsten seit dem

Erscheinen des Aufsatzes von Stricker in der Berl. klin. Wochenschr., welcher die auf der Traube'schen Klinik erhaltenen günstigen Wirkungen der Salicylsäure bei Rheumatismus acutus betonte, diese Behandlungsweise im Serafimer-Lazareth in 11 Fällen von Polyarthritis rheumatica angewendet hat und darnach nicht säumte, an die Stelle der bisher gebräuchlichen (mit Chinin und Opium) die Salicylsäurebehandlung nach Stricker zu setzen, um so mehr, als ihm in keinem Falle Nebenerscheinungen vorkamen, welche auf Rechnung des Mittels geschrieben werden konnten, so daß er geneigt ist, die von verschiedenen Seiten behauptete übele Einwirkung des Acidum salicylicum auf Schlund und Magen einer Verunreinigung des in Gebrauch gezogenen Präparats zuzuschreiben. Malmsten hat übrigens auch bei Exacerbationen im Verlaufe von chronischem Rheumatismus das neue Mittel mit Erfolg benutzt, während es bei Monarthritis den Dienst versagte. Der Schlußsatz Malmstens, daß die Salicylsäure und vielleicht das salicylsaure Natron, über welches seine bisherigen Erfahrungen ihm ein abschließendes Urtheil nicht gestatteten, das beste aller bisher bekannten Mittel beim acuten Gelenkrheumatismus sei, harmoniert bekanntlich ganz mit demjenigen der bewährtesten deutschen Kliniker.

Wie gewöhnlich bietet auch dieser Band der Hygiea eine große Anzahl chirurgischer Abhandlungen. So bringt A. Bergstrand Beobachtungen über den Lister'schen Verband unter Bezugnahme auf die in der Klinik von Esmarch in Kiel g wonnenen Resultate und den nämlichen Gege stand behandelt auch Alrik Lindh, indem er d von Billroth geübte Art und Weise der Anlegu als einfach und praktisch zur Nachahmung l

sonders empfiehlt. Weiter bringt G. Dunér in Stockholm eine Abhandlung über »Blasendouche bei Cystitis acuta«. Es ist bekannt, daß bei chronischem Blasencatarrh die Ausspülung der Blase mit Wasser oder medicamentösen Lösungen zu den hervorragendsten Mitteln gehört, daß man aber bei acuter Cystitis von dieser Behandlungsmethode abstrahiert, weil allzu häufig die Einführung des Katheters Verschlimmerung des Catarrhs und des Allgemeinbefindens herbeiführt. Diese Inconvenienzen sind nach Dunér jedoch nur die Folge des Gebrauches metallener Instrumente, welche einerseits vermöge ihrer Rigidität zu Läsionen führen können, andererseits einer completen Reinigung nicht fähig sind, in Folge der darin sich anhäufenden Reste von Eiter oder Blut, Brutstätten für jene niedrigen Organismen werden, welche die ammoniakalische Gährung des Harns veranlassen. Dunér empfiehlt an Stelle derselben elastische Katheter mit constant gekrümmter Spitze (Sondes coudées oder Sondes à bequille), die wenn sich das Auge bis unten zur Spitze erstreckt, ohne Mühe gereinigt werden können und ohne grobe Unvorsichtigkeit Läsionen der Urethral- und Vesicalschleimhaut zu bedingen außer Stande sind. Um über die bei derartigen Affectionen am zweckmäßigsten anzuwendenden Ausspülungsflüssigkeiten in's Klare zu kommen hat Dunér eine Reihe antiseptisch wirkender Stoffe in Bezug auf ihr Vermögen, die Entwicklung von Bacterien zu vermindern, geprüft und ist dabei zu dem Resultate gelangt, daß hier vor Allem Sublimatlösungen (1 : 1500) und Borsäurelösungen (Aseptin) in Frage kommen können, von denen der Sublimat noch den besonderen Vorzug besitzt, auch Schimmelbildung verhüten zu können, auf welche Borsäure nur

einen sehr beschränkten Einfluß besitzt. Carbolsäure und Salicylsäure stehen beiden Stoffen auch in concentrierten Lösungen entschieden nach. Die Bedenken, welche gegen die Anwendung des Sublimats als Ausspülungsmittel der Blase sprechen, liegen ziemlich klar zu Tage. Es wird nicht eben schwer bei krankhaft afficierten Schleimhäuten zu einer Resorption kommen, und außerdem ist die kleine Menge Quecksilberchlorid, welche man überall bei Blasenkatarrhen in Anwendung zu ziehen vermag, sehr leicht der Zersetzung durch den ammoniakalischen Urin oder durch Schleim und Eiter unterworfen, so daß es nur in geringer Menge als Antisepticum zur Wirkung kommt. Die Einwirkung der Borsäure auf entzündete Schleimhäute ist nach Dunér die eines mild adstringierenden Mittels. Zieht man diese Eigenschaft in Betracht und nimmt dazu die Erfahrungen, welche in Schweden über die günstige Beeinflussung von eiternden Wunden durch Borsäure gewonnen worden sind und die in einer raschen Verminderung der Eiterabsonderung und einer Beschleunigung der Epidermisbildung die Vorzüge dieses Mittels erkennen lassen, so wird man unter Berücksichtigung der sistierenden Wirkung auf die ammoniakalische Harngährung und der deletären Action auf Bakterien nicht umhin können, a priori dem Mittel bei katarrhalischen Blasenleiden einen günstigen Einfluß zuzugestehen. Von besonderem Werthe ist auch, daß die Borsäure selbst in concentrierter Lösung keine Spur einer kaustischen Wirkung zeigt und sich in saturirter Solution auf die Bindehaut des Auges oder auf Blasenschleimhaut applicieren läßt, ohne irgendwelche Unbequemlichkeiten zu verursachen. Unter mehreren 100 Fällen von acutem Blas

katarrh, in welchem Dunér die Ausspülung der Blase mit Borsäurelösung vollzog, wurde niemals über Schmerzen geklagt, während in zwei Fällen, wo er Salicylsäure (1 : 300) zur Ausspülung benutzte, heftige Irritation und Brennen, ja in einem Falle das Auftreten von Epididymitis veranlaßt zu sein scheint. Die im Stockholmer Garnisonslazareth mit der neuen Methode angestellten Versuche bei Cystitis acuta zeigen in Hinsicht auf den Erfolg, sowohl was den raschen Eintritt der Heilung als die Dauer derselben betrifft, sich in hohem Maße befriedigend.

Neben der Chirurgie, zu weleher auch noch ein von Rossander beschriebener Fall von doppelseitiger Hüftgelenksankylose gehört, in welchem zur Behandlung Zerbrechen des Schenkelhalses angewendet wurde, ist auch die Gynäkologie reichlich vertreten. So bringt der vorliegende Band einen Aufsatz von W. Netzel über »Preßschwammdilation des Cervicalcanals« als Mittel zur Diagnose und zur Vorbereitung gynäkologischer Operationen. Der Verfasser bespricht besonders die Gefahr, welche mit dieser Procedur verbunden ist, insofern sie mehrere Male zur Entstehung von Entzündung des Uterus und benachbarter Organe Veranlassung gab, was zum Theil darauf beruht, daß die Cervicalschleimhaut sich in die Poren des Preßschwamms eindrängt und beim Herausziehen des ersteren theilweise mit entfernt wird, wodurch natürlich die Bildung einer Erosion herbeigeführt wird, zum Theil aber auf der Imprägnation des Preßschwamms mit Secret, welches leicht bei freiem Zutritt der Luft durch die Vagina septischen Character annimmt. Netzel bezeichnet die Versuche, durch Anwendung von Carbolsäure oder analoger antiseptischer Mittel bei der Bereitung des Preßschwamms putride

Infection zu vermeiden, als nicht hinreichend zur Verhütung der Decomposition und glaubt, daß das hauptsächlichste Schutzmittel gegen eine solche in der Verkürzung der Zeit des Liegenlassens bestehe. Nach seinen Erfahrungen ist es ausreichend, nachdem man zuerst eine Nacht hindurch einen Laminariastift benutzt hat, am folgenden Morgen einen Preßschwamm 4—6 Std. einzulegen und diesem, falls die Dilatation dann noch nicht zur Genüge zu Stande gekommen, einen zweiten folgen zu lassen, der gleich lange Zeit an Ort und Stelle bleibt. Eine vollständige Ersetzung des Preßschwamms durch Laminaria, welcher übrigens, wie wir erwähnen wollen, von verschiedenen deutschen Gynäkologen ebenfalls der Vorwurf gemacht ist, daß sie durch Zersetzung der von ihr aufgesogenen Secrete septische Entzündung errege, während sie frei von dem Vorwurfe ist, Schleimhauterosionen zu producieren, da die glatte Oberfläche derselben ein Eindringen der Schleimhaut unmöglich macht, hält Netzel mit Recht für unthunlich, weil Laminaria viel weniger rasch als Preßschwamm dilatirt. Die Angabe von Kidd und Atthill in Dublin, daß man durch Einführung mehrerer Laminariastifte neben einander eben so rasche Dilatation bewirken könne wie durch Preßschwamm, hat Netzel nicht bestätigt gefunden.

Der Gynäkologie gehören ferner an ein von Engdahl mitgetheilter Fall von Ovariotomie und ein von Eklund gelieferter Beitrag zur Statistik der Endometritis fungosa. Ein ausgedehnteres ethnologisches Interesse knüpft sich vielleicht einen zweiten Aufsatz Eklunds: »Notiz über Menstruation bei den Lappenfrauen«. Es fin sich in verschiedenen Büchern und namentlich der Histoire de la génération chez l'homme

chez la femme von David Richard die eigenthümliche Angabe, daß die Katamenien bei den Lappenweibern nur einmal im Jahre eintreten. Eklund hat durch einen Seelsorger in Jockmock die Frage genau untersuchen lassen und es ergiebt sich aus dieser Untersuchung mit großer Bestimmtheit, daß sowohl der Eintritt der Periode in Bezug auf das Lebensalter der Jungfrauen als in Bezug auf Wiederkehr durchaus keine Abweichungen von der Norm bei andern europäischen Völkern darbietet.

Endlich haben wir aus der Zahl der in diesem Bande der Hygiea enthaltenen Originalaufsätze noch drei Nekrologe zu nennen, von denen zwei von Santesson verfaßte die Engländer Bennett und Wilde betreffen, während der dritte von Oedmannsson, den bekannten norwegischen Syphilidologen Böck zum Gegenstande hat.

Aus dem als Uebersichten, Referate und Recensionen überschriebenen Theile der Hygiea heben wir einen kurzen Bericht von Professor Santesson über »die zweite allgemeine Versammlung nordischer Aerzte in Göleborg«, welche vom 14. bis 16. Juli 1876 stattgehabt hat, hervor, da die dort zur Verhandlung gekommenen Gegenstände zum Theil wegen ihrer praktischen Bedeutung für die Hygieine von allgemeinem Interesse sind. Die in meinen Besprechungen schwedischer Zeitschriften häufig erwähnten Untersuchungen von Professor Holmgren in Upsala über Farbenblindheit sehen wir hier zum ersten Mal ins praktische Leben hineingreifen, indem sie zu der Resolution führten, daß die Angestellten im Eisenahndienst, insbesondere Locomotivführer, ebenso ngestellte im See- und Feuerwesen vor ihrer nstellung in der von Holmgren angegebenen Veise auf das etwaige Vorhandensein von Farben-

blindheit zu untersuchen seien, weil bei der Anwendung farbiger Signale in diesen Branchen durch Verwechslung leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden könnten. Die Resolution hat bereits die praktische Folge gehabt, daß die schwedischen Eisenbahnverwaltungen und das Marineministerium die erforderlichen Untersuchungen des Beamtenpersonals haben vornehmen lassen. Von Bedeutung ist auch eine in der dritten allgemeinen Versammlung gefaßter Beschluß, die Regierungen der drei nordischen scandinavischen Königreiche aufzufordern, im Falle in einem derselben die Nothwendigkeit einer Revision der bestehenden Landespharmakopoe sich herausstellen sollte, die Regierung der beiden andern Staaten davon zu benachrichtigen, um die Frage zu prüfen, ob eine noch größere Gleichmäßigkeit der drei Landespharmakopöen herbeizuführen möglich sei. Obschon durch diese Resolution die Herausgabe einer Pharmacopoea Scandinavica in ziemlich weite Ferne gerückt zu sein scheint, ist es doch immer beachtungswerth, daß eine große Anzahl der bedeutendsten scandinavischen Aerzte in der Motivierung zu der oben gedachten Resolution sich dahin äußert, daß die schon bei den letzten Ausgaben der Pharmacopoea Suecica, Norvegica und Danica befolgte gleichmäßige Bearbeitung nach einem gemeinsamen Principe für die medicinische Praxis nicht ohne Nutzen gewesen ist und daß eine noch größere Gleichmäßigkeit sich ohne Zweifel in höherem Maße bewähren werde. Die schon oben erwähnte e- demische Verbreitung der Pocken in Schwed welche gleichzeitig auch Norwegen und frü schon Dänemark heimsuchten, war der Geg stand einer der allgemeinen Sitzungen und fül zu der Resolution, daß die Erfahrung in

scandinavischen Ländern bewiesen habe, daß die Vaccination von größtem Nutzen sei und daß diese Methode fortdauernd als das beste Schutzmittel gegen Pocken betrachtet werden müsse. Es ist zu wünschen, daß diese Resolution den nothwendigen Eindruck in denjenigen Kreisen der scandinavischen Bevölkerung macht, in welche die auch in den letzten Jahren in Schweden aufgetauchten Schriften der Apostel Nittinger's gedrungen sind und wenn, wie eine zweite Resolution der Versammlung fordert, eine größere Gleichmäßigkeit der Formulare in Bezug auf das Impfwesen in den drei nordischen Königreichen eingeführt wird, so wird sich voraussichtlich in einer noch viel prägnanteren Weise der Nutzen der Vaccination einstellen.

In dem »Medicinalwesen« überschriebenen Theile der Zeitschrift findet sich das außerordentlich wichtige Gesetz über Aufbewahrung und Verkauf von Arsenik und andern giftigen Stoffen oder wie wir es kurz nennen können, das Giftgesetz vom 7. Januar 1876. Die Bedeutung des Arseniks für Schweden in toxikologischer Beziehung ist gemäß der Erfahrung der letzteren Jahre eine viel größere als in irgend einem andern Lande Europa's und es darf uns daher nicht wundern, daß das betreffende Gesetz dem Titel nach alle übrigen Gifte dem Arsenik subsumirt. Das Voranstellen dieser Substanz hat allerdings noch einen besonderen Grund darin, daß eben für Arsenik noch eine besondere Reihe specieller Vorschriften erlassen werden mußten, z. B. in Hinsicht auf die Verwendung desselben als Conservationsmittel von Leichen, die durch das Gesetz absolut untersagt wird. Man kann nicht leugnen, daß das in Frage stehende Giftgesetz vom medicinalpolizeilichen Standpunkte aus als Ideal eines derartigen Gesetzes erscheinen kann; gewiß nimmt dasselbe in gründlicher und wohlgemeinter Weise auf alle Verhältnisse Rücksicht, welche der öffentlichen Wohlfahrt Schaden zuzufügen im Stande sind. Nichts destoweniger aber wird dasselbe, wenn die Bestimmungen des Gesetzes in ihrer ganzen Strenge ausgeführt werden, in nicht geringem Grade belästigend für das Publicum im Allgemeinen und für einige Berufsarten insbesondere sein. Neu in dem Gesetze ist uns der Versuch erschienen, eine Art von Giftbank in den Apotheken zu statuieren, indem Jedermann gesetzlich gezwungen wird, den Rest des von

ihm auf Grund eines Giftscheines u. s. w. bezogenen Giftes, welchen er zu dem Zwecke, der ihm die Erlaubniß des Giftbesitzes verschaffte, nicht mehr gebraucht, in die Apotheke zurückliefern muß, um nicht straffällig zu werden, wenn er später im Besitze des Giftes betroffen werden sollte. Ob dieses donum Danaorum — denn das deponierte Gift wird freies Eigenthum des Apothekers — dem letzteren mehr Vergnügen oder mehr Last bereitet, wollen wir dahingestellt sein lassen; gewiß aber könnte der Fall eintreten, daß der Anlauf zur Giftbank so bedeutend wird, daß der Apotheker mit seinen eigenen Vorrathsräumen für giftige Substanzen nicht mehr ausreicht.

Die Protokolle der Svenska Läkare Sällskap, welche im Anhange zur Hygiea separat herausgegeben werden, geben, wie gewöhnlich von einer regen Thätigkeit im Schooße dieser Gesellschaft Kunde. Abgesehen davon, daß mehrere der in der Zeitschrift mitgetheilten Originalabhandlungen und Referate ursprünglich Vorträge in der Gesellschaft darstellen, finden sich in den Protokollen noch weit zahlreichere Mittheilungen insbesondere aus der medicinischen Casuistik, zu denen namentlich Professor Malmsten die reichlichste Beisteuer geliefert. Was außerhalb Schwedens an neuen bedeutenden Entdeckungen gemacht wurde, ist meist auch Gegenstand mehr oder minder eingehender Besprechungen und Erörterungen gewesen. Die neuesten Apparate, Instrumente, Präparate, Drogen, Chemikalien u. s. w. sind der Gegenstand der Demonstration und Discussion geworden. Selbst der Tod des Sultan Abdul Aziz ist nicht unberücksichtigt geblieben. Größere Discussionen haben verhältnißmäßig wenige stattgefunden, die ausgedehntesten über den Bleigehalt in verzinntem Kupfergeschirr und über den Arsengehalt von Farben, Tapeten u. s. w. in Veranlassung eines Vortrages von Werner Cronqvist, so wie über Limnophysalis hyalina, einen von Eklund entdeckten und benannten Pilz, in welchem derselbe die Ursache der Malariakrankheiten sucht. Ueber die Existenz und die Bedeutung dieses Pilzes müssen wir freilich vorläufig unser Urtheil suspendieren, da es sich vielle[illegible] um eine optische Täuschung handelt, und begnügen damit, auf diese Entdeckung diejenigen Pharmakolo hinzuweisen, welche in der Prüfung der Wirkung Arzneikörpern, wie Chinin u. s. w. auf mikroskopi Pflanzen und Thiere das Heil der Pharmakodynamik blicken.

Theod. Husemann

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39. 26. September 1877.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis: Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg; nach einem höheren Orts vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit den Archivaren Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode, Dr. K. Janicke zu Hannover und Archiv-Secretairen Dr. F. Geisheim ebendaselbst und Dr. C. Sattler zu Königsberg in Pr. bearbeitet und auf Kosten der Landstände der Provinz Sachsen herausgegeben von George Adalbert v. Mülverstedt, K. P. Staatsarchivar und Archivrath. Magdeburg 1876. Druck und Verlag von E. Baensch jun. I. Theil bis zum Tode Erzbischof Wichmanns (1192) XL und 764 S. gr. 8°.

Unter diesem Titel ist mit dem Schlusse des rigen Jahres der erste Anfang einer amtlichen ublication aus den archivalischen Schätzen der reußischen Provinz Sachsen an die Oeffentlicheit getreten. Leider ist Sachsen in dieser Be-

ziehung weit hinter anderen Provinzen der Monarchie zurückgeblieben; am Rhein und in Westfalen waren bereits die ersten Bände provinzieller Urkundenbücher erschienen, als es in Sachsen den nahezu achtjährigen Bemühungen der Archivvorstände gelang die Provinzialstände zur Bewilligung von Mitteln für eine bessere wissenschaftliche Verwerthung und Zugänglichmachung des heimischen Urkundenvorrathes zu bewegen. Wenn seitdem nun aber nochmals beinahe vierzehn Jahre bis zum Erscheinen der ersten practischen Frucht verflossen, so müssen abgesehen von dem großen Aufwand an Zeit und Arbeit, den jede derartige Sammlung erfordert, besondere Umstände auf die Entstehung und Weiterentwicklung des Werks eingewirkt haben, die man füglich als eine Geschichte desselben zusammenfassen kann. Als Ueberblick über eine solche ist denn auch der größere Theil der ziemlich umfangreichen Vorrede anzusehen und verdienen einzelne Momente aus derselben sogar wohl hier kurz hervorgehoben zu werden, da sie am Ehesten eine Reihe uns aufstoßender Mängel am Ganzen wie im Einzelnen erklären, wenn auch nicht vollkommen rechtfertigen und entschuldigen.

Vor Allem müssen wir mit dem Herausgeber lebhaft bedauern, daß er mit seinem Vorschlage auf Grund der ständischen Zuschüsse ein vollständiges Urkundenbuch mit allmählicher Berücksichtigung der ehemaligen Einzelterritorien der Provinz zu liefern gegen andere Factoren nicht durchgedrungen ist. Statt der Regest. bis zum Jahre 1192 könnte jetzt vielleicht e vollständiger »Codex diplomaticus Magdeburge: sis« bis zum Ausgange des Mittelalters vorli gen, ja ein Urkundenbuch des Stiftes Halbersta

oder Merseburg bereits im Erscheinen begriffen sein. Gegen diese seine eigenen Wünsche ist v. Mülverstedt jedoch in der wenig angenehmen Lage gewesen eine Urkundenpublication nach einem fremden, ihm vorgeschriebenen Plane in die Hand zu nehmen und zu leiten. Für die Herausbildung desselben war es höchst bedeutsam, daß die von Seiten der Stände einst an ihre Bewilligung geknüpfte Bedingung, vornehmlich Urkundenverzeichnisse zum Gegenstand der Veröffentlichung zu machen, sich mit der besonderen persönlichen Vorliebe des damaligen Directors der Staatsarchive v. Lancizolle für Regesten und regestenartige Werke begegnete.

Daß eine solche Sammlung ebenso wie ein etwaiges Urkundenbuch nicht die ganze Provinz zugleich, sondern zuerst das vornehmste der ehemaligen selbständigen Glieder derselben, das Erzstift und Herzogthum Magdeburg, zu umspannen habe, war bei der eigenthümlichen Bildung und Zusammensetzung jenes modernen Verwaltungsbezirkes mehr als irgend anderswo geboten. Auch die bestimmtere materielle Begränzung dieser Aufgabe durch Zugrundelegung des spätmittelalterigen territorialen Umfanges des Erzstiftes — Jüterbog, Luckenwalde, Gommern, Jerichow begreifend, die Grafschaft Querfurt aber ausschließend —, nebst Berücksichtigung der Vorgeschichte erst später einverleibter Landestheile, Heranziehung der von dem zusammenhängenden Territorialkörper getrennten und oft weit zerstreuten Magdeburgischen Besitzungen, möglichst weitgehender Verfolgung der Thätigkeit der Erzbischöfe, wie anderer heimischer Geistlicher und Beamter in der Reichsgeschichte und gleichmäßiger Berührung aller Stände und Cor-

porationen innerhalb des Stiftes war ebenso berechtigt als zweckdienlich. Vor Allem wäre ein solches Regestenwerk als Vorarbeit und als einstweiliger Ersatz oder Nothbehelf bei dem Mangel jeder modernen Ansprüchen genügenden und zusammenfassenden provinziellen Urkundensammlung höchst erwünscht gewesen; es hätte der deutschen Geschichtsforschung wie den historischen Studien im Bereiche engerer heimatlicher Bezirke eine äußerst gewichtige Förderung gebracht, wenn dasselbe nur für den jetzt erreichten Zeitraum schon zehn Jahre früher der Benutzung zugänglich geworden wäre. Ein solches Ziel würde gewiß erreicht worden sein, wofern man sich bei jenem »höheren Orts vorgeschriebenen Plane« streng an den damals doch schon ziemlich feststehenden Umfang des Begriffes »Regest« gehalten hätte, wenn wirklich nur ganz gedrungene, aber den Inhalt der Urkunde im Großen und Ganzen wiedergegebene Auszüge, denen ganz kurze Notizen über das Vorhandensein von Zeugen, über den Verbleib des Originals und den Stand der bisherigen Publicationen sich anzuschließen hatten, in chronologischer Ordnung, vielleicht tabellarisch zusammengestellt worden wären. Es wäre entschieden richtiger gewesen, die Kaiserregesten Boehmers und Stumpfs oder die päpstlichen von Jaffé hier zum Vorbild aufzustellen, oder man hätte wenigstens nicht neben der schon etwas weit gehenden Fassung der Babenbergischen Regesten von Meiller auf das viel ältere Directorium diplomaticum von Schultes, das weder U kundenbuch noch Regestenwerk ist, als Must verweisen sollen. Vielleicht hat hierbei er weder die Ansicht, namentlich der höheren I stanzen, durch eine erweiterte Form der R

gesten einen vollgültigen Ersatz der Urkunden bieten zu können, oder der Wunsch des Herausgebers trotz der durch die ständischen Bestimmungen gezogenen engen Schranken eine dem Urkundenbuche näher kommende Leistung erzielen zu wollen, den Ausschlag gegeben und wir erhalten hier nun ausführliche Urkundenauszüge, die, alle vorkommenden Personen- und Ortsangaben, alle Notizen über Geldverhältnisse, Ackermaße u. s. w. enthaltend, oft genug einer völligen Wiedergabe der Diplome gleichkommen. Völlig in der Originalfassung schließen sich alsdann hieran die Zeugenverzeichnisse, die Datierungen, resp. bei päpstlichen und königlichen Urkunden das ganze untere Protocoll mit allen Unterschriften und Bekräftigungszeichen, wozu noch Bemerkungen über den Fundort der Originale, deren Erhaltung und Ausstattung, die Besieglung und sogar die hier mit dem antiquierten »ab extra« bezeichneten Dorsalnoten treten. Hiermit ist entschieden für ein Regestenwerk, das doch nur ein Hülfs- und Handbuch zum Nachweise der Urkunden sein soll, des Guten zu viel geschehen und der doch noch immer erforderlichen Herausgabe der vollständigen Urkundentexte zu weit vorgegriffen. Eher sind einige hie und da gegebene Hinweise auf Unechtheit oder auf Verdachtsmomente auch für ein Werk ersterer Art am Platze; sie hätten freilich zumeist viel kürzer als es hier der Fall ist gefaßt und vor allem besser als die gegen No. 1109 = St. 3325 und No. 1488 = St. 4114 erhobenen Bedenken motiviert sein müssen; gegen das jeder Nummer beigefügte Verzeichniß früherer Abdrücke derselben ist vielleicht nur die etwas verschwenderische typographische Ausstattung — für jedes Werk eine Zeile — und

der Mangel einer Notiz über die Treue der einzelnen Wiedergabe wie über die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Publicationen hervorzuheben.

Leider hat nun überdies der als Grundlage vereinbarte Entwurf das, was durch die Regestierung der einzelnen Urkunde verloren ging, durch Hereinziehung einer ganzen Kategorie anderer Materialien zu ersetzen versucht. Ausgehend von der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, die es bei beschränkten Hülfsmitteln namentlich für Forschungen im engeren Kreise der Provinzialgeschichte haben muß, das gesammte einschlägige historische Material ohne Rücksicht auf seinen Ursprung vereinigt und chronologisch gesichtet vor sich zu sehen, ist nämlich die Durchsetzung der vorliegenden Urkunden oder diplomatischen Regesten mit Auszügen aus den Magdeburg betreffenden Mittheilungen mittelalterlicher Geschichtsschreiber verfügt worden. Es läßt sich wohl darüber streiten, ob damit selbst jenen ganz speciellen Studien eine rechte Förderung erwächst oder ob es für Gründlichkeit und Sicherheit derselben nicht recht gefährlich ist, ihnen aus anderem Verbande herausgerissenes Material nicht einmal in ganz ursprünglicher Gestalt, sondern — durch die Einordnung in anderen Stoff — von der individuellen Auffassung des Herausgebers beeinflußt allzuleicht zugänglich zu machen; fest steht es dagegen, daß es selbst für solche Arbeiten viel nützlicher u[nd] nothwendiger gewesen, wenn ihnen die Sam[m]lung diplomatischer Regesten entweder im je[tzi]gen Umfange früher oder bei dem nunmehr v[er]späteten Erscheinen in erheblich größerer A[us]dehnung zugegangen wäre, denn, während es s

weiterhin zum Theil um ungedruckten und unbekannten Stoff handelt, liegen die litterarischen Quellennachrichten wenigstens für den jetzt erschienenen 1. Band vollständig und überwiegend sogar in mustergültigen Ausgaben, wie den der Monumenta Germaniae historica und der deutschen Städtechroniken, veröffentlicht vor.

Hat die Sammlung und Zusammenstellung der diplomatischen Regesten manchen Aufwand an Zeit und Arbeit gekostet, da es nicht allein galt das gesammte Originalmaterial zu prüfen, sondern auch eine reiche Litteratur nach allen Seiten zu durchforschen, so waren hierzu einerseits jahrelange Vorarbeiten bereits vorhanden und war es, wie die Vorrede p. XVIII ff. ausweist, andrerseits namentlich von Mülverstedt's Bemühungen gelungen viele längst verloren geglaubte Magdeburger Copialbücher wieder hervorzuziehen und mit dem früheren Bestande zu einem reichen Schatze zu vereinigen. Dem gegenüber hat die Sammlung der annalistischen und chronicalen Regesten verhältnißmäßig entschieden zu viel Mühe und Schwierigkeiten gemacht; übermäßig groß ist schon der Raum, den sie in dem vorliegenden ersten Bande einnehmen, und in den nachfolgenden Bänden wird sich das Mißverhältniß eher verschlimmern, als verringern. Von den Unzuträglichkeiten und Hindernissen, die sich mehr als oft ihrer Einreihung in die Urkundenauszüge entgegenstellten und den Schäden, die hieraus dem ganzen Unternehmen erwuchsen, wird später noch ausführlich zu sprechen sein; hier genügt es zu constatieren, daß jene unnöthige Erweiterung der ursprünglichen Aufgabe vor Allem wohl die Vollendung und das Erscheinen des Werkes so lange verzögert hat, diese Verzögerung aber sowohl der

Gestaltung wie dem heutigen Werthe desselben eher zum Nachtheil als zum Vortheil gereichte. Deutlicher, als der Titel, bekennt es die Vorrede p. XXXIV mit schmerzlichem Bedauern, daß nicht weniger als fünf Mal in jener Zeit die Person des zweiten Archivbeamten, dem hauptsächlich der erste Entwurf und die Fortführung des Regestenwerkes oblag, wechselte. Es kann für den Herausgeber weder eine angenehme noch leichte Aufgabe gewesen sein ein aus so vielen Händen hervorgegangenes Manuscript, das, wenn auch nach denselben Principien ausgearbeitet, doch mancherlei Ungleichmäßigkeiten an sich tragen mußte, einheitlich zu redigieren und man wird es ihm trotz aller aufgewandter Mühe und Correcturen nachsehen, wenn die heutige Gestalt des Werkes noch einzelne Spuren jener Entstehungsart an sich trägt, wenn z. B. die Regesten der späteren Zeit sich durch eine größere Präcision des Ausdruckes vortheilhaft auszeichnen, wenn in den früheren Partien zumeist Verbalformen der Vergangenheit statt der sonst für Regesten üblichen Fassung des Präsens zur Anwendung kommen, der Mangel des Datums bald durch »s. d.«, bald durch »S. D.« angemerkt, König Conrad der Hohenstaufe mit Rücksicht auf die Zählung seiner Kanzlei bald als Conrad III. (II.), bald als Conrad II. (III.) bezeichnet wird. Für die schließliche Redaction mag wohl eben so sehr wie für die erste Arbeit der nach Vorrede p. XIII hervorgehobene Mangel wissenschaftlicher Hülfsmittel in Magdeburg ins Gewicht gefall sein und wird es sich hier später noch Einzelheiten bedauerlich bemerkbar machen, d das Archiv der Provinz Sachsen an jenem ga außerhalb alles frischen wissenschaftlichen l

bens und Bestrebungen liegenden Orte und nicht am geistigen Centrum, der Universitätsstadt, seinen Sitz hat. — Nicht minder ist wohl gerade auch die Redaction und Controle der annalistischen und chronicalen Regesten keine erfreuliche und anregende Zugabe für den Herausgeber gewesen, denn, wie die Bearbeitung solcher Stücke für den länger im Amte stehenden Archivbeamten überhaupt nicht allzunahe liegt und geboten ist, mußte sie ihm, dessen Vorbildung eine durchaus juristische gewesen und dessen verdienstliche Arbeiten hauptsächlich auf juristisch-diplomatischem Gebiete lagen, eher zur Last und Behinderung werden. Zu schwer darf es daher keineswegs ihm angerechnet werden, wenn trotz wiederholter Prüfung ihm einzelne bei den Vorarbeiten untergelaufene Versehen entgangen sind. — Vielfach ist es in Folge des neben der Redaction der späteren Theile einherlaufenden Druckes der früheren Abschnitte zu spät gewesen neueren Erzeugnissen der Litteratur, die in dem inzwischen verflossenen langen und kostbaren Zeitraume hervortraten, gebührend Rechnung zu tragen, so werden z. B. die Regesten des Chronicon montis sereni und der Halberstädter Bischofs-Chronik noch nach den älteren Ausgaben citiert, während sie jetzt neu und mustergültig in den Monumenta Germaniae historica herausgegeben vorliegen. — Am meisten hat das lange verzögerte Erscheinen jedenfalls diesem 1. Bande insofern geschadet als manche Urkunde, die in demselben zum ersten Male hätte erscheinen können, inzwischen bereits anderweit der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Der Herausgeber selbst, dem es vergönnt war manches werthvolle Stück wieder zu Tage zu fördern, hat in wohlverstandenem Interesse der Wissenschaft

bei dem nur langsam fortschreitenden Regestenwerk jede Gelegenheit ergriffen, um alle neuen Funde weiteren Forschungen zugänglich zu machen und hat nicht minder alle Fachgenossen in gleicher Richtung bereitwilligst und uneigennützig unterstützt. Daher ist die Zahl der in dem vorliegenden ersten Theile neu publicierten urkundlichen Regesten im Verhältniß zum Umfange derselben zwar nicht zu beträchtlich, doch im Vergleich zu den bisher namentlich über Erzbischof Wichmann bekannten Materialien auch nicht unbedeutend. So bedauerlich es ist, daß andrerseits einzelne bekannte Stücke selbst eine im Codex Anhaltinus I 347 abgedruckte Urkunde Wichmanns vom 13. August 1162 fehlen, trifft dieser Vorwurf weniger den Herausgeber, als die ersten Bearbeiter. Auch aus dem Bereiche des litterarischen Quellenmateriales ist der angeblich Walram von Naumburg zugeschriebene Tractat »de unitate ecclesiae conservanda«, der vielerlei wichtige Beiträge zur Geschichte Erzbischofs Hartwigs liefert, und ein Brief des gleichnamigen von Heinrich IV. eingesetzten Gegenbischofes, der sich bei Pez Thesaurus anecdotorum VI. findet, nicht berücksichtigt worden.

Einen großen Theil der Schuld an der so lange verzögerten Herausgabe des Werkes trifft endlich noch einen dritten Punkt der für dieselbe von vornherein als maßgebend und leitend hingestellten Principien: die Abfassung der gegebenen Regesten in deutsc[h] Sprache. Dies Verfahren wird in der [Vor]rede p. VII ausdrücklich mit der Absicht [ge]rechtfertigt »die Möglichkeit des Verstä[nd]nisses (der Regesten) für gebildete Leser, [die] des Lateinischen, namentlich des mittelalterlic[hen]

nicht vollkommen mächtig seien, zu sichern«. Daß man damit nicht Leser und Lectüre im gewöhnlichen Sinne gemeint hatte, mußte wohl schon durch die Natur des ganzen Werkes als wissenschaftliches Hülfs- und Nachschlagebuch ausgeschlossen sein, eher hatte man bei jener Maßregel den in seinen Studien sich auf den engsten Kreis der Heimath beschränkten Laien im Auge. Referent gehört nun zwar zu den Letzten, die derartigen dilettantischen Arbeiten ihren Werth und ihre Brauchbarkeit absprechen würden, aber er hält dafür, daß denselben nicht nur »nicht der volle Nutzen«, wie die Vorrede weiter besagt, sondern überhaupt »gar kein Nutzen« aus dem Regestenwerk zu Gute kommt, wenn die betreffenden Autoren nicht wenigstens mit einer gewissen Kenntniß und Verständniß der mittelalterlichen Urkundensprachen an ihre Studien herantreten. Im Gegentheil ist, wie oben schon in andrer Richtung bemerkt, von einer derartigen übergroßen Erleichterung der Arbeit mehr Gefahr und Schaden, als Vortheil zu gewärtigen und ist mehr als sonst bei der auch in der Uebersetzung stattfindenden Einschaltung eines fremden Elementes und Auffassung zwischen Stoff und Forscher die Entstehung und Verbreitung irrthümlicher Anschauungen zu befürchten.

Solche Befürchtungen und Bedenken wären gegen die deutsche Fassung kaum zu erheben gewesen, wenn es sich um ganz kurze Regesten und Mittheilungen des Thatbestandes in den von Boehmer, Jaffé und Stumpf vorgezeichneten Formen gehandelt hätte. Hier wo es gilt Auszüge von größerem Umfange, womöglich im Anschluß an den Wortlaut des Originales zu geben, wäre es um so mehr geboten gewesen, auch die Sprache

derselben beizubehalten. Für den vorliegenden Band versteht es sich zwar von selbst, daß bei echten Urkunden ausschließlich das mittelalterliche Latein in Betracht kommt und aus der Zahl der litterarischen Quellen nur die Schöppen-Chronik durch ihre niederdeutsche Fassung heraustritt; später werden aber sogar in den diplomatischen Regesten Nieder- und Hochdeutsch mit dem Latein concurrieren und wird es bei weiterer Einhaltung der bisherigen Methode immer besonderer Mittheilungen über die Sprache des Originales bedürfen. Leichter und zutreffender wäre es gewesen aus den vorhandenen lateinischen Texten alles Nebensächliche und Formelhafte auszuscheiden und so Auszüge zu gewinnen, die noch den besten Ersatz für das nicht zu Stande gekommene Urkundenbuch geboten hätten. Auf solche Weise wäre gleichfalls erheblich viel Zeit und Mühe gespart worden, denn es giebt kaum eine schwierigere und weniger lohnende Aufgabe als eine mittelalterliche lateinische Urkunde ohne allzu viel Umschreibungen und leidlich stilisirt in modernem Deutsch wiederzugeben. Diese Schwierigkeiten hat allerdings auch die Arbeits-Instruction nicht verkannt, aber einen ziemlich umständlichen und die Unzuträglichkeit ihres Uebersetzungsprincipes selbst erweisenden Ausweg angeordnet: »die parenthetische Einschaltung der überlieferten, besonders für die Sprachforschung und den Sprachschatz erheblichen Formen der Eigennamen, zumal der localen und aller dunkeln oder mehrdeutigen Wörter oder — schwer wiederzugeb der oder mehrfacher Uebersetzung fähiger Sätze in der Sprache der Urkunden selb Daß ein so compliciertes Verfahren auf der deren Seite nicht dazu dient, die Uebersicht

keit der deutschen Fassung zu erhöhen, möchte neben anderen Beispielen namentlich an No. 195 hervortreten. Analoge Erwägungen haben eben auch wohl zur Beibehaltung des originalen Wortlautes in den Datierungen und Zeugenverzeichnissen geführt; freilich hätte man sich hiernach eigentlich immer streng richten und nicht, wie in No. 1109, einen Theil der Zeugenreihe als Uebersetzung und einen anderen in den ursprünglichen Formen wiedergeben müssen. An letzterer Stelle ist allerdings ein sehr wichtiges Moment, die besondere Formel für die Anführung der Zeugen, besser als es sonst durchgängig der Fall ist, berücksichtigt, doch kann der Anlage des Magdeburger Regestenwerkes aus dem sonstigen Unterlassen insofern kein Vorwurf erwachsen, als die Ficker'schen Beiträge zur Urkundenlehre, die die schärfere Scheidung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen und die für diese Trennung werthvolle Fassung jener Formeln betonten, fast gleichzeitig mit ihm erst an die Oeffentlichkeit traten.

Auch nach dieser Richtung haben wiederum die der Geschichtsschreibung entnommenen Regesten ungünstig und nachtheilig auf die Gestaltung des Ganzen eingewirkt, namentlich wohl mehr Arbeitskraft und Raum in Anspruch genommen, als sie ihrer Brauchbarkeit und Nützlichkeit wegen verdienen. So sind trotz ihres Umfanges nicht allzu inhaltsreiche Stellen (No. 1569 und 1570) aus Gottfried von Viterbo und aus den »Carmina Burana« ihrer poetischen Fassung wegen auch in der originalen Sprache wiedergegeben; es führt ferner der von uns gegen die Einfügung annalistischer Regesten überhaupt schon oben geltend gemachte Grundsatz, »die unvermeidbare Zerreißung des Fadens solcher

Quellen«, zumeist zu vollständiger Uebersetzung der ganzen auf ein einzelnes Factum bezüglichen Stelle. Nach dem Dafürhalten des Referenten dürften jedoch solche zu förmlichen Geschichtserzählungen ausartende Regesten nicht in der Tendenz des Werkes gelegen haben, vielmehr hätten selbst da, wo es sich um specifisch »Magdeburgische Dinge« handelte, Auszügs vollkommen ausgereicht. Wenn auch den annalistischen und chronikalen Notizen keine so ganz andeutungsweise Behandlung, wie in den »Mittelrheinischen Regesten von Görz« zu Theil geworden wäre, hätten doch beispielsweise No. 563, der beinahe 4 Druckseiten lange, in alle Einzelheiten sich verlierende Bericht über die letzten Lebenstage Erzbischofs Walters, No. 918, die umständliche Schilderung der Gründung des Klosters Neuwerk, und No. 1758, die mehr in das Bereich der Legende fallende Erzählung über die Stiftung Marienborn's, unbeschadet ihres Inhaltes und Verständlichkeit mit bedeutenden Kürzungen wiedergegeben werden können. Wenn ferner nicht, wie Vorrede p. XVII gefürchtet wird, die Aufnahme von Notizen über Erscheinungen und Wunder besonders aus Thietmars Chronik und der Biographie Norberts zu tadeln, auch die ältesten sagenhaften Erwähnungen späterer magdeburgischer Oertlichkeiten (No. 1 ff.) nicht auszuschließen waren, so wäre in solchen Fällen doch die allergedrungenste Kürze am Platze gewesen und hätte keineswegs No. 1061, die Mittheilung der wiederholten Heilung eines vom Teufel besessenen Italien[er]s durch Norbert, 15 Druckzeilen erfordern dürf[en].

Nicht nach dem Vorbilde der Geschich[ts]schreiber, sondern der Urkunden wären natürl[ich] zunächst Briefe zu behandeln gewesen. St[...]

auf viele Einzelheiten einzugehen, läßt sich das am Auffälligsten an No. 1269 nachweisen, die in vollständiger Uebersetzung fast eine ganze Druckseite füllt, sich aber sehr bequem auf die wenigen Sätze zusammenpressen läßt: »Papst Eugen verwirft auf Grund eines Protestes der Stiftsgeistlichkeit die schriftliche Verwendung der gesammten deutschen Bischöfe zu Gunsten der Versetzung Bischof Wichmanns von Naumburg nach Magdeburg, tadelt unter Lobsprüchen über den letzteren die von jenen hierin dem König Friedrich bewiesene Nachgiebigkeit und befiehlt solchen Angriffen desselben auf die Wahlfreiheit eines einzelnen Stiftes wie die Unabhängigkeit der Kirche im Allgemeinen entgegenzutreten«.

Allerdings scheint es selbst für die Urkunden öfters nicht bei einem Regest oder dem durch den Arbeitsplan vorgeschriebenen »Excerpte in möglichst bündiger Fassung« verblieben zu sein, sondern die volle Uebersetzung den Vorzug erlangt zu haben. Mehrfach sind daher wohl hier eine Reihe für den vorliegenden Zweck durchaus werthloser und formelhafter Auslassungen beibehalten und vorgeführt worden; so in No. 288 die Aufzählung der einzelnen zum Theil vielleicht veralteten Immunitäts-Vergünstigungen, in No. 551, einer Urkunde K. Heinrichs II., die in der königlichen Kanzlei durchaus üblichen Corroborationsbestimmungen, in No. 1109 die wenig inhaltsschwere Androhung von Geldstrafen im Falle [d]er Verletzung des in der Urkunde enthaltenen [ka]iserlichen Befehles durch die namentlich aufgezählten Reichswürdenträger, in No. 1197 und [11]98 die analoge Bestätigung bischöflicher Ur[ku]nden mit Androhung des päpstlichen Bannes

und in No. 1419 und 1420 die Hervorhebung des in der entsprechenden Zeit doch für Pfalzgrafen nicht auffälligen »von Gottes Gnaden«. Die Wiedergabe einer Reihe oft sehr beträchtlicher Detailgüterverzeichnisse in Tausch- und Schenkungsurkunden ist allerdings wohl durch die allgemeinen Vorschriften bedingt, die vornehmlich hinsichtlich der Ortsnamen die möglichste Vollständigkeit im Auge haben; ob dieselben damit auch zur Aufnahme aller kleinlichen Angaben über Zinsen und Einkünfte verpflichteten, möchte wohl dahin gestellt bleiben. Referent hätte selbst kein Bedenken getragen in No. 1109 die Einzelbestimmungen der von Kaiser Lothar den Magdeburger Kaufleuten gewährten Zollermäßigungen fallen zu lassen, und während er z. B. in No. 1724, der Mittheilung des Magdeburger Rechtes nach Schlesien, dem engen Anschluß an das Original allenfalls beipflichtet, hätte er No. 1422, das angebliche Diplom Wichmanns über die Stiftung der Futterer-Innung zu Halle, viel mehr summarisch behandelt. Unbedingt konnte wiederum in No. 1453 das anderweit bereits veröffentlichte Reliquienverzeichniß, das hier nicht weniger als 2 Druckseiten in Anspruch nimmt, unterdrückt werden, ohne daß dem Herausgeber und den Bearbeitern der Vorwurf eines Verstoßes oder leichtfertigen Behandlung ihrer Instruction erwachsen wäre. Ohne aus derselben ein weniger schematisches Vorgehen und eine freiere Bewegung im einzelnen Falle herauslesen zu müssen, hätte aus der Mehrzahl der päpstlichen Bullen, vor Allem aus No. 1714, mehr die Hälfte des Ganzen als religiöse Phrase u theologischer Schwulst ausgeschieden werd können. Ohne in vielen Fällen die trotz ma cher Schwierigkeiten wohl gelungene Gestaltu

der Regesten zu verkennen, hätte nach Ansicht des Referenten an anderen Stellen manches durch knappere stilistische Fassung gewonnen werden können, so hätte sich z. B. No. 1270 in folgender Weise auf die Hälfte des bisherigen Raumes zusammenziehen lassen: »Hartwig Erzb. von Bremen schenkt die von seinem Vater, dem Markgrafen Rudolf, ererbte, im Hofe desselben neben der Marktkirche zu Magdeburg belegene, verschiedentlich — zuletzt an Dietrich von S. Odulf — als Lehen vergebene S. Stephans-Capelle unter freiwilligem Verzicht jenes letzten Inhabers dem Kloster U. L. Frauen behufs Stiftung eines Seelgedächtnisses für seinen obgenannten Vater, seine Mutter Richarda und Bruder Rudolf«. Vor Allem mußten auch diejenigen — in Folge Norberts und Wichmanns lebhafter Theilnahme an den Reichsgeschäften sehr zahlreichen — Stücke, in denen es sich nur um die Intervenienz oder Zeugenschaft des Magdeburgischen Erzbischofes oder Burggrafen in auswärtigen Angelegenheiten handelt sowohl im eigentlichen Texte als in der Beigabe der Datierung resp. der Schlußprotocolle kürzer behandelt werden. So interessant und für weitere Forschungen werthvoll die Mittheilung solcher vielleicht noch nicht genügend bekannter Materialien, besonders z. B. der Cardinalsunterschriften der päpstlichen Bullen aus dem eigenen Magdeburger Archiv sein kann, so wenig ersprießlich ist die ohne Garantie für diplomatische Genauigkeit fremden gedruckten Quellen entnommene Aufführung der für den obigen Fall vornehmlich in Betracht kommenden Protokolle königlicher und kaiserlicher Urkunden: ein Umstand, für dessen Erweis Referent vielleicht an No. 1417 und 1418 erinnert, wo zwei Regesten, aus denen sich wei-

ter Nichts ergiebt, als daß Burggraf Burchard am 9. und 10. Juni 1162 als Zeuge in zwei italienischen Urkunden Friedrichs I. fungirt, unter Zuziehung der umfangreichen Litteraturnotizen sich nahezu über eine ganze Druckseite ziehen.

Recht wünschenswerth wäre nicht minder eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit bei der eigentlichen Uebersetzungsthätigkeit gewesen; es wäre dadurch verhütet worden, daß manche Regesten in der deutschen Fassung einen wenig ernsten Eindruck machen; so die ohne bestimmte Tagesdaten nur zur Jahrzahl gefügten Nachrichten über Naturereignisse, Epidemien u. s. w., ferner in No. 234 die Zusammenziehung des »episcopi bibliothecarii« zu einem einheitlichen Titel »Bibliothecarbischof«; in der 3 Seiten langen No. 555 über den Tod des Erzbischofs Tagino die eigenthümliche Wendung: am Montage aber ließ er, nachdem er schon fast vollendet hatte, den Propst Waltherd zu sich rufen und starb«, sowie in No. 1379 der Satz: »1159. Kaiser Friedrich veranstaltete zu Magdeburg einen feierlichen Reichstag; nach Beendigung der Feierlichkeit ermahnte er die Fürsten eingedenk des königlichen Blutes den Uebermuth der Mailänder zu strafen«. Allzu mechanisches Anklammern an den lateinischen Text und Mangel im Geschick beim Uebersetzen führt in No. 76 und 444 zu Fassungen, die gerade den des Lateinischen nicht mächtigen Forscher recht irre führen können; verbunden mit einem Uebersehen der eigenthümlichen Verhältnisse des Mittelalters bewirkt jene Methode, da in No. 969 »costa« mit »Seite« statt mit »Ripp und in No. 1043 »concambium« mit »Wechse statt mit »Tausch« wiedergegeben wird, währe die Uebersetzung von »remotio« mit »Entäu

rung« statt mit »Entfernung« in No. 1201, von »freda exigere« mit »Executionen vollstrecken« in No. 288, von »sapientes« mit »Rechtskundige« in No. 1282, von »certamina« mit »Wettkämpfe« statt des einfachen »Streit« in No. 1724 als zu frei anzusehen ist. Ein kleines Versehen liegt dagegen vor, wenn es in der Tauschurkunde No. 1039 heißt »zum Seelenheil seiner Gemahlin Richenza auf Bitten Norberts«, wo der lateinische Text: »ob divinum amorem et carissimae conjugis Rikze dilectique ac fidelis nostri Norberti ... petitionem« lautet. Kein Versehen, sondern ausgesprochene Absicht war es jedoch, wenn in No. 1376 die dem Dorfe Pegau verliehene »justicia quam ius burgense vocant« in der Uebersetzung als das »Recht der Stadt Burg« bezeichnet wird, aber es hätte doch eines eingehenden Nachweises bedurft, weshalb hier eine Analogie zu der »iusticia Scartoensis« aus No. 1380 stattfinden und die andere auch vom Referenten vertretene Ansicht, daß hier das »Burg-« oder »Stadt-Recht« gemeint sei, »schwerlich« Bestand haben soll. Nicht statthaft war es dagegen bei Modernisierung deutscher Worte des Mittelalters in No. 1723 das heutige »Burgwehre« neben das alte »Burchwerch« oder »Burchwerc« zu setzen; es geschah vielleicht im Anschluß an No. 1376 und 1380, in denen auch »Burgwere« als ältere Form überliefert sein soll, während No. 1448, allerdings nach Copien gegeben, wiederum von »Burgwerc« spricht.

Die bisher aufgeworfenen Bemerkungen fanden zumeist ihre Veranlassung und Begründung in der eigenthümlichen Anlage der vorliegenden Sammlung; von ihr zum Theil beeinflußt, aber mehr nach anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen gilt es nun noch einige andere Seiten

zu prüfen: die chronologische Anordnung und kritische Behandlung der einzelnen Stücke. In diesen beiden Richtungen sind zumeist Erwägungen maßgebend gewesen, denen wir, wenn sie auch mehrfach für ähnliche archivalische Publicationen zu Grunde gelegt worden sind, doch nicht vollkommen beipflichten können. Nach unserem Dafürhalten ist der Archivbeamte sowohl am Meisten befähigt als verpflichtet in Fällen, wo in dem von ihm herausgegebenen Quellenmaterial Zweifel entstehen oder Irrthümer vorliegen können, mit eigener Kritik vorzugehen und dasselbe nicht in zwar originaler, aber gewissermaßen roher Form zu überliefern, um der Thätigkeit des Bearbeiters nicht vorzugreifen und eine Beeinflussung desselben zu vermeiden. Auf einen hierdurch bedingten Aufwand an Zeit und Mühe hätte es durchaus nicht ankommen dürfen (Vorrede p. IX), um so weniger wohl, als gerade das vorliegende Werk für weitere Kreise bestimmt ist und der geringeren Befähigung derselben auf anderen Gebieten Zugeständnisse nachgiebt, wo eine Vorarbeit und Zurüstung des gegebenen Stoffes durch eine wissenschaftliche Hand weit weniger dringend und nothwendig gewesen wäre. In erster Linie sind es ja hier doch wieder die annalistischen und chronicalen Regesten gewesen, die Aufenthalt und Schwierigkeiten verursacht haben und betreffs deren die mangelnde Sichtung der einzelnen Stücke unter einander wie im Verhältniß zu den Urkunden dem weniger umsichtigen und gewandten Forscher die Begehung v[on] Fehlern recht nahe legt. Nicht minder trä[gt] die übergroße Ausführlichkeit und die deutsc[he] Version der Regesten vielleicht einen Theil d[er] Schuld an der eigenthümlichen Anordnung. B

kürzerer Fassung wäre es möglich gewesen, ziemlich gleichkommende Berichte verschiedener Quellen über ein Factum auch unter einer Nummer zu vereinigen und hätte nicht immer jeder Quellenbericht ein besonderes Regest zu bilden brauchen; das Festhalten des lateinischen Textes hätte wohl am ersten die doppelte und oft nicht einmal hinter einander folgende Wiedergabe desselben Regestes nach zwei unter sich abhängigen Quellen verhütet, wie sich das bei No. 1062 und No. 1140 nach dem Chronicon montis sereni im Verhältniß zu No. 1061 und 1137 nach dem Annalista Saxo traf. Kommt hierzu, daß bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern, namentlich in den Annalen, die Nachrichten selten zum entsprechenden Tagesdatum, sondern zumeist nur allgemein unter der zugehörigen Jahreszahl aufgeführt sind, hierin oft genug einzelne dieser Quellen mehr oder weniger von einander abweichen, hie und da historische Notizen nicht mit Bestimmtheit einem Jahre, sondern nur einem längeren Zeitraume zugewiesen werden können, so sollte es doch wohl auch dem dem litterarischen Quellenmateriale ferner stehenden Archivbeamten nicht zu schwer geworden sein, die gewonnenen Notizen nach ihrer Glaubhaftigkeit und Genauigkeit zu gruppieren und unter Anmerkung etwaiger Differenzen in einem Regest zusammenzufassen. Ebensowenig durfte es sich fragen, daß im Fall des Vorhandenseins eines urkundlichen Regestes mit bestimmtem Datum oder anderen dahingehenden Indicien die nur die Jahreszahl führenden Annalennachrichten über die gleiche Sache sofort anzuschließen und nicht an den Jahresschluß hinter alle mit Tagesdaten versehenen Notizen zu verweisen waren. Dagegen will es dem Ref. ebenso wenig statthaft als vortheilhaft

erscheinen, wenn hier, nachdem in No. 63—69 theils unter 936, 936 ff., ca. 936, 936—73 eine ziemlich identische Nachricht über die angebliche Gründung Magdeburgs nach verschiedenen Quellen gegeben, die gleiche Notiz unter No. 78, 79 und 83 mit den Jahresangaben 937 und 937 ff. wiederkehrt und an letzterer Stelle sogar die schon früher berücksichtigte Schöppen-Chronik noch einmal herangezogen wird. Auch der Tod der Königin Edgith wird zuerst zum 26. und 27. Januar 946 durch No. 104 und 105, sodann zum folgenden Jahre aber ohne bestimmte Angabe des Tages in No. 117 und 118 berichtet. Aehnlich ergeht es mit der Gründung des Erzbisthumes, die, nachdem sie in verschiedenen aber keineswegs fortlaufenden Regesten theils zu besonderen Tagen theils allgemein zum Jahre 968 in allen Details geschildert ist, in No. 417 nach einer Bestätigungsbulle aus der Zeit von 993—1000 wiederholt ausführlich berichtet wird. Hier hätte der die Gründung betreffende Sachverhalt recht bequem mit an ersterer Stelle aufgeführt werden und von da auf den späteren Platz verwiesen werden können. Am Auffälligsten ist jedoch das Mißverhältniß, wenn z. B. in No. 330 der Regierungsantritt Erzbischof Giselhars gemeldet wird, in No. 333 aber erst die Nachricht vom Tode seines Vorgängers folgt, oder in No. 271—275 Kaiserurkunden Otto's II., die den Tod des Vaters erwähnen, verspäteten Berichten über dies Factum (No. 276—282) voraufgehen, während No. 1256 und 1257 a dem Februar und Mai 1152 wohl nur dur Versehen mitten zwischen die zum Januar eb dieses Jahres gehörenden Regesten gerathe sind. Wunderlicher ist noch die Art der Eir reihung eines Regestes aus dem Chronicon mo

tis sereni über die Bemühungen Erzbischof Wichmann um den Abschluß des Friedens von Venedig, das in jener Quelle gleich beim Beginn des Kampfes Friedrichs I. mit Alexander III. zu dem überdies unrichtigen Jahre 1157 enthalten ist, hier unter No. 1356 und dem letzteren Zeitpunkte eingefügt wird.

Demgemäß durften auch Urkunden für deren chronologische Festlegung sich kein anderer Zeitpunkt ergiebt als z. B. die Regierungszeit König Conrads III., oder, wie Stumpf schon bemerkt, nur die Jahre 1141—1147 aus derselben in No. 1136, oder die Pontificate Wichmanns und Papst Adrians IV. in No. 1279—1284 und No. 1308, nicht unter dem Anfangsjahre, sondern erst am Schlusse dieser Perioden eingefügt werden; ebenso mangelt wohl ein besserer Grund dafür die undatierte, durch längere Auseinandersetzung erst genauer auf die Zeit von April bis Juni 1154 bestimmte Urkunde No. 1306 hinter Stücke aus dem October desselben Jahres zurückzustellen.

Berechtigter ist das oben angedeutete Verfahren, wenn es sich um Urkunden handelt, deren sicher überlieferte Datierung mit anderen Ergebnissen der Forschung in Widerspruch stehen. Nach diesem Grundsatz wird aus der Zahl der etwas auffälligen Diplome Otto's I., an deren anderweiter Erklärung als durch Fälschung sich neuerdings Ficker wieder versucht hat, auf Grund der angeblich originalen Lesart eins (No. 185) dem 1. Januar 966 und ein anderes (No. 186) dem 12. April 966 zugewiesen, während Stumpf sie zum 1. Januar 946 (St. 128) und zum 12. April 965 (St. 356) ansetzt; bei dem letzteren fehlt allerdings weder ein (»955 ?)« noch ein Rückweis auf ein der Stumpf'schen

Datierung entsprechendes Regest und es wäre vielleicht nur zu wünschen gewesen, daß in beiden Fällen schon an den von Stumpf bezeichneten Plätzen eine Vorausweisung auf die erst folgenden Nummern eingeschaltet worden wäre. Eine ähnliche Behandlung oder wenigstens irgend eine kleine Bemerkung hätte sicherlich auch No. 1039, eine Urkunde Lothars III. verdient, deren späte Ueberlieferung allerdings als Incarnationsjahr 1130, aber nicht, wie hier gedruckt, als »annus regni« V., sondern VI. giebt, und die deshalb und aus anderen Gründen von Stumpf in das Jahr 1131 verlegt wird; dagegen war die verdächtige Urkunde Heinrichs V. (No. 885) trotz der verbürgten Lesart, »28. December 1103« doch nicht unter diesem Tage, sondern nach Stumpf mit Rücksicht auf den kanzleimäßigen Jahresanfang ein Jahr früher einzuordnen, womit sich freilich die gegen dieselbe zu erhebenden Zweifel noch erheblich vermehren möchten. Andrerseits stimmen die Regesta mit Stumpf in der Ansetzung der Schenkungsurkunde Otto's I. über die Abtei Weißenburg (No. 214) zum 31. October 968 überein, aber ebenso wenig als er betonen sie, daß dieselbe den Papst Johann, der Adalbert zum ersten Erzbischof geweiht habe, als verstorben einführt, so daß wohl an Interpolation oder an eine nunmehr durch Ficker's Beiträge nahe gelegte recht verspätete Beurkundung jenes Vorganges und Zurückdatierung des Diploms auf die Zeit der Handlung zu denken ist.

Soll durch diese Beispiele zwar nur geze' werden, daß eine derartige kritische Behandlu des gegebenen Materiales auf Grund eigenthü licher Principien vielfältig unterlassen worc ist, so sind in verschiedenen Fällen diese M

nahmen nicht unterblieben; freilich sind die gemachten Anläufe dazu nicht immer so günstig ausgefallen, wie in No. 1241, einer Urkunde Conrads III., die hier zum Jahre 1150 gezogen ist, während Stumpf sie als No. 3594 unter 1151 aufführt. Dagegen wird No. 1152 eine zwar in Beckmann's Anhaltischer Geschichte als dem »Afterpapste (!)« Leo VIII. zugehörig abgedruckte, aber im Codex Anhaltinus und von Jaffé richtig Leo IX. zugeschriebene päpstliche Bulle für Gernrode unter ausdrücklicher Verdächtigung zum Jahre 1140 gesetzt und zwar aus keinem anderen Grunde, als der Namensgleichheit der darin genannte Aebtissin Hedwig mit der in der bei Beckmann folgenden Bulle Eugens III., während doch wiederum die Urkunde Heinrichs IV. St. 2646 eine Gernroder Aebtissin jenes Namens zum Jahre 1064 nachweist. Und wie oben die diplomatischen Regesten zu besserer Festlegung der chronicalen Notizen hätten dienen sollen, wäre durch Heranziehung verbürgter annalistischer Notizen einer Verschiebung der urkundlichen Beläge für die Gründung des Erzstiftes in Magdeburg vorgebeugt worden; wären No. 202 und 203, die zum Februar und März 968 den Regierungsantritt Hatto's von Mainz und Hildewards von Halberstadt melden, schärfer ins Auge gefaßt worden, dann wäre es nicht möglich gewesen die von Hatto ausgestellte Zustimmungsurkunde zur Gründung des Erzstiftes und den von Hatto mitunterzeichneten Bericht über den definitiven Synodalbeschluß unter No. 196 und 198 zum April 967, resp. 967 überhaupt, zu verzeichnen. Daß man in letzterem Stücke, das durchaus nur Synodalbericht und nicht »Bulle« ist, eine im Halberstädter Interesse angelegte Fälschung zu sehen habe, ist

wohl erst ein Resultat der neusten Forschungen Dümmlers, während es schon länger feststand, daß es sich in jenen Fragen um zwei von ziemlich denselben hohen Geistlichen besuchte Synoden zu Ravenna, von denen die eine unter päpstlichem Vorsitz im April 967 (No. 195) und die zweite ohne persönliche Betheiligung des Papstes im Herbste 968 (No. 198) stattfand, handelte. Einer besonderen Hervorhebung hätte es schließlich wohl bedurft, daß in No. 1262 vom 28. Juni 1152 Erzbischof Friedrich noch als Zeuge vorkommt, nachdem in No. 1258—60 zur Mitte Januar desselben Jahres sein Tod gemeldet ist; Erklärung einer solchen Auffälligkeit wäre freilich erst durch Fickers neueste Untersuchungen, für deren verschiedene Seiten auch hier in No. 884, 1246, 1461, 1322, 1633 und 1652 vornehmlich Beläge hervortreten, möglich gewesen.

Die kritische Behandlung der aus den Originaltexten gegebenen Stellen anlangend muß im Allgemeinen Sorgfalt und Genauigkeit anerkannt werden, in einzelnen Theilen des Werkes ist dies vielleicht sogar in übertriebener Weise auf die Orthographie ausgedehnt und vornehmlich die willkürliche Anwendung von Initialen resp. deren Mangel in den Datierungen und den zahlreichen Namen der Zeugenreihen auch im Druck sklavisch nachgeahmt; erst später in der zweiten Hälfte scheinen jüngere Bearbeiter eine Umwandlung der Schreibweise nach modernen Grundsätzen du geführt zu haben, dennoch könnten auch manche in den Originalen begründete Män und Fehler nicht allein angemerkt, sondern den Herausgebern auch auf eigene Hand em diert worden sein. Vornehmlich sind es

Unterschriften der päpstlichen Bullen, die bei der oft nachlässigen Schreibweise der Originale und den vielfältigen Lesefehler späterer Abschriften einer solchen Nachhülfe bedurft hätten und denen sie auch durch Vergleich mit Jaffé und Weidenbach leidlich leicht hätte zu Theil werden können. So war es jedenfalls besser in No. 1174 zu dem Titel »S. Laurentii in Luvina« statt des (luonia?)« auch noch das richtige »in Lucina«, zu dem ungewöhnlichen »S. Lucia in septasolis« das gebräuchlichere »in septisolio«, in No. 1195 zu der räthselhaften Cardinalswürde »S. Annae« statt des Fragezeichens ein aufklärendes »S. Savinae« zu fügen und in No. 1138 und 1388 hätte die späte Abschrift, vielleicht in No. 1656 kaum das Original abhalten sollen »Vasger« in »Vassallus«, »Melfictensis« in »Melfiensis«, »Besardus« in »Bernhardus«, »Laudus« in »Landus«, »S. Mariae in agro« in »S. Mariae in Aquiro« »Sallpurgensis« in Salzpurgensis« zu ändern und die unrichtigen Lesarten in Parenthese oder Anmerkung zu geben. Dasselbe gilt von den wohl in verlängerten Zügen geschriebenen Canzlerunterschriften der Kaiserurkunden No. 633 und 714, wo »Ercanbaldi« statt »Ercumbaldi« und »Winitherius« statt »Wurtelerius« zu lesen gewesen wäre, während dahin gestellt bleiben muß, ob in der päpstlichen Bulle No. 358 das »indictione statutum undecima«, dessen mittelstes Wort im Abdruck des Codex Anhaltinus übrigens fehlt, nicht ein Lesefehler der alten Copie für »inictione suprascripta undecima« war. In No. 174 hat sicherlich die originale Eintheilung er Cardinalsunterschriften in 3 Columnen zu er Voranstellung der Diaconen vor die Presvter verleitet. Unter anderen Umständen kann

indeß das Zurückgehen auf eine selbst ziemlich späte handschriftliche Ueberlieferung der Benutzung von Drucken vorzuziehen sein; dann wäre jedenfalls nicht in der die Elbzollermäßigungen betreffenden Urkunde Lothars III., hier No. 1109, »Angermünde« statt »Tangermünde«, unter den Reichswürdenträgern nicht »Erzcaplan« statt »archiepiscopus«, nicht »Lothar II.« statt »Lothar III.« gelesen, unter den Zeugen der »comes Sifridus de Bomburg« nicht zu einem neuen »Grafen von Bamberg« gemacht, sondern als »Siegfried von Bomeneburg« erkannt und das hinter dem Namen »Buggo« befindliche räthselhafte »Wr« richtiger mit »Wormatiensis« als mit dem widersinnigen »Wratislaviensis« gedeutet worden; das alles hätte einschließlich der gleichfalls alsdann aufgefundenen Recognition von der Erhebung unberechtigter Zweifel an der Echtheit dieses Stückes abgehalten.

Ein anderes kleineres Versehen hat sich schwer in der oben gerügten Nichtbenutzung der Schrift »de unitate ecclesiae conservanda« gerächt, indem die dem Regest No. 813 über den Kampf Heinrichs IV. und Markgraf Ekbert bei Schloß Gleichen zu Grunde liegende Chronik des Bernold in der Monumentenausgabe ausdrücklich auf »Walram« hinweist, dieser Name hier aber unerklärlicher Weise in »Wolfram« verkehrt wird. Von noch geringerer Bedeutung ist es, wenn in No. 809 Bernhard, der Verfasser einer Vertheidigungsschrift für Gregor V… fälschlich »Bischof« von Constanz genannt … in No. 918 das »Redenboch« der Vita b. La… berti« mit »Reichersberg« beharrlich identifici… wird, während erst No. 1190 die richtige D… tung mit »Raitenbuch« nachholt. Ueberseh…

Druckfehler sind es schließlich wohl, wenn No. 69 »Bovitho« statt »Bonitho«, No. 70 »cuccebold« statt »curcebold«, No. 789 »Bruno de bello Gall.«, No. 822 »Reinhardo« statt »Ruthardo«, No. 840 »Emohard« statt »Emehard«, No. 1108 »Rogyer« statt »Roger«, 1122 »Ebhardus« statt »Ekhardus«, No. 1139 »consucrente« statt »concurrente«, No. 1389 »Etnonensis« statt »Elnonensis«, No. 1617 »Moguntinae solis« statt »Moguntinae sedis« steht.

Daß der litterarische Apparat und andere Notizen zu den einzelnen Stücken planmäßig umfangreicher und vollständiger angelegt war, als es für derartige Sammlungen Bedürfniß ist, wurde oben schon berührt; um so mehr vermißt man gerade bei der hoch interessanten No. 839 jede Notiz über den Verbleib des zu Grunde liegenden Originales und bei No. 1724 eine Aufklärung über das durchaus an sich nicht bedeutungslose Vorhandensein der angeblichen Urschrift im Stadtarchiv zu Goldberg resp. jetzt im Staatsarchiv in Bresslau. Bei den einschlagenden päpstlichen Bullen fehlt ferner jeder Hinweis auf die Jaffé'sche Sammlung und deren Nummern; auch auf Sickels Karolinger-Regesten ist bei der Ludwig dem Frommen zugeschriebenen No. 26 kein Bezug genommen und daher dies »spurium« unbedenklich hier eingereiht worden. Auf Stumpf's Kaiserregesten wird nur vereinzelt, später allerdings mehr als früher, verwiesen; bei Kaiserurkunden, die hier wie z. B. No. 1241 anders, als sonst, chronologisch bestimmt sind, wären solche Anben höchst erwünscht gewesen, um deren Zusammenhang mit dem anderen gleichartigen Mariale möglichst sicher zu stellen; andrerseits itte durch Rückweisung auf die Stumpf'schen

Verzeichnisse manche längere Auseinandersetzung, wie z. B. in No. 1306, gespart werden können. Viel weniger fällt es sicherlich ins Gewicht, wenn in dem jeder Nummer angefügten Verzeichniß älterer Drucke hie und da ein Titel fehlt, wie das bei den Verhandlungen der beiden Ravennaer Synoden der Jahre 967 und 968 in Betreff von Mansi und der Leibnitz'schen Annales imperii der Fall ist.

Erwähnung wie volle Anerkennung verdient ein zwischen Vorrede und Text eingeschobener Excurs über das älteste Magdeburger Bischofs- und Stiftssiegel; vom Herausgeber selbst verfaßt, durch eine auf dem Titelblatte angebrachte zutreffende Zeichnung begleitet liefert auch dieser bestätigende Momente für die von Ficker (Beiträge p. 92) gemachten Beobachtungen über das verhältnißmäßig erst späte Vorkommen der Siegel angesehener geistlicher Corporationen und Würdenträger.

Hiermit hofft Referent alles, was ihm bei einer zwar nicht systematischen Durcharbeitung und Nachprüfung des Einzelnen, aber einer doch durchaus nicht übereilten und oberflächlichen Durchsicht des Ganzen in die Augen fallen mußte, vorgebracht und erörtert zu haben; er bedauert es selbst auf das Lebhafteste, daß es zumeist Ausstellungen waren, die er zu erheben hatte, doch glaubt er, daß gerade aus diesen selbst sich ergiebt, daß sie vornehmlich in der von Elementen verschiedenen Sinnes vereinbarten Anlage des Werkes ihren Anlaß und Begründu[ng] finden, wie sie zum Theil auch der Ausführung n[a]ch einer wenig Freiheit verstattenden Instruct[ion] durch verschiedene ihrer Zeit noch nicht vö[llig] gewandte Bearbeiter zur Last zu legen si[nd]. Wie in so vielen Fällen hat auch hier die [...]

sicht eine Mehrzahl nicht völlig congruenter Ziele mit möglichst geringem Kostenaufwande erreichen zu wollen, gerade zu dem entgegengesetzten Resultate geführt. Referent neigte darum schon zu der Ansicht, daß es im Interesse der Sache liege die Publication in der bisherigen Weise nicht vorzusetzen, sondern behufs baldigster amtlicher Inangriffnahme eines Magdeburgischen Urkundenbuches zwischen der Direction der Staatsarchive und der die ständischen Interesse jetzt nach dieser Richtung vertretenden und über umfangreichere Mittel verfügenden historischen Commission der Provinz eine Einigung anzustreben; indeß sollen die Vorarbeiten zu zwei nachfolgenden Bänden bereits zu weit fortgeschritten sein, als daß sie ohne Weiteres als vorbereitendes Material zum Urkundenbuche bei Seite gelegt zu werden verdienten. Referent schließt daher mit der Frage: sollte es nicht möglich sein nach den oben dargelegten Gesichtspunkten wenigstens einige Aenderungen im allgemeinen Plane und der speciellen Arbeitsmethode eintreten zu lassen, damit der noch ausstehende Theil des Werkes möglichst bald und seinem werthvollen Inhalte nach in einer handlicheren Gestalt der Wissenschaft zugänglich werde? Auch der bisher vorliegende erste Abschnitt ist, so lange eben ein vollständiges Urkundenbuch mangelt, durch seinen Inhalt als eine höchst schätzenswerthe und nutzenbringende Bereicherung der wissenschaftlichen Grundlagen in engerem und weiterem Umfange anzusehen ıd wird einst selbst neben dem Urkundenbuche nen gewissen, wenn auch beschränkteren Werth ehalten.

Halle. Wilhelm Schum.

De Reis der Pandora in den zomer van 1876, door L. R. Koolemans Beynen. Met een Kaart. Amsterdam, C. F. Stemler. 1877. 37 S. Quart.

Wir beeilen uns das Erscheinen dieses Berichts über die neuste arktische Expedition der Pandora anzuzeigen, wodurch ein von uns bei der Besprechung dreier verschiedener Berichte über die frühere Reise desselben Schiffes in diesen Bll. (Jahrg. 1876, St. 46) ausgesprochener Wunsch erfüllt worden ist. Ohne Zweifel wird dieser Bericht, insbesondere von den Landsleuten des Hrn. Verf. mit demselben Interesse gelesen werden, wie dessen auch von uns in dies. Bll. (1876, St. 32) eingehender besprochene Bericht über die Expedition von 1875, obgleich für diese neue Reise der Pandora durch den von ihrem Commandeur Capt. Allen Young übernommenen Auftrag (s. Jahrg. 1876, S. 1311) die Route eine viel beschränktere gewesen und auch ihr Hauptzweck nicht hat erfüllt werden können (s. Jahrg. 1876, S. 1311 und 1472). Wir wollen deshalb, so interessant und lehrreich der vorliegende Bericht auch im Einzelnen ist, hier darüber nur noch mittheilen, daß der Hr. Verf. am Schlusse sich auch noch über den wissenschaftlichen Nutzen der Nordpolexpeditionen ausspricht und indem er sich in seinem Urtheil darüber ganz an die auch von uns (1876, St. 38) besonders hervorgehobenen Darlegungen und Vorschläge von Weyprecht anschließt und dieselben warm empfiehlt, mit dem Ausdruck der Erwartung schließt, »daß die Niederlande Europa beweisen werden, daß der Geist von Barendsz und Heemskerk noch in ihren Söhnen lebe, daß diese zeigen werden, daß sie noch den Muth, die Einsicht und die Ausdauer besitzen, die früher ihren Ruhm begründeten und daß, wenn es den Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete gelte, das niederländische Volk auch jetzt seinen mächtigen Nachbarn sich nicht unterzuordnen brauche«, wozu wir noch hinzufügen möchten, daß die Niederländer noch ein wichtiges Requisit zu solchen Unternehmungen, wie der Verf. sie empfiehlt, besitzen, nämlich Reichthum. Hoffen wir, daß sich auch in den Niederlanden bald ein Graf Wilczek zeigen wе[illegible] dann wird es dort auch an Männern wie Weyprecht Payer nicht fehlen.

Schließlich müssen wir noch bemerken, daß [illegible] Schrift die N. 4 der Bijbladen van het Tijdschrift het Aardrijkskundig Genootschap, gevestigd te Amster[illegible] bildet, welche seit 1875 erscheint, und auf welche un[illegible] Leser hier wiederholt aufmerksam zu machen w[illegible] unterlassen dürfen. Wa[illegible]

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 40. 3. October 1877.

De Plauti fabularum recensione duplici scripsit Maximilianus Niemeyer Dr. phil. Berolini 1877. Apud Mayerum et Muellerum. 58 S. gr. 8.

Der Verfasser behandelt in dieser tüchtigen Dissertation die äußerst interessante und für die Plautuskritik überaus wichtige Frage über das Verhältnis der beiden Recensionen, in denen uns die plautinischen Stücke erhalten sind, von denen die eine durch den Codex Ambrosianus, die andere durch die übrigen Handschriften repräsentiert wird. Die Gelehrten haben in dieser Frage die verschiedensten Ansichten ausgesprochen, aber meist nur als Behauptungen ohne Beweis, oder sie stützen sich doch, wie Bergk, nur auf die Lesarten eines Stückes. Es kommt daher eine Abhandlung, die es unternimmt die sämmtlichen abweichenden Lesarten der beiden Handschriftenklassen zusammenzustellen und auf Grund ihrer Vergleichung ein Urtheil über die Zuverlässigkeit der beiden Recensionen zu fällen, einem lebhaften Bedürfnisse entgegen. Freilich könnte man den Zeitpunkt für eine solche Unter-

suchung für schlecht gewählt halten, da ja die Veröffentlichung des von Studemund längst versprochenen Apographums des A, wodurch wir erst eine vollständige und zuverlässige Kenntnis der Lesarten des A erhalten werden, hoffentlich in allernächster Zeit bevorsteht, wenigstens bezeichnete Studemund selbst schon vor anderthalb Jahre den Druck seines Apographums als bald beendet (Jahrb. f. Phil. 1876 S. 60 Anm. 9); indessen läßt sich doch auch aus dem bis jetzt bekannten Materiale zu einem ziemlich sicheren Urtheile kommen.

Von seiner Besprechung schließt der Verf. aus die Cantica mit unsicheren Metren, was man nur durchaus billigen kann, ferner alle die Verschiedenheiten, die nur durch Flüchtigkeit oder Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden sind. Dieses letztere ist zu bedauern, denn wenn sie auch alle für die Entscheidung der behandelten Frage nichts beitragen sollten, so wäre doch eine Zusammenstellung von diesen sicher controlierbaren Abschreiberfehlern sehr interessant und für die Kritik nicht nur des Plautus, sondern auch der anderen Schriftsteller sehr lehrreich. Dann sind leider blos die 9 von Ritschl herausgegebenen Stücke und der Truculentus in Betracht gezogen, die übrigen Stücke, aus denen wir doch auch an vielen Stellen über die verschiedenen Lesarten der beiden Recensionen sicher unterrichtet sind, sind principiell ausgeschlossen. Schon hieraus geht hervor, daß die Frage keineswegs erschöpfend behandelt ist; aber in manchen Punkten wird doch durch diese handlung, die sich durch ein meist gesundes theil, Besonnenheit und eine vortreffliche I sicht in die Entstehung der Corruptelen in Handschriften auszeichnet, das Urtheil über

Werth und das gegenseitige Verhältnis der beiden Recensionen berichtigt oder befestigt.

Nachdem der Verf. zunächst die Nothwendigkeit seiner Untersuchung dargelegt und die verschiedenen vorgebrachten Ansichten zusammengestellt hat, geht er selbst an die Untersuchung und zeigt zuerst, daß die palatinische Recension (P.) die recensierende Hand eines oder wohl mehrerer Grammatiker erfahren hat; die, wo durch Versehen der Abschreiber der Vers in Unordnung gerathen war, das Metrum durch — zum Theil recht willkürliche — Aenderungen wiederherzustellen suchten (p. 6—23), die wegen der von der späteren abweichenden plautinischen Prosodie geändert zu haben scheinen (p. 24—26); die des Sinnes wegen Correcturen vornahmen, darunter manche sehr kühne (p. 27—35); und bespricht dann (p. 36—40) eine Anzahl von Stellen, an denen die ambrosianische Recension (A) sicher die bessere Ueberlieferung hat, wo aber die Gründe, aus denen in P. geändert ist, nicht sicher anzugeben sind.

Zu diesem ersten Theile bemerke ich folgendes:

Pseud. 307: (p. 8 sq.) steht das »aut« vor »quando« weder in A noch in P, noch hat Bergk es vermuthet; derartige Ungenauigkeiten in Anführung der handschriftlichen Lesarten finden sich aber nicht wenige; so steht z. B. Pseud. 392 (p. 14) nach Geppert im Ambr.: »illis amicis«, nicht blos »illis«; das »amicis« läßt Niemeyer aber auch bei seiner eigenen Herstellung des Verses unberücksichtigt; in demselben Verse vermuthet Geppert nicht: »Atque exquire ex illis unum amicis, qui *certust*, *cedo*«, sondern: »qui *certus siet*«; V. 393 (p. 15) muß es heißen: »Iam hic fano aderit« statt »Iam fano aderit«. Most. 916 (p. 1) fehlt in der Lesart

von A »me« hinter »dicas«; Stich. 75 (p. 29) muß es »Principium« statt »Principio« heißen; Trin. 361 (p. 22) hat der Ambr. »quae volt quae *non volt*«, nicht »nevolt«; Trin. 446 (p. 24) »Bonis tuis in«, nicht »Bonis in tuis«, Pseud. 739 »Equidem«, nicht »Ecquidem«. Ferner sind die Verszahlen öfter verschrieben; so Pseud. 498 (p. 48); statt Men. 242 (p. 6) ist zu lesen 442, statt Trin. *448* (p. 23) vielmehr 848, statt Truc. I. 1. 87 (p. 39) vielmehr I. 2. 87, statt Pseud. 295 (p. 54) vielmehr 298; p. 39 ist Muellerus epim. pros. p. 139 (statt 130) zu lesen. Auf Seite 55, wo es heißt: »nihil de versibus suppositiciis, qui in solis Palatinis leguntur (velut Bacch. 520 sqq. 540 sqq. cf. Studem. festgruss p. 73)« beruht Bacch. 520 sqq. auf einem Irrthume, da sich die Verse Bacch. 520 ff. sowohl im Ambr. als in den Palatini finden.

Dann werden öfter bei Citaten aus Schriften die Seitenzahlen ausgelassen, so wird bei Fleckeisens Jahrbüchern p. 17 adn. 12 und p. 23 adn. 19 nur der Jahrgang, nicht auch die Seitenzahl angegeben; p. 9 adn. 8, p. 21 adn. 18, p. 37 adn. 25 wird citiert Gepp. stud. II; die Seitenzahlen 61, resp. 61, resp. 35 sind vergessen. P. 38 zu Pseud. 38 fehlt die Verweisung auf Gepp. stud. II. 56 ganz, obwohl uns ja doch erst Geppert bezeugt, daß coco, was schon Sauppe richtig vermuthet hatte, wirklich im Ambr. steht, während Ritschl copo las. P. 55, Zeile 8 von unten ist Lysidami statt Archidami zu lesen. Gewöhnliche Druckfehler finden sich sonst äußerst wenige, ich notiere nur p. 55 23 A *odio' sium* Prisc., was wohl »A *odio's* Prisc.« heißen soll.

Pseud. 385 (p. 9) hätte als Lesart de statt: »Ad eam rem usust hominem astut

doctum, cautum, callidum« wohl richtiger: »Ad eam rem usust homine astuto docto cauto callido« gegeben werden sollen, da im Ambr. »docto et callido« steht; auch ist die Erklärung der Lesart von P, die Niemeyer giebt, wenig wahrscheinlich wegen des et, das sich in beiden Recensionen findet, wäre im Archetypus der Palatini »cautum (et)« vor »callidum« ausgefallen, so hätte der Corrector den Vers wohl durch Zusetzung von »scitum« ausfüllen können, ein »et« aber würde er schwerlich hinzugefügt haben. Will man hier metrische Correctur in P. annehmen, so kann man vermuthen, daß »tum cau« vor »tum et callidum« ausgefallen sei, so daß also dagestanden hätte: »doctum et callidum«, und daß dann »scitum« zur Ergänzung des Verses hinter »doctum« eingefügt sei. Aber vielleicht ist »scitum« in P. nur Verschreibung von »cautum«. Truc. 2, 4. 27 (p. 10) erklärt Niemeyer für ein »praeclarum exemplum« von metrischer Correctur in P., Fritz Schoell dagegen in seinen kürzlich erschienenen divinationes in Plauti Truculentum p. 7 giebt gerade P. den Vorzug vor A., die hinzugeschriebene Erklärung »lauta« habe in A. das »Iam pol« verdrängt.

Truc. 2. 4. 23 billigt auch Schoell die Lesart des A. und erklärt die der Palatini ebenfalls durch Ausfall von »posco aut« vor »postulo«; auch ich bin durchaus nicht geneigt Bergk's »quam[de] ego a te postulo« gutzuheißen, aber zu einem ganz sicheren Urtheile zu gelangen wird durch das »ego« in P. schwierig gemacht, Schoell läßt es ganz unberücksichtigt, Niemeyer (p. 13) meint Plautus könnte geschrieben haben: quam égo ăbs te posco aut póstulo. - Ueber Truculentusstellen werden wir noch mehrfach zu sprechen haben.

P. 15 ist sehr hübsch die Erklärung des

»Cedo« im Ambr., Pseud. 390—392 gehören vor 387, wie schon Ladewig Philol. 17. 457 gesehen hat, und gerade dieses »Cedo« ist dafür die schönste Bestätigung. Nach V. 392 steht nämlich im A. in einer besonderen Reihe »Cedo«; und dieses »Cedo« ist das Anfangswort von V. 387, dem Verse, der eigentlich auf V. 392 folgt (vgl. dazu meine Bemerkungen zum Pseudolus des Plautus in den »Miscellanea philologa. Festschrift des philologischen Vereins zu Göttingen. Göttingen, Peppmüller. 1876« S. 24, wo ich gezeigt habe, daß V. 1087 hinter V. 1066 gehört, und siehe da! hinter V. 1066 finden sich in den Handschriften die Anfangsworte von V. 1087: Quid est). Niemeyers Herstellung von Pseud. 392: »Atque exquire ex multis illis unum qui certus siet« ist wohl anzunehmen.

Zu Stich. 73 (p. 17) hätte auf Darnmann observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae Gymn.-Progr. von Graudenz 1870 p. 3 verwiesen werden können, der auch die Lesart des A. vertheidigt, und für das Fehlen von »sum« Beispiele beibringt, nur nicht »ego« einschiebt, was den Rhythmus des Verses auch gerade nicht verbessert.

Bacch. 496 (p. 19) kann ich bis auf weiteres an den Versschluß: »rélinqueres«, und wenn auch im A.: »reliqueres« steht, nicht glauben; überhaupt ist die Behandlung dieses wie der folgenden Verse manchem Zweifel unterworfen. Pseud. 389 (p. 21) gebe ich dem »Propera adduc[e] hominem cito« von P., vor einem »Propera hominem adduc celeriter« das aus d Lesart des A. erst durch Umstellung gewonn ist und noch dazu einen keineswegs schön Rhythmus ergiebt, entschieden den Vorzu

ebenso ziehe ich Trin. 207 und 361 (p. 22) mit Ritschl die Fassung der Palatini vor.

Was die Aenderungen, die der Prosodie wegen vorgenommen sein sollen, betrifft, so läßt sich ja die Möglichkeit, daß hier und da aus Unkenntnis der alten Prosodie geändert sei, nicht leugnen; aber beweisen läßt es sich auch nicht; denn Ausfall von kleinen Wörtchen, Umstellungen, kleine Aenderungen, wie die von »ehem« in »hem« — sind Irrthümer, die in den Handschriften überaus häufig sind, und zu deren Erklärung die Nachlässigkeit der Abschreiber völlig genügt, so daß man an absichtliche Correcturen gar nicht zu denken braucht; indessen ist auch Niemeyer vorsichtig genug, um für die p. 25 angeführten Stellen nur die Möglichkeit absichtlicher Aenderungen zu behaupten. Uebrigens ist Trin. 351 (p. 24) ein Versschluß »vélĭm malum«, wie ihn A bietet, sicher falsch, und hat auch außer Niemeyer noch keinen Vertheidiger gefunden, es hätte aber bei der Besprechung der Stelle Ribbecks Vermuthung »noenum« statt des »non (A)« oder »nunc non (P)« (Rh. M. 27. 177 f. und tragicorum Romanorum fragm.[2] coroll. p. XXIX) Erwähnung verdient. Ebensowenig läßt sich Trin. 200 (p. 25) die Schreibung des A. vertheidigen, noch auch Stich. 165 (p. 26) an ein 4silbiges oboriuntur denken.

Pseud. 739 kann ich Niemeyers Conjectur »Ecquid [id]em homo habet«, obwohl sie graphisch sehr schön ist, doch nicht billigen, »idem« paßt nicht. Die Stelle Trin. 71 (p. 33) gehört nicht dahin, sondern in den ersten Abschnitt, wo die Aenderungen aus metrischen Gründen behandelt sind. Die Behandlung der Stelle Bacch. 498 (p. 33 f.) halte ich für ver-

fehlt, schon wegen des bei Ritschl praef. Militis p. XXII aufgestellten metrischen Gesetzes; das freilich Niemeyer nicht anerkennt; aber wenn man auch in Bezug auf dieses und andere in neuester Zeit aufgefundene metrische Gesetze so urtheilt: daß sonst unverdächtige Stellen blos diesen Gesetzen zu Liebe nicht zu ändern seien, so wird man doch Conjecturen, die gegen diese Gesetze verstoßen, für unerlaubt halten müssen. Uebrigens beweisen die Stellen Amph. 783 und Stich. 453 (p. 34) weder etwas gegen das Ritschl'sche Gesetz noch für die Kürze der Endung -met; denn wenn der Vers Amph. 783 richtig überliefert ist, so ist doch gewiß nicht zu betonen mémĕt ut óccepí semel, sondern mémet út ŏccepí semel; und Stich. 453 ist:

Ite hac secundum vosmet, ego hunc lacero diem nicht die Lesart der Handschriften, wie Niemeyer fälschlich meint, sondern »vosmet« steht nur in der einen Hdschr. A., und auch da nicht sicher, die übrigen Hdschr. außer F. haben »vos me« und Ritschl und Fleckeisen haben ohne Zweifel richtig mit F. geschrieben: »Ite hac secundum vos. *ne ego* hunc lacero diem«. Auch Bacch. 34 ist die Vermuthung et mihi »met« schwerlich richtig, unter den Parallelstellen ist Rud. 1074 (nicht 1075) zu streichen, da dort vis mihimet, wie in Fleckeisens Ausgabe steht, statt des überlieferten mihī vis, gewiß niemand mehr für richtig hält, auch Pseud. 959 paßt nicht ganz, ferner sind an keiner der Parallelstellen die sich gegenüberstehenden Glieder durch »et« verbunden. — Die Erkläru des »probram« Truc. 2. 1. 14 (p. 35) wä wohl besser ungedruckt geblieben. Bacch. 5 (p. 37) hat schon H. A. Koch, Phil. Anz. 5. ähnlich hergestellt (cf. auch Brugman diss. p. 3

P. 40 sq. führt Verf. dann eine Reihe von Stellen auf, »in quibus nullum veritatis indicium cernitur«. Aber bei den meisten dieser Stellen kann es keineswegs zweifelhaft sein, welcher Lesart der Vorzug zu geben ist. Fast unbegreiflich ist es mir, daß er Mil. 385 hier anführt, da einmal (vgl. meine Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis, die er doch zu kennen scheint, da er sie p. 46 citiert) ohne Zweifel die Lesart von P.: »Hi ambo« falsch ist und der Ambr. mit »Ei ambo« sicher das Richtige bietet, und andererseits hier von einer Verschiedenheit der Recensionen gar nicht die Rede sein kann, da ja »Hi« statt »Ei« oder »I« weiter nichts ist als ein ganz gewöhnliches leichtes Abschreiberversehen, das daher gar nicht der Erwähnung werth ist, weshalb ich es auch in meinen Quaestiones unerwähnt gelassen habe, ebenso wie auch Men. 221, wo statt ei (oder i) homines, wie die neueren Herausgeber richtig schreiben, in den Hdschr. steht:
i h
hiomines BaC, omines Da, i omines Db, hi homines Bb. — Ferner ist Stich. 201 »Ei quando«, wie P. hat (»P.:« fehlt übrigens bei Niemeyer) sicher das Richtige, aber auch hier ist »Si (A)« nur Schreibfehler, weshalb auch diese Stelle nicht hätte angeführt werden sollen. An den übrigen auf p. 40 angeführten Stellen hat Ritschl und zwar mit gutem Grunde überall die Lesarten des A. aufgenommen. Truc. 2. 1. 34 (p. 41) kämpft Verf. wohl vergeblich gegen Bergk, welcher »demus danunt« des P., und nicht »demum oggerunt« was A. giebt, für das Plautinische hält; denn für »demus danunt« spricht die alte Form demus, die alte Form danunt, die sich gerade vorzugsweise am Ende des

Verses findet, die Alliteration; auch Schoell a. a. O. p. 7 billigt daher »demus danunt«; und meint, »oggerunt« im A. sei Erklärung von »danunt« genommen aus Truc. I, 2. 8, welche dann das ursprüngliche »danunt« verdrängt habe; was darum nicht unwahrscheinlich ist, weil, wie Schoell zeigt, auch an anderen Stellen des Truculentus in A. solche Erklärungen eingedrungen sind z. B. II, 4. 33 (eine Stelle, die Niemeyer wie manche andere, man sieht nicht ein aus welchem Grunde, übergangen hat) hat P. richtig »gaudeo« (cf. Fleckeisen Jahrb. f. Phil. 103. 840 Anm.); »gratulor«, das A. hat, ist Erklärung, genommen aus Truc. II, 6. 35 (Schoell p. 8). Was bringt nun Niemeyer für »demum oggerunt« vor? Erstens, im Archetypus der Palatini sei an manchen Stellen der Versschluß verstümmelt gewesen, daher sei das auch hier möglich. Mit solcher bloßen Möglichkeit ist doch nichts bewiesen, und es wäre doch auch höchst auffallend, wenn der Corrector gerade solche alterthümliche Formen zur Ergänzung des Verses benutzt hätte. Zweitens, »Accedit quod verbum oggerendi, quo Plautus Cist. I, 1. 72; Pseud. 812; Truc. I, 1. 8 [vielmehr I, 2. 8] usus est, multo significantius est quam verbum dandi«. Da es sich aber um das Thun der datores handelt, so ist dare gerade das geeignete und bezeichnendste Verb (übrigens ist »significantius est« wohl nicht classisches Latein). Endlich wundert sich Niemeyer darüber, »quo fervore abreptus corrector forma danunt quam vicies fere legerat, praeter exspectation offensus oggerunt scripserit«. Nun ist es do aber gar nichts seltenes, daß für veraltete Fo men gebräuchliche substituiert werden, u ebenso wenig ist es auffallend, sondern durcha

die Regel, daß solche veraltete Formen keineswegs constant verdrängt sind, sondern an einigen Stellen mit anderen Formen vertauscht, an vielen anderen stehen geblieben sind; übrigens findet sich auch »danunt« nicht vicies fere, sondern außer dieser Stelle noch zehnmal in den Handschriften, davon einmal Truc. I, 2. 79 (also auch an einer Truculentusstelle) im A. verwischt, (aus »danunt« ist in A »dabo non est« gemacht); und noch zweimal ist »danunt« mit Wahrscheinlichkeit vermuthet (cf. Neue Lateinische Formenlehre II² 412 f.).

Von p. 43 an wendet sich dann Niemeyer zur Besprechung der Stellen, an denen in A. absichtliche Correcturen vorzuliegen scheinen. An vielen von diesen ist aber die Entscheidung zwischen A. und P., und die Erklärung der Entstehung der Abweichungen sehr zweifelhaft, was übrigens Niemeyer selbst meist andeutet. Bei der Behandlung von Merc. 276 (p. 43) wäre auf Bücheler Rh. M. 15, 430 Rücksicht zu nehmen gewesen. — Daß Poen. IV, 2. 95 das überlieferte »Illic hinc abiit« von Geppert geändert ist in »Heic hinc abiit« ist begreiflich; aber daß, nachdem Kießling im Rhein. Mus. 24. 113 (cf. Müller Plautinische Prosodie 428 f.) darauf aufmerksam gemacht hat, daß »Illic hinc abiit« eine stehende Formel ist, man noch immer fortfährt »illic« in »hic« oder »ille« zu ändern, ist mir sehr auffallend; ebenso auch, daß Kießlings sichere Correctur: »Postquam ill*ic* hinc abiit Trin. 898« von Ritschl nicht einmal erwähnt ist. — Poen. IV. 2, 101 wird: »Di immortales quanta pestis quanta advenit calamitas« als Lesung des A. angegeben, und darauf Vermuthungen gestützt, während doch die Worte »pestis quanta advenit« nur auf Gepperts Ergänzung

beruhen. — Ueber Stich. 393 (p. 46) dürfte auch nach Niemeyers Auseinandersetzungen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Von p. 47 bis p. 55 behandelt Verf. die Stellen, wo veraltete oder seltenere Formen und Worte verdrängt sind. Sehr richtig und wahr ist es, was er p. 47 über die Vertauschung synonymer Worte sagt: — »In omnibus omnium aetatum libris usitatiores formae pro rarioribus aut errore aut consilio scriptae sunt. Neque quisquam de erroribus admirabitur, quoniam multa inter oculorum et manus actionem confunduntur et peccantur facilique casu is, qui sententiam potissimum memoriae mandavit, verba synonyma substituit. Alias autem formas librarii consilio deleverunt, quia eas non intellexerunt itaque corrigendo laudabilem operam eis, qui scripta lecturi essent, navasse sibi visi sunt«. Ebenfalls ist zuzugeben, was er auf derselben Seite bemerkt: »certissimum est illum fontem, ex quo Ambrosianus et Palatini fluxerunt, olim variis scholiis repletum fuisse. Scribae autem, quae interpretamenta in proposito exemplo in margine aut inter lineas ad verbum unum alterumve declarandum adnotata erant, saepe imprudenter ipsi orationi interposuerunt malove iudicio verum expulerunt«. Aber wenn er p. 53 behauptet: »Verum enimvero quidquid hac in re in Ambrosiano peccatum est aut scribarum malo iudicio tribuendum est, quo interpretamenta orationi inseruerunt, aut errori, quo aliud scripserunt ac scriptum viderunt, aut inscientiae, qua formis reconditioribus non intellectis triti res posuerunt«, also überall, wo im Ambr. a' Formen verwischt sind, die Abschreiber daf verantwortlich macht, dagegen läugnet, daß j mals ein Grammatiker absichtlich die veraltet·

Formen durch gebräuchliche ersetzt habe; so scheint mir das zu weit gegangen. Ich will gerne zugestehen, daß an vielen Stellen die Abschreiber die alten Formen verdrängt haben; aber warum man es für unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich halten soll, daß Grammatiker die zu ihrer Zeit veralteten Formen durch andere ersetzt hätten, vermag ich nicht einzusehen. — Mit Recht aber betont Niemeyer, daß in den Palatini noch häufiger als im A. veraltete oder seltene Worte beseitigt seien. Im einzelnen bemerke ich zu diesem Abschnitte noch folgendes. Truc. II, 1. 35 verdient an und für sich die Fassung des A. wegen des »agrestis rusticus (worin Niemeyer keinen Vorzug des A. finden durfte) und des »habitat« für »habet« gewiß nicht den Vorzug, wie das schon Kießling, Studemund, C. F. W. Müller, Fleckeisen, Bergk, Schoell nachgewiesen haben; aber daß man wegen des Metrums der Stelle Bedenken dagegen erheben kann, muß man Niemeyer zugeben; die Septenare die A. bietet sind allerdings ganz elegant; aber dabei bleibt der Wechsel des Metrums zwischen V. 38 und 39 auffallend; daß die Versuche, aus den folgenden Versen Senare zu machen, mislungen sind, ist wahr; unerwähnt läßt aber Niemeyer die Behandlung der Stelle durch Fleckeisen in den Jahrb. f. Philol. 103 (1870) S. 849 f., dessen Herstellung sich in mancher Hinsicht empfiehlt; freilich wegen etwas kühner Aenderungen auch nicht ohne Bedenken ist. — Truc. II, 1. 39 (p. 51) ist der Versschluß, wie ihn Bergks Scharfsinn aus der Lesart von BCD erkannt hat: »hasce adgredier« gewiß der plautinische; ob aber in A. die eine alte Form (adgredier) mit einer anderen (adgrediri) vertauscht und

darnach »hasce« gestrichen ist; oder ob erst »hasce« ausgefallen war und dann »adgredier« in »adgrediri« geändert ist, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso ist Truc. II, 4, 24 die Fassung von P. sicher die ursprüngliche, schon wegen der alten Form »parsisses«, aber auch aus anderen Gründen (cf. Seyffert studia Plautina p. 25). Daß die Kürzung von »a« (Utinam ítem ā princípio) sicher kein empfehlendes Moment für die Fassung des A. ist, hätte Niemeyer aus C. F. W. Müller Plautinische Prosodie S. 381 f. sehen können, der nach Anführung der wenigen Stellen, die für Verkürzung von a sich vorbringen lassen, so urtheilt: »Meine Meinung ist, daß es hiernach nicht nur als unerwiesen, sondern als höchst unwahrscheinlich zu betrachten ist, daß a je verkürzt ist«. Die Stelle Trin. 747 (p. 53) hätte an anderer Stelle besprochen werden müssen.

Auf Seite 56 erklärt Niemeyer sehr hübsch und wahr, wie man allmählich zu einer Ueberschätzung der Palatini gekommen sei, und giebt dann p. 57 f. einige Bemerkungen über die Orthographie der Handschriften, die das Urtheil begründen sollen: »Minuendum est igitur aliquantulum, credo, quae de Palatinorum in orthographico genere obtinuit opinio«. Dieses Urtheil ist richtig; so oft es auch nachgesprochen ist, daß sich in BCD die alterthümliche Orthographie häufiger erhalten habe, als in A., so ist doch gerade das Umgekehrte das Richtige; aber zu bedauern ist es, daß Niemeyer bloß einige abgerissene Bemerkungen über die Orthographie gegeben hat, die nicht genügen, um daraus ein sicheren Schluß über das Verhältnis der beid Recensionen in Beziehung auf die Orthograp ziehen zu können.

Das Gesammtresultat seiner Untersuch

faßt Niemeyer zum Schluß in die Worte zusammen: »Multum inter se distant duo fontes, quibus fabulas receptas habemus — Atque quamquam in Ambrosiano nonnulli versus, sicut in omnibus omnium aetatum libris, mutati sunt, tamen Palatinos libros propter multitudinem coniecturarum miramque librariorum licentiam plus a vero degenerasse certum est«. Hier ist wohl über A. etwas zu günstig geurtheilt, wie der Verfasser überhaupt für A. ein wenig zu sehr eingenommen ist; aber richtig ist, daß die Palatini viel verderbter sind. Als praktischer Grundsatz für die Kritik an allen denjenigen Stellen, wo die beiden Recensionen abweichen, ergiebt sich daher, wie Niemeyer richtig hervorhebt: sorgfältigste Prüfung und Abwägung, welche von beiden Recensionen das dem Sinne und der plautinischen Sprache (d. h. nicht nur Ausdrucksweise und Grammatik, sondern auch Metrik und Prosodie) entsprechendste bietet; läßt sich auf diese Weise keine Entscheidung finden, so führt oft das Forschen nach dem Entstehen der Verschiedenheit auf das Ursprüngliche; und bleibt auch das erfolglos, so ist schließlich an die Auctorität des Ambrosianus zu appellieren.

Oldenburg. Fritz Schmidt.

Studien zur romanischen Wortschöpfung von Carolina Michaëlis. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. VIII und 300 S. Oktav.

Der Inhalt des Buches entspricht nicht genau dem Titel, welchen ihm die Verfasserin gegeben hat; doch, um es offen zu gestehn, wissen wir

selbst nicht, einen passenderen vorzuschlagen. Der Zweck, welcher der Abfassung des Werkes zu Grunde lag, ist ein anerkennenswerther, nämlich einen Beweisbeitrag zu geben »zu dem Plaidoyer, welches die Romanisten gegen die Armuth der romanischen Sprachen zusammenstellen« (S. 10), aber als Resultat wird uns ein Verzeichniß der spanischen Scheideformen gegeben, welches allerdings beträchtlich ist, da es nicht weniger als 4000 Scheideformen, denen ungefähr 1700 Etyma entsprechen, enthält. Zu dieser interessanten Sammlung hat sie eine mit Nachträgen versehene Wiedergabe von Auguste Brachet's Dictionnaire des doublets ou doubles formes de la langue française hinzugefügt, ebenso Nachträge zu den in der Romania von Coelho veröffentlichten Formes divergentes du portugais. Das Italienische findet in den Wortverzeichnissen gar keine, in dem Texte nur geringe Berücksichtigung, wie ja die Verfasserin auch selbst erklärt, daß sie Studien nicht zur romanischen im allgemeinen, sondern zur spanischen Wortführung speciell macht. Das Spanische also in seiner Entwickelung ist für die Verfasserin der Typus der romanischen Sprachen; diese Sprache bietet ihr das beste Beispiel für die verschiedenen Wortbildungen, welche die romanischen Sprachen erfuhren. Diese Wahl hat Vor- wie Nachtheile. Das Spanische ist zwar reicher als das moderne Französische, obgleich diejenigen, welche Madame de Sevigné und Lafontaine aufmerksam gelesen haben, fragen könnten, wo diese angebliche Armuth des Französischen zu suchen Jedenfalls ist das Französische bekannter als Spanische und in einem Buche, welches aug scheinlich weniger für den Romanisten vom Fa als für das gebildete Publicum geschrieben ist,

dessen Stil offenbar mehr der einer populären Schrift als einer wissenschaftlichen Abhandlung ist, handelte es sich gewiß darum, Beispiele in einer Sprache zu geben, die Jedermann verständlich ist. Andererseits aber, da sich die Forschung der Verfasserin auf die Entstehung der Scheidewörter concentrierte, ist ihre Wahl durch die reiche Ernte, welche das Spanische in dieser Beziehung bietet, gerechtfertigt. Die Analogie und die Dissimilation haben nirgends einen ergiebigeren Boden gefunden als auf der iberischen Halbinsel, wo der Einfluß des Arabischen sich mit demjenigen des Deutschen verbunden hat, um den Grundstock des Lateinischen zu bereichern.

Abgesehn von dieser Unbestimmtheit in der Grundanlage des Buches darf der Arbeit der Verfasserin eine warme Anerkennung nicht vorenthalten werden, sowohl für die gediegenen Kenntnisse, die sie überall zeigt, als auch für die angenehme und leichte Darstellungsform. Wir sprechen dieses Urtheil aus ohne »Rücksicht gegen weibliches Zartgefühl« (S. 10) und in der Ueberzeugung, daß, wer immer das Buch liest, es mit Interesse thun wird. Denn nirgends wurde uns bis jetzt mit größerer Prägnanz dargelegt, was man Dissimilation, Differenzierung, Analogie und Fremd- und gelehrte Wörter nennt. Laien werden in dem Buche in leichter Form nützliche Aufklärungen über die Art und Weise sprachlicher Bildungen finden, und Fachmänner auf viele Thatsachen aufmerksam gemacht werden, die sie zuweilen blos *en passant* betrachten, und einen vorsichtigeren Gebrauch der herkömmlichen *termini technici* lernen. Eine strengere Disposition werden sie freilich vielfach vermissen und den geschmacklosen

Gongorismusstil, den sich die Verfasserin durch ihre Beschäftigung mit den südlichen Literaturen manchmal zu eigen gemacht hat, bedauern. Vgl. z. B. S. 136.

Brennende Fragen hat die Verfasserin nicht berührt und im Allgemeinen die Diez'schen Theorieen acceptiert. In einem einzigen Punkte hat sie versucht, selbständige Ansichten zu geben, nämlich da, wo es sich um die Differenzierung handelt; die Erklärung ist hier meisterhaft und verdient vollen Beifall. Werden wir aber der Verf. in ihren Aeußerungen über die Differenzierung der deutschen Bestandtheile beipflichten und zugeben, daß dieselben »oft als Stämme eingeführt, als Stämme erkannt und als Stämme differenziert wurden« (S. 50)? Sie scheint uns eine besondere Arbeit über dieses Thema in Aussicht zu stellen, und wir möchten daher unser Urtheil zurückhalten. Daß der Fall vorgekommen ist, stellen wir nicht in Abrede, aber die drei von der Verf. angezogenen Beispiele überzeugen uns nicht, an diese productive Kraft der romanischen Sprachen zu glauben. Von vornherein wäre es höchst wunderbar, daß dieselben Völker, welche die Existenz eines Grundstammes in lateinischen Wörtern gar nicht erkannt hatten, nach einigen Jahrhunderten so gute Philologen wurden, daß sie sofort die Urbedeutung von Stämmen, welche bei den Germanen sich schon zergliedert hatten, hervorzogen, um denselben Proceß wieder anzufangen.

Ferner hätte die Verf. eine Thatsache, uns neu scheint, mehr betonen sollen: im S nischen, bemerkt sie S. 130, giebt es in den sten Sprachdenkmalen Fremd- und Lehnwör im Altspanischen nicht. »Entlehnt ist vor all

das mit Bewußtsein und Absicht vom 15. Jahrhundert an besonders dem Lateinischen und Lateinisch-griechischen und Italienischen Entnommene« (S. 130). Wenn sich dies wirklich so verhielte, hätten wir diesen Zug als einen dem Spanischen, den übrigen romanischen Sprachen nicht eigenthümlichen, anzusehen. Vom Französischen z. B. ist es bekannt, daß in ihm zu allen Zeiten Lehnwörter existiert haben. Wenn das Wort *abyssimus* in die franz. populäre Sprache eingetreten wäre, so würde es sich zu *avesme* umgebildet haben und nicht zu *abisme*, welches man schon beim hl. Bern. (S. 167) findet. Die Verf. hat im Spanischen bei Berzeo (14. Jahrh.) die Wörter *tumulo, merito, termino, apostolo, diacono* u. s. w. (S. 143) gefunden, und doch schließt sie daraus, daß dieselben populär sind; aber sie vergißt, daß fast Alle diejenigen, welche im Mittelalter schreiben konnten, Lateinisch verstanden, und daß auch sonst die romanischen Sprachen immer das Bewußtsein ihres Ursprunges behalten haben, so daß die Schriftsteller die Wörter, welche ihnen in der populären Sprache fehlten, aus dem Lateinischen entlehnten. Zwar hat die Renaissance die Entstehung vieler damals unbekannter Wörter hervorgerufen, aber es wäre ungenau zu behaupten, daß nicht schon vorher analoge Bildungen stattgefunden. Auf dieselbe Frage kommt die Verf. S. 161 zurück und reiht Wörter wie *caliz* und *caz*, *clerigo* und *crego*, *capitulo* und *cabildo*, *catedra* und *cadera* in das Volksgut ein, »weil die unverkürzte Form sogar mit älteren Dokumenten zu belegen ist als die verkürzte«. Aber ist es sicher, daß diese unverkürzten Formen, wie sie geschrieben, auch ausgesprochen wurden? *Imagine* (Alexiuslied v. 18, 2) wurde

image ausgesprochen, wie aus dem Versmaaße geschlossen wird. Daß von gelehrten Wörtern Ableitungen ausgehen, braucht nicht bewiesen zu werden und wir glauben, daß eine viel größere Confusion entstehen würde, wenn man die *termini ecclesiae* d. h. solche Wörter, welche von mittelalterlichen Gelehrten geschaffen wurden, zum *fonds populaire* rechnete.

Eine Arbeit, wie die uns vorliegende, erforderte einen bedeutenden Scharfsinn, um Etymologieen aufzufinden, und diesen hat die Verf. in der That gezeigt. Ganz neu und interessant sind z. B. (S. 105 f.) die Bemerkungen über das katalonische *madrastra* (»Stiefmutter« und »wilde Münze«). Auch S. 103 finden sich feine Volksetymologieen, unter welchen wir die Scheler'sche Ableitung von *bon chrétien* (παγχχρήστος) zu finden bedauern*). Auch sonst scheinen einige Ableitungen zu gewagt oder zu künstlich, z. B. das span. *mariposa* (S. 109) »Schmetterling« für *man y posa*. In den romanischen Sprachen sind zwar viele Thiere nach dem genannt, was sie thun, aber wir wüßten kein Beispiel, daß ein Thier nach dem was es nicht thut, benannt worden wäre. — *Catir* (S. 202) ist keine Scheideform von *cacher*, weil es nicht von *coactare* kommt, sondern ist eine rein französische Ableitung von einem hypothetischen *cat* (= *coactus*), welches dem italienischen *quatto* und dem prov. *quait* entspricht. — *Coutil* (S. 202) ist ebenfalls keine Scheideform, sondern ein Diminutiv von *courte*, oder vielmehr von d— alten Form *coute*. — *Gréguesque* (S. 203) italienisch (es steht sogar bei Littré nicht)

*) Wir gestatten uns noch an das frz. *courte-poi*[…] und *chat-huant* zu erinnern.

**) *Chand* (S. 202), *gour* (S. 203), *morbis* (S. 2[…]

und entspricht einem *graecuiscus*. Die übrigen Formen sind französisch und entsprechen entweder einem *graecensis* (*grégeois*) oder einem *graecosus* (*grégou* u. s. w.). — Es wundert uns, daß es der Verfasserin entgangen ist, daß *onguent* (S. 204) von *unguentum* und *oing* von *unguen* stammen. — *Matinier* (S. 204) ist eine französische Ableitung von *matin* und ist also keine Scheideform von *matutinaire*. — *Pli* (S. 204) ist Verbalsubstantiv von *plier*; *plique* allein kommt von *plica* her. — Hoffentlich beruhen die Scheideformen *ridicule* und *réticule* auf einem Druckfehler*). — Daß *vaguer* (S. 205), span. *vagar*, nicht von *vagari*, und *vaquer*, span. *vacar* nicht von *vacare* kommen, ist uns wenig wahrscheinlich. — Wenn die Verfasserin die spanischen Wörter *belitre* und *pelitre* (S. 238) als Scheideformen von *pyrethrum* ansieht, so sollte sie dasselbe mit den franz. *bélitre* und *pyrèthre* thun; aber wie sie *bélître* von *pyrethrum* ableiten kann, verstehen wir noch nicht.

Der Recensent hätte noch eine Reihe von Bemerkungen, besonders über die Wortableitungen zu machen; aber das bereits Gesagte möchte wohl genügen, um zu zeigen, daß das Buch, neben vielem Werthvollen und Anerkennenswerthen,

enduisson (S. 208) stehen ebenfalls bei Littré nicht; vielleicht sind es blos Druckfehler.

*) Dieselben finden sich überhaupt zahlreich; einer solcher läßt sich in Beziehung auf *carogne* das Gegentheil von dem sagen, was sie meint. Nur *charogne* wird im eigentlichen Sinne gebraucht; beide als Schimpfwörter. Es soll auch *plane* st. *plan* (S. 199), *cabriole* st. *capréole* (S. 195), *fétu* st. *fétue* (S. 208) stehen. Dieses Wort könnte außerdem viel besser von *festuca* abgeleitet werden; leider ist es uns unbekannt. *Fétu* kommt von einem *festucum* gerade wie *épi* von einem *spicum*.

in den Einzelheiten doch eine bedauernswerthe wissenschaftliche Ungenauigkeit verräth.

Neapel. J. Le Coultre.

Department of the Interior. — United States Geological Survey of the Territories. F. V. Hayden, U. S. Geologist-in-Charge. — Miscellaneous Publications. No. 1. — Lists of Elevations principally in that Portion of the United States West of the Mississippi River. Fourth edition. Collated and arranged by Henry Gannett. M. E. — Washington: Government Printing Office. 1877. X und 164 S. Oktav und 1 Karte.

Wir beeilen uns den Freunden der Erdkunde diese neue Ausgabe einer Schrift anzuzeigen, auf deren erste Ausgabe wir schon im Jahrg. 1875, S. 855 aufmerksam gemacht haben. Sie ist gegen jene, welche, obgleich die erste von Hr. Gannett', hier doch als die zweite gerechnet ist, indem sie als eine neue Ausgabe der ersten durch Professor Cyrus Thomas i. J. 1872 besorgten Publication betrachtet wird, beinahe um das Vierfache vermehrt und hat außerdem eine wichtige Bereicherung durch eine große hypsometrische Karte der Vereinigten Staaten erhalten. Wie die vorhergehenden Ausgaben ist sie wieder von Hr. G. bearbeitet, aber mit wesentlicher Beihülfe des Dr. Hayden des Chefs der Commission zur geologische Untersuchung des großen Westgebiets der Vereinigten Staaten, welcher auch Hr. Gannett a Ingenieur angehört.

Die Schrift enthält mehr als der Titel anzeigt, denn sie bringt nicht allein eine Sammlung von Höhenbestimmungen, zusammen über 5000, sondern Hr. Gannett theilt darin außer einigen interessanten Zusammenstellungen am Schlusse über hypsometrische Areale und die mittlere Höhe der Staaten und Territorien, auf die wir noch zurückkommen müssen, auch das Resultat seiner mühevollen Untersuchungen einer sehr großen Zahl von Eisenbahn-Nivellements mit, welche er in Betreff ihrer Höhenbestimmungen unter einander und mit anderen Höhenmessungen verglichen hat, um dieselben vielfach zu verbessern und für einige Punkte, welche zur Controle der Eisenbahnprofile besonders wichtig sind, genaue Werthe zu erlangen. Diese Arbeit (Discussion and correction of railroad profiles) bildet den ersten Abschnitt S. 1—51, aus dem hier nur noch mitgetheilt werden kann, daß nach H. G.'s Untersuchungen der Lake Superior 609,$_4$, Saint Paul (Minnesota) 685,$_4$ und Omaha (am Zusammenfluß des Platte und Missouri) 983,$_{26}$ Fuß über dem Meere liegen. Der zweite Abschnitt, der Hauptheil der Schrift, bringt nach einer kurzen Darlegung über die benutzten Quellen I) S. 54—111 nicht weniger als 3217 Höhenbestimmungen von Ortschaften u. s. w. alphabetisch und nach Staaten und Territorien angeordnet und mit Angabe der Autoritäten, nämlich aus Arizona 108, Arkansas 56, California 338, Colorado 258, Dakota 37, Indian Territory 33, Idaho 44, Jowa 372, Kansas 224, Minnesota 313, Missouri 318, Montana 60, Nebraska 156, Nevada 150, New-Mexico 172, Oregon 75, Texas 217, Utah 158, Washington 25 und Wyoming 103. — Die Angaben stützen sich zum überwiegenden Theil auf die

im ersten Abschnitte mitgetheilten und theilweise verbesserten Eisenbahn-Profile, doch sind auch Höhenangaben nach anderen Quellen und von zum Theil sehr geringem Werthe aufgenommen. Ob dies Verfahren zu billigen, wollen wir dahingestellt sein lassen, dagegen müssen wir bedauern, daß der Verf. über ein sehr interessantes hypsometrisches Verhältniß nicht die Aufklärung gegeben hat, die wohl von ihm zu erwarten war. In der ersten Ausgabe seiner Tabellen bemerkt er nämlich am Schlusse: »I find two places in the west which, from barometric measurements, are slightly below sea-level,« und sind damit wohl ohne Zweifel Big Laguna und Alamo Mocho in Californien gemeint, welche in der vorliegenden Ausgabe p. 27 beide zu — 70 Fuß angegeben werden. Dann wird aber an angeführter Stelle noch hinzugefügt: »Death's Valley, in southeastern California, is said to be 175 feet below (sea-level), and a small area in the extreme southern part of the same State is from 100 to 200 feet below it«. Darnach hätte der Verf. wohl in den späteren Ausgaben auf diesen Punkt zurückkommen müssen, dies geschieht aber weder in der folgenden als dritte bezeichneten, noch in der vorliegenden. Dies ist um so auffallender, als auf der Petermann'schen Karte, die von dem Verf. doch sonst vielfach als Autorität benutzt ist, in Californien nicht allein das Niveau des großen Death's Valley zu — 300 F., sondern im S. davon auch eine ausgedehnte Depression, die California Desert zu — 300 F. angegeben ist, und nach einer i. J. 1873 von dem Ingenie J. E. James angestellten Untersuchung, die da auf gerichtet war zu constatieren, daß die Colo rado-Wüste mittels der Wässer des Rio Colorad oder der des Californischen Golfes überschwemı

werden könnten, der größte Theil dieser ungeheuren, wohl an 45,000 engl. Q.-M. einnehmenden californischen Wüste mit dem Mojave-Thal und dem nördlich von diesem befindlichen Death-Thal wirklich circa 40 bis 100 F. unter dem Meeresspiegel liegt (s. Mittheilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien 1875 S. 137). In unserer Schrift finden wir aber nur vier negative Höhen, nämlich Alamo Mocho — 70, Bennett's Wells — 6, Cook's Wells — 62 und Indian Wells — 20 Fuß, sämmtlich im südlichen Californien. In der ersten Ausgabe fand sich außerdem noch Big Laguna, nach Pacific Railroad Report — 70 F., die in der neuesten Ausgabe nicht mehr aufgeführt ist, in welcher dagegen Big Logan nach Toner + 70 vorkommt, was einen großen Mangel an Aufmerksamkeit bei der Benutzung der Quellen zu bezeugen scheint, zumal die Angaben nach Toner nur einem von diesem ohne alle Angabe von Autoritäten und Quellen compilierten Dictionary of Elevations entnommen sind. Die Punkte Alamo Mocho und Big Laguna finden sich auf der Karte von Petermann und zwar am südlichen Rande der erwähnten großen Depression, die um so größeres Interesse in Anspruch nehmen muß, als durch eine Umwandlung derselben in eine Kette von Seen oder in bewässertes Land, wie sie als möglich behauptet wird, die häufigen Sandstürme und austrocknenden Winde, welchen das Thal des Tularesee's ausgesetzt ist, und welche wie die von einem glühenden Ofen erhitzte Luft wirken, beseitigt und dadurch dem Mangel an Regen, an welchem die diesem Gebiete benachbarten Gegenden leiden, abgeholfen werden würde. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Verf. in einer wohl bald zu erwartenden neuen

Ausgabe seiner Arbeit über dies so höchst interessante geographische Verhältniß seines Vaterlandes die noch nöthige Aufklärung gebe, wozu wohl Keinem die erforderlichen Hülfsmittel so zu Gebote stehen, wie ihm. Zum Wenigsten wird über das Thal des Mojave genauerer Aufschluß zu geben sein, welches nach den Untersuchungen von James unter dem Meeresniveau, nach der darüber von unserm Verf. S. 57 mitgetheilten Angabe aber, offenbar in derselben Gegend, nämlich bei Camp Cady in jener Californischen Wüste, 3000 F. (auf Petermann's Karte 1216 F.) und nach S. 155 auf einer Erstreckung von 89 Miles zwischen 1,111 und 2,664 Fuß über dem Meere liegt! — Hierauf folgen in diesem Abschnitt noch 8 Tabellen mit Höhenangaben von sehr verschiedenem Werthe und von denen mehrere wohl besser weggeblieben wären. Sie bringen 1) 247 Höhen aus dem Apalachischen Gebirgssystem, größtentheils barometrische Bestimmungen nach Guyot und den Geologischen Aufnahmen in den verschiedenen Staaten (S. 112—116). 2) 749 Höhen aus den Rocky Mountains, worunter sämmtliche Gebirge in den Vereinigten Staaten im Westen des Mississippi verstanden werden, einschließlich der Coast Range und des Gebirgslandes in Alaska, wie denn auch diese Tabelle einige Berge in Britisch-Amerika umfaßt (S. 117—130). 3) Berge in fremden Ländern (S. 131—133). 4) 201 Paßhöhen in den Rocky Mountains (S. 134—137). 5) Plateaux in den Ver. Staaten (S. 138). 6) Plateaux in fremden Ländern (S. 139). 7) H[illegible] der Baumgrenze zwischen 33 und 46° N. Br. in [illegible] Ver. Staaten (S. 140) und 8) 240 Höhen [illegible] Seen in den Ver. Staaten (S. 141—144). [illegible] diesen 8 Tabellen sind nur die zweite, vierte [illegible]

etwa auch die fünfte von Werth, wenn gleich auch bei allen diesen in der Benutzung der Quellen etwas zu wünschen übrig bleibt. Häufig nämlich finden wir in der Rubrik »*Authority or reference*« z. B. Keith Johnston und Petermann aufgeführt, wo der Verf. auf die eigentliche Quelle hätte zurückgehen müssen und diese wenigstens für die Vereinigten Staaten auch wohl leicht hätte ermitteln können. Die Tabelle über die Höhen der Baumgrenze verliert sehr an Werth durch den Mangel jeder Angabe über die Beobachter und die über die Plateaux und Berge in fremden Ländern erscheint ganz überflüssig, da jedes bessere geographische Handbuch sie wenigstens eben so gut darbietet. Namentlich ist die letztere Tabelle so mangelhaft und auch mit so wenig Fleiß und Sorgfalt angefertigt, daß sie, wenn man darnach die Arbeit des Verf. beurtheilen wollte, und wenn die anderen Hauptabschnitte der Schrift nicht selbst für sich sprächen, leicht ein ungünstiges Vorurtheil erzeugen, und so von der Benutzung dieser reichen Sammlung für die Wissenschaft abschrecken könnte. Nach unserer Ansicht gehörten die Tabellen über fremde Länder gar nicht in das Buch, weil sie, so beiläufig mitgetheilt, doch immer nur unvollkommen gegeben werden konnten, doch wollen wir für die Vereinigten Staaten die Zweckmäßigkeit solchen Herbeiziehens analoger Daten aus fremden Ländern bei ganz speciellen Darstellungen einheimischer Verhältnisse, um so auch solchen officiellen Publicationen zugleich gewissermaßen auch den Charakter eines Lehrbuchs für die Nation zu geben, gerne anerkennen; nur müssen alsdann solche Mittheilungen immer den besten Quellen entnommen werden.

Die nun noch folgende dritte Section der Schrift bringt zunächst (S. 145—159) Angaben über die Höhe und das Gefälle einiger der wichtigeren Flüsse des Westens. Es werden in dieser Beziehung 57 Flüsse mehr oder weniger ausführlich betrachtet und obgleich auch in diesem Abschnitte Daten von sehr verschiedener Zuverlässigkeit zusammengetragen sind, so bildet derselbe doch im Ganzen eine sehr dankenswerthe Bereicherung der nordamerikanischen Hydrographie. Besonders werthvoll sind die Angaben über den Colorado of the West nach Powell und Ives, den Minnesota im Staate gl. Namens nach dem Nivellement des Ingenieur-Corps der Ver. Staaten, den Mississippi von der Quelle bis zur Mündung nach Nicollet, dem Nivellement des Ingenieur-Corps, derjenigen verschiedenen Eisenbahnen und von Humphreys und Abbot, den Missouri, den Yellowstone und mehrere andere Zuflüsse des Mississippi aus den Rocky Mountains vorzüglich nach Hayden. — Darauf theilt der Verf. noch eine Berechnung der mittleren Höhe des Gebiets der Vereinigten Staaten und der einzelnen Staaten und Territorien derselben mit. Darnach beträgt die mittlere Höhe des ersteren (ohne Alaska) 2,600 Fuß. Das ist mehr als das Doppelte der Berechnung Humboldt's für Nord-Amerika, die ihm 177 Toisen = 1,132 engl. Fuß ergab, nicht 1,496 F. wie S. 162 angegeben wird, wo überhaupt unbegreiflicherweise nicht allein alle Berechnungen Humboldt's ganz falsch an-gegeben sind, sondern auch eine Zahl für mittlere Höhe von Afrika mitgetheilt wird, Humboldt wegen Mangels der nöthigen Dat gar nicht berechnet hat. Ob die Ermittelu unseres Verf., die nach einem von der H·

boldt'schen Methode ganz abweichenden Verfahren ausgeführt ist, mehr Vertrauen verdient als die von Humboldt, lassen wir dahin gestellt. Daß die Methode Humboldt's die rationellere ist, erleidet wohl keinen Zweifel, doch wollen wir dem von unserem Verf. eingeschlagenen Verfahren auch seine Berechtigung nicht absprechen, zumal er dazu durch die Natur des ihm zu Gebote stehenden Materials gewissermaaßen genöthigt war. Zu wünschen ist jedoch, daß bei weiterer Verfolgung dieser Untersuchungen der Verf. auch den von Humboldt angewiesenen Weg einschlagen möge und möchten wir ihm dazu als Muster die überaus fleißige Untersuchung von Gust. Leipoldt »Ueber die mittlere Höhe Europa's« (Plauen i. V. 1874. 8°) empfehlen, der für die Berechnung des Gebirgsvolumens auch die wichtigen Arbeiten von Sonklar von Innstädten (Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche. Wien 1873) benutzt hat, welche eine correctere Methode für diese Berechnung ermöglichen, aber doch, wie wir in unserer Anzeige des Sonklarschen Werks in diesen Bll. (1875, Stück 27) bemerkt haben, im Wesentlichen ganz auf der Humboldt'schen Anschauung der Gebirgsketten beruht.

Eine wirkliche Bereicherung dieser neuen Ausgabe bildet noch die große hypsometrische Karte der Vereinigten Staaten, in welcher unser Verf. zum ersten Male die von ihm gesammelten Daten zur Veranschaulichung des Reliefs dieses Theils von Nord-Amerika zu verwerthen versucht, und die ihm wiederum für seine Berechnung der mittleren Höhen als Grundlage gedient hat. Sie ist das Resultat einer sehr mühseligen Arbeit und bildet in der That, wie der Verf. es

dabei beabsichtigte, eine Verkörperung (embodiment) des ganzen Werks. Sie muß deshalb von den Geographen mit aufrichtigem Danke aufgenommen werden, wenn auch für ihre leichtere Benutzung noch der Wunsch übrig bleibt, daß der Verf. bei der zu hoffenden baldigen Fortsetzung seines Werks, die vornehmlich auf die Vervollkommnung dieser Karte gerichtet sein soll, sich noch dazu entschließen möge, auch Farben für die Darstellung zu Hülfe zu nehmen.

Wie die nähere Betrachtung der Tabellen zeigte, sind die darin mitgetheilten Daten ihrer Zuverlässigkeit nach von sehr verschiedenem Werthe und manche darunter nur mit Vorsicht zu benutzen. Gleichwohl bietet diese Schrift einen wahren Schatz von Beobachtungen über einen sehr großen und sehr interessanten Theil des Gebietes der Vereinigten Staaten dar, der vor noch nicht sehr langer Zeit noch so gut wie terra incognita war. Wie sehr dadurch unsere Kunde der orographischen Gestaltung dieses Gebietes bereichert worden, kann der Unterzeichnete recht ermessen, der vor etwa 25 Jahren den Versuch einer Gesammtdarstellung der geographischen Configuration Nord-Amerika's machte und dafür so ziemlich alle damals darüber vorhandenen Untersuchungen benutzt hat. Diese Arbeit ist gegenwärtig vollkommen veraltet; und wäre es wohl ein verdienstliches und auch dankbares Unternehmen, jetzt nachdem dafür ein so reiches Material angesammelt worden, dieses für ein ähnliches Werk über die Vereinigten Staaten zu verwerthen. Hoffen w daß eine solche Arbeit durch die, wenn sie wissenschaftlichen Geiste ausgeführt wird, au der vergleichenden Erdkunde ein großer Die geleistet werden würde, bald von einem am

kanischen Geographen unternommen werden möge. Denn so überaus liberal die Regierung der Union und auch diejenigen der einzelnen Staaten in der Mittheilung ihrer Publicationen auch an auswärtige öffentliche und Privatbibliotheken auch sind, so werden doch außerhalb der Vereinigten Staaten wohl nur an wenigen Orten die Publicationen über die zahlreichen officiellen »*Surveys*«, durch welche die Amerikaner auch für die Naturwissenschaften und die Geographie ein großes und sehr interessantes Gebiet zuerst aufgeschlossen haben, ganz vollständig vorhanden sein. Schon allein die Publicationen über die unter dem Departement des Innern seit 1867 ausgeführte Untersuchung der Territorien der Vereinigten Staaten, zu welchen die hier angezeigte Schrift gehört, umfassen bereits eine ganze Reihe von Bänden, in Quart und Oktav. Sehr dankenswerth ist deshalb auch der darüber von dem geologischen Chef Hr. Dr. Hayden veröffentlichte Catalogue of the publications of the United States geological Survey of the Territories, Washington 1874, von dem hoffentlich auch bald eine Fortsetzung erscheint. Geographisch sehr wichtig sind unter diesen Publicationen namentlich die von dem Dr. Hayden an den Minister des Innern jährlich erstatteten und immer inhaltsreicher gewordenen Reports, von denen der neueste uns bekannt gewordene aus d. J. 1876 ist und über den Fortgang der Untersuchungen i. J. 1874 berichtet. Es ist dies ein Oktavband von 515 Seiten mit einem eigenen Abschnitt über Topographie und Geographie und wichtigen Karten und Illustrationen, auf dessen Analyse wir hier aber nicht eingehen, da es nur die Absicht dieser Anzeige war, die Freunde der Erdkunde auf die be-

sprochene Schrift aufmerksam zu machen. Nicht scheiden können wir aber von derselben, ohne noch ihrem Herausgeber so wie allen Denen, welche ihm in seiner Arbeit beigestanden haben, insbesondere aber der Unions-Regierung, die in den großartigen Landesuntersuchungen neben ihren praktischen Zwecken auch in so liberaler Weise immer die Interessen der Wissenschaft zu fördern strebt, auch den Dank der geographischen Wissenschaft und die Hoffnung eines ferneren glücklichen Fortgangs dieser so wichtigen Surveys auszusprechen. Dürfen wir schließlich noch einen Wunsch für die Fortsetzung der angezeigten Schrift hinzufügen, so wäre es der, daß der Herausgeber durch fortgesetzte kritische Sichtung der mitzutheilenden Daten den Werth dieser Listen für den Geographen noch mehr und mehr erhöhen und in Zukunft auch ein allgemeines alphabetisches Namenregister noch beigeben möge. Es würde dadurch diese Arbeit für den Gebrauch bei wissenschaftlichen Arbeiten noch nutzbarer und der Herausgeber selbst auch leichter auf kleine Widersprüche in den Zahlenangaben (wie z. B. bei Fremont S. 2 und S. 93, Bass Lake S. 79 und 141, Mountain Lake S. 83 und 143), die sich leicht bei einer solchen Masse von Zahlen einschleichen, aufmerksam gemacht werden. Im Uebrigen ist der Druck der Schrift ein sehr correcter und ihre äußere Ausstattung eine sehr gute.

Wappäus.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41. 10. October 1877.

Grundriß der Gesteinskunde von Heinr. Otto Lang, Dr. und Privatdocent an der Universität Göttingen. Mit einer Tafel chem. Gesteins-Analysen. Leipzig, Verlag von H. Haessel. 1877. 288 S. Octav.

Das Buch hat die Aufgabe, als Grundlage und Leitfaden beim akademischen Unterrichte zu dienen: es soll dem Docenten der Gesteinskunde, dem gewöhnlich nur wenige Stunden des Vortrags eingeräumt werden, trotz dieser beschränkten Zeit die Freiheit geben, die Rücksichten auf Volumen in der Behandlung des Materials zu Gunsten des Interessanten, wenn auch weniger Wichtigen zu vernachlässigen, da er in den Händen der Hörer ein Buch weiß, welches das nöthige Lehrmaterial bietet und dabei der verschiedenen Wichtigkeit des gebotenen Materials durch das Volumen und den Drucksatz der behandelnden Abschnitte Rechnung zu tragen sucht; — dem Hörer soll es das »Nachschreiben« ersparen, von dem zumal bei Vorträgen, welche mit Demonstrationen verknüpft

sein müssen, nur abzurathen ist. (?) Das Buch soll aber ferner noch dem Geologen eine gedrängte Uebersicht über das bis jetzt vorliegende Material der Gesteinskunde geben, indem es auf den besten älteren Werken fußt und die wichtigeren Arbeiten der letzten Jahre möglichst berücksichtigt; aus diesem Grunde wird es dem Geologen sowohl, wie dem auf verwandten Gebiete arbeitenden Naturforscher und Techniker (Bergmann, Bodenkundigen) auch als Nachschlagebuch zur kurzen Orientierung dienen können.

Die Frage, ob wirklich ein Bedürfniß nach einem solchen Buche vorliege, darf man wohl dreist bejahen. Seitdem das Material der Gesteinskunde durch die mikroskopischen Forschungen eine so bedeutende Bereicherung erfahren hat, liegt erst ein Versuch vor, jenem Bedürfnisse zu genügen, welches in früherer Zeit mehrere Werke zu befriedigen suchten (Senft, Cotta u. A.); jener Versuch aber ist nach dem Urtheile competenter Kritiker als mißglückt zu betrachten; ob mein Buch eine, wie ich hoffe, bessere Censur erhalten wird, muß ich in Geduld abwarten. Sollte auch das Bedürfniß nach einem größeren, etwa dreibändigen Handbuche der Gesteinskunde vorhanden sein, wie mir von einer Autorität mitgetheilt wurde, so ist doch damit die Bedürfnißfrage eines kleinen Lehrbuchs noch nicht negiert; ich habe der letzteren Rechnung zu tragen gesucht und wer der Ansicht ist, daß ich bei der Wahl unter jenen beiden Aufgaben nicht die leichtere getroff habe, wird meinem »Grundrisse« wohl ein nac sichtiges Urtheil gewähren.

Die Gliederung des Buches ist durch d Aufgabe selbst gegeben: dem Haupt-Abschnitt

der die Beschreibung der einzelnen Gesteinstypen enthält, geht die Schilderung der Gesteins-Verhältnisse nach allgemeinen Beziehungen voraus. Nach Darstellung des Begriffs und der Aufgaben der Gesteinskunde, Entwicklung der wichtigsten petrographischen Begriffe und kurzer Schilderung der Methoden petrographischer Untersuchung folgt eine allgemeine Betrachtung der Gesteine in materieller, morphologischer und physikalischer Beziehung. Ihr schließt sich ein Artikel über Bildung und Umbildung der Gesteine an, sowie schließlich (abgesehen von einer kurzen Darstellung der Prinzipien der Gesteins-Nomenclatur) ein solcher die Systematik betreffender. Damit kommen wir zu einer Frage, welche Viele für die Hauptfrage ansehen werden, die ich aber hier kurz übergehen darf mit Hinweis auf das im betr. Abschnitte Gesagte. Dort habe ich dargelegt, warum ich in diesem Buche an dem sogen. mineralogischen Systeme, das durch die classischen Arbeiten J. Roth's und F. Zirkel's gefestigt und fast allgemein eingebürgert worden ist, trotzdem aber von manchen Geologen als unwissenschaftlich angegriffen wird, festhalten zu müssen glaubte. Die Uebersicht über das von mir auf jener Grundlage durchgeführte System giebt die dem Texte vorausgeschickte Inhalts-Uebersicht.

In der Beschreibung der einzelnen Gesteinstypen wurde in der Regel der Gang eingehalten, daß zuerst eine Darstellung des Mineral-Bestandes gegeben wurde; die Angabe der speciellen und meist erst unter dem Mikroskope erkennbaren Verhältnisse desselben wurde in kleinstem Drucksatze zugefügt; bei Gesteinsarten, für deren Verhältnisse einzelne Vorkommen als typisch angesehen werden (z. B. für

Porphyrit derjenige Aegyptens sowie des Harzes), wurde eine knappe Schilderung dieser einzelnen Vorkommnisse zum Schluß beigegeben. Der Darstellung des Mineral-Bestandes folgt die des chemischen, sowie die der physikalischen Eigenschaften, endlich der Structur sowie der Gesteinsformen überhaupt, der geologischen Verhältnisse (Lagerung, Gesteinsverknüpfung etc.) und der geographischen Verbreitung. An geeigneter Stelle wurden auch die Theorien über die Bildung und Umbildung (Verwitterung) der einzelnen Gesteine darzustellen versucht. Die bei vielen Gesteinen unterschiedenen Ab- und Unterarten wurden meist bei Darstellung derjenigen (z. B. Bestands- oder Structur-)Verhältnisse verzeichnet, auf Grund welcher sie als Ab- und Unterarten unterschieden werden. — Für den chemischen Bestand der Gesteine habe ich nach Kräften gesucht Analysen anzuführen, welche mit frischem Material typischer Gesteinsvorkommen von anerkannt tüchtigen Analytikern mit großer Genauigkeit (Trennung der Alkalien, sowie der Oxyde des Eisens!) ausgeführt worden sind. Allen genannten Anforderungen genügen aber äußerst wenige, bis jetzt vorliegende Analysen und konnte ich in der Mehrzahl der Fälle nur weniger Vollkommenes bieten. Diese Analysen, soweit sie gemengte, insbesondere protogene Gesteine betreffen, habe ich in eine dem Buche angehängte Tafel zusammengestellt, um die Uebersicht über die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Gesteinstypen in chemisch[illegible] Beziehung zu erleichtern. In den Text nah[illegible] ich dafür die Grenzzahlen auf, in welchen si[illegible] der chemische Bestand des betr. Gesteins b[illegible] wegt; diese Grenzzahlen gewann ich aus d[illegible] Vergleichung der aus allen in J. Roth's Tabell[illegible]

und an anderen Orten vorliegenden mit nachsichtiger Kritik betreffs Frische des Materials etc. ausgewählten Analysen.

Für einzelne Gesteinstypen habe ich mir einfachere Bezeichnungen in Vorschlag zu bringen erlaubt, entsprechend den im Artikel über die Gesteins-Namen dargelegten Grundsätzen. Dieses Vorgehen wird gewiß von allen den Forschern nicht übel aufgefaßt werden, die eine consequente petrographische Nomenclatur anstreben. Weiter aber habe ich auch zwei neue Gesteinstypen aufzustellen versucht, indem ich die Alters-Vorläufer der Dacite, abgesehen von den porphyrischen Modificationen, als Prae-Dacite oder »Praedacite«, ferner die dem Gneiße in allen sonstigen Beziehungen verwandten, im Mineral-Bestande aber von ihm abweichenden, Feldspath-haltigen schiefrigen Gesteine als »Gneissite« zusammenfaßte. Die Berechtigung der Aufstellung dieser Typen (den Namen »Gneissit« durfte ich wohl in diesem Sinne neu anwenden, da derselbe, von Cotta dem rothen Gneiße gegeben, sich bis jetzt nicht eingebürgert hat) habe ich an den betr. Stellen (S. 186 und 236) nachzuweisen gesucht; für denjenigen Lehrer oder Forscher aber, der die Selbstständigkeit dieser Typen nicht anerkennt, ist das Buch deshalb doch noch nicht unbrauchbar: derselbe wird einfach den Prädacit, consequenter Weise aber mit ihm auch den Dacit, den quarzfreien Plagioklas-Gesteinen als bloße Varietäten zutheilen müssen, desgleichen die Gneissite als solche dem Gneiße etc.

Um das Buch nicht mit Citaten zu überlasten, habe ich gleich zu Anfang diesbezüglich auf die Werke Zirkel's und Rosenbusch's verwiesen; nur von den seit dem Erscheinen jener

Werke ausgegebenen Arbeiten habe ich viele citiert; ich bin aber fern von der Behauptung, in Anführung der neueren Monographien vollständig zu sein; die neuesten und z. Th. wohl sehr wichtigen Arbeiten (z. B. Zirkel's) zu benutzen oder zu citieren erlaubte der Fortschritt des Druckes nicht.

Die Ausstattung des Buches legt rühmliches Zeugniß ab von der Liberalität der Verlagshandlung. Trotz großer Vorsicht sind leider noch Druckfehler, sowie auch Härten und Flüchtigkeiten des Ausdrucks (abgesehen von dem Umstande, daß ich der zu erstrebenden Raumersparniß halber oft dem Usus anderer, verwandter Lehrbücher gefolgt bin und im physiographischen Theile, besonders in den Abschnitten kleinsten Drucksatzes, die bezüglichen Angaben in abgerissenen Sätzen nebeneinandergestellt habe) der Correctur und Revision entschlüpft; das Verzeichniß der sinnentstellenden Druckfehler folgt demjenigen der angewandten Abkürzungen und dem Register. O. Lang.

Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Von Dr. Ludwig v. Rönne. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877. 332 S. gr. 8⁰.

Als Fortsetzung des im Jahre 1876 ersc[illegible] nenen ersten Bandes, welcher in einer er[illegible] Abtheilung vom Deutschen Reiche überha[illegible] und in einer zweiten von den Trägern und [illegible] ganen der Reichsgewalt handelte, stellt die [illegible]

liegende erste Abtheilung des zweiten Bandes in einer dritten Abtheilung des ganzen Werkes die verfassungsmäßige Competenz der Reichsgewalt und die einzelnen Zweige der Thätigkeit dieser dar. Innerhalb dieses Rahmens beschäftigt sich der erste Abschnitt mit der Reichsgewalt im Allgemeinen und erörtert in einem ersten Capitel das Gesetzgebungsrecht des Reiches und in einem zweiten Capitel das Aufsichtsrecht desselben. Ein zweiter Abschnitt begreift dann die einzelnen Zweige der Thätigkeit der Reichsgewalt und stellt in einem ersten Capitel das Reichsfinanzwesen und in einem zweiten die Zuständigkeit und die Gesetzgebung des Reiches auf dem wirthschaftlichen Gebiete dar. Hier werden nach einander abgehandelt die Einheitlichkeit des Zoll- und Handelssystems, die Reichsgesetzgebung in Bezug auf Schifffahrt, wie auf Land- und Wasserstraßen, das Consularwesen, die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichts-Systems, wie die Emission von Papiergeld, endlich das Post- und Telegraphenwesen.

Wie in dem ersten Bande des Werkes, so liegt auch in dieser Fortsetzung eine sorgfältige Sammlung und Ordnung des reichen Materials vor. Der seit der ersten Auflage bedeutend vermehrte Stoff des positiven Reichsstaatsrechts wird in durchaus befriedigender Vollständigkeit dargelegt. Freilich wird auch diese und eine jede solche Arbeit durch den weiteren Ausbau der Verfassung bald wieder überholt, aber darum doch nicht weniger besteht jetzt schon der großen Fülle des Stoffes gegenüber das dringendste Bedürfniß nach einer Zusammenfassung, Sichtung und ordnenden Bearbeitung. Diesem Bedürfnisse ist nun vom Verfasser vollkommen Genüge geschehen, indem das concrete Recht durchaus

lückenfrei vorgeführt wird und die in den Verordnungen, Motiven und Verhandlungen enthaltenen Mittel der näheren Begründung und Erläuterung eine sorgsame zweckentsprechende Verwerthung gefunden haben. In gleicher Weise hat auch die Literatur eine genügende Berücksichtigung erfahren; wie in dem ersten Bande werden auch hier die streitigen Punkte und die divergierenden Meinungen sorgsam und mit Verständniß berücksichtigt.

Demgemäß gebührt dem Verfasser auch in Bezug auf den hier vorliegenden Theil unstreitig das Verdienst, das erste Werk geliefert zu haben, welches Jedem die Möglichkeit gewährt über das zur Zeit im deutschen Reiche geltende Staatsrecht im Ganzen wie hinsichtlich jedes einzelnen Punktes sich leicht und zuverlässig zu unterrichten.

Diesem Zwecke ist die Anordnung des Stoffes im Ganzen sachgemäß angepaßt. Ueberdies ergab sich für diese Abtheilung die Disposition leicht, nur hätte sich vielleicht eine mehr übersichtliche und ansprechende Eintheilung wählen lassen als diese Aufeinanderfolge von Abtheilung, Capitel, Titel, Stück mit weiteren Unterabtheilungen. Als ein wesentlicheres Bedenken hinsichtlich des Systems darf aber hervorgehoben werden, daß es doch wohl nicht angemessen ist, das Finanzwesen des Reichs als erstes Capitel unter der Rubrik der einzelnen Zweige der Thätigkeit der Reichsgewalt abzuhandeln. Sollten hier die Zölle und Steuern Platz f-den, so mußten diese doch unter einem beso deren zusammenfassenden Gesichtspunkt geste oder auf das wirthschaftliche Gebiet verle werden. Reichsfiscus, Reichsvermögen u Reichshaushaltsetat sind offenbar keine I

stitute, welche an dieser Stelle ihre organische Einfügung finden, es betrifft vielmehr das Reichsfinanzwesen alle Seiten des Verfassungslebens und es gehört deshalb mit größerem Rechte an den Schluß des ganzen Systems.

Die betonte praktische Brauchbarkeit ist es nun, auf welche das Werk auch in dieser Fortsetzung wesentlich hinzielt. Schon die ganze Anlage und Methode der Arbeit, welche der Verfasser auch für diesen zweiten Band beibehält, spricht das deutlich aus. Denn der Verf. richtet sein Streben augenscheinlich besonders darauf, den ganzen überreichen Stoff, welcher im Reiche oder durch dasselbe normiert oder überhaupt behandelt wird, zusammenzutragen. Demgemäß finden in dieses System des Staatsrechts Aufnahme eine Menge Verwaltungsgegenstände, organisatorische Einrichtungen, die Ausbildung der Lootsen, die Geschäfte der Seewarte, die Verhütung des Zusammentreffens zur See, Reglements der verschiedensten Art, sowie Normierungen des Privatrechts. In gleicher Weise ist vieles Material, dessen Durcharbeitung und völlige Beherrschung allerdings für den Verfasser unentbehrliche Voraussetzung war, statt verwerthet zu werden, in breiter Fassung in die Darstellung selbst aufgenommen. Aus Gesetzen und Verordnungen, aus Verträgen, Motiven und parlamentarischen Verhandlungen wird regelmäßig alles das selbst vorgeführt, was nur Rohmaterial für die Arbeit selbst hätte sein sollen.

So steht überall die Compilation vor der wissenschaftlichen Behandlung durchaus im Vordergrunde. Dieser Mangel aber an tiefer einschneidender, überhaupt an juristischer Construcktion und Erfassung kann nach den übrigen Arbeiten des Verf., besonders nach dem Er-

scheinen des ersten Bandes, für diesen so rasch gelieferten zweiten Band nicht auffallend erscheinen. Waren es doch in jenem ersten Bande die grundlegenden und höchsten Fragen nach der Natur und dem rechtlichen Begriffe des Reiches, den Trägern der Reichsgewalt, dem Verhältniß der Einzelstaaten und der Stellung der Reichsbeamten, welche dort keine selbständige und fördernde Behandlung fanden. Der größte Theil des in dieser Abtheilung behandelten Stoffes behauptet bei Weitem nicht eine so fundamentale oder weitgreifende Bedeutung. Ueberall aber in gleicher Weise bleibt der Verfasser auf dem Niveau einer erläuternden Zusammenfassung stehen. Er gelangt nicht dazu und versucht es auch wohl nicht unabhängig von seinen Vorgängern und über dieselben hinaus einen selbständigen Standpunkt zu gewinnen. Des Weiteren lassen auch hier die Begriffsbestimmungen juristische Präcision und Bestimmtheit vielfach vermissen. Es ist eben die rein beschreibende Art der Darstellung, welche mit der Formel »die Verf.-Urkunde bestimmt in Art. so und so« von vornherein sich dem Citieren zuwendet. Damit in enger Verbindung besteht eine große Schwerfälligkeit und Ungenauigkeit in der Form der Darstellung. Wenn der ganze Inhalt eines Gesetzes oder eines Verfassungsartikels rein dem Wortlaute nach hingestellt wird, z. B. die Gegenstände der Competenz der Reichsgewalt nach dem Wortlaute an einander gereiht werden, so werden sie später bei der Behandlung der einzelnen Punkte wieder in derselben Fassung vorgeführt, und kehren dieselben Sätze in verschiedenem Zus menhange immer wieder. Es liegt dabei e. der Umstand zu Grunde, daß das Material ni innerlich verarbeitet und systematisch geglied

ist, sondern mehr nach äußerlichen Gruppen zusammengeschichtet wird. Aber auch von einer gewissen Flüchtigkeit in der Hast des Arbeitens kann man den Verf. nicht freisprechen, da auf die Redaction so wenig Aufmerksamkeit verwendet ist, daß gewisse einfache Sätze Seite für Seite immer in derselben Fassung wiederkehren, wie z. B. in dem ersten Capitel die Norm, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.

Daß der Verf. jede Beimischung von historischer, politischer und ethischer Betrachtung von einem Staats-R e c h t e fern gehalten hat, kann an sich nur gebilligt werden. Aber für die w i s s e n s c h a f t l i c h e Bedeutung eines Werkes kann dieser Umstand doch sehr wohl in Betracht kommen. Denn vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus bildet die rechtliche Ordnung nur e i n e Seite des staatlichen Lebens, und es kann sogar, wie sich gezeigt hat, die erstrebte rein juristische Construction zu einer verhängnißvollen und irreleitenden Uebertragung privatrechtlicher Grundsätze führen. Wenn nun aber ein juristisches System gar nicht erreicht wird, so gestaltet sich jener Umstand zu einem sehr zweifelhaften Vorzuge vor solchen Arbeiten, welche jene Erörterungen oder Reflexionen mitaufgenommen haben. Denn auch die in diesen immerhin enthaltene Anregung und Belehrung geht einem Buche wie dem vorliegenden ab.

Demgemäß muß das Urtheil auch über den vorliegenden Theil des genannten Werkes dahin zusammengefaßt werden, daß in ihm eine für den praktischen Gebrauch sehr geeignete verdienstvolle Arbeit vorliegt, die jedoch dem Gelehr-

ten keine weitere Anregung und der Wissenschaft keine Förderung bringt.

Rive.

Die Acten des Paulus und der Thekla und die ältere Theklalegende. Ein Beitrag zur christlichen Literaturgeschichte von Dr. Carl Schlau. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1877. VI und 95 SS. 8°.

Unter den apokryphen Apostelgeschichten, welche uns vollständig erhalten sind, verdiente und ermöglichte keine so sehr wie die Geschichte von Paulus und Thekla eine Untersuchung, die uns in Stand setzte, unter gebührender Berücksichtigung ihres Charakters als freier Dichtung sie als Geschichtsquelle zu verwerthen. In mancher Hinsicht befriedigt vorliegende Abhandlung das Bedürfnis; sie zeugt von feinem Sinn für den Ton der alten Schrift und von fleißiger Benutzung sowohl der älteren Arbeiten über den Gegenstand als der neueren Hülfsmittel; und gegen das schon von Grabe, Tischendorf u. A. gewonnene Hauptergebnis, daß wir in unseren Acten nach Abzug der nur in griechischen Hss. befindlichen monströsen Anhänge (c. 44. 45 Acta apost. apocr. ed. Tischendorf p. 61—63), die schon zu Tertullians Zeit verbreitete Schrift besitzen, wird sich nunmehr nichts Trifti mehr einwenden lassen. Es sind jedoch ni einige untergeordnete Versehn, sondern Feh in der Grundlage und der Methode der Un suchung, welche es mir verwehren, sie als schließend zu bezeichnen. Schon die Bestimm

des Werths der mannigfaltigen Textquellen widerspricht zu sehr den richtigen Grundsätzen, als daß die materielle Untersuchung davon hätte unberührt bleiben können. Schlau stellt (S. 5 ff.) an die Spitze der Textzeugen die 3 pariser Hss. (A B C), welche Tischendorf zuerst benutzt hat, und bevorzugt unter ihnen wieder C (XI. Jahrhundert). Die zweite Stelle giebt er der lateinischen Version (D), obwohl er ihre Entstehung schon im zweiten Jahrhundert für möglich hält; die dritte der oxforder Hs. (G), welche der editio princeps von Grabe zu Grunde lag und nur nach dieser (Spicil. Patr. I, 95 sqq. ed. 2, 1714, nicht 1700) nicht nach Tischendorf's vielfach ungenauen Angaben zu beurtheilen ist. Die Hss. endlich der von W. Wright (1871) herausgegebenen syrischen Version, darunter eine des 6. Jahrhunderts, erklärt Schlau S. 8 für so werthlos, »daß sie sich vollkommen missen lassen«. Vor einer solchen Bevorzugung der jüngsten Zeugen hätte doch schon die literaturgeschichtliche Betrachtung bewahren müssen. Die lateinische und die syrische Uebersetzung allein enthalten das uralte, schon dem Tertullian und noch dem Basilius von Seleucia (um 450) unverfälscht vorliegende Buch, ein Werk aus einem Guß und von einer Schriftstellerhand. Die im Theklakloster bei Seleucia in Ermangelung eines ostensiblen Grabs der Heiligen erdichtete Fabel von ihrem Verschwinden im dortigen Felsen, welche zur Zeit jenes Basilius nur erst mündlich umlief, finden wir in G dem alten Bericht wesentlich in derselben Form angehängt, in welcher sie Simeon Metaphr. in seiner Vorlage fand. Die noch monströsere Weiterbildung, welche diese Fabel wohl erst im Abendland erfahren hat, die Zuthat einer unterirdischen Reise der

Thekla von Seleucia nach Rom, welcher zu lieb der ältere Anhang verkürzt wurde, bieten uns nur die pariser Hss. Mag immerhin die lateinische Uebersetzung (D) an willkürlichen Auslassungen und die syrische (S) an unnöthigen Freiheiten reich sein, und mag G immerhin vor den andern griechischen Hss. verwildert sein, so steht doch von vornherein fest, daß bei allen sachlich wichtigen Fragen der Textkritik die Rangordnung der Zeugen, wie sie Schlau angiebt, geradezu umgekehrt werden muß. Unser Verf. bemerkt selbst S. 6, daß G im Unterschied von A B C mit D nächstverwandt sei, also nach seinem Urtheil mit einem Zeugen vielleicht noch des zweiten Jahrhunderts, jedenfalls aber mit einem Vertreter des noch in seinem ursprünglichen Umfang belassenen Werks. Woher anders soll denn diese Verwandtschaft erklärt werden als daraus, daß G den griechischen Text, wie er vor jeder schriftstellerischen Erweiterung verbreitet war und auch dem lateinischen Uebersetzer vorlag, treuer bewahrt hat, als die pariser Hss., welche auch literaturgeschichtlich hinter G zu stehen kommen. Wie völlig hier die Textgeschichte von der Literaturgeschichte abhängt, sieht man auch daran, daß der Text des Metaphrasten mit keinem Textzeugen so vielfach zusammentrifft als mit G, mit dem er auch literaturgeschichtlich zusammengehört. Vgl. z. B. das *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ Καίσαρος* Grabe p. 101, Metaphr. hinter Basil. Sel. ed. Pantinus p. 260. Schon vor Veröffentlichr-- der syrischen Version hätte Tischendorf Uebereinstimmung von G und D zur Grundl des Textes machen und seinen Parisern e untergeordnete Hülfsstellung anweisen müs Die Folge seines umgekehrten Verfahrens v

daß der auf einem Bein stehende Text Grabe's trotz seiner vielen Mängel im ganzen ein alterthümlicheres und glaubwürdigeres Gepräge hat, als Tischendorf's buntscheckige Ausgabe. Nun aber hat die syrische Version, welche unter ihresgleichen zu den besseren Arbeiten gehört und die lat. Version an Treue sehr übertrifft, das an sich Wahrscheinliche glänzend bestätigt. Sie stimmt in entscheidenden Punkten mit G und D gegen A B C, und entfernt sich namentlich weit von dem durch Tischendorf und Schlau bevorzugten C. Die Thatsache ist unserm Verf. nicht entgangen S. 8; aber er erklärt sie nicht, und er erklärt uns nicht, wie die unabhängig von einander im Orient und im Occident entstandenen und aus der, literaturgeschichtlich betrachtet, ursprünglichsten Form des Originals geflossenen Versionen zu einem so vielfach übereinstimmenden und doch angeblich auf's willkürlichste entstellten Text gekommen sein sollen. So gewiß in der neutestamentlichen Kritik die Uebereinstimmung von Itala und Peschito ein ganzes Dutzend leidlich correcter griechischer Hss. an Gewicht übertrifft, so unzweifelhaft ist auch hier die Uebereinstimmung von D und S der allein zuverlässige Kanon für die Textkritik. Er gebietet aber sofort, von den griechischen Hss. G zu Grunde zu legen. Allerdings ist die textkritische Arbeit bei Schriften dieser Art viel schwieriger als bei biblischen oder gelehrten Texten, weil Abschreiber und Uebersetzer viel freier mit dem Ueberlieferten ...ubten schalten zu dürfen, um eine Legende ...baulicher oder interessanter oder verständlicher ...er kürzer zu machen. Aber das hebt die ...nwendbarkeit der richtigen Grundsätze nicht ...f. — Nach G begrüßt Onesiphorus den Paulus

c. 4: *ὑπηρέτα τοῦ εὐλογημένου*. Das müßte an sich schon ein Gegensatz zu den Zuthaten der Pariser: *θεοῦ* (A B) und *Χριστοῦ* (C) als das Ursprünglichere gelten, wird aber auch durch D und S bestätigt, obschon D, wahrscheinlich vermöge eines lateinischen Schreibfehlers, *minister benedicte* (statt *benedicti* bietet, S aber *ἀπόστολε τοῦ εὐλογημένου* voraussetzt. Gleich darauf stimmt mit diesen drei Zeugen in der Vermeidung jedes Zusatzes zu *εὐλογημένου* auch C überein. In c. 1 hat G (und A) die schwer erfindbare LA.: *Δημᾶς καὶ Ἑρμογένης ὁ χαλκεύς*. Das Gedächtnis des Schriftstellers muß es gewesen sein, welches das einem der Gegner des Paulus zukommende Attribut (2 Tim. 4, 14) vielleicht zuerst auf seinen Namensvetter (1 Tim. 1, 20), und dann von dem dort genannten Paar auf das geistverwandte Paar in 2 Tim. 1, 15, und damit auf Hermogenes übertrug. Auch S las schon so und erlaubte sich nur, durch *οἱ χαλκεῖς* die Unebenheit zu glätten, daß von den beiden Genannten nur Einer ein Attribut hatte. Die Ursprünglichkeit von *ὁ χαλκεύς* bezeugt auch D, der den Fehler des Schriftstellers in richtiger Erinnerung an 2 Tim. 4, 14, aber ohne Rücksicht auf die folgende Erzählung durch Einfügung des Namens Alexander corrigierte, während B und der treffliche C, denen dann Tischendorf glaubte, das ärgerliche *ὁ χαλκεύς* vollends hinauswarfen. Es wäre weitläufig zu zeigen, daß auch am Schluß von c. 1 G in entscheidenden Punkten durch S, theilweise auch durch D gerechtfertigt wird. Jedenfalls muß der dort Zusatz der Pariser fallen, wodurch die St den Charakter einer kurzen Glaubensregel hält (vgl. 2 Tim. 2, 8 und meinen Ignat. v Antioch. 591 f.). Wenn Schlau S. 56 ihn so

gegen Tischendorf halten wollte, so mußte er begreiflich machen, welche Bedenken Lateiner und Syrer und von beiden unabhängige Griechen zur Beseitigung der Herkunft Jesu von David und Maria veranlaßt haben mochten. Was nun C besonders anlangt, so hat Schlau S. 5 selbst schon manches Triftige bemerkt, woraus erhellt, daß dieser Text vor allen andern willkürlich zurechtgemacht ist. Dahin gehört neben vielen anderen Auslassungen z. B. auch die Beseitigung des ersten Satzes von c. 25, welcher durch G A B, durch den Metaphrasten, welcher das anstößige *ἀγάπη* durch *εὐφροσύνη* ersetzte p. 268, durch unverkennbare Aequivalente in D und S, nnd selbst durch eine Andeutung bei Basilius p. 66 geschützt wird. Eine besondre Empfehlung für C findet Schlau S. 5. 29 in dessen Uebereinstimmung mit Basilius. Aber dafür durfte er sich nicht auf solche Dinge berufen wie die Schreibung *Θεοκλεία* statt des *Θεοκλία* der Anderen. Oder soll man sich dann für die letztere Schreibart auf Makarius von Magnesia berufen (ed. Blondel p. 6 not. 35), der wenigstens 50 Jahre älter als Basilius ist? Es ist ferner nichts mit der angeblich gleichen Zahl der Makarisnen in der Predigt des Paulus c. 5; denn, abgesehn davon, daß bei Basilius wahrscheinlich nur 8 Makarismen zu unterscheiden sind, so sind sie keineswegs identisch mit 8 von den 9 in C. Basilius hat z. B. statt der in allen Recensionen die letzte Stelle einnehmenden Seligpreisung der *παρθένοι* eine solche auf den Glauben und die gute Gesinnung gegen Christus. Eine vollständige Vergleichung aller Zeugen — den Metaphrasten nicht zu vergessen — möchte zu dem Resultate führen, daß alle 13 Makarismen, welche nur S vollständig

erhalten hat, echt sind. Auch in c. 37 finde ich keine charakteristische Uebereinstimmung zwischen C und Basilius. Das ὅρος ist durch alle Zeugen außer G (ὁδός) und D und den Metaphrasten, die es getilgt haben, gesichert; die richtige Stellung des ἐστίν hinter ὅρος haben G und der Met. bewahrt, während Basilius in der Mitte zwischen diesen und den Parisern steht; das γάρ hinter χειμ. haben außer C auch G S mit Basilius gemein, und das ἀλλ' ἀποθανεῖται, welches C fortgelassen hat, hat von den griechischen Hss. nur G mit Basilius, Met. und S gemein. Daraus folgt nur, daß Basilius einen ziemlich guten Text besaß, welcher aber durch C keineswegs treuer als durch G und trotz aller Freiheiten durch S erhalten ist. Unter den Beweisen für die Vorzüglichkeit von C führt Schlau S. 5. 11 Anm. die auch von Tischendorf p. 52 recipierte LA. Συριάρχης (τις Ἀλέξανδρος ὀνόματι) an, wofür G A B Met. (cf. Basil. p. 70) Σύρος bieten, während S, übrigens an G und Met. sich anschließend, diesen Alexander nur als einen vielvermögenden Antiochener, D vollends nur als quidam homo nomine Alexander bezeichnet. Die Meinung, daß Συριάρχης ein den griechischen Schreibern oder gar einem Basilius und dem Metaphrasten unverständlicher Titel gewesen sei, während doch Asiarchen, Kilikarchen u. drgl. in anderen Märtyreracten unversehrt geblieben sind (vgl. unsere Patr. apost. II, 153 Anm.), bedarf der Widerlegung nicht. Zur Verurtheilung von C genügt völlig die Erwägung daß ein Syriarch nur in Syrien, im syrisc Antiochien die Festspiele zu besorgen hatte, es dieser Alexander thut (c. 30. 35 cf. 33), aber unsere Geschichte vielmehr im pisidiscl Antiochien spielt. Letzteres erkennt Schl

nur nicht entschieden genug an S. 84 f. Es kann ja nicht fraglich sein, daß der Erzähler unter dem nicht näher bezeichneten Antiochien c. 26 dasselbe verstanden wissen will, das er c. 1 genannt hatte. Dies ist aber als das pisidische charakterisiert, indem dort »die Flucht von Antiochien«, welche der Ankunft des Paulus in Ikonium vorangeht als eine den Lesern bekannte, nämlich aus Act. 13, 50 f. bekannte Thatsache eingeführt wird. Diese für das Verständnis des Folgenden ganz entbehrliche Anknüpfung an die biblische Geschichte, welche den Anfang der Erzählung abrupt erscheinen läßt, mag eben deshalb von S beseitigt und von Basilius ignoriert worden sein. Erkennt man wie Schlau die Echtheit der Notiz an, so darf man sie aber auch nicht mehr behandeln, als ob sie lautete *φυγόντος αὐτοῦ ἀπὸ Ἀντιοχείας*, oder als ob irgend eine beliebige Flucht von irgend welchem Antiochien gemeint wäre (S. 79 Anm. 3 S. 85. 88). Die Unbequemlichkeit, die es bereiten würde, die ganze Erzählung in der ersten Missionsreise des Paulus unterzubringen, hat der Dichter allein zu verantworten. Wenn nun der Metaphrast jenes zu Anfang erwähnte Antiochien ausdrücklich als das syrische bezeichnet (p. 250), dieses also jedenfalls auch als Ort des spätern Thierkampfs gedacht wissen will (p. 268), und wenn Basilius in erklärtem Widerspruch gegen die pisidische Localtradition für das syrische Antiochien eintritt (p. 68), so bewegen sie sich schon auf der falschen Fährte, welche zuletzt zu dem *Συριάρχης* führte. Der Irrthum mag hervorgerufen sein durch die größere Berühmtheit des Antiochien am Orontes, durch die Bezeichnung Alexanders als eines Syrers, welche gerade in Bezug auf den Bürger

einer außersyrischen Stadt nicht überflüssig war; vielleicht auch durch die Erwähnung eines Orts Daphne c. 23, der aber nahe bei Ikonium zu denken ist, wenn man nicht vielleicht unter Beibehaltung der Buchstabenzahl Δέρβη statt Δάφνη emendieren darf. Die geographischen Angaben haben auf alle Fälle ihr Befremdliches und scheinen darauf zu führen, daß jener asiatische Presbyter, der das Buch geschrieben haben soll, nicht gerade in der Nachbarschaft der hier genannten Städte (Antiochien in Pisidien, Ikonium, Lystra, Derbe oder Daphne, Myra in Lycien, Seleucia in Isaurien), sondern etwa in Ephesus zu suchen sei.

Aber welchem Zeitalter gehört er an? Nachdem Schlau sich überzeugt hat, daß das Buch viel früher als Tertullian's de baptismo geschrieben sein müsse S. 78. 13 ff., rückt er es schließlich doch in die letzte Generation vor Tertullian, in die Zeit von 160—190. Dabei ist namentlich das Zeugnis des Hieronymus nicht gehörig gewürdigt worden S. 20 ff. Hat Hieron. gewiß keine andren Theklaacten gehabt, als seine lateinischen Zeitgenossen (Schlau S. 24. 45f.), d. h. unser Buch, so hat er auch nicht aus diesem Buch selbst die Notiz, daß darin von einem getauften Löwen die Rede sei. Aus irgend einer Recension des Buchs selbst konnte er auch nicht schöpfen, was er sonst über Tertullian, auf den er sich beruft, Hinausgehendes bietet, daß nämlich die Ueberführung des Actenverfassers von seinem literarischen Betrug ap... *Joannem* stattgefunden habe. Hieron. wird a aus einer andern über die Theklaacten beri tenden Schrift geschöpft haben und zwar einer griechischen, da er den Buchtitel th weise griechisch angiebt (περίοδοι Pauli et Thecl

und den Verfasser als σπουδαστὴν Pauli bezeichnet. Da wir nun durch Tertullian selbst (de bapt. 15) wissen, daß dieser eine mit dieser lateinischen Schrift im Inhalt sich berührende griechische Schrift verfaßt hat, und da Hieron. sich auch für Solches, was in Tertullian's lateinischer Schrift von der Taufe nicht zu finden ist, auf Tertullian beruft, so giebt es keine einfachere und einleuchtendere Erklärung als die Annahme von Vallarsi, daß Hieron. aus Tertullian's griechischem Buch von der Taufe geschöpft hat, was er aus Tertullian wissen will. Die Gegenbemerkungen von Schlau, daß wir nicht wissen, ob das griechische Werk Tertullian's mit seinem lateinischen identisch (!) war, und ob es zu Hieronymus' Zeit vorhanden war, sind so wahr, daß man nicht versteht, warum sie ausgesprochen wurden, zumal gegenüber einer Hypothese, welche gar nicht mehr Hypothese wäre, wenn wir wüßten, wovon Schlau zum Ueberfluß erklärt, daß wir es nicht wissen. Aber es liegt sehr nahe zu vermuthen, was wir nicht wissen. Wenn Tertullian in jener griechischen Schrift unter anderem von der Taufe der Ketzer ausführlicher gehandelt hat als in der lateinischen (c. 15), so darf man vermuthen, daß er dort auch über andere Irregularitäten bei der Taufe, wie über das Taufen der Frommen und über den Ersatz der Taufe durch's Martyrium und im Zusammenhang damit auch von Thekla ausführlicher als in der lateinischen Schrift (c. 16—18) gehandelt hat. Es schmeckt ganz nach Tertullian, wenn der Autor, dem Hieron. hier folgt, über die Thierbändigerin und Selbsttäuferin Thekla in einer Weise gespöttelt hat, daß ein von ihm abhängiger Leser von der Flüchtigkeit des Hieron. zu der Meinung kom-

men konnte, in den Theklaacten selbst sei auch von Taufe einer Löwin die Rede. Was aber den Hieron. betrifft, so hat er ja auch sonst uns unbekannte Schriften Tertullian's gelesen, wie die de angustiis nuptiarum (ep. ad Eustoch. 18; adv. Jovin. I ed. Martianay IV, 2, 37. 157) und die 7 Bücher περὶ ἐκστάσεως (catal. 40 cf. 24. 53). Nach dem griechischen Titel der letzteren Schrift bei Hieron. und wegen der polemischen Richtung derselben gegen den Kleinasiaten Apollonius ist anzunehmen, daß Tertullian auch diese griechisch geschrieben hat, und daß sie griechisch dem Hieron. vorlag. Warum nicht auch die Schrift περὶ βαπτίσματος? Zu welchen Kühnheiten muß Schlau greifen, um den Hieron. allein für Alles verantwortlich zu machen, was wir nur durch ihn erfahren! Die griechischen Worte bei Hieron. werden nicht erklärt; daß er dem Tertullian zuschreibt, was dieser nicht gesagt haben soll, wird nicht erklärt; die verläumderische Erfindung des getauften Löwen wird, wenn ich recht sehe, theils als witziger Einfall, theils als Ausfluß oberflächlicher Kunde des Hieron. bezeichnet; und die Hauptsache, daß Hieron. hier aus eigenem Einfall in die Zeit des Apostels Johannes verlegt, was 100 Jahre später in Kleinasien sich zugetragen habe, wird nur durch die allgemeine Bemerkung gerechtfertigt, daß man überhaupt dem Johannes gerne zugeschrieben habe, was in der kleinasiatischen Kirche Merkwürdiges sich zugetragen habe. Aber erstlich sind die an führten Belege, wie die spätere Uebertragı der unanfechtbaren Erzählung von Johannes ı Cerinth (Iren. III, 3, 4) auf Ebjon, Marc u. A. durchaus nicht analog dem hiesigen F wo die echte Ueberlieferung von Johannes l

nen Anknüpfungspunkt für die umbildende Fabel bot; sodann aber paßt die Bemerkung speciell auf Hieron. gar nicht. Er erzählt die Geschichte vom Greise Johannes, der nur noch zu sagen wußte: *filioli*, *diligiti alterutrum* (com. in epist. ad Gal. 6, 10); er erzählt unter Berufung auf die historia ecclesiastica die schon im muratorischen Kanon wesentlich ebenso berichtete Geschichte von der Entstehung des Johannesevangeliums (com. in Matth. prooem cf. catal. 9; cod. Amiat. ed. Tischendorf p. 9); er erzählt nach Tertullian (de praescr. 36) vom Oelmartyrium des Johannes (adv. Jovin. I, Martianay IV, 2, 169). Das sind doch lauter Sagen, welche von Haus aus an die Person des Apostels Johannes geknüpft waren. Aber das letzte Beispiel erinnert uns auch daran, daß Hieron. aus Tertulian, oder, wenn er durch Gedächtnisfehler hier Fremdartiges dem Tertullian zugeschrieben haben sollte, aus einer anderen griechischen Quelle sein *apud Joannem* geschöpft haben kann, ohne daß wir darum verpflichtet wären, daran zu glauben. Nur das ist sehr wahrscheinlich, daß Tertullian zu wissen glaubte, die Geschichte von Paulus und Thekla sei noch zu Lebzeiten des Johannes erdichtet worden; und es fragt sich noch, ob diese Meinung sich weiter vom Richtigen entfernt, als die des neuesten Bearbeiters, mit anderen Worten, ob wir uns den Verfasser der Theklaacten besser als einen Genossen des Apostelschülers Papias oder als einen Genossen des Melito und des Cl. Apolinarius denken können. Man müßte die bestimmtesten Bezugnahmen auf die dem Verfasser gleichzeitigen Häretiker erwarten, wenn als Zweck der Dichtung richtig angegeben würde eine Rechtfertigung des Paulus gegen die An-

griffe derer, die ihn für die in der Kirche auftauchenden Häresien verantwortlich machten S. 55. 87. Aber wo findet sich eine Andeutung davon, daß die hier eingeführten Irrlehrer mit ihrer 2 Tim. 2, 18 (cf. act. Thecl. 14) wörtlich geweissagten und verkannten Lehre sich fälschlich auf Paulus berufen haben oder von irgend jemand für genuine Schüler des Paulus gehalten worden seien. Von den Freunden des Paulus werden sie von vornherein als Feinde erkannt (c. 4); und vor den Feinden sprechen sie ihre antichristliche und antipaulinische Lehre nur aus, indem sie zugleich ihren tödtlichen Haß gegen Paulus bezeugen (c. 14). Die Schilderung dieser Leute geht um kein Haar breit über die Andeutungen in 1 Tim. 1, 20; 2 Tim. 1, 15; 2, 17 f.; 4, 10. 14 hinaus; nur eine doppelte Erklärung ihrer Behauptung von der Diesseitigkeit der Todtenauferstehung wird hinzugefügt; aber ohne eine derartige Erklärung konnte diese Behauptung weder von Hymenäus und Philetus (2 Tim. 2, 17 f.), noch von Menander (Iren. I, 23, 5 cf. Just. apol. I, 26) noch von irgend jemand aufgestellt werden. Was Schau weiter von ihnen zu sagen weiß, ist seiner Phantasie entflossen. Sie sollen keine strengen Fastengebote haben (S. 57). Aber der Paulus unser Acten hat auch weder strenge noch gelinde Fastengebote, sondern erlaubt sich nur einmal mit seinen Freunden mehrere Tage zu fasten und um die gefährdete Thekla zu beten (c. 23) und er giebt auch seinen Zuhörern keine Anweisung zu häufigem oder strengem Fasten. Weil die Irrlehrer für die Bekehrung einmal den gut paulinischen Ausdruck ϑεὸν ἐπεγνωκότες (mit oder ohne ἀληϑῆ c. 14) gebrauchen, soll es ihnen hauptsächlich auf die Gnosis ankommen. So heiß

sie denn bei Schlau regelmäßig Gnostiker. Daß sie die Davids- und Mariensohnschaft leugneten (S. 56) würde auch dann nicht aus c. 1 folgen, wenn die betreffenden Worte echt wären. Schlau erkennt, daß die Bildungen des späteren Gnosticismus vom Verfasser nicht berücksichtigt seien (S. 57. 86). Aber wie ist es denn denkbar, daß ein Kleinasiat um 160—190 den von Schlau angegebenen Zweck verfolgt haben sollte, ohne irgendwo auf die zu seiner Zeit mächtigen häretischen Parteien hinzuweisen, zumal auf die Marcioniten, welche um 165 eine Kirche in Smyrna hatten, aber auch auf den Montanismus, dessen Blüthezeit in Kleinasien in eben jene 30 Jahre fällt? — Wenn aus dem Versuch, den Paulus auf kürzestem Wege durch die Anklage als *Χριστιανός* zu verderben (c. 14. 16), geschlossen wird, das Buch könne frühstens um 115 geschrieben sein (S. 78. 75), so muß wieder einmal daran erinnert werden, daß Plinius um 112, vor Erlaß des berühmten Rescripts Trajan's auf Grund älterer Gesetze zahlreiche Christen als Christen hinrichten ließ, und daß ihm eine Namenliste als Anklageschrift gegen Christen eingereicht wurde. Andrerseits wird in den Theklaacten gerade nicht der nackte Christenname als Grund des zweimaligen Todesurtheils gegen Thekla und der Ausweisung des Paulus angegeben, sondern nur die allgemeinen Titel *ἱερόσυλος* (sacrilega c. 28. 32) und *μάγος* (maleficus c. 15. 20), deren häufig gewordene Anwendung auf die Christen das abgekürzte Verfahren gegen die Christen als solche herbeiführte. Cf. Le Blant, comptes rendus de l'acad. des inscr. 1866 p. 360 sqq. Die thörichten Bemerkungen von Aubé in seiner Hist. des perséc. p. 190 über den ersteren Begriff werden auch durch

unsere Acten widerlegt. Der Sinn desselben, auf welchen Schlau S. 75 gar nicht eingegangen ist, wird namentlich deutlich durch den Gegensatz des freisprechenden Edicts (c. 38: τὴν θεοσεβῆ). Wenn Schlau durch den starken Gebrauch neutestl. Schriften eher in die Zeit Justin's als die des Kaisers Trajan sich gewiesen findet S. 85, so scheint er nicht zu bedenken, daß die paulinischen Briefe, um die es sich hier fast allein handelt, in dem Brief des Clemens von Rom jedenfalls deutlichere Spuren zurückgelassen haben, als in allen justinischen Schriften zusammen. Daß die Virginität erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts von Christen hochgeschätzt worden sei, wird wohl nicht die Meinung der bezüglichen Bemerkungen (S. 67. 86) sein. Aber es hätte deutlich ausgesprochen werden sollen (S. 83), daß die Acten in ihrer Empfehlung derselben erstlich sich nicht in directen Widerspruch mit den Pastoralbriefen setzen, nicht zu einem κωλύειν γαμεῖν (1 Tim. 4, 3) sich verirren, was nur die Feinde des Paulus diesem nachsagen; und zweitens, daß sie bei Paulus einen wirklichen Anknüpfungspunkt haben und dessen bezügliche Aussagen wörtlich nachklingen lassen (c. 5: μακάριοι οἱ ἔχοντες γυναῖκας κτλ. = 1 Cor. 7, 29; c. 11: οὕτως μένουσιν = 1 Cor. 7, 40); und drittens, daß sie an Apokal. 14, 4 sowohl in der neutral gemeinten Anwendung von παρθένος c. 6, als in der Ausführung c. 12 sich anschließen.

Daß die Theklaacten nicht von einem ech[…] Jünger des Paulus und auch nicht von ein[…] Geistesverwandten des Johannes geschrieben si[…] liegt freilich am Tage. Ihr Verfasser wird näl[…] mit dem römischen Hermas, mit dem korint[…] schen Prediger des sogen. zweiten Clemensbri[…]

mit seinem eigenen Landsmann Papias zusammengehören. Aber die angeblichen Beweise für eine Abfassung erst um 160—190 haben viel weniger auf sich als die alte Nachricht, daß er noch zu Lebzeiten des Johannes geschrieben habe. Außer dieser Nachricht, welche in ihrer bestimmten Fassung ein Irrthum sein mag, und dem Mangel aller Beziehungen auf die Kämpfe, welche seit 130 die Kirche bewegten, ist es namentlich die Figur der Königin und kaiserlichen Anverwandten Tryphäna, welche uns nöthigt, die Theklaacten mit den ältesten Apostelapokryphen wie dem *Κήρυγμα Πέτρου* u. A. zusammenzustellen. Gerade wenn die Einführung dieser Frau in die Geschichte der Thekla, wie Schlau anzunehmen scheint, eine Erfindung des Dichters wäre, wäre nicht zu erklären, wie überhaupt eine so genaue Erinnerung an die sociale und zumal die chronologische Stellung jener Dame aus den Jahren 40—50 p. Chr. in christlichen Kreisen bis zu den Jahren 160—190 sich sollte erhalten haben. Es werden andere Leser so wenig wie ich es verstehen, wie Schlau S. 88 in dieser Hinsicht die Tryphäna und den Apostel Paulus hat zusammenstellen können. Aber auch wenn Tryphäna der Sage von Thekla schon eingereiht war, welche der Dichter benutzte, oder wenn sie wirklich in der Geschichte einer wirklichen Thekla eine Rolle gespielt hat, wäre nach allen Analogieen zu erwarten, daß sie von der durch keine schriftliche Aufzeichnung geschützten Ueberlieferung während der 120—150 Jahre oder vom Dichter selbst, der sie dann erst aufzeichnete, entweder ihrer geschichtlichen Attribute beraubt oder diese ins Ungeschichtliche verzerrt worden wären. Die »völlig unverfängliche Beiläufigkeit« der be-

treffenden Notizen (vgl. von Gutschmid im Rhein. Mus. 1864 S. 178), bürgt dafür, daß hier treue geschichtliche Erinnerung vorliegt; und ihre Genauigkeit beweist, daß nicht erst ein Jahrhundert darüber hingegangen ist, ehe ein Christ die Geschichte von Thekla und Tryphäna zum Stoff dieser uns vorliegenden Dichtung wählte. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß schon Ignatius, wenn er der Fälle gedenkt, wo die Thiere im Stadium ihre Opfer nicht anzutasten gewagt haben, an Thekla gedacht habe. Wenigstens sein Ausdruck (*ὥσπερ τινῶν δειλαινόμενα οὐχ ἥψαντο* Rom. V, 2), selbst der Plural des Prädicats bei neutralem Subject kehrt in unsern Acten wieder (c. 35 cf. 34 fin. 37).

Th. Zahn.

Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen verfaßt von Dr. Franz Xaver Linsenmann, o. ö. Prof. der katholischen Theologie. Tübingen. Fues 1877. 90 SS. in 4°.

Es ist sehr anerkennenswerth, daß der gelehrte Verfasser der vorliegenden Schrift grade diese Arbeit als »Festprogramm der katholisch-theologischen Facultät zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877« hat erscheinen lassen. Denn wie die Geschichte der ersten Jahrzehnte der würtembergischen Hochschule aus Mangel an Urkunden überhaupt etwas im Argen liegt, so war auch über das Leben und Wirken der ersten hervorragenden Lehrer s[illegible] wenig bekannt und insbesondere gehörte Summ[illegible] hart zu den oftgenannten, aber wenig gewürd[illegible] ten Männern. Ueber ihn zu schreiben war a[illegible] keiner befähigter als unser Verfasser, der du[illegible] seine Arbeiten über Gabr. Biel (Tübinger Quar[illegible]

schrift 1865) seine genaue Kenntniß jener Zeit und der Tübinger Verhältnisse bewährt hat.

Sagen wir von vornherein: die vorliegende Arbeit des Verfassers ist ein neuer Beweis für seine große Belesenheit, seine unparteiische Auffassung und seine lebensvolle Darstellung. Man halte sie nicht für eine jener trockenen gelehrten Untersuchungen, die dem Nichtspecialisten eine mit Schauder gemischte Ehrfurcht einflößen und dem Specialisten eine mühsam erkaufte Belehrung gewähren, sondern freue sich ihrer als einer jener seltenen Schriften, welche gewissenhafteste Forschung und anmuthige Darstellung zu einem schönen Ganzen verbinden. Der Verf. hat seine Aufgabe, die er selbst in den Worten ausspricht: »Unser Zweck ist, nicht blos an ruhmvolle Namen und Personen zu erinnern, sondern auch die Culturzustände, welche die Männer repräsentieren, dem heutigen Geschlecht zu vergegenwärtigen und ein Verständniß des Geistes, in welchem vor 400 Jahren die Hochschule inauguriert und in den Kreis der europäischen Gelehrtenschulen eingeführt worden, zu gewinnen«, vollkommen erfüllt.

Indem der Verf. ein Culturbild zeichnet, ist er weder unbedingter Apologet der von ihm geschilderten Zeit und Person, noch erbitterter Kämpfer gegen andere Richtungen und Personen, aber er kommt doch in die Lage, seinen Helden von etwaigen Vorwürfen zu reinigen und die Zeit in das richtige Licht zu stellen.

Gewöhnlich meint man nämlich, daß die Zeit —r dem lebenskräftigen Auftreten des Humanis-ıs in Deutschland eine ganz dunkle und wis-nschaftsleere, und daß die der alten Studien-od Schreibweise anhangenden Gelehrten, moch-n sie nun das Treiben der Humanisten gleich-ltig ansehen oder gehässig bekämpfen, Men-

schen ohne Bedeutung gewesen seien, die der geistigen Entwicklung nur Schaden, aber keinen Nutzen gebracht hätten. Beide Ansichten sind falsch; beide werden sie in der vorliegenden Darstellung, weniger durch einzelne Gegenbemerkungen als durch die gesammte Darlegung bekämpft.

Conrad Summenhart — geb. in Calw am Anfang der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, seit 1478 Professor in Tübingen, zuerst in der Artisten-, später in der theologischen Facultät, gest. 20. Okt. 1502, nicht wie man gewöhnlich angenommen 1511, — war, obwohl er mit hochstehenden Führern der neuen Bewegung, mit Reuchlin und Wimpheling, mit Jakob Locher und Heinrich Bebel, befreundet war, kein Humanist, sondern in seiner Studienweise und seiner Sprache ein Anhänger der alten Methode. Trotzdem war er kein Dunkelmann, weder in geistiger, noch in religiöser Beziehung. Vielmehr weihte er sein ganzes Leben den Studien und suchte Andere zu denselben anzuregen, besonders zum Studium der Bibel, wovon die Eifrigen abzumahnen seine Collegen sich befleißigten. Auch seine Frömmigkeit führte ihn weder zur Unduldsamkeit gegen Personen, noch zur Unfreiheit in seinen Anschauungen. Nichts haßte er mehr als den Zank; sein Schüler Staupitz citiert Summenharts Ausruf: Quis me miserum tandem liberabit ab ista rixosa theologia. Er erkannte die Nothwendigkeit einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern und sprach sein Verlangen nach derselben lebhaft aus; er unterschied, bei der Besprechung der Papstge… sehr genau zwischen derjenigen, die aus … evangelischen Gesetz und der, die nicht … demselben geflossen sei; ja er beklagte die … Kirche nur allzusehr schadende Härte und V… wirrung, die aus der streng geübten weltli…

Macht des Papstthums entstanden sei. Er äußert freisinnige Ansichten über den Zehnten: die Streichung desselben sei kein Glaubenssatz; aber er ist Katholik genug, um seiner Ausführung hinzuzufügen, daß er nichts festhalten wolle, was gegen den orthodoxen Glauben und gegen die Entscheidung der heiligen Mutter, der Kirche sei. Endlich ist S. auch gegen die Mönche aufgetreten. In seiner Rede »über die zehn Mißstände unter den Mönchen« wendet er sich mit Freimuth, wenn auch nicht mit der Bitterkeit gleichzeitiger theologischer Genossen oder mit der Leidenschaftlichkeit späterer humanistischer Gegner, namentlich gegen den Luxus, den Privatbesitz, die Unwissenheit, die stete Hingabe an weltliche Geschäfte.

Auf einen Mann, der solche Ansichten vorträgt, einen Mann, der von seinem Fürsten, dem Herzog Eberhard hochgeschätzt, von seinen humanistischen Freunden wegen seiner Reden und Lehrthätigkeit enthusiastisch gepriesen wurde, darf man wohl näher eingehen.

Linsenmann hat seine Arbeit in 6 Theile getheilt: der erste stellt die Nachrichten über Summenharts Leben zusammen, der zweite giebt eine Charakteristik seines Wesens und seiner Zeit, der dritte verzeichnet die Schriften in genauer, bibliographischer Weise. Die Besprechung des Gedankengangs dieser Schriften bildet den wesentlichen Inhalt der drei folgenden Abschnitte, der vierte behandelt die Naturlehre, der fünfte die Volkswirthschaftslehre, der sechste die Abhandlung gegen die Mönche.

Es kann nicht Sache dieser Besprechung sein, der Darlegung des Verfassers im Einzelnen zu folgen. Daher kann ich nur Weniges hervorheben. S. ist leichtgläubig, er folgt den alten Theorien, er glaubt die thörichtesten Mährchen und hat für seltene Vorkommnisse lächerliche Erklärungen; er glaubt fest, daß ein Comet vier Dinge andeute: Hitze, Winde, Krieg und Fürstensterben, aber er ist, wie der Verf. bemerkt, nur leichtgläubig, nicht abergläubisch; »dem Streben nach einer Geheimwissenschaft und den damit verbundenen Wahn und Betrug hat er keine Nahrung gegeben«. Nach der aristotelisch-scholastischen Naturlehre findet sich auch bei S. ein Ansatz zu der Entwicklungslehre, »wonach die höher organisierten Gebilde aus den niedriger organisierten und diese aus den anorganischen unter der Mitwirkung meteorischer und siderischer Einflüsse hervorgehn«,

Noch interessanter als Summenharts Naturlehre ist seine Volkswirthschaftslehre, diese, wie jene in umfangreichen — die Schriften S.'s würden nach einer Schätzung des Verf. 15 Octavbände füllen — mit dem ganzen Aufwande mittelalterlicher Gelehrsamkeit und scholastischer Redeweise ausgestatteten Werken vorgetragen, die dem heutigen Leser ungenießbar und selbst unter den Forschern, wenn ich nicht irre, nur den juristisch und theologisch sehr Geschulten verdaulich sind. Summenhart ist kein Reformator der Volkswirthschaft, aber er ist ein treuer Verkünder der zu seiner Zeit geltenden Ansichten. Von größtem Interesse sind seine Bemerkungen über die Gütergemeinschaft der Menschen während des paradiesischen Zustandes der Welt, die er freilich für die durch Sünde gefallene Welt für unwiederbringlich verloren hält; über Wucher und Zinsnehmen, in denen er theils mit den Gründen seiner Zeitgenossen, theils in selbständiger Weise zwischen der wucherischen Absicht und dem Streben, Anderen zur Prachtentfaltung oder Ausdehnung des Geschäftsbetriebs nützlich zu sein unterscheidet; über Luxus und Sklaverei. Seine Mittheilungen über jenen sind wegen der namentlichen Aufführungen der einzelnen Luxusgegenstände höchst wichtig, diese erscheint ihm als Personalrente und darum der Gerechtigkeit nicht zuwider.

Diese kurzen Bemerkungen aus dem Inhalt unserer Schrift mögen genügen, um ihre Bedeutung und die vortreffliche Art ihrer Bearbeitung erkennen zu lassen. Auf den Text der Schrift folgen ein paar Seiten Anmerkungen, die kurze bibliographische Hinweisungen und Mittheilungen aus dem Text der Summenhartschen Schriften enthalten. Letztere würde man gern reichlicher wünschen, aber der Umstand, daß die Schrift zu einer Festschrift bestimmt war, erlaubte keine weitere Ausführung. Zu S. 17 fg. und 82 A. 14 hätte wohl meine Mittheilung in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie XXI, S. 206 fg. angeführt und benutzt werden können. S. 23, Z. 15 v. u. muß es wohl 1493 st. 1418 heißen (C st. V, fünf); Aeußerungen wie S. 18 und 20 werden schwerlich allgemeine Billigung erlangen.

Ich schließe diese Besprechung mit dem b[...] Danke für den Verf. und dem Wunsche, daß er [...] manchen ebenso vortrefflichen Beitrag zur Geschichte [...] Theologie oder besser der gesammten wissenschaftli[...] Entwicklung in der Wendezeit des 15. und 16. J[...]hunderts uns gewähren möge.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42. 17. October 1877.

Americana.

1. Verzeichniß einer Auswahl Amerikanischer Grammatiken, Wörterbücher, Katechismen u. s. w., gesammelt von Julius Platzmann. Leipzig. Köhler's Antiqu. 1876. 38 S. 8⁰.

2. Ensayos de Sciencia por Diversos Amadores. Rio de Janeiro, Brown & Evaristo, Editores. 1876. I. Außer den Abbildungen pp. 125. II. Ohne die Abbildungen. pp. 132 und 23. 8⁰.

3. O Selvagem. I. *Curso da Lingua Geral segundo Ollendorf*, comprehendo o Texto original de Lendas Tupís. II. *Origens*, *Costumes*, *Região Selvagem*. Por Couto de Magalhães. Impresso por ordem do governo. Rio de Janeiro, Typographia da Reforma. 1876. Introd. XLIII. und 281. in I., 194 pp. in II. 8⁰.

4. L'Origine Touranienne des Américains Tupis-Caribes et des Anciens Egyptiens indiquée principalement par la Philologie comparée: Traces d'une ancienne migration en Amérique, Invasion du Brésil par les

Tupis etc. Vienne. Libr. I. et R. De Faesy et Frick. 1876. XVII. 158 pgg. 8°.

5. Apuntaciones criticas sobre el linguaje Bogotano. Por Rufino Jose Cuervo. Segunda edicion notablemente augmentada. Bogota, Imprenta de Echeverria Hermanos. 1876. XXXII und 527 S. 8°.

6. Ollanta. Ein Altperuanisches Drama aus der Kechuasprache. Uebersetzt und commentirt von J. J. von Tschudi. Wien 1875. (Separatabdruck aus dem XXIV. Bde. der Wiener Akad. Denkschr.). 220 S. 4°.

7. Ollanta. Peruanisches Drama aus der Zeit der Inca's. Aus dem kritisch bearbeiteten Grundtext metrisch übersetzt von Gottfried Flammberg. Stuttgart 1877. 104 S. kl. 8°.

Wie seit den Tagen der Humboldte in Amerika überhaupt sich ein lebendigerer Sinn für Völkerkunde und Sprachforschung und eine dankenswerthe Rührigkeit auf diesen Wissensgebieten aufgemacht hat: so haben wie dies im Besonderen, — schon die Arbeiten des einen Mannes, v. Martius, bewiesen das, — von Brasilien zu rühmen. Wir dürfen aber gewiß einen Theil des Verdienstes dem Schutz und der Aufmunterung zuschreiben, welche der gegenwärtige Herrscher dieses großen Reiches, Pedro II., den Wissenschaften in seinem Lande angedeihen läßt, was denn auch wohl die von Ihm angenommenen Widmungen z. B. obiger Ensayos, sowie auch von: Amerikanisch-Asiatische Etymologien via Behringstraße 'from the East to West', von Julius Platzmann. Leipz. 1' mit bezeugen helfen. Sodann hat Nr. 4 l Unterschrift der Vorr. den Vicomte de Por Seguro (von Varnhagen), brasilianischen

sandten in Wien, zum Verfasser, und stellt derselbe p. 107 eine 2. Aufl. seiner Hist. geral do Brazil in baldige Aussicht.

Schon der Einblick in Ludewig's, von Turner vermehrtes und von Nic. Trübner veröffentlichtes Buch: The Lit. of American Aboriginal Languages London 1858. könnte darüber belehren, wie, hauptsächlich Dank der Sorgfalt glaubenseifriger Sendboten, eine schwer übersehbare Menge von Quellen fließt für Den, welcher umfassende Studien vorhat im Gebiete der jenseit des transatlantischen Meeres in zahllos buntfarbiger Mannigfaltigkeit einheimischen Menschenrede. Nur das Schlimme hiebei ist, die Benutzung einschlägiger Bücher, welche, zum Theil schon vor gar langer Zeit und an den entlegensten Punkten der Erde und in verschiedenen Sprachen gedruckt, vielfach Seltenheiten, ja Unica geworden sind, wird für uns Deutsche, was schon W. v. Humboldt übel empfand, hie und dort nahezu und öfters geradehin zur Unmöglichkeit. Um deßwillen bilden die durch Hrn. Platzmann erworbenen Bücher, welche in obigem, mit bio- und bibliographischen Notizen versehenen Verzeichniß beschrieben werden, einen beneidenswerthen Schatz von allerhöchstem Werthe und in seiner Art einzigen Privatbesitz, von welchem nur zu wünschen ist, daß er für immer bei einander bleibe und dereinst in einer öffentlichen Bibliothek jedermann zugänglich. Schon öfters hat gegenwärtiger Berichterstatter den Wunsch ausgesprochen, es möchten, was mitunter, nur noch nicht umfänglich genug, geschehen, unternehmende Buchhändler, Akademien oder reich dotierte Gesellschaften, wie die Smithsonische, sich endlich einmal, wo doch ein wärmeres, wennschon zur Zeit noch ziemlich

vereinzeltes Interesse an derlei linguistischen Opera rege geworden, sich solcher lange vernachlässigter Waisenkinder väterlich annehmen und unter dem Preßbengel hinweg ihnen baldigst ein fröhliches Wiedererscheinungs-Fest bereiten zum Frommen wißbegieriger Sprachforscher, deren Zahl alsbald auch wachsen würde im Verhältniß zu erleichtertem Erwerb ihres Handwerkzeuges. — Sein Hülferuf ist nicht ganz überhört. Hr. Platzmann nämlich, der längere Zeit in Südamerika verlebte und durch seinen geschickten Pinsel wie durch Reisebeschreibung sich um dessen Kenntniß anerkennenswerthe Verdienste erworben hat, ist es gewesen, der, ich darf vielleicht sagen, auf Veranlassung von meiner Seite, diese seine Verdienste noch in anderer Weise erhöhte. Nicht ohne bedeutende Opfer an Zeit und Geld, welche er dem Unternehmen willig darbrachte, ist des *Joseph de Anchieta* sehr schätzenswerthe *Arte* einmal im portugisischen Urtext, und dann noch in deutscher Bearbeitung als Grammatik der brasilianischen Sprache (s. Verz. S. 5); außerdem später 1876. Arte, Bocabulario, Tesoro y Catecismo de la lengva Gvarani por Antonio Ruiz de Montoya 4 voll. 4°. zum Wiederabdruck gelangt. Neudruck desselben Buches aber (bis jetzt 2 Bde.) ist, und zwar, wie Platzmann Verz. S. 18 des Nähern berichtet, schon vor etwa 16 Jahren durch Hrn. de Porto-Seguro in Madrid begonnen, aber dann durch Abberufung des Herausgebers nach Paraguay unterbrochen word[en]. Dieser in Orig. Tour. p. 23 leicht als vorz[üg]lichstes unter den Werken über Brasilianis[che] Sprache gepriesene Sprachschatz ist mir n[och] nicht zu Gesicht gekommen.

Es kann aber wegen Außerachtlassung

Tupi und *Guarani* als weitest über Brasilien und Paraguay verbreiteter Sprachen hinfort niemand mehr mit Mangel an dem nöthigen Material sich entschuldigen. Außer dem 7. Capitel nämlich in dem Orig. p. 108—132, worin ein kurzer Abriß des Tupi enthalten ist, fällt auch bei weitem der größte Theil des Inhalts der Ensayos in unser Bereich. Es füllt nämlich I. p. 1—77 die von Baptista Caetano d'Almeida Nogueira verfaßte Abhandlung Apontamentos sobre o *Abañeẽnga* tambem chamado Guarani ou Tupi ou *Lingua Geral do Brasil*, und die Fortsetzung davon im ganzen II. Bd. mit Ausschluß der noch übrigen besonders paginierten 23 SS. Diese letzteren enthalten unter der Ueberschrift Estudos botanicos eine Notiz über die Gattung *Hortia Vand*, eine in der Volksmedicin angewandte Baumart, und außerdem von dem in Bd. I angefangenen Aufsatze von Dr. João Barboza Rodriguez: Antiguidades do Amazonas (dort Armas e instrumentos de pedra) den Schluß, welcher die Töpferarbeit (Arte ceramica) umfaßt. Diese Alterthümer werden, zweifle ich nicht, zum Vergleiche mit ähnlichen Funden in anderen Welttheilen für den Kundigen gar dienlich sein, zumal ja auch Zeichnungen von den alten Gegenständen mit vorliegen. Dasselbe möchte von den I. 81—89. *Os Sambaquis* überschriebenen Mittheilungen durch G. S. de Capanema gelten. *Sambaqui* aber bedeutet, erfahren wir, im Guarani buchstäblich »Muschelhaufen, montão de conchas« aus *tambá* Muschel, und *ky*, konische Hügel wie Weiberbrüste. Die Sambaquis bestehen, was vor Allem bemerkenswerth, unabänderlich aus nur einer einzigen Sorte von Schalen, und zwar immer aus eßbaren zweischaligen

Weichthieren. Hr. de Porto Seguro stellt p. 58 Vergleiche dieser *Saumaquis*, wie er schreibt, mit anderwärts üblichem Gebrauche an. Ausl. 1876, S. 695.

Die Arbeit von d'A. Nogueira beginnt mit Einleitung, Rechtschreibung und Prosodie, Metaplasmus. Benachrichtigung mit einem Auszuge aus Laet. Worauf in der zweiten Hälfte folgt: *O Dialogo de Lery*, und zwar Vorbemerkung; der Französisch-Brasilische Dialog nach Jean de Lery und noch einmal Lat.-Bras. (letzteres mit verbesserter Schreibung); Erläuterungen. Abermals ein gar wichtiger Beitrag, unsere Kenntniß über die Hauptsprache Brasiliens zu erweitern oder zu berichtigen. Wie aber haben wir den Namen *Abañeẽnga* zu verstehen? Er wurde zufolge I. 8 gewählt, um darunter Beides, *Guarani* und *Tupi* mit den Dialecten, zu begreifen. Es geben aber laut p. 19 die Paraguayer den Namen *Abañeê* der einheimischen Sprache, und nennen *Karaiñeê* diejenige der Spanier, Portugiesen, überhaupt irgendwelche europäische. *Abañeê* will sagen Indianer-Sprache (falla de indio); das andere Wort bedeutet Sprache des Weißen. Der Schluß habe Apokope erlitten. In dem ersten Namen hat man, wie ausdrücklich I. 6 angegeben wird, *aba*, Volk, im ausschließlichen Sinne die reinen Abkömmlinge von Indianern, zu suchen, derart, daß damit die allgemeine Volkssprache (lingua geral: sermo vulgaris) bezeichnet wurde. Der zweite, damit (s. a. a. O.) in Gegensatz gebrachte Ausdruck al rührt augenscheinlich her von *Karajá*, von (nen es II. 43 neben dem als barbari geschild(ten *aba anãm* (verbessert aus *ouèanem* bei Le(d. i. gens fera p. 119) heißt: Hi nobiliores su(atque etiam cibis, tum aliis rebus ad vitam r cessariis prae ceteris omnibus abundant. De-

verträgt sich denn auch recht gut die in Orig. Tour. p. 2 aus Montoya beigebrachte Angabe, *Caray* sei ein Wort, womit die Indianer insgemein ihre Zauberer beehrten. Nicht unwahrscheinlich geschah es aus dem Grunde, weil sie in den Europäern ein ihnen in mancherlei Hinsicht überlegenes Volk sich gegenüber sahen, daß sie dann auf letztere den gleichen Namen übertrugen, und z. B. den Spanischen Pfarrer *Caray pay* hießen. Wir werden später noch einmal in Kürze hierauf zurückkommen. Eine Quelle des Rio Janeiro führe den Namen *Carioca*, des Weißen (Cary) Haus, oka. — Mit den beiden andern Namen möchte es nicht so glatt abgehen. *Guarani* finde, nimmt der Visconde p. 41, mit D'Orbigny an, seine Erklärung in dem Tupi-Wort *guarani* oder vielmehr [das wäre übrigens nicht nothwendig einerlei] *guaryni*, was guerre, und [wirklich auch dies?] guerrier bedeute, wie sie denn p. 98 sogar zu einem Heere von marins-guerriers gemacht werden. Nogueira hat II. 63 (vgl. I. 5): *Guarini pe o sẽ pe*? (Lery: *Orayupe ogépe*?) In bellumne proficiscitur? Außer den sprachlichen Bedenken fährt mir aber auch noch ein sachliches durch den Sinn. Im Mithridates III. 2. S. 365 nämlich lese ich, nachdem zuvor von dem Zustande der zahllosen Nationen im Innern von Südamerika die Rede gewesen, »die zum Theil selbst bekennen, daß sie nicht die ursprünglichen Einwohner ihrer Wohnsitze, und dahin einst von den Inka, den Cariben, hierauf von den Europäern zurückgedrängt und dabei in den Wildnissen mannigfaltigst zerästet, das wurden, was sie jetzt sind«, Folgendes: Dagegen erscheinen die Guaranies, verbreitet über die größere Hälfte des mittleren Südamerika, überall noch als nahe

verwandte Stämme; selbst in mancher Zerstreuung haben sie die Gewähr ihrer einstigen engen Verbindung in der Gleichheit der Sprache behalten« u. s. w. — Sodann weiter: »Von der großen Nation der Guaranies, zu bekannt durch die Furchtsamkeit ihres Charakters, als daß ihre Verbreitung kriegerischen Unternehmungen und Verdrängungen anderer Völker zugeschrieben werden könnte, und von den kräftigeren Homagua möchte wohl Südamerika's ursprünglichere und hauptsächlichste Bevölkerung abzuleiten sein«. Oder hätten sich die Guarani gerade ihres unkriegerischen Sinnes wegen aus bloßer Prahlerei mit dem Ehrennamen von »Kriegern« geschmückt? — Das *Tupi* anlangend sei vorausgeschickt, was ich den Prolegomena p. XI in Platzmann's Anchieta entnehme. Die »Guarani-Sprache ist diejenige, welche in Brasilien Tupi heißt nach dem Namen der Indianer, welche sich ihrer bedienen. Auch nennt man sie Allgemeine Sprache, weil sie von den Portugiesen nicht bloß an den Meeresküsten angetroffen wurde, sondern auch im Lande. Die Sprache der Tupi ist ein Dialekt des Guarani, und sie unterscheiden sich, zufolge Camagnano, nicht so viel als das Spanische vom Portugisischen oder vom Italiänischen«. Desgleichen lernen wir aus Ensayos II, p. 11: As linguas *guarani* do Paraguay e *tupi* do Brasil não são menos semelhantes que a espanhola e a portugueza entre si. Estes duas linguas tem o caracter da maior antiguidade, porque uma mesma palavra com accentos diversos pronunciado e— *Guarany* e em *Omagua* tem differentes signi cações como succede na lingua china e outr — Um den Namen *Tupi* zu erklären, werd von Nogueira II. p. 6—8 verschiedene Versuc

aufgezählt. Ich weiß nicht, ob einer darunter, und welcher dann, der richtige sei. Der Hr. Visconde scheint zuversichtlicher. Tupi, oder vielmehr *T'ypi*, meint er, besage nichts anderes als ceux de la génération primitive, indem *ypi* den Anfang einer Geschlechtsfolge bezeichne, und *t* der ja auch anderwärts z. B. in *t'uba*, der Vater, *t'été*, der Körper, und sonst allerdings übliche Vorschlag sei.

Nr. 3. Unsere Sammel-Anzeige war bereits an die Red. abgegangen, als diese mich noch auf obiges *O Selvagem* (der Wilde) betitelte Werk aufmerksam machte und davon eine kurze Mit-Berücksichtigung begehrte, welche denn auch einschaltungsweise hier Platz finden mag. Dasselbe, auf Befehl der brasilianischen Regierung gedruckt, vertritt, wie schon mehrere auf dem vollen Titel enthaltene, jedoch von mir weggelassene Sätze bezeugen, den nicht bloß menschenfreundlich wohlmeinenden, nein auch, was man nicht Hehl hat, für das Staatswohl ernstlich zu berücksichtigenden Zweck, den über Brasiliens unendliche Strecken verstreuten Indianischen Bewohner für bürgerliche Gesittung zu gewinnen. Unter den Mitteln, eine so rühmliche, allein, es begreift sich, überaus schwere und, wie bekannt, durch die eingedrungenen Europäer selbst bisher alles eher als erleichterte Aufgabe in friedlicher Weise zu lösen, soll als ein in erster Reihe stehendes erstrebt werden: Erlernung des Portugiesischen abseiten der Ureingebornen. Ein Gedanke, in dessen tieferem Hintergrunde wohl die geheime Hoffnung auf einen ähnlichen Erfolg, d. h. einen gewissen Seelenumtausch, schlummert, welche zum Oefteren die Politik des Römers verwirklicht sah, wenn er fremde Völker suchte durch Beschen-

kung mit seines Mundes Rede an Stelle der ihnen angestammten von Stufe zu Stufe, wo letztere darüber in tiefere Vergessenheit versank, je mehr auch seiner Herrschaft zuwendiger, und gegen sie fügsamer zu machen.

Man gedenkt nun in Brasilien jene, mindestens zunächst in sprachlicher Rücksicht erhoffte allmähliche Umschmelzung des umherstreifenden wilden Mannes in einen zahmen Portugiesen, wie schon bemerkt, zumeist mittelst Militär-Colonien und Militär-Dolmetsche zu bewirken. !) Solch Bemühen aber findet erklärlicher Weise an der überdiemaßen ausgedehnten Verbreitung des *Tupi* in Brasilien (darin, füge ich hinzu, auffälliger Weise vergleichbar dem gleichfalls weithin ausgebreiteten sog. Bantu-Stamme mit präfigirenden Sprachen, wie Kaffern, Congo-Neger u. s. w., welcher, mit Ausnahme des Hottentotten-Stammes und der eingewanderten Weißen, wohl so ziemlich den ganzen Raum Südafrika's vom Erdgleicher abwärts inne hat) — einen zweckentsprechenden Anhalt. »Keine Sprache der Welt, sagt Hr. Couto de Magalhães, selbst nicht das Sanskrit, umfaßt so große geographische Strecken als das Tupi und seine Mundarten. In Wirklichkeit fänden sich vom Amapá bis zum Rio da Prata an der Ostküste von Südamerika in einer Ausdehnung von mehr als 1000 Leguas von Norden nach Süden; sowie von Cap S. Roque bis zum westlichsten Theil unseres Zusammengrenzens mit Peru no Javary in einer Ausdehnung von mehr als 800 Leguas in Namen von Oerte[illegible] Pflanzen, Flüssen und einheimischen Stämm[illegible] welche noch viele jener Gegenden durchirr[illegible] die unerloschenen Spuren dieser Sprache«.

Tupi oder *Guarani* seien zwar Namen [illegible]

Volkschaften; allein in Paraguay würde *guarani nhehen* als Uebersetzung von lingua guarani Niemandem verständlich sein, indem die Eingebornen, gleich als besäßen andere Völker keine Sprache, die ihrige nur als *ava nhehen*, buchst. lingua de gente bezeichneten, oder auch selbst *nhehengatú* (mit nachgestelltem Adj.), gute Sprache. Nicht bloß aber von Seiten seiner Erstreckung, sondern auch wegen anderer Eigenschaften verdiene, findet der Verf., das Tupi, was wir ihm nicht bestreiten werden, für die Sprachwissenschaft in hohem Grade Beachtung. In Betreff der Vollendung ist es, thut er uns ferner zu wissen, »bewunderungswürdig«. Seine grammatischen Formen, ob auch in mehr als einem Punkte embryonisch, sind im Ganzen so sinnreich (engenhosas), daß diese Sprache nach der Meinung derer, welche sie studierten, könne den Vergleich aushalten mit berühmteren. Das Tupi, welchem wir jetzt begegnen, ist ein Theil von Sprachen, welche alle unter einander sich gar ähnlich sind. Von diesen wurden uns einige durch schriftliche Ueberlieferung aufbewahrt; andere erfreuen sich noch ihres Daseins im lebendigen Gebrauche entwilderter Stämme; wahrscheinlich aber sind schon viele (ein für die Geschichte der Menschheit, da jede Sprache ein Stück ihrer Gesammtseele, unersetzlicher Verlust!) verschwunden mit den Völkern, welche sie sprachen; und mag es außerdem solche geben, von denen überhaupt keine Kunde zu uns gelangte. Unter den Tupi-Idiomen, deren Kenntniß uns durch die Arbeiten der Jesuiten erhalten worden, figurieren das Guarani oder Tupi des Südens, in welchem eins der wichtigsten linguistischen Denkmale verfaßt ist, der *Thesouro da lingua guarani* do padre *Montoya*. Das von

Montoya beschriebene Idiom ist noch lebend zu finden in Paraguay, Corrientes und in einem Theile des de Missões geheißenen Bezirkes. Es war übrigens tief beeinflußt durch Berührung mit dem Spanischen derart, daß zwischen der in jenem Werke vorfindlichen Sprache und der, welche gegenwärtig die Paraguayer reden, ein Unterschied besteht, der einen Dialect vom andern trennt. — Weder das östliche Tupi, dasjenige, welches an der Küste gesprochen wurde, als die Jesuiten darin schrieben und welches der Gegenstand zweier Wörterbücher und Grammatiken ist, noch die [durch v. d. Gabelentz uns bekannter gewordene] Kiriri-Sprache, welches Idiom von einem Stamm dieses Namens gesprochen wurde, sind heute lebende Sprachen. Sowie die Wilden entweder verschwinden oder Mischlinge werden, so auch verschwindet ihre Sprache oder mischt sich mit der Bauernsprache unseres Volkes, wovon die Folge ist Einführung von Hunderten an Wurzeln in das Portugiesische von Brasilien. — Viele Sprachen werden in dem endlosen Reiche gesprochen; allein, ohne Widerstreit, ist das Tupi oder nhehengatú die allgemein in ihm verstandene Sprache. — Dies und Mehreres erfahren wir von dem Verf.

Die Advertencia bezeichnet die in seinem Buche befolgte Methode als darauf gerichtet, daß, abgesehen davon, das Tupi zu erlernen, alle Personen, welche lesen könnten und mit den Wilden in Verkehr kämen, dadurch in den Stand gesetzt würden, zugleich letztern Port giesisch-Sprechen beizubringen. Zu dem En kommt nun Hr. Ollendorf zu der, von ih wohl kaum geahnten Ehre, daß arme brasilian sche Indianer sollen nach seinem Recept Unte

richt im Portugiesischen empfangen! Nach der Einleitung beginnt der Cursus der lebenden Tupi-Sprache oder Nheengatú. Und zwar kommt zuerst der, in der Ueberschrift so geheißene, synthetishe Theil, oder, etwas sehr kurze, Abriß der grammatischen Regeln, welcher sehr bald abgelöst wird von dem, um Vieles längeren »praktischen« Theile, der aus 17 sog. Lectionen und 21 Exercitien besteht. Der Anlage des Buches nach darf selbstverständlich darin keiner eine, ausschließlich sprachwissenschaftlichen Zwecken dienstbare Arbeit erwarten. Allein sie liefert dem Forscher eine Fülle wohlbewährten Sprachstoffes, welchen er nach seiner Weise mag sich zurecht legen und für sein besonderes Interesse nutzbar machen, weßhalb er denn auch von sich aus das Werk nur höchlich willkommen heißen kann.

Ueberdies enthält noch Th. I., außer der, wie Alles, in doppelter Sprache, abgefaßten Beschreibung des Taufactes vom principe de Grão-Para, und dem VU., — eine schätzbare Mythologia zoologica na familia tupí-guarani. Eine Fabelsammlung, enthaltend 23 sog. lendas (eig. Legenden), die, als naturwüchsige und selbsteigne Erzeugnisse eines ursprünglichen Volksgeistes, und vielleicht zum Theil reichlich so »lesenswerth« als manche sog. Legende, für Sprach- und ethische Völkerkunde ohne Zweifel einen unvergleichlich höhern Werth besitzen, als, worüber letztere, öfter als wünschenswerth, fast allein zu verfügen haben, — jene den ungebildeten Sprachen vielfach nur wider deren Willen abgerungene und mehr künstliche Präparate, bestehend in Uebersetzung von Bibelstellen und sonstigen christlichen Lehrmitteln. Wir können daher Hrn. de Magalhães nicht dankbar genug

sein für Aufzeichnung jener, dem Munde Einheimischer nicht mühelos abgewonnenen und neben dem Original in zuweilen interlinearer Uebersetzung mitgetheilter Erzählungen, von welcherlei man nicht so geringschätzig denken sollte, als leider bisher meist geschehen. Mit Grund aber verweist unser Verf., um für die Bedeutsamkeit des Gegenstandes ein Zeugniß zu haben, auf das wichtige Buch des Florenzer Prof. Angelo de Gubernatis: Die Thiere in der Indogermanischen Mythologie (Deutsch aus dem Engl. von Hartmann 1874). Nur, muß ich bekennen, an geschichtliche Zusammenhänge mythischer Vorstellungsweisen in Brasilien mit Vedischen zu glauben, fühle ich mich, trotz einiger sinnverwandter Anklänge hier und dort, vorläufig noch außer Stande. Ich traue dem menschlichen Geiste die Kraft zu, mehr als einmal Dasselbe, oder doch Aehnliches, zu finden und denken, möglicher Weise unter den entlegensten Himmelsstrichen, in den verschiedensten Zeiträumen und in völlig von fremdher unangestecktem und unbeeinflußtem geistigen Schaffen. Jedoch, ob die mitgetheilten brasilianischen Erzählungen, immer und allerwärts, schlechthin frei von gewissen, wenn auch vielleicht nur entfernten Anstößen durch europäische oder afrikanische Eindringlinge sich gebildet haben, der Verdacht wird völlig wenigstens durch den Umstand nicht beseitigt, daß die darin auftretenden Thiere und ihre sonstige Scenerie ächt amerikanische sind. Wie die Fama Flügel hat, so möchte man sich freil mitunter z. B. zu dem Glauben versucht fühl Geschichtchen flögen durch die Luft in fe Länder. Wer kennt nicht bei uns die erg liche Geschichte (z. B. in Klaus Groth, Qui

born S. 185) vom Swienegel, welcher im Wettlauf den Hasen betrügerischer Weise besiegt, indem er ans Ziel seine Frau setzt, welche der Hase in seiner Dummheit für jenen selbst hält? Ist nicht damit im Wesentlichen eins diejenige, von welcher p. 154 aus Prof. Hartt in *Notes on the Tupí language* angeführt wird: I have found among the Indians of the Amazonas a story of a tortoyse that outran a deer by posting the relations at short distance apart along the road, over which the race was to be run — a fable found also in Africa and Siam! und auch mutatis mutandis — in unserem Deutschland? Uebrigens seien auch, meint unser Autor, die von ihm zu unserer Kenntniß gebrachten Fabeln von Nutzen für intellectuelle Erziehung der Wilden. Die Langsamkeit der Schildkröte (jabuti) ist bei den Tupis sprüchwörtlich, und auch ihre Stärke nicht groß. Wenn sie aber trotzdem in mehreren jener Erzählungen als über stärkere Thiere, sogar über Menschen obsiegend geschildert wird, so wolle das, — nicht gerade immer sehr christliche! — Fabula docet zumeist besagen: List und Geschicklichkeit vermögen mehr, um eines Gegners Herr zu werden, als andere Hülfsmittel. Dahin zielt denn auch die schon vorhin berührte Geschichte des Jabuti mit dem Hirsche, Tupi *Jauti Çuaçu*, Port. *Jabuti e Veado* (zu *venari*, wie Franz. *venaison*). — Außer andern Thieren, die in diesen Fabeln entweder unter sich oder mit dem Menschen in Beziehung gebracht werden, übernehmen aber Jabuti, sodann auch Langschwanz (raposo) Reinike, die Hauptrollen. Letzterer übrigens erscheint darin nicht immer als der Klügste; sondern, so in jener, wo er mit Jabuti sich in Wettstreit einläßt, wer von ihnen beiden

am längsten das Hungern aushalte, unterliegt er, und muß den Vorwitz mit dem Tode büßen.

Der II. Theil bietet einen weitern reichen Inhalt, indem er in 7 Capiteln bespricht: der Amerikanische Mensch; der Mensch in Brasilien; Sprachen; wilde Rassen; Familie und Religion der Wilden; die große innere Wüste; gegenwärtige Stellung des Indianers zu der erobernden Rasse. Nur besorge ich, untermischen sich hier so mancherlei unhaltbare Theoreme mit den wirklichen Thatsachen, daß auch letztere dadurch Einiges an Sicherheit zu verlieren scheinen. Ausgegangen wird von der Vermuthung, der schwarze Menschenstamm, weil für das heißeste Klima am geeignetsten, sei der ursprünglichste auf der Erde (wie schon der sel. Link parallel dem Wildschweine gegen das zahme — den Schwarzen vorausgegangen dem Hellergefärbten ansah) und seien ihm dann erst in dieser Reihe hinter einander rothe, gelbe, weiße Rasse gefolgt. Die rothen Leute aber läßt Magalhães aus nicht mit angegebenen geologischen Gründen von den Höhen oder *araxás* der Andes-Kette in die Ebenen hinabsteigen. Nun kommen aber — Wunder über Wunder! — Kreuzungen mit Weißen schon in vorhistorischer Zeit zu Tage (cruzamentos pre-historicos com os brancos) Natürlich nimmt man eine solche Behauptung nicht stillschweigend hin, ohne nach gültigen Beweisen zu fragen. Hiebei verlaufen wir uns nun wieder in das Gebiet der Sprache, und wollen deshalb Frage einen Augenblick ernster ins Auge seh Ein Herr Fidel Lopez aus Buenos-Aires (diesem Vornamen von Magalhães Introd. p. X Th. II, p. 5 und 65, also wohl richtiger,

demnächst — s. sp. — von Daireaux als Vicente citiert) hat seit nicht lange in Paris ein Werk veröffentlicht: Les Races Aryennes du Pérou, Leur Langue, Leur Religion, Leur Histoire. Ohne persönliche Anschauung des Buches selbst. muß ich mich freilich eines schlechthin absprechenden Urtheiles über dasselbe enthalten. Jedoch, nach meiner geringen Kenntniß des Kechua, welche ich dem Hrn. v. Tschudi, der selber Gramm. S. 12 fg. nur ein paar, ohnedies nichtssagende Lautähnlichkeiten mit dem Sanskrit anführt, verdanke, glaube ich mit gutem Gewissen für eitel leeren Schein erklären zu dürfen, wenn Lopez bei seiner Vergleichung Tausende von Sanskrit-Wurzeln (milhares de raizes Sanscritas), die in obiger Sprache Peru's vorkämen, entdeckt zu haben sich einbildet. Hoffentlich nicht über 2000, indem das überhaupt die höchste Zahl von Wurzeln wäre, aus welchen das Sanskrit selber besteht! Es ist ärgerlich für den Sprachforscher, mit dergleichen Behauptungen von Leuten, welche sein ihm nichts weniger als im Schlafe zugefallenes Handwerk zu verstehen bloß vermeinen, wenn auch nur durch einfache Verwerfung sich noch immer fort und fort abgeben zu müssen. Man höre aber weiter, welche unhaltbare Folgerungen aus jenem abenteuerlichen Vordersatze gezogen werden, den Magalhães, als sei er unanfechtbar und nicht, was er in Wirklichkeit ist, grundfalsch, in beneidenswerther Sorglosigkeit Hrn. Lopez nachspricht. Mit so allgemeinen Classificationen, wie einsylbige, agglutinirende, mit welcher Bezeichnung, seiner etwas zu unbestimmten Weite halber, der meiste Unfug getrieben zu werden pflegt, und Flexions-Sprachen, ist, bei beabsichtigter Einordnung besonderer

Sprachen unter diese Kategorien, an sich, und ohne hinzukommende Näherbestimmungen, noch nicht gar viel gethan. Daß jene physiologische oder meinetwegen auch »morphologische« Stufenfolge, nicht auch zugleich genealogische Sprachverwandtschaft einschließe oder mit dieser einheitlich zusammenfalle: das hat M. begriffen. Um nichts weniger Unrecht aber hätte man, eben dieses in gewissem Sinne dreistufige Aufwärts von Sprachen im Range ohne Weiteres, und schlechterdings unerwiesener Maaßen, überall und immer aus einem vielleicht, mindestens theilweise, vom Uranfange her besonderen Nebeneinander in einen — ächt darwinistisch erzwungenen — geschichtlichen Entwickelungsgang aus einander zu verkehren. Das ist zweierlei. Woraus denn erhellt mit untrüglicher Gewißheit die Nothwendigkeit oder, sagen wir auch nur, die Wirklichkeit eines Vorganges, wonach die flexivischen Sprachen wären, ausgehend von einstiger Isolierung und Einsylbigkeit, durch die Mittelstufe loseren Aneinanderfügens von formgebenden und stofflichen Elementen aufwärts, zuletzt auf dem Gipfelpunkte sprachlicher Formvollendung angelangt? Dagegen die sog. agglutinirenden gegen die flexivischen Sprachen um eine Stufe, die isolierenden um zwei, d. h. auf der untersten, zurückgeblieben? Obgleich nun Hr. M. selbst zugiebt, mit einem streng wissenschaftlichen Studium der Amerikanischen Sprachen sei jetzt erst begonnen und habe zu deren namentlich vergleichender Ergründung noch manches Jahr hinzugeh und obgleich er die Amerikanischen Sprac wohl ausnahmslos in seine zweite Spra periode, d. h. die agglutinirende, versetzt: v er trotzdem im Süden Amerika's zweierl

Gruppen von Sprachen erkennen: 1. **arische** Sprachen und 2. linguas geraes *não aryanas.* Also — uralte **Arische** Sprachen im jenseitigen Welttheile! Staunt, Ihr meine Zunftgenossen in Europa und Asien; aber, nachdem Ihr genug gestaunt, dann ermannt euch zum Prüfen des Gehörten! Ihr entsinnt euch, daß man vormals jede Sprache der Welt, wie es gerade kam, auf das Prokrustes-Bett des **Hebräischen** zu werfen und, alles Widerstrebens abseiten der Unglücklichen ungeachtet, sie dennoch glücklich hineinzuquetschen verstand. Jetzt scheint es zur Modekrankheit geworden, daß Quacksalber es mit dem vornehmen **Sanskrit** versuchen, als sei dies das endlich gefundene Allerweltsmittel in sprachlichen Dingen. Da ist, außer Lopez, der Dr. d. R. **José Fernandes Nodal**, der 1872 in Cuzco *Elementos de grammatica quichua ou idioma de los Yncas* 1 Vol. 440 pagg. 4^{0}. veröffentlicht hat. Auch der will große Aehnlichkeit zwischen jenem Peruanischen Idiome und dem Sanskrit entdeckt haben. Mir genügt vollkommen die Würdigung, welche dem »wunderlichen Werke« bereits v. Tschudi, Ollanta S. 44 hat angedeihen lassen. Als dritter im Bunde aber gesellt sich zu jenen beiden Pater **Brasseur de Bourbourg**, von dem schon 1862 in Paris erschien: Grammaire de la langue quiché mise en paralèlle avec ses deux dialectes chaque chiquel et zutuil comprenante les sources principales du quiché comparées aux langues germaniques. Das sind die Gewährsmänner, auf welche sich Magalhães, übrigens bescheidentlich eigne Unbekanntschaft mit dem Sanskrit eingestehend, zu vertrauensvoll verläßt. Wie aber? Fiel ihm denn nicht auf, daß die Kechua-Sprache zwar »Wurzeln« vom

Sanskrit die Menge haben soll, aber von Gleichheit in der Grammatik so gar nichts?! Und wie kommt es, daß er das Kechua wohl kaum will von den sog. agglutinirenden Sprachen ausgeschlossen wissen, das Sanskrit aber als recht eigentlich und vorzugsweise flexivisch Jedermann anerkennt? Haben denn jene angeblichen Sanskrit-Wurzeln erst nach Vereinigung mit der Amerikanerin ihren flexivischen Charakter wieder abgestreift; oder kamen sie schon nach Peru und in dessen Idiom, bevor das Sanskrit sich zur Flexion emporgeschwungen hatte? Tupi und Guarani, welche M. dagegen unter die nicht-arische Gruppe bringt, sollen, wenn wir Andern glauben schenken, den »Turaniern« zufallen, unter denen nun wieder recht eigentlich die Agglutination zu Hause ist.

Ich erlasse wohl am besten dem Leser mit dergleichen unfruchtbaren Abenteuerlichkeiten länger lästig zu fallen. Uebrigens gezwungen, noch vieles in der That Wissenswerthe in dem Buche mit Stillschweigen zu übergehen, will ich doch eine Bemerkung daraus auszuheben nicht versäumen. Die Tupi-Gruppe nämlich befolgt, was inzwischen, als auch anderwärts keine Seltenheit, mich nicht allzusehr befremdet, eine Anordnung seiner Bildungs-Elemente, welche meistentheils die umgekehrte ist von der unsrigen. So haben wir dort nicht Personal-Endungen. Vielmehr geht die Personal-Bestimmung, z. B. in *a-juca*, *re-juca*, *o-juca*, Port. *máto*, *as*, *a*, der Wurzel vorauf. Dahingegen die Präpositior werden zu Postpositionen. Z. B. *che* *petein jogua catuété dive*, Ich komme mit ein guten Hunde, sei Wort für Wort: Eu vim cão bom com. Also wie ja auch im Lat. *mec*

u. dgl. — Das Guarani wird p. 53 als mehr oder minder vom alterthümlicher verbliebenen Tupi abgewichen (z. B. Gu. *jagua*, Tupi *jaguara*) geschildert. Ueberzeugende Erklärung der beiderseitigen Namen kennt auch M. nicht. *Guarani* macht er p. 56 zu einer Verderbniß aus *guarina*, Krieg; und *Tupi* zu einem Dem. von *tupá* (raio, Strahl, Blitz), als wäre es pequeno raio oder filho do raio. Erwünscht sind die bibliographischen Aufführungen von Büchern, welche (und deren Zahl ist nichts weniger als klein mehr) sich auf Tupi-Guarani und Quichua beziehen. — Nehmen wir nun von dem Verf. Abschied, und zwar nicht ohne den Ausdruck lebhaften Dankes, den wir für die, gewiß nicht ohne große Opfer seinerseits zusammengebrachte Belehrung empfinden, welche durch ihn über Brasiliens Sprache und Bevölkerung so vielfach neues Licht verbreitet hat. —

Folgt Nr. 4. Schon der Titel giebt zu erkennen: ein neuer Versuch zu mehreren alten, auch dem weiter zurück erwähnten, noch jüngeren von Julius Platzmann, dessen Name jedoch seltsamer Weise, trotz mehrfach gebotenen Anlasses, in dem Buche nirgends vorkommt, — zwischen der alten Welt und Amerika hinüber, oder auch von dort herwärts, eine Völkerbrücke zu schlagen. Das Buch bietet uns mancherlei wichtige Mittheilungen betreffs Indianischer Verhältnisse Südamerikas, und bringt sie mit Parallelen auf dem alten Continent in beachtenswerthen Vergleich, wennschon, was ich sogleich Eingangs bemerken will, meines Dafürhaltens nicht gestattet ist, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, welche der Verf. zum Erweise seines Hauptzieles braucht. Suchen wir zuvörderst zur Beurtheilung der in dem Werke

erstrebten Endabsicht einen sichern Standort zu gewinnen. Zu dem Ende wollen wir ein paar einschlägige Vorfragen uns klar zu machen suchen. Darnach wird es auch dem Leser leichter werden, je nach eignem Bedürfniß Stellung zu nehmen zu den unleugbar kühnen Wagnissen, welche ihm hier als annehmbar angesonnen werden.

Um für die Urzeit, wo der uns westlich gelegene Welttheil soll von außen her seine erste, nicht ureingeborne, sondern, wie die gewöhnliche Meinung lautet, von fremdher eingewanderte Bevölkerung erhalten haben, die Möglichkeit eines zur Noth glaubhaften Verbindungs-Weges ausfindig zu machen: hat man nicht erst seit gestern zu zwischendurch geradenwegs abenteuerlichen und verzweifelten Mitteln gegriffen. Andern wiederum däucht das Gegentheil angezeigt, sodaß man vielmehr in Amerika den Ursprung der Menschheit zu suchen sich verpflichtet hielt, und demnach diesen Welttheil zum gemeinsamen Ausgangspunkte stempelte für unser, — dabei wurde natürlich immer stillschweigend vorausgesetzt, — zu allerletzt in einem einzigen Urpaare wurzelndes Geschlecht. Hr. Platzmann wird mir nicht verübeln, wenn ich zur Verdeutlichung des Ideenganges, welcher ihn bei Herausgabe seiner zu Anfang unserer Anzeige erwähnten »Amerikanisch-Asiatischen Etymologieen« leitete, einen Satz aus einem Briefe von ihm an mich 2. Dec. 71 aushebe. Die Worte lauten: »Es giebt bloß eine Basis, [illegible] für Alles Geschehene nicht zu kurz gemes[illegible] ist, sie heißt: Cap Horn — Panama — Behrin[illegible] straße — Nordkap — Finisterrä — Suez [illegible] Boa Esperança. »So nun stellt Er sich die [illegible] schichte der Ausbreitung unseres Geschlech[illegible]

ausgehend von Amerika's Südzipfel, zunächst nordwärts, vor, während man insgemein als Hauptrichtung der Völkerwanderung in Amerika bekanntlich aus mancherlei Anzeichen, wie Wälle, Baudenkmale, die an dessen Westküste entlang von Norden aus erschließt. — Von noch anderer Seite aber kommt wieder eine neue Ansicht von Europäus, die er in einer kleinen Schrift: »Die finnisch-ungarischen Sprachen und die Urheimath des Menschengeschlechts« mit Tabellen darlegt. Hören wir ihn, da müssen wir auf Grund eines der Geologie wie der Sprachforschung entnommenen Beweises den Ursitz der Menschheit nach Hochafrika verlegen. Dort, südlich vom Aequator, war nach Murchison seit der primären geologischen Periode trockenes Land, und »die nach der neuesten comparativ-philologischen Methode bestimmten Urformen der finnisch-ungarischen Zahlwörter stimmen«, versichert uns Europäus, »beinahe durchgängig und buchstäblich mit den auf gleiche Weise bestimmten Urformen der semitisch-baskisch-afrikanischen Zahlwörter überein, und zwar so, daß die letzterwähnten stets die primären [!] Formen haben, während die finnisch-ungarischen mehr oder weniger secundäre Formen zeigen«. Man bedaure uns arme Sprachforscher, die wir bei einem solchen Reichthum von zum Theil einander aufhebenden Meinungen die Qual des Wählens auf uns laden sollen. Ein Glück für uns, im Fall wir all dieser Verlegenheit durch einen Gegenschlag zu entrinnen vermöchten! Nun denn, so frage ich: steht denn in Wirklichkeit, Darwinistische Kunststücke mit dem geschwänzten Homo primigenius beiseit gelassen, einpaariger Ursprung des Wesens, Mensch geheißen, wissenschaftlich so über allen Zweifel erhaben fest,

daß eine vielleicht je nach Maßgabe der Rassen-Zahl, welche übrigens bei den verschiedenen Forschern von drei, fünf ab noch weiter hinaus wechselt, sich wiederholende mehrheitliche Urschöpfung von Menschenpaaren, selbständig, und an verschiedenem Ort vor sich gegangen, als undenkbare Annahme von vornherein ausgeschlossen bliebe? Es dürfte dabei recht wohl in Anschlag gebracht werden, daß Fauna wie Flora uns der Beispiele, zwar von Wanderungen auch, und nicht gerade in Folge menschlichen Verkehrs, allein nicht minder ohne Widerstreit von unabhängigstem Indigenate weit auseinander bald schlechthin eigenartiger, andere Male nahverwandter Thier- und Pflanzenformen, ich sage, daß beide uns solcher Beispiele genug und übergenug vor Augen stellen. Es soll nicht für gewiß behauptet werden, ob hier etwas der Schluß nach Analogieen gilt: sonst hätte man darin keinen schlechten Grund, auch diese Möglichkeit ernstlich zu erwägen. Dürften wir sie aber ohne Weiteres in wahrheitliche Wirklichkeit umsetzen: da entgingen wir einer Menge uns sonst umstarrender Schwierigkeiten, deren Beseitigung auf den ruhigen und vorurtheilsfreien Beobachter anjetzt noch nahezu den Eindruck hoffnungsloser Unerreichbarkeit macht.

Die verschiedenen Gründe für verwandtschaftlichen Zusammenhang der amerikanischen Bevölkerung mit der Asiens (ob die Rothhaut mit Stämmen der gelben oder sog. Mongolischen Rasse nach ihren physischen Eigenschaften nicht bloß am engsten vor den übrigen zusamme grenze, sondern, nach Einiger Meinung, so g wie zusammenfalle, bleibe jetzt ungefragt), fi det man u. A., wie ich lese, zusammengeste in Delafield, Inquiry into the Origin of the An

quities of America. Cincinnati 1836. Natürlich besteht unsere Aufgabe nur darin, nach dem Werthe oder Unwerthe derjenigen Gründe uns umzusehen, welche man aus der Rüstkammer der Sprachvergleichung hervorgelangt hat, um zwischen den, überdiemaßen zahlreichen Sprachen Amerika's mit den Idiomen anderer Theile der Erde, ob es anginge, genealogische Uebereinstimmungen zu erweisen und sodann mittelst ihrer in zweiter Instanz den Rückschluß zu ziehen auf Verwandtschaft der jenseitigen und diesseitigen Völker, trotzdem diese, je eines durch sein ihm aus unvordenklicher Zeit als Erbtheil zugefallenes Sonder-Idiom, von allen anderen geschieden dastehen. Wie fest nun gegenwärtiger Berichterstatter von der Macht und innerhalb der gebührlichen Grenzen sicheren Beweiskraft seiner Wissenschaft sich überzeugt hält in Bestimmung von verwandtschaftlichen Sprach- und Völker-Verbänden, oder auch von deren Nichtvorhandensein, das heißt jedoch nur bei einem unnachsichtlich strengen Verfahren der Forschung, welches in unbefangen vorurtheilsloser Freiheit an ihren Vorwurf herantritt, und, stets dem thatsächlich außer Zweifel gestellten Befunde die Ehre gebend, mit sachgemäß-vernünftiger Methodik von einer geistigen Eroberung schrittweise und ohne überhastetes Vorgreifen der anderen zustrebt: so sehr verkehrt sich im Fall der Nichterfüllung der unentbehrlichen und gar schweren Vorbedingungen sein Vertrauen auf die Linguistik, wie sie noch immer zu häufig von Unerfahrenen geübt wird, in nicht zu bewältigendes Mißtrauen.

Verdeutlichen wir uns die Sache durch einige Belege aus der Vergangenheit. Da ist also z. B. das Werk von dem Prof. der Materia medica,

Naturgesch. und Bot. an der Universität von Pennsylvanien, Benjamin Smith Barton: New Views of the Origin of the Tribes and Nations of America. Philadelphia 1798, schon als 2. Aufl. Nach einer Einleitung von CIX Seiten, welche über die amerikanischen, seitdem schon wieder vielfach verschobenen Völkerschaften, namentlich in der Nordhälfte, und über deren, zu einem großen Theile nur auf Hörensagen von bloß praktisch sprachkundigen Leuten hin angenommene Beziehungen sprachlicher Art zu einander für damals wichtige Notizen enthält, folgt ein, hinten mit einem Anhange von Anmerkungen und Erläuterungen versehenes Vocabular von 52 Wörtern für Gott, Himmel, Verwandtschaft, Körpertheile u. s. w. Hierin werden nun mittelst der Petersburger Vocabularia comparativa ein paar dürftige Aufklärungen*) gleichbedeu-

*) Demnach soll z. B. der Ausdruck für Wasser p. 34. App. 21. 22 bei den Tuscaroras *awoo* und in der Sprache der Creeks *wewa* mit oceanischen Sprachen in Einklang stehen: Societäts-Inseln *evài;* Neukaledonien *t-evàì, ooe;* Tanna *t-avàì*, wie denn im Humb. Kawi-Werke II. 241 Tongisch *vy,* Tahit. *vai*, Hawaiisch *wai* in gleichem Sinne vorkommen. Läßt sich aus derartigen Laut-Aehnlichkeiten irgendwie auf Sprachverwandtschaft hüben und drüben schließen? Schwerlich, wie ebensowenig aus dem Mexik. *a*, mit Suff. *a-tl*, App. p. 25. Sonst müßten ja auch Mhd. *ouwe*, Ahd. *owa, ouwa, awa* 1. Strom, 2. Aue, trotz des auch durch Lat. *aqua* bezeugten Ausfalles in ihnen aus Goth. *ahva*, noch mehr verschrumpft in Altnord. *á*, und daher Flußnamen wie *Aa* und *Ache*, ungefähr den nämlichen Rechtsanspruch für sich geltend machen. Von Lat. *aqua* geh aber in geschichtlich beglaubigter Abfolge aus, Walachis *apa*[e] (p = qu), Franz. *eau*, aber Wallonisch *aiwa*, u Engl. *ewer* aus Franz. *aiguière* als vas *aquarium*. Fra *evier*, Gußstein, auch hierher nach Diez. Auch die A drücke für Wasser Orig. Tour. p. 30 lassen keiner Vergleich. zu, sowenig als die bei Gatschet S. 2, 22—: 71, 187.

tender Asiatischer Wörter mit Indianischen, von aller Welt Enden, wie es gerade der neckische Zufall will, in buntestem Gemenge zusammengerafft; und mit so wohlfeiler Waare, die bei völliger Unkenntniß über den inneren Bau und genetisch ermittelten Werth der zum Vergleich herangezogenen, oder vielmehr gezwungenen, Wörter, glaubt der Verf. unschuldsvoller Weise die wichtige Entdeckung (ja, wenn begründet, das wäre sie!) gemacht zu haben von Ursprungs-Einheit zwischen Asiens und Amerikas Völkern. — Ein Sprachforscher, wie Joh. Sev. Vater, der Leipzig 1810 »Untersuchungen über Amerika's Bevölkerung aus dem alten Continente« herausgab (vgl. Mithr. III, S. 337 fgg. IV, 250 fgg.), konnte natürlich die Sache nicht so leicht nehmen. Abgerechnet aber die vielleicht richtige, jedoch auch erst noch strenger zu bewahrheitende Wahrnehmung, daß die Tschuktschen an Asiens äußerstem Nordost-Rande mit den Bewohnern von Amerika's gegenüber liegender Ecke und von den zwischenliegenden Inseln eine der Grönländischen Sprache anverwandtes Idiom besäßen, kommt die Sache um nichts Wesentliches weiter. Wie könnte es aber auch, wenn man bei Sprachvergleichung, wie vormals in selbstgenügsamer Verblendung die Mehrzahl wähnte, die Grammatik, sei es durch Mangel gezwungen, oder aus bloßer Unachtsamkeit vernachlässigt! Gleich als ob dürfe man ihrer entrathen, was längst Einzelne, wie Charlevoix bei Barton p. VIII oder Jefferson p. XIX, mit richtigem Gefühl als unthunlich begriffen. Uebereinstimmung, d. h. als wirklich genealogisch erweisbar, wie deren viele im Arischen, im Semitischen Sprachstamme und sonst zu finden, in auch nur Einer grammati-

schen Form, wiegt, das sollte seit Bopp, Humboldt u. s. w. Jeder wissen, Dutzende aus dem Wortschatze auf, — vollends ohne dieselbe. Wir können und dürfen uns gegenwärtig nicht mehr mit so übertriebener Bescheidenheit bei Beweismitteln beruhigen, welche noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein als ausreichend erschienen. Unsere Anforderungen an derlei Fragen müssen, und zwar um ein gar Erkleckliches, höher gespannt werden. — Da hat ferner M. de Paravey, außer anderen seltsamen Büchern (s. Congrès Internat. des Orientalistes 1873, I. p. 377), eines in die Welt geschickt: Sur l'Origine Japonaise, Arabe et Basque de la civilisation des peuples du plateau de Bogota etc. Paris, 1838. 8. S. über Aehnliches in den Sitzungsber. der Oesterr. Akad. I. 164 f. Eigne Einsicht in das Buch war mir nicht vergönnt. Allein ich gestehe offen: der Titel mit seinem Durcheinandermischen von drei, in sich so um den ganzen Umkreis des Himmels verschiedenen Sprachen, wie Japanisch, Arabisch und Baskisch macht mich nicht lüstern nach seinem Inhalt. — Vielleicht behagt dem Einen oder Anderen Robert Ellis, Peruvia Scythica. London 1875. besser als mir. Wem an Kenntniß meiner Meinung von dem Buche etwas liegt, ersieht sie aus der Anz. Jen. L. Z. 1875, No. 24. Anderseits ist man selbst so glücklich gewesen, das Kechua mit dem Sanskrit in Verbindung zu bringen. Nur daß ersteres noch im Stadium der Agglutination, d. h. auf der Vorstufe ~ letzterem als flexivischem Idiome, wäre stecl geblieben. Schöner Traum für Den, welcl unseres Landsmannes v. Tschudi Arbeit üb die Sprache Perus kennt! Geträumt aber l jenen Traum Vicente [Fidel? s. ob.] Lope

Rector der Universität von Buenos-Ayres, in einem Buche: *Sur les Races âryennes du Pérou*, das, hievon abgesehen, zufolge *Daireaux* (Revue des deux M. Nov. 1876, p. 169) mancherlei wichtige Nachrichten, Peru betreffend, enthält.

Was man sich alles ausgedacht hat, um zu Wasser oder Lande die vermeintlichen ersten Einwanderer von dem einen Welttheil in den andern mit einigem Anstande hinüberzubefördern: (vgl. hierüber einen Artikel von Blerzy, Revue des deux M. 15. Mai 1876): das durchzumustern ist nicht dieses Ortes. Ich schweige auch von wirklichen Landungen in Amerika vor Columbus, der, worüber uns ja Al. v. Humboldt am gründlichsten belehrte, aus allerhand Anzeichen auf ein gen Sonnenuntergang gelegenes größeres Land schließend, mittelst westlicher Seefahrt Ostindien zu erreichen gedachte. Also von der durch Normannen, und jener von, nach Amerika verschlagenen Irländern. S. Münchener, Gel. Anz. VIII, 636. Nur möchte ich mit einem Worte des Reiches Fu-sang gedenken, auf welches vielleicht Mancher (so z. B. v. Tschudi, Kechua-Sprache I, S. 2 fgg.) ein größeres Gewicht legt, als ihm, nach neueren Untersuchungen (im Congrès internat. l. c. T. I, p. 377—381; vgl. jedoch p. 187—193 und bei mir Humb. S. CCCLXXXIV), so scheint es, gebührt. S. auch Fusang, *The Discovery of America* by Chinese Buddhist Priests in the Fifth Century. By Charles G. Leland. Trübner Record 1875, p. 179. Jenes Fu-sang nämlich, wovon im J. 499 u. Z. ein buddhistischer Geistlicher, mit Klosternamen Hoei-schin (d. h. Allgemeines Mitleid) erzählte, soll (s. Ausland Juni 1845, Nr. 168) Mexiko sein. Diese, zuerst von Deguignes aufgebrachte Meinung (Barton p. 50)

ist später zum Oefteren wieder aufgenommen. So Ausl. a. a. O. Nr. 165 ff.: »Mexiko im fünften Jahrh. u. Z. (Nach Chinesischen Quellen von Karl Friedr. Neumann)«. Dieser Gelehrte äußerte sich nun dahin: »Tungusen, Mongolen und ein großer Theil der Türken bildeten ursprünglich, nach den wesentlichsten Merkmalen der körperlichen Gestalt wie nach den Elementen ihrer Sprache, eine einzige Völkerfamilie [dies, trotz großer innerer Verschiedenheit, unläugbar; jedoch weiter fraglich ob —?] innig verwandt mit den Eskimo — die Skrälinger oder Zwerge der Normänner — und mit den Stämmen und Horden der neuen Welt. — — Es haben sämmtliche [?] amerikanische Sprachen, wie Gallatin's in's Einzelne gehende Forschungen (Bär in den Beitr. zur Kenntniß des Russ. Reichs I, 279) zeigen, eine solche Aehnlichkeit, daß man, so verschieden auch der Wortreichthum sein mag [nicht bloß der], zu einer gemeinschaftlichen Quelle [dasselbe behauptete schon Barton p. 19, jedoch ohne genügenden Beweis] zurückgeführt wird. Hiemit gelangen auch alle Untersuchungen über die Weise, wie Amerika bevölkert wurde, zu ihrem endlichen Schlusse«. Das hieße übrigens etwas zu früh »Gefunden!« schreien. Wenn anders auch dem Sprachforscher bei jener kitzlichen Frage irgendwelches Urtheil zusteht: da muß er doch vorderhand noch sein Veto einlegen gegen die Behauptung Neumanns, als seien wir, selbst für ausgemacht genommen, seit dem 5. Jahrh. wäre für c Chinesen Amerika's Westseite nicht mehr vö unbekanntes Land geblieben, durch obige Schl folgerungen der Lösung des vorliegenden P blems um viele Schritte näher gerückt. Einr

ist Gallatin — übrigens sein großes Verdienst in allen Ehren! — noch weit davon entfernt, »sämmtliche« Sprachen Amerika's, was auch bei deren endloser Zahl viel, recht viel sagen würde, nur überhaupt, zu geschweigen ausreichend für den verlangten Zweck, untersucht zu haben, und, was den gewißlich höchst beachtenswerthen Polysynthetismus oder, wie W. v. Humboldt es nennt, das Einverleibungssystem vieler (ich übernehme jedoch keineswegs die Bürgschaft dafür, ob allér) Indianer-Sprachen anbetrifft, da macht er allerdings den Eindruck, Ausdruck zu sein eines gewissen allgemeinen Rassen-Typus, der aber innerhalb solcher Gemeinsamkeit oft eine so in sich grundverschiedene Mannichfaltigkeit von Sprachen birgt, daß sie dem gewissenhaften Forscher den Schluß auf Familien-Zubehörigkeit unmöglich gestattet. Selbst auf engerem Raume, wie denn Clavigero z. B. in Mexiko allein 35 Sprachen zählt, die sich, versichert er, mit nichten zu einander wie Dialekte einer Ursprache verhielten, und in Südamerika gebe es deren noch mehr. Im Beginn des 16. Jahrh. hätten die Portugiesen in Maragnon 50 gezählt (Barton p. XX. LXXIII). An Völkerschaften Brasiliens, welche andere Sprachen, als die der Tupi reden, bespricht Vater Mithr. III, 461 einundfunfzig. Und kann ein Blick in den Mithridates oder in Balbi's Atlas ethnogr. jeden, wer will, über Amerikas gewaltige Völkermenge, wie sehr sie sich von Jahr zu Jahr vermindere, aufklären. Wird man sich doch ferner auch nicht einbilden, als hätte in noch nicht anderthalb Jahrtausenden die Sprache eingewanderter Asiaten auf amerikanischem Boden sich zu einer ungeheuren Schaar zum Theil wesentlich (um nicht zu sagen: völlig bis in die tiefste Wurzel hinein)

verschiedener Sprachweisen Indianischer Zunge (im Mithr. a. a. O. S. 372 wird bei der kleinsten Angabe von ungefähr 400 stehen geblieben) umzugestalten vermocht! Was überdem die vorgegebene Allgemeinheit des Polysynthetismus amerikanischer Sprachen anbetrifft, welcher, als auf ihren physiologischen Bau bezüglich, nicht ohne Weiteres mit genealogischer Ursprungs-Einheit zusammenfiele: muß man wissen, es finden sich Ausnahmen, welche nichts weniger als auf jenen Leisten passen. Und da rufe ich denn Gallatin selber zum Zeugen für mich auf. Es wird nämlich von ihm in seiner, den Transactions of the Amer. Ethnol. Soc. Vol. I einverleibten werthvollen Abhandlung über die halb-civilisierten Völker von Mexiko, Yucatan und Central-Amerika p. 41 mit Bezug auf Naxera, welcher, selbst vom Otomi-Stamme, für sein Mutteridiom einen, dem Chinesischen ähnlichen Monosyllabismus nachzuweisen sucht, der also in schnurgeradestem Gegensatze stünde mit dem für gewöhnlich äußerst langathmigen Charakter der Indianer-Sprachen, Folgendes geäußert: »Der bestimmte Charakter des Otomi lehrt uns, vorsichtig zu sein im Ziehen zu allgemeiner Schlüsse. Es scheint gewiß, daß fast alle Indianer-Sprachen gleich sind in ihren grammatischen Formen [auch schon viel zu weit gefaßt!!], im Bau und allgemeinen Charakter. Allein es folgt nicht daraus, daß keine Ausnahmen vorhanden seien.

(Schluß im nächsten Stück).

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43. 24. October 1877.

Americana (Schluß).

»Es ist nicht außerordentlicher, daß in Amerika das Otomi und wahrscheinlich einige andere Sprachen sollten wesentlich (essentially) abweichen von der Allgemeinheit der anderen Amerikanischen Idiome, als daß im westlichen Theile von Europa inselartig das Baskische verblieb als lebendiger Beweis, daß nicht alle alte Bewohner Europa's zu der großen Sprachfamilie gehörten, welche man mit dem Namen Indo-Europäisch bezeichnet«. Und fährt dann kluger Weise fort: »Ob die Trennung des Otomi von den übrigen uns bekannten Amerikanischen Sprachen in Amerika statt fand, oder in dem Lande, von wannen seine ersten Bewohner einwanderten, is a question wich I do not pretend to solve«.

Der Sprachvergleicher sieht sich beim ersten Angriff seines Geschäftes gern nach den Zahlwörtern um, als welche, schon der unverschiebbaren Reihenfolge wegen, ein selten trügendes Zeugniß, im Fall wesentlicher Laut-Einer-

leiheit für Stammes-Gemeinsamkeit von Sprachen, anderenfalls dagegen ablegen. Sie sind in den Amerikanischen Sprachen schon vielfach unter sich völlig unvereinbar. Welch Wunder dann, daß sie mit allen in außeramerikanischen Sprachen, hie und dort eine Schein-Aehnlichkeit von gar keinem Gewicht in Abzug gebracht, im schroffesten Widerspruch stehen! Oder glaubt man, wenn z. B. Barton App. p. 5 *tà*, 10, im Nanticock mit Persisch *dah* für die gleiche Zahl zusammenbringt, es lasse sich über diese sporadische Begegnung im Klange anders urtheilen, als daß sie beruhe auf baarem Trug des Zufalls? Wollt ihr wissen, wie Persisches *dah* mit Genossen einst aussah, da schlagt Justi's Hdb. der Zendspr. S. 150 nach, wo sich im Zd. und Sskr. als sein Vorgänger *daça* zeigt, dessen Palatal-Laut sich in *h* verflachte? Was bleibt da von der Aehnlichkeit? Nicht haltbarer aber sind die Orig. Tour. p. 139 f. gewagten Vergleiche. Nehmen wir aber z. B. *δέκα*, *decem*, *dix*, Goth. *taihun*, Engl. *ten*, unser zehn: es sind lauter, je nach den Lautgewohnheiten der besonderen Sprache, umgestaltete Varianten von Sanskr. *daça* (im Thema *daçan*), und beglaubigen, gleich wahrheitredenden Eideshelfern, mit Anderem zusammen, die große Brüderschaft Indogermanischen Stammes. — Man gönnt mir vielleicht ein paar Zeilen für ein entgegengesetztes Beispiel. Der Visconde scheint geneigt, Tupi und Caribisch für schwesterliche oder sonstwie verwandte Sprachen zu halten. Die Zahlwörter aus erste-rem finde ich z. B. Ensayos II, 12 fg. und und Caribische M. D. L. S. Dict. Galibi p. Im Tupi haben wir 1. *ojepê*, 2. *mokôi*, 3. *mbo pyr*, 4. *moyrundy*, 5. *ambo*, welche der Re nach — ich enthalte mich aber näheren F

gehens — 1. es für sich (por si oder elle de por si; also: allein, das Vereinzelnte). 2. quod efficit (*mo* — Anchieta Cap. XII — par.) 3. q. e. verticem (d. h. als ungerader Ueberschuß über 2, wo nicht wegen des Mittelfingers). 4. q. e. paria. 5. Menschenhand (*abâ*, Mensch, *pô* Hand) erklärt werden. Es sind aber, — die durch Addition bezeichneten Zwischenzahlen zu übergehen, — 10 durch *che-po*, meine Hände, und 20 durch *che-po che-py*, fast wie im Indischen Dvandva, meine Hände (und) meine Füße, ausgedrückt, natürlich wegen der Finger- und Zehen-Zahl. In der Sprache der Galibi überschreiten, behauptet Biet, die Zahlwörter nicht die 4. Um 5 auszudrücken, zeigt dies Volk eine Hand, bei 10 beide, und bei 20 Hände und Füße. Es lautet aber 20 *opoumé*, und seine Verdoppelung *opopoumé* selbstverständlich 40. Auch werden, wie im Tupi, 6—9 durch Hinzuzählung von je 1—4 zu 5 nach quinärer Methode bezeichnet. Der Leser wird somit von Uebereinstimmung zwischen Tupi und Caribisch beachtenswerthe Züge bemerkt haben. Sollte er sich aber dadurch hinreißen lassen, auf Grund hievon Verwandtschaft zwischen beiden Sprachen sofort als unumstößlich hinzunehmen? Ich dächte, das Verfahren der Fingerzählung ist derart von der menschlichen Natur vorgeschrieben, daß darauf jedes Volk ohne Lehrmeister verfallen konnte; und giebt es hiefür auch der Belege in Menge. S. z. B. Gatschet, Zwölf Sprachen S. 139. Dann aber bekommt die Sache keinen geringen Stoß durch die gänzliche Verschiedenheit der Zahlwörter hier und dort im Laute, welche sicherlich nicht für Ursprungs-Gleichheit der beiderseitigen Sprachen spricht, angenommen auch, sie sei kein entscheidendes Gegenzeugniß.

Tehua, Haus S. 52 als Volksname) nannte. Diese fünf Nationen lassen sich S. 269 in Knortz, Märchen und Sagen der Nordamerikanischen Indianer 1871, aus welchem Buche man viele interessante Data zur Vergleichenden Mythologie zu sammeln Gelegenheit fände, vom Großen Geiste ohne Erröthen sagen: »Ihr seid die besten Menschen der ganzen Erde, deshalb habe ich euch auch das beste Land gegeben, das ihr so lange bewohnen sollt, als es die Sonne bescheint« u. s. w. Ich meine, die Söhne Sems fanden es eben so in der Ordnung, daß sie als Bewohner des ihnen von Jehovah selbst verheißenen Landes sich das würdigste und deshalb von Gott bevorzugte bedünkten unter allen Völkern der Erde. Und welches Volk mit nur einigem Selbstbewußtsein denkt schlecht von sich? — Ferner betrachten die im engern Sinne Muskohgee, Englisch Upper Creeks genannten Stämme, den anderen Theil, die Lower Creeks oder Seminolen, als Vettern (cousins), während umgekehrt jenen die letztern den Titel Oheim geben (B. p. XLVI), — thus admitting that they are their superiors, and ancestors. Und weiter: Die Chohtahs kamen später nach Florida als die Creeks, weshalb sie von letztern als ihre jüngeren Brüder angesehen wurden p. L.

Nun wohlan, was folgt aus derlei Stammbäumen, wie uns ja auch, und zwar in weitgreifendstem Umfange, einen die Genesis bietet, oder aus anderweitigen, sagenhaften Angaben solcher Art über Völkerverwandtschaften, n denen man nirgends weit zu suchen brauch Kaum doch etwas Anderes, als daß die im e geren Kreise der Familie vorkommenden V wandtschaftsverhältnisse gern in erweitert Maaßstabe, an sich nicht unnatürlich, obsch

nur mit einer gewissen bildlichen Gültigkeit, pflegen wirklichen, selbst oftmals noch in Gegenwart oder doch in Erinnerung an Zubehörigkeit lebendig gefühlten, andere Male jedoch nur auf irgend welchen speculativen Grund hin gebauten, gentilicischen Beziehungen zwischen Völkern und Völkerstämmen untergeschoben zu werden, und somit letztere dann gleichfalls wie, nur zu größerer Ausdehnung aufgebauschte, Sonderwesen behandelt erscheinen? — Ich würde ferner behaupten: der Mensch, stets ein anderer, ist doch trotzdem, unter anderm Gesichtspunkt, immer derselbe (das heißt ein Mensch mit menschlichen Eigenschaften), welche Zone der Erde als Wohnsitz er inne habe. Stoßen wir daher auf Analogien in Gebräuchen, in Industrie, Vorstellungen und sonst, ja auf vielmals überraschend staunenswerthe Uebereinstimmung zwischen Volk und Volk in diesem oder jenem Behaben: dann thut stets noth, ich wiederhole es, nach Möglichkeit zu unterscheiden, ob diese Uebereinstimmung entweder auf Vererbung, wo nicht Abborgung, beruhe, oder — eine dritte Möglichkeit, — lediglich in der Allgemeinheit menschlichen Wesens ihren Grund habe, welche nach Umständen recht wohl, und zwar an den entferntesten Punkten der Erde, gegenseits durchaus von einander unabhängige Wiederholung dessen zuläßt, was einmal, und irgendwo, möglich war. Bei jeder Uebereinstimmung sofort und ausnahmslos auf Entlehnung hier, oder, wenn das nicht, dort zurückschließen zu wollen, hielte ich, und das sei mit Bezug auf den Hrn. Visconde gesagt, der sich meines Erachtens zu willfährig der letztgenannten Neigung hingiebt, für unerlaubt. — Wir wissen, wie die Nachkommenschaft

Japhets und nun gar die Chams den schon dem Wortverstande nach »namhaften« und ruhmvollen Semiten im Range nachgestellt wird; und mit welch stolzer Verachtung der Israelit auf die Gojim (gentes), der Grieche und Römer auf die Barbaren, der Chinese auf seine: Nachbarvölker (J. J. Schmidt, Gesch. der Ostmong. S. 373), etwa wie heutzutage der Verehrer Muhameds auf den Giaur, hinabblickt. So auch sagen (Mithr. III, 675) nach Gumilla die Caraiben von sich: *Ana Carina rote,* d. h. Wir, die Carina (ihr Volksname, s. nachher) sind ein Volk; *amucon paparoro itàto nantò*, alle andere Völker sind unsere Sklaven. — Knortz berichtet S. 227: »Der Große Geist war selbst [das wäre!] ein Indianer und ließ als solcher den Stamm der *Schawanos* seinem Gehirne entspringen. Er gab ihnen gerade so viel Verstand, als er selbst besaß. [Die Glücklichen!] Als sie der Große Geist fertig hatte und sah, daß dieselben ganz seinen Ideen entsprachen, machte er auch weiße Menschen, und zwar die Engländer und Franzosen aus seiner Brust, die Holländer aus seinen Füßen und die Langmesser (Irländer) aus seinen Händen. Doch die Blaßgesichter setzte er [von Rechts wegen!] weit hinter den großen Stinksee oder den Ocean und ließ Amerika vorläufig den Schawanos allein«! Klingt das nicht fast zum Verwechseln ähnlich der Entstehungsgeschichte Indischer Casten? Dieser zufolge ja entsprangen die Brahmanen, begreiflicher Weise als Verkündiger des göttlichen Wortes, gleich— die vier Veden, Brahman's Munde (dal *mukhaǵa*, Mundgeborne, geheißen; *mukhya* deutet aber auch an der Spitze befindlich, Vorzüglichste), während die Caste der Land ertheidiger, weil des starken Armes bedürf

aus Brahman's Arme, und zwar dem rechten, (daher *bâhug'a*) hervorging. Die zwei unteren und minder edleren Casten aber mußten sich dann auch mit einem tieferen Ursprunge, die Vaiçyas, der Nährstand, mit dem aus dem rechten Schenkel des höchsten Wesens (deshalb *ûrug'a* oder *ûravya*), die Çûdras sogar erst aus dem rechten Fuße, weshalb *pâdag'a*, Fußgeborne, zufrieden geben. Für die armen Weiber aber, die *kshatriyân'î*, *vâiçyâ* oder *çûdrî* abwärts, bleibt — nicht sehr galanter Weise — nur noch je Arm, Schenkel, Fuß der linken Seite übrig. Vgl. ferner *Indra* als männliches Bildchen des rechten, *Indrân'î* hingegen die *κόρη* des linken Auges. Wie auch der Große Geist (Knortz S. 263) aus einem Stücke Fleisch in der Nähe seines Herzens (vgl. sogleich Nabel) zuerst die Erde als dicke Frau, und die Winde als vier Männer schuf, und später abermals aus einem solchen Stücke einen Mann, der sehr viel, und eine Frau, die jedoch sehr wenig wußte. Ist aber der Eva eine beneidenswerthere Rolle zugetheilt in der Schöpfungsgeschichte? — Bekanntlich wuchs Brahman selber aus Vischnu's Nabel (daher sein Beiname *nâbhig'a*) hervor, was doch gewiß nichts Anderes besagen will, als man denkt ihn sich im Mittelpunkte des übrigens unbegrenzten Weltalls, wie Delphi, Tübet und, wo nicht als Céntrum des ehemaligen Inkareiches, *Cusco* (s. Tschudi, Kechuaspr. III, 130. 173, Ollanta S. 7) sich rühmten, Nabel der Erde zu sein. Wie schlagend nun solch ein allerdings zunächst sich seltsam ausnehmendes Zusammentreffen von Vorstellungen sei bei Indern und (aus Irrthum nach ihnen geheißenen) Indianern, muß ich mich trotzdem zu kleinmüthig und feige erklären, als

daß ich hiebei auf irgendwelche geschichtliche Vermittelung zu rathen mich getraute. Vollends unter Ausschluß der selbst schon übergroßen Unwahrscheinlichkeit, es habe ein mythenkundiger Europäer gelegentlich einen Funken in den amerikanischen Urwald geworfen, der allda gezündet hätte. Thun wir dafür aber lieber einen Blick in die menschliche Seele. Hat es denn so etwas Verwunderliches, daß, wenn das Vereinleben der Familie über sich hinaus nach aufwärts, erkannten wir, zu Völkerschaften, Völkern gleichen Stammes u. s. w. anschwoll, wir umgekehrt wieder nach unten zu die Körperschaft der Familie mit ihrem Haupte und ihren anderen Gliedern sehen sich gleichsam wie zu Einem Menschenleibe zusammenziehen? Bekanntermaaßen bestimmten die Germanen des Mittelalters die Grade der *mâgenschaft* (Benecke Mhd. Wb. II. 12) durch Abzählung nach den Gelenken vom Kopf bis zum Ende des Mittelfingers, bei dessen Nagel (daher *nagelmâc*, Verwandter im siebenten Grade) die Verwandtschaft aufhörte. Auch Chinesisch *pí-tsù*, »der Nase Ahn« für Großvater. Endlicher Gramm. S. 182. — In einem »die Theilung der Welt« überschriebenen Artikel (Nr. 62 bei Knortz) ist ferner zu lesen: »Der rothe Mann, welchen der Große Geist am meisten liebte, weil er ein munterer, kräftiger und furchtloser Bursche war, erhielt die stärksten und wildesten Thiere: den Panther, Büffel, Bison und Hirsch, und von Vögeln: den Adler, Habicht, Truthahn, die Eule u. s. w. Seinem jüngeren Bruder, dem Weißen wurde das Schaf, Schwein, die Kuh, die Ente und Gans [mithin wohl die größtentheils erst durch ihn eingeführten Hausthiere] zugetheilt und von den Fischen erhielt er nur die dünnen

und leichten«. S. 228 wird von den weißen Menschen sogar gesagt, sie seien zur Zeit der Schöpfung so verrückte und närrische Gesellen gewesen, daß sich Gott ihrer schämte und wünschte, sie lieber nicht geschaffen zu haben. Daß er aber den klügsten Thieren das Herz nahm und den ungerathenen Menschen gab, besserte nichts, indem diese nicht allein ihre Dummheit behielten [viel Ehre für uns!], sondern auch noch [ein den armen Wilden wohl nicht grundlos ausgepreßter Stoßseufzer] noch die Grausamkeit und Blutdürstigkeit der Thiere hinzubekamen. — Zufolge der Kosmogonie der Navajoes Nr. 74 waren sie die ersten Menschen, welche dem Dunkel der Erde entstiegen. Dann kamen die übrigen Stämme, und zuletzt [weil ihnen ja erst spät bekannt geworden, während wir vielleicht den Spieß umdrehen würden] die Blaßgesichter [eben so S. 241]. Daran knüpft sich dann aber auch eine Glossogonie. »Unter der Erde hatten sie alle eine allgemein verständliche Sprache geredet [labii unius!], so wie sie aber oben waren und sich jeder ein eigenes Wohnplätzchen gesucht hatte, bildeten sich gleich so viele Dialekte, daß bald Keiner den Anderen mehr verstand«. Der Mensch ist genöthigt, wie über den Ursprung der Dinge so seiner selbst, auch die Mannigfaltigkeit der Sprache als Scheidewand zwischen den Völkern nicht ausgeschlossen, nachzudenken, und dann, was sich überhaupt nicht erfahrungsmäßig, oder doch nur auf wissenschaftlich langsamem Wege, davon ermitteln läßt, ohne viel Umstände durch phantasievoll kühne Erklärungen sich zurechtzulegen. — Vielleicht thue ich den Darwinisten einen Gefallen damit, wenn ich ihnen aus den Sagen der Rothhäute (S. 226. 262) nachweise,

sie haben dereinst, gleich dem Cercopithecus ihrer Wälder in Südamerika, einen Schwanz besessen, aber im Verlauf der Zeit — verloren. Gemäß der ersten Erzählung war vor vielen tausend Schneen vom Großen Geiste der rothe Mensch auf eine kleine Insel versetzt. Er hatte aber einen furchtbar langen Schwanz, mit dem er zu seiner Unterhaltung alle Pflanzen zerstörte und allerlei sonstige Unglücksstreiche ausführte. »Das ärgerte nun den Schöpfer so sehr, daß er ihm den Schwanz ohne Weiteres abhaute und daraus [also nicht aus des Mannes Rippe] — das Weib schuf«. Nach einem andern Berichte S. 278 verdarb dem guten Geiste sein böser Bruder das erste Menschenpaar, indem er es schnell in Affen verwandelte, worauf dann aber wieder von jenem zwei neue Menschen gemacht wurden, denen er die Seelen förmlich selbst einblies. Auch hier ein Kampf zwischen zwei einander moralisch entgegengesetzten Principien! Von einigen kolossalen, in der Jetztwelt ausgestorbenen Thieren, die aber von sich Ueberreste zurückließen, könnte allerdings, wie sich aus S. 66 zu ergeben scheint, noch eine gewisse Kenntniß durch Ueberlieferung fortgepflanzt sein.

Wir erwähnen noch eins. S. 239 wird erzählt, wie Atokan, auf Geheiß von Mitschabu, d. h. des großen Lichtes, auf eine dort beschriebene Weise aus todten Thieren Menschen schuf und so in kurzer Zeit die Erde bevölkerte. Doch man merkte jedem Menschen gleich se[ine] Abstammung an; der Fuchsmensch v[war] listig und schlau, der Wolfsmensch grausa[m] der Schafmensch geduldig, der Bibe[r]mensch geschickt, der Büffelmensch sta[rk] u. s. w.«. Erkennt man hierin nicht sogle[ich]

den, wenn schon rohen, doch das Thierleben in seiner, mit dem moralischen Unterschiede menschlicher Individuen vielfach gleichlinig laufenden Charakteristik scharf und nicht unrichtig beobachtenden Naturmenschen? Mir bringt das ins Gedächtniß, wie der Maler Tischbein sich anheischig machte, aus jeder Menschen-Physiognomie einen bestimmten Thiertypus herauslesen und diesen durch den Pinsel verdeutlichen zu können. Haben wir aber in jener Erzählung Indianischer Wilden nicht sichtbar die Quelle des Ainos, oder der Aesopischen Thierfabel, vor Augen? Ich meine natürlich nur, den seelischen Anlaß. Denn sonst hat ja, am gelehrtesten und überzeugendsten, Benfey erwiesen, daß von den, im Pantschatantra und Hitopadeça (Bidpai) enthaltenen Fabeln über den Indus her durch Vorderasien nach Griechenland und so weiter westwärts nach Europa hinein, und schon von früh ab sich in langer Kette, ein gut Theil (und zwar durch wirkliche Weitergabe von Mund zu Mund, oder auch auf schriftlichem Wege, natürlich mit allerhand Umänderungen), bis in unsere Gegenwart fortgesponnen. — Wie aber doch, daß auch die Heraldik sich gern zu Wappen gewisser Thiere bemächtigt, und Menschen häufig, auch vom Indianerstamme, ihre Namen Thieren entlehnen? Vgl. die Foxes, Crows, Snakes u. s. w. — Alles zu natürlich, um nicht Menschen der verschiedensten Längen und Breiten haben, ohne die geringste Berührung, in den Sinn gekommen zu sein.

Ein ander Ding wäre z. B., wenn unter den zwölf Sternbildern des Zodiakus oder Thierkreises, welcher in Japan im wahren Wortverstande so heißen kann, indem er dort durchweg aus Thiernamen besteht, die Hälfte, wenigstens

nach Angabe des Hrn. Pipart (Congrès intern. I. 190), mit der gleichen allerdings nur im Sinne zutreffenden Benennung, und zwar, wie vorausgesetzt zu werden scheint, in derselben Ordnung, mit dem, bei den Mexikanern üblichen Gebrauche übereinstimmt, deren sonstige Benennungen jedoch, nur noch den Walfisch ausgenommen, Bezeichnungen von Unbelebtem wären. Es sollen hienach gemeinsam sein: 3. Tiger, 4. Hase, 5. Jap. Drache (6. Schlange), Mex. Schlange und dann, nach Unterbrechung, 9. Affe, 10. Jap. Hahn, Mex. Vogel, und 11. Hund. Da bei Wahl dieser Benennungen von Sternbildern des Thierkreises, wie ja die Griechischen, auch ins Sanskrit eingedrungenen Bezeichnungen lehren, in etwas die Willkür ihr Spiel trieb, würde man obiges Zusammentreffen, wenn anders es begründet ist, nicht füglich bloßem Zufalle in die Schuhe schieben dürfen. Und schließt auch hieraus Pipart auf wirklichen Verkehr von Asiens Ostküste mit Mexiko = Fusang.' Ich muß hierüber Anderen das Urtheil anheimgeben, wie es sich hiemit verhalte. Stoff zur Entscheidung findet man in Transact. of Amer. Ethnol. Soc. Vol. I, Table C fg.

Nicht wahr? Es ist hohe Zeit uns endlich mit dem Werke des Hrn. Visconde zu beschäftigen. Wir haben es schon seither im Stillen, wenn auch nicht im ausdrücklichen Hinweis darauf, gethan, und glaubten, großen Umwegen zum Trotz, doch mit diesen den kürzesten Weg eingeschlagen zu haben nach unserem Ziele. Nä lich dem, die wissenschaftlichen Gründe darz legen, wodurch gezwungen ich vorderhand nic bloß mit dem Unternehmen des Hrn. de Port Seguro, sondern mit jedem andern mich Widerspruch befinde, welches darauf hinausläu

die älteste Bevölkerung Amerika's mit der des alten Continents in eine abkunftliche Verbindung zu bringen. Seiner ausdrücklichen Berufung auf die Vergleichende Sprachforschung wegen kann das Buch von dieser nicht übersehen werden. Ohnehin hat es sich der Verf. laut Vorrede sauer genug mit seiner Arbeit werden lassen, indem, erzählt er, erst vor mancher Thür, wie z. B. Griechisch-Lateinisch, Semitisch u. s. w. (indeß, glaub's ihm, vergeblich) angeklopft wurde, um den volklichen Verbindungsfaden zwischen Asien und Amerika dann doch zuletzt glücklich in die Hand zu bekommen. So stellte sich denn für ihn heraus: das Volk der Tupi, »dieser Jasons unserer Mythologie, dieser Phöniken unserer alten Geschichte und unserer normannischen Eroberer in barbarischer Zeit«, ist eines Stammes mit den alten Aegyptern, und beide fallen der Ural-Altaischen, oder auch, welchen Namen man nun vorziehe, der Turanischen Rasse zu. Und von nun an werden die Orientalisten den Amerikanisten zu deren Bestrebungen Beistand leisten, und letztere hinwiederum ihre hülfreiche Hand den um den Orient sich bemühenden Gelehrten entgegenstrecken. Schon seine bisher gewonnenen Ergebnisse aber (es wird aber noch auf weitaus mehr gerechnet) erscheinen dem Verf. so außerordentlich, daß er sich durch sie freudig betroffen, ja wie vom Schwindel ergriffen bekennt.

Gegenwärtiger Berichterstatter befindet sich in nicht geringer Verlegenheit solchen Gefühlen und Ueberzeugungen gegenüber. Denn seinerseits vermag er nur laut und offen auszusprechen, auf ein paar vereinzelte Wortanklänge, wie sie anderwärts und auch hier wieder im 2. Cap., uns vorgehalten werden, lassen sein Ge-

müth, zu eignem Leidwesen, durchaus kalt und unaufgeregt, weil, wie aus dem Verlauf unserer Anzeige bereits jedermann errathen mußte, sein linguistisches Credo völlig anders lautet, als das des Hrn. de Porto-S. Weil ich nämlich zu allen, aus bloßer Wörtervergleichung, ohne daß diese zugleich auf grammatische Zergliederung sich stützt, geschöpften Schlüssen über Sprach- oder gar Völkerverwandtschaft, als meiner unerschütterlichen Ueberzeugung nach, aller Beweiskraft mangelnd, von vorn herein mich nur ablehnend verhalten könnte: um deswillen ziemt es sich nicht, wenigstens über den springenden Punct des Buches mein Urtheil als maaßgebend auch für Andere hinzustellen. Aliis aliud placet. Dem Sprachkundigen würde, mit halbweges zusammenklingenden Lautähnlichkeiten zwischen sinngleichen Wörtern von der Art, wie sie unser Buch in Verbindung setzt, wenn verlangt, dutzendweise aufzuwarten, nicht schwer fallen. Nur daß er solche weit umher liegende, jedoch gewiß selten, gleich erratischen Blöcken, dem Entstehungsorte entfremdete Fündlinge als für die Grenzen, in welche, als unüberspringbar, ihn seine Wissenschaft verweist, insgemein unbrauchbar an ihrem Orte beläßt, will sagen: denjenigem, wohin, ihrem gegründeten Heimathsrechte nach, d. h. in bald engerem, bald weiter gezogenen Verwandtschafts-Kreis, sie gehören. — Also bekommen wir S. 26 drei Tupi-Wörter zu Gesicht, welche gern möchten sich uns als Griechischen Gepräges vorstellen. *Cuñam*, Frau, und *γυνή*; *oka*, Ha *οἶκος*, und *catú*, *ἀγαθός*. Und, wenn ich mein Orts nun Lat. *cunnus*, Sskr. *ôkya*, gewohnte behaglicher Platz, Heimathsstätte, und uns gut dafür umtauschte, paßten die nicht gera so gut, d. h., nach meinem schwachen Dafü

halten, eben so schlecht? *Γυνή* (*υ* st. *ο*, wie in *πανήγυρις*) geht nebst altn. *kona*, Goth. *qens*, Engl. *queen* (auszeichnungsweise Frau für Königin) unbestritten auf WZ. *γεν*, Sskr. *ǵan* (gignere) zurück. Wer will glauben, daß dies mit *cun̄am*, was doch bei Ursprungs-Gleichheit unumgänglich so sein müßte, der Fall auch sei? Von Tupi *oka* kenne ich das Etymon nicht. Allein, daß dies Wort mit *οἶκος* oder S. *ôkya* denselben Ursprung habe, wird unbesehen ein jeder meiner Fachgenossen in Abrede stellen. *Οἶκος* nämlich ist bis zur letzten Faser = Lat. *vîcus*, *vêça-s* im Sskr., welches in *viç*, hineintreten (ins Haus), dessen noch als Verbum lebende Wurzel aufbewahrt hat. Dagegen *ôkya*, als sprachgerecht von *uč*, Gefallen finden an; gewohnt sein, ausgehend, ließe sich mit *οἶκος*, schon des Diphthongs in diesem wegen, schlechterdings nicht etymologisch vereinbaren. Ohnedies fiele die Einerleiheit schon durch Mobima *roya* und Araukanisch *ruka*, Haus, hinweg, dafern diese mit ihm, Omagua *uca* und Lule *uya*, Mithr. III, 402 für eins erklärte Wörter sollten den volleren Laut bewahrt haben. Uebrigens fände ebenda unser Verf. eine Menge von Molina nachgewiesener Lautnachäffungen des Griechischen durch Araukanisch, welche ebensowenig über den eitelen Schein hinauskommen. — Wenn aber p. 33 zum Vergleiche mit *chab* im Sinne von ‘chef’, in den Tupi-Wörtern *tupi-chab*, *morubi-chab*, (*rubixàb*, dominus. Ensaios II, 61. 77) Aeg. *tsats* als Bezeichnung der Nomarchen, die Arabischen Scheichs u. s. w. auf die Beine gebracht werden: warum dann nicht auch das genannte Frz. Wort, Engl. *chief* u. s. w.? Doch wohl im bestbegründeten Gefühle, es lasse sich letzterer Herkunft aus *caput* nicht hinwegläugnen. Es wäre aber gleichsehr gerathen, uns gegen andere der

gewagten Wörtervergleiche mißtrauisch zu verhalten. So erfuhren wir bereits weiter zurück: *Guarani* als ethnische Bezeichnung sei eig. Krieger. Ich wäre gewiß und wahrhaftig der letzte, welcher Lust verspürte, hiemit Franz. *guerrier*, Engl. *warrior*, aus Germ. *werre* (Verwirrung, Aufruhr) gleichzustellen in etymologischer Rücksicht. Allein, dem bloßen Lautgeklingel nach, das aber hier täuscht, wie, an sich genommen, tausendmal sonst, sähe ich den Gegengrund um nichts zwingender, als bei *tarhuani*, welches, trotz seines hartnäckigen Widerstrebens schon in dem völlig ungefügen Anlaute, von einer Keilschrift DMZ. 26, 673, angeblich für »Soldaten«, hergeholt worden. — *Hervas*, Catalogo. Madrid 1800. Vol. I (Lenguas y Naciones Americanas) hat für »Hund, Span. *perro*«, Guar. *yagua* ohne r, Tupi od. Brasil. *yaguara*, Omagua *yahuara*, und für Wolf, *lobo* (ein solcher findet sich in Amerika, vgl. Gatschet S. 138), Gu. *aguara-guazu*, T. *yagua-ruen*, Om. *yahuara-puana*, eig. großer Hund, *perro grande*. Orig. Tour. p. 31 wird Tupi *iaguar*, *iahuar* mit der Uebers. *chien*, dem Aeg. Ausdrucke für Hund *ouhor*, Bask. *ora*, Finnisch-Lappisch *coira* gleichgestellt. Wenigstens der Sache nach nicht unmöglich, indem Guarani *aguará* (Gatschet S. 24. 144), Jaguar, Bär, Wolf, Fuchs u. s. w. zusammenfaßt, und *jagoára* im Tupi nicht bloß für Felis *onça*, sondern auch für Hund u. s. w. gebraucht wird. Platzmann dagegen, indem er Bask. *ora* weislich bei Seite läßt, heißt dagegen Amerik.-Asiat. Etym. S. 22 unbedenklich aus derselben Sprac zum Vergleiche willkommen *chacurrá*, *zacur* (perro) sowie Schakal und Tiger. Auf sei Gefahr. Barton zählt p. 81—83 eine Men Benennungen des Hundes aus Amerikanisch Sprachen her, und darunter hätte Cheeroki *ke*

zuverlässig eine größere, wennschon auch bloß schillernde, Aehnlichkeit mit dem Finnischen Namen des Hundes als der Jaguar. Aus der Sprache der Jaoi und der Galibis beigebrachtes *pero* kann nur den Spaniern abgeborgt sein. Chilesich *tewa* mag mit Holl. *teef*, Hündin, Niederd. *tehwe*, Tiffe, Gleichheit bloß heucheln, man müßte denn Einführung des Wortes aus Europa wahrscheinlich machen können. — Schwer nur auch, es wäre denn durch die stärksten Beweisgründe besiegt, verstände ich mich dazu, der p. 16 behaupteten Annahme mich zu unterwerfen, als seien die mexikanischen Ausdrücke für Papiergeld (Geldzeichen), Blei, Zwiebel, künstlicher Springbrunnen: *amatl*, *temetzth*, *xonacatl*, *ameycatli* und *tomin* aus Aegypten her eingewandert. Es sollen ihnen der Reihe nach Kopt. *mela*, *mtat-h*, *g̃ol*, *amaio* und *homent* entsprechen. Der Lautunterschied sei nicht ärger als zwischen *cahuayo*, (im Galibi *cabaïo* Dict. p. XVI. 84), Pferd, was sich aus *caballo* bildete. Das muß ich höchlich bezweifeln. *Cahuayo*, als unweigerlich mit dem Thiere selbst hergebracht, erklärt sich leicht. Theils aus dem Schwanken der Aussprache von b im Spanischen, das als v sich im Tupi öfters (Ensayo I, 65) zu u vokalisierte, theils aus einem ähnlichen Vorgange in *hijo* aus *filius*. Dagegen: die Mexikanischen Wörter haben häufig im Sing. tl als Anhängsel. Aber streift man dieses ab, wo bleibt dann die Aehnlichkeit von *amatl* mit Koptisch *mela* (papyrus; viell. aber auch atramentum aus *μέλαν*)? Blei ist Kopt. zwar *'mtat-h*, aber auch *tat-h* und *taht*. Für Zwiebel verzeichnet Parthey Voc. p. 300. Sahid. *g̃ol*, jedoch voller *emg̃ol*, wo dann jede Aehnlichkeit mit ihrem Namen im Mex. ein Ende hat. *Homent* (aes, argentum, pecunia) aber scheint sogar —

amaio ist fons — sich an eine falsche Stelle verirrt zu haben. — Wir können nicht alle Fälle kritisch durchgehen. Unsere Meinung wird hoffentlich schon aus den wenigen Beispielen erhellen. Aller Vergleichung von Wörtern verschiedener Sprachen muß, um vor dem Forum gewissenhafter Sprachforschung Gültigkeit zu erlangen, erst der Ausweis gleichmäßiger grammatischer Bildung vorausgehen. Und, forscht man letzterer nach, dann wird sich für die Vergleichsobjecte hüben und drüben gar oft ein schlechthin unvereinbarer Bildungs-Vorgang ergeben.

Dringen wir jetzt endlich zu dem Kern des Buches vor, welcher im Schlußwort zusammengefaßt ist. Im 5. Capitel wird nach dem (vorausgesetzten) Urvolke der Tupi, der wahrscheinlichen Epoche seiner Auswanderung (es geht aber die Meinung dahin: aus dem, im Osten und Süden das Mittelmeer umsäumenden Gelände) und der Ankunft auf den Antillen gefragt. Wer die in den früheren Abschnitten beigebrachten Vordersätze, welche die angenommene Gemeinsamkeit in Sprache, Sitte, religiöser Anschauungsweise und sonst zwischen Amerika und der alten Erdveste (insbesondere Aegypten) hat herleihen müssen, wer diese als beweiskräftig genug hat zugeben nicht wollen oder (in diesem Falle befinde ich mich) nicht können: dem wird auch der gegenwärtige Satz, als die Folgerungen aus jenen enthaltend, des Aufgebotes an Gelehrsamkeit und Scharfsinn ungeachtet, nicht allzuviel anhaben. Man sucht uns darin für d… Ansicht zu gewinnen: die Karer, welche v… den Alten, häufig mit den Phöniken zusamme… als (gleichwie auch die Tupi) unternehmen… Schiffer genannt worden, seien es gewesen, d… wo nicht gar schon der troische Krieg den …

sten Anstoß gab, etwa nach ihrer Auswanderung aus Aegypten bei dessen Einnahme durch Cambyses II. im 6. Jahrh. v. Chr., vermuthlich über die, schon eher bekannten Canarischen Inseln als ersten Zwischen- und Anhalt-Ort, und zwar mit Hülfe des Golfstromes westwärts getrieben, den Fuß auf Mittelamerikas Boden setzten. Ob aber der Hr. Visconde diese Einwanderung wolle bloß als eine theilweise erfolgte angesehen wissen, oder als eine solche, welcher Amerika ausnahmslos seine Bevölkerung insgesammt verdanke: das ist mir nicht klar geworden. Doch einerlei. Was wissen wir aber von dem Idiome der Karer? Wenig oder nichts (Mithr. II, 349), und woher sollen wir da die Mittel zum Vergleiche mit dem Tupi nehmen? Es werden alle möglichen Sprachen, namentlich Aegyptisch, und außerdem Assyrisch, Akkadisch, die — gerade ihrer Dunkelheit wegen auszubeuten jetzt zu einer besonderen Liebhaberei geworden, — Türkisch, Ungarisch u. s. w., Baskisch, Arabisch gebrandschatzt, zu dem Ende, um, wo irgend thunlich, nicht nur diesen Sprachen, sondern dann auch leihweise und gleichwie durch Stellvertretung, wofür leider freilich so gut wie jeder Anhalt fehlt, das verschollene Karische mit der Sprache nicht nur der Caraiben, sondern dann auch tiefer nach Süden hinab mittelst der Cariyos an die der Tupis durch verwandtschaftliche Bande zu knüpfen.

Hiezu aber soll Aehnlichkeit des Namens zwischen Karern und den ebengenannten Völkern nicht am letzten mit behülflich sein. Wir wollen sehen, wie viel Glauben sich diesem, stets nur mit Vorsicht anwendbarem Mittel abgewinnen läßt. Beginnen wir mit *Κᾶρες*. Daß *Κάρ*, *Μυσός* und *Λυδός*, zufolge Her. 1, 171. als Brüder (vgl. die obigen Völkergenealogien)

dreien Landschaften Kleinasiens, deren Bewohner sich hienach mögen verwandt gefühlt haben, je ihren Namen gegeben hätten, braucht uns, als eine zu gewöhnliche Vorstellungsweise, hier nicht weiter zu kümmern. Beachtung aber heischt die Länge in *Κᾶρες*. Sie weist, in Verein mit dem Fem. *Κάειρα*, das, wie z. B. *πίειρα* aus *πίερος*, durch Ueberspringen des *ι* der Motions-Endung *ια* vor *ρ* sich gebildet haben muß, auf eine Zusammenziehung aus *αε* hin. Von diesem Fem. darf nicht, was uns wieder in unabsehbare Fernen verschlüge, *Κάβειροι* mit dem Namen ihrer Mutter *Κάβειρα* hergeleitet werden, wie Schömann (Gerh. Myth. I, 129) wollte. Selbst ließen wir *β* hier außer Acht. Allein, daß in *Κάειρα* und somit auch in *Κᾶρες* ein Halbvokal verloren gegangen, macht der Hiatus in ersterem wahrscheinlich. Gleichgültig übrigens ist dies Verhalten von *Κᾶρες* um deßwillen nicht, weil in den angeblichen Amerikanischen Namensvettern, die überdies ersterm Namen ein höchstens in *Καρία* vorfindliches i voraus haben, sich davon keine Spur vorfindet. Zufolge p. 74 aber hätten die Tupis mehr im Süden Brasiliens sich, gleichsam als Vordermänner der Einwanderung, *Cary-ós*, ou descendants de *Carys*, geheißen. Und die, es wird — mir noch nichts weniger als gewiß (vgl. Mithr. III, 681) — gesagt: »gleichsprachigen« Völker, welche die Antillen und das benachbarte Festland bewohnten, nannten sich (mit anklingendem, aber darum nicht nothwendig einhelligem Namen) Cariben. Welc Recht Hr. de P-S. dazu habe, *Cary-ós*, als, es nun durch Composition oder Ableitung, I tronymikum zu behandeln, ist mir unbekar Ich kann in dem Schlusse nichts als die Spa sche Plural-Endung erblicken. Hervas, Ca p. 139 bemerkt von Paraguay, es berge e

solche Menge von Idiomen (tanta muchedumbre de idiomas) in sich, daß der Leser bei deren Beobachtung urtheilen müßte, sich zu befinden en medío de las familias que habitaban en Babel al tiempo de la confusion de las lenguas. Und p. 148: Die Cariyos (los *Cariyos* mit dem Sg. *Cariyo* am Rande), welche die beste (la mejor) Nation Brasiliens sind, grenzen mit den Tupis im Süden zusammen, und dehnen sich aus bis zum Ursprunge des Grande del sur geheißenen Flusses oder Puerto de San Pedro gegen den 32. Gr. d. Br. Mithr. III, 440. — Und weiter Ensaios II, p. 38: Le chemin pour aller aux *Karios*: *Kariau-piarre*, oder Via quae ducit ad *Cariós: Karió-piár*. Ce sont les noms des principaux de la rivière de *Genevre* (Ganabarus 92) et à l'environ. Wie, mit *oga*, *og*, *ok* und Varianten (Haus) 39. 54 fg. 64. 92, der Name eines Dorfes *Kariog*, *Kariauk* p. 32. 35. 110. Dann insbesondere über den Volksnamen p. 44, wo wir, dicht hinter den *Caraía* oder *Karajá*, welcher sich der Leser aus unserer Besprechung weiter zurück erinnern wird, Folgendes erfahren nach dem Lat. Texte: Est populus qui degit ultra *Touaiare* ad fluvium Platam, cujus lingua eadem est cum *Tououpinambaultiis* et *Tououpinenkin*. Mit der Beischrift *Karijó*, beim Franz. *Karios*. Differentia idiomatis est inter eos quos supra nominavimus (*Tobajár*, *Guatahár*, *Aba anãm*, *Karajá*). Ac primum quidem *Toupinambaultijs*, *Toupinentzin* et *Karió* ferme eandem habent linguam. *Karaia* diversam a reliquis habent et vivendi et loquendi rationem. Und Aehnliches wird darauf von den *Ouetaca* und *Oueanem*, wie da geschrieben steht, berichtet. Hienach sind *Karios* und *Karaia* weit entfernt eins zu sein; und läge uns daher ohne Frage, wie sehr richtig Nogueira l. c. p. 120 erkannt hat, die Be-

weispflicht, welche ich meinerseits nicht auf mich nehme, ob, Wurzelgleichheit ihrer Namen als nicht auf bloßem Scheine beruhend darzuthun. Herkunft dieser Namen liegt im Dunkeln. Vgl. noch I, 13.

Wie steht es aber mit den Cariben? Sicherlich wäre es vom höchsten Interesse, wissenschaftlich außer Zweifel zu stellen, ob mit den Carijos, Tupis u. s. f., in Wirklichkeit, und dann, in welchem Grade, sie sprachverwandt zu halten man berechtigt sei.

Das einst über die Antillen und den nördlichen Theil von Südamerika weithin verbreitete Volk der Karaiben (so wird ja auch neben Franz. *Caribes* geschrieben), dessen Name zufolge Mithr. III, 679 »fremdes tapferes Volk« bedeuten soll, hat für den Sprachforscher eine besondere Anziehungskraft, insofern sich bei ihnen seltsamer Weise eine von derjenigen der Männer merklich abweichende Weibersprache vorfindet. Eine Erscheinung, welche vermuthlich darin ihren Grund hat, daß die Weiber ursprünglich einem anderssprachigen Volke angehörten, und, nach Ausrottung ihrer Männer durch siegende Karaiben, von letzteren geehelicht wurden, wozu sich ein nicht unähnlicher Fall aus Afrika (H. Barth, Entdeckungsber. I, 152) beibringen läßt. Hervas kennt 29 Caraibische Dialekte und berichtet p. 210, die Indianer nennten sich bloß in der Trunkenheit (solamente en la embriaguez) *caraibe.* Aus welchem Grunde aber nur? Etwa weil angeblich ihnen von den Spaniern beigelegt? (In Cormon's Dict. Esp.-Franç. finde ich als fig. Ausdruck *Caribe* Homn cruel et sanguinaire, par allusion aux Caraibe Also wie bei uns: Cannibale). Außer ihr nenn ten sich die Männer *Calinago*, die Weiber *C liponan*, und derselben Namen bedienten sich d Indianer der Terra Firma. Das Dict. Gali

Par M. D. L. S. vermerkt p. IX den Wechsel sowohl zwischen C und G als R und L, und führt als Beispiel *Calina*, Galibi, oder *Galina* an. Ein Volksname, welcher sich auf die Indianer von Cayenne bezieht, wie aus p. 6 erhellet, wo: *Francici* (p. 19) *sebegati couroubara Calina* (p. 84. 94), d. h. die Franzosen, welche den Indianern Schießpulver verkaufen, sind Thoren. Aber auch Gramm. p. 22, vgl. 13 *Galibi* als Variante für *Caribe.* Vgl. Hervas p. 211 über los caribes als Abkömmlinge der calibitos. Wichtige Bemerkungen über diese, zum Theil weit verbreitete Namen s. bei Nogueira, Ens. I, p. 5 sqq.. Es wären, meint er, Grundlagen für sein Etymon in allen vier Hauptsprachen, die man in Südamerika erkannt haben will, Araukanisch, Guarani, Kechua (in Peru) und Caribisch zu finden. In der Jesuiten-Republik der Missionen habe *Karaib* insgemein den Weißen bezeichnet, und sei auf die Europäer angewendet. Dem Präsidenten der Republik, den Generälen u. s. w. gebe man den Titel *xe-karaíguasú*: mein großer Herr (meu grão senhor) und auch für höhere Personen gebrauche man als Anrede *xe-karaí*, mein Herr. In früherer Zeit hätten sich die Tupis der Küste des Ausdrucks *karaib* bedient, um überhaupt ein ausgezeichnetes Ding, ein höheres Wesen, damit zu bezeichnen. Deshalb sei mit dem Christenthum z. B. für Engel *karaibêbê*, höheres fliegendes Wesen, eingeführt. — Im Kechua finde sich nicht *karaib*, aber *ccari* (v. Tschudi III, 152) Mann, männlich, was von Wichtigkeit sei für die Parallele mit *kará-kará-retama*, womit zufolge Antonio Ruiz in der Sprache des Paraguayer Peru, wörtlich »Heimath der Tapferen, Land der Krieger«, bezeichnet werde. Erinnert wird aber überdem, was vielleicht des Guten zu viel ist, an *ccarak*, der

zu essen giebt, Ernährer. — Im Araukanischen erscheint *cara* Dorf, Fort, Stadt und, lasse man Verbindung eines fremden Wortes zu mit einem einheimischen, dann sei *kara-yb* in der Lingoa geral etwa als: urbis dux, oppidi magister zu verstehen. Wie man sieht, herrscht über dies Alles noch keine völlige Klarheit *).

Nach allem Vorangegangenen bedarf es zum Schlusse nur noch weniger Worte. Daß im Buche den im Titel gegebenen Verheißungen entsprochen sei, das freudig zu bekennen sieht Berichterstatter von seinem Standpunkte keine Möglichkeit, wie gern er dem Fleiße und dem Scharfsinne des Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Bei dieser Gelegenheit ist mir aber erst recht zum Bewußtsein gekommen, wie vieler gründlicher Untersuchungen, trotz zum Theil schon bedeutend angewachsener Hülfsmittel, es noch bedürfen wird, um in die ziemlich verworrenen und unklaren Sprach- und Völkerverhältnisse von Amerika, insonderheit auch seines Südens, Ordnung und das nöthige Licht zu bringen. — Der bloße Namen-

*) Man könnte auch selbst noch an die *Caris*, eine Unterabtheilung der Tonkawas (Gatschet, Zwölf Sprachen aus dem Südwesten Nord-Amerikas S. 73) oder an die *Yuracares*, d. i. weiße Männer S. 36, erinnern; ohne daß ich jedoch für meine Person hieraus mir einen Schluß gestattete. Zur Warnung aber, wie wir uns vor unberechtigter Namenjagd zu hüten haben, lese man Gatschet S. 129 nach. Mehr als ein Volk hat sich mit dem Gemeinnamen »Männer, Menschen« begnügt, sei es, daß ihm kein gegensätzlich unterscheidender Name für sich beifiel, oder daß es sich allein die Bezeichnung wahrer Menschen zusprach. Und so finden wir für die Apache-Indianer, außer *shis inte*, Männer des Waldes S. 63, auch schlechtweg S. 99. 127. 137 *inda* (Indianer), eig. Mann. Man geriethe nun vielleicht auf den Gedanken, das Wort sei den Europäern abgeborgt. M[illegible] nichten. Aber völlig in der Irre gehen diejenigen [illegible] lehrten, welche um deßwillen in Indien die Heim[illegible] der Apaches suchten. Wer wüßte aber heutzutage nic[illegible] Ἰνδός sei durch Persische Vermittelung von Sskr. *Sâ*[illegible] *dhava* (Indi fluminis, Sskr. *sindhu*, accola) mit Eintau[illegible] des nachmals ganz verwischten h statt Zischlaut aus[illegible] gangen? Auch dem Blödsichtigsten müßte hieraus [illegible] Unmöglichkeit jener geforderten Gleichung einleuch[illegible]

Anklang zwischen dem etymologisch dunkeln Gentile der Karer, sowie dem der Caraiben, Cariyos u. s. w. ist ein flackerndes Irrlicht, dem wir, bei Ermangelung jeder ernsteren Kenntniß des Karischen Idioms, nicht, ohne die Gefahr in den Sumpf zu gerathen, folgen dürfen. Daß Karer eine Zeit lang in Naukratis angesessen waren, kann uns nicht zu der Vermuthung berechtigen, als hätten sie ihr eigenes, uns unbekanntes Idiom darüber gänzlich verlernt und dies mit dem Aegyptischen vertauscht. Daß aber Koptisch und die Sprache der Hieroglyphen sowie anderseits das amerikanische Tupi mit der Redeform Altaïscher oder Mongolischer Rasse, wie p. 136 verlangt wird, unter derselben Fahne marschiere, ist, meiner geringen Kenntniß nach, eben so unerweislich als unerwiesen, und eine unter den mancherlei gewagten Voraussetzungen des Buches, für welche sein Verf. zum Theil erst noch p. 140 die hülfreiche Bestätigung abseiten der Sprachforschung — ich fürchte, vergebens — erwartet. Die Sprachforscher sind arme Sterbliche, wie jedermann, und daher nicht im Stande, das Unmögliche möglich zu machen, was, meines Wissens, nur einmal einem Fachgenossen von uns, Larramendi, in seiner Baskischen Grammatik, des Titels El impossible vencido, gelungen ist. Wie weit Reinisch die Wurzeln des Aegyptischen in andere Sprachgebiete der alten Welt sich hinein erstrecken läßt (auch Abel schickt sich an, für Aegyptisch, Semitisch und selbst Indo-Europäisch einige, im Ganzen doch recht sparsame und dünne Verbindungsfäden aufzusuchen): Mongolisch et Co. hat man bisher, und ich glaube ohne Nachtheil für den wahren Thatbestand, noch außer dem Spiele gelassen. — Vater ruft im Mithridates fragend aus: »Wer wollte den dichten Schleier heben, welcher die ältesten Schicksale der neuen Welt überdeckt?« Gehoben wenigstens ist er noch nicht. — —

Wir kommen zu Nr. 5. Das Buch des Hrn. Cuervo hat durch die Güte des Verf. von den Anden her seinen Weg in mein Haus gefunden, und da erlaube ich mir denn, den Lesern dieses Blattes, insbesondere aber darunter den Romanisten, (denn es handelt sich in ihm nicht, wie in den früher besprochenen Werken um eine »wilde« Sprache) meinen Gast vorzustellen und bestens zu empfehlen Einer Empfehlung aber bedürfte es, wegen seines inneren Werthes, an sich überhaupt nicht, am wenigsten von meiner Seite, da ich besonderen Studiums des Spanischen mich nicht berühmen kann, und überdem schon

aus dem Grunde nicht, weil der voraufgeschickte Prolog von Juan Eugenio Hartzenbusch bereits alles Nöthige in dieser Hinsicht enthält. Wie tempore locoque, zumal bei Zusammenstoß und Vermengung verschiedener Sprachen, die mannichfachsten Abweichungen zwischen ursprünglich einheitlichen Sprachidiomen entstehen, und ein solches allmählich in immer weiter gezogenen Kreisen, zu Unterdialekten, Dialekten, selbständigen Sprachen, und oft noch mehr, auseinandergehend, sich verbreitern kann: welch Wunder, wenn die von Europa nach Amerika hinüber verpflanzten Sprachen allmählich der daheim zurück verbliebenen Redeweise, fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ungetreuer werdend sich verrathen! Beweis: Friedr. Köhler's WB. der Amerikanismen. Eigenheiten der Englischen Sprache in Nordamerika. Wird man glauben, die *Latium* entsprossenen Sprachen auf Amerikanischem Boden hätten sich dem, durch allgemeine Naturgesetze bedingten Schicksale völlig zu entziehen vermocht? Natürlich wird unter den gebildeten Ständen, mehr oder minder, das Streben vorherrschen, in Wort und Schrift möglichst die alten Bezüge aufrecht zu erhalten, welche sie mit der Sprache des Mutterlandes verbinden. Völlig kann das nicht gelingen. Wie sich von selbst versteht, gehört von den Hinübergewanderten nur ein vergleichsweise kleiner Theil den gebildeten Ständen an, und unter der Menge sind Einwanderer einbegriffen, welche zum Theil schon aus der Heimath die mannigfaltigste mundartliche Lautgewohnheit mit sich brachten; und diese mag denn vielleicht in engern Kreisen, allein kann nicht nach außen hin lange mit starrer Ausschließlichkeit aufrecht erhalten bleiben. Neue Verhältnisse erzeugen ohnehin neue Anschauungs- und neue Ausdrucksweisen. Die Spanier Amerikas nun sind, wie unser Buch zeigt, nach Kräften bemüht, mit der Sprache Castiliens sich in gutem Einvernehmen zu erhalten. Vieles, was sich dort in örtlicher Trennung von der europäischen Heimath auch sprachlich diesem entfremdete, muß, unter diesem Gesichtspunkt, (wennschon vielleicht an sich, etwa nach anderer Mundart, wo berechtigt), nicht immer, allein doch mehrfach als Sprachfehler angesehen und ausgemerzt werden. M begreift das nicht geringe Verdienst eines Buches, we ches auf dergleichen, durch Aussprache, Zahl und G schlecht, sowie alle Redetheile und grammatische Ve hältnisse hindurch, die Aufmerksamkeit seiner Landsle lenkt. Jedoch ist damit sein Nutzen nicht abgeschloss

Dem Sprachforscher von Fach wird es ein nicht geringes Interesse gewähren, durch dasselbe auch in die Irrgänge einer Sprache, wenn man so will, einen Blick zu werfen, um daraus lehrreiche Winke zu entnehmen, namentlich zu leichterem Begreifen von Idiomen, welche, wie eben die Romanischen, aus dem mehrfach zertrümmerten oder doch arg angegriffenen Latein — ein neues Leben mit neuem Princip aus Ruinen erblühten. — —

6 und 7. Ein Gedicht aus Amerika und zwar ein dramatisches, von wem? Von Longfellow oder einem anderen bekannten oder unbekannten angloamerikanischen Dichter, oder, wo das nicht, doch der poetischen Ader irgendwelchen Verseschmiedes lateinischen Geblütes entflossen? Die Antwort hierauf ist mit Bezug auf das, von dem berühmten Reisenden J. J. von Tschudi schon 1853 in seinem vortrefflichen Werke »Die Kechua-Sprache« II. Abth. unter den Peruanischen Sprachproben als wichtigste veröffentlichte Drama Ollanta — dies aber steht hier in Frage — nicht so rundweg gegeben. Wenigstens, wie uns v. Tschudi in seiner gegenwärtigen, verbesserten und mit mancher das Verständniß erleichternden Mitgift versehenen Ausgabe S. 26 fgg. (Untersuchung über das Alter des Dramas) mittheilt, gab es Leute, welche dessen Abfassung, wie irrig das auch sei, sogar einem Pfarrer Dr. Valdez Sicuani, † 1816, zuschrieben. Der wirkliche Verf. sei nicht mehr zu ermitteln. Aber, — und darüber könnte man sich ja auch bei dem hohen Stande westamerikanischer, selbst noch vor die »Söhne der Sonne« zurückgreifender Cultur, wovon uns v. Tschudi in der Einleitung ein recht anschauliches Bild entwirft, keinesweges wundern, — darf man ihm zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, es sei noch zur Blüthezeit der Inca-Dynastie gedichtet; und somit legte es denn ein überraschendes Zeugniß dafür ab, auch die Blume der Dichtkunst sei nicht ungepflegt geblieben unter den übrigen Künsten, welche, vor der Spanischen Eroberung in dem wunderbaren Reiche Peru ausgeübt, unsere Bewunderung in so hohem Maaße erregen und verdienen. Aus dem Umstande, daß das Drama »durchaus den Charakter der Indianischen Originalität ohne irgend eine wesentliche Beimischung späterer fremder Elemente in sich schließt«, hält der Herausg. dasselbe »nach der großen politisch-socialen Krise, also gegen das Ende des 16. Jahrh. und zwar von einem intelligenten Mestizen, nach der im Volksmunde vererbten Dichtung, niedergeschrieben«. Also in Wahrheit ein, ureignem Geiste Amerika-

nischer Urbevölkerung entsprungenes — Drama! und zeigt sich hiedurch unserem staunenden Blicke die neue mit der alten Welt in einem, für jene nicht unrühmlichen Wettstreit befindlich. Mimische Darstellungen, z. B. in Tänzen, Processionen u. dgl. hat der schon bei Kindern von selbst wirksame Nachahmungstrieb an so vielen Orten und unter so vielen Völkern erzeugt, daß man in Betreff ihres Vorhandenseins, eher als nach dem Wo fragen könnte: Wo nicht? Aber Dramen mit künstlerisch durchgeführter Handlung wenigstens in annäherungsweise Aristotelischem Sinne, wo wären sie im Alterthum, wenn man Inder, Griechen (die Römer waren bloß Nachahmer) und etwa Chinesen und Japaner ausnimmt, zu finden? Grund, weil das Drama als höchste Stufe der Dichtung einen entsprechenden, d. h. beträchtlichen Grad der Bildung voraussetzt, zu welchem dasjenige Volk sich hinaufgearbeitet haben muß, aus dessen Schooße es könnte geboren werden. Außer anderen, unter den Incas angebaueten Dichtgattungen hätte es zufolge Garcilasso de la Vega damals in Peru Tragödien und Komödien gegeben. »Daß aber von allen dramatischen Dichtungen der Incazeit sich einzig und allein das Ollantadrama, »oder die Strenge eines Vaters und die Großmuth eines Königs«, durch Ueberlieferungen erhalten hat«, sagt v. Tsch., »ist ein Beweis von dem bedeutenden inneren Werthe dieser Dichtung, den wir ihr auch heute noch zugestehen müssen«. — Es besteht aus 1812 Versen in drei Acten, von denen der erste zu Ende des 14. Jahrhunderts, die beiden übrigen 10 oder 12 Jahre später im Anfange des 15. Jahrh. spielen. Sonach wird, da zudem Ort der Handlung theils die Hauptstadt Cuzco, theils das Feldlager Ollantatamba ist, Einheit von Zeit und Ort nichts weniger als inne gehalten. Das Versmaß ist ein, nicht immer streng regelrechtes, aus vier Trochäen, die zuweilen an einem Ueberschuß bis zu 1½ Füßen leiden, mit Endreim gebildet. Weder aber aus Reim noch Maaß, welches letztere sich gut mit dem Betonungsprincipe der Kechua-Sprache verträgt, wäre ein Schluß auf Spanische Beeinflussung gerechtfertigt. Auch sell nur in rein sprachlicher Beziehung haben wir uns weg Erhaltung eines literarischen Schatzes, wie Ollanta, beglückwünschen. Denn uns Sprachforschern wird l Völkern, die keiner Schrift (von den Peruanern jedo könnte man, ihrer Knotenschnüre wegen, das nicht vollem Maaße behaupten) sich zu erfreuen haben, nur i ten das Glück zu Theil, daß uns von ihnen, wenna-

vielleicht an sich geringfügige Geisteserzeugnisse, etwa Sprüchwörter, Mährchen, Erzählungen, Lieder, in ihrem Idiom vorliegen, die, als ihr volles Eigenthum, wenigstens das Verdienst hätten, dieses Volkes Gefühls- und Denkweise sowie den unverfälschten Geist der ihm angestammten Rede erkennen zu lassen. Aus dem Vaterunser, aus dem Credo, aus Doctrina christiana oder Katechismen, ja aus den protestantischen Bibelübersetzungen, weht derselbe eine, den allerverschiedensten Sprachen, und, weil sie nicht darauf vorbereitet waren, nicht ohne Zwang von fremdher eingeblasene Geisteshauch, den wir schon kennen, immer wieder und wieder uns entgegen. Dies ganze, dem Bekehrungswerke gewidmete literarische Rüstzeug nun, wie anerkennenswerth und nutzbringend für seinen eigentlichen Zweck, wirft zwar über diesen hinaus, indeß nicht sowohl erstrebt als unabsichtlich, für den Sprachforscher den Nebenvortheil ab, zu den, in großer Menge auch von den Missionaren, natürlich gleichfalls meistens in dem, ihnen zunächstliegenden, nicht im linguistischen Interesse verfaßten grammatischen und lexikalen Arbeiten einige zusammenhängende Texte je aus der einen oder anderen behandelten Sprache vor Augen zu bekommen. Vgl. Bagster's Bible of every land. 2te Ausg. 1860 mit Uebers. einzelner Bibelabschnitte in mehr als 300 Sprachen und Dialekten. »Die Stimmen der Völker« jedoch hört man aus ihnen nicht, — diese höchstens in äußerst untergeordneter Weise, — heraus. Unmöglich daher können uns jenerlei Arbeiten, bei und trotz ihrem anderweiten Verdienst, auch nur entfernt als Ersatz gelten für die in vielem Betracht höchst beklagenswerthen Verluste an einst vorhandenen zahlreichen und zum Theil staunenswerthen Geisteserzeugnissen, wie dichterische und sonstige Kunstwerke, religiöse Anschauungen, geschichtliche Ueberlieferungen u. s. w., durch deren absichtliche oder, wenn auch andere Male bloß unachtsame, Herbeiführung oftmals, so namentlich auch in Südamerika, ein blinder und, unter dem Schilde von eigensüchtigem Afterchristenthum, rücksichtslosester Bekehrungseifer, im Bunde mit menschenvertilgendem Schwerte und mit der nicht minder grausamen und mörderischen Sklavengeißel der Conquistadoren und ihrer Nachfolger bis zum heutigen Tage nur zu oft und zu schwer sich nicht bloß an den einheimischen Volkschaften versündigt hat, sondern auch an unserer, der Jetztlebenden, wohlberechtigten Wißbegierde, welche, um der Vertilgung so mancher schönen Denk-

male einstigen Völkerlebens willen, mehr als zehnmal muß ungesättigt vom Tisch aufstehen. Und das ist um so schmachvoller, als, zur Zeit der ersten Niederwerfung blühender Reiche und glücklicher Völker in der transatlantischen Erdhälfte durch Europäer, gar nicht wenige der unterjochten Völker ihren weißen Besiegern und Bedrängern wo nicht an Gesittung und Künsten des Friedens überlegen waren, doch so gut wie gleich! Viele traurige Beweise hiefür findet man in einem schönen Aufsatze: Les Races Indiennes, dans l'Amérique du Sud, von Emile Daireaux in Revue des Deux M. 1. Nov. 1876, p. 148—176. — Unsere Freude an dem Peruanischen dramatischen Schatze übrigens ist keine völlig ungetrübte wegen mannichfacher Verderbtheit, die zum Theil vom ersten Aufschreiben eines schon manches Veraltete enthaltenden Textes aus dem Gedächtniß und außerdem von unleserlichen Handschriften und sonstigen Nachlässigkeiten herrühren mag. Von dem Allen giebt uns v. Tsch., sowie von dem durch ihn schließlich hergestellten Texte und von seiner Uebersetzung erwünschte Rechenschaft, nachdem zuvor die Spanische von Barranca, Markham's Text und Englische Uebersetzung, sowie Nodal's Grammatik und Umbildung des Dramas, die man als Verschlimmbesserung ansehen müsse, der Reihe nach kritisch durchmustert worden.

Bei solcher Bewandtniß wird Niemanden Wunder nehmen: einerseits, daß zwei metrische Bearbeitungen von Ollanta, die erste, welche der v. Tschudi'schen wörtlichen, Vers für Vers einhaltenden Uebersetzung sich eng anschließt, durch den Grafen Wickenburg Wien 1876, und die Flammbergsche von diesem Jahre nach so kurzem Zwischenraum einander folgen. Sodann zweitens, wenn Flammberg die seinige, welche ich allein von beiden kenne, bei aller Anerkennung des Tschudischen Verdienstes, glaubt auf eine andere, und namentlich dem Verse gerechter werdende Kritik des Textes gründen zu müssen, für welche in den Anmerkungen die Rechtfertigung zu suchen ist. Gegenwärtiger Berichterstatter muß sich bei nur gelegentlicher Kundnahme des Kechua jec Urtheils hierüber enthalten, und fügt bloß die Versicl rung hinzu, daß sich diese Verdeutschung leicht und an nehm liest. Gewiß wird sich sowohl das kunstricht liche als das lesende Publicum bald genug des höc merkwürdigen und anziehenden Gegenstandes bemäc gen. Er verdient es ohne Zweifel in reichem Maaße.

Halle. Pott.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44. 31. October 1877.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor d. Geschichte a. d. Universität zu Halle. Dritter Theil. Von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte (1470—1821). Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1878. XIII und 473 S. Octav.

Bereits bei der Ausgabe des zweiten Bandes dieses Buches theilte der Verfasser mit, daß die Arbeit im Manuscript bis nahe zu dem entscheidenden Jahre 1821 ausgeführt sei, und daß wesentlich die Absicht, nicht zu kolossale, unbequem zu handhabende Bände auszugeben, die Verlagsbuchhandlung und den Verfasser bestimmt habe, die Geschichte Griechenlands von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zu dem Beginn der neugriechischen Erhebung gegen die

Pforte als selbständigen Theil erscheinen zu lassen. Dieser Theil ist jetzt auch im Drucke vollendet. Es erübrigt, die Grundsätze, nach denen er ausgearbeitet wurde, und das wissenschaftliche Material, auf dem er erbaut ist, öffentlich darzulegen.

Die Geschichte der Griechen während der Zeit ihrer Unterjochung durch die Osmanen 1470 bis 1821 ist trotz des philhellenischen Enthusiasmus zur Zeit unserer Väter in der gebildeten Welt der Gegenwart auch jetzt nur sporadisch bekannt. Während der interessante Zeitraum, der mit der Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer anhebt und mit der Austreibung der Venetianer aus Negroponte abschließt, bisher zu den im Allgemeinen unbekanntesten Partien der Geschichte des Mittelalters gehörte, stand das mit den 350 folgenden Jahren allerdings mehrfach anders. Die Kämpfe um Rhodos, die Seeschlacht bei Lepanto, die langwierige Vertheidigung von Kandia durch die Venetianer gegen die Türken, die vorübergehende Gewinnung der Halbinsel Morea durch Francesco Morosini für die Republik der Lagunen, die Verwüstung des Parthenon in demselben Kriege, die Vertheidigung von Korfu durch unsern tapfern Landsmann Schulenburg gegen Osmanen und Albanesen, endlich die Schreckensscenen, die sich in Morea an den Russenkrieg und den Aufstand des Jahres 1770 knüpften, sind auch dem größern Publikum aus universalhistorischen Darstellungen der Hauptsache nach bekannt. Noch günstiger stellt sich das Verhältniß, soweit die Zustände der griechischen Welt während des letzten Vierteljahrhunderts vor dem Ausbruch des neugriechischen Befreiungskrieges in Betracht kommen. Nichtsdestoweniger machte

sich gerade hier in wenig angenehmer Weise fühlbar, daß die meisten Darstellungen der neugriechischen Geschichte diesen Theil griechischer Zustände immer nur einleitend behandeln und in summarischer Weise mit der älteren Vorgeschichte der Griechen verknüpfen, so daß der Charakter der fortschreitenden Entwickelung des modernen Griechenthums nur sehr unvollkommen zu seinem Rechte kommt. In größerem Umfange ist in unsern Tagen der Zeitraum griechischer Geschichte seit der Eroberung von Konstantinopel durch die Osmanen bis zum Vorabend der griechischen Revolution dagegen von Finlay in seinem trefflichen Buche »The history of Greece under othoman and venetian domination« (1856) behandelt worden. Wie alle Bücher des gelehrten Schotten in dieser Richtung mit gedrängter Darstellung der politischen Ereignisse und mit ausführlicher Erörterung der jedesmaligen innern Verhältnisse. Eine gute Hülfe gewährt von neugriechischen Spezialschriften für diese Epoche namentlich des unermüdlich thätigen Sathas Geschichte Griechenlands unter türkischer Herrschaft (Athen, 1869). Allerdings geht dieser Schriftsteller auf das innere Leben seines Volks unter der Fremdherrschaft gar nicht ein, zeigt auch im Detail wiederholt erhebliche Mängel, kennt auch nach der künstlerischen Seite hin das Gesetz der Perspektive nur wenig. Aber dafür sind alle Details der griechischen Geschichte mit großer Sorgfalt gesammelt und zusammengestellt, viele bisher unbekannte Ereignisse mit großem Fleiß zur Kenntniß der jetzigen Generation gebracht, ohne daß das Buch sich in unmäßiger Breite ergeht.

Meine Aufgabe war es nun, in erster

Reihe die Geschichte des griechischen Volkes unter der Herrschaft der Osmanen möglichst vollständig zur Darstellung zu bringen. Ohne dabei überall bis zur Ausmalung des letzten Details zu gehen, ist diese Geschichte der Griechen nicht bloß auf das alte Land der Hellenen beschränkt worden. Es zeigte sich als geboten auch den Schicksalen der ionischen Inseln bis zu der Herrschaft des brittischen Obercommissars Maitland und bis zur Stiftung der Universität Korfu zu folgen. Ebenso war es nöthig, die Eroberungen zu schildern, welche die griechische Kirche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch für die hellenische Nationalität unter den Bulgaren gemacht hat; desgleichen die Ausbreitung des Griechenthums in den rumänischen Donaufürstenthümern unter der Herrschaft der griechischen fanariotischen Hospodare, namentlich aus den Familien Maurokordatos und Hypsilanti. Auf der andern Seite mußte die Entwicklung der griechischen Dinge seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu der endlichen Erhebung der hellenischen Nation gegen die Pforte genetisch dargestellt werden. Es kam hier darauf an, die geistige, die materielle, die politische Erneuerung dieser Nation in ihrem ganzen Verlaufe zu schildern, aus welcher endlich die Ereignisse des Jahres 1821 mit Nothwendigkeit hervorgingen. Ebenso zeigte es sich als geboten, die Lebensgeschichte verschiedener Griechen, die in Europa erst seit ihren Schicksalen während der griechischen Revolution bekannt wurden, nicht erst bei Gelegenheit ihres Auftretens in diese Bewegung zu geben, sondern dieselbe sch früher allemal da einzuflechten, wo ihrer in d griechischen Spezialgeschichte zuerst gedac wird. So ist schon in diesem Bande der beide.

berühmten Kleriker aus Dimitzana, des Erzbischofs Germanos von Patras und des Patriarchen Gregor IV. von Konstantinopel, eingehend gedacht worden. Dasselbe gilt von dem Grafen Giovanni Kapodistrias und dem Fürsten Alexander Hypsilanti, dann von den rumeliotischen Häuptlingen Odysseus, Karaïskakis und Kolettis, die wir bereits als namhafte Männer in der Umgebung des Ali-Pascha von Janina finden; für Morea gilt dasselbe von dem berühmten Klephten Theodor Kolokotronis und dem letzten Bey der Maniaten, Petros Mauromichalis.

Die Gliederung des Stoffes ist derjenigen analog, zu welcher ich durch die Massenhaftigkeit und Buntheit des Materials bereits bei der Herstellung des zweiten Bands genöthigt war. Dieser dritte Band ist in zwei »Bücher« zerlegt worden. Das erste Buch umfaßt die ganze lange Zeit von 1470 bis 1788, also bis zur französischen Revolution. Es sind sehr bestimmte Gründe, welche mich veranlaßt haben, gerade hier einen entscheidenden Abschnitt zu machen. Mit Einem Worte es zu sagen, erst mit diesem Zeitpunkt schließen die mittelalterlichen Zustände für Griechenland ab. Soweit die Pforte dabei in Betracht kommt, so finden wir, daß jetzt zuerst die Reformpolitik des 18. Jahrhunderts auch auf osmanischem Boden Platz greift, während zugleich innerhalb der Grenzen des großen Reichs der Sultane jene gewaltigen Bewegungen beginnen, die an die Auflösung des persischen Reichs in halb unabhängige Satrapien unter Artaxerxes II. und an das römische Provinzialkaiserthum des dritten Jahrhunderts n. Chr. erinnern. So weit ferner jene Paschas in Betracht kommen, die ganz unmittelbar den stärksten

Einfluß auf das alte Griechenland ausüben, so beginnt gerade damals die vieljährige Herrschaft des Ali Pascha von Janina, welcher nach allen Seiten hin höchst energisch auf die griechische Welt eingewirkt, und in dem Bereiche seiner Macht (zunächst und am stärksten allerdings in Albanien) in weitem Umfange die mittelalterlichen Zustände ausgerottet hat. Was endlich die große europäische Politik angeht, so hat die französische Revolution direkt und indirekt höchst energisch auf die damaligen Griechen eingewirkt, revolutionäre Ideen durch tausend Kanäle den Hellenen zugeführt, und zuerst in sehr fühlbarer Weise neben und gegenüber den russischen Sympathieen neue politische Gedanken in der griechischen Welt heimisch werden lassen. Und nun beginnt zugleich das Zeitalter, in welchem durch die Gunst der Umstände die Marine, der Seehandel, die Industrie, der Wohlstand zahlreicher Glieder der griechischen Nation einen neuen Aufschwung nahmen, während im Zusammenhange damit der schon früher neu erwachte Bildungstrieb der Griechen die Nation innerlich erneuerte und verjüngte.

Das Erste Buch (S. 1—264) zerfällt in drei Capitel, in welche sich der trotz der langen Zeit nicht allzureiche historische Stoff von selbst einordnet. Das erste Capitel (S. 3—127) umfaßt die Zeit von 1470 bis 1684 und giebt in seinen ersten vier Unterabtheilungen die Geschichte der Griechen, soweit sie damals durch den grimmigen Gegensatz zwischen Venedi zwischen dem Abendlande überhaupt und d Pforte bestimmt wird. Obwohl mit 1470 Herrschaft der Pforte über die griechische We in der Hauptsache für Jahrhunderte entschied ist, so gab es damals doch noch eine Mer

Punkte, welche zur Zeit noch durch die Flagge des h. Markus gehütet und von dem türkischen Polyphemos noch erst zu verschlingen waren; Punkte, zu denen sogar noch einmal eine neue größere Besitzung trat, nämlich (1489) die Insel Cypern. Die Kämpfe zwischen Osmanen und Venetianern bis zu dem Friedensschluß 1479, die 1499 durch Bajasid II. erneuten Angriffe der Osmanen auf Venedigs feste Plätze in Morea und Aetolien, die Eroberung von Rhodos 1522 durch Sultan Suleiman II. und der schreckliche Krieg desselben Sultans und seines gefürchteten Flottenführers Khaireddin Barbarossa seit 1537 gegen Venedig, der zur furchtbarsten Verheerung der Kykladen führt und mit Austreibung der Venetianer (1540) aus ihren letzten moreotischen Festungen schließt; endlich die letzten Schicksale der lateinischen Herzöge auf den Kykladen, die Annexion von Chios und der Kykladen (1566) durch die Osmanen, zuletzt die gräuelvolle Eroberung von Cypern und die Schlacht bei Lepanto, werden in den drei ersten Unterabschnitten dieses Kapitels geschildert. Als Hauptwerke sind die Schriften von Hopf, Finlay und Sathas zu Grunde gelegt; bei der Spezialgeschichte der Kykladen sind namentlich Hopf's besonders auf diesem Punkte höchst detaillirte Untersuchungen in seinem Hauptwerke, in der Geschichte der Insel Andros und der Stadt Karystos, in seinen Veneto-Byzantinischen Analekten, und in den Chroniques gréco-romanes zu Rathe gezogen worden; ebenso die Schrift von Ernst Curtius über die Insel Naxos. Bei der Geschichte der endlichen Austreibung der Venetianer auch aus der Insel Kreta, dem bedeutungsvollsten Ereignisse der griechischen politischen Geschichte des. 17. Jahrhunderts, wel-

ches in dem vierten Unterabschnitt in gedrängter Weise geschildert wird, ist außer der übrigen Litteratur sehr wesentlich Rücksicht genommen worden auf Band IV und V des trefflichen Werks von Zinkeisen, »Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa«, dessen weitere ausgezeichnete Untersuchungen auch später bis zu dem vorletzten Capitel dieses unsers dritten Bandes beständig in gebührender Weise benutzt worden sind. Der äußern Geschichte Griechenlands bis 1684 stellen wir dann in dem fünften Unterabschnitt dieses Capitels gegenüber das, was wir etwa die innere Geschichte der Griechen nennen können. Es ist eine Uebersicht über die Lage der Griechen unter der Hoheit der Pforte, bei welcher die Organisation der türkischen Verwaltung, das osmanische Lehnssystem, das Steuerwesen, der furchtbare »Knabenzins«, — dann wieder die Machtstellung des Patriarchen von Constantinopel, das griechische Episkopat, die griechische Theokratie innerhalb des osmanischen Reichs und ihre Bedeutung für Erhaltung der griechischen Nationalität in Betracht kommen. Weiter werden die Elemente des griechischen Volks geschildert, die bis zur Zeit des spätern Aufstandes gegen die Pforte neben der Kirche immer entschiedener in den Vordergrund treten: die Fanarioten in Stambul, die Klephten und Armatolen in Rumelien, endlich die Primaten und Kodschabaschis, namentlich in Morea, mit Einschluß der griechischen Gemeindeverfassung. Aus der überaus reichen Litteratur, die für diese Momente des neu griechischen Lebens zu benutzen waren, he ich hier namentlich neben Finlay's schon wähntem Werke den ersten Theil des letz Werkes desselben Schriftstellers hervor, nämli

die »History of the Greek Revolution«, Vol. I (1861); ein Buch, auf welches ich während der sämmtlichen weiteren Partieen dieses neuen dritten Bandes dann wiederholt zurückzugehen in der Lage war. Ferner sind sehr wichtige Hülfswerke gewesen: v. Maurer, »das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834«, ein Buch, welches auch für die folgenden Abschnitte vielfach zu verwerthen war; ferner L. Ranke's Schrift über »die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert«, Eichmann, »die Reformen des osmanischen Reiches« (1858), die auf Fauriel sich stützenden »Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen«, Nicolai's Geschichte der neugriechischen Litteratur, und weiter alle Schriften, die sonst noch für die spätere Geschichte der Griechen bis zur Erhebung dieses Volks gegen die Pforte zu benutzen waren. Dieser Abschnitt giebt endlich noch die Anfänge der Besserung in der Lage der Griechen während des 17. Jahrhunderts: die Abstellung des Knabenzinses, die Aufnahme der Fanarioten in den höheren griechisch-türkischen Staatsdienst, und einen Einblick in das Leben der griechischen Kirche dieser Periode, wo des unglücklichen Kyrillos Lukaris Bild namentlich nach Paul Trivier's neuem Buche (1877) gezeichnet wird.

Das zweite Capitel (S. 128—191) schildert den Zeitraum von 1684 bis 1718 in drei Unterabschnitten. In dem ersten wird namentlich Venedigs siegreicher Krieg gegen die Pforte 1684 bis 1699, der zur Gewinnung von Morea führte, geschildert. Hier sind namentlich zu Grunde gelegt: Ranke's mit Recht berühmte

Schrift über »die Venetianer in Morea, 1685—1715«, Zinkeisen's fünfter Band, die Bücher von Finlay und Sathas, und für den Antheil der Stadt und Burg Athen an dem Jammer dieses Kriegs das Werk des Grafen de Laborde, »Athènes aux XV., XVI. et XVII. siècles«, wie auch der Text zu Ad. Michaelis »Parthenon« und Curt Wachsmuth's großes Werk über »die Stadt Athen«. Der zweite Unterabschnitt giebt nach den Arbeiten von Ranke, Zinkeisen und Finlay die Geschichte der venetianischen Verwaltung in Morea; der dritte endlich nach denselben Schriftstellern und nach Sathas die Beschreibung des raschen Verlustes dieser Provinz an die Pforte i. J. 1715 und der Heldenthaten Schulenburgs auf Korfu 1716.

Das dritte Capitel (S. 191—264) umfaßt die Zeit von 1718 bis 1788 und zerfällt ebenfalls in drei Unterabschnitte. Der erste enthält die Schilderung der griechischen Zustände nach Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft, des Aufschwungs des Hauses Maurokordatos, der Festsetzung der Fanarioten in den rumänischen Donaufürstenthümern, des Emporblühens der ersten neuen griechischen Bildungsanstalten; dann die Darlegung (nach Jirecek's Geschichte der Bulgaren) der Gräcisirung der Bulgaren durch die griechische Kirche, und die Darlegung der neuen Momente griechischen Wohlstandes und griechischer Kraft, die während des 18. Jahrhunderts in den Vordergrund zu treten beginnen. Hier kommen namentl[illegible] die albanesisch kolonisirten Inseln Hydra u[illegible] Spetzä, die rumeliotischen Klephten und Arn[illegible] tolen, die Sulioten und die Maniaten in [illegible] tracht. In dem zweiten Unterabschnitt w[illegible] die für Griechenland so grauenhafte Zeit 17[illegible]

bis 1780 eingehend geschildert: die unheilvolle Theilnahme der Moreoten und anderer Griechen an dem 1768 entbrannten russisch-türkischen Kriege, die Niederwerfung der Aufstände auf dem griechischen Festland und in Morea durch die Albanesen, die endliche Vernichtung der Albanesen durch Hassan Ghazi 1779, und wieder der peloponnesischen Klephten unter Kolokotronis dem Aeltern 1780 durch die Osmanen, die Zustände in Athen, daneben die nützlichen Folgen des Friedens von Kutschuk-Kainardsche (1774) für die Inselgriechen, sind hier das Wesentliche. Abgesehen von den bisher schon immer zu Grunde gelegten Werken ist für mehrere Punkte dieses Zeitraums das Material verwendet worden, welches sich wiederholt in den »Griechischen Königsreisen« von L. Roß und in den durch O. Jahn herausgegebenen »Mittheilungen und Erinnerungen aus Griechenland« desselben Gelehrten findet; namentlich die Zustände der Stadt Athen in dieser Zeit sind nach Roß geschildert. Der dritte Unterabschnitt behandelt die Geschichte des Ali von Tepeleni bis zu dem Moment, wo sich dieser merkwürdige Mann in den Besitz des Paschaliks von Janina gesetzt hat; wir folgen dabei von älteren Werken namentlich Pouqueville's »Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands«, die in der von Hornthalschen deutschen Bearbeitung noch durch vielfache Zusätze und Berichtigungen bereichert ist. Unter den jüngeren Schriften kommen außer den betreffenden Partien bei Zinkeisen (Th. VII) und bei Finlay namentlich in Betracht die Arbeiten des jüngsten deutschen Historiographen der Neugriechen, nämlich des Professors Mendelssohn-Bartholdy. Einerseits der Aufsatz »Ali-Pascha von Janina« in v. Raumers historischem

Taschenbuche, 4. Folge, Jahrgang VIII. 1867, andererseits die entsprechende Partie in desselben Verfassers großem Werke über »die Geschichte Griechenlands von der Eroberung Konstantinopels durch die Türken bis auf unsere Tage« (Th. I, 1870) beruhen auf neuen Mittheilungen, namentlich aus neugriechischen Arbeiten.

Das Zweite Buch, welches die Geschichte Griechenlands von 1788 bis zu dem Einfall Alexanders Hypsilanti in die Moldau und bis zu der Erhebung der Moreoten gegen die Pforte im Frühling 1821 herabführt, behandelt in zwei Capiteln die wichtige Uebergangszeit der griechischen Geschichte, die nach allen Richtungen hin als die Zeit der Vorbereitung des späteren Befreiungskampfes anzusehen ist. Außer den bisher genannten Schriften, unter denen die Mendelssohn-Bartholdy'sche, (welche die Geschichte seit 1453 nur summarisch zusammenfaßt), jetzt zu größerer Ausführlichkeit übergeht, ist von Werken größerer Anlage, die wir benutzten, hier zunächst noch die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von Gervinus zu nennen, von welcher für diesen Zeitraum der erste Theil des fünften Bandes wichtig wird.

Das erste Capitel (S. 267—399) behandelt in fünf Unterabschnitten die Geschichte der Griechen zunächst während der Zeit von 1788 bis 1814. Der erste Unterabschnitt beschäftigt sich mit dem russisch-türkischen Kriege von 1787 bis 1792 und dessen Einwirkungen auf G[illegible] chenland. Unmittelbar daran schließt sich [illegible] Ali-Pascha unglücklicher erster Krieg (1792) gen die tapferen Sulioten. Der zweite Absch[illegible] behandelt die Reformpolitik des Sultans Selim I[illegible] die aber einerseits durch das selbstherrliche A[illegible]

treten verschiedener großer Pascha's, durch das Widerstreben der Alttürken und der Janitscharen, anderseits durch das Hinübergreifen der französischen Revolution nach den türkisch-griechischen Ländern durchkreuzt wird. Unter den halbsouveränen Paschas gelingt es aber doch nur dem Ali-Pascha von Janina, seine Macht solide und dauernd zu befestigen. Die französische Macht dagegen reißt 1797 auf Kosten Venedigs die ionischen Inseln an sich, setzt ihre Hebel in Griechenland an, während die Idee der Revolution in neugriechischem Gewande ihren bedeutendsten Vertreter in dem Dichter Rhigas von Velestino findet, der für Griechenland auf Frankreichs Hülfe zählt, — anders als seine Gönner, die Hypsilanti, die ihre Hoffnungen für die Griechen auf Rußland setzen. Der dritte Unterabschnitt zeigt einerseits, wie Rußland und die Pforte 1798/99 die Franzosen aus den ionischen Inseln vertreiben, wie jetzt die Pforte momentan die gesammte Griechenwelt unter ihre Hohheit vereinigt hat, wie dann die ionischen Inseln zu der Republik der »Siebeninseln« unter russisch-türkischem Schutze formirt werden; (von nun an kommt die neuere Litteratur über die ionischen Inseln in Betracht, von deutschen Schriften namentlich Mendelssohn-Bartholdy's Biographie des Grafen Johann Kapodistrias); andererseits ist für diesen Abschnitt bedeutungsvoll die vollständige Austreibung der tapfern Sulioten aus Epirus 1803/4 durch Ali-Pascha. Der vierte Abschnitt faßt die Ereignisse von 1804 bis 1815 zusammen: das Spiel der großen europäischen Politik auf der Balkanhalbinsel, wo namentlich der russisch-türkische Krieg 1806 bis 1812 in Betracht kommt, dessen Verlauf einerseits die Stellung des Hauses Hypsilanti in Stambul und in

Rumänien erschüttert, 1807 wieder einmal unruhige Bewegungen im Archipelagus erzeugt, auch für die Erhebung der Serben bedeutungsvoll geworden ist. Ferner die neue Festsetzung der Franzosen seit 1807 auf den ionischen Inseln, die endlich 1815 für funfzig Jahre an England fallen. Dieselbe Zeit sieht den Ali-Pascha die Macht der Klephten und Armatolen Rumeliens brechen und den schrecklichen Albanesen, den eigentlichen Herrn der Griechenwelt, auf die Höhe seiner politischen Machtstellung gelangen. Der fünfte Abschnitt giebt gewissermaßen die innere Geschichte der Griechen von 1788 bis 1815. Die junge Erhebung der Marine und des Handels von Hydra und Spetzä (diese namentlich nach Orlandos, *Ναυτικά* und A. Miaulis, die Insel Hydra, übersetzt von Peucker, 1870, dargestellt), wie auch von Psara und andern griechischen Plätzen; der Zustand der griechischen Industrie in dieser Zeit, namentlich in Thessalien; die Theilnahme der reichen Griechen in Europa an der Erneuerung der Nation, — dann die neue Blüthe des griechischen Schul- und Bildungswesens, endlich die Stellung des berühmten Koraïs, sind hier das wichtigste.

Das zweite Capitel (S. 400—473) behandelt in drei Abschnitten die für die Folge so hochwichtig gewordene Zeit 1814 bis 1821. Der erste Abschnitt schildert die Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung der großen griechischen geheimen Gesellschaft, die unter den Namen der »Hetärie der Philiker« den Anstoß zu der gr[illegible]chischen Revolution gegeben hat. Für die D[illegible]stellung dieser Verhältnisse kommen jetzt w[illegible]sentlich nur die Bücher von Finlay, von Me[illegible]delssohn-Bartholdy, und der erste Band des gr[illegible]ßen Werks des Herrn v. Prokesch-Osten (G

schichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche) in Betracht, die eine Menge älterer irriger Mittheilungen endgiltig beseitigt haben. Der erste Abschnitt führt die Geschichte der Hetärie bis zum Jahre 1820, wo die Unterhandlungen der Führer der Hetärie in Petersburg mit dem Grafen Kapodistrias und dem Fürsten Alexander Hypsilanti beginnen. Der zweite Abschnitt giebt dann die Uebersicht über die Lage der ionischen Inseln unter Englands Herrschaft bis zum Beginn des neugriechischen Kriegs, und namentlich die Geschichte des 1820 entbrennenden Kampfes zwischen Ali-Pascha von Janina und der Pforte: jenes Kampfes, der für die Sache der neugriechischen Erhebung nach verschiedenen Richtungen hin so außerordentlich werthvoll werden sollte. Die Erzählung schließt hier vorläufig ab mit der Uebernahme des Commando's gegen Ali durch Khurschid Pascha von Morea und mit der Ueberlieferung von Kiapha an die Sulioten durch Ali, im März 1821. Der dritte Abschnitt endlich schildert die Uebernahme der Führung der Hetärie durch Alexander Hypsilanti im Frühling 1820 und führt die Ereignisse einerseits bis zum Einmarsch Hypsilanti's in Jassy am 7. März 1821, andererseits bis zum Ausbruch der griechischen Volkserhebung in Morea in den ersten Tagen des April 1821.

Halle a. S. Gustav Friedrich Hertzberg.

Das Staatsgebiet. Eine cultur-geographische Studie. Freunden der Erdkunde, insbesondere Deutschlands Lehrern zur Belebung des Inter-

esses an dem wissenschaftlichen Studium der Geographie gewidmet von Dr. F. Winkler, Königlichem Bezirksschulinspector in Oschatz. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer. 1877. IV und 44 S. Octav.

Je mehr in unseren Tagen die Bedeutung der wissenschaftlichen Erdkunde erkannt wird und je dankbarer es anerkannt werden muß, daß nunmehr dieser Wissenschaft durch Errichtung eigener geographischer Lehrstühle auf allen Preußischen Universitäten, welche derselben bisher noch entbehrten, auch die ihr gebührende Stellung unter den akademischen Disciplinen eingeräumt worden, desto mehr muß der Schüler Carl Ritter's es wünschen, daß nun auch »die bahnbrechenden Ideen dieses großen Geographen« bei der Behandlung dieser Wissenschaft wieder allgemeiner aufgenommen und fortgebildet werden und auch in die Schulen eindringen mögen, damit die allgemeine vergleichende Geographie auch wie Ritter es erstrebte, »eine sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften« werde. Mit Freude muß deshalb auch von der Wissenschaft jeder vom Kreise der Schulmänner ausgehender Versuch zur rechten Popularisierung der Ritter'schen Geographie aufgenommen werden und haben wir deshalb auch nicht verfehlt, in diesen Blättern dann und wann auch geographische Schulbücher und Schriften über den geographischen Schulunterricht zu besprechen, welche mehr oder weni geeignet schienen, den Lehrer in die Ritt sche vergleichende Geographie einzuführen. W denken auch demnächst solche Besprechung in erweitertem Umfange wieder aufzunehmen,

in der neuesten Zeit der Art Schriften, welche Beachtung auch von Seiten der Wissenschaft verdienen, immer zahlreicher erscheinen und das wachsende Bedürfniß bezeugen, die Lehrer der Geographie über ihre Aufgabe zu orientieren, wollen uns aber nicht versagen, hier gleich die vorliegende kleine Schrift hervorzuheben, welche wir gerne allen denen, welchen der Verf. sie gewidmet hat, empfehlen möchten, die uns aber auch zu einigen allgemeinen Bemerkungen auffordert.

Anzuerkennen ist zunächst der Weg, den der Verf. zur Erreichung seines Zweckes gewählt hat, indem er nämlich ein bestimmtes geographisches Object nach seinen Haupteigenschaften und in seinen Beziehungen zum Menschen der Untersuchung unterwirft, »um dadurch zugleich das Beispiel einer wissenschaftlichen geographischen Betrachtung und Untersuchung zu geben«. Zu dem Ende legt er dar, »in welcher Weise und in welchem Maaße der Staat abhängig ist von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets«. Es ist dies gewiß eine gute Methode, wenn auch sehr schwierig vollständig und genügend durchzuführen, zumal an einem Object wie dem von dem Verf. gewählten, denn der Begriff »Staatsgebiet« ist nicht viel weniger umfassend, als der des den Schauplatz der Geschichte bildenden Theils der Erdoberfläche überhaupt und diese in ihren Beziehungen zum Menschen darzustellen umfaßt ja wieder die ganze Aufgabe der vergleichenden Geographie. Man würde deshalb auch ungerecht sein, wenn man es rügen wollte, daß der Verf. sich in der Behandlung seines Objects doch sehr beschränkt und sein Thema keineswegs erschöpft hat, zumal er ja auch nur eine Studie darbieten wollte; man muß im

Gegentheil lobend anerkennen, daß er die staatlichen und geschichtlichen Functionen des geographischen Moments des Staatsgebietes, so weit er es überhaupt der Betrachtung unterzieht, doch wirklich erkannt und auch anschaulich darzustellen verstanden hat. Deshalb kann seine Arbeit denn auch als wissenschaftlich anregende Lectüre allgemein empfohlen werden, wenn gleich dieselbe den Anforderungen der Wissenschaft nicht ganz genügt und im Ganzen auch mehr den Charakter des Dilettantismus als den der Meisterschaft in der Geographie trägt. Dies zeigt sich namentlich in dem Mangel an Vorsicht und Selbstverleugnung in der Anwendung des Ritter'schen Princips zur Erklärung und Beurtheilung der noch im Flusse begriffenen Geschichte der Gegenwart und in der Bedeutung und dem Einfluß, welche er dabei der sogen. »nationalen Idee« einräumt, wodurch gerade der von den Ideen Ritter's ergriffene und für dessen Auffassung der Wissenschaft gewonnene Verehrer Ritter's leicht auf Abwege geräth und, indem er überall in der geschichtlichen Entwicklung das providentielle geographische Moment erforschen zu können und nachweisen zu müssen meint, dahin geführt wird, große imponierende politische Ereignisse und Wendungen als nothwendige Wirkung des in der Geschichte sich offenbarenden geographischen Moments, als Offenbarung providentieller geographischer Anordnungen, sich zurecht zu legen und darzustellen, wo der Geograph, eingedenk des Ritter'schen Worts, d… in dem Moment der Gegenwart nicht der Ma… stab für die Ewigkeit zu suchen, vielmehr unbegre… liche und der Zukunft zur Lösung zu überlassen Räthsel erblicken muß, wenn nicht gar, st… einer neuen Phase der Culturentwicklun…

Symptome ihres Niedergangs an dieser Stelle. — So erinnert denn unsere Schrift auch hie und da mehr als an den Deutschen Geographen Ritter an den Berliner Oberhofprediger W. Hoffmann, wohl den geistreichsten geographischen Dilettanten der Neuzeit, der aber in seinen Büchern (Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes. Berlin 1868, und Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte. Ebd. 1869) in einer für den Geographen wahrhaft erschreckenden Weise gezeigt hat, auf welche Abwege es führt, wenn man in patriotischer Aufregung dazu schreitet in den politischen Gestaltungen der Gegenwart das providentielle geographische Moment augenscheinlich und bis ins Detail nachzuweisen, ohne für solche Speculationen sich vorher durch das eingehendste Studium der geographischen Verhältnisse im Ganzen und im Einzelnen die nothwendige reale Basis erworben zu haben und ohne eingedenk zu sein, daß die Gegenwart immer nur eine einzelne Welle bildet in dem unendlichen Strome der Zeiten, was freilich dem Theologen Hoffmann nach Psalm 90, 4 und 2. Petri 3, 8 am wenigsten hätte vergessen sein sollen. Indessen müssen wir doch hier auch gleich hinzufügen, daß unser Verf. sich doch keineswegs solche Permutationen göttlicher Providenz und menschlicher Anschläge hat zu Schulden kommen lassen, wie Hoffmann in geistreichster Manier sie ausgeführt hat, um staatskluge Formation durch göttliche Prädestination zu decken.

In das Einzelne einzugehen würde uns viel zu weit führen und wollen wir deshalb nur noch bemerken, daß der Verf. bei seiner Betrachtung der Abhängigkeit des Staats von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets überall die

verticale Configuration desselben zu sehr außer Acht gelassen hat und dagegen, wie Dilettanten gerne thun, sich an die höchsten Probleme der Wissenschaft macht und darüber meist nur so beiläufig mit vieler Bestimmtheit entscheidet. So z. B. über die Frage, ob Europa seine gegenwärtige weltbeherrschende Stelle unter den verschiedenen Erdtheilen für alle Zeiten behalten oder ob dieselbe auf andere Erdtheile übergehen werde und die, ob auch die Länder der heißen und der kalten Zone zur Mitwirkung an der Erziehung des Menschengeschlechts, wie sie nach Ritter'scher Auffassung die Mission der Erdoberfläche ist, berufen sind. In Betreff der ersteren Frage erklärt unser Verf. es für unwahrscheinlich, »daß die Völker Europa's aus dem geschichtlichen Vordergrunde treten müssen, wenn, wie auch er es erwartet, im Laufe der Zeiten in außereuropäischen Ländern der gemäßigten Zone und namentlich im so überaus günstig von der Natur ausgestatteten Nordamerika neue Culturstaaten erblühen. Nach ihm »wird im Ganzen und Großen die europäische Menschheit in der Cultur nicht rückwärts schreiten oder still stehen, an sittlicher Energie nicht ärmer werden und ihr Wohnplatz wird immer seine Vorzüge behalten und als vorzüglichste Arbeitsstätte gelten« (S. 34). Die hierin sich zeigende Meinung von einer Bodenbeständigkeit der Cultur ist aber nicht die Lehre der Wissenschaft. Ritter kommt in seiner meisterhaften Darlegung der reichen natürlichen Ausstattung Europa's, »wodurch di ser Erdtheil das Centrum der civilisierten W und zum herrschenden Theil des Erdplanet geworden«, doch nur zu dem Resultat: »daß n diese Planetenstelle und keine andere so c

große Werkstätte der Verarbeitung aller Gaben der Erde und aller Gaben der Völker für die höhern geistigen Bedürfnise des Menschengeschlechts werden konnte in dem abgelaufenen Zeitraume«. So entschieden er behauptet, daß die gegenwärtige weltbeherrschende Stellung des europäischen Erdtheils auf gleiche Weise durchaus nicht aus anderen Erdtheilen hervorgehen konnte, so wenig erscheint ihm diese weltbeherrschende Stellung Europa's für alle Zukunft begründet. An derselben Stelle, wo er das gegenwärtige Europa das Centrum der civilisierten und cultivierten Welt nennt, bezeichnet er dasselbe auch als den großen Durchgangspunkt, den Uebergangspunkt der Gegenwart von alten zu neueren Zeiten. Und wenn man dies zusammenhält mit seiner Auffassung der Neuen Welt als »verjüngtes Europa« und sich daran erinnert, daß, nach Ritter's Ausspruch »der Continent der Alten Welt nach Osten hin sich gegen früher gleichsam umgekehrt habe, daß aus einer Culturmitte eine Wüstenmitte geworden« trotz reichster natürlicher Mitgift und günstigster Weltstellung, so kann wohl mit Sicherheit behauptet werden, daß Ritter nicht so über Europa's Zukunft gedacht hat, wie unser Verf. sie darstellt. Er hat überhaupt nicht genug den Ausspruch Ritter's gewürdigt, »daß die Bedeutung der Erde für das Menschengeschlecht nicht an einer einzelnen Erdlocalität auf gleiche Weise für alle Jahrtausende haftet«, wodurch doch die Ritter'sche Lehre von den Functionen der geographischen Ausstattung der Erdräume im Entwicklungsgange der Menschheit und von der dadurch bedingten besonderen geschichtlichen Mission jedes Erdtheils erst ihren Abschluß erhält. Wie Ritter, so denkt auch

Peschel über die Vergänglichkeit aller irdischen Vorzüge. Auch nach ihm steht Europa jetzt im Mittag seiner Bahn und »drüben dämmert bereits der Morgen«, und Humboldt hat schon vor funfzig Jahren von den »altersschwachen« Staaten Europa's gesprochen.

Was die andere große von unserm Verf. berührte Frage betrifft, so gilt es ihm als ausgemacht, »daß der moderne Verfassungsstaat, worunter er doch wohl den höheren Culturstaat überhaupt versteht, in der Tropenzone nicht bestehen könne (S. 32) und daß nur in einem gemäßigten Klima die Völker das nöthige Maaß von politischer Bildung durch die Zucht und den Erfolg regelmäßiger Arbeit erlangen können« (S. 36). Dagegen wollen wir an den Verf. nur die Frage richten, wie er es mit der von ihm doch vollständig angenommenen Idee Ritter's, wonach »der Planet als das Erziehungshaus und mit allen seinen Einrichtungen als die große Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts anzusehen ist« vereinigen kann, von dieser pädagogischen Bestimmung der Erdoberfläche einen sehr großen Theil derselben und darunter gerade den von der Natur am reichsten ausgestatteten für immer auszuschließen, und ihn zum besseren Studium dieser Frage u. a. nur auf zwei Autoritäten verweisen, einen Geographen, Albrecht von Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde 3 Abth. I. 3. Aufl. 2. Absch. § 18) wonach »das Klima nur disponiert, nicht zwingt«, und auf einen Naturforscher, C. E. v. Baer, (Ueber den Einfluß der äußeren Natur auf d[ie] socialen Verhältnisse der einzelnen Völker u[nd] die Geschichte der Menschheit, in s. Reden g[e]halten in wissenschaftl. Versammlungen u. s. [w.] 2. Th. 1. Hälfte, St. Petersburg 1873), wona[ch]

»zu erwarten, daß unter den Tropen, wo weniger Zeit für die Production der Nahrungsmittel erfordert wird, die geistige Bildung viel allgemeiner werden muß als im Norden und wonach der Mensch, in der civilisierten Welt sich rasch mehrend, in die heiße Zone zurückwandern werde, nachdem Europa für die Geschichte der Menschheit die hohe Schule gewesen, wo sie zur Arbeit gezwungen und geistige Beschäftigung lieben gelernt hätte«. Auch das müssen wir doch noch beiläufig bemerken, daß es auch nicht richtig ist, wenn der Verf. zum Beweise seiner eben angeführten Behauptung sagt: »Die politischen Gemeinwesen im tropischen Amerika sind gar keine Staaten in unserem Sinne des Worts, sondern nur Zerrbilder von Staaten, die mehr oder weniger in der Zersetzung begriffen sind. Sie sind platterdings unfähig, die politische Ordnung aufrecht zu erhalten, und so wechselt denn widerwärtige Tyrannei mit wilder Anarchie ab, oft sind auch beide Plagen vereint vorhanden«, Das paßt platterdings nicht auf einen großen Theil des tropischen Amerika, nämlich nicht auf Brasilien, wo, wie wir glauben, die Bestimmung der Neuen Welt, Staatswesen, welche in Europa gegründet und ausgebildet worden, auf neuer, abweichender Naturbasis und deshalb allerdings auch wieder in eigenthümlicher, den neuen natürlichen Factor zur Geltung bringenden Weise fortzubilden, sich auch schon für das tropische Amerika erwiesen hat; und daß überhaupt nicht das Klima der einzige oder auch nur der vornehmste Grund der permanenten Revolutionen der tropischen hispanoamerikanischen Länder seit ihrer Emancipation ist, geht schon daraus hervor, daß viel mehr als die eigentlich heiße Region dieser Länder ihre gemäßigten Hochländer,

die schönen Landstriche mit dem Klima des sogenannten ewigen Frühlings, der Sitz und der Schauplatz jener Plagen sind. Und ist etwa das Klima der Grund der bisherigen so sehr verschiedenen Entwickelung der Argentinischen und der Orientalischen Republik gegenüber derjenigen von C welche alle drei doch in derselben gemäßigten Zone liegen? Gewiß zeigt sich in diesem Unterschiede auch die Wirkung geographischer Factoren aber am allerwenigsten die der Temperatur. — Der Verf. hat, wie uns scheint, die ganze Tragweite der herbeigezogenen Frage, zu deren definitiven Beantwortung auch erst noch gewisse dem Gebiete der Ethnographie und Bevölkerungsstatistik angehörige Vorfragen erledigt werden müssen, sich nicht vergegenwärtigt. Er hat auch hier wieder zu schnell generalisiert*), wie das dem Dilet-

*) Ref. hat in s. Allgem. Bevölkerungsstatistik Bd. 2. Abschn. IV bei der Untersuchung über die Bewegung der Bevölkerung und über die relative Stärke der darin immer gleichzeitig wirkenden, und je nach dem Culturstande der Bevölkerung einander in ihrer Wirkung verschiedenartig sich modificierenden physischen und sittlichen Factoren auch den Versuch gemacht, den Einfluß von Race und Klima einer Untersuchung zu unterziehen. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß diese Untersuchung, die damals mit noch sehr mangelhaften statistischen Daten sich begnügen mußte, jetzt nachdem in den seitdem verflossenen zwanzig Jahren dafür ein so reiches Material gewonnen worden, wieder aufgenommen und weiter geführt würde. Es würde dadurch, glauben wir, das Wort Humboldt's, daß der Mensch vermöge der großen Biegsamkeit seines Organismus befähigt sei, a Klimate zu bewohnen und die ganze Erdoberfläche der B stimmung des Menschengeschlechts dienstbar zu mache so wie auch die Lehre Ritter's von »der Perfectibilität de Erde durch den Menschen als große Erziehungsanstalt de Menschengeschlechts in ihrem irdischen Vorübergang nur eine neue Bestätigung erhalten.

tanten so leicht passiert, wenn er ohne sich durch Specialforschung die nothwendige Basis für die Erkenntniß der geschichtlichen oder ethischen Functionen der betreffenden geographischen Verhältnisse vollständig erworben zu haben, aus denselben gleich sogenannte allgemeine Wahrheiten ableiten will, wogegen der wahre Geograph in seinen Combinationen und Schlußfolgerungen um so vorsichtiger sein wird, je tiefer er in das Detail eindringt. In diesem Falle hat der Verf. auch nicht genug das Element gewürdigt, welches Ritter unter dem Begriff der inneren Mitgift der Völker umfaßt, wie er denn auch überhaupt diesen Factor nicht genug hervorhebt, und namentlich da nicht, wo er (S. 29) nach Adam Smith »die Arbeit als das einzig dauernde und sichere Fundament aller Macht und Wohlfahrt« bezeichnend und dabei nur dem natürlichen Factor, dem Lande, dem Staatsgebiet, sein Recht wahrend, den Satz aufstellt: »Natur und Arbeit müssen zusammenwirken, um das werthvolle Product, um die köstlichen Güter zu gewinnen«, und nun zu der schon erwähnten, an Montesquieu's Theorie anknüpfenden Behauptung über den Einfluß des Klima's auf die Civilisation übergeht, wonach dieselbe »nicht in heißen und auch nicht in kalten Ländern, am besten aber in den klimatisch bevorzugten Ländern der gemäßigten Zone gedeiht, in denen die physischen Verhältnisse sich nicht in so schroffen Gegensätzen bewegen, der anmuthige Wechsel der Jahreszeiten zahlreiche Impulse zur Thätigkeit bietet und die Energie und Stetigkeit der Arbeit durch die Witterung nicht wesentlich gehindert, wohl aber wesentlich gefördert wird«. Dabei wird dann die besonders günstige klimatische Ausstattung Europa's

für regelmäßige Arbeit hervorgehoben und an einzelnen Beispielen auch die Bedeutung dieses Factors für die Cultur anschaulich nachgewiesen. Gleichwohl scheint der von dem Verf. aufgestellte Satz von »Natur und Arbeit« als die alleinigen Factoren der Cultur noch einer Ergänzung zu bedürfen. Denn es giebt auch eine »Energie und Stetigkeit der Arbeit«, welche kein Fundament der Wohlfahrt abgiebt, einen krankhaften Arbeitstrieb, der je länger je mehr in unserer rastlos fortstrebenden Zeit auf allen Gebieten der Arbeit, selbst auf dem der Staatsverwaltung und Gesetzgebung und vorzugsweise dort sich zeigt, wo nach dem von unserem Verf. (S. 38) aufgenommenen Satze Montesquieu's »die Unfruchtbarkeit des Bodens die Menschen betriebsam, mäßig, unverdrossen zur Arbeit, tapfer und kriegerisch gemacht hat«, aber auch, wie wir hinzufügen, mehr und mehr wieder zum Sklaven zu machen droht. Arbeit allein, wie der Verf. sie hinstellt, ist deshalb nicht immer ein Culturfactor; es darf auch jetzt »auf unserer höheren Culturstufe, auf welcher die Bodencultur selbst zur Industrie sich gestaltet hat, welche den Bauer aus seiner Schwerfälligkeit und Stabilität herausreißt, und auf welcher der unfruchtbare Boden auch einen heilsamen Einfluß auf den Gang der Civilisation ausübt, deren Wesen in der wachsenden Herrschaft der Intelligenz über die Natur besteht«, noch die alte Maxime: »bet' und arbeite« nicht vergessen werden, wenn die Arbeit ein wahrer Culturfactor bleiben soll. Wir gl-- ben nicht, daß der Verf. diesen religiösen F tor in der Culturentwicklung (oder der cultu len Entwicklung, wie derselbe sich ausdrüc läugnen will; hat er denselben doch mit sei Bekennung zur Ritter'schen Auffassung der F

als Erziehungshaus der Menschheit schon anerkannt; er hebt denselben als solchen aber nirgends entschieden genug hervor und namentlich auch nicht in der Formel, in welche er die Cultur der Völker als Product aus verschiedenen Factoren faßt, und die seine Einleitung folgendermaaßen darlegt: »Wie das Individuum das, was es seiner intellectuellen und sittlichen Bildung nach ist, zwar durch seine eigene Arbeit, aber immer unter Mitwirkung äußerer Umstände und anderer Menschen geworden ist, so ist auch die Cultur der Völker ein Product aus verschiedenen Factoren. Bezeichnet man dieses Product mit A, so ist $A = a \, . \, x \, . \, y$, indem a alles das umfaßt, was ein Volk fremder Culturarbeit verdankt, während x den Einfluß der physisch-geographischen Verhältnisse und y die selbständig schaffende Kraft des Volksgeistes bezeichnet«. Diese Formel vernachlässigt offenbar die Religion als Factor der Cultur der Völker, wenn er nicht etwa unter y einbegriffen sein soll, denn was kann man sich unter »selbständig schaffende Kraft des Volksgeistes« nicht alles denken. Wir wollen uns aber auch nicht damit befassen, diese Formel, auf welche der Verf. offenbar viel Werth legt, da er sie anstatt einer Definition der Ritter'schen Begriffe der vergleichenden Geographie und des historischen Elementes in derselben an die Spitze seiner Arbeit stellt, zu vervollständigen oder zu verbessern, denn wir können dem Gedanken, den Begriff der vergleichenden oder philosophischen Erdkunde Ritter's in eine mathematische Formel zu fassen überhaupt keinen Geschmack abgewinnen und haben uns deshalb auch gefreut, daß der Verf. selbst im Verlaufe seiner Arbeit von seiner Formel fast gar keinen, wenigstens nicht solchen

Gebrauch gemacht hat, um uns an der im Eingange dieser Anzeige ausgesprochenen Empfehlung seiner Schrift zu verhindern. Sie verdient eine solche Empfehlung wegen ihrer trotz der erwähnten Mängel doch sehr anziehenden und auch manche treffende Bemerkung darbietenden Darstellung der Abhängigkeit des Staats von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets und vorzüglich als eine zeitgemäße Erinnerung an die »bahnbrechenden Ideen des großen Geographen Ritter«, indem zu hoffen steht, daß sie doch den einen oder anderen Leser auch wieder zum Studium der Ritter'schen Schriften selbst veranlassen und dadurch den für eine tiefere Auffassung der geographischen Wissenschaft Empfänglichen Ritter auch darin verstehen lehren werde, wie er seine Arbeit an der Wissenschaft seinen Lobgesang Gottes hat nennen können. Freilich hätte der Verf. selbst, zumal er darüber klagt, »daß die Geographie immer noch als Aschenbrödel unter den Wissenschaften gilt« und da er seine Schrift ja »Deutschlands Lehrern insbesondere zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftlichen Studium der Geographie gewidmet hat«, zu solchem Studium, wenigstens durch Anführung der wichtigsten Abhandlungen Ritter's, auffordern müssen und daß er dies ganz unterlassen und auch nicht eine einzige Schrift Ritter's genannt hat, ist um so mehr zu bedauern, als die eigentlich grundlegenden Abhandlungen Ritter's, die zur Einführung in seine Wissenschaft durchaus nothwendig sind, sehr — nig bekannt geworden, und das große W welches Ritter berühmt gemacht hat, und w ches denen, welche überhaupt noch wissen, es in Berlin einmal einen großen Geograp Carl Ritter gegeben, allein vorzuschweben pf

schon durch seinen ungeheuren Umfang eher dazu geeignet ist von der Lectüre abzuschrecken als dazu aufzufordern und bis auf die kurze Einleitung zum ersten Theile auch gar nicht eigentlich darauf ausgeht in die geographische Wissenschaft einzuführen oder, wie Ritter sich ausdrückt, ein System der Wissenschaft zu geben.

Wappäus.

La Vie et les Travaux de Wolowski par E. Levasseur, Membre de l'Institut. Paris, Imprimerie Viéville et Capiomont. 1877. 36 S. 8⁰.

Louis Wolowski. Ein Nachruf von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart (Separat-Abdruck aus der »Statistischen Monatsschrift«). Wien 1877. Alfred Holder. 8 S. gr. 8⁰.

Wir können nicht unterlassen, diese beiden kleinen Denkschriften aus der Feder zweier sehr competenter Nationalökonomen auch in diesen Bll. zu empfehlen, denn der Nationalökonom und Statistiker Wolowski verdient auch besonders in Deutschland ein freundliches Andenken. Obgleich Pole von Geburt und durch Erziehung und Lebensberuf ganz Franzose geworden, hat Wolowski doch auch der deutschen Wissenschaft die eingehendsten Studien gewidmet und sie fortwährend mit Liebe verfolgt, so daß er dadurch ein einflußreicher wissenschaftlicher Vermittler zwischen Deutschland, dem er auch als deutscher Doctor der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften angehörte, und Frankreich hat werden können. Der deutschen Sprache vollkommen mächtig, konnte er eine vortreffliche französische Uebersetzung von Roscher's Nationalökonomie liefern, und gerne während seiner Ferienzeit seinen Stab über den Rhein setzend, um in deutschen Bädern Erholung zu suchen und

deutsche Universitäten genauer kennen zu lernen und dort auch mit deutschen Gelehrten persönliche freundschaftliche Verbindungen zu unterhalten und neue anzuknüpfen, hat er auch immer mit größter Liebenswürdigkeit die in Paris weilenden Deutschen aufgenommen und keine Mühe gescheut, ihnen in ihren wissenschaftlichen Zwecken mit Rath und That zu dienen. Der Unterz. hat dies zum letzten Mal im Juli d. J. 1875 erfahren und wird immer mit Dank sich des Abends erinnern, den Wolowski, obgleich damals sehr angegriffen von den Sitzungen der Nationalversammlung, in welchen das Ausgabebudget, worüber er Berichterstatter gewesen, discutiert und angenommen worden und mit den Vorbereitungen für eine Reise nach Deutschland beschäftigt, ihm widmete, um ihm nebst andern Schriftstücken seinen »Rapport fait au nom de la Commission du Budget sur le budget des dépenses de l'exercice 1876, (Ministère des Finances) und den »Sur les recettes et les dépenses de l'Exercice 1876« — zwei meisterhafte Schriftstücke von 240 Quartseiten Umfang, die auch durch ihre wichtigen statistischen Untersuchungen von bleibendem wissenschaftlichem Werth sind —, zu bringen und dieselben in lehrreichster Weise und mit den interessantesten Aperçus über die augenblicklichen politischen Zustände in Frankreich und dessen Aussichten für die Zukunft zu erläutern. Nicht allein körperlich leidend, sondern auch tief gebeugt durch den Tod eines einzigen Enkels, auf den er die größten Hoffnungen gesetzt hatte, hoffte Wolowski damals früher wiederholt Erholung durch den Gebrau eines deutschen Bades und den Besuch Freunden in Deutschland zu finden. Diese H nung ist nicht erfüllt und ihm auch nicht

gönnt worden, seinem geliebten Adoptivvaterlande noch wie er gehofft hatte, als Senator, wozu er im Januar 1876 erwählt wurde, zu dienen. Von einer hitzigen Krankheit befallen, von der er sich nicht wieder erholen konnte, mußte er auf den Besuch des Senats verzichten, um auf dem Lande, zu Gisors (Dep. Eure) im Hause seines Schwiegersohns Genesung zu suchen. Dort ist er nach längerem Krankenlager am 15. Aug. 1876 gestorben. Am 31. desselben Monats würde er sein sechsundsechzigstes Lebensjahr vollendet haben.

Von den beiden in der Ueberschrift genannten Broschüren, welche beide in pietätsvoller Weise des Verstorbenen gedenken, verdient die des auch in diesen Bll. schon wiederholt mit größter Anerkennung gedachten Hrn. Emile Levasseur noch besonders die Aufmerksamkeit als das »Memoire« des Nachfolgers Wolowski's auf dem Lehrstuhl für industrielle Gesetzgebung und politische Oekonomie am Conservatoire des Arts et Métiers, an welchem Wolowski seit 1838 mit großem Fleiß und Erfolge gewirkt, von dem er aber nach seiner Wahl zum Mitgliede der Assemblée nationale zurückgetreten war, um sich noch mehr als früher der praktischen politischen Thätigkeit zu widmen, in welcher er seitdem sich auch noch die größten Verdienste in der Mitarbeit an der Wiederherstellung der durch den Krieg und die colossalen Contributionen an Deutschland so tief erschütterten französischen Finanzen erworben hat. Die vorliegende Schrift des Hrn. Levasseur ist ein Abdruck der ersten Vorlesung seines Cursus der politischen Oekonomie von 1876—1877 an dem genannten Institut, dem noch ein sehr dankenswerthes bibliographisches Verzeichniß der Schriften Wolowski's beigegeben ist. Von Herzen stimmen wir dem Redner bei, wenn er seine

Vorlesung folgendermaaßen schließt: »Vous n'entendrez plus sa voix et ses conseils; mais vous vous souviendrez que ce fut un homme éminent à la fois par le coeur et par l'intelligence, qui a su, malgré les rigueurs de la fortune, s'élever au plus haut rang dans l'estime des hommes et dans les dignités sociales à force de travail, de probité et de talent«.

Wappäus.

Die Entstehung des modernen Frankreich. Von H. Taine. Autorisierte deutsche Bearbeitung von L. Katscher. Erster Band. Das vorrevolutionäre Frankreich. Leipzig, E. J. Günther 1877. XXVI. 416 S. Octav.

Nachdem diese Blätter (1877 S. 129—140) versucht haben, von dem Originalwerke Taine's Rechenschaft zu geben, ist es nicht mehr als billig auch der Uebersetzung des ersten Bandes zu gedenken, welche kürzlich erschienen ist. Sie zeugt von einer nicht geringen Gewandtheit und erhält dadurch noch einen besonderen Werth, daß ihr eine kurze anziehend geschriebene Biographie Taine's vorausgeschickt ist. H. Katscher hat dieselbe mit Genehmigung von F. A. Brockhaus einem seiner früheren Aufsätze entnommen, die in »unsere Zeit« veröffentlicht worden war. Da der Uebersetzer sich nicht auch zum Kritiker Taine's aufwerfen wollte, so wird man ihm nicht verübeln wollen, wenn er den Sinn seiner Vorlage möglichst getreu wiederzugeben für seine einzige Aufgabe hält, eigene Bemerkungen dagegen, auch wo er sich zu solchen gedrängt f len mochte, unterdrückt. Hie und da läuft kleines Versehen mit unter. Der berühmte Pl siolog, von dem S. 169 ein Werk zu citiren w wird z. B. irriger Weise Dubois-Raymond schrieben.

Alfred Stern

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45. 7. November 1877.

Études sur quelques parties des syllabaires cunéiformes. Essai de philologie accadienne et assyrienne par François Lenormant, professeur d'Archéologie près la Bibliothèque nationale. Paris, Maisonneuve et Co. 1877. XXIV und 329 S. 8⁰.

Les syllabaires cunéiformes. Edition critique classée pour la première fois méthodiquement et précédée d'une introduction sur la nature de ces documents par François Lenormant, professeur etc. Ebendaselbst. 1877. VII und 236 S. 8⁰.

Die Frage über den Ursprung der Keilschrift, die seit zwanzig Jahren als gelöst betrachtet worden war, hat in den letzten Jahren eine Polemik ins Leben gerufen, zu deren endgültiger Beseitigung die vorliegenden trefflichen Arbeiten unseres gelehrten Freundes bedeutend beitragen werden. Wir können der neuen Wissenschaft der Assyriologie nur dazu Glück wünschen, daß die manchem urtheilsvollen Forscher unwillkommen erscheinenden Ergebnisse über die Ent-

stehung jener räthselvollen Schriftgattung nicht das wissenschaftliche Bürgerrecht erlangen durften, ehe sie einer mehr oder weniger gegründeten, ja sagen wir, mehr oder weniger urtheilslosen Kritik anheimfielen. Das Vorhandensein solcher Angriffe bezeugt an für sich die Wichtigkeit der Resultate, da ja die Abwesenheit jeglichen Widerspruches den Erfolgen jener Forschung ein Armuthszeugniß ausstellen würde; keine wirkliche Entdeckung hat sich jemals ohne Kampf ihren Platz in der Wissenschaft errungen.

Die Keilschrift ist weder von einem semitischen, noch von einem arischen Volke erfunden, sondern stammt von einem mehr nördlichen Stamme, der in grauer Vorzeit eine Urgesittung von größerer oder geringerer Bedeutung vertrat; er hat einen nähern genetischen Ursprung zu den nordasiatischen ural-altaischen Stämmen.

Im Ganzen sind diese einfachen Thatsachen in ihrer Begründung dem gelehrten Publicum noch zu unbekannt, als daß wir nicht die Besprechung der Bücher Lenormants mit einer kurzen Darlegung der unleugbaren Thatsachen einleiten müßten. Dadurch wird auch der vorurtheilsfreie Leser sich über die Sachlage und die Fragstellung klar werden können.

Vor dreißig Jahren, als man begann sich mit der babylonischen oder assyrischen Keilschrift zu beschäftigen, galt es für eine stillschweigend angenommene Thatsache, daß die assyrische Keilschrift ebenso assyrischen Ursprunges sei, als die erste und zweite Gattung ihre Entstehung beziehentlich den Persern und Medern verd ken. Als Löwenstern, Stern, Botta, de Lo périer, de Saulcy, Hincks, Rawlinson und e lich Ref. selbst die gedachten Texte unters ten, kam es den Entzifferern nicht in den Si

den semitischen Ursprung des Syllabars anzuzweifeln. Und doch hatten namentlich Botta's und de Saulcy's gewissenhafte Vergleichungen der verschiedenen Exemplare derselben Inschriften aus Khorsabad auf damals schon erkennbare, unerklärliche Substitutionen verschiedener Gruppen für dieselben Laute hingewiesen; man hatte diese Gleichstellungen als thatsächlich feststehend annehmen müssen, ohne selbst das Bedürfniß gefühlt zu haben, diese Vertauschungen *) zu erklären.

Diese schon außerhalb des engen Kreises der Fachgelehrten bekannten und bemängelten Eigenheiten trugen so wenig wie die ebenso unleugbare Polyphonie der Zeichen dazu bei, der neuen Wissenschaft Credit zu verschaffen, namentlich da alle Gelehrten als Erfinder der Schrift die Assyrer ansahen, ohne weitere Gründe für diese Ansicht anzugeben. In der letzten Zeit hat man nun aus gewissen, von den ersten Forschern ganz ungeahnten Gründen, auf diese längst antiquierte Ansicht zurückgreifen wollen, ohne auf alle die Thatsachen Rücksicht zu nehmen, die sich seit dreißig Jahren aus dem Fortschritte der Wissenschaft entwickelt hatten.

Die Unmöglichkeit indessen, den semitischen Assyrern den Ursprung der Schrift zu vindicieren, erhellte, seit 1854, aus folgenden documentarisch dargethanen Thatsachen:

1. Die Keilschrift selbst war nur eine Deformation einer ursprünglichen Bilderschrift.

*) Man sah und wußte, daß man nicht *izmi* sprechen ırfte, sondern *silli*, daß »die Erde« *kiti* sich schrieb, ıd *irsiti* aussprach; man fragte aber nicht, warum r Plural *ha-mis*, wenn es »Fische« bedeute, *nuni* ge- ıen werden müßte.

Bei einer ziemlich großen Anzahl von ideographisch bekannten Zeichen hatte sich das frühere, ursprüngliche Bild noch vollkommen unverkennbar erhalten. Da aber alle diese unbestreitbaren Bilder auch sichere Sylbenwerthe vorstellten, so trat nun an die Forscher eine ganz neue Frage heran. »Ihr weist nach, sagte man ihnen, daß im Assyrischen der Buchstabe, den ihr *ha* lest, aus dem Bilde des Fisches entstanden sei, und dieses scheint nicht unbegründet, da er auch »Fisch« bedeutet. Dann soll er aber nach euch *nun* ausgesprochen werden. Das Bild des Ohrs soll phonetisch *pi*, und wenn es »Ohr« bedeutet im assyrischen *uznu* lauten; so ist *su* die Hand, *si* das Auge, *nir* der Fuß, *ka* der Mund, und diese Zeichen spricht man, wenn sie die Begriffe selbst ausdrücken, *katu*, *inu*, *sēpū*, *pū*. Hier findet man also gar keine Aehnlichkeit zwischen den unleugbaren Sylbenlauten und den ebenso sicheren Wortausdrücken für die ursprünglichen Bilder. Im Aegyptischen ist dieses anders; dort entspricht auch dem ägyptischen Worte, welches das Bild ausdrückt, der durch dieses Bild ausgedrückte Buchstabe«.

Dieser Einwurf war vollständig gegründet, wurde aber durch folgendes Factum ergänzt:

2. Dasselbe System diente nicht allein den Assyrern, sondern es war festgestellt, daß die zweite Gattung der Achämenideninschriften, die medische, ferner die Texte von Susa, die Documente in altarmenischer Sprache, dasselbe System anwandten, daß überall der »Fisch« (ˋ und das Auge (*si*) den Sylbenlaut vertraten, doch noch außerdem »Fisch« und »Auge« be teten, natürlich mußten sie doch in den versc denen Sprachen auch verschieden ausgespro werden. Das Zeichen 4 bedeutet überall

Quadrat von 2, aber es spricht sich doch vier, quatuor, arba, dört aus.

Alle diese Sprachen können doch unmöglich die Keilschriften erfunden haben; eine hat sie als Urprodukt besessen, die anderen haben sie nur angenommen. Die Autorsprache kann aber nur diejenige sein, in der die Sylbenlaute mit den Ausdrücken für die Bilder zusammenfallen. Dieses ist aber nicht das Assyrische, noch überhaupt ein semitisches Idiom, auch kein arisches*). Keine einzige sichere Keilschrift-Hieroglyphe läßt sich aus dem Assyrischen erklären.

Aber auch das Medische, das Susianische, das Altarmenische entziehn sich der Nachsuchung dieser Vaterschaft. Im Medischen heißt die Hand (su) *kurpi*, das Ohr (pi) *śira*, das Auge (si) *umdē*, wenn auch andere Bilder wie Gott (an), med. *annap*, Vater (at) med. *Atta* besser passen als das assyrisch-semitische *ilu*, Gott und *abu*, Vater.

Auf jeden Fall deuteten die Coïncidenzen der Lautwerthe eher auf turanische Sprachen hin, und diese gleich anfangs geahnte Berührung konnte durch die nachfolgenden Funde als vollständig berechtigt angesehen werden.

3. Neben den genannten existierten aber noch unzählige Texte in einer fünften Sprache, die sich in den Archiven Ninives und Babylons, zum kleinsten Theil unabhängig, zum größten Theil jedoch immer vereint mit dem Assyrischen, in besonderen Columnen vorgefunden hatten. Schon 1851 hatte Rawlinson in Ninive selbst die

*) Siehe die Aufzählung aller Zeichen, die Bilder geben, und die als einfache Sylben gebraucht sind, in meinen Études sumériennes, Journ. asiat. 1875, p. 486.

Syllabare entdeckt, die auf eine frühere Ursprache hindeuten konnten, bis Ref. sie 1854 als eine entschieden bestehende Sprache aufstellte, da er auch im Juli 1855 die Suffixe dieser Sprache entdeckte. Auf diese Sprache nun konnte man das Prinzip der Ableitung der Sylbenwerthe aus den ursprünglichen, das Bild bezeichnenden Worten zurückführen. Denn in diesem Idiom hieß der Himmel (an) *anna*, die Erde (ki) *kingi*, der Vater (ad) *adda*, der Fisch (ha) *hana*, ohne anderer Worte mehr zu gedenken.

Diese Sprache wurde zuerst casdo-scythisch, casdëisch, proto-chaldäisch, turanisch, später akkadisch und endlich sumerisch genannt. In der ersten Zeit hatte ein großer englischer Gelehrter von den Formen gesagt, die er später ebenfalls als sprachliche erkannte: »That are all monograms«. Alles war nicht monogrammatisch, einige Zeichen allerdings; doch waren diese Zeichen, wie im Assyrischen, mit entschiedenen phonetischen Flexionen ausgerüstet, wie die folgende vom Ref. entdeckte Inschrift zuerst bewies.

kinita	ittisu	(bei ihm)
kinēnēta	ittisunu	(bei ihnen)
kimuta	ittiya	(bei mir)
kimēta	ittini	(bei uns)
kizuta	ittika	(bei dir)
kizunēnēta	ittikunu	(bei euch).

Die Worte »ittisu, ittisunu und die folgenden sind assyrisch. *ki* bedeutet »Platz« und *ta* war immer dort angehängt, wo in der ass[yri-]schen Columne sich die Präposition *ina* [»] fand. *kinita* heißt also, in seinem Orte, *kinen[eta]* in ihrem Orte, und so fort. So wird man [sa-]gen: *addamu*, mein Vater, *addamuta*, in mei[nem] Vater, *eānita* in seinem Hause. Daß diese F

men und andere nun mehr Aehnlichkeit haben mit dem türkischen *atamda* und *evindè*, als mit dem hebräischen *beabi* und *bebētō*, oder dem Sanskrit *matpitari* und *tadgrihē*, das ist doch wahrlich nicht den Assyriologen zur Last zu legen.

Die so in ihren Flexionen und Suffixen erhaltene Ursprache der Keilschrift wurde alsbald von allen Fachmännern als solche anerkannt, und so wenig manche unter ihnen auch geneigt sein mochten, ihrer Fachgenossen Entdeckungen anzunehmen, in diesem Punkte war für jeden Aufrichtigen und Nichtunwissenden keine entgegengesetzte Meinung möglich. Außerdem erklärten sich aus der so einleuchtenden und einfachen Thatsache, daß die beiden Columnen zweisprachiger Inschriften auch zwei Sprachen darstellten, nämlich das Sumerische und das Assyrische (Akkadische) sofort die sonderbaren Anomalien, die die Keilschriften bis dahin dargeboten hatten.

Das Sumerische (zuweilen noch fälschlich Akkadische genannte), wurde nach der älteren Forscher Arbeiten und in deren Sinne, namentlich durch Lenormant, Schrader und Sayce einer Bearbeitung unterworfen. So unbestreitbar nun das Factum einer früh bestandenen Urcultur war, so mag allerdings die Bedeutung derselben von den ehrenhaften Gelehrten als etwas zu universal angesehen worden sein, und wie es gewöhnlich zu sein pflegt, daß man, sich und Andern gegenüber, die Bedeutsamkeit neuer Errungenschaften überschätzt, so mag mannigfach dem »Akkadischen« eine Wichtigkeit für die Civilisation und die Culturgeschichte eingeräumt worden sein, die wohl schwerlich anzunehmen, geschweige denn zu beweisen ist. Daß die Su-

merier selbst die Keilschrift erfunden, steht fest; da sie aber lange mit den Akkadiern, das ist, den babylonischen Semiten zusammengewohnt, so ist ja auch nicht zu vermuthen, daß diese letztern jeglicher Gesittung baar und ohne jegliche selbständige Schöpfungskraft gewesen sein sollten. Die Abrechnung von dem, was den turanischen Sumeriern und den semitischen Akkadiern gehört, mag für uns sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Aber auf der andern Seite verfielen die so häufig vorkommenden Zweifler an den Entdeckungen, die sie selbst niemals gemacht haben würden, in den entgegengesetzten Fehler, wegen einiger unhaltbarer Anwendungen die ursprünglichen Thatsachen selbst als falsche zu bekämpfen.

Die Existenz eines alten turanischen Urvolkes als eine Culturnation war Vielen, an und für sich selbst, ein Dorn im Auge. Der Gedanke, daß Tataren, Mongolen und Türken, Finnen und Magyaren, edleren Stämmen, wie Ariern, und Semiten, in der Civilisation vorausgegangen wären, schien mit der Stellung, die der ural-altaische Stamm in geschichtlicher Zeit einnahm, ganz unvereinbar. Man vergaß nur, daß es sich nicht um Mongolen und Türken, um Finnen und Magyaren handele, sondern um eine Nation, die denselben nur genetisch näher stand, als den Ariern und Semiten. Aber dieses ziemlich schwache Argument hätte doch vor dem Thatbestand selbst weichen müssen, wenn das Dasein eines solchen turanischen Culturvolks n[illegible] gewiesen war; denn die allein mögliche Fo[illegible] rung wäre doch nur, daß man die einstige [illegible] deutung dieser seither herabgekommenen R[illegible] unterschätzt hätte. Was wissen wir denn ü[illegible] haupt von der Urgeschichte der Mensch[illegible]

und von der geistigen Entwickelung der vorgeschichtlichen Stämme? Nichts, absolut gar nichts.

There are more things in heaven and earth,
Horatio,
Than are dreamt of in your philosophy.

Das unbestreibare Factum der Erfindung einer Schrift durch ein Volk, das weder semitisch noch arisch war, beweist nur, daß es noch andere culturfähige Racen gegeben. Die Angriffe, die gegen diese Thatsachen versucht worden sind, haben nun den dankenswerthen Erfolg gehabt, dieselben über allen Zweifel zu erheben.

Man mußte zuerst, gegnerischer Seits sich zu beweisen bemühen, daß das Sumerische keine Sprache sei, und daß das Keilschriftsystem von den Assyrern herrühre. Herr Joseph Halevy, rühmlichst bekannt durch die Sammlung vieler himyarischer Texte auf einer muthig unternommenen Reise nach Südarabien, fühlte sich gedrungen einen unglücklichen Kreuzzug gegen »Sumer und Akkad« zu predigen. Es sollte aber bei der Predigt sein Bewenden haben; der Kreuzzug selbst unterblieb, weil keine Gläubigen sich daran betheiligen wollten oder konnten.

Nach Herrn Halevy hatten die Sumerier das große Unrecht, in der Bibel nicht erwähnt zu sein, was ihre Nichtexistenz so zu sagen erweisen mußte. Nach ihm waren die sogenannten zweisprachigen Inschriften gar nicht in zwei Sprachen geschrieben, sondern nur in einer einzigen, nämlich der assyrischen. Das erste mal in der ersten Columne, ist nämlich diese semitische Sprache ausgedrückt durch eine willkürlich geschaffene Geheimschrift*), die mit dem

*) Dieses ist nun endgültig beseitigt durch die von mir entdeckte zweisprachige Inschrift des Hammurabi.

Laute gar nichts zu thun hat. Denn, um das obenerwähnte *addamuta* als Beispiel anzuführen: *adda* ist nur ein ideographischer Ausdruck für »Vater«; *mu* ist bei Leibe kein Suffix der ersten Person einer bestehenden, gesprochenen Sprache, sondern nur eine symbolische Darstellung des Besitzthums der sprechenden Person, und *ta* bedeutet ebenso, daß die in den vorhergehenden Sylben ausgedrückte Idee etwas einschließt. Die sogenannte sumerische Gruppe liest sich also nun assyrisch: *ina abiya*, »in meinem Vater«. Als »Götter- und Geisterschrift« war sie »schon frühe« bei dem »Babylonischen Priesterthum« (le sacerdoce babylonien) im Gebrauche.

Die sogenannte sumerische Sprache ist (dies gab sich Herr Joseph Halevy, eine offene Thür einschlagend, eine undenkliche Mühe zu beweisen) weder türkisch, noch finnisch, noch mongolisch. Aber Niemand hatte dieses je behauptet.

Nach demselben Autor hatten niemals Turanier im Euphratbassin gewohnt, worauf man ihm nachwies, daß dort heute noch susianische Inschriften gefunden werden.

Ferner suchte Herr Halevy an 106 Beispielen den semitischen Ursprung der Schrift nachzuweisen, wie er auch aus uns vollends räthselhaften Gründen den späten semitisch-aramäischen Ursprung des Avesta nachweisen wollte. Man zeigte ihm aber, daß von den 106 Beispielen 95 geradezu falsch seien, und die 11 übrigen für die Ansicht seiner Gegner sprächen.

Diese mit dem sonderbarsten Widersin[n] angefüllte Schrift Halevys »observations

*) Es ist dieses Wort nicht zu hart. Die ga[nze] Schrift wimmelt von Phrasen, wie folgende: (Es han[delt]

tiques sur les prétendus Touraniens de la Mésopotamie« wurden nun von Lenormant in einem bedeutenden Werke, von Schrader und dem Ref. in eingehenden kürzeren Schriften »besprochen«. War es doch der Assyriologie nicht allzuschwer gemacht, die abstrusen Hirngespinnste zu entkräften. Man erwiederte zuerst, daß man nach der antisumerischen Theorie ja jede beliebige Sprache mit einer jeder andern identificieren könne. Ref. demonstrierte so, daß die baskische Phrase: »Atta gurie cervatan zarena« nur französisch sei, und zu lesen: Notre père qui êtes dans les cieux. Wenn also im Semitischen stünde:

Addamē annata zaēmen,

sich um das Zeichen *im* »selbst«, sumerisch *imteo*, assyr. raman): »Le pronom relatif est, *im* »gloire«; il est calqué sur l'assyrien *raman* qui a la même signification (nirgends!); mais l'écriture idéographique ayant les allures plus libres (?!), pouvait renforcer cette idée en ajoutant le signe »base«, et même »la conjonction *ua* = *va* dont l'origine assyrienne n'est pas douteuse (??) Ainsi pour indiquer »»lui-même«, on ponvait écrire *imtéoani* »mot à mot« gloire-fondamentale-réunie »plus la marque emphatique, plus *sa*« (!!). Es war doch so einfach, anstatt »Grundruhm vereinigt« gleich ein Ideogramm »selbst« zu erfinden. Mit solcher für deren Verfasser »selbst« unverständlichen Sprachphilosophie ist der ganze Artikel, und namentlich auch die zweite Schrift angefüllt. Dieses ist natürlich; so wie man sich gegen die einfache Wahrheit auflehnt, muß man sie durch unverständliche Unwahrheit ersetzen. In specie facti sagen die Assyriologen; *imtéoani* ist sumerisch, *ramanisu* ist assyrisch; beide sind Wörter, beide bedeuten »er selbst«. Daß nun *ramanisu* das assyrische Wort für »er selbst« sei, das läugnet Hr. H. keineswegs: ihm ist *imtéoani* nicht sumerisch, sondern assyrisch. Dieses cryptographisch geschriebene Wort wird aber *ramanisu* ausgesprochen, denn es bedeutet nur Grundruhm vereinigt mit *sa*, d. i. »er selbst«. Und jetzt — möge der Leser selbst wählen.

so konnte das doch wohl auch assyrisch: abuni sa ina samē atta, aber ebensogut lateinisch: Paternoster qui es in coelis gelesen werden soll.

Das zu wähnende Geheimniß der Cryptographie war auch nicht völlig gewahrt, da in hunderten von Texten die lautliche Erklärung sich neben der Geheimschrift fand, deren Willkürlichkeit sich durch gar nichts erklären ließ.

Ueber die einsprachigen sumerischen Inschriften, die Gesetze für die Unterthanen enthielten, Großthaten der Könige und andere Dinge erklärten, die geradezu für die größte Oeffentlichkeit und die geringste Geheimheit bestimmt waren, erklärte sich der Erfinder dieser cryptographischen Ansicht nicht. Ebensowenig vermochte er ein Beispiel von einer Sprache anzuführen, die mit derselben Schrift in zwei verschiedenen Weisen geschrieben worden sei, von denen die eine den Laut ausdrückte, die andere diesen aber durch ganz willkürlich gewählte Zeichen verheimlichte. Man kennt allerdings auch Sprachen, die sich mit zwei verschiedenen Alphabeten schreiben, wie das Türkische, das man mit arabischen und mit armenischen Buchstaben ausdrückt; und die Juden schreiben bekanntlich alle neuern Sprachen mit hebräischen Schriften. Das Cyprische, einst auch von Halevy nicht richtig aufgefaßt, ist digraphisch. Oder verwandte Sprachen, wie das altägyptische und das demotische, werden jede in ihrer Schriftart wiedergegeben. Aber alle diese Fälle haben gar nichts »geheimes« und nichts gemein mit jener wunderbaren, für eine besondere Th… ausgedachten Schreibweise, welche dies… Sprache durch dieselbe Schrift wiedergiebt; … einmal, um sie zu verheimlichen, das andere … um sie lesbar zu machen. Wenn das Sumer…

wirklich assyrisch ist, so bleibt es dennoch sonderbar, daß sich die assyrischen Könige niemals dieser »verheimlichenden« assyrischen »Götter- und Geisterschrift« bedient haben.

Ebenso unglücklich fiel der Versuch aus, den Assyrern den Ursprung der Schrift zu vindicieren. Von den nachzuweisenden Bildern konnte kein einziges auf einen semitischen Ursprung zurückgeführt werden. Kein einziges der einfachen Sylbenzeichen drückt einen Begriff aus, dessen assyrische Ausdrucksweise zu dem Sylbenwerthe stimmt; der Verfasser der observations (prétendues) critiques hatte außerdem 600 Sylbenwerthe ganz außer Acht gelassen, die geradezu seiner Ansicht entgegen waren. Daß dagegen die Assyrer ein graphisches System nicht während drei Jahrtausende benutzen konnten, ohne dasselbe zu assyrisieren, wie die Griechen es mit dem phönizischen Alphabete gemacht, hatten die Assyriologen längst nachgewiesen. Herr Halevy hatte diese von denselben schon aufgeführten Beispiele nur angezogen, um seine Idee zu verfechten, und durch solche einzelne Fälle die Nichteingeweihten zu bestechen.

Einst hatten schon die ersten Gegner der Assyriologie den Keilschriftforschern vorgeworfen, daß dieselben eine semitische Sprache annähmen, während die Schrift doch sicherlich nicht semitisch sein könne. Dieses war namentlich Renan's großes Argument gewesen, als er die den Semiten speciell eigenthümlichen Laute in dem assyrischen Syllabare mit voller Richtigkeit vermißte. Mit solchen Gründen bekämpfte man die Assyriologie vor zwanzig Jahren, und die betheiligten Gelehrten konnten auf dieses Argument nichts erwiedern. Heute nun will Herr Halevy den längst von allen Keilschriftforschern

eingeräumten, aber gegen sie von der Zweifelsucht geltend gemachten Nichtsemitismus *) der Schrift wegläugnen, freilich durch verschiedene jener Ukase, die diesem Autor eigen sind, aber ohne die nöthige Begründung ausgesprochen werden.

Nachdem nun Herrn Halevy das Unbegründete seiner Theorie klar gemacht war, hat er einen andern Weg ergriffen, um dieselbe Thesis wieder aufzunehmen. Mit einer Hartnäckigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, hat er trotz der Assyriologen und ihrer Gegner den assyrischen, semitischen Ursprung dieses Syllabars, in einer andern Schrift darthun wollen. Dort hat er über 500 Nummern zusammengestellt, die den strikt semitischen Charakter derselben beweisen sollen. Von diesem Halbtausend bilden aber mindestens 400 einen wunderlichen Hypothesenthesaurus, und sind nur zu vergleichen jenen Etymologien, die ganz Griechenland, Rom, Gallien und Germanien hebräisieren wollten. Um den Unterschied zu bestimmen zwischen manchen der Halevyschen Ableitungen und dem Terif-telem-oz, »der Furchen aufreißenden Macht«, mit der der würdige Triptolemos identificiert ward, dazu bin ich viel zu ignorant. Behaupten zu wollen, daß sich der Herr Verfasser jenes sogenannten Syllabars durch dieses Werk genützt habe, dazu habe ich auch den Muth nicht. Wollen sich Andere dieses opus annehmen, fühlen sich Andere beherzt genug, diese Ansichten für baare Münze anzunehmen, so ist es schließlich ihre Sache zu sehen, bis wie weit sie ihrer Autorität scha- wollen. Haben sich einzelne Stimmen zu G-

*) Dem Thatbestande zuwider, findet Hr. H. in der ass. Schrift die Scheidung der semit. Laute א ... die factisch fehlt.

sten dieser »Semimanie« erhoben, so brauchen wir nicht zu verschweigen, daß es dieselben sind, die sich gegen die wirklichen jetzt allgemein anerkannten Resultate der Assyriologie bis vor ganz kurzer Zeit abwehrend, leugnend und »zweifelig« verhielten; anscheinend aus prüder, wissenschaftlicher Schamröthe, doch im Grunde grimmgemuthet über Entdeckungen, die sich ohne sie und gegen sie gemacht. Daß sie einst Wahres anzweifelten und jetzt aus ohnmächtiger Schadenfreude Unhaltbarem die Stange halten, das ist folgerichtig; aber ihr heutiger Beifall wird so wenig, wie ihre einstige Verstimmung den Fortschritt Derer hindern, die gezeigt haben, wie sie ohne sie und gegen sie fertig geworden sind.

Die in dem ersten Band des Journal asiatique vom Jahre 1876 erschienene Arbeit Halevys enthält keine neue Betrachtung, die nicht schon in des Referenten Artikel: »Sumérien ou rien« im Voraus widerlegt wäre. Die Haupteinwürfe gegen die Halevy'sche Theorie sind in seiner Antwort gar nicht berührt, sondern mit einem vorsichtigen Schweigen übergangen, die Gründe aber für den nichtsemitischen Ursprung der Keilschrift sind gar nicht berücksichtigt, und von der langen Aufzählung von einem halbtausend Nummern, enthalten vier Fünftel geradezu Unhaltbares *). Es kommt daher dem Referenten nicht in den Sinn, auf diese schon im

*) Es kommt uns um so schwerer an, über die antiassyriologischen Arbeiten des Herrn Halevy ein so entschiedenes Urtheil aussprechen zu müssen, als sein persönlicher Charakter uns nur Sympathie und Achtung einflößen kann. Er scheint von der Wahrheit seiner Theorie überzeugt: doch auch alle Assyriologen ohne Ausnahme sind es von der ihrigen.

Voraus beseitigten einhundert und achtzig Seiten anders als durch das ungestörte und ungetrübte Fortsetzen seiner Arbeiten zu antworten. Non curat praetor.

Dasselbe hat Lenormant in den beiden Arbeiten gethan, die wir jetzt beleuchten wollen, und zu deren unparteiischer Beurtheilung die vorstehende Auseinandersetzung dem Leser nicht vorenthalten werden durfte. Unter diesen beiden Werken verdient das zweite, das von den Syllabaren handelt, als nützliches und für jetzt beinahe vollständiges Handbuch, unbedingt den Vorzug, obgleich das erste mannigfache und schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Sylbenkunde enthält.

Dieses erste Buch, die »Étude sur quelques parties des syllabaires cunéiformes« trägt den Untertitel: Essais de philologie accadienne et assyrienne. Wir haben uns schon über das falsche Wort »akkadisch« genugsam ausgesprochen, wir haben die Genugthuung zu sehn, daß unsere nur auf wissenschaftlicher Ueberzeugung sich basirenden Gründe jetzt allgemein anerkannt sind. Wir sprechen also schlechtweg vom sumerischen da, wo unser gelehrter Freund noch aus älterer Gewohnheit den Namen »akkadisch« anwendet.

Auf 174 Seiten behandelt Lenormant 15 Sylbenzeichen und trägt mit großem Fleiß alles zusammen, was ihm über dieselben bekannt ist, namentlich aus deutschen und englischen Werken. Die französischen Werke, die letzteren zum größten Theil zu Grunde liegen, sowohl des Referenten, als die Ménants und Choss sind als frühere Werke weniger berücksich Wir empfehlen unserm geehrten Freunde]

über Lagarde's treffliche Bemerkungen *), die in dieses Gebiet einschlagen.

Das erste Capitel behandelt die Sylbe *an*, Himmel, *samū*, an das sich das zweite, welches denselben Buchstaben in der Bedeutung »Gott« ilu beleuchtet anschließt. Das Wort *samū* ist allerdings ein Singular; aber es ist uns aufgefallen, daß sowohl das hebr. שמים, als das ass. *samē* als Plural aufgefaßt werden; beides sind Duale. Wenn das Wort samē ideographisch *an* . *E* geschrieben, so ist es das phonetische Complement des Duals, welchen Sinn schon vor 25 Jahren Rawlinson dem Zeichen zugesprochen hat.

Das Wort *anna* findet sich in allen sumerischen Texten mit dieser Bedeutung; Hr. L. behauptet, es sei *ana* zu sprechen, und nicht *anna*; ich muß gestehn, daß mich dieser Streit-

*) Wenn Hr. L. die Abkürzungen aller Werke aufführt, hätte er die Expédition en Mésopotamie und das Syllabar von Ménant nicht vergessen dürfen. Was das KAT und das ABK Schraders anbelangt, so sind diese dem deutschen Autor erlaubt; an jeden Andern möchten wir jedoch das Ansuchen stellen, auf die Quellen selbst zurückzugehn.. Es liegt doch sicher nicht in der Absicht meines geschätzten Freundes Schrader, die Keilschriftforschung auf sich allein zurückzuführen, da namentlich in ABK seine Vorgänger auf jeder Seite citiert werden. Es ist auch meines Erachtens vollends unwichtig zu wissen, wer dieses oder jenes gefunden hat, und unmöglich, bei jedem Worte immer den Urheber der großen Wahrheit zu nennen. Will man aber absolut citieren, nun dann nehme man auch Bezug auf die wirkliche Quelle, und nicht auf die abgeleitete. Wird bei den einfachsten, jetzt bekanntesten Worten, z. B. Scepter, KAT citiert, ɔ der Beweis für den Sinn zu finden, so darf man nicht əs wahren Urhebers, des jetzt in ganz ungerechter Veise, in den Schatten gestellten Hincks vergessen. Es t dieses keineswegs eine unbillige Forderung: jeder 'orscher hat wenigstens das Recht zu verlangen, daß as ihm gehörige nicht einmal scheinbar einem Andern u Gute geschrieben werde.

punkt kalt läßt. Warum findet man denn niemals ana, außer in einem einzigen Syllabar, und in hunderten von Stellen anna? Nur abgeleitet heißt es »Höhe«, dies ist nicht, wie L. glaubt, die Grundidee; die Hieroglyphe deutet auf die acht Weltgegenden hin. Das Bild ist doch immer die erste, nicht die abgeleitete Idee. Die »Höhe« ist ausgedrückt durch das assyrische Wort *saqū*, dieses ist unzweifelhaft, und längst von Hincks und Rawlinson, nicht von Hrn. Delitzsch, gefunden. Letzterer hat auch Unrecht, das aram. סלק steigen anzuführen, und L. hat noch weniger Recht, dieses zu adoptieren; ist mit שקא »hoch« ein bekanntes sem. Wort verwandt, so ist dieses שגא. Die Form אסק im Chald. heißt namentlich »heraufführen«, und im Ass. ist solches Ausfallen des ל »unerhört«, um mich eines Ausdrucks des Hrn. D.*) zu bedie-

*) Herr Delitzsch nennt meine Erklärung des Schiffszeichens *mak*, die jedoch einen Grund hat, »unerhört«. Meiner nicht ohne Beweise vertheidigte Gleichstellung des Assyrischen und Akkadischen nennt er »keck«. Meine von ihm selbst angenommene Motivierung des Ausdrucks »sumerisch« nennt er »eine nur den Laien imponierende Declamation«. Auch sagt Hr. D., daß ich, trotz aller documentaren Beweise noch immer fortfahre, die Ruine Mugheir durch Chalanné zu übersetzen, anstatt Ur. Dieses läßt Herr Friedrich Delitzsch im Jahre 1877 drucken. Seit dem Jahre ein tausend acht hundert sechszig und sechs habe ich immer Ur übersetzt. Siehe z. B. Dour-Sarkayan pp. 3, 9, 20 et c. passim. P. 9 Note wird sogar dem Herrn Delitzsch lange vor seinem Auftreten, noch ein gutes Beispiel gegeben, indem dort Rawlinson citiert wird, als Urheber der einzig richt Identification Urs mit Mugheïr. Es ist dieses mindes eine selbst dem Laien nicht imponierende Flüchtigk denn ich bin viel zu höflich zu sagen, daß es »unerh und »keck« sei. Ueberhaupt möchte ich doch mei jungen geschätzten Mitarbeiter etwas Amönität in Form und Mäßigung im Ausdruck anrathen. We-

nen. Begründet indessen ist die Zurechtweisung Halevys*), der behauptet hatte, die einzige Bedeutung, die *na* hätte, sei *elu*; jener zeigt ihm fünf andere Bedeutungen, und citiert die Stellen mit großer Genauigkeit.

In dem zweiten Capitel giebt Herr L. sehr werthvolle Bemerkungen über die andere Bedeutung desselben Ideogramms *An*, welches durch das sum. *dingir*, und das assyr. *ilu* »Gott« erklärt wird. Für *dingir* findet man auch *dimmer* und *dimer*, wie jetzt feststeht. Dieses alte Wort *dingir* ist längst von Rawlinson mit dem türkischen *tengri*, mong. *tagri* verglichen worden: Halevy führt hier, als unbarmherziger Semitist, zur Begründung des unzweifelhaften Sinnes »Gott«, die »semitische(?) Wurzel דגר »Hülfe«. Vielleicht hilft uns auch irgend ein Sanskritwort dagara, dhagara, daghra. Hr. L. erwiedert mit Recht, daß doch in keiner semitischen Sprache *dagar* »Gott« bedeutet, daß *dingir* überhaupt gar nicht in assyrischen Texten vorkommt,

von dem interessanten, aber wissenschaftlich ungenügenden Buch von Smith in der Vorrede zu seiner eigenen Uebersetzung sagt, »daß die Litteratur des Auslandes kein bedeutenderes Buch aufzuweisen habe«, so kann doch das Ausland mit Recht Herrn Delitzsch fragen, was denn das Buch in Deutschland sei, welches er für bedeutender halte? Wir sagen dieses nur um unseren jungen Freund nicht zu verhehlen, daß jeder, möge er auch unbestreitbar viel bedeutender sein als Achilleus, doch seine Achilleusferse hat, und daß es häufig sehr thunlich erscheint, für Anderer durchgearbeitete Ansichten ebenso nachsichtig zu sein, als für seine eigenen noch vielleicht nicht gereiften Meinungen.

*) Mit solchen apodiktischen Aussprüchen über das, was allein sich findet, und namentlich das, was sich nicht findet, ist Hr. H. immer bei der Hand, selbst wenn es sich um von ihm ganz unerforschte Gebiete handelt.

und daß dagar noch lange nicht die Formen *dimmer* und *dimer* erklärt.

Es bietet diese Controverse eine sehr lehrreiche Unterweisung. Herr Halevy schreibt ausgezeichnet hebräisch, kennt die talmudische Litteratur, war lange genug in Arabien, um arabisch praktisch zu wissen, und hat auch bewiesen, daß er sehr gut äthiopisch und amharisch kann. Hr. Lenormant, höchst bedeutend als Archäolog, als Kunstkenner namentlich der griechischen Monumente, als Numismatiker aller Felder, begabt mit einer gewiß merkwürdigen Leichtigkeit, sich in die schwierigsten Gebiete hineinzuarbeiten, und mit einem oft recht glücklichen Scharfsinn, macht nicht den Anspruch, Orientalist sein zu wollen; und dennoch, wer hat in dieser Frage, die semitische Idiome angeht, das Richtige getroffen? Unbestreitbar derjenige, welcher dem Andern, nicht an semitischen Sprachkenntnissen, sondern an Kritik und an Urtheil*) überlegen ist.

Das dritte Capitel handelt von dem Zeichen *luḥ*, welches das Wort *s'ukkallu* »Diener« und noch mehrere Wörter ausdrückt, die L. aber nicht anführt, so z. B. ein noch zweifelhaft gelesenes ki-sal-lu-ḥu, wo aber *sallu* ein Zeichen sein muß, (wohl piḥ?); auch nur conjecturirend. möchte ich *ki-piḥ-ḥu* aussprechen. Das Wort *s'ukkallu* scheint indessen nicht »Diener«, son-

*) Sehr scharfsinnig sind auf jedenfalls Lenormant's hier in einer Note angebrachten Bemerkungen über ·-sianische Eigennamen, doch möchte ich nicht behau daß die beiden geogr. Namen Yamutbala und Ya nothwendig identisch sind. Ebensowenig glaube ich, man das Susianische genug kennt, um einen Untersc zwischen susianischen und amardischen Dialecten machen. Erst lerne man doch die Sprache selbs

dern eher »Aufseher« zu bedeuten. Dasselbe Zeichen wird auch mit einem andern Worte identificirt, *sitas's'i*, Unterthan, welches ich längst (Exp. en Més. II. p. 361) zu dem bekannten, gebräuchlichen arab. Worte *sās* gezogen, nicht zu einer Wurzel שסה, »zerreißen«. Hierbei sei bemerkt, daß es den nicht praktisch arabisch treibenden Assyriologen häufig passirt, daß sie bekannte Wörter ignorieren, und aus Golius, Freitag oder Castelli ganz precäre Wurzeln aufführen.

Für die Bedeutung *mas'ū* = *luh*, citiert L. zwei Zeilen eines Hymnus, wo indessen die grammatischen Formen vollständig verkannt sind. Das assyr. *qatika mis'ī qatika ubbib* (nicht *yubbib*) kann nicht heißen: Tes mains sont pures, tes mains sont éclatantes. *Mis'i* und *ubbib* können schlechterdings nur Imperative sein. (S. meine Gramm. ass. §. 116, 188, 135). L. vergleicht *mas'ā* mit einem ar. مسح »oindre«; man darf sich wundern, daß bei dieser Gelegenheit das hebr. משח vergessen wird; Messias kommt ja daher. Aber man muß auch zur Erklärung dieser assyrischen Uebersetzungen die wirklich vorhandenen Texte anziehn. So steht *mas'ū* z. B. in dem Sintfluthtexte mit der Bedeutung »tauchen« waschen. Der Sinn der Zeilen ist nicht:

Ta main est pure, ta main est éclatante. — Les dieux qui s'empressent auprès de toi, que leur main soit une main pure, une main éclatante«. Sondern es wird heißen:

»Wasche deine Hand, reinige deine Hand«.
»Die Götter mögen denen die dir folgen, die Hand waschen,
»Die Hand reinigen!«

So heißt es auch in folgenden Versen: (Siehe p. 26).

»Das Weib, deren Hand nicht glückbringend ist, ist gefreiet worden.
»Die Gattin, deren Hand nicht gewaschen, ist aufgenommen worden«.

Nicht »dont la main est pure, a été observée« (?).

Das vierte Capitel, über das Zeichen, welches »Sonnenuntergang« bezeichnet, enthält einige werthvolle Bemerkungen über die Euphonie des Sumerischen. Mehr als alle andern Auseinandersetzungen beweist das Vorhandensein euphonischer Regeln in ziemlicher Anzahl die Existenz einer wirklichen Sprache, und spricht laut genug gegen eine Vereinigung von geheimnißvollen Zeichen, »die nur für das Auge, und nicht für das Ohr bestehn sollen«. Das Auge bedarf keiner Wohllautsgesetze, denn es ist vollständig taub.

Wir haben uns eingehender mit dem 5ten Zeichen zu befassen, dessen Aussprache *lal*, dessen ursprünglicher Sinn »Wage« und »wägen« ist, und welches auch, wie wir es schon vor 20 Jahren gesagt, aus dem hieroglyphischen Bilde einer Wage entstanden ist. Das ganze Capitel ist mit großem Fleiß geschrieben und zeugt von eingehendem Studium und von Scharfsinn. Die verschiedenen Bedeutungen des Zeichens sind so vollständig als möglich aufgezählt. Interessant ist eine Bemerkung, die wir nicht ohne Beachtung vorübergehn lassen wollen. In einem bilinguen Satze, der auch in den mit Ménant herausgegebenen »Documents juridiques« besprochen ist, liest man im Assyrischen, von dem *Dolab*, der Bewässerungsmaschine *):

dulati yuratha ziriqa ilal va me qidallu.

*) Der Autor citiert hier aus dem Lexicis ma. arabische Ausdrücke, vergleicht indessen nicht den je Orientreisenden bekannten hybriden Ausdruck.

»Er stellt die Vorrichtungen auf, er schwingt den Eimer, er versprengt das Wasser *).

Das richtig von Lenormant erkannte *ziriqa* »Eimer« heißt nun sum. *zirqu*. Hieraus schließt der Autor, daß das sumerische Wort aus dem Assyrischen entlehnt sei, zu welchem er das hebr. מזרק anführt. Das ist ja möglich; aber wo bleibt die Originalität des »akkadischen« Urvolkes, wenn es seinem semitisehen Nachbar ein für den Ackerbau so nöthiges, und zugleich so einfaches Werkzeug entlehnt hat? Da Ref. nicht über Sachen aburtheilt, deren Entscheidung ihm Niemand zumuthen kann, so lasse ich selbst diese Frage über die Priorität unentschieden, halte es jedoch gar nicht für unmöglich, daß das sumerische Wort *zirqu* das ursprüngliche ist, da wir ja viele Beispiele für den Uebergang sumerischer Wörter in das Assyrische geltend machen können, doch keines für die Aufnahme eines semitischen Wortes seitens der turanischen Sprache haben.

Wir werden späterhin zur Beurtheilung die sämmtlichen Verbalwerthe dieses Zeichens *lal* aufführen, doch hier vorerst über die Wurzel חרץ reden, die Lenormant richtig aufführt, obgleich er über ihre Bedeutung nicht im Klaren ist. Arab. und aram. חרץ heißt »rendre ferme, diriger« et ensuite »opposer«, aber die doch sehr bekannte Bedeutung »erklären«, ausrufen« ist vergessen worden. So heißt *ina tiriṣ* (nicht taris, wie L. schreibt) »Zur Zeit der Ausrufung« des Königs; die Uebersetzung reconnaissance, avènement, läßt sich nicht aus dem Sinne »richten, entgegnen« herleiten. Hier ist auch der Ort, einen andern Hymnus zu beleuch-

*) Das ist der genaue Sinn der Phrase.

ten, den auch Hr. Delitzsch zu übersetzen versucht hat, und dessen Sinn so lautet:

»O Merodach, wer kann deinem Angriff*) widerstehen?
»Dein Wille ist ein Mysterium, welches du dem Himmel und der Erde offenbarst.
»Befiehl dem Meere, und das Meer wird ruhig sein.
»Befiehl dem Sturmwind, und der Sturmwind wird schweigen.
»Befiehl den Krümmungen des Euphrat, und
»Der Wille Merodachs wird die Ueberschwemmung beschwichtigen.
»O Merodach, du bist heilig! Wer ist dir gleich?

Aber neben diesem חריץ erklären, drückt das

*) Herr Delitzsch liest fälschlich buridika, anstatt qitridika, und übersetzt »Deinen Hagel (!) Das Mysterium wird zum »Schwert«, welches über Himmel und Erde »ausgestreckt« wird. Aus dem Sturmwind wird eine Blume, und er übersetzt nach Smith: »ich habe mich gegen die Blume gewandt, und die Blume ist verwelkt«. — Die »Blume« treibt auch ihr Wesen in der Schöpfungsgeschichte, wo auch der »Sturmwind« als »Blume« erscheint. In den Inschriften Sargons kommt die von L. in der Note citierte Wurzel דלח vor, aber nicht mit der Bedeutung »bouleverser«, die hier keinen Sinn hat, sondern mit der Bedeutung »beschwichtigen«. Nun sagt Hr. L., ich hätte den Sinn »befehlen« (anstatt »wenden« richtig erkannt, er könne mir aber nicht »zugeben, daß *usar* ein Imperativ sei«, sondern es müsse eine erste Person des Aorist sein. Dieses scheint mir nicht wahrscheinlich; ich weiß sehr wohl, daß *usar* auch eine erste Person sein könnte, dann müßte man aber in den [illegible] Linien Merodach redend einführen. Was nun das *i*[illegible] *mum* anbelangt, das hier »verwelken« heißen soll steht doch: *kima summati adammum*: heißt das: verstumme wie die Schwalbe (?, auf jeden Fall ei[illegible] gel), oder »ich verwelke wie die Schwalbe«?

Zeichen *lal* noch eine andere Wurzel aus, von der sich in den gebräuchlichen Wörterbüchern nichts findet, aber noch im Arabischen von Bagdad täglich gehört werden kann, nämlich טרץ طرص, füllen; vergessen wir nicht, daß ja auch durch *lal* malū »füllen« ausgedrückt wird. Die Phrase, die L. anführt, und für mich unverständlich übersetzt: l'onyx par qui l'océan est apposé, (d. i. placé en face); ist:

ugnu (nicht uqnu) ibbú*) sa ana apsī ṭarṣu.
»Weißer Marmor mit dem man das Meer ausfüllen könnte, d. i. in solcher Menge.

So ist S. 59 zu übersetzen:

»Ich bin ein Kalb, und du schirrst mich ein mit einem Waldesel« **).

Nicht: Je suis un veau et avec un boeuf alle attelle.

Folgendes sind die Werthe, die für lal angeführt werden:

1. שקל »wägen«, nicht bezahlen, wie L. meint.
2. מלא »voll sein«.
3. טרץ »voll sein« von Lenormant nicht angeführt.
4. שפך »gießen«.
5. צמד »fügen«.

*) Dieser Stein ist ja zu Bauten verwandt, kann also kein Onyx sein, er wird auch als צפר erklärt, was ich (1865) als den aram. טפר Alabaster oder Marmor, identisch erkannt habe. Es wird auch gesagt, daß Sargon in dem Grundstein von Khorsabad eine Tafel von dieser Materie gelegt habe, und Place hat dort wohl eine Alabastertafel, aber keinen Onyx gefunden.

**) Das Wort *pariè* ist nur durch פרא zu erklären. Hr. L. citiert wieder KAT, p. 61, für meine Erklärung Khorsabad 1863, p. 81. So wird auch p. 55. KAT bei Gelegenheit des von Hincks erklärten sakkanakku allein angeführt.

6. חרץ »erklären, ausrufen.
7. עבר »überschreiten«.
8. צבת »nehmen«.
9. אצל »vereinigen«.
10. סנק »schwanken«.
11. מטא »schwanken«.
12. פלס »wägen«, eine dem Verf. unbekannte, aber durch unveröffentlichte Syllabare belegbare Wurzel.
13. כשר, von L. nicht angeführt.

Und alle diese Verben übersetzen documentarisch nachweislich das sum. Zeichen *lal*, welches aber in dieser Sprache ebenfalls als Ideogramm für jene verschiedenen Zeitwörter angewandt wurde. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß in der Ursprache e i n e einfache Bedeutung zu Grunde lag, die in den verschiedenen Fällen auch durch verschiedene assyrische Wörter wiedergegeben wurde, um eben sich dem assyrischen Sprachgebrauche besser anzupassen. Da nun sicher feststeht, daß die beiden Verben שקל und פלס, d. i. im Sumerischen der Sinn »wägen« durch das ursprüngliche Bild selbst gegeben ist, und daß der Ton *lal* in der Ursprache dieser im Ass. durch *saqalu* und *palasu* wiedergegebenen Bedeutungen als Ausdruck entsprach, so sind die andern Angaben einfach dadurch zu erklären, daß im Sumerischen ein *lal* lautendes Wort auch noch andere Bedeutungen hatte, und daß in diesem Falle das Wort factisch nicht ideographisch, sondern phonetisch ausgesprochen wurde. Die Masse der assyrischen Ausdrucksweise schreibt sich ja von einer stystischen Verschiedenheit des Ausdruckes heannehmen zu wollen, die Assyrer hätten jesumerische Schrift neu erfunden, wird durch d

ses Dutzend Bedeutungen für dasselbe Zeichen als geradezu abgeschmackt erscheinen.

Das nächste Capitel behandelt die Sylbe *mi*, die schwarz bedeutet, *ṣalmu* im Assyrischen, und als »Nacht« *gigga* im Sumerischen lautet, was L. mit dem türkischen *gedjeh* vergleicht; es paßt mindestens noch so gut, wie das ass. *musu*, das ar. *mesā*, das hebr. *emes*. Manche gute Bemerkungen zeichnen dieses Capitel aus; doch wir nehmen von diesem Lobe die Note p. 72 über den vermeintlichen Kassidialekt des Susianischen aus, die nur Irrthümer enthält.

Dieselben Betrachtungen über das Susianische sind fortgesetzt in dem achten Capitel, das von *gig*, hoch ass. *marṣu* handelt; es wird hier an ein susianisches Wort *gik* angeknüpft, und dieses, unsers Ermessens nach, zu vorschnell als Beweis der Verwandtschaft des sumerischen und des susianischen aufgeführt. Trotz einzelner Berührungspunkte stehen sich die beiden Sprachgebiete sehr streng geschieden gegenüber; man müßte denn beweisen, daß die sumerischen Verbalformen alle ideographischen Ausdrucksweisen für medisch-susische Formen seien, was indessen keinem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen kann.

Das achte Capitel behandelt das Zeichen *ti*, welches von dem Bilde der Rippe hergeleitet, auch im Ass. *ṣilu*, צלע lautet. Das Zeichen ist lehrreich, und vielleicht ist die Bedeutung nicht mit genügender Schärfe entwickelt. Da im Sumerischen das Bild durch ein Wort ausgedrückt wurde, welches mit *ti* anfing, erhielt dieses Zeichen den Sylbenlaut *ti*. Da aber das Wort »nehmen« im Sumerischen ebenfalls *ti* hieß, bekam das Zeichen auch diese Bedeutung und entsprach so dem Ass. *laqū*, לקח, hebr. לקח. Da

aber noch ein anderes Wort bestand, *tinla*, *tila*, welches »Leben« bedeutete, so wurde dem Zeichen *ti* auch der Sinn »leben« beigelegt, welches im Ass. durch בלט, balaṭ, ausgedrückt wurde.

Aber dieses nämliche assyrische Wort »leben« wird auch durch ein anderes Zeichen ausgedrückt, dessen Sylbenlaut *tin* ist. Wird nun das ass. *balaṭ*, leben, durch zwei Zeichen ausgedrückt, von denen das eine *ti*, das andere *tin* ausgesprochen worden ist, so ist hieraus doch bewiesen, daß die Ausdrucksweisen des Begriffes auf einem mit *ti* beginnenden Worte beruhten. Nun findet man aber nicht allein *ti* und *tin*, um »Leben«, um ass. *balat* auszudrücken, sondern ebenso häufig *tila* und *tinla*; diese Variation der Schreibweise zeigt vollends das Vorhandensein eines sumerischen Wortes *tinla*, welches »Leben« bedeutete, und dann *balaṭ**) von den Assyrern »übersetzt« wurde.

Hieran schließen sich außerordentlich wichtige und theilweise neue Betrachtungen, die auch L. genauer ausführt. Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß eine der großen Schwierigkeiten des Sumerischen eben seine Lesung sei. Dieses glaubte ich stringent so zu entwickeln, indem ich das assyrische parallele und analoge Verfahren verglich. In Letztern liest man *ḥa-ya*, wenn es »mein Fisch« bedeutet: *nuni-ya*, im sum. würde *ha-mu* geschrieben werden, wo *mu*, gleichbedeutend mit dem assyrischen *ya*, das

*) Dieses *tin*, *ti* nebst der Bedeutung des Wo *balaṭ* ist schon von mir 1858 in der Exp. de Més. p. 220 nachgewiesen worden. Den Beweis der Glei stellung von tila und tinla findet man Journ. as. 18 II, p. 492. Diese ganze Idee und Ausführung kann vindicieren, was hiermit geschieht.

personale Suffix ist. Aber *ha* ist in beiden Fällen doch nur ein Ideogramm, und im Sum. hieß der Fisch nicht *ha* allein, sondern *ḥana*; wird also *ḥamu* geschrieben, so muß *hanamu* gelesen werden*). Doch noch ein anderes Wort wird als Fisch bedeutend erklärt. Dieses ist das Zeichen  dessen Werthe *zil*, *nun*, *ḥan* sind, und das gewöhnlich in den Inschriften für *rubū* oder *rabū* »Herr« und »groß« substituiert, vorkommt. Der heute angenommene Werth ḥan (s. Len. p. 104, n. 1) war schon vor zwanzig Jahren, (s. Exp. en Mésop. t. II, p. 112) zum Theil durch die Vergleichung mit dem altaïschen Khan vorgeschlagen worden. Aus unsicheren Prämissen kann man auch zuweilen auf das Richtige kommen! Denn heute steht die Bedeutung »Herr« und die Aussprache *ḥan* fest. Das Bild ist das eines Fischgrätengerippes; seine Aussprache *ḥan* hatte zur Folge, daß das Wort »Fürst«, das auch durch *ḥan* ausgedrückt wurde, auch mit diesem Zeichen geschrieben wurde. Da nun das Wort *ḥana* Fisch durch das ass. *nun* übersetzt werden mußte, so erhielt das Bild bei den Assyrern auch den Sylbenwerth *nun*. Der Leser wird so über die nothwendigen Folgerungen selbst urtheilen können.

Unserm gelehrten Freunde möchten wir rathen, nicht allzu weitläuftig auf manche Dinge einzugehn, die nicht dahin gehören; so bei Gelegenheit der analogen Lesung *semu* anstatt des einfachen Zeichens se, wobei eine dem Thema fremde Digression über das Zeichen *mu***) vor-

*) Als Beleg führt L. treffend an: nam *ti* aniku, wo *ti* das Monogramm für »Leben« ist, muß nam til aniku »an sein Leben« gelesen werden.

**) Bei *mu* Jahr wird wieder einmal ABK citiert; vor

kommt, bei Gelegenheit vor einem sum. Worte *mutin*, welches durch »männlich« zikar erklärt wird. Ob der »Männliche« der »Lebengeber« ist, steht sehr wenig fest; die Aufzählung aller zikar*) bedeutender Zeichen liegt dem Capitel ebenfalls vollends fern.

In dem zehnten Capitel behandelt der Verfasser in gelehrter Weise ein Zeichen, dessen Erklärung wir dem verstorbenen Smith verdanken. Wir meinen den Ausdruck *karanu*, »Wein«; dies kann man annehmen, ohne sich die verlorene Mühe zu geben, das Wort an ein anderes sem. Wort anzuknüpfen. Len. stellt hier recht passend die verschiedenen in den Texten citierten Weinarten zusammen. Weniger als diese archäologisch treffliche Arbeit können uns die philologischen Auseinandersetzungen befriedigen, namentlich die Uebersetzung eines Fragments, welches von »Honig« und »Milch« handelt. Milch ist ausgedrückt durch *himéta* חמאת, und doch hat Len. hier an eine aramäisirende Form חמע anstatt חמץ gedacht; letzteres heißt, wie bekanntlich, »sauer sein, gähren« und daraus entwickelt L. die Bedeutung »Nektar« und zieht auch den Schluß über eine Fliege der gegohrenen Getränke**). Das Wort *sizbu* wird wegen שזב***) »erretten« als ein Heilgetränk aufgefaßt;

dreißig Jahren hat dieses schon Rawlinson gefunden und drucken lassen.

*) Bei *nu* führt L. auch die Bedeutung *salmu* an und citiert Smith, Syll. no. 16, aber dieser Werth beruht nur auf von mir vorgebrachter, und noch unbegründeten Hypothese.

**) In einem Nachtrage kommt allerdings L. zu (Schlusse, daß *himēta* mit חמאה zusammenhängen kö:

***) שזב ist gar keine Wurzel, sondern ein Sapl שיזב.

es bedeutet vielleicht »Wachs«*). Das Wort *tarbaṣu* »Meridian«, d. h. Himmelsmitte, wird als »Trinkgelage« erklärt und aus *śuburu* »Biene«, macht L. mit Hülfe eines syr. saibarto »Banket«. Folgende Uebersetzung giebt unser gelehrter Freund, und wir sind genöthigt zu sagen, daß wir die Construction derselben nicht im Original wiederfinden:

»Vers le nectar qui découle de la salle des festins sublimes — l'ambroisie qui découle des banquets sublimes — vers le nectar sublime de la salle des festins, porte ta lèvre**), et tourne de ce côté l'homme fils de son dieu«.

»Cet homme qu'il devienne sublime, comme le nectar, qu'il devienne pur, comme l'ambroisie«.

Ich übersetze ganz anders, indem ich mich an die Construction selbst halte:

»Das Wachs, (?) welches der heiligen Biene entfällt,
»Verwandele es durch Zauberspruch in heilige Milch aus der Mitte des Himmels (der Milchstraße),
»Und träufle sie dem Menschen ein, der Sohn seines Gottes ist***).
»Er sei heilig, wie diese Milch!
»Er sei weiß, wie dieses Wachs«.

Der ganze Hymnus trägt einen mystisch-magischen Charakter.

Daß das Weinland Aranabanu oder Arnabanu, »Hasenland« bedeute, ist sehr zweifelhaft. Die von mir zuerst (Gr. ass. p. 9 note) erklärte

*) Oder so etwas. Ich würde an Honig denken, dieses ist aber schon vertreten, oder an Gift, dies paßt nicht zum Ende.

**) Es steht kakama = sipta »Lied«, carmen, nicht sapta, Lippe.

***) Gewöhnlicher Ausdruck für »fromm«.

Form *annabu* »Hase«, spricht nicht dafür, sowenig wie der nichtass. Name Aranaban.

Die Uebersetzung dieser Hymnen bietet uns die größten Schwierigkeiten dar; ein falsch aufgefaßtes Wort kann den ganzen Sinn verändern und verhüllen. So ist ein Rechtssatz p. 79 citiert, wo das Wort *gadista*, das hebr. קדשה, Buhlerin, von der ehebrecherischen Frau gebraucht, als »Heiligthum« aufgefaßt wird. Der Verf. hat die vorhergehenden Zeilen nicht beachtet, wo gesagt wird, der Ehemann solle sich seiner Gattin »nicht eine Spanne weit« nähern. L. übersertzt:

»A l'avenir, on pourra élever un sanctuaire dans un domaine privé. L'individu aura la pleine propriété de son sanctuaire situé dans son propre lieu haut. Le fils héritera de la propriété distincte du sanctuaire«. Der Sinn ist aber wie uns scheint:

»Dann, möge die Buhlerin allein*) (umherirrend) von den Gassen aus aufgegriffen werden,
»Und nach Herzenslust möge der Buhle sie behalten,
»Und diese Buhlerin möge dann der Sohn der Gasse verstoßen (wörtlich: allein lassen).

Die folgenden Zeilen, wo von der Schlange des Weges gehandelt wird, die sie stechen möge, bestätigen noch diese Auffassung.

*) *A-an* im sumerischen heißt ein, allein. Das nach Zahlwörtern gebrauchte *ta a-an*, ausgedrückt durch einen horizontalen und einen verticalen Keil, ist vc mir längst (1868) als *ina estin* erklärt worden.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46. 14. November 1877.

Lenormant, Études sur quelques parties des syllabaires cunéiformes. (Schluß).

Wir übergehen hier die übrigen Capitel, die manche interessante Bemerkung enthalten. Was Ref. anbetrifft, der mit Smith zusammen für die Uebersetzung des *gir-tab* als »Scorpion« angeführt wird, so mag genügen, daß diese meine Ansicht sich schon 1871, im Journ. as. ausgesprochen findet. S. 170 wird dem Hrn. Delitzsch widersprochen, weil er *munu* mit mir *dabtu* liest. Aber beide, Lenormant und Delitzsch, haben hier einen Irrthum begangen. Ich las *qaqqar dabtu irṣit ṣumi*, »une terre de langueur, une region de soif«. Aber languir heißt nicht »schleichen«, sondern »schmachten«, und ich dachte nicht, wie D. meint, an دبّ, kriechen, sondern an דאב »schmachten! Dieses scheint doch hier »angezeigt,« da es sich um eine Wüstenei handelt, nicht um eine »terre de bienfaits«. Daß dasselbe Zeichen auch ṭab »gut« bedeutet, ist übrigens festgestellt.

Zur Begründung der Uebersetzung »Perlenschnur, Perlenreihe« (taqqaśśi) ist nicht ein aram. טקסא anzuführen, das ja ebenso sicher von τάξις herkommt, wie die ächt arabische Wurzel darbaqa, (dèrābīq, mudarbiq) vom englischen drawback. Die dabei nach Andern gegebene Uebertragung von abni śamē durch Lapis lazuli, d. i. »blaue Steine« findet einige Schwierigkeit in dem Umstande, daß dieselbe Farbe auch Hunden eigen ist, und es doch einem hart ankommt, blaue Hunde annehmen zu müssen.

Das Glossar, assyrisch und sumerisch*) ist sehr handlich.

*) Das sumerische ist besser als das assyrische, wo viele Ausstellungen zu machen wären. *Ubbil*, nicht *yubbil*, ist auch nicht die 3te Person, sondern ein Imperat. *Agu*, Krone, kommt nicht von تاج, oder umgekehrt. *adū*, Gehorsam, kommt nicht von ידע. Amat, Befehl kommt nicht von אהם (?) *ama* kann nicht ein arab. أمه sein. *adru* nicht atru, kommt nicht von אטר, was nicht existiert, sondern von עדר. שנא ist verwechselt mit ענש. *Apśū* scheint mir nicht sumerisch, sondern ganz besonders semitisch (prima sorte). *irdū* kann nicht von *arad* kommen, sondern nur von *radū*. urpatu, Wolke, kann nicht von ארף, sondern muß von ערף abgeleitet werden. Wie kann *litśip* mit *asapu* zusammenhängen? Ist Hr. Halevy so ungerechtfertigt, wenn er nicht annehmen will, daß *billu*, Weinstock, vom »accadischen« *bil* »Feuer« kommt? Meine, wie ich glaube, falsche Erklärung ist ohne weiteres angenommen in ברם. *gabbi* ist ächt semitisch, trotz Delitzsch. Matbar kann nicht מדבר, Wüste sein. *Dadm* heißt nicht »Blut«, sondern »Menschen«, Dandannu (!) ist längst (1858, Expéd. en Més. v. II, p. 337) *simdannu* gelesen worden, es ist das *Sandan* der Griechen. *Dapanu* heißt nicht begleiten, sondern kreisen; *dapinu* ist Merkur, wie ich gezeigt habe, bis dahin hatte man ihn mit Mars verwechselt. Die Etymologie des Wortes ablu, Sohn, hat nicht Hr. Delitzsch 1876 (As. S. 89) gefunden, sondern Ref. 1857, Et. assyr.

Dieser erste Theil, obgleich er zu Ausstellungen Anlaß giebt, die zum Theil aber in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst ihre Erklärung finden, enthält recht interessante und eingehende, häufig die Sache erschöpfende Untersuchungen. Wir sind indessen weit mehr erfreut, über den zweiten Band, betitelt: Les syllabaires cunéiformes, unser Urtheil abgeben zu können, da wir denselben als eine der besten und reichhaltigsten Arbeiten betrachten können, die über diesen Gegenstand erschienen sind.

p. 36. zunute hat doch nichts mit der prekären Wurzel زقنع zu schaffen. *Igaru*, »Grundlage«, ist längst durch יגר erklärt worden. — Leute, die das arabische praktisch können, wissen allerdings, daß *hadd* Gränze heißt; man würde also lange vor Smith und Andern *haddu* anstatt *padu* gelesen haben, wenn nicht häufig *pat* mit einem Zeichen allein vorkäme. — *Kakku* aus *kasku* scheint sehr zweifelhaft. — *katamu* heißt nicht »schließen«, sondern »verbergen«. *Libit* kann doch nicht von *laban* abgeleitet werden! Genug für die Hälfte der Buchstaben. Unter den andern heben wir hervor *yumassar* verlassen, von einem hebr. מסר (!). — *pasaqti* ist *paristi* zu lesen, von פרש und hat nichts mit einem syr. *pasaq* zu thun, so ist auch *piristi*, nicht *pisaqta* zu transscribiren. *asattu* »Getränk«! anstatt »ich trinke«. — שָׁרֹך couleur (?) — *irsu* (von רשה erlauben) mit arab. رشا (!) in Verbindung gebracht. — Auf das Ṣumerische Glossar, welches mehrere principielle Irrthümer enthält, werde ich zurückkommen.

L. greift meine Etymologie von נרגל an; es ist schwer, es als nicht semitisch für »Mars«, und es als »akkadisch« »großer Fuß« zu fassen. Es wäre unpassend gewesen, mich anders zu citieren, als wenn es sich um Nichtannahme handelt; denn für den Leser wäre es geradezu unerträglich geworden, von den 861 Nummern 623 Mal denselben Namen citiert zu finden; so oft ungefähr sehe ich mit Vergnügen meine auch hier und da unsicheren Meinungen als unbestritten angenommen.

Hier findet sich keine Polemik gegen den Verfechter des semitischen Ursprunges der Keilschrift: sein Name ist nicht einmal in dem ganzen Bande genannt. Wir können dem gelehrten Autor nur beipflichten, wenn er unbekümmert um Angriffe der verschiedensten Art, einfach die Thatsachen selbst feststellt und diese allein sprechen läßt. Keine antastbare Etymologie, kein geradezu unberechtigtes Hereinziehen von Wörterbüchern oder Grammatiken ungekannter Sprachen, stört den Leser oder stimmt ihn zum entschuldbarem Widerspruche. Hier hat der Verfasser für ein freundliches Entgegenkommen seitens desjenigen gesorgt, für den er schreibt. Die in der Schrift in großer Masse entwickelten factischen Angaben bieten jedem Keilschriftforscher zum ersten Male die Gesammtheit der so wichtigen assyrischen Syllabare. Die vorhandenen Fragmente sind systematisch geordnet, und der Mechanismus der Zeichenlisten dargelegt, so wie die Art und Weise in der sie uns belehren können. Um nun den Inhalt dieser wichtigen Documente mehr und mehr auch außerhalb der Assyriologen zu verbreiten, hat Lenormant die Erklärungen transcribiert, die Charaktere selbst dagegen in der ursprünglichen Keilschriftform, und zwar speciell in der neuassyrischen Stylart gegeben.

Außer der streng wissenschaftlichen Scheidung der verschiedenen Classen dieser Syllabare findet sich nun hier zum ersten Male ein Princip durchgeführt, das für das Verständniß der assyrischen Schrift von überwiegender Bedeutung sein wird. Ich rede von der Benennung der Buchstaben durch die Assyrer selbst, welche Bezeichnung bisher häufig irrig als Wörter angesehen wurde, welche den Buchstaben als Begriffe aus-

drücken sollten. Diese Buchstabennamen, vergleichbar dem hebräischen und griechischen Alef, Alpha, Bet, Beta, erkannt zu haben, läßt diesen Theil der Keilschriftforschung in einem wesentlich neuen und interessanten Lichte erscheinen.

Diese Entdeckung hat sich vervollständigt durch die Erkenntniß gewisser, sozusagen algebraischer Ausdrucksweisen, wie wir sie im Sanskrit wiederfinden, das heißt gewisser Bezeichnungen der Modificierungen durch conventionelle Buchstaben und Sylben. So wird das Vorsetzen von drei Keilen vor dem Zeichen, sowie die Hinzufügung eines analogen Complexus durch *gunu* ausgedrückt. Der Fisch (*ḫa*) wird als Buchstabe (*ḫa*) *kua* genannt, ein anders Zeichen das von diesem sich durch drei vorgesetzte Keile unterscheidet, heißt nun *kuagunu*, obwohl letzteres *kir* und *pis* ausgesprochen wird. Ein Haken oder das Zeichen des Auges, welches vor eine Art Zeichen tritt, und mit diesem einen neuen, ganz veränderten Buchstaben bildet, wird durch *igū* ausgedrückt; *ri* heißt *tallu*, so *si-ri*, was *ar* macht, *igitallu*.

Wenn zwei Buchstaben anscheinend verbunden sind, um einen dritten zu bilden, so wird *sa* vorgesetzt, und am Ende *idu* hinzugesetzt. So z. B. giebt es:

das Zeichen *nim*, welches *elama* heißt,
das Zeichen *s'a*, welches *s'agitu* heißt.

Durch Hineinsetzung der Keile, die *śa* ausmachen, in den Buchstaben *nim* erhält man ein neues Zeichen, dessen Sylbenwerth *tum* ist, und

sa elama-sagit-idu

genannt wird. Wird dasselbe Zeichen verdoppelt, so wird dieses durch den Ausdruck *minnabi* ausgedrückt: der horizontale Strich (dil) heißt

dilu, zwei horizontale Striche über einander (tab), heißt *diliminnabi*.

Diese Bezeichnungen, deren Bestehen zuerst Schrader und Delitzsch angezeigt hatten, sind nun durch Lenormant in ihrem ganzen Bereiche durchgearbeitet, und von ihm zur vollständigen Gewißheit erhoben worden. Wie jede wissenschaftliche Wahrheit, drängt auch sie sich auf durch ihre anscheinende Einfachheit, und sie gehört zu denjenigen, die eben nicht jeder findet, weil Jedermann sie anscheinend hätte finden müssen.

Der Autor läßt sich auf verschiedene historische Fragen nicht ein, und wir sind sehr weit davon entfernt, ihm hierüber einen Vorwurf zu machen. Man kann aber das Problem stellen, ob diese Bezeichnungsweise sumerisch oder assyrisch ist. Hier sind wir nicht ganz der Ansicht, alles dem Urvolke zu vindicieren. Allerdings mögen Ausdrücke wie *minnabi* »das doppelte« aus dem Sumerischen stammen, aber auch semitische Elemente finden sich vielfach vertreten, und Wörter wie *elamu*, *izū* *) deuten auf Einmischung des Assyrischen hin. Natürlich haben die Assyrer auch in diesem Falle das alte System ihren eignen sprachlichen Bedürfnissen anpassen müssen. So ist auch die Bezeichnung »akkadisch« für die erste Columne der dreispaltigen Syllabare nicht zureichend, und von mir (G. G. A. 1877 p. 24) ganz anders erklärt worden. Ich glaube nicht, daß wenn bei dem Sohneszeichen man rechts *ablu* und links *ibila* findet, letzteres ein aus dem an ein dem Assyrischen *hablu* entlehntes sumerisches

*) *Izu* ist Bezeichnung des Brandes, und אזא heißt »brennen«.

Wort *ibila* denken müsse. Im Gegentheil, es kann z. B. sich das Zeichen X mit *anni* in assyrischen Texten finden, wo es dann *ibilanni* zu lesen ist, woraus durch eine Art Gleichungssubtraction von *anni* auf beiden Seiten, *ibila* = X entstanden ist.

Die nichtsumerische Bedeutung der linken Columne scheint doch daraus hervorzugehen, daß sich dort fast nirgends ein wirklich constatiertes sumerisches Wort findet. So wird links von *ḥa* (Fisch) nie *ḥana* stehn, sondern nur *ḥa*, weil es sich nur mit diesem Werthe in assyrischen Wörtern zeigt.

Nach einer eingehenden Einleitung von 73 Seiten stellt Lenormant auf 85 Seiten die Syllabare zusammen, denen sich eine Concordanz und ein Index anschließt, und was namentlich dankenswerth ist, ein nach äußerlicher Aehnlichkeit geordnetes assyrisches Syllabar, mit der genauen Andeutung der Stelle, wo dieses von den assyrischen Quellen behandelt ist.

Wir hätten bei der Umschreibung gewünscht, daß der geehrte Hr. Verfasser, anstatt der ganzen Worte, dieselben in Sylben getheilt wiedergegeben hätte, weil doch der von ihm befolgte Modus der Transscription das Original nicht entbehrlich macht. Wenn z. B. S. 85, l. 5 und S. 87, l. 11 *latnu* und *latqu* geschrieben wird, so könnte der Leser glauben, es stünde *la-at-nu* und *la-at-qu*, während in Wirklichkeit weder latnu noch latqu zu lesen, sondern wohl *nat-nu* und *sad-qu*, da in beiden Fällen das Polyphon *nat* und *sat* mißverstanden ist. Liest L. z. B. das Sonnenzeichen *tamśu*, so müßte ebenso der Leser benachrichtigt sein, daß er auch *parśu* und *utśu* lesen darf. Was das *his'śu* des Hrn. Delitzsch anbelangt, das Lenormant S. 235

etwas rasch annimmt, so ist es auf jeden Fall auffallend, daß die Assyrer die Kunst ihre eigenen Syllabare zu lesen, nicht aus diesen letzteren selbst hätten entnehmen sollen, sondern einzig und allein aus dem Literarischen Centralblatt v. 10. März 1877, p. 346. Muthete der Verfasser der Syllabare seinen Landsleuten zu, dem Sonnenbild, welches ja in hundert Fällen ut, tam, par, lautet, die Hauptaussprache *hiśśu* zu geben, so war doch wohl das mindeste, was die assyrischen Schüler erwarten konnten, daß jener sich die Mühe gab, zu *ta-am*, *pa-ar*, *la-ah* auch noch *hi-iś* hinzuzufügen. Freilich ist eine Lücke hier, aber die Liste der Bedeutungen desselben Zeichens scheint erschöpft; wo nicht, fehlt noch ein häufig vorkommender Werth *puś*, *piś*, der hier so gut angewandt werden kann als *hiś*. Ref. hat sich selbst einst so oft in der Festsetzung neuer Werthe für Polyphone geirrt, daß er mit aller Nachsicht für derartige Versehen auch ein großes Mißtrauen verbindet.

Eine besondere feine Bemerkung Lenormant's ist die, daß in den dreispaltigen Syllabaren im Falle, daß mehrere Werthe links gegeben sind, der letzte immer denjenigen Laut enthält, der zugleich das Zeichen benennt.

Namentlich diese letztere Veröffentlichung unseres geehrten Freundes wird dazu beitragen, und in Deutschland mehr als in irgend einem andern Lande, die längst erkannten Ergebnisse als endgültig bewiesen darzustellen. Die Aufmerksamkeit, die der Verfasser vor allen gerade den deutschen Bestrebungen gewidmet hat, wird indeß weniger Eindruck machen als die emsige, unermüdliche Gelehrsamkeit, und der fruchtbare Scharfsinn, mit dem er sein Ziel angestrebt und erreicht hat. Und so hoffen wir, indem wir hier

von Lenormants Arbeit Abschied nehmen, daß der Verfasser ihr bald würdige Nachfolger geben möge, welche der Wahrheit die Bahn brechen und dem Irrthum siegreich entgegentreten werden.

Paris, Juni 1877. J. Oppert.

Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. und des XVII. Jahrhunderts von Dr. Adalbert Bezzenberger. Göttingen. Verlag von Robert Peppmüller. 1877. XXXVII und 356 S. 8°.

In der Einleitung zu diesem Buche, dessen Erscheinen sich länger verzögert hat, als ich vor Jahresfrist, als der Druck desselben begann, annehmen konnte, habe ich mich darauf beschränkt, nur dasjenige zu sagen und auseinanderzusetzen, was zunächst für das Verständniß seines Inhalts und seiner Form unentbehrlich war, denn es lag mir daran, sein Erscheinen nicht noch länger zu verzögern und es im Interesse meines Verlegers nicht noch umfangreicher werden zu lassen, als seine Opferwilligkeit bereits erlaubt hatte. Indessen es war doch noch vieles, was ich hätte sagen mögen und was für manche gesagt werden muß; es sei mir deshalb gestattet, daß ich in der Selbstanzeige, die ich nach Göttinger Brauch meinem Buche in diesen Blättern zu Theil werden lasse, wenigstens einiges davon nachhole.

In Whitneys language and study of language, übers. von Jolly S. 321 wird als Anekdote er-

zählt, der königsberger Orientalist Peter von Bohlen habe sich mit einigen Litauern in der Sprache der Vedas unterhalten. Diese Geschichte ist natürlich erfunden, aber schon ihre Erfindung ist bezeichnend für die Anschauungen, die man in weiteren Kreisen von der litauischen Sprache hegt. Sie gilt für eine unverhältnißmäßig alterthümliche Sprache, welche die Formen der indogermanischen Grundsprache mit wunderbarer Treue bewahrt habe. Diese Vorstellungen sind unrichtig. Das litauische zeigt bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte mindestens nicht mehr alterthümliche Formen, als irgend eine andere der indogermanischen Hauptsprachen; manches Alte, was es bewahrt hat, erscheint in ihm in lautlich sehr corrumpierter Form; vieles was alt zu sein scheint, stellt sich bei genauerer Betrachtung als hysterogen heraus. Wer z. B. vergleicht

lit. *esmì* mit	skr. *ásmi* und	griech. *εἰμί*
esì	*ási*	*ἐσσί*
ésti	*ásti*	*ἐστί*

wird zu der Annahme neigen, daß die angeführten lit. Formen sehr alterthümlich seien; ich habe aber nachgewiesen, daß die lit. Endungen *-mi*, *-si*, *-ti* aus *-më*, *-së*, *-të* = gr. *-μαι*, *-σαι*, *-ται* entstanden sind. Lit. *esmì*, *esì*, *ésti* sind also nicht alterthümliche, sondern secundäre, durch eine jedenfalls relativ späte Formübertragung entstandene Formen. Den lit. loc. sg. *dëvè* hat man bisher für sehr alterthümlich gehalten und ihn dem skr. *devé* gleichgestellt; aber *dëvè* ist aus *dëveją* entstanden, also auch nicht alt, und *esmì*, *esì*, *ésti* und *dëvè* sind also nichts, als Epigonen in antikem Kostüm, denen ich noch manchen Genossen zuweisen könnte. Die hervorgehobenen Formen nun beweisen, daß

die litauische Sprache nicht so alterthümlich ist, als man oft angenommen hat, daß sie also auch eine bewegtere Geschichte verlebt hat, als bisher geglaubt wurde, daß die Formen der modernen lit. Sprache also nicht Münzen zu vergleichen sind, die Jahrtausende hindurch dem Handel und Verkehr entrückt, und nun plötzlich aufgefunden, uns die Stempel alter Zeiten zeigen, sondern vielmehr solchen, die allezeit gang und gäbe waren, die abgegriffen und wieder und wieder umgeschmolzen und dabei bald so, bald so legiert sind, und deren Prägung der neueren Zeit angehört. Das Litauische hat also eine Geschichte, die immerhin relativ spät begonnen haben mag, die aber jedenfalls begonnen und sich entwickelt hat, und deren Darlegung eine der Aufgaben der Sprachwissenschaft ist. Es fragt sich nun, welche Mittel ihr hiefür zu Gebote stehen und wie dieselben von ihr zu benutzen sind. Dasjenige Mittel, auf welches man sich bisher fast ausschließlich allein beschränkt hat, war die Combination der Erscheinungen der modernen Sprache mit denen der verwandten Idiome. Allein die Erfahrung lehrt, daß dieses Mittel nur unvollkommen ist, daß die vergleichende Grammatik nicht zu sicheren Resultaten gelangen kann, wenn sie nicht mit der historischen Grammatik Hand in Hand geht. Es gilt also eine historische Grammatik der litauischen Sprache anzubahnen, und zum Glück besitzen wir für eine solche reiches Material. Die litauische Sprache ist, soviel wir wissen — und wenn wir das Altpreußische bei Seite lassen — zuerst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. schriftlich fixiert und von dieser Zeit an finden sich zahlreiche Aufzeichnungen in lit. Sprache, mit deren Hilfe sich ein ziemlich deutliches Bild ihres Lebens während der Zeit vom 16.—19. Jahrh. entwerfen

läßt. Dieses Bild läßt sich zum Theil auch gewinnen, zum Theil ergänzen durch die interne Vergleichung der modernen lit. Dialekte, besonders durch eine umfassende Durcharbeitung der ostlitauischen und żemaitischen Mundarten. Von dieser Arbeit habe ich einstweilen abgesehen, weil nach einer früher zwischen Herrn Professor Hugo Weber in Weimar und mir getroffenen Verabredung die Bearbeitung jener Mundarten (incl. der Memeler) von jenem übernommen ist, und ich habe mich meinerseits bei der Bearbeitung dieser »Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache«, durch die ich eben eine historische Grammatik der litauischen Sprache anzubahnen wünsche, auf die Durcharbeitung der mir zugänglichen älteren lit. Texte beschränkt. Ich habe die in ihnen — mit einer Ausnahme, vgl. S. XXXIV — enthaltenen Abweichungen von der heutigen hochlitauischen Schriftsprache gesammelt und — mit Ausnahme verhältnißmäßig weniger Formen, die mir zur Zeit unklar sind — in diesen »Beiträgen« mitgetheilt, indem ich zugleich versucht habe, sie mit Hilfe der bereits bekannten Formen der litauischen Sprache und der ihr verwandten Sprachen zu erklären. Das von mir gesammelte Material hat nicht durchaus denselben Werth: zum Theil bietet es nur unwesentliche Ergänzungen des schon bekannten, zum Theil läßt es bekannte Thatsachen in neuem Licht erscheinen, zum Theil bietet es einen Zuwachs an wirklich alten und echten Formen.

Ebenso verschiedenartig, wie der Werth der von mir gesammelten Formen und Wörter, ist der der von mir benutzten Texte; werthlos ist keiner von ihnen. Mehrere rühren von geborenen Litauern her, wie der Katechismus v. 1547,

die Uebersetzung der margarita theologica und ihr verwandter kleinerer Texte; andere sind von Deutschen verfaßt, die aber mit der litauischen Sprache sehr vertraut waren; bei einigen, und gerade sehr werthvollen, steht nicht fest, ob ihre Verfasser Deutsche oder Litauer waren. Sind nun alle jene Texte vollgewichtige Zeugen für die Sprache ihrer Zeit? Von den in der Zeit von 1547—1653 verfaßten nehme ich dieß an. Sehen wir von orthographischen Zufälligkeiten, von *ἅπαξ λεγομένοις* u. drgl. ab, so stimmen diese Texte in der Hauptsache, in den grammatischen Formen, im wesentlichen überein. Wohl zeigt einer gelegentlich eine Bildung häufiger, ein anderer seltener, aber sie findet sich dann doch in ihm, oder es erscheint an ihrer Stelle eine andere Bildung, welche die Existenz jener voraussetzt; Dinge, die uns fehlerhaft erscheinen, wenn sie uns zuerst entgegentreten, finden meist an anderen Stellen ihre Bestätigung. Für die Verläßlichkeit einzelner Texte — und damit denn auch der anderen, welche in charakteristischen Punkten mit ihnen übereinstimmen — spricht dann ferner auch der Umstand, daß sie uns nicht nur im Original, sondern auch in einer etwas späteren Ueberarbeitung — so die Willent'schen Texte und der Bretke'sche Psalter — vorliegen, in der eben dieselben Formen und Wendungen, welche an der Zuverlässigkeit jener Zweifel erregen können, wiederkehren: wären sie falsch, so würde der betreffende Ueberarbeiter sie doch sicher corrigiert haben. That er das aber nicht, wandte er sie selbst an Stellen, an denen seine Arbeit von dem Original abweicht, an — wie das der Fall ist —, so ist damit ihre Richtigkeit und die Zuverlässigkeit jener Texte bewiesen.

Aus der Zeit von 1653 bis zum Anfange des 18. Jahrh. kennen wir litauische Texte leider nur dem Namen nach, und die im Jahre 1673 erschienene Sappuhn'sche Grammatik bietet für sie nicht im mindesten einen Ersatz. In jener Zeit müssen sich mancherlei Veränderungen in der lit. Sprache vollzogen haben, theils spontan, theils durch den Einfluß grammatischer Studien. Die erste litauische Grammatik ist im Jahre 1653 erschienen und von einem Tilsiter, Klein, verfaßt; Kleins Bestreben war auf die Ausbildung einer litauischen Schriftsprache gerichtet und scheint Anklang gefunden zu haben, denn in den Texten des 18. Jahrhunderts begegnet eine viel größere Regelmäßigkeit, als in den erhaltenen des 16. und des 17. Jahrh., und wir erkennen in ihren Formen und deren Anwendung vielfach den Einfluß grammatischer Reflexionen. Befremdend ist es, daß in den Texten des 18. Jahrh. allgemein Nasalvocale geschrieben werden, obgleich dieselben in jener Zeit wenigstens in dem preuß.-lit. Dialekt und den angrenzenden großlitauischen Mundarten zweifellos nicht mehr gesprochen wurden*); dieß geht deutlich daraus hervor, daß sie öfters an Stellen stehen, an denen niemals ein Nasalvocal gesprochen ist, und zugleich vielfach an solchen fehlen, an denen sie in der älteren Sprache gesprochen wurden. Aber der Gebrauch der Nasalvocale, der durchstrichenen Vocalzeichen läßt sich doch begreifen: sie sind den älteren Texten oder der Klein'schen Grammatik entlehnt und im Anschluß an diese zunächst nur benutzt, um einige, früher auf einen Nasalvocal endigende Formen, welche nach Ver-

*) Die Verwandlung der Nasalvocale in nicht nasalierte Vocale hat dialektisch wohl schon in vorhistorischer Zeit begonnen.

wandlung der Nasalvocale in einfache lange Vocale mit anderen Formen lautlich zusammenfielen, von den letzteren zu unterscheiden (so den Acc. *mergą* vom Nom. *merga*); nachdem so die besonderen Zeichen der Nasalvocale einmal Anwendung gefunden hatten, wurden sie nun auch weiter auf Grund grammatischer Erwägungen (so im Acc. Dual. *ponų* neben dem Nomin. Dual. *ponu*) und in Nachahmung des älteren Schriftthums angewandt, dies jedoch mit bestimmten Ausnahmen, die sich zum Theil verstehen lassen. Eben der Umstand, daß in dem Gebrauche der Zeichen für die Nasalvocale vielfach eine Imitation, oder eine Beibehaltung der älteren Orthographie vorliegt, zwingt uns die Stellen, an denen sie erscheinen immer genau in das Auge zu fassen, weil jedenfalls die Möglichkeit besteht, daß sich hier älterer Schriftgebrauch erhalten hat; freilich auch nur die Möglichkeit: ein bestimmter Schluß auf das frühere Vorhandensein eines Nasals läßt sich aus den in Texten des 18. Jahrh. erscheinenden Nasalvocalen nur dann machen, wenn die älteren Texte sie in genauer Uebereinstimmung mit jenen zeigen und wenn sie in beiden gut beglaubigt sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Texte des 16.—17. Jahrh. und die des 18. Jahrh. verschieden zu beurtheilen und zu benutzen sind. Jene sind unbefangen geschrieben, diese aber rühren von Männern her, die schon durch grammatische Regeln, durch die Empfindung eines Gegensatzes zwischen Schrift- und Volkssprache befangen waren; die Verfasser jener bemühten sich, so zu schreiben, wie der gemeine Mann sprach, die Verfasser dieser verschwiegen absichtlich vieles, was in der Volkssprache gebraucht wurde; jene schrieben nach eigner In-

vention, jedenfalls nicht nach dem Muster litauischer Texte, diese fußten auf einer anderthalbhundertjährigen Literatur — das sind die Unterschiede jener beiden Literaturepochen, zugleich auch die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für ihre Beurtheilung und Benutzung.

Ich stelle, wie aus dem Gesagten erhellt, die litauischen Texte des 16. und des 17. Jahrhunderts sehr hoch. Sie sind nicht fehlerhafter als die ältesten Texte anderer Völker, es geziemt sich also, daß wir sie wie diese respectieren und benutzen. Daß sich ihre Benutzung nicht lohne, weil sie keine erheblichen Abweichungen von der heutigen Sprache enthielten, ist eine irrige Vorstellung; wer altlit. Texte mit modernen Texten vergleicht, wird allerdings auf den ersten Seiten vielleicht keine großen Unterschiede zwischen beiden finden — falls man die vorauszusetzende verschiedene Aussprache der Nasalvocale nicht als erheblichen Unterschied gelten lassen will —, wenn er sich dadurch aber nicht abschrecken läßt, weiter zu lesen, so werden ihm vielleicht schon auf der folgenden Seite Formen und Wörter entgegentreten, welche die heutige Sprache entweder gar nicht, oder nur in depravirter Gestalt kennt, und die also den Beweis liefern, daß das litauische auch in den letzten drei Jahrhunderten eine Geschichte, eine historische Entwicklung erlebt hat.

Ich habe diese Auseinandersetzungen gegeben, um die Art und Weise, in welcher ich die ältere litauische Literatur bisher beurtheilt und benutzt habe und künftig beurtheilen und benutzen werde, zu rechtfertigen. Dieselbe hat in zwei sehr negativ gehaltenen Kritiken die Mißbilligung des Herrn Prof. Hugo Weber gefunden (Jen. Lit.-Ztg. 1875 Art. 236, 1877 Art. 149). Es ist

sonst meine Art nicht, auf absprechende Beurtheilungen meiner Arbeiten zu reagiren; wenn ich diesmal von dieser Gewohnheit abgehe und die Einwendungen Webers einer Antikritik unterziehe, so geschieht das deshalb, weil sich dieselben, wenn auch zum Theil nur indirect, gegen die von mir vertretenen Forschungsprincipien richten. Die obigen theoretischen Erörterungen rechtfertigen freilich meinen Standpunkt in ausreichender Weise; da ihnen aber eine unmittelbare Widerlegung der gegen ihn geltend gemachten Einwendungen einen größeren Nachdruck geben wird, so glaube ich mir dieselbe nicht versagen zu dürfen. Ich beschränke mich hierbei jedoch auf die zweite der beiden Anzeigen Webers, weil sie reicheres Material für meine Zwecke liefert, als die erste, auf die gleichfalls einzugehen auch schon deshalb nicht nöthig ist, weil die in ihr vorgetragenen allgemeineren Anschauungen mit den in jener geäußerten in Uebereinstimmung stehen und mit ihnen hinfällig werden.

Weber sagt: »Bezzenberger hat die entschiedene Neigung, überall alte, später von der Sprache aufgegebene Formen zu sehen und sie sofort als Merkwürdigkeiten in Vergleichung mit anderen indogermanischen Sprachen zu setzen; er hat das Streben einem besonderen Capitel litauischer Grammatik mit der Ueberschrift »altlitauisch« zu einer viel breiteren Basis zu verhelfen, als es die Verhältnisse gestatten. Ich halte diese Bezeichnung geradezu für schädlich und auch für falsch; es giebt sehr viele alte litauische Texte, aber keine altlitauischen, weil es kein »alt-litauisch« giebt in dem Sinne solcher Composita, die nun einmal bei uns mit einer ganz bestimmten Bedeutung

gestempelt sind«. Das alles sind doch nur Worte; sie sind so unbestimmt und allgemein gehalten, daß ich sie als wirklich kritisierende Bemerkungen, als wissenschaftliche, begründete Einwendungen nicht anerkennen kann. Welche »Verhältnisse« sind es denn, welche mein Capitel »altlitauisch« einschränken? Welches ist denn »die ganz bestimmte Bedeutung, mit der solche Composita bei uns gestempelt sind?« *) Die Bedeutung, welche ich denselben beilege, erlaubt mir von »altlitauisch« zu reden**), und es kann doch wirklich Niemand verlangen, daß ich mich bei der Wahl meiner termini nach dem Sprachgebrauch anderer richte. Daß es keinen Unterschied zwischen »altlitauisch« und »neulitauisch« giebt, wie zwischen »althochdeutsch« und »neuhochdeutsch«, weiß ich wohl, und daß ich einen solchen nicht annehme, läßt sich schon daraus ersehen, daß ich es — wohl durchaus — vermieden habe, von »neulitauisch« im Gegensatz zu »altlitauisch« zu sprechen. Ich unterscheide zwischen »altlitauisch« und »litauisch«, wie man zwischen »altlateinisch« und »lateinisch« zu unterscheiden pflegt. Wer jenen Unterschied leugnet, mag auch diesen negieren, oder ich muß bitten, daß er die scharfen Gränzen nachweise, welche das »altlateinische« vom »lateinischen« scheiden. Kann er das aber nicht, so mag er mir erlauben, die Sprache der ältesten litauischen Texte, der des 16. und des 17. Jahrh., insofern dieselbe die Sprache der

*) Was bedeutet — so frage ich W. beiläufig — »altpreußisch«?

**) Dieses Wort rührt übrigens nicht von mir her, sondern ist schon früher von Anderen gebraucht, so z. B. von Bielenstein lett. Spr. II, 162 Z. 9 v. u. (das Z. 2 v. u. »neulith.«).

alten Litauer ist, oder insofern sie Alterthümlichkeiten enthält, die in der späteren Sprache nicht mehr nachzuweisen sind, als »altlitauisch« zu bezeichnen. Hier wird mir nun W. entgegnen, er leugne ja gerade, daß solche Alterthümlichkeiten in der älteren lit. Sprache sich fänden, wie er ja wörtlich behauptet: »Luthers Sprache steht unserem heutigen deutsch viel viel ferner, als das litauische des 16. Jahrhunderts — und aus früherer Zeit kennen wir kein litauisch — dem heutigen, und zwar auf dem ganzen Gebiete der litauischen Sprache«. Es ist unnöthig, eine ausdrückliche Widerlegung dieses Satzes zu geben; die von mir in diesen »Beiträgen« gesammelten Thatsachen mögen reden! Wenn es W. gelingt, jede einzelne derselben als unrichtig, d. h. als Druck-, Schreib- oder Lesefehler, oder als auch in der heutigen Sprache vorkommend nachzuweisen, so will ich gern die Unterscheidung von »altlitauisch« und »litauisch« fallen lassen. Gelingt ihm das aber bei nur einer charakteristischen Form nicht, so bleibt dieselbe zu Recht bestehen. Daß W. den Versuch machen wird, eine ganze Menge jener Thatsachen in der angedeuteten Weise zu beseitigen, ist vorauszusehen, denn, wenn ich nach seiner Meinung die entschiedene Neigung habe, überall alte, später von der Sprache aufgegebene Formen zu sehen und sie sofort in Vergleichung zu anderen indogermanischen Sprachen zu setzen, so hat er meines Erachtens die gerade entgegengesetzte Meinung, alle möglichen interessanten alten Formen, selbst wenn sie sich auf das befriedigendste rechtfertigen lassen, anzuzweifeln oder zu beseitigen, und zwar aus dem eigenthümlichen Grunde, weil sie in der heutigen Sprache nicht wiederkehren oder durch sie nicht

bestätigt werden. W. hat öfters unter dem Einfluß dieser Neigung operiert; prüfen wir einige seiner Resultate!

W. erwähnt, daß in der forma chrikstima »beharrlich in Verbalzusammensetzungen die Formen *prie-* (= *prë-*) und *nů-* durchweg die Regel sind«, also z. B. *prieim*, *prieimtumbite*, *priegimta*, *nůſidůſtiſi* u. s. w. und bemerkt dazu: »Es sind diese Formen auf dem ganzen Gebiete der litauischen Sprache unerhört, und ich kann mir ihr Vorkommen nur so erklären, daß man nach der Analogie der Präpositionen *prë* und *nů* und nach ihrem Vorkommen in zusammengesetzten Substantiven auch in zusammengesetzten Verben richtiger und reiner so zu schreiben glaubte, als wenn man mit dem Volksmunde *pri-* und *nu-* setzte, ganz wie man ehemals unsere deutsche Sprache schulmeisterte«. Ich denke, man kann sich die Sache auch anders denken. Es ist allgemein anerkannt, daß *nu* aus *nů* entstanden ist; daß dieß erst zur Zeit des Sonderlebens der lit. Sprache geschehen ist, lehren das Lettische und das Preußische: jenes kennt *nu* gar nicht, sondern nur *nů* und *na* (aus *nâ*), dieses zeigt *nu* neben *na* und *no* nur einmal (*Nuſeilin* enchir. 83). Demnach muß also das Litauische eine Zeit gehabt haben, in welcher *nů*, bez. *nô*, *nâ* ausschließlich herrschte: als Präposition, in der Nominalcomposition, als verbales Präfix. Als dann aus *nů*, bez. *nô*, *nâ* die Form *nu* entstanden war, trat eine Zeit ein, in welcher *nu* und *nů* (*nô*, *nâ*) an allen Stellen, an denen sie stehen konnten, regellos schwankten und erst allmählich entwickelte sich durch den Trieb der Sprechenden nach Ordnung und Regelmäßigkeit die bestimmte Regel, daß als Verbalpräfix *nu-*, als Nominalpräfix *nů-* verwen-

det wurde, während doch zugleich hinsichtlich des präpositionalen Gebrauches von *nu* und *nů* die alte Willkühr sich erhielt (Schleicher Glos. z. Donal. s. v. *nù*). Ganz ebenso liegen die Dinge bei *pri* und *prë*. Wenn wir nun in dem zweitältesten lit. Texte *nů* und *prë* als Verbalpräfixe finden, wenn der älteste, von jenem dialektisch verschiedene Text diese Formen ebenso zeigt, wenn in den späteren altlit. Texten *nů* und *prë* mit *nu* und *pri* in der Verbalcomposition abwechseln: ist es dann nicht die schrankenloseste Willkühr, die Verbalpräfixe *nů* und *prë* für fehlerhaft zu erklären, ihr Erscheinen der raffinierten Ueberlegung der Verfasser jener Texte zuzuschreiben, und, anstatt sie für die Darlegung der historischen Grammatik des litauischen zu verwerthen, sie als Spuren einer »Schulmeisterei« der Sprache auszugeben? Ist es denn, frage ich, um auch dieser Frage nicht aus dem Wege zu gehen, für die Anerkennung einer in den älteren Texten erscheinenden Form nöthig, daß sie in der heutigen Sprache vorkomme? Zweifellos nur für Weber, der aber vergißt, daß sich die Uebereinstimmung der lit. Sprache des 16. Jahrh. mit der des 19. Jahrh. wohl dadurch erzwingen läßt, daß man diese zur Norm jener macht, daß sie sich aber durch ein solches Verfahren niemals beweisen läßt. Allerdings werden wir bei jeder auffallenden Form, die uns in einem altlit. Text entgegentritt, zunächst die neuere Sprache heranziehen müssen, aber nicht, um mit ihrer Hülfe möglichst bald ein Verdammungsurtheil über jene aussprechen zu können, sondern um zu versuchen, mit ihren Mitteln dieselbe zu rechtfertigen und zu erklären; gelingt das aber nicht, so folgt daraus durchaus nicht die Unrichtigkeit

oder Unmöglichkeit jener Form, sondern es muß dann versucht werden, sie mit Hilfe der Sprachvergleichung als möglich und richtig nachzuweisen. Erst wenn dieß nicht gelingt, ist sie bis auf weiteres zu verwerfen. Dieß ist mein Standpunkt, den ich mit vollster Ueberzeugung vertrete; vielleicht fördert es die Sache, wenn ich hinzufüge, daß ich ihn nicht immer eingenommen habe. Wer sich die Mühe macht, meine Ausgabe des Katechismus von 1547 durchzugehen, wird finden, daß in ihr manche Formen, die ich in diesen »Beiträgen« anerkannt habe, von mir verworfen sind. Dieß kam daher, daß ich, als ich jene Ausgabe veranstaltete, im wesentlichen auf dem Standpunkte Webers stand; ich konnte mir nicht denken, daß die mit der heutigen Sprache vielfach so genau übereinstimmende Sprache des Katechismus alterthümliche oder eigenartige Formen enthalte, von denen sich in jener gar keine Spur mehr fänden und ich trug besonders Bedenken, bei der Bearbeitung des Textes die Sprachvergleichung zu Rathe zu ziehen. Als ich dann aber bei fortgesetzter Beschäftigung mit den älteren lit. Texten fand, daß solche Formen hier und da wiederkehrten, daß die, welche ich anfangs als Fehler betrachtet hatte, durch eine verhältnißmäßig große Menge entsprechender Formen gerechtfertigt wurden, daß für Erklärungen litauischer Formen, die ich vom sprachvergleichenden Standpunkte aus gewonnen hatte, sich in der älteren Literatur dann in größerer oder geringerer Zahl die bestätigenden Zwischenglieder fanden: da bin ich zu den oben ausgesprochenen Grundsätzen gelangt und habe zugleich die Ueberzeugung von der Verläßlichkeit der altlitauischen Texte gewonnen.

Wie W. die altlitauischen Formen im Gegen-

satz zu mir behandelt und was dabei herauskommt, mag noch folgendes zeigen! Ich habe LLD. II. XXIII n. aus dem Psalter v. 1625 auf Formen wie *důbeną*, *gillybeną* hingewiesen und dazu bemerkt: »Wir finden nun allerdings das Nasalzeichen in einem Fall öfters gesetzt, wo es falsch sein kann; für *mano, tavo, savo* erscheinen nämlich mehrfach neben *mana, tava, sava* auch *maną, tavą, savą* ... Aber diese Formen auf -ą lassen sich rechtfertigen ... da außerdem im Auslaut das Nasalzeichen, soweit ich sehe, nicht fehlerhaft gesetzt ist, so wage ich nicht ... *důbeną* u. s. w. zu ändern, zumal da einmal statt *na* (*ną*) auch *nu* (aus *ną*?) erscheint: *rankaſnu* 106. 41«. Darauf entgegnet Weber: »Da gelegentlich auch -*ną* gedruckt ist in dem Psalter, so ist B. gar nicht abgeneigt, darin den Rest einer alterthümlichen Form zu finden, »zumal da einmal statt *na* (*ną*) auch *nu* (aus *ną*?) erscheint: *rankasnu*« *). Letzteres ist nun sicherlich nichts weiter als ein Druckfehler; ebenso ist Druckfehler das S. XXV Anm. erwähnte *nassitik**) »(Präfix *na* = dem heutigen *nu*)«. Jene Form *ną* ist nun entweder ein Versehen des Setzers oder auch eine Willkühr des Schreibers, welcher Formen wie *důbeną*, *gillybeną* u. aa. etwa wie Accusative kennzeichnen mochte. Jedenfalls hat das Häkchen keine Bedeutung weiter. Sollte trotzdem noch Jemand ein ursprüngliches und nach B. auch »altlitauisches« -*ną* für möglich halten, so ist der Grund zwingend: dann würde es ostlitauisch -*no* oder -*nu* heißen, es heißt aber auch hier -*na*«. Diese

*) So schreibt Weber, obgleich er es in seiner ersten Anzeige tadelnd hervorhob, daß ich in meiner Ausgabe des Katechismus v. 1547 den Unterschied von ſ und s nicht beibehalten habe.

Bemerkung ist Punkt für Punkt zurückzuweisen. Ich habe nicht entfernt daran gedacht, in *ną* den »Rest einer alterthümlichen Form« zu sehen, und es war durchaus nicht meine Meinung, daß *-na* aus *-ną* entstanden sei; ich trug aber sehr großes Bedenken, *-ną*, da es fünf Mal in dem Psalter vorkam und da in ihm außerdem das Nasalzeichen, soweit ich sehen konnte, im Auslaut nicht fehlerhaft gesetzt ist, für fehlerhaft zu erklären. Daß ich daran recht gethan habe, beweisen jetzt *Ragiesną* Br. Tob. 9. 6, *Namusną* Br. Jer. 16. 5 und wohl auch *Miestaną* in der Sappuhnschen Gram. S. 92 und *klůnosną* Mat. 6. 26 im Neuen Testament v. 1701. Daß ich ferner recht hatte, *rankasnu* anzuerkennen, wird jetzt durch *wardano* Br. Jak. 5. 14 und *karalistano* Br. P. II. 193 erwiesen. Daß endlich das Vertrauen, welches ich *nassitik'* schenkte, vollkommen gerechtfertigt war, beweisen jetzt *naplakdineio* Br. Mat. 27. 26, *nágriuwusiam* K. 56, *nárámdin'ay* K. 33.

Es sind noch verschiedene Aeußerungen Webers, die ich in gleicher Weise kritisiren könnte, indessen das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, daß mein Standpunkt doch nicht so unrichtig ist, wie Weber meint, und um es zu rechtfertigen, wenn ich meinerseits Webers Auffassung der altlit. Literatur für verfehlt erkläre. Ich bedaure, daß ich mich mit einem Manne, dessen Interessen ich vielfach theile und dessen Vertrautheit mit der modernen litauischen Sprache ich bereitwilligst anerkenne, der, wie ich ferner anerkenne, gelegentlich auch Einzelheiten richtiger beurtheilt hat, als ich *) in einem

*) Richtig ist Webers Auffassung von Formen wie *pekloßna* und von Verbindungen wie *an to*. Die Art und Weise, wie er dieselbe begründet hat, ist jedoch sehr unbefriedigend.

so scharfen Gegensatze befinde — indessen er besteht nun einmal, er ist principieller Natur, und er darf deshalb nicht verschwiegen oder vermieden werden.

Ich hoffe und wünsche, daß die von mir für diese »Beiträge« benutzten altlit. Texte auch von Anderen gelesen und geprüft werden mögen; denn wenn ich mich auch bemüht habe, nichts Wesentliches zu übersehen, so ist doch damit die Möglichkeit, daß dieß gelegentlich geschehen sei, nicht ausgeschlossen, denn die Beschäftigung mit der altlit. Literatur ist bei dem gleichmäßigen Charakter derselben und bei ihrem zum Theil sehr banalen Inhalt auf die Dauer sehr ermüdend und abspannend, und ein ermüdetes Auge übersieht wohl einmal etwas, was das frische Auge fesseln würde. — Auch hinsichtlich der Citate habe ich mich bemüht, so genau wie möglich zu sein, aber wo sie nach tausenden zählen, geht es nun einmal ohne Fehler nicht ab, und ich bin darauf gefaßt, daß manche von ihnen später eine Berichtigung finden werden.

In den früheren Partien des Buches ist nicht überall genau genug zwischen echt-litauischen und lituanisirten slavischen Wörtern unterschieden. In den späteren Partien sind mehrere derartige Fehler berichtigt, mehrere aber sind stehen geblieben. Ich behalte mir ihre Besprechung für später vor und bemerke hier nur, daß ich das über *żëdnas* S. 176 (vgl. *ßednis* S. 341) gesagte zurücknehme; es scheint mir jetzt poln. *żaden* zu sein.

S. 43 habe ich zu *ſůnkus* = *sunkùs* bemerkt: √*svank*, *ſůnkus* für *svůnkus*, *svankus*. Die Erklärung dieser Worte wollte ich an anderer Stelle geben; ich bin aber nicht dazu gekommen und hole sie deshalb hier nach. Ich

stelle *sunkùs* zu ahd. *suangar*, das mit an. *svangr* »schlank, hungrig«, ags. *svangor* natürlich nichts zu thun hat. *Sunkùs* und *suangar* schließen sich begreiflich auf das engste an einander an; Kurschat Wbch. s. v. »schwanger« übersetzt dieß durch *nėszczà*, *sunkì*, »sie geht schwanger« durch *jì eít ànt sunkiù kóju*. Bretkunas übersetzt *nėszczà* durch *sunkì*: *Schitai tu buſi nieſczia, tatai eſti ſunki, ir pagimdiſi Sunu* Post. I. 333, womit vgl. *apſáugôk ſunkey wákßćiojenczes ir Zindanczes* im »davadnas pamokinnimas« (Königsberg 1730) p. 32, *Matrischkias waisczíu sukingas saugak* im Katech. v. 1547 (26. 31), und die Stelle selbst, an welcher *ſůnkus* steht: *Sziwats ſůnkus eſti pannas* in den Sengstock'schen giesmes p. 1. Gehören, wie durch diese Stellen wahrscheinlich gemacht wird, *suangar* und *sunkùs* zusammen, so muß dieses auf *svankùs* zurückgeführt werden: hieraus entstanden **svânkùs*, **svůnkùs*, ferner, indem *v* vor ů schwand, *sůnkus* und daraus *sunkùs*. — Ganz ebenso ist *u* noch in anderen Wörtern entstanden, nämlich in *gulëti* und *turëti*; jenes beruht auf *gval* (*gvalis* Nesselmann Wbch. S. 274, Geitler Lit. Stud. S. 85; vgl. *βάλλω* aus *γϝάλjω*) = *gal* (*gálas* Ende, *gìlė* Eichel; Fick[3] II. 550), dieses auf *tvar*, vgl. *tvérti* (Fick a. a. O. 576). Aus *gvalëti*, *tvarëti* entstanden, durch den dehnenden Einfluß der auf ihr *a* folgenden liquide, **gâlëti*, **tvârëti*, die weiter zu **gvůlëti*, **tvůrëti* *gůlëti*, *tůrëti* (vgl. die SS. 51, 348 verzeichneten Formen), *gulëti*, *turëti* wurden. Daß *v* vor ů schwinden kann, ist bekannt (Beiträge z. Kunde d. ig. Sprachen I. 252). Ohne Formen wie *ſůnkus*, *tůres*, *iſchgůldimas* würde man *sunkùs*, *turëti*, *gulëti* direct aus *svankùs* u. s. w. durch samprasâraṇa entstehen lassen, das im litauischen oft

genug vorkommt: *gerkiau*, *pagersiau*, *paplasnosiau*, *nulëksiau*, *nutupsiau* in einer Dowkontschen daina (Schleicher Leseb. S. 29) für *gerkiava* u. s. w., *su dieu* (Geitler Lit. Stud. S. 36) für *sù dëvù*, *aulis* = *avilýs* (Nesselmann Wbch. S. 16), *sugti* aus *svagti* (Fick[3] II. 692) u. a. Hierher gehört auch, wie ich beiläufig bemerke, *uksztis* »Nachtwache bei Pferden« (Nesselmann Wbch. S. 34); es ist aus **vagtias* oder **vaztias* entstanden und gehört zu germ. *vakan* »wachen« (Fick[3] III. 280). Vielleicht gehört hierher *dulinėti* »langsam, träge einhergehen, müßig gehen, faullenzen«, vgl. lett. *duls* »benommen, seiner selbst nicht ganz mächtig«, *duliba* »Taubheit«, die auf *dval* (Fick[3] III. 155) beruhen können. Scheinbar gehört hierher endlich *aszutas* »ein Haar sowohl aus dem Schweif, als aus den Mähnen des Pferdes, daher gew. Plur. *aszutai* Pferdehaare«, das zu *ászva* zu gehören scheint. In Wirklichkeit aber hat es damit nichts zu thun; denn in der älteren Sprache erscheint dafür die Form *aszûtis* mit der allgemeinen Bedeutung »Haar«: *jo dánga buwa iß aßuočiu diegianc'iu werblugu ſumegſtás* KS. 8, und die weitere Verwandtschaft repräsentieren lett. *aschkis* »die Haare des Pferdeschweifes, das von der Gerste abgeschiedene Kleinkorn«, *astri* »die Haare des Pferdeschweifes«, *aste* »Schwanz«.

In dem Capitel »Lexikalisches« finden sich zu meinem Bedauern einige, jedoch nicht erhebliche Lücken; ich versage es mir hier, dieselben auszufüllen, weil ich beabsichtige auf Grund mehrerer Texte, die mir bei der Ausarbeitung dieser Beiträge noch nicht zugänglich waren, demnächst einen umfassenden Nachtrag zu denselben zu geben, und die dort ausgefallenen Wörter in diesem eine Stelle finden sollen.

Adalbert Bezzenberger.

Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. Basileae typis Caroli Schultzii 1877. 60 SS. in gr. 4°.

Die vorliegenden Briefe sind, wie eine lange lateinische Titelbemerkung besagt, eine Gratulationsschrift der Basel Universität zum Tübinger Jubelfeste; die lateinische Vorrede, — im Wesentlichen nur ein Glückwunschschreiben — hat im Namen des Senates J. Mähly geschrieben. Der Hauptantheil an der Veröffentlichung gebührt aber, wie auch M. in seiner Einleitung andeutet, dem Basler Oberbibliothekar, L. Sieber, von welchem die Idee herrührt, gerade diese Briefe herauszugeben, von welchem auch die Auswahl getroffen, und die mühsame Abschrift und Correctur besorgt worden ist.

Leider gebot der Zweck der Schrift große Beschränkung: die 40 Briefe, von 1550—1553 werden streng chronologisch geordnet, ohne jede Anmerkung abgedruckt, auch Einleitung und Ausführung fehlen vollständig. Aber trotz dieses durch den Zweck der Schrift verursachten Mangels verdient dieselbe freudige Anerkennung: der Inhalt ist ein interessanter und gerade für diese Gelegenheit äußerst passend gewählter.

Es handelt sich nämlich um den Tübinger Juristen Nicolaus Varnbüler, der sich zuerst im J. 1550, einem Magister empfehlend, an Bonifacius Amerbach (vgl. über ihn Fechter: Beiträge z. vaterländ. Gesch. Basel 1843, Bd. II, wandte, dadurch vielleicht die Aufmerksamkeit des Baselers auf sich lenkte, so daß dieser Sept. 1552, da er seinen Sohn Basilius nach Tübingen sendete, Varnbüler bat, seinem Sohne Lehrer und Hausvater zu werden. Varnbüler nahm dies Amt an und hat ein Jahr lang den jungen Basilius an seinem Tische (denn sein

Haus vertauschte er bald mit einem andern) gehabt. Seine Briefe über die Fortschritte des Studenten, Basilius' Berichte über seine Studien und des Vaters Mahnungen und Rathschläge machen den Inhalt unserer Schrift aus.

Die Berichte des Lehrers lauten höchst günstig: er veranlaßt den Studenten bald zum Disputieren und zur Herausgabe einer Schrift; er wünscht den Basilius, nachdem dieser nach kaum einjährigem Aufenthalt Tübingen verläßt, um nach Italien zu gehn, später für Tübingen als Lehrer zu gewinnen. Besonders interessant ist der Briefwechsel zwischen Vater und Sohn: die liebevollen vorsorglichen Mahnungen des ersteren über Sparsamkeit, Sorgfalt in der Kleidung, angemessenes Benehmen gegen den Pensionsvater, Rathschläge für die beste Art zu studieren, und die Mittheilungen des letzteren über die von ihm gehörten Vorlesungen, mit denen er wegen der Nachlässigkeit der Professoren wenig zufrieden ist (S. 24, 40, 55), über seine weiteren Pläne, deren endgiltige Bestimmung er dem Vater überläßt (S. 43, 35, 53) aber auch über seine Ausgaben, die der Vater stets in nobelster Weise gewährt und über das Studentenleben überhaupt. Genaue Kostenberechnungen S. 56 fg., S. 60, Verzeichniß der Kleider S. 16, wobei zu bemerken, daß der Vater, der sonst nur lateinisch schreibt, bei solchen wirthschaftlichen Notizen sich der deutschen Sprache bedient. Zwei deutsche Briefchen der Schwestern (No. 9 S. 20 fg., No. 16 S. 31 fg.). Wir hören, daß Bas. 50 Goldgulden jährlich Pension zahlt, dafür aber mit dem Professor in einem Zimmer arbeiten sollte, in welchem Clienten und Kinder beständig störten, daß er beim Abschied der Wirthin ein Geschenk machte, das sehr wohl aufgenommen wurde u. s. w. Die Briefe brauch-

ten, bei directer Beförderung durch Boten, 6 bis 7 Tage zwischen Basel und Tübingen, waren aber, da die Bestellung meist durch reisende Gelehrte oder Kaufleute erfolgte, die nicht den directen Weg nahmen, nicht selten zwei bis vier Wochen unterwegs. Von Thatsächlichem mag hervorgehoben werden, daß der Vater dem Sohne den später so berühmt gewordenen H. Pantaleon empfiehlt (S. 44, 47 fg.), daß er besonderen Nachdruck auf das Studium von Aristoteles Rhetorik legt (S. 31), daß er aufgefordert wird, einen Nachfolger an Stelle des kurz vor der Ankunft des Bonifacius verstorbenen berühmten Juristen Sichardus zu empfehlen (S. 11). (Daß er dies gethan, ersehen wir aus dem deutschen Briefe des Bon. Amerb. an den Herzog Christoph 15. Okt. 1552, abgedruckt bei Mandry Joh. Sichardus, Stuttg. 1874, S. 35 fg. Einer der in diesem sehr interessanten Schreiben Empfohlenen, Carolus Molinaeus wurde wirklich Nachfolger des Sichardus). Ganz besonders hübsch ist ist der 36. Brief (S. 53).

Gar manche Notizen der interessanten Briefe bedürften einer genaueren Erklärung; sie zu geben ist natürlich nicht meines Amtes. Nur ein paar Kleinigkeiten will ich hervorheben. 3 Non. Dec. 1552 schreibt der Sohn (p. 25): Ethicorum libros solos vel certe potissimum ad jura civilia perdiscenda prodesse te saepissimum dicere solitum memini. Horum interpres est ordinarius Mathias Illyricus, doctus atque eruditus homo, sed in explicando puerilis, ut mihi multo plus commoditatis percipere videar, si temporis illud, quod audiendo illo consumerem, privatis Ethicorum studiis impendam. Optaveram quoque professorem aliquem qui Graeca recte atque aperte traderet, mihi contingere; verum idem Illyricus Homeri jam ni fallor, Iliada

interpretatur; sed ne hanc quoque lectionem audiendam mihi existimavi; cum unica hora sexaginta, septuaginta aut plures versus interpretetur, ex quo facile quam bene explicet intelligis.

Die Stelle ist, wie Jeder leicht ersieht, für die Studienrichtung jener Zeit und für die Sinnesweise des jungen Juristen außerordentlich interessant; auffällig ist sie aber besonders wegen des in derselben genannten Lehrers. Jener Mathias Illyricus ist nämlich nicht etwa der berühmte Träger dieses Namens, M. Flacius Illyricus, den die Meisten, unter demselben vermuthen werden, wie ich ihn auch darunter vermuthet habe, denn dieser war nur einmal auf ein Jahr und auch damals nur in einer sehr bescheidenen Lehrthätigkeit in Tübingen 1540, (vgl. W. Preger, M. Fl. Ill. 1. Bd. Erlangen 1859, S. 19) zu der Zeit aber, da der junge Amerbach daselbst studierte, von Tübingen und den classischen Studien sehr weit entfernt. Der getadelte Lehrer heißt vielmehr, wie aus der obengenannten Schrift Mandry's (S. 16) hervorgeht, Matthias Garbitius Illyricus, der lange mit Sichardus in Tübingen gemeinschaftlich wirkte und dem gestorbenen Collegen eine Leichenrede hielt (gedruckt Tübingen 1552). Ueber Garb. ist Schnurrer, Erläuterungen der würtembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrtengeschichte (1798) S. 388 fg. zu vergleichen.

Von Wichtigkeit wäre ferner eine Erläuterung der Beziehungen zwischen dem älteren Amerbach und dem Herzoge Christoph von Würtemberg (vgl. oben S. 1470 und Amerbachs Gutachten an den Herzog 1549 und 1551, citiert von Mandry S. 29 A. 33). Von diesen Beziehungen ist in unseren Briefen häufig die Rede: der Vater bestellt sich beim Sohne die neuen

Gesetze, welche der Herzog zu erlassen im Begriff steht, kann aber manchmal die Bestellung zurücknehmen, weil der Gesetzgeber selbst ihm die neuen Veröffentlichungen zugeschickt, nicht selten sogar ihn in Beziehung auf dieselben um Rath gefragt habe. In dem gründlichen Werke von Bernhard Kugler: Herzog Christoph von Wirtemberg, (2 Bde. Stuttgart 1868 und 1872) ist, soweit ich habe sehen können, von diesen Beziehungen nicht die Rede. (Das. Bd. I, S. 411 findet sich aber ein ziemlich kräftiger Ausdruck des Herzogs über einen unserer Correspondenten, den Prof. Varnbüler; über ihn auch Mandry S. 34 A. 46 und die dort angeführten Stellen).

Besonders interessant ist ferner die Aeußerung des Bonifacius Amerbach (13. März 1553 S. 31), daß in der eben erschienenen Sammlung epistolae selectae et orationes des Coelius Calcagninus zwei Briefe des Basilius an den Genannten und zwei Antworten dieses an jenen sich fänden, eine Nachricht, die der Vater selbstverständlich und mit Recht nicht ohne Stolz mittheilt. Leider hat mir die genannte Sammlung nicht vorgelegen; in einer anderen Briefsammlung des C. C. (Amberg 1608), die ich benutzen konnte, finden sich unsere Briefe nicht.

Diese wenigen Bemerkungen sollen durchaus nicht die fehlenden Anmerkungen zu der vorliegenden Briefsammlung ersetzen; sie haben keinen anderen Zweck, als den, auf die Bedeutung dieses Briefwechsels aufmerksam zu machen. Er ist schon deswegen anmuthig und interessant, weil wir nicht viel ähnliche aus jener Zeit besitzen, er bietet aber auch außer der eigentlichen Familiencorrespondenz manche nicht unwichtige Notizen dar.

Berlin. Ludwig Geiger.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47. 21. November 1877.

Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch, untersucht von Lic. Dr. H. H. Wendt, Privatdocent der Theologie in Göttingen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1878. IX und 219 S. 8.

Die biblisch-theologische Arbeit, welche ich hier mit wenigen Bemerkungen anzeigen möchte, um im Allgemeinen die von mir darin verfolgte Aufgabe zu charakterisieren, ist erwachsen aus dem Interesse für die richtige Auffassung speciell des paulinischen Sprachgebrauchs in der Verwendung der Begriffe Fleisch und Geist. Eine Berechtigung dazu, den vielen und eingehenden Untersuchungen über dieses Thema eine neue hinzuzufügen, wird sich nur darauf stützen können, daß irgendwelche Gesichtspunkte aufgestellt werden, von denen aus der Sinn der genannten Begriffe eine deutlichere Beleuchtung empfängt, als bisher. Mir schienen solche Gesichtspunkte entnommen werden zu können aus der Vergleichung des paulinischen Sprachgebrauchs mit dem der außerpaulinischen Schrift-

steller des Neuen Testaments und aus der Heranziehung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs zur Erklärung dieses in allen wesentlichen Zügen übereinstimmenden neutestamentlichen. Zwar der Grundsatz selbst, daß das Alte Testament als vorzüglichste Quelle für das Verständniß der neutestamentlichen Anschauungen und Begriffe benutzt werden muß, ist nicht neu, und auch die Anwendung dieses Grundsatzes auf die beiden paulinischen Begriffe ist, namentlich in den kurzen Darstellungen, welche A. Ritschl in seiner »Entstehung der altkatholischen Kirche« 2te Aufl. Bonn 1857, S. 66 ff. und B. Weiß in seiner »Theologie des Neuen Testaments«, 2te Aufl. Berlin 1873, S. 240 ff. gegeben haben, bereits unternommen worden. Gleichwohl glaubte ich, daß eine gesonderte und eingehendere Untersuchung der beiden Begriffe nach diesem Grundsatze nicht fruchtlos sein möchte.

Indem ich diese Geltendmachung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs zur Erklärung der neutestamentlichen Verwendung der Begriffe σάρξ und πνεῦμα als Hauptzweck meiner Arbeit bezeichne, habe ich zugleich schon angegeben, daß dieselbe, wenigstens in ihrem speciell auf die paulinischen Begriffe sich beziehenden Theile, einen wesentlich polemischen Charakter an sich trägt. Denn eine solche Anknüpfung an das Alte Testament ließ sich nur vollziehen unter beständiger Berücksichtigung und Zurückweisung der anderen Annahme, daß sich Paulus bei seiner Benutzung jener Begriffe, sei es durchgehends, sei es in den Hauptabschnitten seiner wichtigsten Briefe, an den hellenistisch-philosophischen Sprachgebrauch angeschlossen habe, wonach Fleisch und Geist die einander conträr

entgegenstehenden Principien einer dualistischen Weltanschauung bedeuten würden. Daß diese letztere Annahme, welche in jüngerer Zeit die beredtesten Vertreter gefunden hat, viel Bestechendes für sich hat, läßt sich nicht läugnen: abgesehen davon, daß einzelne paulinische Aussprüche, in denen Fleisch und Geist schroff einander gegenübergestellt werden, in ihrer Form unmittelbar jenem philosophischen Dualismus zu entsprechen scheinen, erfreut uns zunächst der Gedanke, daß der große Heidenapostel bei seiner geistigen Elasticität und Vielseitigkeit auch den hellenistischen Vorstellungskreisen seiner Zeit nicht fremd und feindselig sich gegenübergestellt, sondern sie mit seiner christlich-religiösen Weltanschauung zu vereinigen gesucht habe. Aber näher als eine Anknüpfung an hellenistische Anschauungen lag dem Apostel der Anschluß an die alttestamentl. Denk- und Sprachweise, mit welcher alle seine übrigen Vorstellungen und Begriffe auf's Engste zusammenhängen; und so wenig wir allerdings von vornherein die Möglichkeit ausschließen dürfen, daß Paulus unter Umständen auch Elemente aus jener philosophischen Gedankensphäre sich angeeignet habe, so sehr ist es doch durch die einfachsten Principien exegetischer Methode geboten, bevor man die fernerliegende Anknüpfung an hellenistische Anschauungen zu Hülfe nimmt, erst den Versuch einer Erklärung aus dem alttestamentlichen Sprachgebrauch anzustellen. Meine Arbeit möchte als die Durchführung dieses Versuches betrachtet sein. Ob ich recht gesehen oder ob ich mich getäuscht habe, wenn es mir schien, als gelänge der Versuch vollständig, als ließe sich die ganze reiche Anwendung der beiden Begriffe bei Paulus genügend aus

jenen alttestamentlichen Voraussetzungen erkennen, ohne daß es für das Verständniß irgend einer Stelle nöthig wäre, den Einfluß hellenistischer Denkweise geltend zu machen, darüber mögen Andere urtheilen.

Bedeutsam genug ist die in Frage stehende Entscheidung über die Herkunft der beiden paulinischen Begriffe, um zum Gegenstande sorgfältiger Aufmerksamkeit gemacht zu werden. Hat sich der Apostel an den hellenistischen Sprachgebrauch angeschlossen, so bedeuten *σάρξ* und *πνεῦμα* zwei von einander dualistisch geschiedene und unversöhnbare Materien, die nicht nur auf physischem, sondern auch auf intellectuellem und moralischem Gebiete in absolutem Gegensatze gegen einander stehen, indem die erstere Princip des Irrthums und der Sünde, die andere Princip der Wahrheit und der Heiligkeit ist. Im Alten Testament dagegen ist von einem solchen Dualismus zweier Materien keine Rede. Wohl kann das Fleisch in synekdochischem Gebrauche zur Bezeichnung des lebenden Körpers verwendet und so in Gegensatz gegen die Seele gestellt werden; nie aber verwandelt sich dieser anthropologische Gegensatz in einen metaphysischen. Wo ein solcher Uebergang sich vollzogen zu haben scheint, da liegt doch in Wirklichkeit nur der Gegensatz der religiösen Betrachtungsweise vor, daß die irdische schwache Creatur dem göttlichen Schöpfer gegenübergestellt werden soll. Der Geist bedeutet dann die auf allen Gebieten lebenschaffende Gotteskraft, das Fleisch aber bedeutet (in einem zweiten synekdochischen Gebrauche) das irdische Geschöpf mit Einschluß aller seiner körperlichen und geistigen Bestandtheile, wie dasselbe gegenüber dem Gottesgeiste als charakteristisches Merkmal ab-

solute Ohnmacht an sich trägt, eine Ohnmacht, welche sich in allen Beziehungen des Natur- und Geisteslebens offenbart. Aber eben nur die creatürliche Ohnmacht ist dann im Begriffe Fleisch eingeschlossen; die Attribute positiven Irrthums oder positiver Sünde werden immer nur mittelst eines synthetischen, nie mittelst eines analytischen Urtheils mit ihm verbunden. Man erkennt leicht, daß hier eine Weltanschauung zu Grunde liegt, welche von jener hellenistischen durchaus geschieden ist.

Daß eine Untersuchung, bei der es sich um eine Interpretation ungemein vieler, verschiedenartiger und zum Theil gerade besonders schwieriger Aussprüche handelt, in der Auffassung einzelner Stellen auf Irrwege gerathen sein kann, ist zu leicht erklärlich, als daß ich nicht hoffen dürfte, dafür Nachsicht zu finden, wenn nur die allgemeine Methode der Darstellung und ihre Resultate im Ganzen und Großen sich als richtig bewähren. Möge die kleine Erstlingsarbeit eine wohlwollende Aufnahme finden und möge es ihr vergönnt sein, ein Wenig mit beitragen zu können zum Verständniß biblischer Worte und Gedanken. H. H. Wendt.

Gl'Inni della Chiesa tradotti e comentati da Luigi Venturi con un ragionamento sul canto liturgico di Girol. Aless. Biaggi. Florenz, Carnesecchi, 1877. XXXI und 486 S. kl. 8.

Die Italiener zehren noch immer an dem Ruhme die besten Uebersetzer zu sein. Vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten vindicirte

Scipione Maffei ihnen in der Uebersetzungskunst den Vorrang in Bezug auf Zeit, Reichthum und Trefflichkeit, und von den Heutigen vernimmt man die Ansicht, was seitdem geleistet worden sei, habe die Behauptung des gelehrten Veronesers bewahrheitet. Man kann es ihnen nicht abstreiten, sie haben treffliche Uebertragungen, und sie erfreuen sich des Vorzugs, daß mehrere derselben so volksthümlich geworden sind wie die Originalwerke. Blickt man, worauf es bei der gegenwärtigen Besprechung ankommt, auf die classischen Sprachen und auf die Poesie, so wetteifern die italienischen Uebersetzungen des Homer und des Virgil mit denen Pope's und Dryden's; die Ilias Monti's ist noch mehr ins Volk gedrungen als die Voß'sche, und während bei uns Niemand eine Uebersetzung der Aeneis liest, so ist die von Annibal Caro seit drei Jahrhunderten in Aller Händen. Nur drängt sich unwillkührlich die Frage auf: wie verhalten sich solche Uebertragungen zu den Originalen? Geben sie deren Geist wieder — geben sie von der poetischen Form zum mindesten eine Ahnung? Ich fürchte, die Antwort fällt nicht günstig aus. Nicht blos ein so feiner Kenner wie Niccolò Tommaséo war, auch andere neuere Kritiker kommen zu dem Schluß, daß der Höfling der Farnesen, der Mann, der die schönsten reimlosen Verse im Italien seiner Zeit zu machen verstand, den Virgil wiederzugeben unfähig war, daß sie diesen in seinem glänzenden modernen Gewande ebensowenig wiedererkennen, wie Bentley den Heldensänger Joniens in den glatten Reimpaaren des Dichters der Tage der Königin Anna. Die Epigramme auf Monti's Unkunde des Griechischen sind bis zum Ueberdruß wiederholt worden, ohne irgendein prakti-

sches Ergebniß zu liefern, und in Italien kennen Neunhundertneunundneunzig von Tausend den Homer nur durch Monti's Versi sciolti, die diesen allerdings aus dem Zeitalter des Ueberganges von der historisch-poetischen Tradition zu der heroischen Poesie in ein Jahrhundert fortgeschrittener und verfeinerter Cultur versetzen. Eine Uebertragung, deren colossalen Succeß man begreift, wenn man einestheils erwägt, daß ein wahrer Poet den poetischen Genius seines Vorbildes doch weit besser erfaßte als die Grammatiker, die sich mit diesem beschäftigt hatten; wenn man anderntheils die Ansicht der Zeitgenossen (die erste Ausgabe erschien 1803) in Betracht zieht, welche eine ungetreue Schöne einer treuen Häßlichen vorzogen.

Die Uebersetzungsliteratur der Italiener unterscheidet sich in mehr als einer Beziehung von der unsern. Bei weitem mehr als bei uns, haben Nicht-Philologen (vom Fach) sich in poetischen Versionen versucht, gerade wie in England, nachdem die eigentlichen Philologen, unter denen äußerst wenige, wenn überhaupt Einer, vom Geiste Polizian's erfüllt waren, meist unglückliche Versuche gemacht hatten, wovon das 16. und das 17. Jahrhundert eine erkleckliche Zahl aufzuweisen haben. Um nur Einige zu nennen, haben im letzten Jahrhundert und im unsrigen Cardinal Cornelio Bentivoglio, Vittorio Alfieri, Ippolito Pindemonte, Tommaso Puccini, Graf Francesco Cassi, Marchese Tommaso Gargallo, Alessandro Marchetti, Graf Giovanni Marchetti, Dionigi Strocchi, Marchese Luigi Biondi, Giv. Bat. Niccolini, sich mit der Thebais des Statius, mit Aristophanes und Aeschylos, mit Catull, Lucan, Horaz, Lucrez, Anakreon, Virgil, Tibull, Aeschylos beschäftigt; Felice Bellotti

hat wie Donner sämmtliche griechische Tragiker übersetzt. Andern mag das Urtheil überlassen bleiben, inwiefern Italien dabei gewonnen hat — meiner Ansicht nach, fällt dies Urtheil mit der Beantwortung der Frage zusammen, ob das italienische Uebersetzungssystem, welches größere Freiheit gestattet, und den classischen Dichter dem modernen Leser näher zu bringen sucht, oder das unsrige den Vorzug verdient. Das Unvermögen der italienischen Sprache, die antiken Maße bis auf sehr wenige nachzuahmen, hat von selber zu größerer Freiheit geführt — mehr als Manche ahnen hängt die Form mit dem Geist zusammen, und die Aenderung bleibt nicht auf jene beschränkt. Der Italiener liest die guten Uebersetzungen der classischen Dichter des Alterthums leichter als es meist bei uns der Fall ist; aber ich möchte nicht paradox erscheinen, wenn ich die Besorgniß äußere, daß sie ihm zu nahe treten. Monti's und Pindemonte's Homer wandelt nicht wie der Cesarotti'sche im Frack mit Berloquen an goldner Uhrkette einher, und erzählt auch nicht gleich dem des Florentiners Lorenzo Mancini in achtzeiligen Stanzen; aber mit dem Vers der »zum Kampf des heroischen Lieds unermüdlich sich gürtet«, ist auch der Eindruck der lebendigen Ueberlieferung der alten Volkspoesie verschwunden. Bei Späteren sind die Schwierigkeiten allerdings geringer gewesen, und die auf manche dieser Arbeiten verwandte Liebe und mehrjährige Mühe ist nicht ohne Lohn geblieben. Ich glaube nicht, daß Jemand über ein Dutzend Verse einer Voß'schen Georgica hinausgelangt: so viele Leser man aber überhaupt bei einem Lehrgedicht, und noch dazu einem aus fremder Sprache übertragenen erwarten darf, so viele hat der im J.

1850 verstorbene Dionigi Strocchi gefunden, der in Bezug auf Harmonie mit Jacques Delille wetteifert, während er ihn an Treue weit übertrifft, und der die Reihe der Uebersetzer dieser Dichtung, die blos vom letzten Jahrhundert an über ein Dutzend hinausgeht, wohl auf längere Zeit würdig beschlossen hat.

Diese flüchtigen Bemerkungen mögen die Anzeige des Buches einleiten, dessen Titel denselben voransteht. Die Hymnologie ist in unsern Tagen in Italien ungleich weniger eifrig behandelt worden als in Deutschland, aber es fehlt nicht an italienischen Bearbeitungen der Hymnen und Gesänge der lateinischen Kirche in der denselben im römischen Breviar gegebenen Form. Im J. 1726 erschien in Rom, P. Benedict XIII. gewidmet, die Uebersetzung des Viterbesen G. F. Bilancini, ebendaselbst im J. 1856, mit einer Dedication an P. Pius IX., die von Giuseppe Gioacchino Belli, einem zu Ende 1863 gestorbenen römischen Rechtsgelehrten. Ein Mann von großem Talent, welcher, nachdem er sich bis zu seinen vierziger Jahren durch eine ansehnliche Zahl satirischer Sonette bekannt gemacht hatte, die in römischer Volkssprache römische Zustände, geistliche wie weltliche geißeln und in gewissem Sinne für das päpstliche Rom, bis zu Gregors XVI. Tagen, denselben Spiegel in die Hand geben wie ein Theil von Giusti's Dichtungen für das Toscana der Zeit Leopolds II.*), eine verschiedene Rich-

*) Nach Belli's Tode erschienen 4 Bände von Poesie inedite, Rom 1865—66, Erzeugnisse seiner spätern Jahre, während die satirischen Bildchen, denen er seinen über Rom's Mauern kaum hinausgedrungenen Ruf und seine wahre Bedeutung verdankte, aus naheliegenden Gründen noch längere Zeit ungedruckt blieben, und erst

tung einschlug und seine Muse Gegenständen religiöser und dialectisch-moralisierender Gattung widmete. Die beiden Uebersetzungen sind Proben zweier verschiedenen Uebersetzungsarten; die ältere hat sich die größtmögliche Treue zum Gesetz gemacht und giebt häufig Wort für Wort wieder, die jüngere bewegt sich mit großer Freiheit. Beide sind zugleich Zeugnisse der Schwierigkeiten, mit denen die italienische Sprache auch bei dem mittelalterlichen Latein kämpft, bei Dichtungen, von denen nicht wenige einer Zeit angehören, in welcher die Vulgarsprache ihrer höchsten Ausbildung für die Poesie mit raschen Schritten entgegenging, ja dieselbe schon erreicht hatte. Es geht dem Italiener beim Uebersetzen aus dem Lateinischen, wie es ihm beim Lateinschreiben geht: die Affinität der Sprachen wird für ihn oft, statt eine Hülfe, ein Hinderniß. Bei dem Versuche sich dem Urbilde möglichst anzuschließen, laufen Würde, Wohlklang, selbst Deutlichkeit Gefahr. Die Gesetze der modernen Sprache sind zu verschieden von denen der alten, Bedeutung und Wirkung der Vocabeln sind oft ganz andere, der Gleichklang täuscht das Ohr, nicht aber den innern Sinn. Daher das Dilemma, in der Uebertragung nur das Aeußerliche wiederzugeben, ja über dem

im J. 1870 unter dem Titel: Duecento Sonetti in dialetto romanesco di G. G. Belli con prefazione e note di Luigi Morandi, in Florenz erschienen. Der Dialect wird die Verbreitung wie die Wirkung dieser Sonette außerhalb des nächsten Kreises stets beschränken, während er andrerseits ihnen Leben und Eigenthümlichkeit giebt, wie es ja überhaupt bei der Dialectpoesie der Fall ist, so unter andern bei den »Cento Sonetti in vernacolo pisano« des unter dem Pseudonym Neri Tanfucio schreibenden Renato Fucini, welche neuerdings in Toscana grosses und verdientes Aufsehen gemacht haben.

Versuch der Treue selbst ins Alltägliche und Platte zu verfallen, oder aber bei der Entwicklung des Satzes nach Maßgabe unserer Auffassung und Empfindung sich der Paraphrase zu nähern. Die Bedingungen italienischer Verskunst mehren die Schwierigkeiten. Ich habe auf das Unvermögen der Nachahmung der meisten antiken Metra hingewiesen — bei vielen der mittelalterlichen geht es aber nicht besser. Selbst einfachen daktylischen und trochäischen Maßen gegenüber befindet sich die Sprache in Verlegenheit, und der Reim, dessen Nachahmung ihr, man möchte glauben eine leichte Sache sein müßte, in höherm Grade die Alliteration wird ihr hinderlich. Nur das iambische Metrum und der sapphische Vers gewähren ihr Leichtigkeit.

Die vorliegende Uebersetzung zeigt aufs neue wie schwierig die Aufgabe ist. Der Herausgeber ist ein feiner Sprachkenner, und seine eignen Dichtungen, unter denen die unter dem Titel »der Mensch« gesammelten biblischen Gesänge sich großer Verbreitung erfreuen, gehören dem ernsten und religiösen Genre an, während sie von eingehender Beschäftigung mit der ältern christlichen Literatur zeugen. Sein Ausdruck ist immer gewählt, der Vers harmonisch, die Haltung würdevoll. Nirgend, soweit ich seine Arbeit verglichen habe, thut er dem Original Zwang an und das Verständniß ist leicht. Wir erhalten durch ihn eine Sammlung schöner religiöser Gedichte. Geben sie die alten Hymnen wieder? Ich fürchte nein. Aber ich weiß nicht, ob dies einem andern Italiener besser gelingen würde. Alessandro Manzoni hat in den »Inni sacri« Dichtungen geliefert, welche so sehr sie sich in manchem von denen des Mittelalters unterscheiden, deren Eindruck vergegenwärtigen.

Er hat es verstanden, einfache Worte der Evangelien in ihrer Einfachheit wiederzugeben und mit ihnen, wie mit dem ungeschminkten Ausdruck gleichsam kindlichen Gefühls, große poetische Wirkung zu erzielen, während er zugleich der Dichterphantasie den Zügel schießen ließ, und mittels Verbindung beider in seinem schönsten Hymnus, jenem auf das Pfingstfest, ein Werk schuf das an die Erhabenheit des zugleich in Natur und Dichtung wurzelnden Kirchengesangs hinanreicht. Nach fünf Jahrhunderten eine Ahnung der Stimmung, in welcher Dante den Marienhymnus des Paradieses, den schönsten des italienischen Mittelalters sang. In einem Originalwerk haben wir somit etwas, was dem Eindruck der lateinischen geistlichen Poesie ähnelt, wie sie von frühen christlichen Jahrhunderten bis ins 14. und selbst ins 15. hinein (späteres ist entweder verweichlicht oder humanistisch gefärbt) währte. In Uebertragungen, auch den besten, entbehren wir es.

Die Form ist, wie gesagt, nichts Aeußerliches. Unsere deutschen Uebersetzungen der Kirchenlieder lassen mehr oder minder zu wünschen übrig, obgleich wir deren sehr schöne haben, mehr als irgendeine Literatur. Aber manche dieser Uebersetzungen könnte man, wenn die Liturgie es gestattete, in den katholischen Kirchen zu den alten Weisen singen, wie die evangelische Kirche sich Nachahmungen angeeignet hat. Bei Belli's wie bei Venturi's Uebertragungen denkt man nicht an den Kirchengesang: sie haben einen modernen Anstrich. Sie verhalten sich zu den Originalen, wie Rossini's Messe zur Missa Papae Marcelli. Sie vermögen das Wort nicht wiederzugeben: sie umschreiben. Sie thun es mit größerm oder minderm Ge-

schick, aber es ist und bleibt Paraphrase. Bilancini hatte versucht das Pange lingua wörtlich zu übertragen; er verletzt häufig das Ohr und verfällt ins Triviale, aber die Vergleichung seines Anfangs mit dem bei Venturi zeigt doch, wenn ich nicht sehr irre, daß er eine Ahnung von einer Wirkung hatte die er nicht erreichen konnte, die zu erreichen aber der Spätere sich gar nicht vorgenommen zu haben scheint. Bei Bilancini heißt es:

Spiega, o lingua, del glorioso
Corpo il gran misterio,
E del sangue prezioso,
Prezzo e refrigerio,
Ch'il re spinge generoso
Ch'ha del mondo imperio.

Hingegen bei Venturi:

Del corpo glorioso
Canta, o lingua, il profondo
Mistero, e il prezïoso
Sangue che il prezzo diè,
Tesoro inestimabile,
Per ricomprare il mondo,
Quei che del mondo è re.

Man weiß, daß auch August Wilhelm Schlegel am Dies irae scheiterte. Aber die zahllosen Uebertragungen, die wir von dem großartigsten der Kirchengesänge haben, ringen sämmtlich mit der Form, die hier vom Inhalt nicht zu trennen ist, und wenn keine einzige das Ziel erreicht, so nähern sie sich demselben doch mehr oder minder, und geben wenigstens einen Begriff von dem Eindruck, den nur das Original hervorzubringen vermag. In der neuesten italienischen ist dies nicht der Fall. Venturi hat das Dies irae zweimal übersetzt, in Terzinen und in achtsylbigen Vierzeilen mit je zwei reimenden weib-

lichen und reimlosen männlichen Endungen (metro ottonario). Er erkannte den überwiegend elegischen Ton der Terzine, die bei Uebertragungen der Classiker von Clemente Bondi für Ovids Fasten, Tristien und Pontus-Episteln, von A. Cavalli für Properz angewandt ist, und hoffte mit den Vierzeilen das Ernste, Vibrirende, Pulsirende eines Glockenklangs wiederzugeben. Die Terzine, mit ihrer fortlaufenden Reimverkettung, paßt nicht für das Metrum des alten Gesangs das eine oberflächliche Aehnlichkeit mit ihr hat. Aber der Ottonar paßt ebensowenig; er ist nicht selten schleppend und hat zahlreiche Ampliationen und Flickwörter veranlaßt, welche der einfachen Größe, der ernsten starren Majestät des Originals gewaltigen Abbruch thun und uns in eine andere Zeit versetzen. Für: »et ab haedis me sequestra« steht: »Via da' capri sceverato — che avran Satana per re« und das »Huic ergo parce Deus« am Schluß ist wiedergegeben mit »Deh! perdona a lui pietoso, — Finchè in vita ei sia per te«. Auch das Stabat mater in vierzeiligen Strophen hat nichts von dem Colorit des Originals bewahrt. Die Sequenz des Lauda Sion ist in eine schöne Ode in einer Art sapphischen Maßes umgewandelt, und die Umwandlung ist so gründlich, daß von der an das Rauhe und Niedrige streifenden Einfachheit dieses eindringlichen, über dem Dogmatischen allen poetischen Schmuck verschmähenden, dem Zweifler gewissermaßen zu Leibe gehenden Gesanges nichts, auch gar nichts geblieben ist, und wir eine glänzende und sonore Umschreibung vor uns haben. Wie wenig es dem Uebersetzer darauf ankam, den Charakter der Vorbilder wiederzugeben, zeigt die Bearbeitung des Te Deum

laudamus, das in achtzeiligen kurzen Strophen die Sammlung beschließt.

Urtheilen wir nach den Anforderungen, die **wir** an eine solche Arbeit stellen, und nach den bei uns von der Hymnologie geltenden Anschauungen, so ist diese Arbeit allerdings eine verfehlte. Aber bei den Italienern sind Anschauungen und Anforderungen wesentlich verschieden. Der Genius der Sprache widerstrebt der Uebersetzungsart, wie unser Idiom sie zuläßt, unser Begriff vom Verhältniß zwischen Original und Nachahmung sie verlangt. Die Form vieler dieser alten Gesänge läßt sich im Italienischen nicht nachahmen. Es kommt nur darauf an, unter den modernen Dichtungsformen die zu wählen, die sich unter solchen Verhältnissen noch am besten anpaßt, und die Gedanken mit möglichster Treue in sonoren Versen wiederzugeben. Dies hat Hr. Venturi gethan, in den weichern oder contemplativen Stücken mit Glück, in den schwungvollen und strengen nicht mit ausreichender Kraft. Bei der verhältnißmäßig sehr geringen Bekanntschaft des italienischen Publicums mit diesen Gesängen, selbst bei einem nicht unbedeutenden Theile der Literaten, ist seine Leistung immer eine verdienstliche. Das Aeußere derselben ist allerdings ein sehr modernes, aber der Inhalt ist ein vortrefflicher, und die früheren Uebersetzungen, auch die Belli'sche, sind so wenig verbreitet, daß man die vorliegende wohl begrüßen darf. In den sehr verständigen Anmerkungen legt der Herausgeber seine eingehende Bekanntschaft mit der betreffenden Literatur, namentlich der ältern, an den Tag, und deutet gelegentlich auf die gewaltsame Behandlung und Verballhornung der Gesänge für liturgische Zwecke hin. Von deutschen Arbeiten

neuerer Zeiten scheint er nur Mone's Sammlung gekannt zu haben, und läßt so Rambach's Anthologie unerwähnt, wie Daniel's reichhaltigen Thesaurus und Schlosser's tief in die jüngeren Jahre herabsteigende Auswahl. Die Gesänge sind in vier Abschnitte getheilt, tägliche, für die Feste des Kirchenjahrs, große wie kleinere, bestimmte [propria temporum], für die Tage der Heiligen, endlich Sequenzen nämlich das Veni sancte spiritus, Landa Sion, Stabat mater und Dies irae, und der Ambrosianische Lobgesang.

A. v. Reumont.

Tables of Materia Medica. A Companion to the Materia Medica Museum. By T. Lauder Brunton, M.D., Sc. D., F. R. C. P., F. R. S., Assistant Physician and Lecturer on Materia Medica at St. Bartholomew's Hospital, Examiner in Materia Medica in the University of London. London, Smith, Elder & Co., 15 Waterloo Place 1877. XI und 204 Seiten in gr. Octav.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, wie der durch seine experimentellen Untersuchungen im Gebiete der Pharmakologie wohlbekannte Verfasser im Vorworte hervorhebt, ein doppelter. Es soll in erster Linie zur Repetition des Erlernten dienen oder, wie dies Brunton ausdrückt, dem Geiste des Studierenden dasjenige wieder vorführen, was er aus größeren Handbüchern sich zu eigen gemacht hat, und in zweiter Linie das errungene Material in eine zweckmäßige Ordnung bringen. Brunton bezeichnet es nicht mit Unrecht als eine große Schwierigkeit, beim

Studium der Materia medica für einen Mediciner, daß so viele isolierte Facta erlernt werden müssen, welche in keinem reellen oder ideellen Zusammenhange mit einander zu stehen scheinen. Diese Schwierigkeit tritt um so schroffer hervor, wenn, wie es a priori am naturgemäßesten erscheint, dem Studium der naturhistorischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Arzneikörper — denn das ist es, was Brunton dem früheren Sprachgebrauche gemäß unter der Bezeichnung Materia medica versteht — die betreffenden Landespharmakopoeen mit ihrer alphabetischen Anordnung und ihrem ausgedehnten Anhange von Tabellen zu Grunde gelegt werden. In der That ist, wir müssen es eingestehen, das Verfahren, welches Brunton benutzt hat, um die einzelnen Stoffe mit einander in Zusammenhang zu setzen, ein sehr beachtungswerthes, wenn es sich eben darum handelt, die naturhistorische, pharmakognostische und chemisch-pharmaceutische Partie der Pharmakologie als ein getrenntes Ganze von dem eigentlich medicinischen Theile abzusondern, ein Verfahren, welches wir an sich freilich im Interesse des medicinischen Unterrichts nicht als zweckmäßig erachten können. Aber selbst wenn die Medicamente im Ganzen nach pharmakodynamischen Principien geordnet und nach der Verwandtschaft ihrer Wirkung an einander gereiht werden, können im Einzelnen bei der Bestimmung der Reihenfolge manche von Brunton beachtete Gesichtspunkte in Betracht kommen. Besonders ersprießlich aber scheinen uns dieselben für die Lehrer der Pharmacie zu sein, welche unseres Erachtens viel zu sehr an der durch die Chemie festgestellten Anordnung haften. Einige Beispiele, welche Brunton in der Vorrede selbst

giebt, veranschaulichen sein Verfahren am besten. Anstatt die Säuren in alphabetischer Ordnung abzuhandeln und demgemäß mit dem Acidum aceticum zu beginnen, wird zuerst das Acidum sulfuricum besprochen, weil es bei der Bereitung aller übrigen Säuren in Betracht kommt und so nicht allein selbst überall in ihnen als Verunreinigung vorkommt, sondern auch die in ihr enthaltenen Verunreinigungen mit in jene einführt, z. B. Arsenik, Selen, oder als ein Zersetzungsproduct schwefelige Säure einschmuggelt. Brunton betrachtet nicht zuerst die Oxyde eines Metalls und dann die Salze in der hergebrachten chemischen Ordnung, sondern er fängt mit dem Salze an, aus welchem die übrigen Verbindungen bereitet werden. Bei den Verbindungen des Magnesiums z. B. kommt nicht zuerst die Magnesia, dann die kohlensaure Magnesia und schließlich das schwefelsaure Salz an die Reihe, sondern umgekehrt primo loco das Sulfat, weil dasselbe aus rohem Dolomit oder natürlichem Magnesia- und Kalkcarbonat dargestellt wird, dann secundo loco das aus dem Sulfat durch Präcipitation mit kohlensaurem Natron entstehende Carbonat und tertio loco die durch Calcination des letzteren gewonnene Magnesia. Bei der gewöhnlichen Stellung lernt der Studierende Prüfungsmittel der Magnesia, durch welche er in den Stand gesetzt wird, die Abwesenheit von Sulfat, Carbonat oder Kalk zu erkennen, aber über das Woher dieser Verunreinigungen bleibt er insgemein im Unklaren. Bei der von Brunton befolgten Ordnung ergiebt sich von selbst, wie in Folge der Darstellung der schwefelsauren Magnesia aus Dolomit in die kohlensaure Magnesia sowohl Kalk als Bittersalz gelangen kann und aus einem derartig verunreinigten Carbonate dargestellte Magnesia bei

unvollständigem Glühen einen nicht zu billigenden Gehalt an den drei oben genannten Verunreinigungen aufweisen kann. Dieses Princip, das wir als ein genetisches bezeichnen können, bringt bei guter Durchführung in der That dem Studierenden eine große Erleichterung, insofern ihm dadurch ein Verständniß gewisser Dinge geschaffen wird, deren Offenbarung für gewöhnlich unterbleibt und welche deshalb meist unverstanden auswendig gelernt werden. Es hat natürlich seine größte Bedeutung für die unorganischen Chemikalien und die Alkaloidsalze, aber auch auf manche vegetabilische Drogen kann es Anwendung finden, wenn z. B. der Besprechung des Collodium diejenige von Gossypium und Pyroxylinum vorausgeschickt wird.

Was die Einrichtung von Brunton's Tabellen anlangt, so sind jedem Stoffe so viel Columnen gewidmet, daß beide gegenüberliegende Seiten davon eingenommen werden. Im Ganzen sind es 13 Columnen, welche sich nicht füglich ohne Anwendung eines die Augen belästigenden Druckes auf einer Octavseite hätten unterbringen lassen, selbst wenn die Columnen horizontal gestellt wären, was bekanntlich für den Leser und insbesondere bei fortwährendem Gebrauche eines Buches große Unbequemlichkeiten verursacht.

Die erste Columne giebt den Namen der betreffenden Substanz und zwar im Anfange nur die lateinische Benennung, während in den späteren Partien des Buches, gewiß recht zweckmäßig, auch die englische Bezeichnung beigefügt ist. Die zweite und dritte Columne beziehen sich auf Abstammung und Bereitung der betreffenden Substanzen; die erstere giebt bei vegetabilischen Drogen nicht nur den Namen der Stammpflanze ohne Autor, sondern auch das

Vaterland in Kürze an. Dann folgt die vierte mit Properties überschriebene Columne, in welcher die Eigenschaften in zweckmäßiger Weise und gewissermaßen in einer logischen Reihenfolge so angegeben sind, daß zuerst die durch Anschauung zu gewinnenden Merkmale (Aggregatzustand, krystallinische oder amorphe Beschaffenheit, Form und Farbe), denn das Gewicht resp. spec. Gew., hierauf Geruch und Geschmack, dann die Affinität zum Wasser (Zerfließlichkeit, Verwitterung), das Verhalten beim Erwärmen (Schmelzbarkeit und Flüchtigkeit) und die Löslichkeit in verschiedenen Vehikeln aufgeführt werden. In der fünften Columne finden die generischen und specifischen Reactionen, in der sechsten die Verunreinigungen ihren Platz. Letztere werden unterschieden in Verunreinigungen aus unvollkommener Bereitung (imperfect preparation, d. h. Reste der zur Bereitung des fraglichen Medicaments dienenden Materialien, in Verunreinigungen, welche in den Materialien selbst ihren Sitz haben, in solche, welche durch Veränderungen der Materialien während ihrer Bearbeitung entstehen (z. B. schwefelsaures Natron bei Bearbeitung von kohlensaurer Magnesia) und in solche, welche aus den bei der Darstellung benutzten Apparaten stammen; außerdem werden Veränderungen durch den Einfluß der Luft oder Feuchtigkeit und schließlich betrügerische Zusätze angegeben. In den Tabellen vegetabilischer und animalischer Drogen sind die Substitutionen weniger häufig aufgeführt. Dagegen finden sich dem praktischen Zwecke des Buches entsprechend diejenigen Drogen betont, welche am leichtesten von Ungeübten für die fragliche Droge gehalten werden können.

Nachdem somit Eigenschaften und Prüfung

der Medicamente von naturhistorischem oder chemischem Standpunkte aus beendigt, folgt eine sehr schmale Columne über die Wirkung derselben, welcher sich eine weitere über die Anwendung und schließlich eine solche über die Dosen anschließt. Die beiden Columnen über Wirkung und Anwendung enthalten nur sehr geringe Andeutungen beider, in der ersteren finden wir nur einige die Wirkung andeutende Adjectiva wie »tonic, sudorific, diuretic«, bei der Anwendung die Namen der entsprechenden Krankheiten. Brunton selbst hebt die »Magerkeit« dieser beiden Columnen hervor, hofft aber gerade diese Partie in einem besonderen Handbuche ausführlich zu bearbeiten. Im Vorworte giebt der Autor seine Anschauungen über die Art und Weise, wie die specielle Pharmakodynamik am zweckmäßigsten zu lehren, resp. zu erlernen sei. Die darauf bezüglichen Andeutungen müssen wir im Großen und Ganzen als berechtigt betrachten und der Gang, welchen er inne zu halten verräth, entspricht im Wesentlichen den Principien, welche meinem Systeme der Arzneimittel zu Grunde liegen. Sicher ist es für den Studierenden eine Erleichterung, wenn er in einer bestimmten Reihenfolge die einzelnen Organe hinsichtlich ihrer Behelligung durch die einzelnen Arzneistoffe in kleinen, großen oder continuierlichen Dosen und die pathologischen Veränderungen der betreffenden Körpertheile, welche dadurch beseitigt werden können, durchnimmt. Hat er sich diese Kenntnisse erworben, so ist es natürlicherweise auch nicht schwer, sich die Formen anzueignen, in welchen die Verwendung der Medicamente stattzufinden hat, da dieselben ja zum größten Theil in innigem Zusammenhang mit der Application an bestimmten

Localitäten stehen. Brunton hat übrigens die Arzneiformen selbst, soweit es sich um magistrale Verordnung handelt in seinen Tabellen nicht berücksichtigt, sondern nur insoweit die Britische Pharmakopoe Präparate zu bestimmten Applicationsweisen vorschreibt, die dann im Anhange zur Mutterdroge nach Analogie dieser abgehandelt werden. Freilich sind in der Pharmakopoe Großbritanniens manche Oficinalvorschriften vorhanden, welche bei uns ausschließlich der magistralen Verordnung unterliegen. So hat dieselbe z. B. besondere Formeln für manche Enemata, Linctus und subcutane Injectionsflüssigkeiten. Ausreichend für die Praxis sind diese Officinalformeln natürlich nicht, und im Interesse der Studierenden hätte es vielleicht gelegen, wenn an Stelle der pharmakodynamischen und therapeutischen Columne solche über die Arzneiform einerseits und Cavenda andererseits getreten wären. Beide Materien stehen ja im innigsten Zusammenhange mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Medicamente und diese Verhältnisse sind es ja augenscheinlich, deren Kenntniß die Arbeit von Brunton in erster Linie erstrebt.

Es ist uns höchst erfreulich, zu sehen, daß ein Mann von so bedeutenden Verdiensten um die experimentelle Pharmakologie wie Lauder Brunton im Interesse seiner Schüler eine Arbeit unternommen hat, welche in der Regel nur Diis minorum gentium zufällt, nämlich ein Repetitorium des für den Mediciner Wissenswerthesten aus der Pharmakognosie und Pharmacie zu verfassen. Von einem solchen Arbeiter ist in Bezug auf die Abgrenzung des Stoffes und hinsichtlich der Bearbeitung der Specialien natürlicherweise das Beste zu erwarten. Ueber das Maß der Kennt-

nisse in den fraglichen Disciplinen der Pharmakologie, welches der Mediciner besitzen muß, kann man verschiedener Ansicht sein, und wir z. B. würden an verschiedenen Stellen gern noch etwas ansetzen, an andern dagegen abschneiden. Die Prüfung von Verunreinigungen und Verfälschungen fällt in Deutschland und verschiedenen europäischen Ländern, in denen die Pharmacie die ihr gebührende wissenschaftliche Stellung einnimmt, lediglich den Pharmaceuten oder dem revidierenden Medicinalbeamten zu, bei welchem letzteren eben ein besonderes Studium der chemischen Prüfung der Arzneimittel vorausgesetzt werden muß. Was aber das Gegebene anlangt, so liefert es den Beweis dafür, daß Brunton in seiner Darstellung die neuesten und vorzüglichsten Arbeiten, welche ihm Nutzen zu bringen vermochten, im Interesse seiner Schüler verwendet hat. Es dürften in dieser Beziehung Hanbury's und Flückiger's Pharmacographia, Attfield's Pharmaceutical Chemistry, Smith's Commentary on the British Pharmacopoeia, Baxter's Ausgabe von Garrod's Materia medica und Harvey's und Davidson's Syllabus of Materia medica Hervorhebung verdienen. An das letztgenannte Buch schließt sich Brunton auch insofern, als er die in denselben aufgestellten Werthclassen der einzelnen Medicamente adoptiert hat. Daß es für den Studierenden Werth hat, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, namentlich in einem zum Repetieren bestimmten Werke, liegt auf der Hand. Ueber die Dignität der einzelnen Stoffe wird freilich in verschiedenen Ländern Zwiespalt obwalten können und es fragt sich auch, welche Grundsätze bei Bestimmung derselben zu wählen sind, resp. ob

die von Davidson und Harvey bei Aufstellung ihrer 4 Werthclassen befolgten Principien richtige sind. Um ein erläuterndes Beispiel hervorzuziehen, so kann ich nicht begreifen, weshalb der so außerordentlich häufig medicinisch benutzte Honig eine niedrigere Rangclasse bekommen hat, als die von Hebra so perhorrescierten und in einem neuen Werke der Arzneimittellehre fortgelassenen Canthariden. Alles das sind aber unwesentliche Dinge, welche den Werth des Ganzen nicht schmälern, für welches wir dem Verfasser um so mehr zu Danke verpflichtet sind, als er durch die Herausgabe der vorliegenden Tabellen seine Ueberzeugung deutlich kundgegeben hat, daß pharmakognostische und pharmaceutisch-chemische Kenntnisse bis zu einem gewissen Grade dem Arzte unentbehrlich sind und daß es die Aufgabe des Lehrers ist, das Erlernen derselben durch Anschauungsunterricht oder sonst wie möglichst zu fördern.

Theod. Husemann.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausgegeben vom Bureau für Bremische Statistik. Jahrgang 1876. I. Heft: Zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs im Jahre 1876. II. Heft: Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1875 und 1876. Bremen. Commissionsverlag von G. A. von Halem. X und 275 SS., XIII und 465 SS. Gr. 8⁰.

Das erste Heft dieser Publication enthält detaillirte Nachweise über den Bremischen Schiffs- und Waarenverkehr in allen seinen ver-

schiedenen Zweigen und Richtungen, wie dieselben für Geschäftsleute und specielle Handelsstatistik von Interesse sind. Die hauptsächlichen Ergebnisse der Verkehrsstatistik, soweit sie für die allgemeine Kenntniß von Wichtigkeit erscheinen, sind in das zweite Heft (SS. 181—224) wieder aufgenommen und dürfen wir deshalb unsere Besprechung auf den Inhalt des zweiten Heftes beschränken.

Der Titel lautet: »Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1875 und 1876« und findet man in diesem Hefte in der That eine allgemeine Bremische Statistik, wie solche vollständiger wohl nicht gedacht werden kann, denn sie umfaßt, wie wir sehen werden, sämmtliche wirthschaftlichen und sonstigen socialen Verhältnisse des Bremischen Staats und seiner Angehörigen, worüber ziffermäßige Nachweise sich beibringen lassen. Das Werk bietet aber zugleich mehr als der Titel verspricht, denn die Jahre 1875 und 1876 geben freilich den Abschluß der Nachweise, allein durchweg sind die entsprechenden Angaben für die vorangegangenen Jahre und selbst Jahrzehnte, so weit solche haben ermittelt werden können, wieder mit herangezogen und verglichen worden. Und sodann liegen in diesem Werke nicht allein nackte Tabellen vor, etwa mit den nothdürftigsten kurzen Erläuterungen, sondern die zum sachgemäßen und sichern Verständniß der einzelnen statistischen Uebersichten dienenden Verordnungen und Erlasse werden überall in zureichenden Auszügen mitgetheilt.

Unseres Wissens dürfte es gegenwärtig für kein anderes Gemeinwesen eine so vieles umfassende und zugleich so zusammengedrängte inhaltsreiche Statistik geben wir das hier be-

sprochene Werk über Bremen. Freilich würde es kaum möglich sein, für einen größeren Staat so vielseitige und detaillirte Nachweise, wie hier, wo Staat und Stadt wesentlich zusammenfallen, geboten werden, in Einem Band übersichtlich darzulegen, und dann ist das vorliegende Werk im Laufe einer Reihe von Jahren auf Grund periodischer Publicationen allmählig zu seiner gegenwärtigen Vollständigkeit erwachsen, in welcher es nun ein Muster für ähnliche Zusammenstellungen anderer Staaten abgiebt. Für die verschiedenen Bremischen Behörden sowie bürgerschaftlichen Ausschüsse u. A., welche über vorkommende Mängel oder angeregte Reformen und Maßregeln sich gutachtlich zu äußern oder Entschließungen zu treffen haben, wird es jetzt in den meisten Fällen nicht erfordert werden, für ihre Zwecke erst eigens statistische Aufstellungen anfertigen zu lassen, sondern der einfache Hinweis auf bestimmte Seiten des »Jahrbuchs« wird genügen.

Das Werk ist in 19 Abschnitte getheilt, nämlich:

1. Das Staatsgebiet (Geographische Beschaffenheit. — Klimatische Beschaffenheit).
2. Die Bevölkerung. (Stand und Bewegung derselben).
3. Das Grundeigenthum. (Gebäude, Capitalwerth, Besitzwechsel u. a.).
4. Die Landwirthschaft.
5. Die Industrie.
6. Handel und Verkehr. (Waarenverkehr. Schiffsverkehr. Auswandererbeförderung. Rhederei).
7. Das Geld- und Creditwesen.
8. Das Versicherungswesen.
9. Die Consumtion.

10. Die Arbeiterbevölkerung.

11. Die soziale Selbsthülfe (Genossenschaften, Sparkassen).

12. Die öffentliche Wohlthätigkeit und die Armenpflege.

13. Die administrative Polizei.

14. Das Gefängnißwesen.

15. Die öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege.

16. Das Schulwesen.

17. Die Rechtspflege.

18. Die Staatsfinanzen. (Im Allgemeinen, Einnahmen und Ausgaben, die hauptsächlichsten Steuern, die Staatsschuld).

19. Die Gemeindesteuern der Stadt Bremen.

Diese summarische Inhaltsangabe wird genügen, um unser Urtheil über die bemerkenswerthe Vollständigkeit der amtlichen Bremischen Statistik zu rechtfertigen; eine nähere Angabe der Unterabtheilungen würde den Raum vieler Seiten füllen. Wir möchten nur noch darauf hinweisen, daß in der Regel die Nachweise nicht nur für den Staat Bremen im Ganzen, sondern dabei noch speciell für die Stadt Bremen, für Vegesack, Bremerhaven und das Gebiet vorgelegt werden, und daß, wo Vergleichungen mit früherer Zeit thunlich sind, meistens auch die durchschnittlichen Ergebnisse fünfjähriger oder längerer Perioden berechnet und verglichen worden sind.

Wir wollen jedoch nicht bei einer allgemeinen Anerkennung der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des vorliegenden Jahrbuchs stehen bleiben, sondern an einigen demselben entlehnten besonderen Nachweisen darthun, wie sich das Bremische Gemeinwesen im Ganzen entwickelt, wie sich aber auch dort in den aller-

letzten Jahren ein Rückschlag in der wirthschaftlichen Lage kund gegeben hat, wie sich die durchschnittlichen Einkommens- und Verbrauchsverhältnisse gestaltet haben, welche letztere Ermittlung, durch die Vollständigkeit der Bremischen Statistik ermöglicht, um so willkommener sein dürfte, als zuverlässige Schätzungen dieser Art bekanntlich in den meisten Staaten und Städten selten und schwierig zu beschaffen sind. Wie verschieden und unbestimmt lauten doch die meisten Schätzungen über das durchschnittliche Einkommen und den durchschnittlichen Verbrauch der nothwendigen Lebensbedürfnisse pro Kopf der Bevölkerung oder pro Haushalt in einem Gemeinwesen! Wenn man auch vorweg einräumen muß, daß gerade die Bevölkerung Bremens sich verhältnißmäßig in hohem Grade eines weit verbreiteten Wohlstandes erfreuet und die Durchschnitte deshalb erheblich höher auskommen werden, als in den meisten andern Staaten und Städten, so erhält man doch durch ziffermäßige Feststellung der betreffenden Verhältnisse in Bremen einen beachtenswerthen Maaßstab auch für sonstige Zustände.

Die Bevölkerung des Bremischen Staats, deren Einkommen und Vermögen haben sich nach den Ermittlungen des dortigen statistischen Bureaus seit 1847, nach fünfjährigen Durchschnitten berechnet, wie folgt gestellt:

	Bevölkerung.	Einkommen.	Vermögen.
1847—51:	80,257	31,530,000 M.	219 Mill. M.
1852—56:	87,337	45,559,000 -	278 - -
1857—61:	94,920	50,013,000 -	353 - -
1862—66:	103,958	60,876,000 -	429 - -
1867—71:	116,372	79,063,000 -	508 - -
1872—76:	137,102	98,501,000 -	676 - -

Die Zunahme von 1847—51 bis 1872—76 hat also betragen:

hinsichtlich	der Bevölkerung	71	Procent
-	des Einkommens	212	-
-	des Vermögens	208	-

wobei freilich der Umstand wesentlich in Betracht kommt, daß im Verlauf dieses Zeitraums von 30 Jahren die Kaufkraft des Geldes eine sehr beträchtliche Abminderung erfahren hat. Wenn man aber auch für das Steigen der Preise einen Aufschlag von 50—60 Procent oder selbst mehr veranschlagen will, (daß also jetzt 1000 M. für den Lebensunterhalt durchschnittlich nicht mehr ausrichten als früher etwa 600 bis 700 M.), so erscheint der Fortschritt des Wohlstandes in Bremen doch immer noch sehr bedeutend.

Der durch die Ungunst der wirthschaftlichen Zustände seit 1873 herbeigeführte Rückschlag zeigt sich für Bremen vornämlich darin, daß die declarierten Einkommen betragen haben:

	Gesammte Einkommen.	Einkommen über 12,000 M.
1874:	100,502,000 M.	45,841,000 M.
1875:	80,004,000 M.	29,989,000 M.

(Für das Jahr 1876 sind die vollständigen Ergebnisse noch nicht mitgetheilt).

Die Zahl derjenigen Censiten im Bremischen Staat, die zu mehr als 6000 M. jährliches Einkommen eingeschätzt wurden, betrug i. J. 1872: 2157; — i. J. 1873: 2265; — i. J. 1874: 2469; — i. J. 1875: 1925.

Mit der Zunahme des Wohlstandes der Bevölkerung sind aber auch nicht minder die Einnahmen und Ausgaben des Staats, die Besteuerung und die Staatsschuld gestiegen. Es betrugen nämlich durchschnittlich: (s. folgd. Seite).

	Brutto-Staats-einnahme.	Brutto-Staats-ausgabe.	Staats-schuld.
1847—51:	2,907,000 M.	2,903,000 M.	16,2 Mil. M.
1852—56:	3,757,000 -	3,979,000 -	17,9 - -
1857—61:	4,858,000 -	5,187,000 -	28,3 - -
1862—66:	5,900,000 -	5,956,000 -	33,4 - -
1867—71:	7,292,000 -	7,226,000 -	36,4 - -
1872—76:	11,359,000 -	12,382,000 -	73,2 - -

Die Steigerung war im Verlauf der letzten 30 Jahre um resp. 291, 325 und 352 Procent! Daß es in dieser Progression nicht mehr lange weiter gehen kann, leuchtet ein. Pro Kopf der Bevölkerung der Stadt Bremen berechnet, was die practischen Verhältnisse am anschaulichsten macht, betrug durchschnittlich das jährliche Einkommen und der Verbrauch an den gewöhnlichen Nahrungsmitteln:

	Ein-kommen.	Fleisch-verbrauch.	Mehl- und Brod-Verbr.	Butter-Verbrauch.
1847—51:	478 M.	56,5 Kilog.	119,2 Kil.	16,4 Kil.
1852—56:	646 -	52,5 -	122,5 -	15,4 -
1857—61:	641 -	52,6 -	127,0 -	13,4 -
1862—66:	710 -	55,7 -	120,4 -	13,9 -
1867—71:	835 -	57,0 -	112,8 -	13,9 -
1872—76:	911 -	58,0 -	113,7 -	13,9 -

Bemerkenswerth und der Zunahme des durchschnittlichen Einkommens beizumessen ist der unverminderte Fleischverbrauch, obschon, wie das Handbuch berichtet, der durchschnittliche Preis desselben von 32,8 bis 35,6 Pfennig per Pfund in den Jahren 1847—51 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 65 bis 80 Pfennig in den Jahren 1872—76 gestiegen ist.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat die

steigende Fürsorge für den allgemeinen Gesundheitszustand eine bedeutende Rolle gespielt und nach allen Seiten hin frühere Uebelstände zu beseitigen sich bestrebt. Auch in Bremen ist hierfür Manches geleistet. Man ist deshalb zu der Erwartung berechtigt, daß die Sterblichkeitsziffern eine entsprechende Abnahme aufweisen, und wird selbstverständlich für längere Perioden in der Statistik hierüber Auskunft suchen. Was sagt nun das vorliegende Jahrbuch? Es starben im Bremischen Staate im Verhältniß zu der jedesmaligen Bevölkerung:

i. Jahrzehnt	1826—35	von je 1000 Bewohnern	25,68
- -	1846—55	- - - -	22,24
- -	1867—76	- - - -	25,01

Um so auffallender ist hingegen die Zunahme des Verhältnisses der Geburten in neuester Zeit. Hierüber finden wir in dem Jahrbuch folgenden Nachweis. Es wurden geboren, einschließlich der Todtgeborenen, die auch in den Sterbefällen angerechnet sind:

i. Jahrzehnt	1826—35	auf je 1000 Einwohner	30,50
- -	1846—55	- - - -	32,68
- -	1867—76	- - - -	39,82

Die Steigerung der Geburtsziffer ist eine Folge des zunehmenden Wohlstandes, welcher Eheschließungen erleichtert, während andererseits wegen der bedeutenden Kindersterblichkeit hiermit zusammenhängt, daß ungeachtet der Verbesserungen im Sanitätswesen die Sterblichkeitsziffer, wie wir sahen, die sonst zu erwartende Verminderung nicht aufweiset. Erfreulich ist der Nachweis, daß im Bremischen Staate das Procentverhältniß der unehelichen Geburten von

10,42 im Jahrzehnt 1826—30 auf 5,64 in den Jahren 1871—75 zurückgegangen ist.

Schließlich möge noch kurz erwähnt werden, wie außerordentlich die Leistungen des Bremischen Gemeinwesens für das Schulwesen in den letzten 30 Jahren gewachsen sind. Es betrugen aus Staats- und Stadtmitteln hierfür die Netto-Ausgaben.

	im Ganzen		pro Kopf der Bevölkerung.	
1847—51:	48,360	M.	0,60	M.
1852—56:	240,108	-	2,75	-
1857—61:	219,782	-	2,31	-
1862—66:	314,097	-	3,02	-
1867—71:	478,056	-	4,09	-
1872—76:	1,159,078	-	8,45	-

Sollte künftig nach gleichem Maaßstabe im Preußischen Staate das Schulwesen wahrgenommen werden, so würden hier die bezüglichen Netto-Ausgaben für Staat und Gemeinden jährlich den hohen Betrag von etwa 218 Millionen M. in Anspruch nehmen!

Die vorstehenden wenigen Notizen, welche wir aus dem Jahrbuche ausgewählt haben, werden unser obiges Urtheil über die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung des »Jahrbuchs für Bremische Statistik« genügend bestätigen und dessen Beachtung anempfehlen. Wir wünschen, daß es dem verdienstvollen Vorsteher des Bureaus für diese Statistik, Herrn Frese, vergönnt sein möge, noch manche fernere Jahrgänge dieser Publication herauszugeben.

Soetbeer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 48. 28. November 1877.

Scritti editi e inediti di Gino Capponi per cura di Marco Tabarrini. Firenze, G. Barbèra, 1877. 2 Bde. 12⁰. VIII und 504, XII und 472 S.

In der Gelehrtengeschichte ist es vielleicht ein vereinzeltes Factum, daß das einzige größere Werk eines Mannes, der sein Leben auf mehr denn achtzig gebracht und während des größten Theils dieses langen Daseins sich literarisch beschäftigt hat, kaum ein Jahr vor seinem Tode ans Licht getreten ist. Nicht blos der Umstand, daß jenes Werk inderthat die Frucht späten Alters war und dessen eigentlicher Abschluß erst mit der Veröffentlichung stattfand, hat dazu beigetragen. Das schwere Unglück vollständiger Erblindung, welches den Fünfzigjährigen betraf und am Weiterführen begonnener Arbeiten hinderte, gesellte sich zu der Scheu vor der Oeffentlichkeit, und am Ende hat es des Freundeszuspruchs, ja einer Art Nöthigung seitens des Schreibers vorliegender Bemerkungen bedurft, um ihn zur Herausgabe der Storia della Re-

pubblica di Firenze zu bewegen, von welcher in St. 10 der Gelehrten Anzeigen laufenden Jahres die Rede gewesen ist. Zuspruch und Nöthigung, wofür der ehrwürdige Greis herzlich dankbar gewesen ist, wie denn die günstige Aufnahme dieses Buches sein letztes Lebensjahr erfreut hat. Was er bis dahin veröffentlicht, akademische Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften, hatte in verhältnißmäßig beschränktem Kreise Würdigung gefunden, aber das große Publicum kannte und verehrte in ihm doch vielmehr den Mann als den Autor. Schon während des Drucks des Geschichtswerks war es seine Absicht, einen Band kleiner Schriften folgen zu lassen, über dessen Inhalt er sich mit Ref. wiederholt unterhalten hat. So war es natürlich, daß Familie und Freunde alsbald an die Sichtung seines literarischen Nachlasses dachten, welche einer der Letzteren übernahm, der Staatsrath Marco Tabarrini, heute einer der Vicepräsidenten des italienischen Senats, in der Geschichte und Staatswissenschaft bewandert und Verfasser vieler Essays und Kritiken, in denen Urtheil, Wissen und Formgewandtheit wetteifern. In Bezug auf die gedruckten Sachen war die Arbeit eine leichte, da sie nur revidiert zu werden brauchten. Anders verhielt es sich mit den inedierten, da man nicht bei allen wußte, ob der Verewigte an Veröffentlichung gedacht und sie gebilligt haben würde, während Angehörige und Herausgeber von jener Indiscretion frei waren, die heutzutage mit literarischen Nachlaßgegenständen nur zu oft unverantwortlich schaltet.

Der I. Band, welcher die Scritti editi enthält, beginnt mit einem Aufsatz von 1812 über Amerigo Vespucci und endigt mit einem Briefe

vom J. 1875 über den berühmten Arzt Maurizio Bufalini — ein Zeitraum von 63 Jahren liegt dazwischen! Der Zwanzigjährige verfaßte sein erstes Schriftstück zur Vertheidigung zweier Landsleute, Amerigo's und des Paters Stanislao Canovai, seines im J. 1811 verstorbenen Lehrers, gegen die wider dessen verschiedene Arbeiten über den florentinischen Seefahrer gerichtete Kritik des Piemontesen Grafen Galeani Napione, und sein Lebenlang hat er an der Ansicht von der Priorität der Entdeckung des Continents durch Vespucci festgehalten, eine Ansicht, welche, als er ein alter Mann war, in dem Brasilianer F. A. de Varnhagen einen Vertheidiger fand und auch nach Oscar Peschel's scharfsinniger Untersuchung keineswegs aufgegeben ist. Wie der junge Mann in gedachtem Aufsatze einen geliebten Lehrer mit Wärme schilderte, so machte es ihm in späten Jahren herzliche Freude, als Alexander v. Humboldt Vespucci's Nicht-Betheiligung an dem Aufkommen des Namens America nachwies, und dessen brasilianischer Vertheidiger mit deutschem Namen ihn besuchte. Daß er jedoch sich durch specifisch florentinischen Patriotismus nicht im geringsten blenden ließ, zeigen die Worte, die sich unter seinen Pensieri diversi finden. »Man spricht vom Jahrhundert Leo's X., warum nicht vielmehr von dem Julius' II.? America hätte seinen Namen von Columbus herleiten sollen und erhielt ihn vom Vespucci, welchem, wie Leo X., vom Geschick größerer Lohn zutheil ward als sie beanspruchen konnten. Der zweite Preis gebührte ihnen, sie erhielten den ersten: zwei Florentiner nahmen ihn zwei Genuesen weg«.

Wie Anfang und Ende des Bandes sehr verschiedenartig sind, so ist es der übrige Inhalt.

Der classischen Literärgeschichte gehören die Bemerkungen über Cicero's Briefe, überwiegend historisch-politischer Natur, und die Besprechung einer italienischen Uebertragung des Thukydides an. Der mittelalterlichen und neuern Geschichte sind mehrere Artikel gewidmet, vorerst die fünf Briefe über die Herrschaft der Langobarden in Italien (S. 54—196). deren beide erste zu einer Zeit, 1844, geschrieben wurden, als man kaum ein Journal in die Hand nehmen konnte, ohne darin etwas über die Frage zu finden: welches das Verhältniß der besiegten römischen Bevölkerung zu den nordischen Einwanderern und deren Einfluß auf Italien gewesen sei. Die vorliegende Arbeit, eine der überdachtesten und fleißigsten, bespricht diese Frage und giebt die Grundlinien der Geschichte der Langobarden-Herrschaft, erläutert die Verfassung und Einrichtungen, untersucht die Gründe des Mißlingens ihrer Ausbreitung über die Halbinsel (»Warum Rom den Langobarden seine Thore nicht geöffnet hat«), wie ihres Sturzes und der Bildung des carolingischen Imperium, und schließt mit einer Besprechung der Stellung des auf die Ottonen und ihre Nachfolger übergangenen Kaiserthums, woraus die Ansicht hervorgeht, welche ein namhafter deutscher Historiker unserer Zeit mehrseitigem und gewichtigem Widerspruch gegenüber aufrecht erhalten hat. Die Form ist lose, mit manchen Intermezzos und zuzeiten im Conversationston, wobei jedoch der Leser, der vom Gegenstande weiß und verschiedenartige Gesichtspunkte liebt, keineswegs verliert. Das bedeutendste unter den kleineren historischen Schriftstücken ist die Biographie Pietro Colletta's, welche, ohne Namen des Verfassers, der ersten, von Capponi veranstalteten Ausgabe der Ge-

schichte Neapels in der Bourbonischen und der napoleonischen Zeit (Capolago 1834) vorangestellt ward. Ein Anhang zu dieser Biographie erläutert, ausführlicher als in dieser geschehen konnte, die eigenthümliche Entstehungsart eines der bedeutendsten und charakteristischsten italienischen Geschichtswerke, in welchem sich Geist und Wesen des Autors auf's klarste spiegeln, das Werk eines im Schreiben ungeübten, die Stilgesetze höchst unvollkommen kennenden Mannes, welchem die Taciteische Form zwar von Jugend an lebendig vor der Seele stand, der aber die Sprache noch nicht frei zu handhaben wußte, als er, fast fünfzigjährig, im florentiner Exil sich an die Arbeit begab, die er in anderm Exil, in dem mährischen Brünn am Fuße des Spielberg, beschlossen und überdacht hatte. Er begann mit dem Ende, mit der Erzählung der Begebenheiten, deren Augenzeuge er gewesen war, und als er die drei letzten, die Regierung Ferdinands I. von der Restauration bis zu seinem Tode, von 1815 zu 1825 enthaltenden Bücher geschrieben hatte, schritt er rückwärts und schilderte die beiden napoleonischen Regierungen. Dann erst fing er an wo der Ausgangspunkt war, und fügte diesen fünf Büchern die fünf ersten hinzu, die von den Bourbonischen Zeiten, von 1734 bis 1806 handeln. Drei Freunde haben das Werk revidiert, Niccolini der Tragödiendichter, Pietro Giordani, welchem in Bezug auf feines Criterium in sprachlichen Dingen wol der erste Platz zugestanden wurde, obgleich er selber nichts Nennenswerthes geschaffen hat, und Capponi. Die letzte Revision wurde mit dem Verfasser collegialisch vorgenommen; der Stil blieb der Colletta'sche, die Sprache hat mehrfach bessernde und verfeinernde Hand er-

fahren. Was ein Lombarde, Manzoni, später an seinem berühmten Roman allein vornahm, versuchten an dem Geschichtswerke des Neapolitaners er selbst und seine toscanischen und toscanisierenden Freunde.

Die drei sprachwissenschaftlichen Vorlesungen, die wir unter der Ueberschrift: »Ist die Annahme einer vom toscanischen Dialect verschiedenen italienischen Schriftsprache, einer Lingua illustre begründet?« zusammengestellt finden, sind nur ein verschwindender Bruchtheil der von Capponi der Akademie der Crusca gewidmeten Studien. Viele Jahre hindurch hat er an der Ausarbeitung der fünften Auflage des Vocabulars der Akademie, deren Präsident (Archiconsul) er gewesen ist, thätigen Antheil genommen, und oft hat er gegen mich geäußert, wie das collegialische »Vocabeln-Machen« ihm zusagte. Seine Ansicht von der Frage, welche, nicht neu, in seiner Zeit namentlich durch Perticari und dessen Schwiegervater Vincenzo Monti, beide Romagnolen, wieder angeregt wurde, ist schon in obiger Ueberschrift angedeutet, und er sucht die Ausbildung des toscanischen Dialects als Schriftsprache auch aus den Analogien der griechischen Sprache nachzuweisen. Eine Anmerkung zu der zweiten dieser Vorlesungen erklärt, was den Autor veranlaßte, nicht mehr über diese Frage zu schreiben — der Umstand, daß nach dem Tode Monti's, »der im Leben ein großes Kind war«, ein Mann der sich ihm in seinen letzten Jahren angehängt oder aufgedrungen hatte, den Kampf in der mailänder Biblioteca italiana fortzusetzen beabsichtigte, jener Paride Zajotti, der als Criminalrichter in den politischen Processen des J. 1821 tausendfachen Haß auf sich geladen hat. Man erinnert

sich, daß Heinrich Stieglitz während seines venetianischen Aufenthalts einen Rehabilitationsversuch für Zajotti als Autor unternommen hat, welchen Capponi mit folgenden Worten schildert: »ein Mann in der Jugend Improvisator, Rhetor im reifen Alter, von vielem Geist und umfassenden Studien, vielleicht mehr verkehrt als bösartig, in dessen Leben und Tode aber etwas Dunkles und Schielendes war«. In einem gegen die Crusca und namentlich gegen deren Secretär und Historiographen Gio. Bat. Zannoni gerichteten Artikel in gedachter Zeitschrift, hatte Zajotti von den Akademikern Capponi ausgenommen und gelobt, und mit ihm die Streitfrage wieder aufzunehmen gewünscht, was diesen bewog, in wenig Worten so Lob wie Herausforderung zurückzuweisen. Viele Jahre später hat er in einem, auch einzeln (in der Nuova Antologia) gedruckten Capitel der Florentinischen Geschichte seine durch die Zeit stets befestigte Ansicht von der Bildung der Schriftsprache erläutert.

Wie die sprachlichen Vorträge, wurden auch die über toscanische Landwirthschaft (Cinque letture di Economia toscana, zuerst gedruckt Florenz 1845, 103 S. 8) in einer heimathlichen Akademie gehalten, in jener der Georgofili zur Zeit ihrer höchsten Blüthe und ihres größten Einflusses, welche vom Ende der zwanziger Jahre bis zu den Umwälzungen von 1848 gewährt hat. Wenn man bedenkt, daß der erste dieser Vorträge aus dem J. 1824 stammt, so ermißt man leicht, daß manches von dem in denselben Besprochenen nur noch historische Bedeutung hat. Aber in einem Lande, in welchem alte Gebräuche und Herkommen so fest wurzeln wie in Toscana, währt es nicht blos lange, be-

vor eine Neuerung Fuß faßt, sondern mehr denn einmal haben Neuerungen sich nicht zu halten vermocht, und während die technische Praxis zum Theil große Fortschritte machte, sind die Systeme doch im wesentlichen dieselben geblieben. Wer die treffliche Schilderung des toscanischen Meierei-Systems von Sidney Sonnino im I. Bande von Hillebrand's Italia mit Capponi's eingehenden Bemerkungen über die Mezzeria vergleicht, wird das richtige Maaß zwischen Conservativismus und Fortschritt auf diesem Gebiete nicht verkennen. Capponi, ein großer Grundbesitzer, der sich auch dann noch, als er schon längst des Augenlichts beraubt war, für die betreffenden Fragen lebhaft interessierte, verstand es in seinen Betrachtungen sich vom Localen zu umfassender Anschauung zu erheben und neben der ökonomisch-agronomischen die ökonomisch-politische Seite in's Auge zu fassen, während er die historische Entwicklung nicht außer Acht ließ, die gerade hier bis zu ihren Anfängen stetig zu verfolgen ist. Von großem Interesse ist auch die letzte dieser Abhandlungen: »Ueber die wirkliche und die scheinbare Vernichtung der Capitalien«, welche das Eigenthum als sociales Element betrachtet und von den nachtheiligen Wirkungen handelt, die entweder aus den jeder menschlichen Einrichtung inhärirenden Unvollkommenheiten oder von Gesetzen und Sitten herrühren, von falschen Principien, unter deren Einfluß der Reichthum die Staaten untergräbt, indem er sich selber zugrunde richtet.

Die mehr als 60 Seiten füllenden Betrachtungen über das Erziehungswesen (gegen des Verf. Willen zum erstenmale — Lugano 1845 — und auch jetzt wieder unter dem Titel:

Pensieri sull' Educazione gedruckt), vom J. 1841, sind in der knappen rasch beweglichen Form das originellste und prägnanteste von Capponi's Erzeugnissen. Zu einer Zeit geschrieben, als, wie er sagt, ein ernster, vielleicht der ernstlichste Kampf gekämpft und fast vollständig entschieden, die Erziehung aus den Händen des Clerus genommen war, behandeln diese Blätter die Frage, was bei dem herrschenden flachen Eklekticismus, bei neuen Pedantereien an Stelle der alten geschehen soll, um den Menschen, wie äußerlich, auch innerlich zu befreien, und Italien eine männliche Erziehung zu geben. Wenn die kleine Schrift für ganz Italien galt, so galt sie vorzugsweise für Toscana, wo, abgesehen von den Universitäten, der Unterricht vollkommen frei war, alle möglichen Systeme versucht wurden, es nie zu rechtem Austrag zwischen Altem und Neuem, zwischen Fremdem und Landesüblichem kam, die Frage vom Verhältniß zwischen öffentlichem und Privatunterricht wie jene von der Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht unentschieden blieb. Die Schrift warnt vor Rousseau'schen Versuchen, sie warnt überhaupt vor Theorien: »mit Theorien erzieht man keine Kinder, wie man nicht mit Theorien lebt«. Ueber das Verhältniß des Clerus zur Schule heißt es: »In der Mehrzahl der Staaten gehörte die Erziehung nicht der bürgerlichen Gemeinschaft an, sondern war der Geistlichkeit übertragen. Die Völker waren damit einverstanden, so lange die Geistlichkeit, der Nation voranstehend, auf dem intellectuellen, dem bürgerlichen, dem politischen Gebiete mit ihr zusammenging. Die Fürsten erhielten die Geistlichkeit willig im Besitz des Unterrichtswesens, als sie erkannten, daß beide Gewalten, während

sie in ihren Formen sich zugleich befestigten und beschränkten, einander stützen mußten, und alle größere Freiheit populärer Institutionen ihren Verdacht weckte. Als man dann dem Clerus die Erziehung nahm, hatten Fürsten und Völker, nicht vertraut mit ihrer Leitung, keine den neuen Zuständen anpassende Form in Bereitschaft und wußten nicht, wie sie eine solche schaffen sollten, während das Jahrhundert selbst mehrere der ewigen und gemeinsamen Gesetze der Menschheit läugnete, weil sie alt waren. Mit dem Negieren aber gründet man nichts, und wenn die Erziehung sich mit den den Staat stützenden bürgerlichen und religiösen Ordnungen in Widerspruch setzt, so ist es vergeblich zu hoffen, sie werde Einfluß und Wirkung einer öffentlichen Institution erlangen. Auf der einen Seite werden die legalen Disciplinen stehn, die immer den Einklang der Geister zu behindern fähig sein werden, wenn sie gleich unfähig sind ihn zu bewerkstelligen; auf der andern die neuen Doctrinen, die etwas von Rebellen an sich haben und es nicht vermögen werden, die Autorität zu erlangen, welche zum Erziehen nöthig ist. So verhält es sich bei uns mit Clerus und Neuerern. Darum rufe ich Beiden zu: vereinigt euch! Im Grunde der menschlichen Herzen und Gedanken waltet das Bewußtsein eines andern Daseins: darum muß dem Clerus ein wichtiger Antheil an den Dingen des gegenwärtigen bleiben, wie er ihm stets geblieben ist. Der Clerus handelt unklug, indem er die Forderungen der Zeit verkennt, unkluger handeln die, welche des Clerus entrathen zu können meinen. Der Mensch muß seinen Blick von den wechselnden Doctrinen zu den unwandelbaren Bedingungen der Menschheit erheben, soll nicht

die Sprache des Tags von der des Gewissens verneint werden. Für mich ist die Religion die einzige Erzieherin: alle moralischen Discurse scheinen mir eitel, wenn sie sich nicht auf die Lehren des Evangeliums stützen. Dem Clerus den ihm gebührenden Antheil an der moralischen Unterweisung der Kindheit- und Jugendjahre nehmen, wäre nach meiner Ansicht eine Unmöglichkeit und ein Unrecht«. Diese Worte sind vor viertehalb Decennien, vor den großen Umwälzungen Italiens geschrieben.

Der übrige Inhalt des I. Bandes ist, mit Ausnahme einiger Necrologe Befreundeter (Capponi hat in seinem langen Leben so viele, auch Jüngere, scheiden gesehn!), literärgeschichtlich und politisch. Der Mann, den die nationale Partei — wenn das Wort bei ihm, der alles Parteiwesen haßte, Anwendung finden darf — in ihre erste Reihe stellte, rieth in den Sitzungen des Senats davon ab, die Regierung nach Rom zu verlegen und die Ehe zu einem gewöhnlichen Contract herabzuwürdigen, wie er gegen die Inconsequenz des Garantiegesetzes sprach, das der weltlichen Gewalt Placet und Exequatur bei den Bischofs-Ernennungen vorbehielt, woraus dann entsprang, was heute da ist, daß im Lande der »Freien Kirche im freien Staate« das Gouvernement dem neuernannten Bischof die Temporalien vorenthält, während die ganze Gemeinde den als rechtmäßigen Oberhirten anerkennt, vor dem man die Thüre seiner Wohnung verschließt und dem man die Mittel zu seinem Lebensunterhalt entzieht, welche ihm von Gott und Rechswegen gehören.

Der II. Band enthält die Inedita und beginnt mit Erinnerungen, theils persönlicher, theils überwiegend politischer Natur, alle in den letz-

ten Lebensjahren aufgezeichnet und in ihrem Horuptheil zum Druck bestimmt. Diesen Haupttheil bilden die »Siebzig Tage Ministerium«, welche von S. 62 bis 200 reichen. Im August 1848 übernahm Gino Capponi das großherzogliche Ministerium, »zu leicht«, wie er sagt, inderthat dazu genöthigt, inmitten der allgemeinen Rathlosigkeit, als der einst für energisch gehaltene Marchese Ridolfi, sein Vetter und Freund, sich seinem eignen charakteristischen Ausdruck zufolge, unter oder vor dem Gezische des öffentlichen Unwillens, d. h. vor wüstem, von dem Mißtrauensvotum eines Haufens Deputierter außerhalb der Kammer begleiteten Straßenlärm zurückzog. Es ist hier nicht der Ort, noch erlaubt es der Raum dieser Anzeige, diese merkwürdige Relation näher zu beleuchten, welche uns in die Absichten und Bemühungen, aber auch in die Ohnmacht der durch die Februar-Revolution überholten, durch das italienische Kriegsunglück auf den lombardischen Feldern aus dem Sattel gehobenen moderierten Liberalen einen tiefen Blick werfen läßt. Schon der Stellung des Verf. wegen, haben wir hier einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte, der die Erklärung liefert, wie es möglich war, daß ein nicht lange vorher so ruhiges und so gut administriertes Land gewissermaßen im Handumdrehen das Experimentir-Terrain für die sogenannte Demokratie werden konnte. Die übrigen, leider fragmentarischen Erinnerungen gehn der Zeit nach theils diesem Ministeriums-Versuch voraus, theils fo gen sie demselben nach. Das hübscheste da unter sind die Kindheits-Erinnerungen, die m dem J. 1796, mit Bonaparte's Besuch in Fl renz beginnen (gleich im Eingange ist der fra zösische Bevollmächtigte in Toscana, Miot, nach

mals Graf von Melito, mit seinem Nachfolger Reinhard verwechselt) und uns nach Wien führen, wohin des Verf. Vater, Obersthofmeister der Großherzogin Gemahlin Ferdinands III., diesem bei der Vertreibung im J. 1799 folgte, um nach deren Tode 1803 in die Heimath zurückzukehren. Auch der Aufenthalt in Paris, wohin der Verf. als einer der florentiner Deputierten zu Ende 1813 ging, und Zeuge der letzten Glanzscenen der wankenden Napoleonischen Herrschaft war, bietet Stoff zu einer lebendigen Schilderung von Personen und Zuständen. Von besonderm Interesse sind gleichfalls die Aufzeichnungen über den Prinzen von Carignan, Carl Albert, welchem Capponi zweimal nahe trat, im Herbste 1817, als er sich mit Ferdinands III. Tochter vermählte, im Frühling 1821 nach dem verunglückten Constitutionsversuch und Militäraufstand in Piemont; Aufzeichnungen, welche, so wenig umfangreich sie sind, charakteristische Züge zur Beurtheilung der in sich unfertigen und uneinigen Natur dieses vielgeschmähten und vielgepriesenen Fürsten enthalten.

Die Hauptstücke, die der Band sonst noch bietet, sind Fragmente, welche Bedauern wecken, daß der Verf. seine Pläne nicht ausführte. Diejenigen der Geschichte Großherzog Leopolds I. nehmen gegen 80 S. ein. Im J. 1829 begann Capponi diese Arbeit, zu welcher er ansehnliches Material, großentheils Documente des Staatsarchivs gesammelt hatte, und beschäftigte sich damit bis 1834, wo er sie, er glaubte einstweilen, liegen ließ. Nur die Einleitung, und vielleicht auch diese nicht, ist vollendet; sie enthält auf geringem Raum ein treffliches Gemälde der Fürsten und Staaten des 18. Jahrhunderts.

brachte, Kenntnisse, die ihm bis an das Ende seiner Tage vollständig und lebendig zu Gebote standen. Habe ich ihn doch noch, beinahe vier Decennien nachdem er diesen Studien wehmüthig Lebewohl gesagt, an den Forschungen über den Hirten des Hermas eifrigen Antheil nehmen gehört.

Die beiden Bände enthalten noch manche kleinere Aufsätze politischen, historischen, anekdotischen Inhalts, Kritiken und Gedanken, auf welche näher einzugehn ich mir versagen muß, von denen aber verschiedenes für die Geschichte der Zeit wie für die des Autors von nicht geringem Interesse ist. Ob nicht Einzelnes in diesen Bänden ohne Schaden hätte weggelassen werden können, mag dahingestellt bleiben. Das Ganze macht aber einen höchst wohlthuenden Eindruck. Stellen wir diese kleinen Schriften mit dem größern Geschichtswerk zusammen, so erhalten wir das Bild eines Mannes, welcher, vornehmen Standes und Erbe eines großen Vermögens, in einer Zeit, wo ernste Studien und wissenschaftliche Thätigkeit bei dem namentlich durch Großherzog Leopold I. herabgedrückten und selbst seiner frühern oberflächlich eleganten Bildung ziemlich vergessenen toscanischen Patriziat eine Seltenheit waren, sich diesen Studien mit einem Eifer und in einem Umfange widmete, wie sie bei Solchen, die den gelehrten Stand wählten, eine Ausnahme bildeten. Ein Mann, der inmitten von Reisen und Zerstreuungen wie unter ungewöhnlichen Umständen den Bestrebungen seiner Jugend nicht untreu ward, indem er, Buchgelehrsamkeit mit freiem weltmännischem Blick verbindend, einen Schatz von Kenntnissen sammelte, der ihm in langer äußerer Nacht Licht und Nahrung gewesen ist. Ein Mann,

dessen Entwicklung und Thätigkeit in den Beziehungen zur Außenwelt in jüngern Jahren durch die Zeitverhältnisse behindert worden ist, der aber in vorgerücktem Alter, vom Unglück getroffen aber nicht gebeugt, ein Vorbild dagestanden ist, von dem zu wünschen wäre, daß es, wie verehrt, häufiger nachgeahmt würde; ein allem Parteiwesen abholder Patriot, ein Politiker der an das Moralprinzip und an das »Nisi Dominus custodierit civitatem« glaubte, ein christlicher Denker, der »Deus et dies« vor Augen hielt, und nach Manzoni's Wort im »Cinque Maggio« vor dem »disonor del Golgota« die Stirne senkte. A. v. Reumont.

Der verlorene Welttheil oder die Sklaverei und der Menschenhandel in der Gegenwart von Joseph Cooper. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Englischen übersetzt und erweitert von Herman Soyaux, weil. Botaniker der 1. deutschen Expedition an die Loangoküste in Südwest-Afrika. Mit einer Karte. Berlin 1877. Julius Bohne. X und 71 S. Octav.

Der wiedergewonnene Welttheil, ein neues gemeinsames Indien von J. J. Sturz. Mit einem Anhange bezüglicher Erläuterungen. Ebendaselbst. 85 S. Octav.

Es ist erfreulich, daß von dem wichtigen, von uns in diesen Bll. (1876 Stück 2) eingehender besprochenen Buche Coopers jetzt endlich auch eine deutsche Uebersetzung erschienen ist und zwar eine Uebersetzung von einem dazu in einer Beziehung besonders berufenen Manne, denn Hr. S. hat schon

in verschiedenen durch seine Reise nach der Loangoküste veranlaßten Aufsätzen für den Erdtheil, mit dem das Cooper'sche Buch sich vorzugsweise beschäftigt, eben so lebendiges Interesse wie gute Kunde von demselben bezeugt. Die Uebersetzung war keine leichte Arbeit, denn die große Eile, mit der Hr. C. sein Buch veröffentlichte und die, wie wir bei der Anzeige desselben bemerken mußten, in der nachlässigen Disposition des Stoffes sich vielfach störend zeigt, hat auch nachtheilig auf die Diction des Verf. eingewirkt. Wir können es deshalb nicht tadeln, daß Hr. S. durchgängig sehr frei übersetzt und nur den Sinn des Originals wiederzugeben gesucht hat. Mitunter freilich scheint er aber auch diesen nicht hinlänglich getroffen zu haben, wie z. B. in den folgenden Sätzen, welche wir nach dem Original und nach der Uebersetzung hier anführen:

Another difficulty started by some is, that slavery being an internal institution of the countries where it exists, it is therefore unconstitutional for other Powers to interfere with it. But the slave-trade is now an internal institution of Africa, and still no one doubts the propriety of efforts for its repression on the part of all nations, on the ground, that it is a crime against our common humanity. But slavery also is a crime against humanity, and, being such, all men and all nations are entitled to exert their moral influence against it (p. 6).

Man behauptet auch, daß, da die Sklaverei eine innere Einrichtung der betreffenden Länder, die Einmischung fremder Mächte in dieselbe unstatthaft sei. Möge sie immerhin eine innere Institution sein, daß sie aber auch ein Verbrechen gegen die Menschheit ist, steht über allem Zweifel und jede Nation hat das Recht, ja ist verpflichtet, ihren Einfluß zur Vermeidung von Verbrechen gegen die Menschheit auszuüben. (S. 3).

Another class of persons are slow to believe that it is necessary to do away with slavery in order to destroy the slave-trade; they still cling to the mistaken idea that the traffic can be abolished by force alone in Africa, and slavery be at the same time retained — an opinion which neither past history nor passing events in any way warrant. (p. 8).

Meistens aber wird gesagt, es sei zur Aufhebung der Sklaverei nur die Aufhebung des Handels nöthig, eine Behauptung, die mit den Ereignissen der Vergangenheit wie der Gegenwart in grellem Widerspruch steht. (S. 5).

An der ersten Stelle fordert Hr. C. die Unterdrückung der Sklaverei nicht eigentlich, weil sie ein Verbrechen gegen die Menschheit sei, sondern er widerlegt nur den Einwand gegen die Berechtigung ihrer Unterdrückung, weil sie eine innere Institution sei, dadurch, daß in Afrika auch der Sklavenhandel eine innere Institution sei, und dennoch kein Mensch an der Berechtigung aller Nationen zweifle, denselben zu unterdrücken, weil er ein Verbrechen gegen die allgemeine Humanität sei, ein gleiches Verbrechen sei aber auch die Sklaverei, und an der anderen Stelle geht in der Uebersetzung der Nachdruck verloren, den Hr. C. darauf legt, daß der Sklavenhandel allein durch Unterdrückung der Sklaverei (in allen auch außerafrikanischen Ländern, was eigentlich die Hauptidee Cooper's ist) ausgerottet werden könne und hätte der Uebersetzer auch der Deutlichkeit wegen statt Handel wohl Sklavenhandel sagen müssen. Solche Ungenauigkeiten kommen öfters vor und wenn dadurch die Uebersetzung im Ganzen auch nicht eine ungenaue und noch viel weniger eine unbrauchbare genannt zu werden verdient, so giebt sie das Original doch viel weniger genau als die

von uns a. a. O. mit angezeigte französische Uebersetzung, obgleich auch sie eine sehr freie ist, und deshalb ebenso wie auch unsere deutsche Uebersetzung besser stylisiert ist und sich besser liest als das Original. Beiläufig gesagt haben außerdem beide Uebersetzungen auch noch darin etwas Gemeinsames, daß beide Einiges von dem Original, ohne es zu bemerken, weggelassen haben, und scheint es uns beachtenswerth, was ihnen nicht mittheilenswerth erschienen ist. Die französische Uebersetzung unterdrückt zwei Seiten des Originals (p. 10 und 11) auf welchen Hr. C. einen Artikel der »Times« mittheilt, in welchem der Chefingenieur der Nil-Expedition Sir Samuel Baker's, Hr. J. M'Williams, jenen arger Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten gegen die Neger beschuldigt. Wie unser Uebersetzer nach einer Mittheilung des Hrn. C. in e. Note S. VIII vermuthet, geschah die Unterdrückung dieser schweren Anklage wohl, »weil die Franzosen solch eine Scheu vor Autorität hätten, daß es ihnen ungeheuerlich erscheinen würde, wenn jemand gegen seinen Chef aussagte«. Bei uns, fügt Hr. S. hinzu, hielt ich es nicht für nöthig. Ob Hr. Cooper mit seiner angeführten Vermuthung recht hat, oder ob der französische Uebersetzer nicht mit richtigem Tact einen so scharfen persönlichen Angriff, (wozu Hr. C. sich im Eifer um die gute Sache öfters hat hinreißen lassen, sich deshalb aber auch schon Zurechtweisungen, wie u. a. die des gegenwärtigen englischen Gesandten in Constantinopel Layard zugezogen hat, welche dem Ansehn seines Buchs leicht Eintracht thun können,) unterdrückt hat, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Dagegen hat unser Uebersetzer es für nöthig gehalten, die ganze Vorrede (Preface) des Hrn. C.

zu unterdrücken, welche doch jedenfalls einen wesentlicheren Bestandtheil seines Buches bildet, als die von ihm aus den »Times« aufgenommenen Anklagen M'Williams gegen Baker. Wir glauben der Uebersetzer hätte diese Vorrede, auch wenn ihm etwa darin der Ausdruck der persönlichen frommen Gefühle des der Gesellschaft der Freunde angehörenden Verfassers widerstand, dem Leser nicht vorenthalten dürfen, weil gerade die traditionelle Philantropie der Quäker an diesem Buche wieder einen sehr großen Antheil gehabt und wir müssen diese Auslassung für eben so unangemessen halten als unter den Zusätzen die Note auf S. 69, wonach er den Leser glauben machen will, daß die katholische Kirche der Aufhebung der Sklaverei mehr im Wege stehe als der Islam, weil »ein Unfehlbarer, (Papst Nicolaus V.) den Menschenhandel sanctionirte, ein Widerruf nicht geschehen kann; dafür sorge ja schon das »*non possumus*«. Sollte der Uebersetzer dies wohl selbst glauben? Dann hat er wohl weder die von ihm angeführte Bulle vom 8. Januar 1455 selbst noch auch nur die Mittheilungen über die von Nicolaus und anderen Päpsten den Königen von Portugal über die von ihnen an der Westküste von Afrika entdeckten Länder ertheilten Rechte von Barros (*Decada primeira da Asia etc. Livro I. Cap. VII*) gelesen. Allerdings gewährt diese berühmte Bulle, durch welche in Anerkennung der Verdienste des Prinzen Heinrich des Seefahrers der Krone von Portugal schon 1455 die Souveränetät über alle Länder beigelegt ward, welche die Portugiesen vom Cap Bojador an »bis nach Indien« entdecken würden, auch das Recht die Einwohner der zu entdeckenden Länder zu Sklaven zu machen. Der Papst dehnt dadurch aber ein da-

mals allen Entdeckern und Eroberern heidnischer Länder zustehendes Recht nur speciell für Portugal auf die bezeichneten Länder aus, um von denselben alle anderen Nationen auszuschließen, wobei an eine unwiderrufliche »Sanction« des Menschenhandels gar nicht zu denken ist, und ist es uns auch nicht bekannt, daß Portugal oder eine andere katholische Macht auf diese Bulle dem Drängen Englands gegenüber bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels sich berufen hätte. Nicht billigen können wir auch, daß der Uebersetzer ohne dies zu sagen, ein ganzes Capitel (XIV, p. 110—113 des Originals) weggelassen hat. Dasselbe enthält zwar großentheils nur Auszüge aus englischen Bluebooks über die in britischen Colonieen eingeführten Kulis und befreite Sklaven, bringt aber, wie wir in unserer Anzeige besonders hervorgehoben haben, wichtige statistische Daten darüber, von denen wenigstens einige der interessantesten sehr leicht von dem Uebersetzer in den von ihm der Uebersetzung beigegebenen Noten hätten mitgetheilt werden können. Eine sehr passende Stelle wäre dafür z. B. im 5. Cap. gewesen, wo von der Behandlung der Kuli's auf Cuba und in den französischen und britischen Colonien die Rede ist*). Weniger zu bedauern

*) Zur Ergänzung der von Cooper mitgetheilten Nachrichten über die in den Britischen Colonien eingeführten Kuli's und Südseeinsulaner mögen hier ein paar officielle statistische Daten aus den in der letzten Session des Parlaments vorgelegten Reports aufbewahrt werden. Darnach wurden in Jamaica seit 1866 15,927 (11,212 männl. und 4,715 weibl.) Ostindische Kuli's eingeführt, von welchen 1,952 nach Indien zurückgekehrt und 2,294 gestorben sind. In Queensland sind von 1868 bis Sept. 1876 11,206 Südsee-Insulaner (10,959 männl. und 247 weibl.) eingeführt und davon 4,129½

ist die Weglassung der verschiedenen Anhänge des Originals, wenn gleich auch dies mit dazu beiträgt, daß man von dieser Uebersetzung sagen muß, daß sie keineswegs so das Original ersetzen könne, wie die französische. Auch erreicht die von unserm Uebersetzer beigegebene Vorrede oder Einleitung nicht den Werth der Vorrede Laboulaye's zur französischen Uebersetzung. Da sie jedoch in warmen Worten dem deutschen Publicum die Angelegenheit, der das Buch von Hrn. Cooper gewidmet, ans Herz legt, und der Leser doch auch dieses Buch durch die Uebersetzung des Hrn. S. hinlänglich für den Zweck seines Verfassers kennen lernt, so können wir wohl mit gutem Gewissen dieser Uebersetzung angelegentlich eine große Verbreitung in Deutschland wünschen, wozu sie auch sich durch ihren im Verhältniß zu dem Original und der französischen Uebersetzung sehr mäßigen Preis empfiehlt, der freilich auch nur durch manche Auslassungen und auch auf Kosten der äußern Ausstattung erreicht ist, in welcher sie gegen das Original und besonders gegen die französische Uebersetzung sehr zurücksteht, die aber doch noch eine ganz anständige ist. Auch der Druck ist ein correcter. Ein sinnentstellender Druckfehler ist aber doch wohl S. VI Weltausstellung für Weltstellung.

Nicht minder müssen wir auch die kleine Schrift des Hrn. Sturz unsern Lesern empfehlen, welche trotz des Widerspruchs in dem Titel doch ganz denselben Zweck verfolgt, wie das

(*sic*, dieser halbe Insulaner geht durch alle Tabellen) nach ihren Inseln zurückgekehrt und 654 gestorben, wozu noch bemerkt wird, daß viele Todesfälle unangezeigt bleiben. (*Return to Adresses of the Honourable The House of Commons, dated 3, 27 April and 23 May 1876*).

Buch des Hrn. Cooper und auch durch dies Buch vornehmlich veranlaßt worden ist, wie denn wiederum die Anregung zur deutschen Uebersetzung dieses Buches Hr. Sturz gegeben hat, dem sie auch von Hr. Soyaux dediciert ist, da er »die Idee des Buchs ein langes Menschenalter hindurch selbstlos und aufopfernd verfochten«. Hr. St. stellt sich in dieser Schrift ganz auf den Standpunkt des Hrn. C., nur daß er zur Verwirklichung von dessen Wünschen einen praktischen Plan als Hauptsache darlegt und für die Ausführung dieses Unternehmens sich an das neue deutsche Reich wendet und diesem dasselbe als ebenso dringende wie reiche Frucht verheißende Aufgabe vorstellt. Hr. St. nennt Afrika den wiedergewonnenen Welttheil, weil durch die Entdeckung der Seenregion in Ostafrika ein Terrain gewonnen worden, wie es für die Anlage von Handels-Factoreien und Colonien nicht einladender und erfolgversprechender gedacht werden könne. Dies wird mit vieler Sachkenntniß und mit der bei Hrn. Sturz gewohnten warmen Beredsamkeit und, man kann sagen, auch überzeugend dargelegt, wenn auch der besonnene Geograph und Staatsmann dem auf diesem Felde der Litteratur seit Jahren geübten plan- und phantasiereichen Publicisten nicht ganz, weder in seinem Rühmen der natürlichen Ausstattung jener Region noch in seiner Ausmalung ihrer Zukunftgestaltung wird folgen können. Ohne Zweifel wird diese wichtige Region der großen Seen des tropischen Afrika's über kurz oder lang dem Handel aufgeschlossen werden und haben die Engländer dazu auch bereits eifrig Hand angelegt*); daß aber dieser Theil

*) S. darüber die interessanten Mittheilungen und

von Afrika ein »neues Indien« werde, dazu scheint doch noch wesentliches ihm zu fehlen. Ein Hauptunterschied zwischen jener Region und Indien besteht doch darin, daß die Europäer bei ihrer Ankunft in Ostindien dort auf einer schon höheren Stufe politischer und volkswirthschaftlicher Bildung stehende Völker fanden, mit denen die Anknüpfung von Handelsverbindungen, welche allmählich zur Umwandlung des Landes in europäische Handels-Colonieen geführt haben, sich von selbst ergab, wogegen in Afrika die einheimische Bevölkerung erst zur Production von Landeserzeugnissen, wie sie von dem europäischen Handel gesucht werden, erzogen werden soll. Möge man sich doch daran erinnern, daß, was der Verf. zur Civilisierung dieses Theils von Afrika vorschlägt, gar nichts Neues ist. Die ersten Niederlassungen der Europäer in fremden Erdtheilen im 15. Jahr-

Erörterungen in den Sitzungen der Roy. Geogr. Society vom 26. Febr. und 11. Juni dieses Jahres, in deren *Proceedings Vol. XXI No. IV* u. *VI.* Welche Wichtigkeit die Engländer dieser Angelegenheit beilegen, geht auch daraus hervor, daß, obgleich sie sich an der Constituierung der von dem König von Belgien gestifteten Internationalen Association zur Eröffnung und Civilisation Afrika's betheiligt haben (s. diese Bll. St. 5) sie sich doch nicht, wie z. B. Deutschland und Oesterreich, dieser Association angeschlossen, sondern auf die Initiative der R. Geogr. Soc. einen eigenen »*African Exploration Fund*« unter dem Patronat des Prinzen von Wales gestiftet haben, allerdings auch zur Cooporation mit anderen die Abschaffung des Sklavenhandels und die Aufschließung Afrika's für die Civilisation und den Handel bezweckenden Gesellschaften aber unter Voraussetzung, »that no nation in Europe or elsewhere would be allowed to assume the lead which England had so long taken with so much honour and credit in African Exploration« s. a. a. O. S. 233—248, 383—396 u. 601—615.

hundert waren Handels-Colonien, wie der Verf. sie im Auge hat, anfangend mit der Anlage von Handels-Comptoirs oder Factoreien durch Handels-Gesellschaften. Es waren dies die Colonien der Portugiesen an der Westküste von Afrika, welche, wie auch die in Ostindien von dazu privilegierten Handelsgesellschaften angelegt wurden, denen auch die politische Verwaltung übertragen war. In Afrika sind aber diese Niederlassungen bloße Handels-Factoreien unter einer rohen Bevölkerung geblieben, während diejenigen in Ostindien zur commerciellen Herrschaft über Culturvölker und damit auch zur politischen Oberherrschaft über ganze Reiche führten. Der Grund dieses großen Unterschiedes ist, daß die rohe Bevölkerung Afrika's blos ohne volkswirthschaftliche Arbeit zu gewinnende Landesproducte, wie Gold, Elfenbein, nachher vorzüglich auch Menschen dem Handel liefern konnten, während in Ostindien die einheimische Bevölkerung viele werthvolle von den Europäern gesuchte nur durch höher ausgebildete volkswirthschaftliche Arbeit, durch Ackerbau und Industrie, zu gewinnende Waaren dem Handel lieferten. Da nun unser Verf., wie aus seiner Vergleichung dieser Länder Ost-Afrika's mit Indien hervorgeht, für dieselben nur Handels-Colonien im Auge hat und zwar mit Recht, weil Ackerbau- und Bergwerks-Colonien dort nicht möglich sind und Pflanzungs- oder Plantage-Colonien wie die westindischen ja eben, weil sie Sklaven oder wenigstens Unfreie, Hörige als Arbeiterbevölkerung voraussetzen, perhorresciert werden, so wird Alles darauf ankommen, die dortige einheimische Bevölkerung sittlich und volkswirthschaftlich, d. h. zu einem Culturvolke zu erziehen und ob dies möglich sein wird durch den

Handel allein, das ist eben die große Frage, welche wir auch in unserer Besprechung des Banning'schen Buchs über die vom König von Belgien gestiftete internationale Association zur Eröffnung und Civilisation von Afrika in diesen Bll. (1877 St. 5) in den Vordergrund gerückt haben. — Immerhin indeß bleibt die Abhandlung des H. St. interessant und wirklich verdienstlich ist es, wie darin die Deutschen einmal eindringlich auf die Wichtigkeit jener Länder auch für Deutschland hingewiesen und ermahnt werden, sich auch hier nicht wieder durch andere Nationen, namentlich die Engländer, welche schon daran gegangen sind, solche Unternehmungen, wie er sie den Deutschen empfiehlt, in's Leben zu rufen, zuvorkommen zu lassen. »Deutschland, ruft der Verf. uns zu, ist bisher zu spät gekommen, wenn es galt, Handelsfactoreien zu gründen, gerade deshalb thut es für uns ganz besonders noth, jetzt schnell unsere Theilnahme an der Entwicklung einer so reichen und productiven Region zu zeigen. Die Vereinzelung unserer Reisenden und die Verzettelung ihrer Errungenschaften, die schmachvolle Abhängigkeit derselben von fremdem Schutz und Capital sollten aufhören. — Was wäre es denn so Unerhörtes für das Deutsche Reich, wenn es, sobald nur einige Dutzend seiner Staatsbürger dort eine lohnende Thätigkeit gefunden hätten, einen deutschen Consul nach einer solchen inneren Seen-Station zu schicken sich entschließen müßte, oder wenn es jetzt einen besoldeten Reichsconsul nach Zanzibar entsendete, wo ohnehin Zweidrittel des Einfuhrgeschäfts aus Deutschland vermittelt wird« (S. 9). Gewiß kann man dem nur zustimmen, wenn man auch nicht mit dem Verf. glaubt, daß in Deutschland schon »die

hochherzigen Männer sich finden, die berufen sind, durch ihre Stellung und Mittel an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten«. Denn nur zu sehr zeigt sich immer mehr, daß in Deutschland der geographische Horizont sich noch lange nicht in gleichem Maaße mit seiner militärischen Machtsphäre erweitert hat, um so in friedlichen Eroberungen und Annexionen in fremden der Durchdringung durch das historische Element der abendländischen Cultur noch harrenden Erdtheilen Theil zu nehmen, wie Engländer, Franzosen und Amerikaner. Hat doch Deutschland kaum Notiz genommen von der neulichen eben so rechtswidrigen wie staatsklugen und für die Ausbreitung des englischen Handels und der britischen Colonialmacht ohne Zweifel überaus wirkungsreichen Annexion der Transvaal-Republik in Süd-Afrika, welche vor allem gerade das deutsche Nationalgefühl hätte aufregen müssen, wenn in Deutschland geographische und handelspolitische Kunde in weiteren Kreisen schon so vorgeschritten wäre, wie Hr. Sturz es für das Verständniß seiner Idee einer Umgestaltung Afrika's in das ihm vorschwebende »gemeinsame Indien« voraussetzen muß.

Der »Anhang bezüglicher Erörterungen« bringt (S. 27—85), wie alle Sturz'schen Schriften eine Fülle mehr oder weniger zur Sache gehöriger, immerhin aber interessanter Lesefrüchte und Betrachtungen. Wie immer kommt Hr. St. dabei, wie auch in der Schrift selbst an mehreren Stellen, auf die großen Opfer zurück, »welche er seit langen Jahren im Dienste der Humanität und namentlich im Kampf mit den Intriguen der brasilianischen Pflanzer und deren Werber für eine nationale deutsche Colonisation gebracht hat«. Was wir über diese Dienste

denken, für welche übrigens, wie wir aus dieser Schrift auch ersehen, dem Verf. »vom Kanzler des Norddeutschen Reichs eine Gnaden-Subvention von 400 Thlrn. pro Jahr aus eigenem gütigen Antriebe zuerkannt wurde«, haben wir schon öfters und zuletzt auch in diesen Bll. (1877, St. 2) ausgesprochen. Das kann uns indeß nicht hindern, dieser Schrift eine recht große Verbreitung in Deutschland zu wünschen, da sie in der That inhaltreich und vielfach belehrend ist. Wappäus.

Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des elften Jahrhunderts, von H. V. Sauerland. Metz 1877. Deutsche Buchhandlung (Georg Lange). 155 S. 8⁰.

Diese Schrift Sauerland's ist ein anziehendes Beispiel dafür, wie auf dem Grunde der allgemeinen deutschen Reichsverfassungsgeschichte, den Waitz durch die letzten Bände seines Werks geschaffen hat, die Verfassungsgeschichte eines einzelnen Territoriums darzustellen ist, und wie ungemein viel die Erforschung territorialer Einzelverhältnisse durch die Kenntniß der Gesammtentwicklung gewinnen kann. Der Verfasser, der laut der Vorrede durch seine amtliche Stellung einige Jahre an Metz gefesselt war und der sich in seinen historischen Nebenstudien unwillkürlich zur Geschichte der alten Reichsstadt hingezogen fühlte, hat es außerordentlich gut verstanden, die Entwicklung der Metzer Immunität in inniger Beziehung mit der allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung zu erfassen, und hat dadurch manche sonst zusammenhangs-

los überlieferte Erscheinung als continuirliches Entwicklungsmoment darstellen können.

Im Abschnitt I bespricht S. die ältesten Immunitätsurkunden für Metz und zeigt mit präciser Würdigung des bekannten Praeceptum Carls des Großen, daß die Immunitätsprivilegien dieses Bisthums sich völlig in den Rahmen der sonst aus jener Zeit überlieferten Immunitätsverhältnisse einfügen, daß dieselben, wie überall diese Privilegien, Keim und Antrieb zur stetigen Erweiterung der Exemtion bis zur Territorialhoheit enthalten. — Im Abschnitt II schildert S. die Fortschritte, welche die Metzer Kirche unter Adelbero I. auf diesem Wege macht: die Erwerbung der grafschaftlichen Rechte, das Recht der Vogtsernennung u. s. w. Diese Erwerbungen sind in Metz zufällig gerade nicht urkundlich nachzuweisen, aber sie ergeben sich aus der allgemeinen Analogie der Verfassungsgeschichte und aus dem Besitz der Gerechtsame, welche wir später in der Hand der Metzer Bischöfe finden. Die Nachricht der Chronik Praillon's (vgl. H. Klipffel, Metz, cité épiscopale et impériale. Bruxelles 1867, S. 16 ff.) über die Ertheilung der Grafschaft an den Bischof von Metz durch Otto I., so willkommen diese Nachricht auch ist, muß freilich doch beanstandet werden, solange diese im 16ten Jahrhundert geschriebene Chronik nicht auf etwa zuverlässige ältere Quellen, die S. annimmt, untersucht ist. Verf. beklagt sich bei dieser Gelegenheit über die Zurückhaltung der Bibliotheksverwaltung von Epinal, welche vergeblich um Mittheilung der Chronik ersucht wurde, während er (in der Vorrede) Anlaß hat, das freundliche Entgegenkommen auch der städtischen Bibliothekare in Metz rühmend anzuerkennen. — Verf. skizzirt

ferner die Functionen der einzelnen Beamten der Immunität und sucht deren Wirkungskreis nach urkundlichen Belegen und nach allgemeiner Analogie, zwei Hülfsmittel, welche sich gegenseitig ergänzen und zugleich controllieren, festzustellen. Bemerkenswerth sind hier besonders die Zusammenstellungen der Nachrichten über die Metzer Pfalzgrafen, deren 4 in dem Zeitraume von 933—987 begegnen, und über die der später auftretenden Schöffenmeister. Auf Seite 51 faßt S. die unter Adelbero vollzogene Neuordnung zusammen und hebt hervor, wie die Uebertragung der gräflichen Gewalt an den Bischof keineswegs als eine Beeinträchtung der Stadt Metz und der Bisthumsinsassen, keineswegs als eine Minderung der gemeinen deutschen Freiheit zu beklagen sei: denn das bisherige Nebeneinander königlicher und bischöflicher Beamten, welches beständige Conflicte erzeugen mußte, fällt nun weg, und es mehren sich die Freigebungen von Land und Leuten im Gebiete des Bisthums, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß zahlreiche Ergebungen Freier zu servientes der Stifter damit parallel gehen. Auch hebt S. hervor, daß das Reichsinteresse durch diese Territorialentwicklung keineswegs geschädigt ward, denn der Bischof war nun als Reichsfürst eng an das Wohl und Wehe des Vaterlandes gekettet, und gegenüber den immer mehr zersplitternden weltlichen Grafschaften, die sich dem königlichen Einfluß ganz entzogen, blieb die bischöfliche Grafschaft, durch Erbgang nicht zertheilt, dem Einfluß der königlichen Gewalt fortwährend zugänglich.

Im Abschnitt III, »die Territorialhoheit der Metzer Bischöfe bis gegen Ende des elften Jahrhunderts«, ist besonders anziehend dargestellt

das Vorgehen der Metzer Bischöfe gegen die Vögte, welche ja überall sehr rasch aus den befugten Vertretern und Schützern der Immunität zu den unbefugtesten Tyrannen der geistlichen Stifte geworden sind. Diese eigenthümliche Gesammtentwicklung, welche Waitz im Bande VII der V. G. zuerst eingehend dargelegt hat, schildert S. hier im Detail, wie sich dieselbe auf dem Metzer Territorium abspielt. S. macht dabei die beachtenswerthe Bemerkung, daß die alten Formeln der Immunitätsurkunden, welche ursprünglich dazu gedient hatten, die Gewalt der königlichen Grafen aus dem Bisthumsgebiete hinauszudrängen, und so die Gewalt der Vögte zu begründen, jetzt dazu benutzt wurden, um ihre Spitze gegen die drückende Gewalt dieser selben Vögte zu kehren.

Der Abschnitt IV behandelt, was man von den »Immunitätseingesessenen, den ältesten Metzer Hofrechten, den Precarien, der Exemtion der Abteien und des Domcapitels« weiß«. Gern hätte man in diesem Zusammenhange auch eine Uebersicht der Lehnsverhältnisse des Stiftes gehabt, doch lag das wohl außerhalb der engeren Aufgabe, welche sich das Buch gestellt hat.

Als Beilagen giebt der Verfasser 10 der wichtigsten im Text besprochenen Urkunden aus dem Chartularium Gorziense und den großen lothringischen Geschichtswerken, die nicht jedem Leser leicht zur Hand sind. Verfasser hatte bei seiner Arbeit vielfach unechte Urkunden auszuscheiden und hatte die Kritik mit um so größerer Vorsicht zu handhaben, weil es sich meist um Copieen handelt, deren Originale verloren sind. Zu bestärken scheinen mir die Bedenken S.'s (S. 70) gegen die Urkunde Adelbero's II. wegen Senones d. d. 1000: dieselbe macht doch sehr den Eindruck, anläßlich der späteren Streitigkeiten mit dem Vogte im Jahre 1111 (S. 53) gefälscht zu sein. — Der Aufenthalt in Metz bot dem Verfasser den Vortheil, dort das Chartularium Gorziense benutzen zu können, dessen vollständige und correcte Veröffentlichung S. für die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte noch sehr wünschenswerth hält. Man wird es dagegen dem Verfasser zu Gute halten, wenn ihm eine oder die andere neuere Publication nicht zur Verfügung stand, wie z. B. das Cartulaire von St. Trond, das in seinen ersten Nummern noch einige brauchbare Belege liefern konnte. — Besondere Pflicht scheint es endlich, die sorgfältige Ausstattung des Buches mit Anerkennung zu erwähnen, da dasselbe auch aus »der deutschen Colonie« in Metz hervorgeht.

Ernst Bernheim.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49. 5. December 1877.

Ascensio Isaiae, aethiopice et latine cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis, additis versionum latinarum reliquiis, edita ab Augusto Dillmann. Lipsiae, F. A. Brockhaus, 1877. XVIII. 85. 8°.

Diese Ausgabe des bekannten apokryphischen Buches mit äthiopischem Grundtext und beigefügter lateinischer Uebersetzung von Dillmann's Meisterhand wird von allen Theologen, denen nun das Buch erst recht zugänglich wird, so wie von allen Freunden der äthiopischen Literatur freudig bewillkommnet werden, da die frühere Ausgabe derselben von R. Laurence mit beigegebener englischer Uebersetzung kaum zu gebrauchen war.

Der äthiopische Text, dem Dillmann drei Handschriften zu Grunde gelegt hat, ist jetzt gut und sicher hergestellt, so daß nur noch wenige Lücken auszufüllen sind, die vielleicht mit der Zeit, wenn neue Handschriften auftauchen sollten, sich noch ergänzen lassen; dem Ganzen aber geschieht dadurch schon jetzt kein

nennenswerther Abbruch mehr. Die einzelnen Textesverbesserungen, die er vorschlägt, sind fast durchgehends zutreffend und sollten beim Lesen des äthiopischen Textes sorgfältig verglichen werden. Es wäre darum wohl auch zweckdienlicher gewesen, wenn er dieselben gleich mit unter den Text gesetzt hätte, damit sie mehr in die Augen fielen.

In den vorausgeschickten Prolegomena spricht sich Dillmann näher über unser Apocryphon aus. Seiner Ansicht, daß dasselbe ursprünglich aus zwei Theilen zusammengestellt sei, nämlich aus Cap. 2, 1—3, 12 und 5, 2—14, enthaltend eine rein jüdische Ueberlieferung über das Martyrium des Jesaias, und aus Cap. 6, 1—11, 1. 23—40, der eigentlichen Ascensio Isaiae, das ein rein christliches Machwerk ist, und daß diese zwei Stücke von einem christlichen Compilator durch eine vorausgeschickte kurze Erzählung Cap. 1, und einen kurzen Epilog Cap. 11, 42; 43, zu einem Ganzen verbunden worden seien, wird man gerne beipflichten, da sie sich aus der ganzen Anlage des Buches mit Leichtigkeit erkennen läßt. Dillmann geht aber noch einen Schritt weiter, indem er das so gewonnene Schriftstück noch einmal durch einen andern christlichen Compilator überarbeitet werden läßt, dem er Cap. 1, 3. 4a; 3, 13—5, 1; 5, 15. 16; 11, 2—22. 41 zuschreibt. Die Gründe jedoch, die Dillmann dafür anführt, scheinen mir nicht durchschlagend genug zu sein und es bleibt daher sehr fraglich, ob ein solcher zweiter Ueberarbeiter anzunehmen ist. Daß einzelne Stellen interpoliert worden sind, läßt sich wohl nicht bestreiten, da die abesinischen Abschreiber nicht sehr gewissenhaft mit ihren Texten umzugehen pflegen.

Daß der äthiopische Text eine Uebersetzung aus einem griechischen Urtexte ist, ist sicher und Dillmann weist daher die Spuren des Buches bei den Kirchenvätern des zweiten und dritten Jahrhunderts nach. Auch darin stimmen wir ihm bei, daß die äthiopische Uebersetzung in den ersten Jahrhunderten der abesinischen Kirche gemacht worden ist und darum in die erste Blüthezeit der äthiopischen Literatur zu versetzen ist, da die Sprache noch manche Eigenthümlichkeiten aufweist, auf die wir gelegentlich aufmerksam machen wollen.

In Betreff der lateinischen Uebersetzung erlauben wir uns hier noch einige Bemerkungen zu machen. Die Uebersetzung ist fast durchaus wörtlich gehalten, was gewiß ein Vortheil ist; nur geht sie hierin manchmal so weit, daß ein des Aethiopischen Unkundiger kaum den richtigen Sinn wird herausfinden können. Auf der andern Seite fehlt es jedoch auch nicht an Stellen, wo die wörtliche Uebersetzung verlassen worden ist, ohne daß dafür gerade ein zwingender Grund vorläge.

So ist z. B. 1, 2. 3 »judiciorum aeternorum et cruciatuum« von »verba« abhängig gemacht, während im Aethiopischen ኵነኔያት፡ und ሥቃያት፡ als Accusativ unmittelbar von ያወፍዮ፡ (ut traderet ei) abhängt.

Auffallend ist es, daß er das ወ des Nachsatzes mit »et« übersetzt, was im Lateinischen kaum zulässig sein dürfte, da es da nur eine Conjunctivpartikel ist. So z. B. 1, 6: »et ille dum praecipiebat, adstante Josab filio Isaiae, et dixit Isaias«. Hier leitet ወይቤ፡ den Nachsatz ein und »et« sollte daher richtiger nicht ausgedrückt werden, da es leicht zu Mißver-

ständnissen Anlaß geben könnte. An andern Stellen hat er es darum weggelassen, wie z. B. 6, 5, wo er im Nachsatz einfach »audierunt« gesetzt hat.

Merkwürdig ist in grammatischer Hinsicht, daß an zwei Stellen das Suffix an das Grundzahlwort tritt, wo wir nur die einfache Cardinalzahl erwarten würden. So 3, 2 ወነሥአ: ተስዐቲሆሙ: *) ሕዝበ: በፄዋ: »er führte die neun Stämme gefangen« und 10, 11: ከመ: አንተ: እግዚእ: ምስሌየ: ዘሰብዐቲሆሙ: ሰማያት: »daß du mit mir der Herr der sieben Himmel bist«. In beiden Fällen scheint das Suffix īhū, entgegen dem gewöhnlichen grammatischen Gebrauche, für ū zu stehen, eine Eigenthümlichkeit, die wohl zu beachten ist.

Cap. 3, 13 bedeuten die Worte: እምከሠተ: ዘከሠቶ: ለሰማኤል: nicht in strictem Sinne: »ob revelationem, qua develaverat Sammaëlem«. ከሠተ: hat nicht die Bedeutung »develare«, sondern »aperire« und »revelare« in abgeleitetem Sinne; es wird darum auch nur auf Gegenstände bezogen, nie auf lebende Wesen. Die wörtliche Uebersetzung ist daher: »wegen des Offenbarens, das er offenbarte in Bezug auf Sammaël«. ዘ: ist Accusativ und steht nicht statt በዘ:. Wir können darum Dillmann nicht beistimmen, wenn er in den annotationes criticae zu dieser Stelle sagt, daß der äthiopische Uebersetzer fälschlicherweise

*) Warum Dillmann hier die Schreibweise ተስዓቲሆሙ: gelassen hat, ist nicht recht einzusehen. Dem ሰብዐቲሆሙ: gegenüber liegt darin keine Consequenz.

ከመ፡ statt እስመ፡ gesetzt habe. ከመ፡ ist vielmehr ganz richtig, aber es hängt von ከሢተ፡ ab: »wegen des Offenbarens, das er offenbarte in Betreff des Sammāyal und daß«. Nach Verben wie ከሠተ፡ ist ከመ፡ ganz an seinem Platze. Ebenso wenig ist በእንቲአሁ፡ »propter eum« unrichtig statt: »per eum« gesetzt. በእንቲአሁ፡ hat hier die gewöhnliche Bedeutung »um seinetwillen«, also wörtlich: »und daß gesehen wurde die Ankunft des Geliebten aus dem siebten Himmel um seinetwillen (d. i. des Sammāyal willen, um seine Herrschaft zu zerstören).

Cap. 3, 15 übersetzt er: »et descensus angeli ecclesiae Christianae, quae in coelis est, qui (an: quem is) ultimis diebus vocabit«. Richtiger: illius, qui: denn das bedeutet ዘወእቱ፡. Wenn hier ዘ፡ den Accusativ (quem) ausdrücken sollte, so müßte, wenn nicht alle Deutlichkeit verloren gehen sollte, ይጼውዖ፡ stehen.

Auch 3, 16 wäre es wohl besser, statt »et Michaëlis angeli angelorum« »et Michaëlis, praefecti angelorum« zu übersetzen, da መልአክ፡ ja oft diese Bedeutung hat, die hier ganz am Platze ist.

Cap. 3, 22 sind die Worte: ወይከውን፡ ወኽብሕ፡ ብዙኅ፡ ለምጽአቱ፡ ወለቅረቦቱ፡ durch: »et erit contentio multa de adventu ejus et de approquinatione ejus« übersetzt. Wir möchten es sehr bezweifeln, ob man im Aethiopischen ወኽብሕ፡ ለምጽአቱ፡ »Streit über sein Kommen« sagen kann oder darf. Es ist viel einfacher und dem Context entsprechender ለ hier durch »gegen sein Kommen und seine

Annäherung hin« zu übersetzen, obschon die Worte an und für sich hätten entbehrt werden können. Es wird auch nicht gesagt, daß der Glaube an Christus und sein Kommen in Zweifel gezogen werden werde (cf. V. 23), sondern daß statt Liebe und Heiligkeit Streit unter den Christen sein werde.

Interessant ist, wie 3, 26 das griechische Compositum *κενοδοξία* (inanis honor) im Aethiopischen übersetzt wird. Es steht V. 26 ሀሪቆ: ክቡር: und V. 28 ሀሪቅ: ክቡር:; das griechische *κενός* ist also durch einen adjectivischen Zustandssatz ausgedrückt, der um dem ursprünglichen Compositum so nahe als möglich zu kommen, dem Substantiv ክቡር: vorangestellt ist, also wörtlich: »leer sie, die Ehre«, oder: Ehre im Zustand ihres leer seins.

Cap. 3, 31 ist statt ወያዐርዑ:, das ein (übersehener) Druckfehler ist, ያዐርሁ: zu lesen.

Cap. 4, 16: ይትለአኮሙ: እግዚእ: ለእለ: ሀቀቡ: nicht: »(ministrabit iis Dominus) quippe qui«, sondern: »(ministrabit iis) qui vigilabant«.

Cap. 5, 9 hätte እመሰ: stärker durch: »si re vera« übersetzt werden dürfen. Die Form ብህሎ: (die er auch in seinem Lexicon als eine Nebenform des Infinitivs, auf Grund dieser Stelle anführt) ist doch sehr zu bezweifeln, und wie der verworrene Text andeutet, offenbar ein Schreibfehler, da B und C ብሂል: lesen. Die Stelle scheint so herzustellen sein: ውጉዝ: ዘውእቱ: ብሂል: ርጉም: አንተ:, »du bist anathematisiert, das heißt, verflucht«, da das ዘውእቱ: doch irgend etwas näher erklären

will, was dadurch geschieht, daß ውጉዝ፡ durch das gewöhnlichere ርጉም፡ erläutert wird.

Cap. 5, 16 ist በእግዚእ፡ unmittelbar von ሀጉለ፡ ሰማኤል፡ abhängig, und nicht mit ዘርእየ፡ in irgend einer Verbindung stehend; es wäre deshalb deutlicher die Worte in der lateinischen Uebersetzung so zu stellen: »et propter perditionem Sammaëlis per Dominum, quam vidit«. Das: »vel in Domino«, fällt dadurch von selbst weg, da በ hier die Ursache ausdrückt.

Cap. 7, 8 sind die Worte: ወአቡሁኒ፡ ለዘ፡ የዐቢ፡ ትሬኢ፡ durch: »et partem quoque ejus, qui major est, videbis« übersetzt. Dies könnte leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben, da man, wenn man den äthiopischen Text nicht vergleicht, »qui major est«, auch auf pater beziehen könnte. Es wäre deshalb klarer, wenn es heißen würde: »et patrem quoque illius majoris videbis«, da nach dem Aethiopischen die Worte: »qui major est« sich auf den Sohn beziehen.

In Cap. 7, 20 ist zu den Worten ከመ፡ ስብሐት፡ እለንቱ፡ ለዘበ፡ ቀዳሚ፡ ሰማይ፡ in grammatischer Hinsicht zu bemerken, daß das Relativ im Nominativ nicht nur dann, wenn es sich auf ein Pronomen suffixum (das übrigens dem Relativ vor- oder nachstehen kann, wie z. B. ለእለ፡ አክበሩኒ፡ አክብሮሙ፡ 1 Sam, 2, 30) bezieht*) auf

*) So ist auch das Beispiel zu erklären, das Dill. Gr. p. 415, L. 6 v. u. giebt: ይሬኢ፡ ኵሎ፡ ሕዝበ፡ ለእለ፡ ውስቴቶሙ፡ ሀሎኩ፡, es sieht das

dasselbe durch die Präposition ለ bezogen wird (s. Dill. Gram. p. 413), sondern auch, wenn es sich auf ein getrenntes Pronomen bezieht, das, wie das Pronomen suffixum, virtuell im Genetiv steht*), der aber (weil ዘ፡ zugleich = is qui ist) durch ለ weiter fortgesetzt wird.

Eine fernere Eigenthümlichkeit der eigentlichen Ascensio Isaiae (von Cap. 6—11) ist, daß das Relativ im Nominativ, wenn es ein Nomen qualifiziert, das von einer Präposition regiert wird, für welche im weiteren Fortgang der Rede die Präposition ለ (welche die Beziehung auf ein Object ganz allgemein ausdrückt) substituiert werden kann, in den meisten Fällen durch die Präposition ለ auf dasselbe bezogen und dadurch enger angeschlossen wird. Z. B. 8, 26: ዘንቡራን፡ ለጻድቃን፡ ለእለ፡ ይትአመኑ፡ በዝኩ፡ እግዚእ፡ ለዘ፡ — ይወርድ፡ »die aufbewahrt sind den Gerechten, welche vertrauen auf jenen Herrn, (den) der — herabsteigen wird«. Hier nimmt ለእለ፡ das Wort ለጻድቃን፡ auf und ለዘ፡ andererseits በዝኩ፡ እግዚእ። Vergleiche weiter 9, 21:

ganze Volk, unter welchem du bist«, indem ለ auf das Suffix in ኵሉ፡ zurückweist, und nicht, wie Dillmann es haben will, auf das folgende Pronomen suffixum, was durch den Sprachgebrauch nicht bestätigt wird.

*) Das Relativ kann daher, wenn das Nomen, dessen Suffix es aufnimmt, factisch im Genetiv steht, auch im Genetiv angeschlossen werden, wie 10, 9: በከመ፡ አምሳለ፡ ኵሎሙ፡ እለ፡ ዘውስቱ፡ etc.: »secundum similitudinem omnium eorum qui«, obgleich man hier ebenso gut statt እለ፡ ዘ—ለእለ፡ hätte sagen können.

ለኀዘኑ: መልአክ: ለዘ: — ሀእረገኒ::; ebenso 7, 21; 10, 26; 11, 16; nur in wenigen Stellen unterbleibt unter den angegebenen Verhältnissen der straffere Anschluß des Relativs durch ለ, wie 10, 27: ተመሰለ: በኀበ: ርእዮቶሙ: ለመላእክት: እለ: በፀጋመ: ኀዘኑ: መንበር:, und 9, 39: ለመልአክ: ዘምስሌኑ: ተውህበ: ኃይል:: Ist dagegen das Nomen, auf das sich das Relativ im Nominativ bezieht, von einer Präposition regiert, für welche ለ nicht substituiert werden kann (wie z. B. እምኒ: etc.), so kann das Relativ nicht durch ለ angeschlossen werden, sondern muß für sich stehen, z. B. 9, 21: አሐዱ: እመላእክት: እለ: ይቀውሙ:, »einer von den Engeln, welche stehen«, wenn nicht des Nachdrucks wegen die vorangehende Präposition vor dem Relativ wiederholt wird.

7, 25 sind die Worte: አልቦ: ምንተኒ: እምዝክቱ: ዓለም: ከንቶ: በዝየ: ዘይሰመይ: durch: »ὅτι nihil est illius mundi vani, quod hic nominatur«. ከንቶ: ist auf diese Weise als Adjectiv auf ዓለም: bezogen, was durch den Sprachgebrauch nicht ausgetragen wird. Wenn ከንቱ: als adjectivischer Beisatz gebraucht wird (sei es daß es vor oder nach einem Nomen stehe), so muß es mit seinem Nomen im *Casus* übereinstimmen; da dies hier nicht der Fall ist, so kann es nur Accusativ sein, der zu ምንተ: gehört; die Uebersetzung muß daher lauten: »nihil vani illius mundi est, quod hic nominatur«. Diese Uebersetzung wird auch durch den nachfolgenden Vers bestätigt, der aussagt, daß nichts genannt werde »propter

imbecillitatem ejus«, obschon alles bekannt ist, was dort geschieht.

7, 36: »omni carni«, genauer: »omni carnali (ለኵሉ፡ ዘሥጋ፡).

8, 5 übersetzt er die Frage: ምንትኑ፡ ቢጽ፡ መላእክት፡ durch »cur non paria (socii) angelorum?« Wir müssen gestehen, daß wir diese Worte nicht verstehen. Die zwei Stellen, die er in den Anmerkungen aus der Apocalypse dazu anführt, geben auch keinen Aufschluß, da sie sich nur auf V. 5 beziehen. In dem Fragmente der venetianischen Uebersetzung steht leider dieser Vers gar nicht. Wir glauben indessen, daß diese Worte anders übersetzt werden müssen. ቢጽ፡ kann auch allgemein »irgend einer«, »ein Mann« bedeuten, also: ቢጽ፡ መላእክት፡ »einer der Engel«. ምንትኑ፡ ist hier auch keineswegs durch »cur« zu übersetzen, sondern wörtlich durch: »was?« als Accusativ abhängig gedacht von einem aus dem vorangehenden ኮንኩ፡ zu supplirenden ኮንከ፡, da auch እግዚእከ፡ in Verbindung mit ኮንኩ፡ als Accusativ zu fassen ist. Der Engel sagt abwehrend, als ihn Jesaias anbeten will: »ich bin nicht dein Herr, sondern dein Genosse«. Darauf fragt Jesaias: »was (bist du)? nicht einer der Engel?« Dies giebt einen vollständigen Sinn und stimmt ganz mit dem in der äthiopischen Kirche so früh verbreiteten Engeldienst, der dadurch indirecte vindicirt wird.

In 8, 11 ist ዘ vor ርእየ፡ offenbar zu streichen, da es hier schlechterdings keinen Sinn giebt; wenn es in den Handschriften steht (was anzunehmen ist, da Dillmann nichts darüber bemerkt), so kann es nur durch Ditto-

graphie (wegen des vorangehenden ዘሀለው፡) in den Text gekommen sein.

8, 12 sind die Worte: »nam tibi est in portione (*μερίδι*) Domini, in portione ligni ut venias huc« ziemlich unklar. መክፈልተ፡ እግዚእ፡ ist das (dem Menschen) von Gott zugetheilte Loos; es sollte also heißen: »denn dir steht es durch das von Gott (dir bestimmte) Loos bevor«. Die folgenden Worte: በክፍል፡ ዕፅ፡ ትምጻእ፡ ዝየ፡ hängen davon ab, wobei des Nachdrucks wegen በክፍል፡ ዕፅ፡ dem ትምጻእ፡, von dem sie unmittelbar regiert werden, vorangestellt worden sind; also: »daß du hieher kommest durch das (dir bestimmte) Loos des Holzes (eine Anspielung darauf, wie Dillmann in den Adnotationes bemerkt, daß Jesaias durch eine Holzsäge getödtet werden sollte). Es ist deshalb auch im folgenden 13ten Verse nicht: »in portione«, sondern »portione« »(durch das mir) von ihm zugetheilte Loos«, zu übersetzen.

Auch in 8, 14 sind die Worte: »quum e corpore alieno ab angelo spiritus huc ascenderis« nicht recht verständlich. እምነ፡ muß hier wohl mit »durch« übersetzt werden, was insofern möglich ist, als ዐርግ፡ hier in einer halbpassiven Bedeutung genommen ist, indem »heraufsteigen« im Sinne von »heraufgeführt werden« steht. Also: »wenn du aus dem (für die obere Welt) unpassenden (fremden) Körper durch (oder von) dem Engel des Geistes heraufgeführt wirst (oder sein wirst)«.

In 9, 1 ist ህየ፡ durch »deinde« übersetzt, eine Bedeutung, die sich kaum nachweisen las-

sen wird. Es bedeutet gewöhnlich: »weiter«, »ferner«, was hier ganz gut paßt.

In 9, 11 ist »has« zu streichen, da es nicht im Texte steht. Wahrscheinlich hat er statt ዘ das Demonstrativ ዝ gelesen.

In 9, 14, wo die Worte, so wie sie im Texte stehen, unverständlich sind, schlägt Dillmann vor statt በእዴ፡ ወልዴ፡ vielmehr እዴ፡ ዲበ፡ ወልዱ፡ zu lesen, indem er dabei auf die Transl. ven. hinweist. Dadurch würde aber eine kaum erträgliche Wiederholung entstehen, indem gleich ወያወርዱ፡ እደዊሆሙ፡ ላዕሌሁ፡ folgt. Der Text läßt sich wohl erklären, auch wenn man ይሰፈሕ፡ oder wohl besser ይሰፋሕ፡ (yessáfāḥ') liest. Es ist eine bekannte Redensart im Aethiopischen: ተሰፍሐ፡ እዴ፡, »seine Hand wurde ausgedehnt«, d. h. er bekam die Oberhand. Dem ähnlich kann man auch gewiß ohne እዱ፡ sagen: er wurde ausgebreitet = er siegte ob. Das በ wäre das በ instrumenti, und unter ወልዴ፡ wäre allerdings Judas Ischariot zu verstehen, wie Dillmann andeutet. Der Sinn wäre also: »der Fürst jener Welt wird durch die Hand seines Sohnes obsiegen und sie werden die Hände an ihn legen«.

Cap. 9, 21 setze vor »gloriosior«: multo (ፈድፋደ፡).

Mit der Correctur des Textes, die er 10, 1. 2 vorschlägt (cf. p. 61 ad 10, 1. 2) können wir nicl ganz einverstanden sein. ዘሰማዕነወሙ ist unter allen Umständen zu streichen, ab ኦሀርን፡ darf gewiß nicht in የሀርን፡ verwar delt werden, da dadurch eine nutzlose Tautolog

mit ይቶፌኖ: entstehen würde. Es ist hier auch das ወ vor ኵሎሙ: wohl am Platze, das offenbar aus dem Grunde gesetzt worden ist, weil der mit ኵሎሙ: beginnende Satz, der das Prädicatsobject zu ሰማዕኩ: ቃላተ: etc. bildet, und ohne Verbindungspartikel als Zustandssatz dem Object untergeordnet zu werden pflegt, von seinem Object durch einen längeren Zwischensatz getrennt ist; das ወ reiht hier also nicht an እዕርግ: an, sondern leitet den Zustandssatz ein. Der Vers würde also so lauten: »und alsobald hörte ich Stimmen und Lobpreisungen, die ich hörte in den einzelnen sechs Himmeln, während ich dorthin hinaufstieg, in dem sie alle etc. gesandt wurden«. Oder wie wir, ohne die im Aethiopischen gebräuchliche Attraction sagen würden: »und alsobald hörte ich, daß alle Stimmen und Lobpreisungen — gesandt wurden«.

In 10, 2 ist das ለ bei ለስሩሑ: aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schreibfehler und darum besser zu streichen.

10, 12 sind die Worte ወሶበ: እዕቢዮኩ: ለሳድስ: ሰማይ: unverständlich, da sie, auch wenn man nach Dillmann's Conjectur zu እዕቢዮኩ: — ቋሌየ: suppliren wollte, nicht in den Zusammenhang passen. Die Lesart von B ist daher vorzuziehen (እዕቢዮኩከ:), nur müßte dann ለ in በ verwandelt werden; dadurch erhalten wir einen vollständigen Sinn: »wenn ich dich erhöhet oder verherrlicht haben werde im sechsten Himmel«. Dem Gericht geht die Verherrlichung Christi durch den Vater nothwendig voran und darum wird sie hier

gleich erwähnt. Was im nachfolgenden noch näher von der Herrlichkeit Christi, in der er aufsteigen werde, gesagt wird, ist von der speciellen Verherrlichung durch den Vater vor den höchsten Engeln im sechsten Himmel, wohin sie hier verlegt wird, wohl zu unterscheiden. In der Veneta fehlt dieser ganze Satz.

10, 14 ist ሰማይ: entweder ein Druck- oder Schreibfehler, da man nicht sagen kann: ሰማይ: ሰማያ:, der Himmel des Himmels; man müßte wenigstens den Plural ሰማያት: erwarten. Es ist deshalb hier am einfachsten, wenn man ሰማይ: ganz streicht, da es nicht nothwendig ist.

In 10, 20. 21. 23. 30 ist »et« vor »assimilatur« zu streichen, da »assimilatur« den Nachsatz einleitet.

10, 29 lies statt ሀሎ: — ሀሎ:.

10, 24 ist ወኢወሰዶሙ: ein lapsus calami statt: ወኢወደሰሙ:

11, 3 ist das Aethiopische: ወይመጽእ: በመክፈልቱ: ዚአሁ: durch »et veniebat in portionem (μερίδα) suam« doch zu wörtlich übersetzt. Da dies ein bekannter äthiopischer Idiomatismus ist, so hätte er es wohl etwas freier und deutlicher durch: »et sorte sua nactus est« übersetzen dürfen, da በ in Verbindung mit ምጽእ: »mit« bedeutet (wie in dem entsprechenden arabischen ب اتى). Auch im folgenden 10ten Verse giebt diese Uebersetzung dem Sinn eine schiefe Wendung: denn es darf dort nicht heißen: »glorificabat Deum O. M., quia in portionem (μερίδα) suam venisset Dominus«, sondern der Sinn ist vielmehr: »er pries

Gott, daß der Herr sein (ihm zugetheiltes oder bestimmtes) Loos erfüllt habe«.

11, 10 lies statt ምንቱ:, das wahrscheinlich ein Druckfehler ist, ምንት: (als Subject, »was erschreckt dich?«).

11, 25 setze statt »videmus«: »videbamus«, was aus dem davon abhängigen ዘተረክበ: klar hervorgeht.

11, 34 ist nicht gerade anzunehmen, daß እደግዓነከ: entweder aus ይኩንከ: verdorben oder vom Aethiopen falsch übersetzt sei. እደግዓ: bedeutet, wie Dillmann selbst in seinem Lexicon anführt: »libertati restituere«, was hier vollkommen paßt. Jesaias war während dieses Gesichts, so zu sagen, gebunden und mußte dem Engel, der ihn führte, folgen. Der Engel konnte daher wohl bei der Entlassung des Propheten sagen: »ich gebe dir deine Freiheit zurück (ich lasse dich los) und du wirst in dein Kleid zurückkehren«.

11,37: እለ: ዘንቱ: (Attraction) ተናገርኩ: nicht: »qualia locutus sum«, sondern »haec quae«.

11, 43 wird ተቀኒዮ: besser durch »serviens« oder »morem gerens« übersetzt, statt des passiven Ausdrucks »in servitutem redactus«. Vergleiche 2, 2, wo es ganz richtig heißt: et destitit Manasse servire Deo O. M. patris sui et serviit Satanae. Das Verbum ist dasselbe an beiden Stellen.

Die hinten angefügten vortrefflichen annotationes exegeticae sind für das Verständniß des Buches von der größten Bedeutung und zeigen Dillmann's Meisterschaft auf diesem Gebiete. Die Bruchstücke der alten lateinischen Ueber-

setzungen sind eine erwünschte Zugabe und für die Kritik von großer Wichtigkeit. Es genügt darum auf diese Ausgabe der Ascensio Jesaiae hingewiesen zu haben, da sie keiner weiteren Empfehlung bedarf.

München. Trumpp.

Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire. Par James Darmesteter. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, sciences philologiques et historiques, vingt-neuvième fascicule). Paris, F. Vieweg, Librairie A. Frank. 1877. 360 S. 8⁰.

Am Schlusse seiner Monographie über Haurvatâṭ und Ameretâṭ (Paris 1875 §. 53) hatte Herr Darmesteter eine Fortsetzung seiner Studien über die verschiedenen rein eranischen Gottheiten in Aussicht gestellt und es bereits dort als seinen Plan ausgesprochen nachzuweisen, daß der Keim aller dieser Gottheiten schon in der indo-eranischen Periode vorhanden gewesen und daß die mazdayasnische Religion ebenso wie die vedische eine natürliche und freie Entwicklung der alten indo-eranischen Religion sei. Das neue Buch des H. D. über Ormazd und Ahriman führt diesen Nachweis an den beiden höchsten Göttern des eranischen Volkes und zwar in derselben klaren und von gründlichem Studium des Avesta und Veda zeugenden Weise, die schon seine erste Arbeit auszeichnete. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Geschichte Ormazd's, der zweite die Ahriman's und damit die Entstehung des Dualismus in der eranischen Religion, der dritte, am wenigsten umfangreiche, handelt vo

den religiös-philosophischen Bestrebungen den Dualismus zum Unitarismus zu erheben. — Roth hatte bereits 1852 in seinem bekannten Aufsatze über die höchsten Götter der arischen Völker (ZDMG. 6, p. 67 ff.) die Vermuthung ausgesprochen, daß Ahuro Mazdâo (Ormazd) und Varuṇa ursprünglich identisch gewesen seien, eine Vermuthung, die nicht von allen gebilligt wurde. Windischmann (Zoroastrische Studien p. 122) leugnete, daß Ahuro Mazdâo aus der ältesten volksthümlichen Mythologie entlehnt sei. Ihm hat sich ganz Spiegel angeschlossen, der keinen Zusammenhang zwischen Ahura und Varuṇa zuläßt und meint, daß kein einziges unter den Merkmalen Ahura's an einen bestimmten arischen oder gar indischen Gott erinnere. (Erânische Alterthumskunde I, 435. II, 25 f.). Herr Darmesteter, der übrigens weder Windischmann's noch Spiegel's Ansicht erwähnt, weist nun im ersten Abschnitte schlagend nach, daß gerade das Gegentheil von Spiegel's Behauptung richtig ist. Er zeigt, daß auch im Avesta sich noch Spuren finden, die uns auf Ahura als einen naturalistischen Gott hinführen und daß alle diese Merkmale und Eigenschaften des Ahura in derselben Weise, meist sogar mit genau denselben Worten im Veda dem Gotte Varuṇa zugetheilt werden. Gleichzeitig mit Herrn D. hat Herr Hillebrandt in seiner sorgfältigen und trefflichen Schrift: Varuṇa und Mitra, ein Beitrag zur Exegese des Veda. Breslau 1877, p. 153 ff. genau dieselbe Ansicht ausgesprochen; zu dem gleichen Resultate war übrigens auch schon Ludwig gekommen. (Die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung Prag 1875, p. 52 f. cfr. p. 58). D.

hat aber jedenfalls zuerst die ursprüngliche Identität beider Götter systematisch und erschöpfend nachgewiesen. D. beginnt seine Beweisführung mit einer eingehenden Untersuchung über das altbaktrische Wort asha, das als Adjectiv gewöhnlich mit »rein«, als Substantiv mit »Reinheit« übersetzt wird. D. zeigt, daß das asha im Avesta dieselbe Rolle spielt wie das ṛta im Veda; er erklärt beide für identisch und definiert sie als die kosmische und moralische Ordnung, eine Erklärung, die unzweifelhaft richtig ist. Ich theile die Bedenken D.'s auch an der lautlichen Identität von asha und ṛta (alt arta) nicht. Die von Hübschmann beigebrachten Beispiele eines Ueberganges von altem rt in baktrisch sh sind meiner Ansicht nach genügend, um diesen Lautwandel zu erweisen. Uebrigens gebührt das Verdienst zuerst die richtige Etymologie von asha gegeben und damit die Bahn zur richtigen Auffassung des Wortes gewiesen zu haben Paul de Lagarde, was bisher Niemand erwähnt hat. (Gesammelte Abhandlungen p. 152 f.). Lagarde hat auch bereits bemerkt, daß in Folge dieser richtigen Erklärung von asha Plutarch's *ϑεὸς ἀληϑείας* = Asha vahista gerechtfertigt werde (cfr. Darmesteter p. 17). Erst nach Lagarde hat Haug das altbaktrische ashavan dem vedischen ṛtâvan gleichgesetzt (Das 18. Capitel des Vendidâd; Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1868 p. 526 f.). D. hat also Vorgänger, die ihm offenbar unbekannt sind. Ungern vermißt man auch einen Hinweis auf Ludwig's treffende Bemerkungen über das vedische ṛta (l. c. p. 15—18). Ob es Hillebrandt in der in Aussicht gestellten Untersuchung über ṛta (l. c. p. 37) gelingen wird,

für dieses Wort auch die Bedeutung »Tag« zu erweisen, möchte ich vorläufig bezweifeln. An den von ihm herbeigezogenen Stellen kommt man gut aus, wenn man ṛta in übertragenem, bildlichen Sinne faßt. — Auf den Titel ashavan hat, wie D. sehr anziehend auseinandergesetzt, der Anspruch, der weder mit Worten, noch Gedanken, noch Thaten sündigt; asha besteht aus hûkhtem, humatem, hvarstem. D. (p. 11 Anm. 4) will die systematische Vereinigung der drei termini technici, ihre genaue Unterordnung, als ein »fait tout iranien« in Anspruch nehmen. Das läßt sich aber sehr bestreiten. Aus dem Ṛgveda ist mir zwar keine Stelle bekannt, welche genau die Dreitheilung aufwiese; aus dem Atharvaveda hat aber bereits Weber eine Stelle angeführt, die diese Eintheilung deutlich enthält: A. V. 6, 96, 3: yac cakshushâ manasâ yac cavâcâ upârima jâgrato yat svapantaḥ und diese Stelle macht es sehr wahrscheinlich, daß auch dem Verse RV. 10, 164, 3: yad âçasâ niḥçasâ abhiçasâ upârima jâgrato yat svapantaḥ dieselbe Dreitheilung zu Grunde liegt. Weber hat auch bereits die constante Verbindung von kâyo (Leib), vâcâ (Wort) und ceto (Gedanke) in den buddhistischen Schriften und bei den Jainas hervorgehoben, cfr. Indische Streifen I, 133 Anm. 8. Bhagavatî II, 173 Anm. 2 und Warren: Over de godsdienstige en wijsgeerige begrippen der Jainas. Zwolle 1875 p. 36. Mit Recht bemerkt Weber (Ind. Streifen I, 209), daß diese Dreitheilung in Indien wesentlich Eigenthum der Buddhisten geblieben sei, während die Brâhmaṇa sie im ganzen seltener erwähnen. Einige Beispiele aus der brahmanischen Literatur geben

B-R. s. v. manas p. 520, 30 ff., zu denen ich mir gelegentlich die folgenden aufgezeichnet habe: Raghuvaṃça 15, 81: vâṅmanaḥkarmabhiḥ patyau vyabhicâro ... na me. Harivaṃça 9947: manasâ caiva vâcâ ca karmaṇâ ca viçeshataḥ dushṭâ yâ tribhir etais tu pâpâ sâ procyate budhaiḥ. Sprüche 78: adrohaḥ sarvabhûteshu karmaṇâ manasâ girâ. Man vergleiche auch den buddhistischen Mönch: Mṛcchakaṭikâ 135, 1 und Wilson Select Works I, p. 183 f. Danach wird man schwerlich umhin können, auch die Verbindung dieser termini als indo-eranisch anzusehen, da an eine Entlehnung aus Persien nicht im entferntesten gedacht werden kann. — Sehr ansprechend ist die Erklärung des vedischen Adjectivs vâraṇa auf p. 70 f. Varuṇa setzt, wie man längst erkannt hat, eine ältere Namensform Varana mit Nothwendigkeit voraus. D. (p. 69) und Hillebrandt (p. 151) treffen darin zusammen, daß sie im altbaktrischen Varena, das im Avesta Name einer mythischen Gegend ist, diese älteste Gestalt des Wortes wiedererkennen und es als ursprünglich den Himmel bedeutend erklären. Namentlich ist beweisend, daß einerseits im Avesta von einem Varenem yim cathrugaoshem gesprochen wird, andrerseits Varuṇa im Veda die Beinamen caturaçris und caturanîka erhält, was sich nur auf die vier Himmelsgegenden beziehen kann. Uebrigens hat schon Westergaard wesentlich das Richtige gesehen Ind. Studien III, 415 f.; von ihm rührt auch die Vergleichung von Varena mit Varuṇa und *οὐρανός* her, was D. und H. wohl hätten erwähnen können. D. will nun diese alte Form Varana auch noch im Veda angedeutet finden.

Während man bisher das Adjectiv vâraṇa auf Wurzel var, vṛ, zurückführte und es mit »stark«, »kräftig«, »ungestüm«, »rauh« übersetzte, will D. es auf *Varana zurückführen und mit »himmlisch« übersetzen. Für einige Stellen erscheint auf den ersten Blick diese Bedeutung sehr passend, andere legen aber entschiedenen Widerspruch dagegen ein. Nur wenn Ṛ̣V. VIII, 33, 8 Indra selbst ein mṛgo vâraṇas genannt wäre, würde die Bedeutung »himmlisch« passen. Er wird dort aber nur mit einem solchen Thiere verglichen und der Zusammenhang zeigt unzweifelhaft, daß ein wildes, starkes Thier gemeint ist. Ebenso ist die Deutung des vṛka vâraṇa in Ṛ̣V. I, 117, 17 in mythischem Sinne höchst gezwungen, und ganz undenklich ist D.'s Erklärung von Ṛ̣V. X, 40, 4, wo das Wort mṛganyu jede mythische Deutung schlechterdings unmöglich macht. Die Hauptstelle ist RV. X, 185, (so zu lesen!) 2, wo die Worte amâ und adhvasu vâraṇeshu sich entgegengesetzt werden. D. findet darin den Gegensatz von »ni sur terre, ni sur les routes célestes«. Diese Uebersetzung ist sehr bestechend; vergleicht man aber Ṛ̣V. VI, 51, 15 und X, 63, 16, so verschwindet die Wahrscheinlichkeit; amâ hat nirgends den Sinn, den D. ihm zutheilt; es ist »daheim«, »zu Hause« im Gegensatz zu »draußen« »in der Ferne«, cfr. Graßmann s. v. Man muß also die Vermuthung D.'s, so geistreich sie ist, entschieden zurückweisen.

Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Geschichte Ahriman's, des Añgra Mainyu des Avesta. Auch hier wird man sich mit D. in der Hauptsache ganz einverstanden erklären können. Seine Deutung des Wortes añgra

(aṅra) von Wurzel ăz, añgh »beengen«, »quälen« und damit von Añgra Mainyus als »beengender Geist« d. h. »esprit d'angoisse« ist lautlich unanfechtbar, sachlich vortrefflich passend; übrigens ist sie schon von Justi s. v. añgh ausgesprochen worden abweichend von der s. v. aṅra gegebenen Etymologie. D. entwickelt vortrefflich den Ursprung Ahriman's und man kann ihm nur beistimmen, wenn er meint, daß »Ormazd a organisé Ahriman« (p. 244) oder, wie es p. 358 heißt, daß Ahriman ist »modelé symétriquement sur Ormazd«. Aber in diesem Theile wird man sich auch zu lebhaftem Widerspruche gegen D. veranlaßt fühlen. D. ist hier ohne Zweifel durch Senart's Légende du Buddha beeinflußt worden, ja ich glaube ihm nicht Unrecht zu thun, wenn ich mit seinen eigenen Worten behaupte, daß der zweite Abschnitt seines Buches zum größten Theile ist modelé symétriquement sur M. Senart«. Wie Senart ist D. überall bestrebt auf einen naturalistischen Hintergrund zurückzugehen; überall findet er in den Ausgeburten der priesterlichen Phantasie und der Legende Wolken und Sturmgötter, uralte Erinnerungen an den großen Kampf, der sich im Sturme und Gewitter am Himmel abspielt und seinen Ausdruck in der Mythologie des Veda gefunden hat. Die Abschnitte V. und VI. p. 144—182 enthalten viele kühne Behauptungen und Schlüsse. Ich greife nur die äußerst gewagte Zusammenstellung von Gayomert (Gaya Maratan) mit den Marut's (p. 162 ff.) heraus um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen hier zuweilen die Beweisführung D.'s steht. Der Legende nach wird Gaya Maratan, der Urmensch aus dem Schweiße des Ormazd geboren; der indische Gott Gaṇeça soll aus dem Schweiße der

Pârvatî geboren sein; beide sind daher für D. identisch. »Aus dem Schweiße geboren« heißt für ihn ursprünglich »aus dem himmlischen Naß geboren«; Gayomert und Gaṇeça sind Söhne der Wolke, deren brahmanische Form nach D. Pârvatî ist. Durch Gaṇeça kommt aber Gaya Maratan in Beziehung zu den Maruts, deren Anführer Gaṇeça ist; Gaṇeça ist der Marut par excellence. Den Zusammenhang soll auch der Name beweisen. Maratan und Marut kommen von der Wurzel m a r »sterben«; der Gott des Sturmes, schließt D., wurde in der indo-eranischen Periode unter menschlicher Gestalt aufgefaßt und »Mensch« genannt; erst später sei der himmlische Mensch von den Eraniern zum ersten sterblichen Menschen gemacht worden. Die Sage über die Entstehung Gaṇeça's kennt D. nur aus dem Systema brahmanicum des Paulinus a. S. Bartholomaeo, also aus einer sehr trüben und verdächtigen Quelle. Die zwei Quellen, aus denen sie mir bekannt ist und die immerhin erheblich besser sind als D.'s Gewährsmann, kennen die Sage anders. Rhode: Ueber religiöse Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus — ein trotz aller Schwächen sehr gutes Buch — II, p. 265 berichtet nach Baldaeus, daß Gaṇeça ein Sohn der Pârvatî sei, welche sich badete und aus dem was von ihrem Körper abging einen Jüngling bildete und damit stimmt überein Wollheim: Mythologie des alten Indien p. 94, der sich auf Wilson beruft. Danach wäre also die Entstehung Gaṇeça's, auf die D. so großes Gewicht legt, von der des Gayomert sehr verschieden. Sodann hat D. gar nicht in Betracht gezogen, daß Gaṇeça ein ganz junger indischer Gott ist, von dem es höchst zweifelhaft ist, ob er überhaupt ein arischer

Gott und nicht vielmehr drâvidischen Ursprungs ist wie sein Vater Çiva und seine Mutter Pârvatî, deren Wolkennatur lediglich auf einer Vermuthung D.'s beruht, die jeder Stütze entbehrt. Das ist eine schwierige Frage, die erst gelöst werden muß, ehe man den Gaṇeça, der später ist als die Gaṇâs über die er herrscht, für den Marut par excellence erklären und ihn wie Pârvatî für die arische Mythologie verwerthen kann. Ferner ist es keineswegs ausgemacht, wie D. und Senart unbedenklich annehmen, daß marut von der Wurzel mar »sterben« herkommt, eine Etymologie, die sich in keiner Weise mit dem Charakter der Maruts verträgt. Die Erklärung aus einer Wurzel mar »leuchten«, »glänzen«, die Graßmann aufgestellt hat, scheint mir bei weitem vorzuziehen, wenn man die Maruts nicht mit Max Müller als die »Zermalmer«, »Zerstoßer« auffassen will, wofür vieles spricht (cfr. Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache II², 354 der deutschen Uebersetzung). Keinesfalls ist die Erklärung der Maruts als »Sterbliche« so sicher als D. annimmt. — Gänzlich mißlungen ist ferner meiner Ueberzeugung nach das vierte Capitel des zweiten Abschnittes, in dem D. auch Zoroaster zu einem Sturmgott zu machen, oder richtiger, die kirchlichen Legenden, die sich an die Person Zoroaster's geheftet haben auf uralte mythologische Vorstellungen zurückzuführen bestrebt ist. Auch hier ist D. ganz von Senart abhängig; er sündigt an Zoroaster, was Senart an Buddha verbrochen hat. Beide unterscheiden nicht zwischen freier mythologischer Schöpfung und später kirchlicher Erfindung. Haben denn die Herren Senart und Darmesteter bei der Versuchungsgeschichte des Buddha und Zoroaster gar nicht an unsere

christliche Legende gedacht oder nicht daran denken wollen? Auch unsere Legende läßt den Teufel Christo »alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit« anbieten, wie Mâra es mit Buddha und Ahriman mit Zoroaster thut. Wenn S. und D. nun Offenbarung St. Johannis 12, 9 zu Hülfe nehmen, wo der Satan ein großer Drache, eine alte Schlange, genannt wird, und Lucas 10, 18, wo es heißt, daß der Satan vom Himmel fällt wie ein Blitz, so haben sie alle Elemente zusammen, um auch den Stifter unserer Religion zu einem Sturmgott zu erheben und in der Versuchungsgeschichte und dem Siege Christi eine alte verblaßte semitische Erinnerung an einen Kampf zwischen Naturkräften zu sehen. Ueber solche Verirrungen geht die nüchterne Kritik schweigend hinweg. — p. 201, Anm. 3 war statt auf Minayeff's Grammatik auf Jâtaka I, 63. 71 ff. zu verweisen. — Von besonderem Interesse sind wieder die §§ 209—220. Allgemein nahm man bisher an, daß die Scheidung der Inder und Eranier aus religiösen Gründen erfolgt sei. Darauf schien hinzuweisen, daß sich eine Anzahl religiöser Begriffe und Namen in Indien in gutem, in Eran in schlechtem Sinne fanden und umgekehrt. So bedeutet d e v a in Indien »Gott«, d a ê v a in Eran »Dämon«; Çarva ist in Indien ein Name des Çiva, Çaurva in Eran Name eines Dämons u. s. w. D. weist nun die Unhaltbarkeit dieser Annahme nach. Mit Recht hebt er hervor, daß von einem religiösen Gegensatz zwischen Indern und Eraniern in so alter Zeit schon deshalb nicht die Rede sein könne, weil ja doch eine ganze Anzahl Götter sowie der ganze mythologische Hintergrund beiden Völkern auch nach erfolgter Trennung gemeinsam geblieben sei. Sodann

aber zeigt D., daß die Namen und Begriffe, um die es sich handelt, von Anfang an zweideutig waren und eine doppelte Auslegung zuließen; es liege kein Wechsel in der Religion, sondern nur in der Sprache vor. Die alte Annahme kann als aus der Welt geschafft betrachtet werden. Daß die Vergleichung des eranischen Añdra (v. l. Iñdra) mit dem Gotte Indra eine höchst unsichere sei, hatte schon Ludwig l. c. p. 54 f. bemerkt.

Der dritte Abschnitt des Buches giebt mir zu keiner Bemerkung Veranlassung, dagegen bleibt mir noch einiges über den Charakter des ganzen Buches zu sagen übrig. Man wird schon aus dem was ich bisher bemerkt habe, gesehen haben, daß durch das ganze Buch eine merkwürdige Nichtbeachtung der Arbeiten und Ansichten anderer Gelehrten geht. Es ist ja wahr, daß D.'s Beweisführung immer eine durchaus selbständige ist und daß in Folge von fast völliger Vermeidung von Controversen das elegant geschriebene Werk an Lesbarkeit überaus gewinnt, aber ebenso wahr ist es, daß es dadurch an wissenschaftlichem Werthe einbüßt. Verhältnißmäßig nur sehr selten giebt D. abweichende Ansichten bei seinen Uebersetzungen aus dem Avesta und Veda an, was bei dem ersteren noch wünschenswerther gewesen wäre als bei dem letzteren. D. ist unzweifelhaft ein ausgezeichneter Kenner des Avesta wie des Ṛgveda; die Art und Weise, wie er mit beiden umgeht, zeigt seine außerordentliche Vertrautheit mit ihnen, um die man ihn beneiden kann; aber seine Uebersetzungen lassen nicht selten die philologische Akribie vermissen, die gerade beim Avesta und Veda so dringend nöthig ist; der Lesbarkeit des Buches

wird nicht selten die philologische Methode geopfert. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Auf p. 181 giebt D. eine Uebersetzung von Vendidâd 18, 48 ff.; v. 49 lautet im Original âaṭ mãm kãmciṭ aṅhêus açtvato aêçmanãm paitibaraiti yaozhdâtanãm fraçnâtaêibya zaçtaêibya. D. übersetzt dies mit: apporte-moi quelque morceau de bois purifié de tes mains lavées und bemerkt in der Note, es sei im Texte statt b a r a i t i zu lesen b a r a oder b a r a t u; der Imperativ stehe auch in den parallelen Versen v. 44. 47 und ebenso habe die Pehlevîübersetzung ihn vor sich gehabt. Das ist vollkommen richtig, nur mit der Ausnahme, daß nicht die zweite, sondern die dritte Person Sing. Imp. bezeugt wird. Um die zweite Person anbringen zu können, die ja unzweifelhaft besser paßt, übergeht D. die Worte kãmcit aṅhêus açtvato mit Stillschweigen, ohne ihrer auch nur in der Anmerkung zu gedenken, und schiebt in die Uebersetzung das Wörtchen »tes« ein, wozu der Text keine Berechtigung giebt, während D. im vorhergehenden Verse das m ê des Textes ohne Grund unübersetzt läßt. Haug (18. Capitel des Vendidâd p. 517. 542) faßt unseren Satz als Frage auf; besser ist es wohl anzunehmen, daß der Indicativ im Sinne des Imperativ stehe, wie dies ja auch im Sanskrit nicht ungewöhnlich ist und für das Altbaktrische nicht abzuleugnen sein wird. (Spiegel: Commentar über das Avesta zu unserer Stelle und namentlich zu Vendidâd VII, 191). k ã m c i ṭ wird man schwerlich anders als im Sinne des Nom. pluralis (nicht singularis) stehend auffassen können, so vorsichtig man auch in der Annahme eines solchen vibhaktiviparyaya sein muß. cfr. Hübschmann: Zur Casuslehre p. 275. Auch bei dem folgenden viel

schwierigeren Verse vermißt man ungern eine Andeutung, wie hypothetisch die Uebersetzung ist. Haug's wird gar nicht gedacht. Auch die Uebersetzung der wichtigen Stelle Yasht 13, 2. 3 (D. p. 32) scheint mir nicht ohne Bedenken. Ob die Worte mãnayen ahê yatha vîs zum vorhergehenden zu ziehen sind und ob vîs hier mit Justi als »Kleid« zu übersetzen ist, wie D. ohne weiteres annimmt, ist doch keineswegs ausgemacht; auch die Uebersetzung der Worte ayañhô- kehrpa aaênahê raocahinô mit »resplendissant dans son corps de rubis« bleibt zu rechtfertigen (cfr. Spiegel zur Stelle) und ebenso die Nichtübersetzung von mainyu-tâstem. Solche Ungenauigkeiten sind durchaus nicht selten. Gleich die folgende Seite (p. 33) liefert wieder zwei Beispiele. In dem Citate aus Yaçna 34, 4 sind gar nicht übersetzt die Worte ashâ, çtôi, rapeñtem und statt Mazda der Uebersetzung hat der Text Ahura. Ferner kann ich aus den Worten des Textes Yaçna 31, 19: thwâ âthrâ çukhrâ mazdâ vañhâu vîdâtâ rãnayâo die Worte der Uebersetzung D.'s »en faveur du bon« nicht herauslesen; der Text hat einfach: »Durch dein helles Feuer bewirkst du, o Mazda die Entscheidung des Kampfes«. Aehnlich ist es oft mit den Uebersetzungen aus dem Veda. Von dem auf p. 48 übersetzten Liede RV. I, 25 haben wir Uebersetzungen von Max Müller, Benfey, Graßmann, Ludwig, Shankar P. Paṇḍit, deren jede D. den richtigen Sinn der Worte vedâ ya upajâyate in Vers 8 und von vedâ ya adhyâsate in Vers 9 gezeigt haben würde, wenn er sie hätte um Rath fragen wollen. Wie gefährlich solche Ungenauigkeiten oft werden, zeigt RV. X, 68, 7 (D. p. 135). Der Text

lautet: âṇḍeva bhittvâ çakunasya garbham ud usriyâḥ parvatasya tmanâjat. D. übersetzt hier garbham gar nicht und dadurch kann er leicht aus dem Verse herauslesen, was er beweisen will. Berücksichtigt man aber das Wort, so erhält der Vers einen ganz anderen Sinn, der gar nicht dafür beweisend eintritt, daß die Wolke im Veda einem Ei verglichen wird. Die richtige Uebersetzung deutet schon Sâyaṇa an und sie steht bei Ludwig II, p. 608. Auch RV. VIII, 40, 10. 11. spricht durchaus nicht für D.'s Deutung. âṇḍâni oder âṇḍâ ist hier mit Sâyaṇa, Roth, Graßmann als »Brut«, »Nachkommenschaft« zu fassen, eine Bedeutung, die an RV. X, 22, 11 eine Stütze findet und auch RV. I, 104, 8 allein passend ist. (B—R. s. v.). Mit der Uebersetzung fallen auch die Schlüsse, die D. daraus zieht. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß D.'s Buch manche Schwäche im einzelnen zeigt; viele solcher Versehen hätten sich leicht vermeiden lassen, wenn D. mehr Rücksicht auf andere Avesta- und Vedaforscher nehmen wollte.

Das Buch ist im ganzen correct gedruckt. Leider hat D. aber nicht dieselbe Sorgfalt auf die Correctur der Anmerkungen verwendet. Dadurch kommt es, daß sich dort übermäßig viel falsche Citate finden, die den Gebrauch des Buches sehr erschweren. Allein unter den Citaten, die ich um D.'s Uebersetzungen oder Angaben zu controlliren nachgeschlagen habe, habe ich mir folgende falsche Citate notiert: p. 11 Anm. 4 zu lesen: RV. 1, 64, 1. p. 16, 2 (das Komma = Anm.) l. p. 270. p. 35, 3 l. II, 308. p. 49, 1 l. 1, 25, 7 sq. p. 60, 1 l. 10, 72, 9. p. 94, 2 l. 45, 18. p. 95, 2 l. 2, 33, 2. p. 119, 8

l. 8, 78, 1. p. 126, 2 l. 1, 32, 14. p. 126, 3 l. 4, 26, 6—7. p. 131, 3 l. 8, 48, 13. p. 131, 4 l. 10, 68, 11. p. 135, 1 l. IV. p. 139, 8 l. 6, 22, 2. p. 189, 7 l. 1, 24, 6. p. 257, 5 l. 7, 42, 3. p. 264, 2 l. 8, 56, 20. p. 277, 1 l. Yasht 8, 44. Der Text liest dort nicht, wie D. angiebt, vîçpanăm, sondern vîçpaêshăm und man vermißt die Worte yatha narăm Zarathustrem, die doch im Texte übersetzt sind. p. 278 Anm. l. 26, 17. p. 280, 1 l. 1, 163, 1. p. 282, 2 l. 1, 105, 17. p. 301, 1 l. Manu I, 73. p. 310, 3 l. 133. p. 319, 4 l. 4, 28, 5. Wie viele mögen noch falsch sein unter den von mir nicht nachgeschlagenen! Auch sonstige Druckfehler sind in den Anmerkungen nicht selten, namentlich in griechischen Worten; p. 54, 2 wird *Κάανϑος* dreimal falsch accentuiert; p. 152, 1 steht *ἓχις* statt *ἔχις*, p. 271, 1 l. *εἰς ᾠόν* u. a.

Die Ausstellungen, die ich an dem Buche machen mußte, sollen nicht dazu dienen, den Werth desselben erheblich zu verringern. D.'s Arbeit ist ein höchst wichtiger Beitrag zur vergleichenden Religionsgeschichte; sie ist voll von neuen und anregenden Gesichtspunkten und ein rühmliches Zeugniß für des Verfassers Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

Kiel. R. Pischel.

Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Graeter aus den Jahren 1810—1813. Herausgegeben von Hermann Fischer. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1877. 62 SS. gr. 8.

Wenn die in den letzten Jahren mehrfach

publicierten Mittheilungen aus dem Briefwechsel der Begründer des altdeutschen Studiums vielfach — es sei hier namentlich an die im zweiten Bande der Zacherschen Zeitschrift für d. Philologie sich findende Correspondenz zwischen C. Lachmann und W. Grimm erinnert — durch den Einblick in ein bei aller Selbständigkeit des einzelnen Forschers doch gemeinsames Arbeiten unbedingt anziehend wirken, so läßt sich Dies von dem hier vorliegenden Briefwechsel eben nicht sagen, obwohl wir auch diesen — in seiner Art — gerne willkommen heißen. Wie von wissenschaftlichen Arbeiten nicht jeder Plan zur Ausführung oder Vollendung reift, so giebt es auch in den persönlichen Beziehungen der Gelehrten Anfänge freundschaftlichen Zusammenwirkens, die mit der Zeit anscheinend ganz ohne Frucht verschrumpfen. Dahin gehört der uns hier vorliegende Briefwechsel zwischen J. Grimm und Fr. D. Gräter. Das für Grimms Weise ungewöhnlich herbe Urtheil, das derselbe fünf Jahre nach Gräters Tode über dessen Verdienste und Persönlichkeit fällte (vgl. S. 6), hat schon den verdienstvollen Historiographen der germanischen Philologie R. v. Raumer (S. 330, A. [1]) zu einem psychologischen Erklärungsversuche veranlaßt. Weit deutlicher aber, als aus den öffentlichen Bemerkungen beider Männer, läßt sich das ganze Verhältniß nun aus ihrem Privat-Briefwechsel erkennen und beurtheilen. Finden wir hier im ersten Briefe den strebsamen Anfänger J. Grimm sich vertrauensvoll dem älteren Manne nähern, dessen leicht erworbene Berühmtheit ihm nicht gerade imponieren, dessen Bestrebungen im Allgemeinen ihm aber doch Achtung einflößen konnten — und nun auf der andern Seite neben einigen freundlichen Phrasen bald

einen Abschlag, bald eine Entschuldigung, bald ein angeblich durch anderweitige Geschäfte erzwungenes Schweigen; weiterhin die unfreundlich absprechenden öffentlichen Bemerkungen über Grimm's in Vorbereitung befindliche Ausgabe der Edda, die auffällige Verzögerung des versprochenen Abdruckes von Grimm's Antikritik u. s. w. — so läßt sich leichter verstehen, wie Grimm auch nach langen Jahren ein Gefühl des Unmuthes über Gräter's Persönlichkeit nicht unterdrücken konnte. Ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir die in den letzten Briefen Grimm's angekündigte Herausgabe der «altdeutschen Wälder» als eine Frucht jenes Zerwürfnisses mit Gräter, das auch nicht unmittelbar den Abbruch der Correspondenz herbeiführte, betrachten möchten. Zu einem — man denke an die Zeitverhältnisse von 1813 — so gewagten Unternehmen würden sich die Brüder Grimm ohne die Erfahrungen bezüglich Gräter's, an dessen Zeitschriften sie sich anfangs als Mitarbeiter zu betheiligen dachten, wohl kaum schon damals entschlossen haben. Und diese Wahrnehmung würde zugleich mit dem z. Th. etwas unerquicklichen Tone der Correspondenz versöhnen, die in formaler Beziehung übrigens recht lesbar ist und als eine zwanglose Novelle aus dem deutschen Gelehrtenleben zu Anfange dieses Jahrhunderts gelten kann. Man halte dazu noch den von dem Hrn. Hrgb. andernorts (Germania XXII, 126 mitgetheilten Brief Fr. H. v. d. Hagens an Gräter. — Die erläuternden Noten des Hrgb. sind hier und da nicht ganz genügend; S. 59 A. [5]) war auf P. E. Müllers Abh. Ueber die Nationalität der altnordischen Gedichte (Ueber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie von P. E. Müller, übersetzt von Sander, Kph. 1813, p. 93 fg.) zu verweisen.

E. Wilken.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50. 12. December 1877.

Statistik des Königreiches Ungarn, nach den neuesten Quellen bearbeitet von Prof. J. H. Schwicker, Docent am k. ung. Josefs-Polytechnikum in Budapest. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1877. XIV. 859 S. 8⁰.

Ethnographie von Ungarn von Paul Hunfalvy, mit Zustimmung des Verfassers in's Deutsche übertragen von Prof. J. H. Schwicker. Budapest 1877. Franklin-Verein. XVI. 446 S. 8⁰.

Diese beiden Werke hängen nicht blos dadurch zusammen, daß der Verfasser des Einen der Uebersetzer des Anderen ist, sondern ihr Inhalt deckt und ergänzt sich auch theilweise. Was Schwicker über die Staatenbildungen auf dem Gebiete des heutigen Ungarn nur andeutet, führt Hunfalvy in Ansehung der älteren Zeit mit imponierender Gründlichkeit aus und während Jener »die Nationalitäten« in einem einzigen §. des von ihm verfaßten Werkes behandelt, ist das von ihm übersetzte aber auch — um es gleich hier zu sagen — mit manchen Beigaben ausgestattete Buch Hunfalvy's ganz diesem

Gegenstande gewidmet. Gerade mit Rücksicht hierauf konnte in dem erstgenannten Werke dieses Thema auf eine Weise abgethan werden, welche sonst wie eine absichtliche Vernachlässigung sich ausnehmen würde. Die einschlägigen Bemerkungen in demselben beruhen, wie der Verf. S. 146 ausdrücklich sagt, größtentheils auf dem zweitgenannten, in welches Schwicker bei der Uebersetzung Einsicht erhielt, bevor es noch erschienen war. Sie sind aber nur so weit der Begriff der Nationalität zur Sprache kommt, ein Auszug daraus.

Was Schw. sich zur Aufgabe machte, indem er eine Statistik Ungarns zu schreiben unternahm, drückt er S. XIII des Vorworts mit den Worten aus: er habe gerecht, wahr und klar den Zustand seines Vaterlandes schildern und hiedurch diesem wie der Wissenschaft einen Dienst leisten wollen. Daß seine Darstellung im Allgemeinen jene drei Eigenschaften hat, muß zugegeben werden. Und damit ist dem Werke schon ein rühmliches Zeugniß ausgestellt. Wie klug der Verf. es auch anfängt, um unangenehme Dinge dergestalt vorzubringen, daß sie nicht wie eine dem Magyarenreiche ungünstige Kritik, sondern höchstens als eine gutgemeinte Mahnung zu deuten sind: so verfällt er doch nicht in den Fehler des Beschönigens und eben so wenig verheimlicht er bestehende Gebrechen. Wenn er irrt, so geschieht es nicht absichtlich, sondern aus Mangel an guter Information, oder weil ihm die erforderlichen Fachkenntnisse mangeln, was einem Statistiker zwar übel ansteht, jedoch bei der Mannigfaltigkeit der von ihm zu erörternden Dinge nicht gerade verdacht werden kann. An Uebersichtlichkeit und ebenmäßiger Abrundung der einzelnen Ca-

pitel läßt sein Buch kaum etwas zu wünschen übrig. Die Darstellungsweise ist bei aller Gedrängtheit lichtvoll und gefällig. Verhältnisse anderer Staaten sind mit guter Auswahl zu Vergleichungen herangezogen und nirgends überwuchert das Raisonnement. Auch die innere Entwicklung Ungarns ist berücksichtiget. Die Geschicklichkeit, womit Vergangenheit und Gegenwart auf einander bezogen und zu einander in Parallele gestellt werden, verleiht dem Buche einen Reiz, der heutzutage selten ist. Indessen offenbart sich da auch die Unzulänglichkeit der Kräfte oder der Quellen. Denn viele Rückblicke, wozu bei genauerer Umschau in der reichen Literatur Ungarns sich das Material massenhaft dargeboten hätte, sind so kurz, daß den Kundigen ob dieser Armseligkeit Bedauern überkommt. Freilich durfte der Verf., wollte er nicht mehrere Bände schreiben und die Herausgabe seines Werkes aufschieben, sich auf Detailforschungen über alle von ihm behandelten Zweige der Statistik gar nicht einlassen und es folgt daher aus der Genügsamkeit, die er da verräth, noch keineswegs, daß er die nicht benutzten Quellen nicht kannte, noch auch, daß er die zu deren Ausnutzung nöthigen Kräfte bei längerer Arbeitsdauer nicht aufgebracht hätte. So erklärt sich wohl auch die äußerst beschränkte Anführung von Quellenschriften, während gerade auf diesem Gebiete zahlreiche literarische Erscheinungen zu verzeichnen gewesen wären, die außerhalb Ungarns und Oesterreichs sicher nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Vielleicht aber liegt der diesfalls getroffenen Auswahl auch das Bestreben zu Grunde, die einheimischen Fachautoritäten unverdunkelt hervortreten zu lassen und so ihnen

wie dem Vaterlande sich dankbar zu erweisen. Ref. kommt auf diesen Punkt zurück. Für die »Einleitung« wurden unverholen auch auswärtige Arbeiten in großer Ausdehnung benutzt; so insbesondere Büdinger's Oesterr. Geschichte, Dümmler's »Südöstl. Marken«, Rösler's Romänische Studien. — Daß daneben Viroßil's »Staatsrecht des Königreichs Ungarn« als Leitfaden für die Darstellung der territorialen Entwickelung genannt ist, erregt einiges Befremden. Denn so gewissenhaft auch Viroßil dieses Werk zusammengestellt hat, so entging ihm doch dabei viel urkundlicher Stoff, den neuere Publicationen zugänglich machten, und man vermißt an ihm eine streng wissenschaftliche Kritik, wie sie namentlich in den letzten 20 Jahren aufkam, zu welcher Zeit das Werk bereits abgeschlossen war. So schlich sich in Schw.'s Buch manche Angabe über die territoriale Ausgestaltung Ungarns ein, die der Berichtigung gar sehr bedürfte. Anderer Seits hat es sich der Verf. gerade in dieser Einleitung ziemlich leicht gemacht, indem er die schwierigsten Probleme nur mit ein paar Worten bedachte. So sagt er S. 15 von Croatien: »König Ladislaus wurde im Jahre 1091 Herr des Landes, das nunmehr der ungarischen Krone verblieb; im Innern aber seine provincielle Selbständigkeit bis zur Gegenwart behielt«. Mit derart allgemein gehaltenen Sätzen ist wohl Niemandem gedient. Und wenn der Verf. S. 16 von Dalmatien behauptet, Ungarn habe seinen Ansprüchen auf dieses Land nie entsagt, dasselbe sei daher historisch wie staatsrechtlich ein Theil der Länder der ungarischen Krone, so liegt das Fadenscheinige solcher Argumentationen zu Tage. Schw. zählt Serbien, Bosnien mit der Herzegowina, Bulgarien,

Kumanien (d. h. das heutige Rumänien), Beßarabien, Galizien und Lodomerien zu den Vasallenländern der ungarischen Krone, auf welche Ungarn noch immer reflectiere (S. 17 u. 18); davon aber, daß ein großer Strich Landes im Westen des ungarischen Krongebietes Jahrhunderte lang als zum Erzherzogthum Oesterreich gehörig angesehen und auch nach seiner Occupation durch die Ungarn von den Ständen des Landes unter der Ems mehrere Jahrhunderte hindurch reclamiert wurde, — meldet der Verf. nichts. Und es baten doch besagte Stände den Kaiser Karl VI. im Jahre 1712: er möge die unter Kaiser Friedrich III. an Oesterreich »rechtmäßig gediehenen« und erst 1647 »per meras violentes extorsiones non auditis meritis causae hinum gediehenen« Städte und Herrschaften Eisenstadt, Güns, Forchtenstein, Hornstein und Pernstein wieder dem Erzherzogthume zueignen; es hätten 1403 Häuser dazu gehört, die Steuern davon 628 Pfund 5 Sch. 19 Pf. betragen u. s. w. (Codex Austriacus III, 673). Noch im April 1794 arbeitete Franz Freih. v. Prandau im Auftrage des verstärkten Ständeausschusses ein Gutachten hierüber aus, welches dem Monarchen behändigt werden sollte und dessen sowohl Chmel in s. Materialien zur Gesch. Friedrichs III. (I. 3) als auch Böhm im Supplementbande zu s. Cataloge der Handschriften des k. und k. Staatsarchivs in Wien (unter 22) Erwähnung thut. Mag nun gleich die Forderung, daß ein ungarischer Statistiker sich um derlei Archivalien kümmern soll, etwas hoch gespannt sein (unbillig ist sie nicht), so wäre es doch in dem hier gegebenen Falle dem Verf. ein Leichtes gewesen, hierüber aus der in den »Beitr. zur Landeskunde Oesterreichs unt.

der Enns«, I. Bd., S. 169 ff. (Wien 1832) erschienenen Abhandlung des landschaftl. Secretärts Jos. Phil. Weber, welche die Grenzen dieser Provinz zum Gegenstand hat, sich zu belehren oder wenn auch dies ihm noch zu ferne lag, in dem von ihm ohnehin benutzten »Topogr.-histor. Archive des Königr. Ungarn« von Csaplovics, Bd. 2 nachzuschlagen, wo er S. 454 als die äußersten Grenzpunkte jenes streitigen Gebietes die Orte Ungarisch-Altenburg, Wieselburg, Csorna, Kapuvár, Csepregh und Bleigraben im Oedenburger, dann den Günser Berg und Pernstein im Eisenburger Comitate bezeichnet gefunden hätte. Ebenso hätte es die dem Statistiker obliegende Objectivität erheischt, des Grenzstreites zu gedenken, welcher noch gegenwärtig in Ansehung des Kostanjevacer polit. Bezirkes und der Svarcaer Gemeindeparcelle Mariathal (Marindol) zwischen Croatien und dem Herzogthum Krain schwebt, wobei es sich außer der eben genannten Gemeindeparzelle um den 4,08 Geviert-Meilen großen, ehemaligen Sichelburger-District mit 10,385 Einwohnern handelt, welcher von 1746 bis 1869 zum Bereiche des Szluiner Grenzregiments gehörte (dessen 11. und 12. Compagniebezirk er bildete), nunmehr aber den vorgenannten polit. Bezirk des entmilitarisierten Grenzlandes ausmacht und sammt jener Gemeindefraction sowohl vom krainischen Landtage als vom Wiener Reichsrathe für das Herzogthum Krain, wozu es ohne Zweifel bis in die Zeit Maria Theresia's gerechnet ward, in Anspruch genommen wurde. Da die bezüglichen Verhandlungen gedruckt vorliegen und ungarischer Seits übel vermerkt wurden, können sie einem so umsichtigen Statistiker, wie Prof. Schwicker ist, unmöglich entgangen

sein. Hinwider wäre er nur seiner Aufgabe gerecht geworden, wenn er überdies des in Betreff der Ortschaft Sinnersdorf zwischen Ungarn und dem Herzogthume Steiermark, dessen Bestandtheil dieselbe thatsächlich ist, bestehenden Conflictes gedacht hätte. Das sind keine solche Kleinigkeiten, daß es nicht der Mühe werth wäre, in der Statistik eines Landes, das dabei betheiligt ist, mindestens mit ein paar Worten darauf hinzuweisen.

Das Werk zerfällt, von der Einleitung abgesehen, in drei Theile. Der erste Theil schildert »Land und Leute«, der zweite »die Cultnr«, der dritte »den Staat«. Diese Eintheilung bietet dem Verf. Gelegenheit, den ungeheuren Stoff unter Hauptgesichtspunkte zu bringen, denen man das Verdienst zugestehen darf, wohl überdacht und auf Klarheit berechnet zu sein. Ueberhaupt liefert schon das Inhalts-Verzeichniß mit den gut gewählten Ueberschriften der §§. den Beweis, daß der Verf. den Stoff vollkommen beherrscht, daß er in der neuesten statistischen Literatur nicht umsonst nach passenden Vorbildern sich umgesehen und daß er die deutsche Sprache vollkommen in seiner Gewalt hat. Im ersten Capitel des I. Theiles bespricht er die Eigenheiten des Landes, dessen Bestandtheile und wie es von jeher eingetheilt zu werden pflegte (§. 3), dessen Lage und Grenzen (§. 4), dessen oro- und hydrographische so wie geo- und meteorologische Verhältnisse (§§. 5—8), wobei er sich vornehmlich auf Johann Hunfalvy's Beschreibung der natürlichen Verhältnisse des ungarischen Reiches stützt, welche in den Jahren 1863—1866 in ungarischer Sprache erschienen ist und die einschlägige deutsche Literatur der vorhergehenden Jahre für die jener

Sprache mächtigen Leser entbehrlich zu machen bezweckte, indem sie daraus alles aufnahm, was nur von einigem Belange war. Auch eine geologische Skizze des Landes von Dr. Max Hantken, welche dem 1874 von Keleti zu Budapest herausgegebenen statist. Sammelwerke einverleibt ist, wurde benutzt. Warum aber der Verf. der doch ein deutsches Buch schrieb, nicht lieber an die deutschen Vorarbeiten anknüpfte, welche jenen ungarischen Ausarbeitungen zu Grunde liegen, ist nicht recht abzusehen. Das Bedürfniß, Raum und Zeit zu sparen, kann doch hiefür kaum allein maßgebend gewesen sein. Wenn er aus jenen Quellen lauter neue Daten geschöpft hätte, so könnte das Beiseitelassen der älteren deutschen Schriften noch hingehen; allein er steht bei vielen Mittheilungen noch auf dem Standpunkte, den letztere einnahmen, und daß seine ungarischen Gewährsmänner ihm nicht darüber hinaushalfen, hätte ihn schon bestimmen sollen, die ältere Literatur wenigstens beim Citieren minder zu vernachlässigen. Ueber Ungarns Seen und Sümpfe zumal erfahren wir da fast gar nichts Neues. Und was er S. 23 über die Eintheilung der s. g. Militärgrenze sagt, ist völlig veraltet. Ein kais. Manifest vom 8. August 1873 hat auch die croatisch-slavonischen Grenz-Regimenter aufgelöst; seit dem 1. August 1873 zerfällt das Grenzland nicht mehr in Regiments- und Compagnie-Bezirke, sondern auf Grund einer kais. Verordnung vom 15. Juni 1873 in Districte, Vermögensgemeinden, politische und Gerichts-Bezirke. In der croatischen Grenze bilden dermalen je 2 ehemalige Regimenter einen District. Die slavonischen Regiments-Bezirke wurden blos in »Districte« umgetauft. Das Alles

und viel Einschlägiges außerdem hätte der Verf. der schon im Jahre 1875 in Wien erschienenen »Specialgeschichte der Militärgrenze« von Fr. Vanižek (IV. Bd.) entnehmen können. Uebrigens corrigiert er sich deshalb — ohne es einzugestehen — auf S. 783 einigermaßen selber. Was über die Flußregulierungen und Canäle mitgetheilt wird, reicht theilweise bis 1874 oder nähert sich mindestens diesem Zeitabschnitte.

Im II. Capitel sind die Volkszählungen (§. 9), die absolute und relative Bevölkerung (§§. 10 u. 11), die Volksbewegung (§§. 12—16) und die stabilen Verhältnisse der Bevölkerung (§§. 17—25) besprochen. Unter letzteren versteht der Verf. das numerische Verhältniß der Geschlechter zu einander, die Abstufung nach dem Alter, die Familien-Gruppierung, die Nationalitäten, die Confessionen, die Beschäftigungen, die Wohnorte und den thatsächlichen Aufenthalt. Ref. muß es sich versagen, aus diesem reichhaltigen Abschnitte auch nur Dasjenige hervorzuheben, was an wirklich neuen Beobachtungen und Belegen darin enthalten ist. Der Verf. behandelt da ein ihm offenbar sehr geläufiges Thema mit anzuerkennender Sorgfalt. Die Ermittlungen der Statistiker Wappäus und Brachelli zum Maaßstab nehmend, weist Schw. nach, daß Ungarn »unter den europäischen Staaten (etwa Rußland und Serbien ausgenommen) die günstigsten numerischen Verhältnisse der Trauungen besitzt. Im Durchschnitte der Jahre 1866—73 kam auf je 91 Personen der anwesenden Bevölkerung eine Trauung und im Jahre 1868 schon auf 67,9, 1869 auf 84,4, 1870 auf 96, 1871 auf 95, 1872 auf 92, 1873 auf 89 (S. 90). Aber die Ehen dauern in Ungarn durchschnittlich blos 18 bis 19 Jahre (S. 94). Wie der Verf. über

die Ursachen dieser und anderer, hieher gehöriger Erscheinungen denkt, verdient in seinem Werke nachgelesen zu werden. Es verräth einen gesunden, scharfen Blick und seltene Vertrautheit mit dem einschlägigen Ziffernmaterial. Gleiches gilt von den übrigen Daten der Bevölkerungsbewegung, wie z. B. von den Geburtsdaten, wonach die Geburten continuierlich abnehmen (S. 102). Ein Todesfall entfällt in Ungarn auf 28—29 Personen; ja in den Jahren 1871—1873 kam einer gar auf 21,3. Das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen war damals 90,6 zu 100 (S. 110 u. 111). Das durchschnittliche Lebensalter stellt sich beim männlichen Geschlechte mit 26,18, beim weiblichen mit 25,57 heraus (S. 135). Von Dem, was die »Nationalitäten« angeht, wird am zweckmäßigsten im Zusammenhange mit den Bemerkungen, zu welchen Paul Hunfalvy's Arbeit Anlaß giebt, berichtet, obschon Schw.'s Darstellung sich von letzterer durch Kühle des Urtheils und entschiedene Mißbilligung der magyarischen Hegemoniegelüste (S. 160) vortheilhaft unterscheidet. Rücksichtlich der Confessionen ist die Thatsache erwähnenswerth, daß die Zahl der Katholiken in rascher Zunahme begriffen ist und daß die Ursache davon insbesondere in dem massenhaften Uebertritte von Anhängern der orientalisch-orthodoxen Kirche liegt, welchem zufolge sogar ein neues griechisch-katholisches Bisthum (zu Lugos im ehemaligen Temeser Banate) errichtet wurde (S. 163). Das jüdische Element ist in einzelnen Städten stark vertreten; so zu Trenchin mit 25, zu Großwardein mit 22, zu Bartfeld mit 19, zu Budapest mit 17 Procent der Gesammtbevölkerung. Die Nazarener-Sekte, besonders im südlichen

und südwestlichen Ungarn unter Serben und Magyaren stark verbreitet, zählte schon im Jahre 1870: 2244 Anhänger und hat seither stetig zugenommen (S. 167). Schw. verbindet mit dem Nachweise der Confessionen Andeutungen über den nationalen Hintergrund, von welchem sich diese Zusammenstellung lebensvoll abhebt. Der Darstellung der Bevölkerung nach der Beschäftigung sendet er Vorbehalte und Erläuterungen voraus, laut welchen das Zählungsoperat von 1870 in diesem Punkte große Mängel hat. Mit Rücksicht auf die Erwerbsunfähigkeit führt er da (S. 176 ff.) auch die Blinden, Taubstummen, Geisteskranken und Blödsinnigen an. Es sind betrübend große Verhältnißzahlen, die sich aus der Combination der bezüglichen Erhebungsresultate mit der Gesammtbevölkerung des ungarischen Reiches ergeben. Auf je 10,000 Personen entfallen nämlich darnach 12 Blinde und 13,4 Taubstumme. Blos hinsichtlich der Geisteskranken, deren es 8,5 unter je 10,000 Personen giebt, zeigt sich eine günstigere Proportion, wobei jedoch in Betracht kommt, daß je schwankender an sich der betreffende Begriff und je wahrscheinlicher die absichtliche Verschweigung vieler unter denselben zu subsummirender Menschen ist, desto weniger jenes minder traurige Verhältniß als verbürgt angesehen werden kann. Der Verschiedenheit der Bevölkerung nach Wohnorten (§. 24) reiht Schw. Daten über die Unterkünfte in der Stadt Pest an, wonach im Jahre 1870 nicht weniger als 10,5 Procente ihrer Einwohnerschaft in Kellerwohnungen untergebracht waren und die Zahl der zu Fünfen oder noch Mehreren in Einem Zimmer zusammengepferchten Menschen dort 78,728 betrug, während in Dachwohnungen blos 432 (?) ihren Aufenthalt

hatten. Für die Stabilität der in Ungarn lebenden Bevölkerung ist bezeichnend, daß von den bei der Zählung von 1870 dort aufgenommenen Anwesenden 95,8 Procent nach dem Orte, wo sie gezählt wurden, zuständig waren. Von den ortsfremden Personen waren wieder blos 10,7 Procent nach den österreichischen Provinzen, 2 Procent nach dem Auslande zuständig. Der Rest gehörte anderen Gemeinden des ungarischen Reiches an. Von den gezählten Abwesenden hielten sich, so weit dies eben ermittelt werden konnte, 6,7 % in österr. Provinzen, 7,3 % im eigentlichen Auslande, 20,8 % bei der Armee oder im Verbande der activen Landwehr auf. Der Rest weilte in anderen Gemeinden des eigenen Staates. Aber die Menge der in Oesterreich als anwesend ermittelten Angehörigen des ungar. Reiches weicht sehr stark von der Summe der in Ungarn als dort weilend ermittelten Abwesenden und ebenso die Zahl der in entgegengesetzter Richtung hüben und drüben Verzeichneten von einander ab. Letztere Differenz beträgt 10,073; erstere 62,964! — Obige Procentualberechnung ist daher nicht ganz zutreffend, zum Theile selbst mit der Wahrheit in grellem Widerspruche.

Mit sichtlicher Vorliebe behandelt Schw. das Thema der materiellen Cultur (§. 26—72), welchem er auch die Angaben über die wirthschaftliche Production einbezieht. Damit erschöpft er jedoch diese nicht, weil ein beträchtlicher Theil der ungarischen Landesproducte au wild wachsenden Pflanzen, die er da nirgen unterzubringen weiß, besteht. Seinen Angab über die Benutzung des Bodens legt er die ui ter der österr. Verwaltung bewerkstelligte Ka tasteraufnahme zu Grunde, deren Werth e

(S. 195) betont. Wenn die vom ungar. statist. Landesbureau an deren summarischen Ergebnissen vorgenommenen Correcturen stichhaltig sind, so hat inzwischen die productive Bodenfläche Ungarns sich über 7% vermehrt und beträgt dieser Zuwachs im eigentlichen Königreiche Ungarn gar 8,54%. Abgenommen hat nur die Ausdehnung der Weingärten (um 0,98 österr. Geviertmeilen); dagegen wären zugewachsen: 187,61 Geviertmeilen Acker, 134,85 G.-M. Waldungen, 75,86 G.-M. Weiden und 6,13 G.-M. Wiesen. Bei Besprechung der natürlichen Bodenbeschaffenheit hätten wohl die einschlägigen Arbeiten des Botanikers Ant. Kerner citiert zu werden verdient, welcher die Vegetationsverhältnisse Ungarns zuerst in weiter Ausdehnung an Ort und Stelle studiert hat. Was Schw. über den Ackerbau Ungarns mittheilt, fußt zum großen Theile auf dem vortrefflichen Buche »die ungarische Landwirthschaft« von Dr. Heinrich Ditz (Leipzig 1867). Selbstverständlich sind die mitgetheilten Ziffern, so weit solche aus neuerer Zeit zu Gebote standen, der Gegenwart nahe gerückt und das so gewonnene Bild ist eines der besten, welche Schw.'s reichhaltiges Buch enthält. Auch die blos in Worten ausdrückbaren Angaben des Verfassers sind da so geschickt und mit solch' belehrender Wirkung eingeflochten, daß es schwer halten möchte, Besseres, als er bietet, zu liefern. Schade, daß er bei seiner Darstellung des ungarischen Weinbaues sich auf Keleti's Exposé über diesen Gegenstand beruft, das bei aller Beflissenheit, demselben möglichst viele neue Gesichtspunkte abzugewinnen, doch den Eindruck einer überhasteten, von Willkürlichkeiten strotzenden Arbeit macht. Glücklicher Weise vermeidet er

es, auf deren Details einzugehen und schöpft er Gediegenes nebenher aus anderen Quellen. Sehr zu bedauern ist, daß Schw. die Fortschritte der Landwirthschaft in Ungarn nur durch einzelne eingestreute Notizen über das Emporkommen gewisser Culturarten beleuchtet, während gerade für diesen Zweck in älteren und neueren Werken, so insbesondere in dem von L. v. Korizmics, v. Benkö und Steph. v. Morocz herausgegebenen ersten Bande des »Mezei gazdaság könyve«, in Lübeck's Wochenblatt und Schwartner's Statistik eine Fülle von Aufzeichnungen sich dargeboten hätte. Indessen mag die schon erwähnte Rücksicht auf den Umfang, den das Werk sonst erlangt haben würde, ihn abgehalten haben, einen von ihm als fördersam anerkannten Grundsatz auf diese Partie seiner Arbeit häufiger anzuwenden. Und die gleiche Rücksicht bestimmt den Ref., von nun an seine Excerpte aus dem Werke auf das Nothdürftigste zu beschränken. Es fiele auch die Wahl schwer, wenn es gälte, aus des Verf.'s höchst gelungenen Skizzen bezeichnende Stellen hieher zu setzen. Unter der Rubrik »Grundbesitz« (§. 34) werden die Bewirthschaftungsbehelfe im weitesten Sinne des Wortes vorgeführt, was dort der Ueberschrift nach Niemand suchen möchte. Daß aber diese Aneinanderreihung doch eigentlich eine ganz sachgemäße ist und von seltenem Verständnisse solcher Dinge zeugt, kann nicht geleugnet werden. Nicht minder gelungen ist die Schilderung des ungarischen Bergbaues (§§. 35—42); nur ist da der Mangel an Rückblicken noch auffallender Die Zeit vor 1863 findet keinerlei Berücksichtigung.

Als zweites Capitel des von der materiellen Cultur handelnden Abschnittes schließt sich di

Darstellung der Industrie an (§§. 43—57), wobei der Verf. mit geschichtlichen Zusätzen weniger kargt. Wer die Schwierigkeit solcher Auseinandersetzungen, namentlich in stylistischer Beziehung und was das Maßhalten betrifft, kennt, muß dem Verf. das Lob zollen, daß er ein weites Gesichtsfeld mit ebenmäßig zugefeilten und überaus stoffhaltigen Schilderungen auszufüllen verstand, daß er Uebelstände da namhaft rügt und seinem Leserkreise in einen außerhalb Ungarn wenig bekannten Sachverhalt tiefen Einblick gewährt. Daß die geistige Energie, deren es hiezu bedurfte, den Verf. zuweilen im Stiche ließ und er sodann seine Vorlagen blindlings copierte, ohne sich über das Unpassende solcher Reproductionen Rechenschaft zu geben, — kann nicht Wunder nehmen. Aber geradezu komisch nimmt sich die Folge eines solchen Versehens auf S. 438 aus, wo unter den mit Bereitung und Verarbeitung des Leders Beschäftigten auch die Barbiere, Friseurs und Saitenmacher aufgeführt erscheinen.

Das mit »Handel und Verkehr« überschriebene dritte Capitel des II. Theiles enthält viele geschichtliche Reflexionen und begegnet gegenwärtig, wo es sich um die Feststellung neuer, völkerrechtlicher Normen für die volkswirthschaftlichen Beziehungen Ungarns zu Oesterreich, wie beider Staaten zum Auslande handelt, einem doppelt gefühlten Bedürfnisse. Eine reellere Befriedigung, als Schwicker ihm gewährt, kann dasselbe fürwahr nicht finden, wenn schon die Vorarbeiten, auf welchen er dabei fußt, nicht durchweg fehlerfreie sind und er hiedurch, was die Seeschifffahrt an der ungarisch-croatischen Küste anbelangt, zu einer allzu pessimistischen Anschauung verleitet wurde.

An der Gruppierung der Daten hat Ref. nicht das Mindeste auszusetzen. Auch das Credit- und Geldwesen ist ebenso anschaulich als unparteiisch dargestellt. Insbesondere gilt dies von dem Verhältnisse der österr. Nationalbank zu Ungarn (§. 71).

Ein besonderer Abschnitt des II. Theiles ist der »geistigen Cultur« gewidmet (§§. 73—86). Auch hier zeigt sich der Verf. als seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, was freilich einem so strebsamen Schulmanne und so eifrigen Forscher auf dem Gebiete der ungarischen Kirchengeschichte von Vorne herein zugemuthet werden durfte. Die gesammte einschlägige Gesetzgebung der Neuzeit, wie das ungarische Gesetz-Archiv sie an die Hand giebt, ist da mit den ihre Motive und theilweise auch schon ihre Wirkungen illustrierenden Zahlen in eine Verbindung gebracht, welche dem Zwecke völlig entspricht. Leider hat dem Verf. der fünfte Bericht des k. ungar. Unterrichtsministeriums, der das ungar. Unterrichtswesen am Beginne des Jahres 1875 darstellt und die neuesten Reformen auf diesem Gebiete verzeichnet (er erschien im Auftrage des Ministers August Trefort auch in deutscher Uebersetzung, Budapest 1877) noch nicht vorgelegen, als er seine Arbeit abschloß. Außer den kirchlichen Verhältnissen, den Schulen und den Resultaten der Volksbildung sind auch die wissenschaftlichen und Kunst-Institute, dann die Presse und Literatur, endlich die socialen Verhältnisse (Sanitätspflege, Vereinswesen, Elementarunfälle und Strafrechtspflege) besprochen. Welche Beziehung die Elementarunfälle zum socialen Leben und zur gesellschaftlichen Bildungsstufe haben, ist allerdings im Allgemeinen nicht abzusehen; doch

beschränkt der Verf. seine Mittheilungen darüber (§. 85) mit geringer Ausnahme auf die Brandstiftungen und aus Unvorsichtigkeit entstandenen Brände, dann auf die Feuerwehren, also auf Vorkommnisse von unbestreitbarer socialer Bedeutung.

Der schwächste Theil seines Werkes ist der dritte, welcher von den Staatseinrichtungen handelt. Man begegnet hier den meisten Unrichtigkeiten, wenn schon im Großen und Ganzen auch dieser Theil die Vorzüge der beiden anderen: Klarheit und das Gepräge unparteiischer Wahrheitsliebe an sich trägt. Es scheint, daß der Verf. bei dessen Ausarbeitung gar nicht das Corpus Juris Hungarici, dessen Gesetzes-Texte er doch wiederholt citiert, vor sich hatte, sondern mit mangelhaften Auszügen oder derlei Uebersetzungen sich behalf. So läßt er S. 736 den §. 11 des II. ungar. Ges.-Artikels von 1723 dahin lauten: daß die Stände »für den Fall des gänzlichen Aussterbens der drei Linien« (welchen unter anderem das Nachfolgerecht ausdrücklich eingeräumt wurde) ihr als Vorrecht in Bezug auf die Wahl und Krönung ihrer Könige sich vorbehalten. Der lateinische Originaltext aber besagt, daß die Stände dieses Recht »post *omnimodum* praedicti *Sexus* defectum« wieder auszuüben berufen sein sollen. Unter *Sexus* ist da der weibliche Stamm zu verstehen und von einer Beschränkung auf bestimmte Linien desselben ist mindestens in jenem §. 11 nicht die Rede. Später citiert er S. 737 den §. 4 des I. ungarischen Ges.-Art. von 1723, gleich als verordnete derselbe, daß wer die Königreiche und Länder des Hauses Oesterreich« (!) erbt, kraft des nämlichen Erbrechtes auch als unzweifelhafter König von Un-

garn anzuerkennen sei, — während in demselben die »praemissa« d. h. »*reliqua* ... Domus Austriacae Regna et Provinciae« dem ungarischen Ländercomplexe gegenübergestellt sind und die hiefür maßgebende Bestimmung eigentlich im §. 7 des II. Ges.-Artikels enthalten ist. Uncorrect drückt sich ferner der Verf. auf S. 737 aus, indem er sagt: die Erbfolge sei so geregelt, daß der Thron nach dem gänzlichen Aussterben der männlichen Linie auf die weiblichen Mitglieder der Dynastie übergeht. Denn vermöge des Repräsentations-Grundsatzes können sodann allerdings zunächst wieder Männer (d. h. männliche Repräsentanten weiblicher Regredienterben) an die Reihe kommen und nicht um das Aussterben einer Linie handelt es sich, sondern um das der männlichen Mitglieder des regierenden Stammes. Ebenso ist es falsch, daß, wie es auf S. 738 heißt, der Monarch von Oesterreich-Ungarn »als König von Ungarn« im großen Titel u. A. die Prädikate »König von Jerusalem«, »Fürst von Ragusa und Zara«, »Herr von Cattaro« und »Großwojwod der Wojwodschaft Serbien« führt. Es läßt sich überhaupt im großen Titel Dasjenige, was der Monarch in besagter Eigenschaft sich beilegt, nicht von dem, womit er in anderer Eigenschaft hervortritt, unterscheiden. Daß der Verf. den ungarischen König zum obersten Kriegsherrn macht, ihm das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ferner das active und passive Gesandtschaftsrecht zuerkennt, — stimmt gleichfalls mit der wirklichen Rechtslage nicht überein; doch theilt da der Verf. nur einen weit verbreiteten Irrthum, welchen ungarische Selbstgefälligkeit und österreichische Gedankenlosigkeit verschulden. Weniger verzeihlich ist die

auf S. 736 geoffenbarte Unkenntniß der neuen Landtags-Wahlordnung für Croatien vom 6. Juli 1875, wenn schon dieselbe erst am 13. November 1875 kundgemacht wurde. Denn der Verf. hat den letzten Theil seines Werkes erst um die Mitte des folgenden Jahres geschrieben und durfte sich legislative Neuerungen von solcher Tragweite nicht entgehen lassen. Was er unter dem »Statutarrecht« versteht, von dem er S. 753 behauptet, daß der ehemalige Provinziallandtag von Kroatien-Slavonien es in der Periode 1790—1848 »besaß«, — ist schwer zu errathen. Neben den vielen zutreffenden Bemerkungen und tadellosen Ausführungen, die uns mit der gegenwärtigen Organisation des ungarischen Staatswesens so wie mit dessen Haushalte (§§. 109—112) bekannt machen, verschwinden indessen diese Mängel. Den Schluß bildet die Darstellung der Wehrkraft (§§. 113—116), woran als Anhang die (seither wieder modifizierte) »Polit. Eintheilung und Uebersicht der Wohnorte in den Ländern der ungar. Krone« (S. 838—842) nebst einem hierauf bezüglichen Nachtrage (S. 856—859) — von welchem allerdings nicht abzusehen ist, warum er nicht lieber gleich mit jenem Anhange verschmolzen wurde —, ferner ein Verzeichniß der ungar. Gemeinden mit mehr als 5000 Einw. (S. 842—845) und ein Auszug aus den ungarischen Staatsbudgets von 1869, 1873—1876 (S. 846—855) sich reihen.

Hunfalvy's Ethnographie ist ein ebenso reiflich erdachtes, wenn schon minder sorgfältig durchgearbeitetes Buch, als das eben besprochene. Aber sein Verf. verfolgt dabei eine politische Tendenz und die ganze Anordnung des Stoffes, den er verwerthet, ist darauf berechnet, den magyarischen Volksstamm als

den im Gebiete der ungarischen Krone von jeher vorwaltenden, auch fürderhin daselbst zur Führerrolle bestimmten darzustellen. H. construiert zu diesem Ende den Begriff der Nationalität im Einklange mit der Theorie, wonach diese lediglich das Ergebniß eines geschichtlichen Entwicklungsprozesses und von der Blutsgemeinschaft unabhängig ist. In jenem Entwicklungsprozesse spielt die Sprache eine maßgebende Rolle. Von ihr sagt H. geradezu: sie sei die »eigentliche Gestalterin des Volkes, dessen Lebensbaum« (S. 33). Und an einer anderen Stelle (S. 35) nennt er sie »das Magazin der Cultur, welche das Volk eben durch sie sich erworben und in derselben niedergelegt hat.« Mit dem Aufgeben der s. g. Muttersprache vollzieht sich nach ihm ein wirklicher Uebertritt von einer Nationalität d. h. von einer Volksgemeinschaft zur anderen. Wer die Sprache wechselt, geht nach ihm vollends in dem Volksthume auf, dem er sich dadurch anschließt (S. 34). Der Deutsche, Slave und Rumäne, welcher das Magyarische erlernt, um sohin dieser Sprache sich zu bedienen, wird so ein perfecter Magyare, gleichviel, ob der sprachliche Uebertritt ein freiwilliger oder ein erzwungener ist, ob der Neophit daran denkt, der Volksgemeinschaft, welcher er sich so äußerlich anschließt, bleibend anzugehören oder ob er die Rückkehr zu seinen vorigen Genossen plant. H.'s Aufrichtigkeit geht so weit, daß er (S. 34) schreibt: »Wer die Völker nur nach ihrer natürlichen Vermehrung betrachtet, der kennt das eigentliche Volksleben nicht. Die Ursachen des Anschlusses an ein anderes Volk sind mannigfaltig; mag es jedoch die höhere Cultur oder die größere Kraft oder die bedeutendere Zahl

sein, das Resultat bleibt stets dasselbe« — und als Beispiele erwähnt er: das russische Volk, welches »auf diesem Wege des Anschließens auf Kosten der Finnen und Tataren« sich vergrößert habe; das deutsche, welchem viele Slaven zugewachsen seien, und das walachische, das »allmählich bulgarisches, serbisches, kumanisches und magyarisches Element« in sich aufgenommen habe. Daß es mit dem magyarischen Volke die nämliche Bewandtniß habe, ja vielmehr gerade dieses durch solchen Zuwachs allein am Leben erhalten worden sei, —, sagt H. allerdings nicht. Aber zwischen den Zeilen ist da deutlich zu lesen, daß so gut man die Russen, Deutschen und Walachen als Volk gelten läßt, ungeachtet sie von derart verschiedener Abkunft sind, man auch die magyarisch sprechende Volksmenge trotz ihrer heterogenen Zusammensetzung als eine besondere nationale Einheit anerkennen müsse, welcher dieser Ursprung durchaus nichts von dem Ansehen benehme, das ein in sich consolidiertes Volk genießt. Quod erat demonstrandum. Daß damit Hunfalvy, welcher einer in Ungarn verbreiteten Angabe nach von Geburt ein Zipser Sachse ist, offenbar sich selber einredet, er sei vermöge seiner Vertrautheit mit der magyarichen Sprache ein echter und rechter Magyare: thut nichts zur Sache. Es fragt sich vielmehr, ob diese Anschauungsweise überhaupt die richtige ist, ob die Begriffe »Sprachgemeinschaft« und »Nationalität« sich wirklich vollkommen decken. Und dies kann Ref. so lange nicht zugeben, als es Menschen giebt, welche sich durch ihre Herzensneigung zu anderen Gruppen, als deren Sprache sie reden, hingezogen fühlen, auch wohl mehrere Sprachen neben einander gleich geläufig gebrau-

chen und in ihren Eigenheiten die Abstammung von Voreltern, aus deren Verwandtschaftskreise sie nur formell geschieden sind, an den Tag legen. Solche Menschen mit dem Maßstabe einer Sprache, die sie zufällig stets oder relativ am häufigsten anwenden, zu messen; ihnen von Staatswegen eine Behandlung angedeihen zu lassen, welche ihr tieferes Wesen, ihr inneres Sehnen und Trachten ignoriert: hat immer etwas Gewaltthätiges, Uebergreifendes, Verletzendes. Auch braucht die Ethnologie von einer solchen Gemeinschaft nicht als von einem aparten Volke Notiz zu nehmen, sondern die wissenschaftliche Forschung wird, von der Sprache absehend, die Elemente ihrem aboriginärem Gehalte nach prüfen, scheiden und auseinander halten müssen. Die practische Politik mag anders verfahren. Ihr sind auch andere Ziele gesetzt und andere Wege gewiesen. — H. verwechselt die beiden Standpunkte. Er trägt damit einem heutzutage sehr verbreiteten Verlangen Rechnung; aber der Wissenschaft dient er, der doch sonst ein gründlicher Gelehrter ist, damit nicht. Sein Buch darf dessen ungeachtet zu den bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Völkerkunde gerechnet werden. Selbst aus seinen Irrthümern ergeben sich Lehren, welche, wenn schon auf Unwegen gewonnen, Nutzen stiften werden. Die »Einleitung« in sein Buch ist eine Kette lichtvoller, literargeschichtlicher Skizzen, an deren Schlusse nur die gerügte Abweichung von der streng wissenschaftlichen Bahn einen störenden Eindruck macht. Ebenso kann der erste Abschnitt (§§. 18—35), welcher Ungarn und Siebenbürgen vor der Einwanderung der Magyaren schildert, mit Recht als eine Arbeit begrüßt

werden, die an Gediegenheit in der ungar. Geschichts-Literatur bisher nicht Ihresgleichen hatte. Der zweite Abschnitt (die Zeit nach der Einwanderung der Magyaren behandelnd) zerfällt in sieben Capitel. Den Reigen eröffnet das die Magyaren, ihre Urgeschichte, das Christenthum und das Königthum bei ihnen, die mit ihnen verschmolzenen Völkerankömmlinge und den gegenwärtigen Stand des magyarischen Volkes schildernde Capitel (S. 129—275). Das nächstfolgende befaßt sich mit den Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und füllt blos 21 Seiten; das dritte, die Slaven betreffende füllt 35, das vierte über die Rumänen 21, das fünfte über die Zigeuner 3, das sechste über die Armenier 2, das siebente über die Juden 7 Seiten. Darauf folgt ein Rückblick (S. 375—378). Den Rest des Umfangs nehmen »Anmerkungen und Nachträge« ein, deren Zahl 699 erreicht. Diese Gliederung giebt schon zu erkennen, wie sehr es der Verf. darauf abgesehen hat, die Magyaren plastisch hervortreten zu lassen, so daß die übrigen Volksstämme nur den Rahmen und die Staffage dazu bilden. Wessen Urtheil aber selbstständig genug ist, um durch solche Künste nicht berückt zu werden, der kann dem Verf. für die über eine Unzahl Quellen verfügende Gelehrsamkeit, womit er sein Lieblingsthema behandelt, nur Dank wissen. Der gefeierte Finnolog, der selbstverständlich den finnischen Ursprung der Magyaren verficht, erschließt da Schätze des Wissens und Combinationen des Scharfsinns, welche jeder Literatur, auch der reichsten, zur Zierde gereichen würden. Um diesen hohen Preis sei ihm der sonderbare Einfall verziehen, die Magyaren zum Mittelpunkt der Culturentwicklung in Ungarn und Sieben-

bürgen zu machen und sie denjenigen Volksstämmen voranzustellen, mit welchen er sich durch das Zugeständniß »großen Einflusses« auf die Magyaren abfindet. Wie dürftig, rapsodisch, ja mitunter selbst oberflächlich sind aber nicht diese die »Nebenvölker« betreffenden Notizen! Wahrlich, wenn H. seinem Leserkreise durch die literarische Behandlung dieser Stoffe die Ueberzeugung hätte beibringen wollen, daß jene »Nebenvölker« die Stellung von Stiefkindern einnehmen, so hätte er nicht wirksamer verfahren können. Von liebevoller Hingabe an das Thema, wie sie seine Feder lenkt, wo er von den Magyaren spricht, ist da kaum eine vereinzelte Spur zu finden. Die Literatur-Angaben werden immer spärlicher, je mehr sich der Verf. von der Magyarengruppe entfernt. Die Armenier z. B. würdigt er keines einzigen Citats, obschon ihm weder Gosche's Schrift de ariana linguae gentisque armenicae indole (Berlin 1847), noch Christoph Lukacsi's Historia Armenorum Transilvaniae (Wien 1859) noch Dasjenige, was Benkö in seiner »Transsilvania« darüber mittheilt, verborgen geblieben sein kann. Ebensowenig thut er beim Capitel, das den Zigeunern gewidmet ist, der bekannten Schrift des Abbé Lißt über deren Musik und Charakter Erwähnung. Besser bedacht sind die Rumänen und unter den Slaven die Serben und Ruthenen. Bezüglich Letzterer beruft sich H. wiederholt auf des Referenten Monographie über sie, nicht jedoch ohne in der Note 545 sein Bedauern darüber zu äußern, daß darin Verfügungen der ungarischen Regierung und ungarischen Gesetze eine nationalistische Tendenz untergeschoben wird, von welcher dieselben bis gegen Ende des 18. Jahrh. voll-

kommen frei gewesen seien. Diese Ansicht ist den notorischen Reibungen zwischen protestantischen Magyaren und Deutschen in Siebenbürgen und Ungarn gegenüber unhaltbar und findet in den Commentaren ihre Widerlegung, welche siebenbürger Sachsen des 16. und 17. Jahrh. dazu geschrieben haben. Vgl. die »Deutschen Fundgruben der Gesch. Siebenbürgens« herausgegeb. von Graf Jos. Kemény (I. Klausenburg 1839) und Eugen v. Trauschenfels (Kronstadt 1860) so wie das Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum, herausgegeb. von Jos. Trausch (Kronstadt, I. 1847, II. 1848). Und wird nicht dieselbe durch die nationale Geschiedenheit der älteren Colonien so wie durch den Wortlaut des von H. selber S. 283 angeführten ungar. Ges.-Art. 13 (ante coronat.) von 1608 zur Genüge widerlegt? Wie wenig Mühe der Verf. sich mit so geringfügigen Völkerfragmenten, wie in seinen Augen auch die Ruthenen Ungarns sind, geben zu dürfen meinte, erhellt aus dem Indifferentismus, womit er S. 308 deren kirchliche Eintheilung nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1840 (!) wiedergiebt, während ihm doch bei der leisesten Nachfrage die neuesten Diözesan-Schematismen zu Gebote gestanden hätten. Am übelsten kommen verhältnißmäßig die Kroaten weg, die er auf dritthalb Seiten abthut. Von ihrer Verbreitung im eigentlichen Königreiche Ungarn meldet er nur, daß bei der Volkszählung vom Jahre 1850/51 deren 120,092 dort conscribiert wurden. Die Schrift des Joh. v. Csaplovics: »Croaten und Wenden in Ungarn« (Preßburg 1829) ignoriert er so gut wie die vortreffliche Abhandlung des Georg Gyurikovits: de situ et ambitu Slavoniae et Croatiae (Pest. 1844—1847), in deren drittem Theile S. 109 ff. genaue Daten

über die Ausbreitung der bezüglichen Ansiedlungen zu finden sind. Manche Partie des Hunfalvy'schen Buches würde sich noch schlechter ausnehmen, wenn nicht Schwicker nachgeholfen und dasselbe erweitert hätte. Vielleicht ist dessen diesbezüglicher Antheil sogar bedeutender, als sein Zuthun als Uebersetzer. Denn mit den meisten »autorisirten Uebersetzungen« von Werken, welche in ungarischer Sprache erscheinen, hat es die eigenthümliche Bewandtniß, daß die Verfasser selber das Werk eben so gut a priori hätten in deutscher Sprache schreiben können oder auch wirklich darin geschrieben haben und nur nicht wollen, daß dies bekannt wird. Anderer Seits hat Schw. in die von ihm verfaßte Statistik verschiedene Zahlenangaben Keleti's und Konek's über die in Ungarn angesiedelten Volksstämme aufgenommen, welche in H.'s Buche fehlen und an Dem, was er aus diesem herübernahm, die Tendenz abgeschwächt, ja sogar am Schlusse des bezüglichen §. (21) gegen den »beschränkten Chauvinismus« der Magyaren, welcher gleich den reagirenden Nationalitätsbestrebungen den inneren Frieden Ungarns gefährdet, mit kräftigen Worten Verwahrung eingelegt. Hunfalvy kam hinwieder in die Lage, jene Zusammenstellung seinen Zwecken dienstbar zu machen. Wiederholt citiert er dieselbe... Es hält demnach schwer, die beiderseitigen Angaben auseinander zu halten und sich über deren Zugehörigkeit aus dem Gedächtnisse Rechenschaft zu geben. Der Besitz des einen Buches bedingt beinahe den des anderen.

Graz. Herm. J. Bidermann.

Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112; nebst einem Anhang über Abt Gottfrids von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112 von Dr. Wilhelm Schum, Privatdocent der Geschichte zu Halle a. S. 128 S. 8⁰. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Heft VIII).

Die vorliegende Arbeit ist als ein verdienstlicher Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites zu bezeichnen: durch Heranziehung einer bisher ungedruckten Streitschrift und durch intensive Benutzung der gesammten Streitschriftenlitteratur jener Zeit überhaupt ist die Auffassung der Vorgänge von 1111 und 1112 mehrfach berichtigt und vertieft worden.

Der Verfasser geht aus von dem bekannten Vertrage Heinrichs V. mit Papst Paschalis II., wonach jener das vielumstrittene Investiturrecht aufzugeben versprach, dieser sich verpflichtete, die Weltgeistlichen zum Verzicht auf sämmtliche Regalien anzuhalten. Man pflegt anzunehmen, daß dieser Vertrag von beiden Seiten nicht mit der ernsten Meinung denselben durchführen zu können, geschlossen sei; Schum tritt dem entgegen; er weis't nach, daß der Vorschlag, wie derselbe von päpstlicher Seite ausging, »nicht die Frucht eines plötzlichen, von der drohenden Gefahr eingegebenen Entschlusses war, sondern das Ergebniß einer bereits länger gehegten Anschauung über das Wesen der Investituren«, welcher Paschalis prinzipiell schon früher zuneigte und welche bei einem Theile der Geistlichkeit Anklang fand, jener Anschauung nämlich, daß weltlicher Besitz und geistliches Amt

zwei getrennte und zu trennende Dinge seien. Dieser Ausführung des Verfassers wird man beipflichten müssen, wenngleich man sich schwerlich überzeugen lassen wird, daß einerseits Heinrich V. bona fide gehandelt und daß andrerseits Paschalis mit den Seinen wahrhaft an die praktische Ausführbarkeit seines alle Verhältnisse im Imperium umwälzenden Vorschlages geglaubt habe. Schum hebt auch selbst hervor, daß Furcht vor einem gänzlichen Bruch mit dem Kaiser, Furcht vor einem Schisma, vor ernstlicher Schädigung der Kirche den Papst doch wesentlich zu diesem wie zu den folgenden Schritten drängte und zwar auf eine seit Gregor den Päpsten unbekannte Bahn nachgiebiger Friedenspolitik, welche ihn weiter führte, als er es durch sein eigenes eben erwähntes Ausgleichsprinzip verantworten konnte. — Eingehend schildert der Verfasser nun den eigenthümlichen Kampf, der sich entwickelte, als Paschalis am 12. April 1111 dem Kaiser bedingungslos das Investiturrecht zugestanden und den Eid geleistet hatte, Heinrich nie wegen des Geschehenen bannen zu wollen. Eine extreme Partei italienischer und französisch-burgundischer Kirchenfürsten, welche diesen Abfall von den Gregorianischen Prinzipien verdammt, will nun die gefährliche Handhabe ergreifen, die Investitur für eine Haeresie zu erklären, und droht so dem Papste und den Seinen mit Absetzung. Die Frage, ob der Stellvertreter Christi durch die ihm untergegebene Kirche gerichtet werden könne, diese Frage, die noch in so manchem verhängnißvollen Moment der Kirchengeschichte aufgeworfen werden sollte, tritt hervor: Johann *)

*) So nennt ihn Schum mit anderen Autoren, doch ist der authentische Name Joceran; s. Gallia christ. IV, 110.

von Lyon als Primas und Legat maßt sich an, ein allgemein französisches Concil nach Anse zu berufen, wo das Verfahren der Curie gerichtet werden soll. Da tritt Ivo von Chartres mit seinen Gesinnungsgenossen entgegen und rettet durch seine Vermittlungstheorie die bedrohte Autorität des Papstes. Schum hat zuerst, wenn ich nicht irre, die bedeutende Stellung Ivo's eingehender untersucht; er hat namentlich auch darauf hingewiesen, daß persönliche Rücksichten, die localen Verhältnisse der französischen Hierarchie, die Eifersucht gegen die Anmaßung des Primas von Lyon hier in Betracht kommen, ein Hinweis, der in Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der Zeit gebracht, noch zu weiteren Aufschlüssen führen könnte. Nur bezweifeln möchte ich, daß, wie Verf. meint, eine Schwenkung in Ivo's Ansichten über die Investituren zu constatieren sei: im Briefe 60, der, 1097 geschrieben, als Flugschrift die größte Verbreitung und Wirkung gefunden hat, unterscheidet Ivo die corporalis investitura, die nach den Decreten Gregor's und der Nachfolger verboten sei, von der concessio, welche den Königen keineswegs entzogen sein solle, »quae concessio sive fiat manu sive nutu sive lingua sive virga, quid refert? cum reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum aut votis petentium annuere aut villas ecclesiasticas et alia bona exteriora, quae de munificentia regum obtinent ecclesiae, ipsis electis concedere«. Ivo unterscheidet also begrifflich so scharf wie möglich die Investitur mit dem Amt von der mit den Regalien, die geistliche von der weltlichen Investitur; er bemüht sich auch, wie man sieht, zwei entsprechend verschiedene Ausdrücke, corporalis investitura und concessio, für diesen jener Zeit

noch neuen begrifflichen Unterschied (vgl. Waitz V. G. VII, 284) zu schaffen, offenbar nicht mit besonderem Glück; und eben, da es feststehende technische Ausdrücke für diesen Unterschied noch nicht giebt, nennt er dieselbe von ihm verdammte geistliche Investitur bald (im Briefe 233) investitura *ecclesiarum* quas laici faciunt, bald (im Briefe 236) manualis investitura — die Identität von corporalis und manualis investitura hat Schum p. 119 selbst anerkannt —, nur daß Ivo an letzterer Stelle, in dem Rechtfertigungsschreiben an den fanatischen Erzbischof von Lyon, wohl guten Grund hatte, seine Ansicht über unbedingte Zulässigkeit der weltlichen Investitur nicht weiter hervorzukehren.

Das Auftreten Ivo's und seiner Partei rettet den Papst vor jenen Ultra's; Paschalis hat seinen Vertheidigern unter der Hand die Versicherung gegeben, daß die Preisgebung des Investiturrechtes im weitesten Sinne von Heinrich V. erzwungen gewesen sei; nun soll er aber öffentlich jenes Privileg widerrufen. In dieser peinlichen Lage faßt der gequälte Mann den Entschluß, abzudanken; ja mehr; wie Schum zeigt, hatte er sich bereits in die Einsamkeit geflüchtet und kehrte nur auf dringende Bitten der Curie nach Rom zurück. Er widerrief nun das Heinrich ertheilte Investiturprivileg; aber die Ultrapartei drängte weiter, forderte die Verhängung des Bannes über den gottlosen Kaiser, ohne Rücksicht auf den Eid des Papstes, auf die Gefahr der ganzen Kirche. In diese bewegte Zeit fällt nun eine Streitschrift, die Schum in der Beilage zum ersten Male ediert hat und die er für seine Darstellung verwerthet; er hat dieselbe »auf eine Notiz Bethmann's im Archiv

der Gesellschaft f. ält. d. Gesch. XII, 517 hin aus einem Pergament-Codex vom Ende des XII. Jahrhunderts auf der Biblioteca nazionale zu Neapel abgeschrieben. Wie Verf. zeigt, stammt die Schrift »aus der Feder eines Gliedes der römischen Curialgeistlichkeit«, vielleicht der Lambert's von Ostia, und ist gerichtet gegen eine Abhandlung von Seiten eines kaiserlich Gesinnten, vielleicht Bischofs Azzo von Acqui; aber nicht nur gegen die kaiserliche Partei nimmt diese Schrift den Papst in Schutz, auch gegen die erwähnte extrem-hierarchische Partei vertheidigt sie denselben. Schum analysiert dies Werk dem Inhalt und der Form nach und untersucht dasselbe auf seine Quellen, untersucht namentlich mit sorgfältigem Eingehen, aus welchen Rechtssammlungen die zahlreichen Citate herstammen. Als sehr bemerkenswerth hebt er hervor, daß der Verfasser der Streitschrift, obwohl er die Verleihung der Investitur im alten Sinne an Heinrich V. stark verurtheilt, schließlich doch jenen neuen Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Investitur acceptiert und letztere gelten läßt, indem er den bedeutungsvollen Vorschlag macht, der König, resp. Kaiser möge mit dem Scepter die Investitur der Regalien ertheilen, denn: sicut in ecclesia pastoralis virga est necessaria, quia [nicht besser qua?] regitur, et ecclesiastica distinguuntur officia, sic in domibus regum et imperatorum illud insigne sceptrum, quod est imperialis vel regalis virga, quia [nicht wieder qua?] regitur patria ducatus comitatus, et cetera regalia distribuuntur. So gewinnt hier jener vermittelnde Gedanke praktische Gestalt, welcher sich langsam aus dem Wirrsal des Prinzipienkampfes herausgearbeitet hat, zuerst vorbereitet durch

die Auslassungen Ivo's, speziell in seiner Flugschrift (epist. 60), klarer bereits formuliert in dem Tractat de investitura episcoporum, und nun hier in der präcisen Form aufgestellt, welche 10 Jahre später durch das Wormser Concordat zu dauernder Geltung kommen sollte.

In einem Anhang (S. 94—128) behandelt Schum die interessante Stellung des Abtes Gottfried von Vendôme zur Investiturfrage und zu den kirchlichen Wirren, auf Grund der bisher nicht sehr berücksichtigten Opuscula und Epistolae dieses Mannes, dessen Ansichten sich vielfach mit denen Ivo's berühren, doch andrerseits extremer sind. Auch in diesem Theile seiner Arbeit ist es das Verdienst Schum's, zu einem Theil auf die innerkirchlichen Parteien aufmerksam gemacht zu haben, welche die Vorgeschichte des Wormser Concordates bestimmt und den Abschluß des Investiturstreites durch jenes Concordat ermöglicht haben.

Ernst Bernheim.

Berichtigungen.

S. 1420 Z. 3 v. o. ist soll zu streichen.
S. 1444 Z. 11 v. o. lies zu statt zum.
S. 1446 Z. 4 v. u. lies man statt letzteres ein aus dem.
S. 1532 Z. 8 v. o. lies an statt in.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 51. 19. December 1877.

Li Bastars de Buillon (faisant suite au roman de Baudouin de Sebourg), poëme du XIV[e] siècle, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique de la Bibliothèque Nationale de Paris par Aug. Scheler. Bruxelles, Mathieu Closson et C[ie], 1877. XXXIII u. 341 S. gr. 8⁰.

Mit einer Raschheit, die dem bedächtigeren Leser das Schritthalten nicht ganz leicht werden läßt, reiht Herr Scheler den zahlreichen Bänden altfranzösischen Textes, welche er bereits veröffentlicht hat, immer neue an. Den drei Adenet'schen Werken, mit welchen der Unterzeichnete sich im letzten Bande des Jahrbuchs eingehend beschäftigt hat, ist inzwischen die reichhaltige Sammlung gefolgt, welche der Herausgeber Trouvères Belges (Trouveurs würde mir besser gefallen haben) betitelt und in welcher er zahlreiche und sehr verschiedenartige, theilweise auch in hohem Grade schwierige Stücke vereinigt hat; und die epische Dichtung, deren Ausgabe uns hier beschäftigen soll, ist

bereits nicht mehr das Neueste, was derselbe uns vorgelegt hat; schon sind ihr die Ausgabe zweier altfranzösischer Versionen der Margarethenlegende und der Abdruck eines in mehr als einer Beziehung räthselhaften provenzalisch-französischen Eposfragments gefolgt.

Das Gedicht von dem Bastard von Bouillon, dem Sohne Baudouin's, dem Neffen Godefroy's, ist, wie bekannt, eine Fortsetzung des großen Epos von Baudouin de Sebourg, ohne Zweifel von dem nämlichen Dichter verfaßt, dem wir dieses und — wie mir immer wahrscheinlicher wird — auch den Hugues Capet verdanken. Schon die eingehende Inhaltsangabe im 25. Bande der Histoire littéraire mit ihren Proben des Textes*) ließ erkennen, wie auch in dieser

*) Daß diese Proben und die Scheler'sche Ausgabe die nämliche Handschrift zur Grundlage haben, ist nicht zu bezweifeln, da es ja nur Eine giebt; aber wer sollte es glauben, der vergleicht, wie der Text hier und wie er dort lautet! Z. 474 bei Scheler: *mainent autre vie,* Hist. Litt. *mieux aiment la vie;* Z. 855 *ses dignes piés: son digne cors;* Z. 856 *ses sains cheveus*: *ses biaus cheveus*; Z. 1346 *Dessus cheste riviere a che pont qui fors fu: Et dessus la riviere devant che pont cremu;* Z. 2438 *vraiement: droitement;* Z. 2443 *mes coers*: *mes cors;* Z. 2540 *qui est venue cha: qui a vous s'adrescha*; Z. 2875 *prisier: parler;* Z. 2887 *Chil honme qu'ensi vont: Mais chil home qui vont;* Z. 3752 *avoit sis deniers d'ouvrir chascun manage: avoit sis deniers pour chascun mariage;* Z. 4536 *a le fois: a la fin*; Z. 4519 *mal ala*: *mal sera;* Z. 5885 Hds. *en une corbeille*, Scheler: *en la c.*, H. L. ohne Bemerkung *en une corbe;* Z. 5948 *en consolation: en grant solacion;* Z. 6536 *duc Huon: duc Haton;* das Schwert *Murglaie*, dessen Namen im Gedichte öfters vorkommt, heißt in der H. L. *Marglaive.* Dabei erwähne ich gar nicht einmal der Fälle, wo die H. L. Zeilen wegläßt, ohne es anzudeuten, der Fälle, wo sie aus Stücken verschiedener Verse einen neuen Vers baut, wie z. B. den nicht eben tadellosen *Que me fachiés morir*

Dichtung die verschiedenartigen Elemente sich mengen, ein bescheidener Kern wahrer Ueberlieferung, daneben ausschweifendes willkürliches Erfinden und Anlehnung an durchaus heterogene Stoffe, Versuche des Wetteifers mit höfischen Erzählern und das Füllsel, das alle späteren Chansons de geste mit einander gemein haben. Immerhin verdiente auch dieses Werk eine Herausgabe wenigstens eben so sehr wie manches andere, das man gedruckt hat; wenn man gleich bedauern darf, daß erneute Arbeit an den besten Werken der alten französischen Literatur, die zum Theil schwer zugänglich geworden und liebevoller Handanlegung gar sehr bedürftig sind, die Fachmänner nicht stärker anzieht als das Publicieren ungedruckter Werke dritten Ranges.

Den Charakter der neuen Ausgabe im Allgemeinen zu kennzeichnen ist nicht nothwendig, da sie sich in ihrer Gesammtanlage Herrn Scheler's frühern Arbeiten anschließt. Mir sagt, wie ich bei andern Gelegenheiten ausgesprochen habe, sein Verfahren nicht in jedem Punkte zu; es ist auf einen Leserkreis berechnet, von dem ich zwar nicht bezweifle, daß er existieren mag,

com un gentil home franc, dessen Bestandtheile aus Z. 6060 und 6061 zusammengestellt sind. Gesetzt man fände zwei Handschriften in solchem Verhältniß zu einander, wie es hier zwischen zwei Drucken besteht, wie viele Mittelglieder würde wohl die hohe Kritik unserer Tage supponieren müssen, bevor sie die Herkunft beider Texte von einem verlorenen Original zu begreifen vermöchte? — Herr Scheler hätte übrigens die Vergleichung mit der Hist. Litt. nicht versäumen sollen; es muß denn doch ausgesprochen werden, auf welcher Seite richtig gelesen ist; und an ein paar Stellen würde er durch seinen Vorgänger auf eine richtige Lesart geführt worden sein.

dem ich aber rathen möchte, so lange er so elementarer Unterweisung bedarf, wie sie ihm hier vielfach geboten wird, sich an die Lectüre von Werken zu halten, die in höherem Grade aus Einem Guße, die im Style einheitlicher und in der Sprache reiner und alterthümlicher sind. Uebrigens sollte auch den Lesern, die Herr Scheler in's Auge faßt, meines Erachtens die nöthige Belehrung gleich etwas nachdrücklicher gewährt werden, weniger in zahlreichen Anmerkungen, die rasch über je eine schwierigere Stelle hinwegheben, als in kleinen Excursen, welche die Schwierigkeit gleich so erledigen, daß ein aufmerksamer Leser in allen Fällen, wo er später der nämlichen Erscheinung wieder begegnet, einer Nachhilfe nicht mehr bedarf. Uebrigens müßte dem Leser, dem man die Kenntniß des ganz Gewöhnlichen nicht zutraut, das wirklich Seltene und für Jeden Schwierige natürlich erst recht sorgfältig erklärt werden, und in dieser Hinsicht befremden mich einige Fälle von Schweigen gegenüber durchaus nicht leichten Stellen oder seltenen Wörtern; zu *marois* 204 konnte auch nach Gachet eine Bemerkung nützlich sein, der schon von Carpentier constatierte Gebrauch von *remuer* (wahrscheinlich durch Verwechselung statt *remüer* = *remediare*) mußte zu 465 erwähnt werden; von *flaxart* 1684, das auch im Baud. Seb. zweimal vorkommt, von *les sars* (wohl *l'essart*) 1685, von dem zweisylbigen *saudiers* 2793, von *amer au petit doit* 5807 (eine Belegstelle giebt Littré aus Perceforest) gilt dasselbe.

Die Art und Weise, wie der Text selbst behandelt ist, muß wohl gleichfalls aus der Rücksichtnahme auf ungeübte Leser erklärt werden. Für andre würde es ein Leichtes gewesen sein,

durch die Besonderheiten der Schreibweise, die man aus der in dieser Hinsicht anders verfahrenden Bocca'schen Ausgabe des Baud. Seb. nach der selben Handschrift kennt, sich nicht irre machen zu lassen; und ehe sie beseitigt wurden, galt es doch festzustellen, ob sie nicht Besonderheiten der Sprache des Dichters wiedergaben. Was in dieser Beziehung zwei Seiten der Einleitung geben, ist denn doch nicht ausreichend, und theilweise entschieden unrichtig, wie z. B. die Bemerkung, daß dem Dichter die Diphthongierung von *e* in Position zu *ie* fremd sei, während er doch wiederholt *ivier* (*hibernum*) oder im Baud. Seb. *enfier* auf ..*ier* assonieren läßt, und andererseits *eskielle* auf ..*elle* eb. VI 589. Ihm ist freilich auch *terre: mère* ein Reim, Bast. 3782, so daß man sieht, Lautverschiedenheiten, die für Andre bestehn, hindern ihn am Reimen nicht immer, fangen also wohl an, sich für ihn zu verwischen.

Zu den Eigenthümlichkeiten seiner Reimweise gehört die auch aus andern Texten bekannte Bindung von *ié* mit *íe*: zweimal, nämlich 835 und 4096, assoniert *moitié* auf ..*íe*, ebenso das nämliche Wort (sonst wohl keines gleicher Art) etwa acht Mal im Baud. Seb. Massenhaft tritt diese Art von Reim bei Jehan de Journi auf; aber auch andre und zwar gewiß nicht etwa bloß für das Auge reimende Dichtungen geben Beispiele davon: im Ogier Dan. steht *fíes* Leber 4954, *maisníe* 5375 in männlicher Assonanz auf *ié*; im Renart reimt *un' archíe* 22386 mit *embrunchié*, ebenda 22657 *gent moult bien enchevauchíe* mit *a pié*; Alisc. 64 findet man die männlichen Participia *contraloié* und *travellié* in der Assonanz auf ..*íe*. Die seltsame Bemerkung Scheler's zu Bast. 4096, wonach *moitíe*

ein von einem Verbum *moitier* abgeleitetes Substantivum wäre, wird damit hinfällig; die Erscheinung selbst aber bleibt freilich noch dunkel. Es fehlt auch nicht an Stellen, welche nöthigen, die Frage wieder aufzuwerfen, welche schon die Herausgeber der Aye d'Avignon beschäftigt hat, ob nämlich bisweilen ein stummes *e* der Endsylbe vor vocalischem Anlaut auch dann elidiert worden sei, wenn jenem *e* ein *s* folgte. Die Herrn Guessard und Meyer fragten so aus Anlaß des Verses 79: *Tant encline le roi que dusques as piés li fu*, wo es übrigens nahe lag *dusqu'as* zu setzen oder *que* zu streichen, was sie vorgezogen haben; sie konnten die nämliche Frage aus Anlaß von Z. 853 aufwerfen, wo sie haben stehn lassen: *Fors Fouques et Guinemer et Girars le sené.* Im Bastart ist es der von dem Herausgeber nicht beanstandete Vers 4252: *On fait bien a le fie d'estrainge enfans ses hoirs*, der jene Frage nahe legt; denn entweder muß man *enfant son hoir* schreiben oder aber *estrainges*, und wer sich zu Letzterem entschließt, indem er die Möglichkeit der Elision über das *s* hinweg zugiebt, wird geneigt sein auch Z. 4 zu schreiben: *Car li tamps renouvelle, dont dames* (Hds. *dame*) *et danseillon Reprendent en leur coers grant consolation.* Die Antwort auf die Frage zu geben, halte ich meinerseits für nicht rathsam, bevor weitere Umschau weiteres Material ergeben haben wird; berührt ist die Sache auch von den Herausgebern von Aliscans S. 259.

Im Folgenden gebe ich einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Textes und des Commentars.

Z. 33. Die Vertauschung des handschriftlichen *fist*, das als Prädicat zu einem auf einen Voca-

tiv bezüglichen Subjecte *qui* allerdings auffällig ist, mit *fis* erregt Bedenken; sollte sich bei dem Dichter diese neufranzösische Form statt *fesis* oder *fëis* nachweisen lassen? — Z. 90 ist offenbar an die unrechte Stelle gerathen und muß hinter Z. 87 eingesetzt werden. — Z. 89. *domage* ist auch in der Redensart *avoir* (nicht *faire*, wie die Anmerkung sagt) *domage* immer dasselbe, von *damnum* abgeleitete Wort. Die Entwickelung der Bedeutung von *domage* und von *dangier* von »Schaden« bis zu »Botmäßigkeit« läßt sich Schritt für Schritt an Belegen verfolgen; sie ist veranlaßt durch die rechtsgeschichtliche Thatsache, daß, wer bei der Schädigung eines Andern betroffen wird, der Willkür desselben (bis zu einer gewissen Gränze) anheimfällt. Einläßlichere Darlegung gedenke ich bei andrer Gelegenheit zu geben. — Z. 105. Mit dem handschriftlichen *a nous* ist *as nos* gemeint; vgl. S. XIII und XIV der Einleitung und die Anmerkung zu 3012 über die Vernachlässigung des auslautenden *s* und über *ou* für *ò*. — Z. 214 *traitin* mit »*troupe*« oder »*suite de faits*« zu übersetzen hat man kein Recht; überall ist mit »Handel, Geschäft, Unternehmen, »*affaire*« auszukommen; es kann auch in keiner directen Beziehung zu *traire* stehn, sondern nur zu *traitier*. Man vergleiche nur, wie H. Cap. und B. Seb. das Wort brauchen. — Z. 240. Die in *qui pas n'ot cuer fin* zu einem Halbvers fehlende Sylbe gewinnt man wohl besser durch Einführung von *frarin*. — Z. 267. Nach *comment* darf ein *que* nicht fehlen, wohingegen *en* überflüssig ist. — Z. 311. *dot* für *doit* im Reime auf *òt*, *òrt* zeigt, wie wenig Recht man hat im Innern des Verses *oi* für *o* einzuführen. Dies *o* für gewöhnliches *oi* ist ja auch sonst vielfach wahrzu-

nehmen, so namentlich in zahlreichen (durchaus nicht normannischen) dritten Personen des Sing. des Imperfectum Indicativi in der Veng. Rag., in der Fortsetzung des RCharrete, im Audigier und vielen Fableaux, welche dritten Personen dort mit *ot* (habuit), *mot*, *pot*, *ot* (audit) reimen. — Zu Z. 339 wird aufgestellt, daß *mais* an zahlreichen Stellen so viel heiße wie *car*; ich muß dies bis zur Vorführung besserer Beweise bestreiten: an den angeführten Stellen ist mit der gewohnten Bedeutung vollkommen fertig zu werden, an der Mehrzahl derselben würde ein *car* ganz undenkbar sein; so z. B. an derjenigen, welche den Anlaß zu der seltsamen Hypothese gegeben haben mag, eben Z. 339. Nur das gewohnte *mais* »aber« ist hier zu brauchen, denn *pas son corps ne vee* heißt niemals »er vertheidigt sich nicht«, sondern »er versagt sich nicht«, d. h. »er entzieht sich dem Kampfe mit der Mehrzahl nicht«; und hieran schließt sich ganz passend: »aber Einer vermag nichts gegen so viele«. — Z. 367. Die Anmerkung ist hinfällig; *a* steht der Gewohnheit der Hds. gemäß für *au* (s. S. XIII). — Z. 412 Perfecta (übrigens nur zweite Personen beider Zahlen und erste des Pluralis) und Imperfecta Conjunctiva mit der unorganischen Erweiterung, die sich in *vainquesis* zeigt, giebt es allerdings vorherrschend von Verben auf *ir*, doch finden sie sich auch von andern, so *conbatesist* HCap. 166; *respondesistes* B. Seb. XI, 350; *nasquesis* eb. 457; *vendisis* eb. XVI, 1080. Die richtige Auffassung der Erscheinung ist übrigens nicht die, welche man bei Diez II³ 239 findet, sondern die von G. Paris in seiner Schrift über den Accent und von Chabaneau. Diese erklärt auch das *féust*, *féusses*, das man Méon II 230, 457;

II 385, 739; J. Bruy. im Ménag. II 27 b, Renart 27249, Vieille 137, 154, 178, 271 findet, und das *fusist*, *fusissent* des HCap. 134, 206. — Z. 416. Für *Hors* wohl *Lors*. — Z. 458. Die Erklärung von *nöelé* (*espieu n.*) mit *noirci* ist entschieden zu verwerfen; man hat es hier mit einer Ableitung von *nöel* Knoten, Knopf, Knauf zu thun, vgl. *elme* und *penon a nöel* Gayd. 240, 283; *tint le dart par le noiel d'or mier*, Fier. 117. Ob man dieses von *nöel*, *noiel* = **nodellus* abgeleitete oder das andre *noielé* vor sich hat, welches mit *neelé*, *neielé* wechselt und sammt *noiel*, *neel* zu **nigellare* gehört, ist in manchen Fällen freilich nicht leicht zu entscheiden. Hier aber scheint mir sowohl die Form des Wortes als die Verbindung mit *espieu* keinen Zweifel aufkommen zu lassen. — Z. 474. L. *aucuns*. — Z. 543. Der Gebrauch der Negation neben *à paines* in dem Satze *n'i voi a paines riens d'entier* verdiente eine Bemerkung; es mischen sich zwei Ausdrucksweisen: »ich sehe beinah nichts« und »ich sehe kaum etwas«: vgl. *Tant li touchoient au cuer li destorbier .. Que plus a paines ne li povoit touchier*, Enf. Og. 7438. — Z. 556. *Corbarant c'on mist sus träison* und ähnlich 6494 *Tangrés c'on fait feste si grant;* beide Male soll *cui* vor dem vocalischen Anlaut des folgenden Wortes sein *ui* durch Elision verloren haben. Ich halte dies nicht für denkbar, sondern sehe in dem *c'* nur ein *que*, d. h. eine weniger präcise, adverbiale relative Verbindung an Stelle der sauberern pronominalen. Beispiele davon sind nicht selten: *Qui est cil sires, gardez, nel me celez, Que je voz voi si grant joie mener?* Am. u. Am. 2749; *D'une damoisele vos veul Conter c'onques ne virent oeul Plus bele riens com ele estoit*, Barb. u. M. IV 271; *Le plus*

fort home que l'en öist parler (nicht etwa »den man reden hörte«, sondern »von dem«) Cour. Lo. 312; *Il n'i avra celui que je ne fasse äye*, Haimonsk. 196.

Z. 600. *Une proie aqueillierent qui estoit sus les prés Et revoit envers Miekes* ist ohne Note geblieben, und doch ist das *revoit* wahrlich geeignet den Leser aufzuhalten. Soll er an einen Druckfehler glauben und *revait* schreiben, ein Präsens, das sich zwischen lauter Perfecten und Imperfecten nicht gut ausnimmt und auch seiner Bedeutung nach nicht recht paßt? denn augenscheinlich ist nicht von Vieh die Rede, das nach Mekka zurückgeht, sondern von Vieh, das durch Händler dem Heidenheere dahin zugetrieben wird (*Marcheant l'amenoient*). Ich möchte am liebsten *rovoit* lesen, »das nach Mekka begehrte, wollte«. Mir sind zwar eben keine Stellen zur Hand, mit denen ich erweisen könnte, daß *rover* sich mit einer adverbialen Bestimmung verbinde, die das Ziel eines hinzuzudenkenden Verbums der Bewegung angebe (vgl. »ich will nach Paris, ich darf nach Hause, ich soll zu ihm« u. dgl.); aber das Vorkommen solcher Construction bei *rover* wird mir wahrscheinlich dadurch, daß z. B. *pooir* und *laissier* sich so construiert finden: *assis fu .. En un angle d'une maisiere, Si qu'il ne pot n'avant n'arriere*, Barb. u. M. III 189, 92; *Sa lance fu si longe, ne pot en l'abitacle*, Aiol 91; *Et estoit la vile si plaine Que la moitiés pas n'en pooit En la vile*, Chev. II esp. 12153; *De tel grant fu (li mostiers) qu'il n'i pöeit Que cent homes a grant destreit*, M. S. Mich. 397 (auch bei andern Vorstellungen als der der Bewegung, z. B. der des Bestehens: *Je ne puis pas contre vous deus*, Barb. u. M. I 363, 219; *ne poons Encontre vous*,

Amad. 7209; *il ne povoit hors de son amoureux propoux*, Cte d'Artois 149; *tant fu la hantise amoureuse des deux dames, que l'une ne pouvoit sans l'autre*, eb. 155); *Son varlet a l'uisset ouy, Si le lait isnellement ens*, RCcy 4619; *Sans le conseil Gerart ne vous i os laissier* (zu ihm hineingehn), B. d. Comm. 3281.

Z. 624. *El vit de l'armëure son achier li emploie* ist nicht anzuzweifeln; vgl. *Dusqes el pis le bon brant li emplie*, Og. Dan. 12024. Das *le* der folgenden Zeile geht auf den *achier*, nicht auf den damit Getroffenen. — Z. 676 L. *Tous les*. — Z. 683. In Bezug auf die *crupe trieullee* kann auf Boehmer in seinen rom. Studien I 262 verwiesen werden; freilich kann ich seiner Erklärung des Wortes aus *torculatus* nicht beipflichten, da dieses nur eine Form mit mouilliertem *l* ergeben konnte. Daß *triuler* (und *tribler* ist damit identisch) *atterere*, *conterere*, *triturare* bedeute, lehrt, von Textesstellen abgesehen, der Vocab. Duac., daß es gleich *tribulare* ist, steht mir außer Zweifel. Aber was ist eine *crupe triulee?* etwa eine solche, auf welcher gleichsam »klein gemachte« dunkle Stellen, also dunkle Punkte sich finden? und darf man das Vorkommen der daneben bestehenden Form *crupe tiulee* (während sonst *triuler* nicht mit *tiuler* wechselt) auf Dissimilation zurückführen, die hier in zwei zusammengehörigen Wörtern in gleicher Weise wirksam gewesen wäre, wie sonst innerhalb Eines Wortes? — Z. 737. Wenn *taster* einmal in übertragener Weise von einem feindlichen Angriff gebraucht wird, wie hier oder wie GGuiart II 7788 *Arbalestiers qui s'entretastent* (sich aneinander versuchen) *De quarriaus descocher se hastent*, so giebt dies noch kein Recht, das Substantivum

tatin unter Berufung auf eine gar nicht nachgewiesene, sondern nur so hingestellte Nebenform *tastin* davon abzuleiten. — Z. 831. Herr Scheler betrachtet die dritten Personen des Präs. Ind. *bondie*, *rougie*, *atenrie* als unregelmäßige Bildungen von Verben auf *ir* und bestreitet die Existenz entsprechender Infinitive auf *iier*. Einen Infinitiv *bondiier* oder ein Perfect *bondoia* weiß ich freilich nicht nachzuweisen; doch steht z. B. Og. Dan. 12593 *li olifant bondïent*, so daß die angenommene Unregelmäßigkeit auch für den Plural zuzugeben wäre. Der Infinitiv *rougiier* steht z. B. in meinen Mittheilungen 167, 15, das Präsens *rogeie*, Troie 17099, das Präs. *atenroie* Rom. u. Past. II 45, 15; der Inf. *nerçoier* Barb. u. M. I 260, 547 und IV 350, 769; das Pc. *nercïee* Ren. 22998. Daß bei der Bildung von *nerciier* (statt *neriier*) das Bestehn von *nercir* wirksam gewesen sei, gebe ich gern zu. — Z. 979. Der Versuch einer Etymologie von *moinel*, der spätern Form für *moienel* (norm. *meienel*, *meenel!*) bedarf einer besondern Zurückweisung nicht. Aber warum dergleichen vortragen?

Z. 1095 L. *andeus*. — Z. 1160, 1468, 1928, 2129, 2965, 3416, 4218, 4226 ist *s'i* statt *si* zu lesen. — Z. 1291. Die Ellipse der Conjunction sollte nicht so leichthin angenommen werden, s. G. G. Anz. 1872 S. 902. — Z. 1328. L. *nen amai*. — Z. 1350. *quaillel cornu* sind nicht massive, sondern zackige, eckige Kiesel; entsprechend ist auch *pasté cornu* zu verstehn, was Hr. Scheler aus B. Seb. anführt; gewiß ist auch hier das Adjectiv nicht anders zu deuten als in dem hübschen Sprichwort: *a l'enfourner Font li fournier les pains cornus*, J. Bruy. (s. Leroux II, 148). — Z. 1393. Die dem Herausgeber dunkel gebliebene Stelle wird verständlich durch eine des B. Seb.

X 405 ff.; diese lehrt, daß man ein Sprichwort vor sich hat, welches wörtlich übersetzt lautet: »ein Mensch, der im Rufe steht vor Tagesanbruch schon außer dem Bette zu sein, kann unbedenklich den Vormittag verschlafen« und bedeutet: es kommt weniger darauf an, was Einer ist, als wofür er gilt. — Z. 1423. Das *conquesterent* der Hds. ist nicht in *conquistrent* zu verwandeln, was doch auch nicht »*firent gagner*« bedeuten könnte, sondern in *cousterent*. »Jerusalem und Acre kosteten gar nichts einzunehmen, im Vergleich zu dem, was Mekka kosten wird«. — Z. 1425 L. *assaut*. — Z. 1490. Eine Form *caviaus*, durch Dissimilation für *claviaus* stehend, ist nicht wahrscheinlich. Der Schwund des ersten *l* müßte doch erst einmal in *clavel*, wo ein zweites *l* wenigstens vorhanden ist, nachgewiesen werden. — Z. 1613. *estort* als Präsens von *estormir* zu nehmen ist höchst bedenklich; meines Wissens giebt es von diesem Verbum bloß inchoative Präsensformen; sodann würde das *o* dieses Verbums geschlossen sein, während hier der Reim offenes *o* verlangt. *estordre* mit einem Accusativ der Person heißt auch »Einem entrinnen«, vgl. *Or a cis aignelez estort Le lyon, qui a son grant tort L'assailli*, Watriq. 261, 953. — Z. 1656 ist ein oft vorkommendes Sprichwort: *Mais j'ai öi tout adez tesmoingnier, De träison ne se puet nus gaitier*, Gayd. 128; *De träyson ne se puet nus garder*, Enf. Og. 2601; *Il n'est nulz qui se puist garder de träison*, B. Seb. VI 795; *Nuls ne se poet garder de mortel träison*, eb. XX 29; *or puis bien dire C'on ne se puet de träison Garder*, Ren. Nouv. 757; *Mais on dist, de privé laron Se puet nus a paines garder*, eb. 1840*); *on dit souvent en*

*) *privé* wird auch statt *provė* zu lesen sein Méon I

reprouvier Qu'a paine se puet on de träison guetier, Jub. N. Rec. I 6; *vous avez öy souvent conter Qu'a paine se puet on de fause gent garder*, eb. 95. — Z. 1674. *Qu'amans n'ait volenté de dame avoir l'amour*. Mit Recht sagt Herr Scheler, es wären hier eigentlich zwei *de* von Nöthen; bei anderer Stellung müßte es unzweifelhaft heißen *volenté d'avoir l'amour de dame*. Wenn aber das zum Infinitiv gehörige und das zu einer direct oder indirect dem Infinitiv untergeordneten Bestimmung gehörige *de* neben einander zu stehn kommen würden, dann hat ein einziges *de ἀπὸ κοινοῦ* die zwiefache Function. Davon giebt es mehr Beispiele: *D'iluec partir congiet rouvai* (*de partir d'iluec*), Watr. 12, 332; *Des mauvais parler se taisoit*, eb. 45, 50 (*de parler des mauvais*); ebenso mit *à*: *Nus ne puet gaaignier a son seignor pledier* (*a pledier a son seignor*), Jub. N. Rec. II 67; *m'esforce A si treshaut service entendre*, eb. II 250. — Z. 1681. Ich glaube nicht, daß hier der Dichter das Wortspiel (*pastor: pasté*) beabsichtigt habe, das die Anmerkung ihm zutraut; er hat bloß *pastor* im Sinne von Dummkopf, Schlafmütze gebraucht, den man ja auch *bergier* und, was noch näher liegt, *pastorel* ebenfalls gegeben hat; Ersteres erwähnt Herr Scheler selbst zu Z. 1789; *pastorel* findet man so RCambr. 183: *Ne me tenrés huimais por pastorel* oder B. Seb. IX 155 *a che pont garder n'ierent point pastourel*.

Z. 1827. *especer* würde eine Bemerkung verdient haben als ein sonst nicht nachweisbares und im Reime auf *er* nicht zu duldendes Wort; es ist jedoch ohne Zweifel *espeer* zu schreiben ein Wort, mit dem sich Herr Scheler zu Trouv. Belg. 180, 156 S. 326 beschäftigt hat, das Hen-

309, wo man findet: *dire vos voil Que l'en se gart de petit oil* (vor Kinderaugen) *Et de larron qui est prové*.

schel in der Form *espeier* aufführt und belegt, das man aber nicht, wie beide thun, als Derivatum von *espee* betrachten, also mit prov. *espadar* gleichsetzen darf, sondern zu *espié* oder *espoi* stellen muß. Benoit's Reim *espeeint: veient* (*vident*) zwingt dazu, und der Reim des Jaq. d. Bais. *espee: espee* (*spatha*) steht nicht im Wege. — Z. 1912. Die Hist. litt. schreibt hier richtig *enamés.* — Z. 1920. *autre de vo corps* »eine andre als ihr«. Die Anmerkung weist auf den auch von Diez III^3 400 (Burguy I 107, Orelli 73) berührten Gebrauch von *de* nach *autre* hin. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß auch nach Adjectiven und Adverbien der Gleichheit *de* das zur Vergleichung Herbeigezogene einführt: *auteil droit en amour claiment De nous* (gleiches Recht wie wir), JCond. II 25, 797; *aussi bien poons amer d'eles*, eb. II 23, 727; *Nuls si riches de lui ne vit* (wo *vit* entgegen der Bemerkung des Herausgebers Präsens von *vivre* ist), Watr. 20, 604; *C'onques personne tant prisie De lui a son vivant ne fu*, eb. 45, 55. — Z. 1957 ist um eine Sylbe zu kurz; es wird im Anfang ein *Et* hinzuzufügen sein.

Z. 2225. *destin* heißt nicht »mission«, sondern »Angabe, Mittheilung«; vgl. *Li tenebres decha, dont je vous fais destin*, B. Seb. XV 481; so auch Bast. 1585, 2239; außerdem Beschaffenheit, Art; demgemäß heißt auch *destiner* »künden, Angaben machen«, öfter im B. Seb. — Z. 2248. Auch *esrour. errour* ist mißdeutet; das Wort heißt, wie sich mit zahlreichen Belegen würde erweisen lassen, Besorgniß, Unsicherheit« und ist lat. *errorem*. Daß auch an der Stelle, welche die falsche Uebersetzung »Geneigtheit« veranlaßt hat, diese Bedeutung nicht ausgeschlossen ist, erkennt man leicht,

wenn man den Schluß der folgenden Zeile nicht übersieht. »Wir sind Willens von unserm Glauben zu lassen um einen schlechtern anzunehmen« kann Saudoine unmöglich sagen wollen; wohl aber: »wir besorgen, wir geben unsern Glauben auf, um einen schlechtern anzunehmen (wenn wir Christen werden), und möchten deshalb zuerst Näheres über euern Gott hören«. — Z. 2283. *grant ot le coer sage* soll heißen »er hatte ein sehr weises Herz«; ein Gebrauch von *grant*, wie er hier angenommen ist, müßte jedoch erst nachgewiesen werden; ich zweifle nicht, daß der Dichter *corsage* gesagt hat. — Z. 2334. In dem Verse *Les sourchieus ot delés un front fait plainement*, der in dieser Gestalt nach Bau und nach Sinn gleich wenig befriedigt, giebt die Hist. litt. statt *delés*, sei es nach der Handschrift, sei es nach Vermuthung *delgés*, und dies, d. h. *delgiés* oder auch das zweisylbige *deliés*, dessen dreisylbiges Femininum *delïe* Z. 475 vorkommt (s. auch Foerster zu Ch. II esp. 541), ist jedenfalls das Richtige. — Z. 2340. Die Erfüllung des mit den Worten *vous dirai comment* gegebenen Versprechens, nach welcher der Herausgeber frägt, ist in der nächstfolgenden Zeile gegeben; man braucht nur hinter *conment* einen Doppelpunkt zu setzen. Die geheimen Kräfte, die in den Saphiren liegen, erklären es, daß dieselben mehr werth sind, als jede Menge Goldes. — Z. 2484. Warum soll *chaume* nicht das bekannte, noch neufranzösische Wort in der ihm noch heute eigenen Bedeutung »Stoppelfeld, Heide, Steppe« sein, die angemessene Wiedergabe des *locus desertus*, von den die Evangelien reden, sondern ein nirgends nachgewiesenes ganz neues? *chaume* ist an alle mir bekannten altfranzösischen Stellen, wo sic

sein Geschlecht erkennen läßt, weiblich. — Z. 2620—5 bilden eine hübsche Parallelstelle zu Ch. II esp. 12073. — Z. 2636. Zweisylbig braucht den Monatsnamen *juin* auch HCap. 125, Gaydon 109. — Z. 2685. *redoutoit le jour qui venoit a compas; a compas* heißt schwerlich »*petit a petit*«, wenn auch an dieser Stelle ein Ausdruck solcher Bedeutung unzweifelhaft stehn könnte. Vgl. *Or est bien venu a compas Le sort en cui Druidains crut*, Veng. Rag. 4852. — Z. 2704. Der seltsame sprichwörtliche Ausdruck, mit welchem Bauduin der verliebten Synamonde antwortet, da sie ihm noch viele zärtliche Zusammenkünfte in Aussicht stellt, scheint wörtlich zu heißen: »Gewiß, aber solches Kraut rauft man nicht an der Dorflinde aus« und besagen zu sollen: dergleichen Dinge treibt man nicht vor Aller Augen. Uebrigens heißt *peler* zunächst nicht *ôter la peau*, sondern *ôter le poil*, wie seine Flexion im Altfranzösischen zeigt; ein **pell-are* würde im Präsens nicht *poile* lauten (s. Diez Wb.). — Z. 2890. *Il ont de leur mouller assés tost oublïee* (wie auch die Hist. litt. annähernd liest) soll zeigen, daß *oublïer* auch mit *de* construiert worden sei, entsprechend der Construction von *obliviscor;* aber wie käme man bei diesem Verhalten zu einem weiblichen Participium Perfecti? Der Dichter müßte dem Reime zu Liebe ein ganz ungerechtfertigtes *e* angehängt haben. Dergleichen nehme ich nicht gern an; auch ist die behauptete Construction von *oublïer* sonst wohl nicht erweislich. Sollte nicht *font* statt *ont* zu setzen sein, wodurch *oublïee* zum Verbalsubstantiv wird? Vgl. *De ses trois fiuls n'i fist pas oublïee*, Gayd. 91; *j'e fet trop grant oblïee*, Méon I 154, 864. Das sich anschließende Sprichwort (die häufige Verwendung der Sprich-

wörter ist charakteristisch für die spätere Epik und verdiente hervorgehoben zu werden) ist eine Variante von *Tousjours mangier d'un pain enuye*, Gil. de Tras. 92 b (vgl. Leroux, Livre des Prov.[1] II 353 und II 150).

Z. 3098. Die asyndetische Zusammenstellung in *Sonnent cors olifans* ist dem alten Sprachgebrauch gleich wenig angemessen wie ein adjectivischer Gebrauch von *olifans*; es wird *ces* für *cors* zu setzen sein. — Z. 3225. Ein Substantivum *baptisié*, Taufe, von *baptisier* abgeleitet, ist ganz undenkbar, und die Berufung auf *covoitié* durchaus unstatthaft, da dieses doch nicht aus dem Verbum *covoitier* gewonnen, sondern die Wiedergabe von *cupiditatem* ist. — Z. 3231. Herr Scheler hält *li en dit a* für etwas, das allenfalls an die Stelle von *li endita* gesetzt werden könnte, und setzt es auch in der That Z. 4472 in seinen Text. Man sollte nicht nöthig haben daran zu erinnern, daß tonlose Pronomina und Adverbia nur unmittelbar beim Verbum finitum stehn dürfen, daß nur *l'en a dit* oder allenfalls *a l'en dit, dit l'en a* möglich ist (vgl. Romania IV 156 unten). — Z. 3390, hinter welcher ein Punkt zu setzen ist, während nach Z. 3389 ein Komma stehn muß, giebt ein Beispiel von der in der Anmerkung zu Z. 1919 berührten Verwendung von *si*, die man auch in Z. 3426 wieder findet. — Z. 3393. Das durch den Herausgeber eingeschaltete tonlose Pronomen vor dem präpositionalen Infinitif ist altfranzösischem Gebrauche zuwider, s. Gött. gel. Anz. 1875 S. 1070; das Pronomen als Accusativ zu *avoir retrouvé* ist überflüssig. Die a. a. O. gegebenen, nicht ganz unnöthigen Erörterungen scheinen (nicht bloß von Herrn Scheler) übersehn worden zu sein. — Z. 3443. In der Ver-

indung *passant de hardement Tout le monde a un jour* kann *a un jour* das nicht heißen, was Herr Scheler meint, nämlich »um eine Tagreise«; sollte dies gesagt werden, was wenigstens in humoristischer Rede denkbar wäre, so müßte *journee* statt *jour*, und *de* statt *a* stehn. Mir ist wahrscheinlicher, daß *a un jour* »auf Einen Tag«, »gleichzeitig« heißt. — Z. 3477. Was *trebler le cor* für eine Art des Hornblasens ist, vermag ich nicht zu sagen. Mit einem Instrumente, das *treble* geheißen hätte, hängt *trebler* nicht zusammen; denn dieses Blasinstrument existiert aller Wahrscheinlichkeit nach nur in des seligen Roquefort und seines Vorgängers Carpentier Meinung. Wie das Verbum *trebloier*, so wird auch *trebler* mit dem häufig vorkommenden, mir freilich unklaren musikalischen Terminus *a treble* oder *en treble* zusammenhängen. Das Substantiv *treble* als Bezeichnung eines Elementes des Kunstgesangs hat E. Deschamps. — Z. 3515. *demi lieuwe grant* heißt eine »starke« halbe Meile. — Z. 3565. Zur Erklärung der Thatsache, daß, wo wir zwei pronominale Ergänzungen namentlich dritter Person bei Einem Verbum erwarten, das Altfranzösische sich begnügt den Dativ auszusprechen, und den Accusativ hinzuzudenken dem Hörer überläßt, genügt meines Erachtens der Hinweis auf den lateinischen Sprachgebrauch und auf die in der oben citierten Recension constatierten verwandten Erscheinungen im Altfranzösischen. Rücksicht auf Wohlklang ist dabei nicht wirksam, wenigstens nicht etwa Scheu vor zweimaligem *l* im Anlaut auf einander folgender Wörter; denn wir finden die nämliche Erscheinung auch, wo der Dativ der ersten oder der zweiten Person angehört, somit nicht mit *l* anlautet: *Pur hoc vus di* oder

Por ço vos di, drei Hds. des Alexius 3e; *Gabés me vos? ne me celés*, Guill. d'Angl. 88; *Alez a lui, si m'amenez* (ihn), Méon I 206, 450. Es ist übrigens zu erwähnen, daß es an Beispielen des Nebeneinander von *le li*, *les li*, *la lor* nicht fehlt: *Et Lëir la li otroia*, Brut 1871; *Et la dame le li otroie*, Barb. u. M. IV 394, 56; *deus la li tramist*, Alex. 20 c; *qued il le lor pardoinst*, eb. 54 d. (Von der hier in Rede stehenden Ellipse hat 1873 auch Geßner in seinem ersten Programm über das Pronomen S. 18 gehandelt). — Z. 3655. Herr Scheler stellt die Regel auf, das logische Subject werde in den Accusativ gesetzt. An dem Satze *Là vint fées plenté* kann man das jedenfalls nicht sehn; besser scheint Z. 5423 seine These zu erweisen: *Douse cens crestïens .. i demoura*, wo ich nun freilich wieder nicht ein logisches Subject zu erkennen vermag. Auch würde sich fragen, ob in Texten, die hinsichtlich der Casusflexion sauberer sind als der Bastart, die Regel innegehalten ist; da steht z. B. in Troie 27595 ein Satz, in welchem bei sonst völliger Uebereinstimmung der Verhältnisse das pluralische Subject, dem ein Verbum im Singular folgt, unverkennbarer Nominativ ist: *Li covenant et li segrei Et tuit li fait et li otrei Ert en l'autre* (*brief*). Daß bei eigentlich unpersönlich gewordenen Verben (*afiert*, *covient*, *faut* u. dgl.) das was ursprünglich Subject war, frühzeitig in den Accusativ getreten ist, weiß ich wohl. — Z. 3679 *Qu'il croie le conseil de Huon qui fu la Pour tout le plus preudomme c'onkes dieus estora.* Es liegt hier kein Constructionsfehler vor, und die richtige Uebersetzung ist nicht: *qu'il s'en rapporte au conseil de Huon et le* (?) *tienne pour le plus sage;* sondern es liegt ein Beispiel eines eigenthümlichen

Gebrauches von *pour* vor; vgl. *Pour tout le plus hardi de trente roiautés Vous dons l'arrieregarde*, B. Seb. XVII 956 (als dem Kühnsten); so hier: er folge dem Rathe Hugo's als des wackersten Mannes. — Z. 3783 *mistere* ist gewiß nicht *ministerium*, sondern *mysterium*; von »Geheimniß, geheimer Sinn« hat der Dichter, der es überhaupt liebt, die Wortbedeutungen nach Kräften, ich möchte sagen, auszuweiten, den kurzen Schritt zu »geheimer Gesinnung, inneres Wesen« gethan. — Z. 3921. Die Handschrift ist durchaus im Rechte gegen den Herausgeber; das Sprichwort, das der vorhergehende Vers ankündigt, ist das wohl bekannte: *D'estriver a son maistre ne poet on gaaignier*, das man auch im Gaydon 177 findet: *Car drois le dist sel tesmoingne l'autor Que mauvais fait guerroier son seignor* oder im Ren. 18263 *Fox est qui vers seignor estrive* oder Jub. NRec. II 67 *J'ai öi pieça dire un mot en reprovier: Nus ne puet gaaignier a son seignor pledier.* — Z. 3996. Ob *coistron*, *questron*, das hier einmal in der Form *croistron* auftritt, und das »Bastard« bedeutet, von *croistre* »wachsen« herkomme, wie Herr Scheler aufstellt, will ich unentschieden lassen. Mit der Etymologie hat es für mich nicht so große Eile; namentlich scheint nicht rathsam nach ihr zu forschen, bevor man der alterthümlichsten Form des zu erklärenden Wortes recht sicher ist, die Art seiner Bildung, natürlich auch seine Bedeutung möglichst genau kennt; sonst kommt man leicht zu Thesen, deren Unhaltbarkeit einzugestehn man die unangenehme Pflicht oft schon nach der Lectüre des nächsten Textes fühlt. Wie schon so manches Mal (ich glaube, öfter als die meisten Etymologen), wird Herr Scheler auch hier bei seinem er-

sten Einfall zu bleiben aufgeben müssen. Einmal ist doch an sich eine Ableitung von *croistre*, welche den vollen Infinitiv und nicht den bloßen Stamm des Verbums zum Ausgangspunkte nimmt, etwas schwer Annehmbares; und dann ist eine Form vernachlässigt, welche man schwerlich von den hier zu erklärenden wird trennen wollen, und die darum für den Etymologen von hoher Bedeutung ist, weil sie über die Natur des *on* keinen Zweifel läßt und den Stamm in einer Form kennen lehrt, wo er betont ist; ich meine *questres* (: *mestres*) im Ren. 450. Die Etymologie dagegen, welche Herr Sch. heute von *faunoier* giebt (unter Verzicht auf eine in den Trouv. Belg. gegebene), ist ohne Zweifel die richtige. Weniger kann ich mich wieder mit derjenigen befreunden, die schon im BCond. von *sanchier* gegeben ist und hier in der Anmerkung zu Z. 4079 (nach verhältnißmäßig langer Zeit) noch festgehalten wird; das Wort wird mit »*assouvir, satisfaire*« erklärt und dem ital. *stancare*, afz. *estanchier* »anhalten« etymologisch gleichgesetzt, zu welchem letzteren es ein Doublet sein würde. Zunächst ist zu bemerken, daß *sanchier* nicht getrennt werden kann von dem ganz gleichbedeutenden *essanchier*, das sich im B. Seb., im H. Cap. und im Aiol findet, zu welchem es sich wohl so verhält wie *saier* zu *essaier*, welche beiden Formen in der nämlichen Gegend und derselben Zeit, zum Theil in denselben Werken mit einander wechseln, die auch *sanchier* und *essanchier* neben einander gebrauchen. Zweitens ist zu beachten, daß diese sämmtlich dem hohen Norden angehörigen Werke im Stammesauslaut der zu erklärenden Wörter nie ein *k* oder *q* eintreten lassen, sondern bald *ç* bald *ch*, und daß *sanche* oder *sance* mit

puissance u. dgl. reimt, was gegen eine ursprünglich gutturale Natur des Stammesauslautes und dafür spricht, daß derselbe auf *ci* oder *ti* beruhe. Die Grundbedeutung des Verbums nun scheint zu sein: »der Wirksamkeit entheben, außer Thätigkeit setzen«. S. *Après dieu, vertus ne puissance D'autrui le sien* (*d'amour*) *pooir ne sanche*, B. Cond. S. 277 Anm.; *Ceste maladie .. Ne sera garie Ne sancie*, Froiss. P. I 35, 1160; *Petit voi De recouvrance, Mes j'ai tant de cognissance Qu'elle sance En partie ma souffrance*, eb. I 208, 4121; *Se dù bastart avés vo volenté sanchie*, Bast. 4079; *Mon ceur essancheroie et tout mon sens*, Aiol 2341; *ja ne m'avenra, se dieu plaist, tel vietance, A un homme afolé men mautalent essance*, B. Seb. XXIV S. 369, in welchen beiden letzten Beispielen mit dem »außer Wirksamkeit setzen« ein »befriedigen, Genüge thun« gemeint ist; so auch bei reflexivem Gebrauche: *le mors* (ich biß ihn) *dehors et dedens A la fin qu'il fust plus bleciés. Et quant je me fui bien sanciés, Sus une pierre l'estendi*, Froiss. II 222, 124; *Elle se sance après de moi maudire*, eb. II 359, 11; *il esragera, ce dist, s'il ne s'esanche De le franque röine* (durch Rache), HCap. 39; *Mais n'iert ja petit hons prisiez, s'il ne s'essance* (wenn er seinen Willen nicht durchsetzt), eb. 70; dagegen wieder: »abstehn, zurück treten« in folgender Stelle: *il vault trop mieulz que de ce* (von der Befriedigung meines Gelüstens) *je m'esanche, Car j'ay du fet d'amour trop ouvré en m'enfance, De coy j'ay moult souvent esté en grant ballance*, eb. 18. Intransitiv kenne ich es aus nur Einer Stelle, wo ebenfalls »zurücktreten, abstehn« der Sinn zu sein scheint: *amours a tresgrant poissance; Cuidiés que contre son pois sanche Por riens c'on encontre hardie* (von har-

diier)? B. Cond. 134. Weiter habe ich das Wort nicht gefunden. Müßte ich sofort über den Ursprung mich äußern, so würde ich etwa **exemptiare* vorschlagen, welchem Etymon die Reime nicht entgegen stehn, denn B. Seb. setzt auch *dant*, Zahn, in den Reim mit .. *ant* XXIV 367, ebenso *Vinçant* XXIV 368, *vent* XIV 1224, *tamps* mit *ans* XIV 1094, B. Cond. *tans*, Zeit, mit *ans* 27, 258, *par tans* mit *partans* 24, 180, *plenté* mit *planté* 4, 85. Auf den Nachweis, den Herr Scheler in einer Zeitschrift versucht hat, daß anlautendes *st* zu *s* werden können, trete ich nicht ein, da er mir bis jetzt nicht bekannt geworden ist. — Z. 4094. Wiederum ein Sprichwort, das man auch aus Elie 1565 kennt: *Cil qui tranche son nes, il vergonge sa fache*; in einer Cambridger Sammlung (bei Leroux II 395) lautet es: *Qui son neez coupe, enledist sa face* in den Prov. del Vilain (eb. II 383): *Qui soun nes coupe, sa face desonoure*, vgl. auch eb. II 294. — Z. 4293. Die Bemerkung über *au nuit* wird hinfällig durch das, was zu 5914 über die Contraction des weiblichen *le* richtig gesagt ist. — Z. 4320 L. *l'aparla* statt *là parla*. — Z. 4390. Man ist versucht in *Car de cent encontre un i a trop fort passage* das letzte Wort mit *partage* zu vertauschen, wenn man B. Seb. V 185 liest: *Car de vingt encontre un laide parture i a*. — Z. 4446. *Son* statt *S'un* ist wohl nur ein Druckfehler. — Z. 4456. *Couvoitoit à vo mort* ist eine so unerhörte Construction, daß ich einen Lesefehler annehme; es wird heißen *Couvoiteit a vo mort*. Die Handschrift setzt nicht selten *eit* für *é*. — Z. 4526. Das jedenfalls wenig übliche *li en* (statt *l'en*) wird vermieden, wenn man *cheli* mit Bezug auf *Ludie* statt *che li* schreibt. — Das *goiera* des folgenden Verses

giebt noch kein Recht einen Infinitiv *goier* anzusetzen; die Handschrift kennt *ie* für *i* auch sonst. — Z. 4557. Der hübsche Ausdruck ist nicht des Dichters ausschließliches Eigenthum; Barb. und Méon IV 38, 592 heißt es von dem Wirthe einer Diebsherberge *vienent .. a l'ostel d'un tavrenier Qui maille avoit a lor denier.* — Z. 4677 L. *tes* statt *tel.* — Z. 4773 L. *en toute paienie* statt *encontre paienie* (*chascuns le redoubta*). — Z. 4816. Den um eine Sylbe zu kurzen Vers *Hautement va criant, que lont entendi* darf man nicht in der Weise vervollständigen, daß man *que tout l'ont* schreibt und damit ein unerhörtes Particip *entendi* gewinnt; eher etwa *que l'on bien l'entendi.* — Z. 4899. Was das *s* von *fiens* betrifft, so zeigt die Form *fembrier* (Job 307, 41), daß *fimus* (vielleicht nach *stercus*) als Neutrum behandelt worden ist. — Z. 4924 L. *en fu mandes* statt *en mandés fu*; vgl. oben zu 3231. —

Z. 5004. In der Hist. litt. liest man *des* (statt *dis*) *piés canchela*, und ich zweifle nicht, daß dies das Richtige sei. — Z. 5036. *il se dist voir* ist durchaus richtig und *se* nicht mit *ce* zu vertauschen; s. Gött. gel. Anz. 1874 S. 1045 unten. — Z. 5070 L. *sel* d. h. *se le* statt *chel*; an den andern Sellen ist das handschriftliche picardische *ch* für *s* (*chiecle, ch'il*) mit *s* vertauscht worden. — Z. 5093. Die Anmerkung sagt, man finde *deut* für *doit.* Ist dies nachweisbar? — Z. 5129. Die zum Substantiv gewordene Phrase *fous i bee* unseres Dichters stellt sich neben die ebenso gebrauchte *fous s'i fie.* Diese findet sich z. B. an folgenden Stellen: *Bien doit* (*femme*) *estre apelee: j'ai a non faus s'i fie*, Jub. Jongl. 28; *Fols s'i fie est nommez a droit* (*li siecles*), eb. 178; *Si le* (*For-

tune) nommera l'en de par moi fols s'i fie, Jub. NRec. I 198; *Il ont non fol s'i fie, s'a droit les apelon*, eb. II 336 Anm., auch Bartsch Chr. pr.[3] 60, 6. — Z. 5240 L. *a* statt *as*. — Z. 5355. Das Sprichwort von den Ferkeln, die ihrer Mutter Schuld büßen, hat der Dichter schon im B. Seb. verwendet: *Che que li truie fait, compere mainte fois Li petis pourchelez, dont che n'est mie drois*, IV 46; man findet es auch in der Fassung *La truie fait bien tant, son pourcel le compere*, Jub. N. Rec. I 54; im Renart Nouv. 1555 liest man zwar, was an sich auch zu verfechten sein würde: *Le fait des pourcelès compere Li truie*; da aber die damit eingeleitete Rede Nobel's Z. 1603 zu dem Schlusse kommt: *Le fait ton pere comperras*, so sieht man, daß entweder der König in zornigem Eifer das Umgekehrte sagt von dem, was ihm im Sinne liegt, oder daß die Stelle verderbt ist. Man würde setzen können: *Le fait de la truie compere Li pourciaus*. — Z. 5381. In der Verbindung *lui sis* statt des gewöhnlichen *lui sisisme*, selb sechst, ist *sis* sicher das Cardinalzahlwort und nicht statt *sist* gesetzt; im B. Seb. XX 521 sagt der Dichter *lui dis*, was jeden Zweifel hebt. — Z. 5390 *ensi* (nämlich durch Schaden, den ihm seine Thorheit bringt) *aprent quetis* fällt durch die Anwendung von *chaitif* auf; ebenso sagt der Dichter 5861 *Quetives et quetis font* (*amours* ist Subject) *souvent assambler*. Hält man etwa noch dazu: *Chaitif en autre terre sont forment trespensé Et au main et au soir sunt sovent dementé. Por les fius Aymon fu cist reprovier trové*, RMont. 88, 8, so möchte man, da die Vorstellung des Elenden hier wenn nicht ganz ausgeschlossen ist, doch gewiß sehr zurücktritt (namentlich in der zweiten Stelle), annehmen,

das Wort bezeichne nur den Menschen überhaupt, das Menschenkind, mit nur ganz leisem Anklingen der Vorstellung des Bedauernswerthen, was in allem menschlichen Dasein liegt. — Z. 5622. Warum soll *planche* nicht »Steg« bedeuten, wie so oft, und dafür ein neues, »Ebene« bedeutendes Wort sein? — Z. 5641. Die in der Anmerkung vorgeschlagene Aenderung der Interpunction, wodurch dem *Si mar* ein Consecutivsatz entspräche, unterläßt man besser. Dieses *si mar* und *tant mar* stehn regelmäßig in der Weise bloßen Ausrufs; schwerlich wird sich auch nur Ein Fall nachweisen lassen, wo dem nicht so wäre. — Z. 5655. Die Sentenz, mit welcher die Tirade schließt, wird wohl lauten *Mieus vaut folie faite qu'a* (statt *que*) *faire, a la duree* d. h. eine begangene Thorheit ist auf die Dauer besser als eine zu begehende, beabsichtigte, *cosa fatta capo ha*, »man sieht doch wo und wie«. — Z. 5866. Das Verbum *bouserer* »mit Unrath beschmieren« wird man von dem noch nfz. *bouse*, afz. *beuse*, *bouse* Kuhmist, wovon auch das Derivatum *bousee* im Audigier 96 sich findet, nicht trennen können; was die Natur des *er* betrifft, so erinnere ich an das Verhältniß von *boceré* bucklig zu *boce* Höcker, womit freilich die Sache nicht erledigt ist. — Z. 5923 *malefachon* ist in seine zwei Theile zu zerlegen, da jeder derselben seine besondere Flexion hat; vgl. *les entrepresures et les males façons qui seront fetes ou dit mestier*, LMest. 140. — Z. 5999. *eslire* ist in seiner altfranzösischen Verwendung mit dem deutschen »erlesen« zu vergleichen; wie dieses hat es nicht bloß das zum Object, was man aus einer größern Zahl heraussucht, sondern auch die Mehrzahl, welche man durchgeht um etwas auszusondern; so liest man

im Ménag. I 140 *l'en eslit, lave, mince et esverde les poreaux* oder bei Walt. Bibl. 156 *le lyn eslysez* mit der Glosse *pik thi flax.*

Z. 6027. Das in der That befremdliche *sospirer des iex* muß man sich gefallen lassen; der Dichter sagt auch im B. Seb. X 933 *Dont prist a souspirer des biaus iex de son vis.* — Z. 6106. *chius sons se desment* heißt wohl »jener Schall vergeht, erlischt«. — Z. 6180. Die Stelle *Un tel cop li donna .., Le chervele li froisse .. Chius est chëus a terre par tel devisement Que mors ëust esté s'en i ëust un cent* bezeichnet der Herausgeber als unklar. Man muß sich nur erinnern, daß der Dichter *que* unzählige Male im Sinne von *comme* braucht, so ergiebt sich die befriedigende Uebersetzung: er ist in eben der Weise zu Boden gestürzt, wie er todt gewesen wäre, wenn er deren (solcher Hiebe) hundert (statt eines einzigen) bekommen hätte«. — V. 6221. Was die Redensart »sein Laken bezahlen« bedeute, vermag auch ich nicht zu sagen; ich möchte vermuthen, sie bedeute: »einen Abendtrunk zum Besten geben, ponieren«, eigentlich »das Laken, das man sich als Gast bei einem Gastfreunde erbittet, bezahlen, indem man auf seine Kosten dem Gesinde einen Trunk geben läßt«. Für eine solche Naturalleistung, wie ich sie hier annehme, könnte dann das noch übliche Trinkgeld an die Dienerschaft eingetreten sein. — Z. 6222 *ot moult le char tendre* heißt weiter nichts als »er hatte weiches Fleisch« und unter keinen Umständen »er wa gerührt«. — Z. 6227 *descendre*, wie Z. 348 *avaler* bezeichnet hier nur die Bewegung nac dem Ziele. — Z. 6265 *ma mere la gentic* schein doch etwas bedenklich; sollte nicht *l'agencie* z lesen sein, ein Adjectiv, das bei unserm Dicht

in großer Gunst steht? — 6290. *fianchier une femme* heißt »sich mit einer Frau verloben«, nicht »um sie anhalten«. — 6378 *Opprimes* ist nicht aus *a primes* entstanden (der Hinweis auf *domage* für *damage* ist nicht geschickt), sondern aus *or primes*, wie auch schon die Bedeutung lehrt, denn es heißt nicht »zuerst«, sondern »jetzt erst«. Die zusammengezogene Form begegnet auch bei Watr. 44, 25; 46, 83; 233, 49. — Z. 6472 L. *vous soiés bien veignant*; die ungewohnte Form des Participiums ist durch den Umstand herbeigeführt, daß der Conjunctiv *bien veigniez vous* umschrieben wird. Daß das bekannte Verbum *bienveignier* irgend wo auch »willkommen sein« bedeute, ist schwerlich zu erweisen.

Wer, wie der Unterzeichnete, nicht in der Lage ist, Commentare zu Texten zu liefern, die er selbst herausgiebt, dem möge man verzeihen, daß er gelegentlich seine Mühe darauf wendet, die Erklärungen fremder Ausgaben zu vervollständigen und zu berichtigen. Viel Ehre ist dabei nicht zu gewinnen; die wird aber auch nicht gesucht. Etwas genützt wird hoffentlich damit, zumal wenn die Arbeit einer Publication gilt, welche, wie von denen des Herrn Scheler anzunehmen ist, zahlreiche, und namentlich auch solche Leser findet, die der alten Sprache noch wenig kundig sind. Wird von diesen dem Einen oder dem Andern durch die hier zusammengestellten Bemerkungen das richtige Verständniß des Textes an der oder jener Stelle vermittelt, und bringen sie ihn nebenher vielleicht noch zu etwas klarerer Erkenntniß davon, wie sehr bei allem Interpretieren Behutsamkeit und Umsicht Noth thun, so ist damit etwas gewonnen, dessen ich mich freuen darf. Der Herausgeber selbst

wird, hoffe ich, auch dieses Mal meine Nacharbeit freundlich aufnehmen.

Berlin. Adolf Tobler.

Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Von Dr. Karl Foltz. Wien 1877. 119 S. 8°.

Die k. k. Centralcommisson für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale hat anläßlich ihrer Umgestaltung im Jahre 1873 ihre Thätigkeit durch Einführung von Sectionen gegliedert. Die dritte Section, welcher die schriftlichen historischen Denkmale zugewiesen wurden, soweit diese nicht in Verbindung mit Werken der bildenden Künste auftreten, erstrebt vor allem die Gewinnung eines Ueberblicks über das archivalische Material in Oesterreich, und hat in dem gemeinsamen Organ, den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, bereits mit der Veröffentlichung von Berichten über verschiedene Archive begonnen. Aber auch durch selbständige Herausgabe von archivalischen Publicationen sucht sie ihrer Aufgabe nachzukommen, und in dieser Richtung bildet die oben angezeigte Schrift einen günstigen Anfang.

Der Verfasser wählte sich zum Gegenstand seiner Arbeit die Geschichte der ältesten Bibliotheken in Oesterreich und beginnt mit der Gründung der Salzburger Büchersammlung durch Arn, den Freund Karl des Großen. Von den 150 Bänden, welche der Erzbischof nach einer spätern Notiz schreiben ließ, werden noch an drei Dutzend in verschiedenen Bibliotheken nachgewiesen, dann einige Handschriften seiner nächsten Nachfolger Adalramm und Liuphramm angeführt, und daran eine Besprechung der paläographischen Eigenthümlichkeiten der Salzburger Codices aus jener Zeit geknüpft. Ende des

9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts fand mit der vollständigen Abtrennung des Klosters vom Erzbisthum auch eine Auftheilung der Bibliothek statt. Dies leitet zum 2. Abschnitt über.

Hier bespricht der Verfasser die Schicksale der Bibliothek des Stiftes S. Peter, im 3. jene der Bibliothek des Domcapitels unter Mittheilung alter Bücherverzeichnisse und Nachrichten über die Neuordnung im J. 1433, sowie der weitern Begebenheiten bis 1801. Damit ist die Beschreibung der drei ältesten Bibliotheken vollendet. Abschnitt 4 behandelt unter A—V die Schicksale der jüngern Büchersammlungen in Salzburg, unter welchen die Hofbibliothek der Erzbischöfe, die bischöflich chiemseeische und die Universitätsbibliothek etwas eingehender besprochen werden. In der 5. Abtheilung erfahren wir von den großen Besitzveränderungen in den J. 1801—1815, durch welche die Handschriften und seltenen Druckwerke theils nach Wien und München, theils nach Paris und von da nach München gelangten. Wie manches ging nicht bei diesen Requisitionen zu Grunde. Referent z. B. erwarb aus Koch-Sternfeld's Nachlaß eine zu Kanzleizwecken im 17/18. Jahrh. angefertigte Uebersicht über den Erwerb des hochstiftlichen Güterbesitzes, und hat außerdem zu seinem Bedauern die Verschollenheit einer Handschrift des österreichischen Landesrechts constatieren müssen, welche angeblich im J. 1806 nach Wien abgegeben worden sein soll. — Der letzte Abschnitt giebt eine summarische Uebersicht des jetzigen Bestandes, welche durch das S. 113—115 gegebene Verzeichniß der vom Verfasser besprochenen Handschriften ergänzt wird. Willkommene Zuthaten bietet die Zusammenstellung von datierten Handschriften und Schreibernamen aus

den J. 798—1556 auf S. 107—112 und das alphabetische Register am Schlusse. Es ist eine tüchtige und fleißige Studie, nach Autopsie und Facsimiles gearbeitet, soweit es die Codices der Salzburger Studienbibliothek und des Stiftes S. Peter aus dem 9. Jahrh., ferner die in Wien und München vorhandenen Handschriften an belangt, im übrigen aus Acten und Bücherverzeichnissen verschiedener Jahrhunderte zusammengestellt. Schade, daß dem Verfasser nicht ein, wenngleich kurzer, Besuch der in Salzburg verbliebenen Bücherschätze ermöglicht wurde. Die 1300 Handschriften der Studienbibliothek hätten gewiß neben dem halbdutzend Manuscripten aus dem 9. Jahrh. noch eine Reihe allgemein interessierender Daten geboten.

Zu S. 24 wäre der Todestag des Pfarrers Dr. Jodok Gossolt († 4. Dez. 1435) aus einem Copialbuch des Salzburger Domcapitels, S. 1040 nachzutragen. Die S. 54 erwähnten testamentarii desselben sind nicht dessen Erben, sondern Testaments-Vollstrecker. Der S. 55 zum Jahre 1450 genannte Pernhart de Roec (?) canonicus regularis ecclesiae Salzburgensis, dürfte wohl mit dem spätern Erzbischofe Bernhard von Rohr (1462—1482), Dr. Martin Brexner, wie schon S. 67 vermuthet wird, mit dem Seckauer Fürstbischof Brenner identisch sein. Die abgekürzte Jahreszahl 67 in Cod. lat. monacensis 15741, welche S. 74 citiert wird, ist nicht 1567, sondern 1467 aufzulösen und auf B. Bernhard von Kraiburg zu beziehen, dessen Regierungsantritt in dies Jahr fällt.

Graz. Luschin-Ebengreuth.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52. 26. December 1877.

Om Sveriges Folksjukdomar. Af F. A. Gustaf Bergman, Med. Dr., Docent i Epidemiologi och Allmän Helsovård vid Universitetet i Upsala. Tredje Häftet. Upsala. 1877. Akademiska Boktrykeriet (Ed. Berling). 61 S. in Octav.

In unserer Besprechung früherer Arbeiten des Verfassers, welche sich auf die Epidemiographie Schwedens beziehen, wiesen wir auf die Bedeutung hin, welche dieselben für die Vervollkommnung unserer Kenntnisse der Aetiologie der Krankheiten besitzen. In hervorragendem Maße gilt dies vom vorliegenden Hefte, welches ausschließlich die Aetiologie des Wechselfiebers behandelt und namentlich in Bezug auf das epidemische Auftreten der Intermittens in ganzen Ländern und selbst in ganzen Erdtheilen im Laufe bestimmter Jahre neue Gesichtspunkte aufstellt, die wahrscheinlich allgemeine Anerkennung seitens der Aerzte finden werden, welche sich mit nosogeographischen und epidemiographischen Studien beschäftigen.

Wenn wir uns zur nähern Betrachtung des in der Ueberschrift genannten, weniger durch

seinen Umfang als durch seinen interessanten und lehrreichen Inhalt ausgezeichneten Werkes wenden, so finden wir zuerst hervorgehoben, daß das endemische Auftreten von Intermittens nördlich vom 63sten Breitengrade in Schweden nicht mehr vorkommt und daß auch Wechselfieberepidemien nur ausnahmsweise nördlich von dieser Grenze in Jahren vorkamen, wo in Folge auffallend warmer Sommer die mittlere Temperatur erheblich höher als in der Norm war. Für den nördlichst gelegenen schwedischen Ort mit endemischer Intermittens ergiebt sich als mittlere Temperatur des Jahres 3° und als solche für den Sommer (Juni—August) etwa 14°. Es scheint in der That auf die Sommertemperatur anzukommen, da bei den epidemischen Streifzügen der Krankheit in West- und Norrbotten Orte mit einer niedrigen Sommertemperatur eine Immunität genießen, während weit nördlicher gelegene Districte, insofern dieselben nur höhere Sommertemperaturen haben, vom epidemischen Wechselfieber nicht verschont bleiben.

Weiter weist Bergman darauf hin, daß Porosität und Reichthum an lockerem Erdboden Bedingungen sind, welche vermuthlich in Verbindung mit einem größeren Vorrathe von organischen Detritus zur Entwicklung der Intermittens als stationäre Volkskrankheit vor Allem beitragen. Diese Bedingungen sind sowohl an den Küstenstrichen der Ostsee, wo die Krankheit endemisch sich findet, als an den Rändern der großen schwedischen Landseen gegeben und es zeigt sich sogar, daß das felsige Ufer im Süden des Mälarsee's weit geringer als das seichte und fruchtbare nördliche Ufer an Malariakrankheiten zu leiden hat. Der lockere Erdboden in Kalmar-

Län scheint günstigere Bedingungen als der zähe Thon von Skåne zu bieten. Die schlimmsten Punkte am Strande der Ostsee und der Binnenseen sind überall Flußmündungen, wo die fraglichen Bedingungen in überwiegendem Maße gegeben sind und deren besonders ungünstiges Verhalten dem offen zu Tage liegendem Gemische von organischen und unorganischen Materien, die die Flüsse mit sich führen und bei ihrem Ausflusse ablagern, erklärlich erscheint.

Inwiefern die angegebenen Bedingungen auch eine Erklärung für die von Bergman aufgefundenen Verschiedenheiten zwischen den Gestaden des Wener- und Wettersees einerseits und der schwedischen Ost- und Westküste andererseits zu geben geeignet sind, muß als zweifelhaft bezeichnet werden. In Bezug auf das Freisein der Umgebung des Wettersees von endemischem Wechselfieber ist wahrscheinlich von Gewicht, daß derselbe doppelt so hoch über dem Meere als der Wenersee liegt, außerordentlich wenig Zuflüsse bekommt und in Folge davon auch sehr geringe Veränderungen des Wasserstandes aufzuweisen hat, was wohl zu berücksichtigen ist, da Bergman's Untersuchungen ergeben haben, daß die Wechselfieber vorzugsweise in solchen Jahren auftreten oder epidemisieren, wo der Wasserstand in den großen Reservoirs bedeutend unter den mittleren sinkt und in Folge davon die seichten Ufer z. Th. trocken gelegt und damit eine Menge von Seegewächsen dem Zutritte freier Luft und der Verwesung freigelegt werden. Bezüglich der West- und Ostküste Schwedens ist ebenfalls eine Differenz der Bodenbeschaffenheit nicht zu verkennen, welche das Freisein der Westküste von endemischem Wechselfieber zu erklären vermöchte. Der nördliche

Theil der Westküste, Bohuslän, wird aus Klippen und Scheeren gebildet, der südliche ist reich an weit ausgedehnten Sandflächen, dagegen hat die Ostküste von Südschweden viele seichte Ufer mit fruchtbarem Erdreich, während weiter nach Norden waldbewachsene Klippen mit dazwischen liegenden Thälern wechseln, welche letzteren gerade stark bewohnt und fieberreich sind. Außerdem beruht der Wasserstand im Bottnischen Meerbusen und der Ostsee weit mehr als derjenige des Kattegats auf der Menge der in der nächst vorhergehenden Zeit in den angrenzenden Ländern gefallenen Niederschläge und hat in dieser Beziehung die Ostsee eine große Aehnlichkeit mit den großen Binnenseeen. Die Analogie wird noch größer durch den relativ geringen Salzgehalt der Ostsee, in Folge wovon die Algenvegetation der Küste eine weit größere Aehnlichkeit mit der Flora des Mälarsees als die des Kattegats zeigt.

Daß die oben angedeuteten Verhältnisse für sämmtliche Fieberdistricte Schwedens Gültigkeit haben, beweist der Verfasser durch eine große Anzahl specieller Daten, die sich auf die Berichte dort ansässiger Aerzte gründen. Die Nähe des Wassers erscheint nach Allem als eine wesentliche Bedingung für Endemicität und da, wo in den dem Werke zu Grunde gelegten Amtsberichten etwas dem Widersprechendes sich findet, kann, wie an einem Beispiele dargethan wird, von vornherein Zweifel erhoben werden, ob die Wechselfieber an dem fraglichen Orte autochthone gewesen sind. Das Auftreten von Wechselfieber an höher gelegenen Orten erklärt sich häufig auch daraus, daß die Bewohner desselben, welche an der Affection litten, vorher an andern Orten gearbeitet hatten, wie dies bei

den Bewohnern von Dalarne häufig genug der Fall ist. Daß neben der Porosität des Bodens, resp. dessen physikalischer Beschaffenheit auch die chemische Zusammensetzung des Bodens einen gewissen Einfluß auf das Auftreten von Intermittens besitzt, ist zwar schon a priori annehmbar, insofern die physikalischen Verhältnisse des Erdreiches von der chemischen Zusammensetzung abhängig ist. Die schwedischen Erfahrungen sprechen namentlich dafür, daß einerseits großer Salzreichthum des Wassers, welches das Erdreich durchtränkt, als andererseits kalkreicher Erdboden dem Intermittens einen gewissen Widerstand entgegensetzen. In ersterer Beziehung gedachten wir bereits oben des differenten Salzgehalts im Kattegat und in der Ostsee, deren Bedeutung für die Aetiologie des Intermittens der schwedische Epidemiograph nicht durch die Erfahrungen südlicher Länder widerlegt ansieht, in welchen Malariakrankheiten am Meeresgestade häufig vorkommen, dann aber meist an die Mündungen von Flüssen oder an Senkungen, die nicht unmittelbar mit dem Meere in Verbindung stehen, gebunden sind. Die Resistenz des Kalks bekräftigt vor Allem die Seltenheit von Intermittens in Küsten- und Sumpfdistricten von Gotland, deren sonstige Verhältnisse der Entwicklung der Krankheit außerordentlich günstige Bedingungen darbieten. Eine vollständige Immunität von Orten mit kalkhaltigem Erdboden existiert übrigens in Schweden eben so wenig wie in andern europäischen Ländern und auch auf Gotland ist wiederholt Wechselfieber in ziemlich ausgedehntem Maße aufgetreten, um jedoch in kurzer Zeit wieder zu verschwinden.

Den wesentlichsten und interessantesten

Theil der Schrift bildet die Betrachtung der in Schweden vorgekommenen Intermittensperioden, von denen übrigens nur die fünf in diesem Jahrhundert beobachteten einer genauen Untersuchung zugängig sind, während die ältern wegen der Mangelhaftigkeit des vorhandenen literarischen Materials sich eingehender Analyse entziehen.

Der Verfasser betrachtet zunächst die Beziehungen derselben zu der Temperatur und den atmosphärischen Niederschlägen. Ueber letztere liegen seit 1836 exacte, auf dem Observatorium in Upsala ausgeführte Messungen vor und die Ungenauigkeiten, welche aus älteren Zeiten stammenden Upsalaer und Stockholmer Messungen in Folge fehlerhafter Messungsmethoden anhaften, machen dieselben nicht völlig werthlos, insofern der aus diesen Zeiten bekannte Wasserstand in den Seeen und Flüssen einen genauen Maaßstab für die Menge der Niederschläge in den Districten, aus denen die Zuflüsse stammen, abgiebt. Es ist Bergman möglich gewesen, die einschlägigen Verhältnisse der Temperatur in den Sommermonaten und des Wasserstandes im Mälarsee zu einer sehr instructiven, bis auf das Jahr 1801 zurückreichenden Tabelle zu verarbeiten. Aus derselben geht hervor, daß einer jeden Intermittensperiode ein Jahr mit ungewöhnlich reichen Niederschlägen und hohem Wasserstande im Mälarsee vorangegangen ist, welchem dann ein anderes mit außerordentlichen Temperaturen folgte, in welchem die Intermittensperiode ihren Anfang nahm. Nur für den Beginn der Periode von 1808 und 1812 findet sich kein Jahr mit excessiver mittlerer Sommerwärme angegeben, doch war der Sommer 1807 an einzelnen Tagen wenigstens, wo in

Stockholm das Thermometer auf 33° im Schatten stieg, außerordentlich heiß. Selbstverständlich mußten in den Jahren mit reichen Niederschlägen sowohl der Wasserstand in den Seeen und Flüssen als das Grundwasser erheblich steigen, während in den darauf folgenden heißen und trocknen Sommern nicht bloß ein Sinken des Grundwassers, sondern auch ein Trockenlegen der durch das Steigen des letztern in wasserreichen Districten gebildeten Sümpfe und häufig selbst alter Moräste und sumpfiger Seeküsten die nothwendige Folge der Witterung war. In den Amtsberichten der schwedischen Aerzte finden sich nun in der That für alle durch das Epidemisieren von Intermittens ausgezeichneten Perioden derartige Verhältnisse angegeben, wie sie zur Ausbildung der Malariafieber schon seit langer Zeit als förderlich erkannt sind. In Uebereinstimmung mit diesem Verhalten beendigen sich die Intermittensperioden mit einem Jahre, welches sich durch eine außerordentlich niedrige Sommertemperatur mit oder ohne reichlichen atmosphärischen Niederschlag im Verlaufe des Jahres auszeichnet. Das erstere Verhalten zeigen die Jahre 1812 und 1815, 1821, 1832 und 1856, sehr niedrige Sommerwärme mit reichlichem Niederschlag die Jahre 1840, 1848 und 1860—61. Die Rolle, welche die atmosphärischen Niederschläge dabei spielen, ergiebt sich namentlich aus vielfältigen Beobachtungen, wonach die Epidemie zuerst an denjenigen Orten aufhörte, wo das meiste Wasser sich ansammelt, besonders am Gestade der großen Bassins, welche nicht bloß die an dem Orte selbst fallenden Niederschläge, sondern auch die durch Flüsse und Canäle von entlegenen Districten herbeigeführten aufnehmen.

Es ist selbstverständlich, daß die beiden bis jetzt als von Bedeutung für Entstehen und Verschwinden epidemischer Malariakrankheiten erkannten Momente: Austrocknung eines von Wasser lange durchtränkten Erdreichs einerseits und Ueberschwemmung des ausgetrockneten Erdreichs andererseits, nicht allein von den Witterungsverhältnissen abhängt, sondern zum Theil auch in des Menschen Hand liegen. Die Geschichte der Krankheiten in Schweden liefert in der That eine Menge von Belegen dafür, daß die Häufigkeit der Intermittens an einem Orte in Folge von daselbst ausgeführten Wasserbauten, Eindeichungen, Canalisierungen, Bewässerung oder Austrocknung von Sumpfflächen bedeutenden Schwankungen unterliegt. Man hat, wie Bergman richtig hervorhebt, in solchen zweckmäßig ausgeführten Wasserbauten entschieden Mittel zur Verbesserung des Gesundheitszustandes in der in Frage stehenden Richtung in Händen. Nicht selten freilich wird im concreten Falle die Wirkung derartiger Maßregeln überschätzt, denn gar nicht selten steht das während der Ausführung einer derartigen sanitärischen Maßregel beobachtete Günstigwerden oder Aufhören der Erkrankungen nicht mit localen Verhältnissen, sondern mit Bedingungen in Verbindung, welche eine Besserung im ganzen Lande bedingen. Es kann sogar sein, daß man bei genauerer Prüfung findet, wie an dem Orte, wo die entsprechende Maßregel getroffen wurde, die Malariafieber später als an andern verschwinden. In der Trockenlegung von Sümpfen z. B., wie sie häufig als eine hygieinische Maßregel vorgenommen wurde, ist an sich keine Maßregel, welche sofort das Fieber verschwinden macht, gegeben; erst wenn der betreffende Boden

lange Zeit trocken gewesen und nicht wieder unter Wasser gesetzt worden, machen sich die Wohlthaten derselben geltend. Beispiele, wo eben ausgeführte Abdeichung von Morästen u. s. w. im Anfange die Intermittensfrequenz steigerten und die Krankheit unterhielten, finden sich in den an das schwedische Gesundheitscollegium gerichteten ärztlichen Berichten nicht selten. An eine wirkliche Besserung der Verhältnisse der Malaria durch derartige Maßregeln darf man erst dann glauben, wenn sich dieselben längere Zeitperioden hindurch bewährt haben, was am auffallendsten mit Drottningholm am Mälarsee der Fall gewesen ist, welches, im vorigen Jahrhunderte ein berüchtigter Fieberort, durch die Trockenlegung und Culturen, welche 1776 Gustaf III. in großem Maßstabe ausführen ließ, ein gesunder Platz geworden ist. Im Allgemeinen muß aber auch auf derartige Culturen die Verminderung der Intermittens im ganzen Königreiche Schweden seit dem vorigen Jahrhundert, in welchem sie die Rolle einer der bedenklichsten Volkskrankheiten spielte, zurückgeführt werden.

Die Nichtberücksichtigung der zwei für die Entstehung des Wechselfiebers wesentlichen Factoren, der Durchtränkung des Erdreichs mit Wasser und der darauf folgenden Durchdringung des Bodens mit Luft, hat nach Bergman manche bisherige Irrthümer in Bezug auf die Ableitung der Malariafieber verschuldet. Der Gegensatz, den man mit Rücksicht auf die Verhältnisse der römischen Campagna zwischen den Beziehungen der süd- und nordländischen Wechselfieber zur Beschaffenheit des Erdbodens ermittelt zu haben glaubt, wonach im Norden feuchtes, im Süden trocknes Erdreich dem Auftreten der

Malaria förderlich sei, scheint hierdurch beseitigt. Ein Unterschied liegt nur darin, daß die Durchtränkung und Austrocknung im Süden innerhalb eines Jahres geschieht, während im Norden mehrere auf einander folgende Jahre dazu nothwendig sind.

Daß die Witterungsverhältnisse auch noch in anderer Richtung als in der oben angedeuteten auf die Vermehrung der Intermittens hinwirken können, wird weiter von Bergman hervorgehoben. Heiße Sommer z. B. verrücken die gewöhnliche nördliche Grenzlinie der Krankheit, die Isotere 14°, weiter nach Norden und bewirken außerdem eine größere Aufnahme von Dünsten in die Luft, deren Bedeutung für die in Frage stehende Krankheit von Bergman zuerst gewürdigt wird, so wie in Folge des Versiegens vieler Quellen eine Verschlechterung des Trinkwassers, dessen Rolle bei der Aetiologie der Malariaerkrankungen vielleicht eine bedeutendere ist als man bis jetzt vermuthet.

Nachdem Bergman dargelegt hat, daß der Ausfall der Ernte (Miswachs, Hunger) durchaus keinen Einfluß auf die Frequenz des in Frage stehenden Leidens habe, wendet er sich zur Besprechung der Beziehungen des letzteren zu den einzelnen Abschnitten des Jahres. Hier ergiebt sich nun die auf den ersten Blick auffallende Thatsache, daß gerade der Theil des Jahres, welcher in Folge seiner Temperaturverhältnisse und Niederschläge für das Auftreten von Wechselfieber am geeignetsten zu sein scheint, der Hochsommer, die geringste Frequenz desselben zeigt, während das Maximum der Fälle auf Frühling und Herbst fällt. Man muß aber für die Beurtheilung der Aetiologie einer Krankheit nicht diejenige Zeit, in welcher die Krankheits-

frequenz am häufigsten ist, sondern diejenige in's Auge fassen, in welcher die ursächlichen Momente auf den menschlichen Organismus einzuwirken vermögen und diese Zeit ist für Intermittens, wie der Verfasser an verschiedenen interessanten Beispielen darlegt, den Hoch- oder Spätsommer. Wir heben hier die Verhältnisse hervor, welche sich auf Dalarne beziehen, eine Landschaft, welche völlig frei von endemischem Wechselfieber, dennoch häufige Fälle von Erkrankungen desselben zeigt, indem ein Theil der Bewohner alljährlich auswandert, um in der Fremde Verdienst zu suchen, und im Herbste nach Hause zurückkehren. Diese Wanderarbeiter erkranken sehr häufig an Intermittens, die wenigsten aber gleich nach ihrer Heimkehr, die meisten erst im folgenden Frühling, mit dem Maximum im Mai, somit 6—8 Monate nach Einwirkung der eigentlichen Noxe. Aehnliche späte Erkrankungen werden aus den verschiedensten Perioden auch von Soldaten und Seeleuten berichtet. So war z. B. im Jahre 1848 in Folge des deutsch-dänischen Krieges das Westgöta-Regiment nach Fyen commandiert und kehrte von dort am 23sten und 24sten September zurück, und erst im folgenden Jahre erkrankte ein großer Theil der Soldaten in ihrer Heimat. Noch eclatanter spricht dafür, daß der Hochsommer die Zeit der einwirkenden Schädlichkeit darstellt, eine in umgekehrter Richtung gemachte Beobachtung aus demselben Jahre. Als Christianstadt noch mit Laufgräben versehen war, welche ein stilles, stehendes, schlechtes Wasser enthielten, grassierte das Wechselfieber oft in der Stadt und namentlich in den an den Laufgräben belegenen Kasernen des Wendischen Artillerieregiments. Von letzterem

wurden im Sommer 1848 etwa 400 Mann nach Landskrona commandiert und kehrten theils Ende August, theils Anfangs September nach Christianstadt zurück. Im folgenden Jahre herrschte das Wechselfieber wieder unter dem Regimente, aber alle diejenigen Soldaten, welche in Landskrona gelegen hatten, blieben frei. Die Einwirkung der Schädlichkeit mußte somit in die Zeit fallen, in welche jener Theil des Regiments abcommandiert war, d. h. 7—9 Monate vor dem Ausbruche der Krankheit. Nach diesen Beispielen liegt es nahe, anzunehmen, daß auch den Frühlingsfiebern in Orten mit endemischem Wechselfieber ein vermuthlich gleichlanges Incubationsstadium vorausgeht. Wäre hier die Incubationszeit länger, so ließe sich nicht erklären, weshalb sowohl in fieberfreien Orten als in Fieberplätzen das Maximum der Erkrankungen stets auf Ende April oder Anfang Mai fällt.

Uebrigens ist die Incubationszeit nicht immer so lang, denn auch die im Herbste und Winter auftretenden Intermittensfälle leiten sich von der Einwirkung des Sommers her. Man sieht dies am besten aus einer mitgetheilten Beobachtung, wonach im Sommer 1828 eine Abtheilung des Helsinger Regiments zu Canalbauten abcommandiert war und im folgenden Februar fast durchgängig an Intermittens erkrankten; ein Theil der Mannschaft war bereits während der Arbeit, ein anderer im Herbst vom kalten Fieber befallen. Aehnliche Beispiele bringt Bergman mehrere aus verschiedenen Zeiten. Es geht daraus hervor, daß das Incubationsstadium unter Umständen kürzer sein kann, ein Verhalten, welches in südlichen Klimaten Regel zu sein scheint, wo deshalb auch der Sommer selbst

das Maximum der Erkrankungen aufzuweisen hat.

Den Abschnitt der Arbeit, welche die Beziehungen der Malaria zu den einzelnen Berufsclassen verfolgt, können wir kurz übergehen, da er uns die schon a priori sich ergebende Thatsache, daß bei denjenigen Arbeitern, welche mit Erdboden von der oben angegebenen Beschaffenheit am meisten in Contact gerathen, die Wechselfieber am häufigsten sind. An instructiven Beispielen wird die weiter constatierte Thatsache dargelegt, daß die ansässigen Bewohner eines Fieberorts verhältnißmäßig weniger leicht von der Krankheit befallen werden als neu hinzugekommene, ein Verhältniß, welches sich namentlich auch wiederholt an schwedischen Soldaten gezeigt hat, die an Fieberorten sich in der Zeit aufhielten, in welcher die eigentliche Ursache des Fiebers ihre Wirkung geltend machen konnte, denn daß die eben näher entwickelten Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit und der Temperatur nicht für sich das Fieber erzeugen können, sondern nur günstige Bedingungen zu dessen Entwickelung darstellen, ergiebt sich schon daraus, daß eine große Anzahl von Districten im südlichen Schweden sich finden, welche lockern und von Wasser durchtränkten, bei hoher Sommerwärme austrocknenden Erdboden besitzen, ohne Fieberorte zu sein. So namentlich die sumpfige Umgebung verschiedener Seeen und insonderheit Jönköping*), das trotz seiner sumpfi-

*) Jönköping liegt auf einer Sandbank zwischen dem Wetter- und Munksee und ist theilweise in einen Morast gebaut, welcher den Munk- und Rocksee verbindet. Die beiden letztgenannten Seeen sind sumpfig, mit schlammigem Boden und niedrigen und morastigen Ufern. Wäre die Sumpfluft die einzige Ursache der Intermittens, so müßte Jönköping stets voll von Fieberkranken sein.

gen Lage im Laufe dieses Jahrhunderts während der Fieberperioden fast ganz frei von Erkrankungen gewesen ist. Ebenso sind mehrfach auf Jahre mit reichen Niederschlägen solche mit hohen Sommertemperaturen gefolgt, z. B. 1866 und 1868, ohne daß es zu einer vermehrten Häufigkeit des Wechselfiebers kam. Wiederholt ist letzteres auch nicht nach Abdeichung von Sümpfen und Ableitung von Seeen hervorgetreten; die im Jahre 1840 vorgenommene Trockenlegung des Täkernsee in Ostergötland und die Cultur der neu erworbenen Gründe hatten durchaus keinen nachtheiligen Einfluß in dieser Beziehung. Spätsommermonate mit allen Charakteren, wie sie für Fieberentwicklung als günstig bekannt sind, sind oft genug ohne Schaden vorübergegangen. Wiederholt fällt der Beginn von Intermittensepidemien, z. B. 1819, 1846 und 1852 vor den Eintritt der günstigen Witterungsverhältnisse, welche dann nur fördernd auf die Verbreitung einwirkten, und außerdem erstreckten sich die schwedischen Epidemien nicht sofort auf alle Ortschaften, sondern es fand, wie früher bereits betont wurde, nur eine allmähliche Verbreitung von einem Bezirke zum andern, eine Wanderung der Seuche statt, für welche Boden- und Witterungsverhältnisse eine Erklärung nicht geben. Alles dies drängt zu der in der Wissenschaft bekanntlich nicht mehr bezweifelten Annahme, daß als Ursache der Intermittens eine besondere bewegliche Substanz anzunehmen sei, die nicht allein von Ort zu Ort verbreitet werden kann, sondern welche auch an den verschiedenen Orten sich zu vervielfältigen im Stande ist, indem sie, an einen bestimmten Platz gelangt, mehrere Jahre, ja Jahrzehende oder selbst Jahrhunderte daselbst

bleiben kann, stets neue Fälle hervorrufend, in beträchtlicher Anzahl namentlich dann, wenn die Witterungs- und übrigen physikalischen Verhältnisse zu ihrer Entwicklung günstig sind. Da eine Vervielfältigung nur organisierten Wesen zukommt, so muß, wie Bergman weiter folgert, das in Rede stehende sogenannte Malariamiasma auch den organischen Naturreichen angehören und wenn auch bis auf den heutigen Tag der mikroskopische Nachweis desselben nicht gelungen ist, und wir somit nicht wissen, ob es sich um Thier oder Pflanze, um Pilz oder Alge handelt *), so scheint das Verhalten desselben doch große Aehnlichkeit mit bekannten Arten niedrig organisierter Pflanzenformen darzubieten, und die deshalb von Bergman vorgeschlagene Benennung Malariamikrophyt keinen begründeten Einwendungen zu unterliegen. Auf die von Bergman weiter durchgeführte Vergleichung der Verhältnisse dieses Mikrophyts mit denen niederer Gewächse und die Hypothesen über das Verhalten des in den menschlichen Organismus gelangten Malariamikrophyten, welche derselbe ausspricht, müssen wir in Hinblick auf den beschränkten Raum dieser Blätter uns versagen, ausführlicher einzugehen. Wir heben nur hervor, daß der Verf. als Wechselfieber erzeugendes Agens nicht allein den in den Organismus

*) Daß die seit Salisbury in der Literatur vorfindlichen Entdeckungen des Malariamiasma sämmtlich als irrthümlich und verfehlt zu betrachten sind, hat Professor Axel Key in einem 1876 in der Svenska Läkare Sällskapet gehaltenen Vortrage zur Evidenz erwiesen. Daß der neueste schwedische Versuch dieser Art sich dahin aufklärte, dass Risse im Objectglase für Algen angesehen wurden, habe ich in meiner letzten Anzeige der Hygiea bereits mitgetheilt.

gelangenden Pilz ansieht, sondern auch unter Umständen einen durch die Einwirkung des Mikrophyten innerhalb der außerhalb des Körpers entstehenden chemischen Stoff, somit ein Malariagift, welches, gleichviel ob der Mikrophyt am Leben bleibt oder nicht, den Symptomencomplex der Intermittens hervorruft. Die directe Aufnahme eines solchen Giftes von außen supponiert Bergman in den bisweilen, vorzugsweise in warmen Ländern vorkommenden so zu sagen augenblicklichen Erkrankungen nach Einwirkung der Krankheitsursache. Am einfachsten erklärt sich auch so die Thatsache, daß die Form der typischen Erkrankung nach der Localität wechselt, wo die Krankheit, d. i. der Mikrophyt, seinen Ursprung genommen hat. Auch in Schweden sind manche Orte vorzugsweise Sitz von Quartanen, andere fast ausschließlich von Tertianen, während in gewissen Localitäten larvirte Wechselfieber auffallend häufig sind. Es liegt nun in der That nahe, die eigenthümlichen Verhältnisse der Erzeugung gewisser Pflanzenstoffe, selbst in höher organisierten Vegetabilien hiemit, wie es Bergman thut, in Parallele zu stellen. Außer den von dem Verfasser angeführten Beispielen dürften namentlich die ausschließliche Erzeugung des Sparteïns in Sarothamnus scoparius an sonnigen Stellen und die differente Giftigkeit des Hanfs in tropischen und nordischen Klimaten Analogien bieten. Daß der Hefepilz, je nach dem Medium, in welches derselbe gebracht wird, Producte verschiedener Art liefert, ist ebenso bekannt. Das Parasitiren des Malariamikrophyten, wie es nach der langen Incubationszeit der Wechselfieber angenommen werden muß, hat freilich sein bestes Analogon in dem von Bergman genannten Secale cornutum-Pilze.

Die zeitweise Ueberführung des Mikrophyten in Massen von einem Orte zum andern muß natürlich als Erklärungsgrund für die Intermittensepidemien dienen. Es hat das an sich nichts Auffallendes, wenn wir an Peronospora infestans, den ursprünglich in Amerika einheimischen, die Kartoffelkrankheit verursachenden Pilz denken, der sich zuerst 1840 in westlichem Europa zeigte und von da über den ganzen Erdtheil sich allmählich verbreitete. Aus der neuesten Zeit kennen wir ein anderes Beispiel in der Puccinia Malvacearum, welche in Chile heimisch, zuerst nach Spanien, dann nach Bordeaux sich verbreitete und von letzterem Orte aus seit 1873 über Belgien und Holland nach Norddeutschland und Dänemark, über Elsaß und Baden nach Bayern und längs des Mittelmeers nach Rom und Neapel überwanderte.

Als Transportmittel des Mikrophyten kommen a priori der menschliche Verkehr von Ort zu Ort und die Winde besonders in Betracht. Die Möglichkeit, den Mikrophyten von Ort zu Ort durch Personen zu verbreiten, hat natürlicherweise nichts zu thun mit einer etwaigen Uebertragbarkeit der Krankheit von Person zu Person, welche letztere bekanntlich seit uralter Zeit als nichtexistent erwiesen ist, während für erstere in der That einzelne von Bergman ermittelte Facta zu sprechen scheinen. Untersucht man z. B. das Verhalten der Epidemien in Dalarne, in welcher Provinz Wechselfieber nicht epidemisch ist, so findet man, daß in dem der Erkrankung ortsangesessener Personen vorausgehenden Jahre außerordentlich viele Fälle von Intermittens bei den als Arbeiter in andern Provinzen fungierenden und in ihre Heimath zurückgekehrten Einwohnern regelmäßig beob-

achtet werden. Das Gleiche findet sich bezüglich der Epidemien in Norrland in Hinsicht auf Seeleute und Wanderarbeiter angemerkt. Was am meisten für einen solchen Transport des Mikrophyten durch Menschen spricht, ist der Umstand, daß sehr häufig in Norrland die Wechselfieberepidemie in gewissen an der Küste belegenen Ladungsplätzen, Fabriken oder Sägewerken, welche in Seefahrts-Verbindung mit südlichen Orten stehen, oder in solchen Küstendörfern, welche Schiffer häufig anzulaufen pflegen, ihren Anfang genommen und sich theilweise sogar auf dieselbe beschränkt hat. Es ist in der That merkwürdig, wenn in jenen Gegenden einzelne Dörfer ganz isoliert im Frühling eine Wechselfieberepidemie zeigen, nachdem im Herbst zuvor ein Schiff dort gelandet war, dessen Matrosen an Wechselfieber litten. Noch merkwürdiger aber sind manche Daten aus Halland und Bohuslän, welche ebenfalls von endemischem Fieber frei sind. Hier campierten in den Kriegsjahren 1808 und 1809 große Truppenmassen (18—20000 Mann), wovon ein Theil, darunter auch Mannschaften, welche 1807 aus Pommern heimgekehrt waren, in der Stadt Uddevalla in Quartier lagen; diese letzteren erkrankten im April und Mai 1808 an Intermittens, während keiner der Stadtbewohner afficiert wurde, dagegen trat im folgenden Jahre unter den Bewohnern von Uddevalla die Krankheit auf, und zwar ausschließlich in denjenigen Häusern, in welchen die fieberkranken Soldaten im Quartier gelegen hatten und wo nun eine Person nach der andern erkrankte. Noch schlagender als dieses Beispiel sprechen Daten aus dem südlichen Theile von Westergötland, einem Districte, welcher auch von Wechselfieberepidemien

nur in geringem Grade heimgesucht wurde. So kam daselbst 1859 nicht einmal ein einziger Fall vor, dagegen 1860 drei Fälle in ein und derselben Behausung, einige Zeit nachdem einige wandernde Gesellen, die an Intermittens litten, mehrere Tage in derselben beherbergt waren.

Eine Weiterverbreitung der Intermittens oder Malariamikrophyten durch Winde von den Orten Schwedens, in denen das Leiden endemisch ist, nach fieberfreien Plätzen, läßt sich eben so wenig darthun, wie in Ländern mit temperiertem Klima. Es scheint der Mikrophyt hier seine Fähigkeit, das Malariagift zu erzeugen, einzubüßen.

Indem der Verf. nun betont, daß die Verhältnisse der gemäßigten und kalten Klimate nicht für tropische Länder maßgebend seien, leitet er zu einem der interessantesten, wenn nicht dem interessantesten Theile der vorliegenden Arbeit über, in welchem er versucht, die Wechselfieberepidemien der verschiedenen Länder und selbst der verschiedenen Welttheile in innigen Zusammenhang zu setzen. Bergman weist nach, daß einzelne Winde im Stande seien, selbst auf sehr bedeutende Wegstrecken den Mikrophyten zu verbreiten, wobei er sich besonders auf die bezüglich des Scirocco in Italien gemachten Beobachtungen beruft und auf dessen Vermittlung er das Vorkommen der Wechselfieber in felsigen und trocknen hochbelegenen Orten Siciliens erklären möchte. Daß die in Schweden beobachteten Epidemien nicht ihren Ausgangspunkt von denjenigen Plätzen, in denen Malariafieber endemisch vorkommen, nimmt, folgert Bergman aus dem gleichzeitigen Auftreten der Krankheit in Fieberdistricten und fieberfreien Gegenden, welches in den verschie-

densten Fieberperioden nachweisbar erscheint, innerhalb deren es mitunter sogar vorkommt, daß Fieberplätze erst gegen das Ende der Epidemie afficiert werden. Nun gehen, wie Bergman schon früher nachgewiesen hat, den Wechselfieberepidemien Schwedens stets ein oder mehrere Jahre analoge Epidemien auf dem europäischen Continente voraus, und wenn man die Wanderung der letzteren genauer verfolgt, so findet man in der Regel, daß die Epidemie sich im südlichen Europa eher als im mittleren zeigte. So wird z. B. die Intermittensperiode 1823—29 von einer Epidemie an der Westküste des Königreichs Neapel, die minder scharf begrenzte von 1835—40 durch Epidemien in Griechenland eingeleitet und ebenso zeigt sich als Vorläufer der Epidemie von 1845—48 eine Massenerkrankung in Algier. Bei weiterer Verfolgung der Geschichte der epidemischen Malariafieber ergiebt sich nun die wunderbare Thatsache, daß den großen Pandemien, welche nicht allein auf Europa, sondern auch auf Nordamerika sich erstreckten, constant große Malariafieberepidemien in Westindien und Südamerika vorausgingen. Die von Bergman aufgestellten Tabellen legen dies Verhalten in der That unzweifelhaft dar. Schon die erste europäische Pandemie, von welcher wir Kenntniß haben, diejenige von 1558, von der Palmarius schreibt: »tota Europa febribus variis maxima ex parte intermittentibus iisque diuturnis jactata est« hatte nach Bourel-Roncière eine Vorläuferin in einer brasilianischen Epidemie perniciöser Fieber von 1556. Genauere Angaben über südamerikanische Epidemien stammen freilich erst aus dem zweiten Decennium des 19ten Jahrhunderts. Spix und Martius

berichten über eine sehr verderbliche Epidemie in dem Bezirke des Amazonenflusses aus den Jahren 1817—20, mit welcher wahrscheinlich die 1824 auf St. Thomas herrschende in Verbindung steht. Weitere brasilianische Epidemien folgen 1828—35, 1843, 1850—51 und 1869, von denen die Epidemie von 50 eine Verbreitung nach Chile, welches bis dahin vollständig fieberfrei war, fand. Man findet somit das früheste Auftreten von Intermittensepidemien im nördlichen Theile von Südamerika und da bestimmte Gegenden, vor Allem das Land am obern Laufe des Orinoco und in etwas geringerem Grade die Umgebung einzelner nördlicher Zuflüsse des Amazonenstroms schon lange als die schwersten Malariaherde Südamerika's bekannt sind, drängt sich die Frage auf, in wie weit diese Gegenden als der ursprüngliche Sitz der Wechselfieberepidemien zu betrachten sind, von denen eine Verbreitung des Mikrophyten natürlich nicht auf dem Wege des Verkehrs, sondern durch Luftströmungen stattfindet. Nun steigt, wie die Meteorologie lehrt, die durch die Sonnenhitze in den Aequatorialgegenden Südamerika's erwärmte Luft zu den oberen Theilen des Luftkreises auf, nimmt hier eine nordöstliche Richtung an und streicht als Antipassat oder oberer Passatwind über den atlantischen Ocean. In der durch hohen Luftdruck ausgezeichneten Region beim nördlichen Wendekreise senkt sich diese Luftschicht zur Erdoberfläche nieder, um sodann theilweise nach Süden als Nordostpassat zurückzukehren, theilweise als Südwestwind weiter nördlich nach Nordafrika und Europa vorzudringen. Es ist somit in dem Antipassat, welcher in bekannter Weise Staub aus dem tropischen Amerika nach Afrika und

selbst nach Europa bringt, eine Brücke gegeben, auf der auch der Malariamikrophyt seine Uebersiedelung in die alte Welt bewerkstelligen kann. Ebensogut wie nach Ehrenberg's Untersuchungen lebende Infusorien in dieser Weise mit den gewaltigen Staubmassen aus dem tropischen Amerika, deren Entstehen und Aufwirbeln Alexander von Humboldt in seinen Ansichten der Natur so anschaulich beschreibt, und an deren Bildung sich auch die Fieberherde am Orinoco u. s. w. betheiligen, bis nach Europa übergeführt werden können, ist auch eine Ueberführung des Malariamikrophyten in unverändertem und mit voller Kraft wirkendem Zustande möglich, ja wahrscheinlich. Einen Beweis für einen solchen Transport sieht Bergman in dem Auftreten der für die südamerikanischen Fieberdistricte characteristischen Intermittensform, der Febris remittens, welche schon Hirsch als eine specifische Krankheit der westlichen Hemisphäre bezeichnet, in den europäischen Pandemien, namentlich in den großen Epidemien von 1826 und 1846. Noch mehr Stütze für diese Ansicht gewährt der Umstand, daß in der That der Antipassat Personen, welche ihm exponiert sind, Malariakrankheiten bringt. Der Scirocco ist nach Dove ein von demselben abstammender Wind, welcher nicht allein südamerikanische Infusorien, sondern, wie bereits oben angegeben wurde, auch Intermittenten in verschiedene, sonst fieberfreie Ortschaften Siciliens und Italiens trägt. Alle diese Momente erheben die Hypothese Bergman's über den südamerikanischen Ursprung der Wechselfieberepidemien zu dem Range einer Theorie, welche ihren Abschluß darin findet, daß diejenigen Umstände, welche der Verf. für Schweden als die Entwickelung

des Malariamikrophyten fördernd nachgewiesen hat, d. h. ungewöhnlich reiche Niederschläge und nachfolgende langdauernde Trockne mit excessiver Höhe der Temperatur wiederholt als Ursache größerer Verbreitung der Malariakrankheiten in Südamerika sich mit Sicherheit ergeben.

Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß die gewaltigen Erdbeben im tropischen Amerika durch die von ihnen herrührenden Veränderungen des Wasserstandes zu dem Auftreten der in Frage stehenden Krankheit wesentlich beizutragen im Stande sind, schließt Bergman diesen höchst interessanten Theil seiner Arbeit, welche den eclatantesten Beweis dafür liefert, wie die Pathologie nicht ausschließlich durch Chemie und Mikroskop gefördert wird und wie die Aetiologie der Krankheiten gerade so gut wie die übrigen Theile der Krankheitslehre ihren Abschluß nicht einseitig durch Studien und Untersuchungen über Gährungs- und Fäulnißprocesse finden kann, sondern daß dazu auch Studien anderer Art nothwendigerweise gehören, und daß unter diesen der kritischen Sichtung des in der Literatur oder in Archiven deponierten Materials, die historisch-pathologische Forschung, einen Ehrenplatz einnimmt. Wie zu einer richtigen Würdigung der Verhältnisse einer endemischen und epidemischen Krankheit die detaillierte Forschung innerhalb eines abgeschlossenen kleineren Bezirks einerseits und ein Ueberblick über die gesammten Verhältnisse des Leidens in allen Ländern und Welttheilen andererseits in einmüthigem Zusammenwirken Großes beizutragen berufen sind, dafür glauben wir durch die Darstellung des Inhalts der Bergman'schen Schrift über die Aetiologie der Wechselfieber den

Beweis erbracht zu haben. Wir hoffen, daß der Verfasser auf dem von ihm betretenen mühevollen Wege nicht ermüde und uns in weiteren Beiträgen zur Geschichte der Volkskrankheiten in Schweden neues Material für eine allgemeine historisch-geographische Pathologie liefere, welche keineswegs, wie bisweilen irrig angenommen wird, eine Wissenschaft des Gelehrten ist, sondern wie dies in Bergman's Studien über Ruhr und Intermittens klar zu Tage tritt, vielfach in's praktische Leben eingreift.

Theod. Husemann.

Rabelais, la Renaissance et la Réforme par Emile Gebhart, prof. de litt. étrangère à la Faculté des Lettres de Nancy, Ouvrage couronné par l'Academie française. Paris, Hachette 1877. X. 300 S. 18⁰.

Rabelais et ses oeuvres par Jean Fleury, lecteur en langue française à l'Université impériale de Saint-Petersbourg. Paris. Didier 1877. Zwei Bände. XX, 456 & 581 S. 8⁰.

Das Buch des Hrn. Gebhart über Rabelais ist eines jener Werke, durch welche die Besseren unter den französischen Facultätsprofessoren von Zeit zu Zeit das Publicum an ihre Existenz und Existenzberechtigung erinnern zu müssen glauben. Es sind dies meist trefflich angeordnete und componierte Bücher, elegant, aber mit Maaß in der Eleganz, geschrieben, oft von einem kleinen rhetorischen Anklang, der sich dadurch erklärt, daß solche Bücher gewöhnlich aus Vorlesungen hervorgehen und die französischen Fa-

cultäts-Vorlesungen einmal wöchentlich vor einem gemischten Publicum gehaltene, »gemeinverständliche Vorträge« zu sein pflegen. Solche Bücher sind fast immer, auch was den Inhalt anlangt, sorgfältig gearbeitet, doch pflegt derselbe meist, was Gedanken und Facten anlangt, nicht durch allzugroße Originalität zu sündigen. Es sind gefällige, zahme, ziemlich erschöpfende Bücher, welche dem Lesepublicum — wie in erster Gestalt dem Hörerpublicum — die Mühe ersparen, Aristophanes oder Lucretius, Dante oder Shakespeare selber zu lesen und ihm doch erlauben sollen, einen Begriff davon zu haben und vorkommenden Falles ein Urtheil darüber auszusprechen. Das scheint auch bei keinem Schriftsteller so gerechtfertigt als bei Rabelais, den die Jugend, die Damen und viele Männer eben nicht im Stande sind zu lesen ohne jeden Augenblick auf's Empfindlichste berührt zu werden; wozu dann noch die etwas veraltete Sprache und der in hundert Schnörkeln vermummte Sinn ihre Schwierigkeiten hinzufügen. Hrn. Gebhart's Buch ist eine Preisschrift; und die Academie, welche den E l o g e Rabelais' auszuschreiben gewagt, hätte sich keinen bessern Bewerber wünschen können. Hr. Gebhart hat die erlauchte und delikate Versammlung nicht compromittiert und doch den Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und ohne viel zu moralisieren, die Scrupel wohlerzogner Leser geschont.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, deren erster den Menschen, der zweite den Schriftsteller, der dritte das Werk Rabelais' behandelt. Im ersten Abschnitte wird erst, nach Rathery's trefflichen Forschungen, die Lebensgeschichte Rabelais' kurz erzählt und zugleich die Sagen mitgetheilt, die sich sofort im Volksmunde über

den »Pfarrer von Meudon« bildeten. Dann zeigt Hr. G., welcher Art das Verhältniß seines Helden zur Renaissance war, deren künstlerische und ästhetische Seite ihm so ziemlich entging, während er an der wissenschaftlichen Befreiungsthat jener welthistorischen Epoche seinen vollen Antheil hatte. Daß Rabelais wirklich Aristoteliker gewesen, wie Hr. G. behauptet, erscheint mir nicht erwiesen. Zur Reformation stellte sich (immer nach Hrn. G., dessen bezügliche Untersuchungen so scharfsinnig und neu als überzeugend erscheinen) Rabelais Anfangs in eine Art Bundesgenossenschaft, wandte sich ihr aber bald wieder ab, um bei dem Gallicanismus stehen zu bleiben. Der zweite Abschnitt bringt wenig Neues; und wir vermissen darin eine Entstehungsgeschichte des Werkes. Hr. G. hätte die Frage nach der Authenticität des 5ten, erst zehn Jahre nach Rabelais' Tode veröffentlichten Buches gründlicher untersuchen müssen; um so mehr als er fortwährend dieses 5te Buch citiert, wozu er nach dem Stand der Kritik nicht berechtigt ist. Ebenso nimmt er an, das erste Buch des Pantagruel sei n a c h dem Gargantua abgefaßt worden, während es litterarhistorisch ausgemacht scheint, daß das Gegentheil stattgefunden. Eine solche Behauptung hätte wenigstens erwiesen werden müssen. Das Capitel über die Sprache und den Styl ist höchst beredt geschrieben; aber es ist rein ästhetisch und bereichert die französische Philologie um Nichts. Was wir über die litterarischen Ahnen Frère Jeans' und Panurge's, Grandgousiers und Gargantuas erfahren, ist nach der Natur des Buches — einer akademischen Preisschrift — hinreichend; was über die geistige Nachkommenschaft derselben, namentlich über die Panurge's

gesagt wird, ist des Guten fast zu viel; nicht nur Sganarelle und Scapin, Gil Blas und Figaro, sogar der Doctor Pangloß werden zu Urenkeln des Reinecke gemacht; das scheint uns denn doch etwas bei den Haaren herbeigezogen; wie denn auch das ganze letzte Capitel (*le groupe de Rabelais*) hätte wegbleiben können, wenn es nicht eben zum akademischen Genre gehörte. Fing Hr. G. einmal an, Rabelais mit Aristophanes, Cervantes und Swift zu vergleichen, so hätte er noch hundert andre wie Mendoza, Scarron, Smollet u. A. hereinbringen können. In einer Anmerkung (S. 282—283) entschuldigt er sich, Sterne nicht mit Rabelais verglichen zu haben; seine Entschuldigungsgründe beweisen aber nur, daß im Vicar von Sutton mindestens ebensoviel mit dem Curé de Meudou zu vergleichen gewesen wäre als in Cervantes. Capitel III des 3ten Abschnittes handelt von Rabelais' Erziehungstheorie, der Hr. G., wie Hr. Fleury, wie früher die Herren Burgaud des Marets und Rathery, vor Allem aber Hr. Arnstädt und anschließend an diesen Hr. A. Réville (Revue des Deux Mondes 15. Oct. 1872) viel zu viel Bedeutung beigemessen haben. Was Hr. G. über Rabelais' Verhältniß in dieser Frage zu Montaigne, Locke und Rousseau sagt, ist meist dem Buche unseres Landsmannes entlehnt, das er übrigens auch citiert, während er Rathery's Notiz und Ausgabe unerwähnt läßt. Auch hat Hr. G. die Resultate von Arnstädt's Forschungen ganz selbständig verwerthet. Wohl gethan hätte er, wenn er von seinem deutschen Vorgänger auch das Capitel über Fischart benutzt hätte. Es ist mehr als sonderbar, einen ganzen Band über Rabelais zu lesen und kein Wort über seinen deutschen Nachahmer zu finden. — Trotz all'

dieser kleinen Ausstellungen bleibt übrigens Hrn. G.'s Werk ein sehr lesbares, unterrichtendes und in kleinem Raume ganz erschöpfendes Buch, das ich allen Denen empfohlen haben möchte — und sie sind zahlreich in Deutschland — welche Rabelais selber zu lesen die Geduld nicht haben. Die Wenigen aber, die wohl Zeit und Lust dazu hätten, aber vor der ungeheuren Masse Unraths zurückbebten, den sie zu durchwaten hätten, um zu den Schönheiten und Wahrheiten des »Pantagruel« zu gelangen, empfehle ich recht angelegentlich das zweite Werk, dessen Titel ich oben verzeichnet.

Die Petersburger Universität kann sich zu einem Lector wie Hrn. Fleury Glück wünschen; und ich zweifle, ob viele Professoren der französischen Litteratur an den Facultäten Frankreichs im Stande wären, ein wissenschaftlich so gediegenes Werk wie diesen Rabelais zu liefern. Den Kern der ausgezeichneten Arbeit bilden zwölf Capitel, welche einfach eine eingehende Analyse des Gargantua und Pantagruel geben, und zwar, soweit es für keusche oder einfach appetitliche Ohren erträglich ist, mit Rabelais' eigenen Worten. Die ausgelassenen Stellen, welche natürlich in der Mehrzahl sind, werden resumiert und die angeführten dem Verständniß durch eine discrete Annäherung an das moderne Französisch erleichtert. Die Erklärungen sind in philologischer, wie historischer Hinsicht gleich lobenswerth; denn sie sind vollständig und genau, vor Allem aber erklären sie nicht zu viel. Hr. Fl., wie übrigens auch Hr. Gebhart, will nicht in jedem Worte eine Anspielung sehen; er weist die ganze alte Erklärung, wonach die Helden des großen Romans bald Ludwig XII. und Franz I. bald Jean d'Albret und

Antoine de Bourbon sein sollten, in's Fabelreich und sieht mit Recht in dem ganzen Werk eine allgemeine Satire gegen die Zeit und ihre vorübergehenden Schwächen, wie gegen die Menschheit und ihre permanenten Schwächen. Er unternimmt z. B. nicht alle *fanfreluches antidotées* — was übrigens keineswegs *antidatées* bedeutet, wie Hr. F. meint — zu erklären, sondern sieht darin nur Rabelais' Gefallen sich im Allgemeinen über die Astrologen, Weissager u. s. w. seiner Zeit lustig zu machen und sie zu persiffliren. War es aber auch richtig uns bei der Gelegenheit zwei Seiten von Nostradamus mit Anwendung auf Napoleon I. und Napoleon III. zu geben? Und damit komme ich auf den, ich hätte fast gesagt einzigen, Fehler dieser Analyse: Hr. Fl. hat sein XVI. Jahrhundert so wohl studiert, daß er in die Manie der damals modischen *rapprochemens* verfallen ist, die ermüdenste Manie der Welt. Dadurch wird sein Buch doppelt so lang als es nöthig wäre: er citiert uns, mitten in der Analyse, ganze Bruchstücke aus Plutarch, Lucian, Racine, Fénelon, Saint Simon, Boileau und sogar endlose Seiten von Victor Hugo's schwerfälligem Humor; ja einmal sogar eine ganze Seite des Herrn Perrot über den Werth der Morgenarbeit!

Vielleicht geht auch Hr. Fleury allzuweit in dem Aufsuchen des Planes (*de l'enchainement rigoureux*) des großen Phantasten; jedenfalls klingt es mehr als sonderbar, wenn er meint — und darauf beruht ja seiner Ansicht nach der ganze Plan und Gehalt des Werkes —, die Frage Panurge's nach dem was ihm in der Ehe bevorstehe, sei die Frage, ob man die Zukunft voraussehen könne; ob es fixe Gesetze in der Natur gebe, welches die Bestimmung des

Menschen auf Erden sei u. s. w.? Daran hat Rabelais sicherlich nicht gedacht. Diese Entdeckung des Plans erlaubt ihm denn auch, ohne uns zu überzeugen, die Aechtheit des 5ten Buches zu statuieren. Wie dem auch sei, diese Analyse ist als eine Ausgabe Rabelais' zum Gebrauch der Jugend und des schönen Geschlechts zu betrachten; und man ist erstaunt, wieviel künstlerisch und philosophisch Bedeutendes übrig bleibt, wenn man den schmutzigen Mönch so gewaschen vor sich sieht. Der Gelehrte seinerseits, vor Allem aber der Lernbegierige erhält über alle und jede Frage, welche die Lectüre Rabelais' anregt, bestimmte, erschöpfende und immer interessante Auskunft.

Der großen Analyse geht ein einleitendes Capitel über »Rabelais und sein Jahrhundert« und zwei Capitel Lebensbeschreibung und über die »verschiednen Schriften« vorauf, erstere ebenfalls nach Rathery; auf die Analyse folgen fünf Capitel über die »Doctrinen Rabelais« — auch Hr. Fl. macht aus Rabelais keinen Ungläubigen; aber auch er übertreibt die Bedeutung von Rabelais' Erziehungstheorie — über die »Kunst Rabelais«, ein Capitel, das Schreiber dieses leider nicht unterzeichnen könnte, denn er ist nicht im Stande diese große Kunst zu entdecken; über den »Styl, die Sprache und die Grammatik«, das Beste was meines Wissens noch darüber geschrieben worden, über die »Vorgänger und Nachfolger Rabelais'« und über den »Ruf Rabelais'«. In letzterem vermisse ich verschiedene Urtheile deutscher Schriftsteller; ersteres ist ein geistreiches und feines Capitel Litteraturgeschichte, das freilich noch etwas vollständiger sein könnte. Man denke nur, daß auch hier Fischart fehlt oder doch nur im Vorübergehen nach Arastädt angeführt wird! Die Sprache ist